

Protokoll

**9. Sitzung
Gemeinderat
vom 04. Oktober 2022**

N I E D E R S C H R I F T

über die am Dienstag, dem 4. Oktober 2022, Beginn um 14.00 Uhr, im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **9. Sitzung** des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Vorsitzender: Bürgermeister Christian **Scheider**

Stadsenatsmitglieder: Vizebürgermeister Mag. Philipp **Liesnig**
 Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois **Dolinar**
 Stadtrat Mag. Franz **Petriz**
 Stadträtin Sandra **Wassermann**
 Stadtrat Maximilian **Habenicht**
 Stadträtin Mag. Corinna **Smrecnik**

Gemeinderatsmitglieder:

SPÖ

GR Daniela **Blank**
 GR Ines **Domenig**, BEd
 GR Christian **Glück** (entsch.)
 GR MMag. Angelika **Hödl**
 GR Gabriela **Holzer** (ab 15.35 Uhr)
 GR Mag. Martin **Lemmerhofer**
 GR Dr. Manfred **Mertel**
 GR Robert **Münzer** (entsch.)
 GR Susanne **Neidhart**
 GR Maximilian **Rakuscha**, MEd
 GR Mag. Bernhard **Rapold**
 GR Ralph **Sternjak**

ÖVP

GR Julian **Geier** (entsch.)
 GR Markus **Geiger** (entsch.)
 GR Mag. Manfred **Jantscher**
 GR Verena **Kulterer**
 GR Dr. Julia **Löschnig**
 GR Siegfried **Wiggisser**

GRÜNE

GR Mag. Sonja **Koschier**
 GR Dipl.-Ing. Elias **Molitschnig**
 GR Mag. Margit **Motschiunig** (ab 17.25 Uhr)
 GR Philipp **Smole**

TKS

GR Mag. René **Cerne** (bis 17.40 Uhr)
 GR Mag. Johann **Feodorow**, Bed (entsch.)
 GR Michael **Gußnig**
 GR Ulrike **Herzig**
 GR Patrick **Jonke** (entsch.)
 GR Lucia **Kernle**
 GR Siegfried **Reichl**
 GR Dipl.soz.Päd. Manuela **Sattlegger**
 GR Dieter **Schmied**

FPÖ

GR Wolfgang **Germ** (bis 16.00 Uhr)
 GR Mag. Iris **Pirker-Frühauf** (entsch.)
 GR Johann **Rebernig** (entsch.)
 GR Dr. Andreas **Skorianz**

NEOS

GR Janos **Juvan**
 GR Mag. Verena **Polzer**
 GR Robert **Zechner**

<u>Entschuldigt:</u>	SPÖ	GR Gabriela Holzer (bis 15.35 Uhr) GR Christian Glück GR Robert Münzer
	TKS	GR Mag. Johann Feodorow, BEd GR Mag. René Cerne (ab 17.40 Uhr) GR Patrick Jonke
	ÖVP	GR Markus Geiger GR Julian Geier
	FPÖ	GR Wolfgang Germ (ab 16.00 Uhr) GR Johann Rebernig GR Mag. Iris Pirker-Frühauf
	GRÜNE	GR Mag. Margit Motschiunig (bis 17.25 Uhr)

<u>Ersatzmitglieder:</u>	SPÖ	Mag. Birgit Vouk Sarah Glück Mag. Benjamin Hell (bis 15.35 Uhr)
	TKS	Silvester Diöthe Georg Meisterl (ab 17.40 Uhr) Rafael Kerschbaumer
	ÖVP	Mag. Erich Wappis (bis 17.00 Uhr) AR Andreas Werkl (ab 17.00 Uhr) Mag. Anna Ott
	FPÖ	Daniel Radacher (ab 16.00 Uhr) Peter Moser Sabine Jäger
	GRÜNE	Ingrid Göller (bis 17.25 Uhr)

Anwesende Magistratsbedienstete

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost	Almira Repnig
Dr. Gabriele Herpe	Thomas Reiter
MMag. Stephane Binder, interimistischer Leiter Abt. Kontrolle	Karl-Heinz Petritz
Mag. Gagic Sabina	Christoph Schwarzfurner
Dr. Valentin Unterkircher	Martin Egger
MMag. Hannes Kaschitz	MMag. Sandra Oswald
Mag. Klaus Thuller	Mag. Arnulf Rainer
Mag. Karin Zarikian	Silvia Buxbaumer
Dipl.-Ing. Stephan Mayer	Elke Schuster

<u>Protokollprüfung:</u>	Gemeinderätin Dr. Julia Löschnig, ÖVP Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ
--------------------------	--

<u>Schriftführung:</u>	Angelika Rumpold Jutta Schöttl
------------------------	-----------------------------------

Die sprachliche Gleichbehandlung von Mann und Frau wird gemäß § 9 Klagenfurter Stadtrecht angewendet.

Bürgermeister Christian Scheider:

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Gemeinderatsmitglieder, Vertreter der Medien, Fachbeamte, an der Spitze mit Herrn Magistratsdirektor Dr. Peter Jost und alle Zuhörerinnen und Zuhörer begrüße ich hier im Saal sowie alle, die uns über Live-Stream wie gewohnt im Internet verfolgen. Ich darf Sie herzlich begrüßen.

Um einen noch reibungsloseren Sitzungsverlauf zu gewährleisten, wurde, wie Sie sicher schon bemerkt haben, für jeden Sitzplatz jetzt neu ein eigenes Mikrofon installiert. Das gilt für die Fragestunde. Wenn Sie sich daher bei der Fragestunde zu Wort melden, drücken Sie bitte auf die Taste. Wenn das Licht rot leuchtet ist Ihr Mikrofon aktiv, wenn es grün leuchtet oder grün blinkt, befinden Sie sich in der Warteschleife, weil maximal zwei Personen gleichzeitig sprechen können.

Wir haben also diesen Schritt technisch gesetzt, damit das ein bisschen leichter im Ablauf ist. Damit da nicht der Mag. Rainer und seine Kolleginnen und Kollegen immer den Wortmeldungen hinterherlaufen müssen. Ich bedanke mich auch bei der Fachabteilung für die Umsetzung.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. 35 Gemeinderatsmitglieder und 10 Erstmitglieder sind anwesend. Der Bürgermeister verliest die Namen der entschuldigten Gemeinderatsmitglieder sowie die der Ersatzmitglieder.

Als Ersatzmitglieder sind heute Frau Mag. Birgit Vouk, Frau Sarah Glück sowie Herr Mag. Benjamin Hell gemäß § 21 Absatz 3 des Klagenfurter Stadtrechtes anzugeloben. Ich darf dazu Herrn Magistratsdirektor zum Rednerpult bitten, um die Gelöbnisformel zu verlesen und in der Folge Herrn Mag. Rainer die in Frage kommenden Ersatzmitglieder namentlich aufzurufen. Die Anzugelobenden ersuche ich nach namentlichem Aufruf um Annahme des Gelöbnisses durch die Worte „Ich gelobe“.

Ich darf Sie nun bitten, sich von den Sitzen zu erheben.

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Namentlicher Aufruf durch Mag. Rainer:

Frau Mag. Birgit Vouk
Frau Sarah Glück
Herr Mag. Benjamin Hell

„Ich gelobe“
„Ich gelobe“
„Ich gelobe“

Bürgermeister Christian Scheider:

Dankeschön. Dann darf ich Sie bitten, die Sitze wieder einzunehmen. Gratuliere den neu angelobten Mitgliedern. Zu den Protokollprüfern für die heutige Sitzung werden bestellt Frau Gemeinderätin Dr. Julia Löschnig und Herr Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz.
Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur

Fragestunde

A 4/22 von Gemeinderätin Ulrike Herzig, TKS, an Stadträtin Sandra Wassermann, FPÖ, betreffend **Errichtung von breiteren (Familien-)Parkplätzen**

Allfällige nähere Hinweise:

Da viele Familien mit Kinderwagen und Kindern beim Aussteigen und Ausladen immer wieder Probleme haben, würden wir ihnen mit eigens breiten Familienparkplätzen helfen.

Wortlaut der Anfrage:

Ist es von Seiten Ihres Ressorts schon angedacht, für Familien breitere Parkplätze zu errichten?

Antwort von Stadträtin Sandra Wassermann, FPÖ:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter des Hauses, sehr geehrte Journalisten und alle, die uns heute am Live-Stream verfolgen, vor allem aber geschätzte Frau Gemeinderätin Herzig.

Die Anlage von Stellflächen auf öffentlichem Gut erfolgt in der Landeshauptstadt Klagenfurt nach dem aktuellen Stand der Technik und auch den entsprechend gültigen Regelwerken. Demzufolge sind wir immer bemüht, die bestmögliche Nutzung für alle Gemeindebürger herbeizuführen und die größtmögliche Anzahl an Stellplätzen auch anzustreben. Was wiederum auch für die Familien bedeutet, dass sie leichter verfügbare Stellplätze in möglichst naher Lage zu ihrem Ziel auch finden. Wir haben in Klagenfurt insgesamt 1.300 Parkplätze. Innerhalb des Ringes sind diese ja gebührenpflichtig. Es sind immer noch zu wenig, wann man in die Bevölkerung hineinhört, vor allem aber wenn man mit den Wirtschaftsbetrieben auch spricht. Denn diese machen einem eindringlich klar, dass wir hier immer noch Nöte haben und Parkplätze benötigen. Die Errichtungskosten im allgemeinen belaufen sich gleich wie bei einer Straße auf EUR 150,-- je Quadratmeter. Und wir haben einen aktuellen Stand der Technik, dass wir 2,5 m breite Parkplätze haben. Vor fünf Jahren, kann man sich vorstellen, war das noch 2,3 m breit. Aber im Laufe der Zeit nehmen aber auch die Kraftfahrzeuge immer mehr zu und werden auch immer größer.

Also wir haben derzeit eine Parkplatzbreite von 2,5 Metern. Wenn man jetzt an den Familienparkplatz denken würde, dann müsste man auf 3 m verbreitern. Jetzt darf ich auch ein Beispiel aus der Praxis erwähnen. Derzeit ist auch unsere Verkehrsplanung auf diese Breite ausgelegt, auf 2,5 m. Zwischen zwei Baumscheiben passen also vier Parkplätze. Das sind also 10 m. Und würden wir jetzt die Familienparkplätze errichten, dann verzichtet man auf rund ein Viertel der Parkplätze. Das sollte man sich auch vor Augen führen. Dann wären zwischen zwei Baumscheiben nur noch drei Parkplätze möglich. Also wir haben hier explizit eine Reduktion der Parkflächen und Parkplätze. Ob das im Sinne der Wirtschaft ist, das kann man sich selbst beantworten. Eine Lösung haben wir aber auch schon herbeigeführt. Als alternative Lösung kann es nämlich auch angenommen werden, dass Familien auf den Längsparkplätzen parken, da haben wir nämlich bereits die bestehenden Breiten, denn viele Autos sind nach

hinten hin praktischer zu öffnen vom Kofferraum her und auch auf der Ausstiegsseite ist automatisch mehr Platz. Juristisch, wirst du bestimmt auch bestätigen können, gibt es ja den Begriff Familienparkplatz nicht in der StVO und auch nicht in der RfS-Richtlinie, Richtlinie für Straßen. Wo du aber bestimmt auch recht hast in deiner Anfrage, ist, dass diverse Supermärkte Familienparkplätze gekennzeichnet haben. Diese, haben meine Recherchen ergeben, sind aber bereits wieder überschwärzt worden. Also auch der Spar in der Villacher Straße hatte das und er bietet diese Familienparkplätze nun nicht mehr an. Also aus all diesen genannten Gründen ist es nicht vorgesehen, eigene Familienparkplätze herbeizuführen. Wo ich aber auf der anderen Seite sehr wohl einen Schwerpunkt lege in meinem Referat, das sind die Behindertenparkplätze. Von denen haben wir 203 derzeit in Klagenfurt. Da gibt es bestimmt noch Bedarf, den einen oder anderen zu errichten.

Zusatzfrage von Gemeinderat Mag. Martin Lemmerhofer, SPÖ:

Liebe Frau Stadträtin.

Mich würde interessieren, gibt es da vielleicht schon Erfahrungswerte aus anderen Städten, was Familienparkplätze angeht. Weil du ja gesagt hast, es gibt natürlich bei Supermärkten einige Parkplätze für Familien. Aber hat man da auch schon Erkundigungen eingeholt bei anderen Städten.

Antwort von Stadträtin Sandra Wassermann, FPÖ:

Also ich finde ja gerade auch, gut, dass du das ansprichst, im Austausch mit dem Städtebund, der ja gerade in Klagenfurt tagt heute und morgen und die Parkplatzthematik ist auf jeden Fall eine Thematik. Wir bemühen uns aber in der Landeshauptstadt speziell vor den Schulen hier die Parkplatzproblematik zu entschärfen. Speziell auch beim Lerchenfeldgymnasium haben wir Längsparkplätze errichtet. Und darauf legen wir gerne auch den Schwerpunkt.

Zusatzfrage von Gemeinderat Philipp Smole, Die Grünen:

Gerade unlängst hat ja eine Veranstaltung der Radlobby zu dem Thema Sicherer Schulweg stattgefunden. Und kann es nicht sein, dass eine, wie soll ich sagen, vermehrte Implementierung von Längsparkplätzen in Schulbereichen es erschwert, dort sichere Fahrradwege zu errichten.

Antwort von Stadträtin Sandra Wassermann, FPÖ:

Grundsätzlich bin ich auf jeden Fall dafür, dass man jeden einzelnen Schulstandort sich explizit anschauen muss, welche Verbesserungen es für Fahrradfahrer auch gibt. Vor allem auch für Eltern gibt, die jetzt die Kinder in die Schule bringen. Das muss man sich aber vereinzelt anschauen. Die neue Novelle der StVO hat ja das ermöglicht, dass jetzt auch Schulstraßen ins Leben gerufen werden. Da muss man sich aber jeden Schulstandort separat anschauen. Wie es mit den Parkplätzen aussieht. Wie es mit den öffentlichen Verkehrsmitteln aussieht. Wer kann die Kinder wie zur Schule bringen. Gibt es einen Gehweg. Gibt es eine Beleuchtung. Aber vor allem, gibt es Möglichkeiten für Elterntaxis oder alternative Angebote.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Ulrike Herzig, TKS:

Sandra, ist es richtig, dass unter anderem diese Sache nicht gesetzlich geregelt ist. Aber ist eine Zukunftssache. Ich denke ganz einfach, wir sollten, und wenn jetzt eh schon alle beisammen sind, für die ganzen Städte könntet ihr ja das vielleicht verfassen, dass das in die Straßenverkehrsordnung mit hineingebracht wird. Denn auch 1960 ist sie erst gemacht worden. Da war ich schon einige Tage auf der Welt. Und unter anderem später ist dann irgendwann einmal für die Parkplätze für die Behinderten etwas gemacht worden. Warum sollte nicht jetzt auch endlich einmal, und wir sollten ja nicht in der Vergangenheit stehenbleiben, etwas für die Familie gemacht werden und für den alleinerziehenden Vater und für die alleinerziehende Mutter, die unter anderem beim Aussteigen oft sehr große Schwierigkeiten haben, um die Kinder einzuhalten, um den Kinderwagen zu beladen und um ihre Sachen mehr oder weniger alle dorthin zu bringen, bis dass man dann bereit ist wegzufahren mit dem Kinderwagen. Also vielleicht könntest du das initiieren, damit wir sagen können, du hast das gebracht, dass das in der Straßenverkehrsordnung mehr oder weniger etabliert ist. Danke.

Antwort von Stadträtin Sandra Wassermann, FPÖ:

Wir erzielen laufend Verbesserungen im Bereich der StVO. Wir vollziehen auch viele Verordnungen. Diese Verordnung und auch dieser Erlass ist mir seitens des Bundesministeriums eben noch nicht bekannt und erläutert worden. Ich kann aber gerne morgen im Beisammensein der Kolleginnen und Kollegen des Städtebundes auf die Familienthematik noch einmal eingehen und dein Thema hier ansprechen. Das mach ich sehr gerne.

Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

A 5/22 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, an Bürgermeister Christian Scheider, TKS, betreffend **Informations-Veranstaltungen zum Thema Blackout**

Allfällige nähere Hinweise:

Um auch die Kärntnerinnen und Kärntner für das Thema Blackout zu sensibilisieren, plant das Land Kärnten im Laufe des Jahres 2022 Informations-Veranstaltungen in den Bezirksstädten abzuhalten.

Wortlaut der Anfrage.

Wird die Stadt Klagenfurt die vom Land angebotene Infoveranstaltung zum Thema Blackout abhalten?

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrter Fragesteller.

Es hat eine Veranstaltung in Klagenfurt gemeinsam mit dem Land Kärnten gegeben, und zwar am 9.6.. Da ist genau informiert worden, was das Land macht, was das Land beabsichtigt und was die Stadt Klagenfurt zusätzlich seitens der Stadt etabliert. Grundsätzlich geht es darum, dass wir ja mehrere Beschlüsse auch schon gefasst haben. Die Grundlage war ja die Einrichtung von 5 Leuchttürmen durch Schaffung von Einspeisestellen, Beschaffung von

Notstromaggregaten im Kindergarten Feldkirchnerstraße, in der VS Welzenegg, MS Viktring, MS Wölfnitz und Gemeindezentrum Annabichl. Das wurde auch dementsprechend beschlossen. Dann eben in Zusammenarbeit mit dem Land Kärnten und auch dementsprechender finanzieller Beteiligung, dass wir hier gemeinsame Projekte vorwärts bringen. Der derzeitige Stand ist, was die Leuchttürme betrifft, die Lieferung von vier leistungsfähigen Notstromaggregaten ist noch ausständig. Die Übergangslösung ist aber durch einen Notbetrieb möglich. Beschaffung von drei kleinen Notstromaggregaten für einen Notbetrieb von drei Leuchttürmen bis zur Lieferung der vier großen Geräte ist abgeschlossen. Die vertragliche Vereinbarung mit den Stadtwerken zur Versorgung von zwei Leuchttürmen ist abgeschlossen. Die Einbindung der Polizei in die Organisation ist ebenfalls erfolgt sowie auch die Einbindung des Roten Kreuzes. Und die Einbindung des Vereines des Österreichischen Amateurfunkverein, der Behörden und Organisationen in Sicherheitsaufgaben. All diese Gruppen sind in die Organisation mit integriert. Die weiteren Themen sind dann der behördliche Krisenstab, der hat das Satellitentelefon des Landes Kärnten für den Katastrophenschutz übernommen, sodass die Kommunikation im Blackoutfall möglich ist. Übungsvorbereitungen sind in Bearbeitung. Dann geht es um die Definition der Übungsszenarien mit allen Übungsteilnehmern und dessen Abschluss. Und das Stabstraining des behördlichen Krisenstabs ist ebenfalls erfolgt. Themen, die eben laufend in Bearbeitung sind, Kommunikation, Treibstoffversorgung, Wasserversorgung, Wärmeversorgung etc..

Zusatzfrage von Gemeinderätin Dr. Julia Löschnig, ÖVP:

Danke Herr Bürgermeister für den Bericht.

Das Thema Blackout ist ja jetzt mittlerweile in aller Munde und ich glaube, dass die Bevölkerung da schon große Sorgen hat. Blackout ist ja mehr als nur Notstromversorgung. Da geht es auch um Lebensmittel, da geht es ums Trinkwasser, da geht es um Medikamente, Körperhygieneprodukte. Was stelle ich mir jetzt unter diesen fünf Leuchttürmen konkret vor im Falle eines Blackouts als Bürger. Wenn ich da hinkomme, was finde ich da vor. Wie wird mir da geholfen.

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Der Bürger sozusagen hat dort die Möglichkeit, sich sozusagen einzubinden und beraten zu lassen von den Experten, was er sozusagen momentan auch braucht. Die Kommunikation ist möglich. Es wird dann die Verbindung mit anderen Organisationen, natürlich auch auf der Lebensmittelbereichversorgung, wird vorgenommen. Das wird sozusagen von dort aus organisiert. Aber nicht dort vor Ort. Sondern dort ist es so wie eine Erstberatung, eine Erstaufnahme. Aber es ist natürlich im Gesamtwerk mit dem Land Kärnten auf diesen Leuchttürmen konzentriert, dass man die Erstberatung bekommt, dass also das Wichtigste sozusagen dort abgefangen wird und dass dann in der Gesamtorganisation die weiteren Schritte unternommen werden.

Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Manfred Mertel, SPÖ:

Geschätzter Herr Bürgermeister.

Können Sie auf Grund Ihres Wissensstandes sagen, dass die Stadt Klagenfurt im Falle eines Blackouts gut vorbereitet ist, den zu bewältigen?

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Ich würde sagen, bestmöglichst vorbereitet. Das was wir als Aufgabenstellung gehabt haben und haben, dem stellen wir uns. Wir sind konzentriert darauf das abzuarbeiten. Der Mag. Lubas ist ja bekannt dafür, dass er die Dinge nicht nur ernst nimmt sondern punktuell auch natürlich abarbeitet. Wir haben die dementsprechenden Beschlüsse. Ausreichend kann man nie sagen. Man muss einfach auch das Beste was machbar ist zur Verfügung stellen und organisieren. Darauf müssen wir weiter schauen. Wir haben einmal jetzt so eine Art Zwischenzeit. Einen Zwischenbericht. Aber es wird sicher daran liegen, dass man weiter das Thema ernst nimmt und dass man natürlich alles, was an zusätzlichen Herausforderungen noch kommt, dann mit implantiert und dementsprechend das zum Schwerpunkt auch politisch erhebt, weil das natürlich eine Priorität ist.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Herr Bürgermeister, zur Frage vom 28. Februar wurde erklärt, das ist etwas anderes. Da haben wir noch keine Veranstaltung gehabt und da habe ich eben einen Hinweis bekommen, dass du bereits am 15.1. hättest spätestens auf eine Anfrage für eine diesbezügliche Veranstaltung von Landesrat Daniel Fellner antworten sollen. Und wo ich die Anfrage eingebracht habe am 28. Februar gab es noch immer keine Antwort an das Land. Jetzt meine Frage, warum diese verspätete Anfragebeantwortung. Das war eigentlich das Ziel meiner Frage.

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Also ich kann nur sagen, es war von Anfang an klar, dass wir mit dem Land Kärnten nicht nur intensiv zusammenarbeiten, sondern dass ich auch selbstverständlich bei der Veranstaltung teilnehme. Der Rest, weiß ich nicht, wer da jetzt wo nicht geantwortet hätte. Das haben wir ja öfters, dass hier der Vorwurf kommt. Faktum ist im Endergebnis, die Veranstaltung hat stattgefunden. Die Maßnahmen der Stadt Klagenfurt sind eigentlich in dem Bereich zufriedenstellend. Wir haben noch gemeinsame Herausforderungen, die wir abzuarbeiten haben. Ich konzentriere mich da eher auf die Zukunft, als darüber nachzudenken, warum ich bei einer Veranstaltung, wo ich anwesend war, eben das nicht rechtzeitig gesagt habe. Weil letztendlich war es eine Veranstaltung, die die Bürger auch in Anspruch genommen haben. Ich weiß jetzt nicht genau, wie viele Gemeinderäte da anwesend waren. Aber die Bürger haben es dankend zur Kenntnis genommen.

A 6/22 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, an Bürgermeister Christian Scheider, TKS, betreffend **Gesetzesentwurf für die Errichtung eines Stadtrechnungshofes**

Allfällige nähere Hinweise:

Im zweiten Halbjahr 2021 hat im Magistrat eine Arbeitsgruppe einen Gesetzesentwurf für die Errichtung eines Stadtrechnungshofes erarbeitet. Dieser wurde am 17.12.2021 fertiggestellt und dem Bürgermeister zur Weiterleitung an das Land Kärnten übergeben.

Wortlaut der Anfrage:

Wann haben Sie den von der Arbeitsgruppe zur Installierung eines Stadtrechnungshofes erarbeiteten Gesetzesentwurf an das Land Kärnten weitergeleitet?

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Ja. Wieder ein Thema, Herr Gemeinderat. Am 17.12. wurde der Entwurf fertiggestellt in unserer Arbeitsgruppe, die ja hochqualitative Arbeit geleistet hat und am 21.12. wurde der Herr Landeshauptmann mit diesem Schreiben informiert.

Zusatzfrage von Gemeinderätin Daniela Blank, SPÖ:

Herr Bürgermeister, ich hätte eine Frage, und zwar, wessen Inhalt hat der zu verabschiedende Entwurf?

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Also das ist die Initiative zur Errichtung eines Stadtrechnungshofes verbunden mit der Aufwertung der Kontrollrechte sowohl des bisher bestehenden Kontrollamtes, des Gemeinderates als auch des Kontrollausschusses. Wir haben, wie Sie wissen, hoffentlich wissen, Experten eingeladen von ganz Österreich, sogar den ehemaligen Präsidenten des Rechnungshofes, die Präsidenten der Bundesländerrechnungshöfe und haben gemeinsam mit diesen Experten ein eigenes Konzept für Klagenfurt erstellt, weil wir uns nicht damit zufrieden geben wollten, dass wir einfach irgendwas kopieren oder abschreiben, sondern für Klagenfurt ein eigenes Instrument, ein eigenes Projekt. Dieses ist dann dementsprechend bei Sitzungen aufgearbeitet worden. Wir haben dann noch den Stadtrechnungshof in Graz hier mit eingebunden, weil doch ein gewisser Vergleich hier gegeben ist. Und haben unter Einbeziehung aller politischen Parteien einen Novellierungsvorschlag vorbereitet, wo ich hoffe, dass dieser auch vom Landtag dementsprechend eingearbeitet wird und nicht nur irgendeine Roh-Drittelfassung oder sonst irgendein Teil. Sondern es ist schon sehr wichtig, dass das, was die Experten hier erarbeitet haben, dass das auch letztendlich dann vollzogen wird. Das geht bis zur Weisungsfreistellung. Das geht bis dahin, dass Bürger auch Möglichkeit haben an Projekten, Prozessen mitzuarbeiten. Das ist glaube ich ein wichtiger Baustein für eine moderne transparente Stadtverwaltung auch für die Zukunft. Die Bürger könnten sogar selbst Prüfaufträge mit einbringen. Da gibt es ein genaues Prozedere, wie das Ganze funktionieren soll. Man kann Auskunftspersonen befragen. Es sind viele Dinge, die es jetzt in dieser Form nicht gibt, auf Transparenz ausgerichtet mit Einbindung jener, die sich interessieren. Und ich denke, das ist ein guter Vorschlag. Da sollte man sich seitens des Landes daran halten und dieses oberste Maxim als Kriterium auch für zukünftige ähnliche Aufgaben verwenden.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Das ist interessant. Wir haben natürlich hier alle gut mitgearbeitet bei diesem Entwurf und das war auch gut begleitet muss ich sagen. Aber meine Frage war die, wann du das weitergeleitet hast. Ich habe jetzt der Antwort entnehmen können, dass das eigentlich sofort war. Also da gab es keine Verzögerung. Warum ich diese Anfrage damals auch wieder im Februar gestellt habe war das, dass ja dieses Gesetz dann zu dieser Zeit bereits im Landtag im Ausschuss gelegen ist und die Landtagsabgeordneten von unserem Entwurf oder von unserer Arbeit offiziell noch nichts erfahren haben gehabt und du dann auch noch am 22.2.2022 den Landtag informiert hast. Tatsache ist, dass das Land auch immer gesagt hat, dass man noch

spätestens vor der Sommerpause, die jetzt schon vorbei ist, der Sommer ist schon vorbei, das Gesetz beschließen will. Passiert ist nichts. Wirst du da jetzt nachhaken. Nicht nur, dass unsere Inhalte da bestmöglichst eingearbeitet werden, sondern dass es auch tatsächlich in absehbarer Zeit einen Stadtrechnungshof geben kann.

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Natürlich. Ich glaube, das sollte unser aller Aufgabe und Stoßrichtung sein. Ich habe auch noch einen Brief im Juni an den Landeshauptmann geschrieben. Noch einmal mit dem kompletten Text und Inhalt, den wir gemeinsam erarbeitet haben. Ja, es gilt natürlich drauf zu bleiben. Es gilt auch sozusagen bei den Fraktionen hier dementsprechende Informationsarbeit zu leisten. Ich denke mir, es ist jetzt natürlich eine Zeit, wo man das schnell zum Abschluss bringen muss, weil ja eine Wahl vor der Tür steht und dann wird nicht mehr viel gehen. Also sollte man noch einmal draufdrücken auf das Tempo. Aus der Sicht des Landes kann ich nur sagen, es ist ja wirklich eine vorbildhafte Arbeit, die hier erstellt worden ist. Ich danke wirklich den Experten, die da mitgearbeitet haben, die wirklich da ihre Zeit zur Verfügung gestellt haben, das Know How zur Verfügung gestellt haben und es wäre für Kärnten meines Erachtens ein Meilenstein. Jetzt kann man nur auf das Land dementsprechend einwirken. Da lade ich natürlich alle herzlichst ein, auf ihre Fraktionen dementsprechend einzuwirken. Ich werde es auf jeden Fall als Bürgermeister auch tun.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, übernimmt den Vorsitz.

A 11/22 von Gemeinderätin Mag. Sonja Koschier, Die Grünen, an Stadträtin Sandra Wassermann, FPÖ, betreffend **Es braucht einen Bus, der direkt auf den Emmersdorfer Hügel fährt**

Allfällige nähere Hinweise:

Der Stadtteil Emmersdorf, besonders der Emmersdorfer Hügel, wurde in den letzten Jahren ziemlich verbaut und es ist noch weit und breit kein Ende in Sicht. Es wird nach wie vor Wohnraum geschaffen. Eine Busverbindung direkt auf den Hügel gibt es nicht. Das führt dazu, dass immer mehr Menschen mit dem Auto fahren, da man zu Fuß bis zu 15 Minuten zur Bushaltestelle braucht. Ein Öffi-Angebot ist hier trotz der vielen Neubauten im Jahr nicht gegeben.

Wortlaut der Anfrage:

Ist es angedacht, eine Busverbindung auf den Emmersdorfer Hügel zu schaffen, damit man mit dem Bus anstelle des Autos in die Stadt fahren kann?

Antwort von Stadträtin Sandra Wassermann, FPÖ:

Sehr geehrte Anfragestellerin.

Wir haben den Antrag technisch überprüft und können dir also aus der Fachabteilung folgende Stellungnahme übermitteln. Die Anbindung an den Emmersdorfer Hügel im Regellinienverkehr würde sich leider als sehr schwierig darstellen, da die Drautalstraße, welche ja auf den Hügel fährt, sehr schmal ist und laut dem Geoinformationssystem haben wir auch teilweise Breiten unter 6 m. Also ich habe auch hier den Plan vom GIS. Das heißt, in

erster Linie schon einmal schwierig. Über die gesamte Länge vom Dr. Klaus-Henning-Weg, das ist cirka 1 km, bis zum Rautnigweg gibt es fast durchwegs eine sehr große Längsneigung noch zusätzlich. Und wir haben auch im aktuellen Fall einer Wende mit einem herkömmlichen Linienbus nicht die Möglichkeit zu wenden. Also auch ein Gehsteig zur Errichtung von Haltestellen ist flächenmäßig da nur einseitig vorhanden. Daher stellt sich deine Anfrage als sehr schwer umsetzbar dar. Eine weitere Ausdehnung allerdings zur Bedienung des Gebietes ist vorgesehen. Spätestens bei der Umstellung auf das neue Busliniennetz, wo wir ja fünf Hauptlinien im 10-Minuten-Takt haben werden und acht Nebenlinien im 20-Minuten-Takt.

Zusatzfrage von Gemeinderat Ralph Sternjak, SPÖ:

Liebe Frau Stadträtin.

Gibt es da Möglichkeiten, dass das baulich verändert wird. Wenn ja, was würde das kosten. Dann würde mich interessieren, wie grundsätzlich so ein Prozess passiert. Ob es da Erhebungen auch gibt, wie viele Personen tatsächlich mit dem Bus fahren würden. Weil wir haben ja doch in dem Gebiet nicht allzu viele Einwohnerinnen glaube ich. Und wenn es da Erhebungen gibt, gibt es da auch Probephasen. Ist so etwas sinnvoll. Wäre sowas in dem Fall vielleicht sinnvoll, wenn die baulichen Maßnahmen mit den Kosten wenn wir da zusammenkommen würden.

Antwort von Stadträtin Sandra Wassermann, FPÖ:

Selbstverständlich. Danke für die Anfrage. Also alle drei Punkte werden im Vorfeld selbstverständlich der Anfrage überprüft. Und ich kann auch hier nur noch einmal antworten, wir haben, wir hätten eine Möglichkeit, der Weg vom Hügel zur Haltestelle könnte hier um 280 m abgekürzt werden, wenn ein bestehender im Eigentum der Stadt befindlicher Fußweg bis zur Drautalstraße verlängert wird. Das kann passieren. Das ist aber auch eine Kostenfrage. Und das muss dann nach den Bedarfserhebungen, je nachdem wie viele Personen auch befördert werden, hier noch einmal überprüft werden, ob man sich das als Stadt leisten kann.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Mag. Sonja Koschier, Die Grünen:

Also zu diesem Hügel möchte ich nur sagen, die Zahlen kenne ich nicht, aber da sind wirklich sehr, sehr viele Häuser und sehr viele Familien. Ich weiß, dass es nicht so einfach ist für die Kinder vor allem zum Schulbus zu kommen. Also wieder Eltern-Taxi. Die Zusatzfrage im Zusammenhang damit, Sie haben gesagt, dass wir den 20-Minuten-Takt kriegen und dass das alles verbessert werden soll, wäre es möglich, dass wir einmal dieses Gesamtverkehrskonzept für den ÖPNV einmal vorgestellt kriegen im Gemeinderat.

Antwort von Stadträtin Sandra Wassermann, FPÖ:

Selbstverständlich. Sehr, sehr gerne.

A 12/22 von Gemeinderätin Mag. Sonja Koschier, Die Grünen, an Stadträtin Sandra Wassermann, FPÖ, betreffend **Busverbindung Emmersdorf**

Allfällige nähere Hinweise:

Kaum ein Stadtteil Klagenfurts wurde in den letzten Jahren so flächendeckend ausgebaut wie der Stadtteil Emmersdorf. In den nächsten Jahren entsteht hier noch mehr Wohnraum für die Bevölkerung. Die Busverbindung ist jedoch mit einer Stundentaktung wenig ausreichend.

Wortlaut der Anfrage:

Ist es möglich, die Busverbindung nach Emmersdorf – in Anbetracht dessen, dass sich hier in den nächsten Jahren noch mehr Menschen ansiedeln werden – mit einer kürzeren Taktung (z.B. jede ½ Stunde) zu verbessern?

Antwort von Stadträtin Sandra Wassermann, FPÖ:

Die Anfrage 12/22 darf ich noch beantworten. Und zwar forderst du da ja einen 30-Minuten-Takt. Wir werden daraus sogar einen 20-Minuten-Takt machen können. Bei dem Thema darf ich die Gelegenheit nutzen, um dem Gemeinderat auch ein paar ganz positive Zahlen näherzubringen. Wir haben nämlich hier die aktuellen Zahlen der Klagenfurt Mobil GmbH. Wir haben im Jahr 2019, wenn ich jetzt an die Fahrgäste denke, rund 20 Millionen Fahrgäste gezählt. Das sind auch jene Personen, die ein, zwei Mal pro Tag in den Bus einsteigen. Wir waren dann in Corona jetzt 2020 mit 12 Millionen Fahrgästen und sind jetzt bereits im August 2022 wieder Richtung 20 Millionen Fahrgäste unterwegs. Also wir sehen auf jeden Fall hier schon die ersten Wirkungen. Wir haben auch bei den Online-Ticketverkäufen, ich hoffe, Sie haben alle die Klagenfurt Mobil App auf Ihrem Handy, im Jahr 2021 rund 100.000 Ticketverkäufe einnehmen können und haben jetzt schon im August die Zahl von 150.000 übersprungen. Das heißt, viele Bürger und Bürgerinnen kaufen sich auch schon das Busticket über die mobile Klagenfurt App. Und noch eine Statistik haben wir hier aus dem Jahr 2020. Da haben wir rund viereinhalbtausend Nutzer von der Klagenfurt Mobil App und im Jahr 2022 sind wir schon bei knapp 7.000 Nutzern. Also wir sehen wie erfolgreich hier gearbeitet wird und wir können auch stolz darauf sein. Und die Unterstützung des Landes war uns ja sehr hold heuer.

Was ich aber bei der Gelegenheit schon auch ansprechen darf, ist, dass diese fehlende Kooperationsbereitschaft beim Thema ÖPNV mich ja aus der letzten Budgetklausur heraus begleitet hat, im Sinne dessen, dass ich da nicht einmal eingeladen wurde. Ja, ich wurde ausgegrenzt. Das haben alle, die dort anwesend waren, nur noch mit einem Kopfschütteln zu Protokoll geben können. Denn wenn man die eigene ÖPNV-Referentin nicht zu einer Budgetklausur einlädt, die dann eigentlich verantwortlich dafür ist, das Budget auch hereinzubringen, dann halte ich das schon für sehr befremdlich. In weiterer Folge hat mich dann eine E-Mail erreicht, dass Sie das auch alle wissen, vom Herrn Dr. Strutz, der vom Bürgermeisterbüro beauftragt worden ist, mich sozusagen mit den alleinigen Verhandlungen zu betrauen, dass ich sozusagen jetzt beim Land Kärnten Alleinstellungsmerkmal habe, um den ÖPNV hier allein zu verhandeln. Alle anderen Themen, wie zum Beispiel Eishalle, Mindestsicherung, Jugendwohlfahrt, Kinderbetreuungseinrichtungen etc. dafür gibt es ein Expertengremium, dem der Bürgermeister vorsteht. Das wird alles separat verhandelt. Aber der ÖPNV ist offensichtlich kein Chefthema mehr in der Landeshauptstadt, sondern wird zum Beistellwagerl. Das finde ich insgesamt sehr, sehr schade, weil wir ja uns in der EU-City Mission befinden und sollen werden eine von 100 klimaneutralen Städten, die bis 2030 finanziell klimaneutral auch wird. Jetzt frage ich mich natürlich schon, wie das dann sein kann, auf der einen Seite sich als klimaneutral darzustellen und auf der anderen Seite das große Klimathema, das ÖPNV-Thema aus den Verhandlungen hinauszuschieben. Denn das sagen auch unsere Fachexperten und unsere Abteilungsleiter, die das absolut nicht nachvollziehen

können. Wir schwächen dadurch die Verhandlungsposition der Landeshauptstadt Klagenfurt. Das muss ich hier ganz klar feststellen. Und ich hoffe, dass das Land auch erkennt, dass es ohne die Stadt Klagenfurt zu Strafzahlungen kommen wird. Und ich kann hier noch einmal in dem Gremium ersuchen, dass wir hier gemeinsam an einem Strang ziehen und dass das ÖPNV-Thema ein Chefthema ist, das dem Vizebürgermeister wichtig ist, aber auch dem Bürgermeister seine Priorität behalten lässt.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Also dazu muss ich sagen,

Stadträtin Sandra Wassermann, FPÖ, weiter:

Ich bin noch nicht ganz fertig mit der Anfragebeantwortung. Wenn ich darf, würde ich das gerne fertigstellen.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Bitte zu Ende zu kommen und dann bitte auf die Anfrage beschränken.

Stadträtin Sandra Wassermann FPÖ, weiter:

Jawohl. Wir haben deine Anfrage auch hier geprüft. Das war mir jetzt aber sehr wichtig auch in dem Zusammenhang zu erwähnen. Wir haben in deinem Gebiet, das in der Anfrage erwähnt wird, von Montag bis Samstag im Bezug zur Relation zur Innenstadt einen 1-Stunden-Regeltakt, der wird direkt bedient und dies erfolgt stadtauswärts durch die Linie 30 und stadteinwärts durch die Linie 33. Zusätzlich verkehren wir an Schultagen umso öfter. Morgens nämlich verstärken wir durch Schülerverstärkungsfahrten den Verkehr und auch mittags verkehrt die Linie 33 noch einmal so stark zwischen der Felsenschmiedgasse und Wölfnitz Ort und auch Emmersdorf. Ich glaube, das sind die direkten Bedienungen. Es besteht allerdings auch die Möglichkeit noch andere Alternativrouten zu nehmen. Ich habe sie dir hier aufgeschrieben. Ich werde aber im Detail jetzt nicht ungefähr jede Fahrt wie lange sie dauert sagen. Wir haben das auch mit den minutiösen Takten für dich vorbereitet.

Zusammenfassend kann ich noch einmal auch von der vorherigen Frage festhalten, dass wir hier fünf Hauptlinien ausbauen werden im 10-Minuten-Takt und dass deine konkrete Linie im 20-Minuten-Takt bis 2025 errichtet werden soll.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Ich muss jetzt da zur Richtigstellung etwas aufklären, weil da wurde Unrichtiges kommuniziert. Also bei der ersten Verhandlungsrunde glaube ich war der Bürgermeister und der Vizebürgermeister Liesnig mit dem Land federführend, dass wir überhaupt die Weiterführungen sicherstellen konnten. Die Fachreferenten werden dann natürlich dazugezogen. So ist es auch bei den jetzigen Gesprächen. Es gibt Grundsatzgespräche mit dem Land, wo einmal die Themen aufgegliedert werden und es werden dann, so haben wir das vereinbart, die direkten Gespräche auch über die Fachreferenten, Fachreferentinnen im Detail geführt. Die Klausur, die angesprochene, war eine Klausur der Arbeitsgemeinschaft, wo wir einmal ausgelotet haben, welche Themen sind uns wichtig, welche Prioritäten können wir

setzen, was für Vorschläge werden von der Abteilung umgesetzt. Da gibt es ja dann laufend Fachgespräche, wo ebenfalls die zusätzlichen Referenten noch hinzugezogen werden. Daher natürlich auch diese Arbeitsaufteilung. Was natürlich für die Zukunft ganz wichtig sein wird, wenn man überall auch im Gespräch eingebunden werden soll, dann muss man natürlich auch Reformen verwirklichen, die in der eigenen Abteilung vorgeschlagen werden und nicht dann im Stadtsenat konterkarieren. Das einmal von meiner Seite und ich hoffe, dass wir beim Land dementsprechend auch ordentliche Ergebnisse abliefern können.

Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Manfred Mertel, SPÖ:

Frau Stadträtin.

Recht herzlichen Dank einmal für die Information. Ich darf vielleicht ergänzen, dass sehr viele aus der älteren Bevölkerung auch am Emmersdorfer Hügel wohnen. Davon sehr, sehr viele das österreichische Klimaticket haben, das Kärnten Ticket haben, aber auch die Jahreskarte der Stadtwerke haben. Alle fühlen sich ein bisschen vernachlässigt, die auf dem Hügel wohnen. Glauben Sie, wann können Sie den 20-Minuten-Takt einrichten, um auch diese Bevölkerung zur Zufriedenheit zu bringen.

Antwort von Stadträtin Sandra Wassermann, FPÖ:

Danke für die Anfrage. Grundsätzlich haben wir vor, den 20-Minuten-Takt Richtung Wölfnitz bis zum Jahr 2025 zu vollenden. Die Problematik mit dem Hügel ist allerdings technischer Natur. Das habe ich vorher schon erwähnt, dass wir hier ein Thema haben mit dem Wenden des Busses, mit der Steigung, mit den Längsdistanzen. Und wenn wir gut verhandeln mit dem Land, so bin ich auf jeden Fall optimistisch, dass wir hier auch Möglichkeiten mittelfristig finden werden, um auch mit möglicherweise einem kleineren Bus auf diesen Hügel gelangen zu können, um auch die ältere Bevölkerung hier anbinden zu können.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Mag. Sonja Koschier, Die Grünen:

Ja Dankeschön. Meine Abschlussfrage bezieht sich jetzt noch auf das Land eben. Und zwar würde mich interessieren, wie ist da der Stand der Dinge und ist es nachhaltig, oder ist das nur für ein, zwei Jahre die Lösung, die uns das Land anbietet oder ist die längerfristig gültig dann.

Antwort von Stadträtin Sandra Wassermann, FPÖ:

Also, wie es auch vorher schon angesprochen wurde, wir haben Landtagswahlen, die im März bevorstehen. Und von dem her sind wir alle angehalten, auch mit der neuen Regierung dann in gute und konstruktive und vor allem auch rasche Gespräche einzutreten, damit Klagenfurt die Verträge auch für die Zukunft schließen kann.

A 13/22 von Gemeinderat Philipp Smole, Die Grünen, an Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois Dolinar, TKS, betreffend **Wie viele Anträge des Stadtsenates waren bisher nicht klimatauglich**

Allfällige nähere Hinweise:

Aus dem dazugehörigen Antrag heißt es: „Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.05.2021 wurde die Smart City Strategie der Landeshauptstadt Klagenfurt a.WS in der Version 6.0 beschlossen. Damit verbunden ist die Reduktion der Treibhausgase der Stadt bis 2039 um 70 % und bis 2040 um 90 %, bezogen auf das Ausgangsjahr 2011. Damit diese Klimaziele auch tatsächlich erreicht werden können, sollen neben der Umsetzung der 212 Maßnahmen des Strategiedokumentes in Zukunft alle klimarelevanten Beschlüsse des Stadtsenates überprüft werden, ob diese den Klimazielen entsprechen.

Wortlaut der Anfrage:

Wie viele Anträge aus dem Stadtsenat wurden bisher zurückgestellt, weil sie den Klimazielen nicht entsprachen?

Antwort von Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois Dolinar, TKS:

Sehr geehrte Damen und Herren, hoher Gemeinderat, sehr geehrter Gemeinderat Smole.

Damit die Klimaziele der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee auch tatsächlich erreicht werden können, wurde mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 30.12.2021 entschieden, dass sämtliche städtische Beschlussvorlagen, die nicht der Negativliste zugeordnet werden können, zukünftig mit dem Klimarelevanztool zu überprüfen sind. Sie stellen die Frage, wie viele Anträge aus dem Stadtsenat wurden bisher zurückgestellt, weil sie dem Klimaziel nicht entsprechen. Wir haben diese Statistik noch nicht. Aber ich nehme an, diese Zahl ist Null. Weil wenn so ein Antrag kommt und da die Ampel dann rot ist, dann nehme ich an, dass dieser Antrag doch adaptiert wird, bevor er in den Stadtsenat kommt. Daher nehme ich an, dass es keine Anträge gibt, die diese Relevanzprüfung nicht erreicht hätten.

Zusatzfrage von Gemeinderätin Daniela Blank, SPÖ:

Herr Vizebürgermeister, meine Anfrage lautet. Glauben Sie, dass die angespannte finanzielle Situation in der Landeshauptstadt die gesteckten Klimaziele der Stadt nicht erreichen lässt?

Antwort von Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois Dolinar, TKS:

Das ist eine gute Frage. Ob wir die Klimaziele erreichen werden in dieser Situation, in der wir sind, kann ich natürlich so ad hoc nicht beantworten. Es wird uns dann auch der Dipl.-Ing. Smole berichten, wie die Situation zur Zeit bei der Preisentwicklung ist und wie wir antizipieren könnten, was auf uns alles zukommen könnte. Wir bemühen uns natürlich, dass wir die Klimaziele erreichen. Also die Abteilung Klima und Umweltschutz leistet hier eine ganz hervorragende Arbeit. Wir müssen aber alle an einem Strang ziehen, weil sonst wird uns das nicht gelingen, dass wir die Klimaziele erreichen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Philipp Smole, Die Grünen:

Ich habe das jetzt so verstanden, dass jetzt sozusagen man davon ausgeht, wenn keine Anträge abgewiesen werden sozusagen im Stadtsenat, dann deswegen, weil sie vorher schon insofern abgeändert wurden, damit sie eben annahmefähig sind. Es könnte aber natürlich auch sein, dass sozusagen die Mechanismen jetzt nicht greifen. Meine Frage wäre die, ist vorgesehen bzw. falls nicht könnte man das vielleicht vorsehen, dass man im zuständigen Ausschuss oder wo auch immer dann bei Zeiten, nach einem Jahr oder so, oder nach einem

angemessenen Beobachtungszeitraum, eine Auswertung einmal macht, ob diese Mechanismen, ob dieses Tool dann auch diese Funktion, die es erfüllen soll, auch erfüllt. Insofern als dass man zum Beispiel, ob jetzt dann Anträge insofern abgeändert werden oder ob sie einfach dann durch den Rost fallen, damit man einfach gewisse Erfahrungswerte hat, wie man Anträge in Zukunft sozusagen besser stellen kann vielleicht oder formulieren kann oder einfach da das Optimum aus diesem Tool dann einfach rausholen kann.

Antwort von Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois Dolinar, TKS:

Schauen Sie, ich nehme an, dass der Antrag wohl im Club bzw. vom Antragsteller dahingehend eingebracht wird, dass er dieser Klimarelevanzprüfung auch standhält. Das nehme ich an. Und nach den bisherigen Erfahrungen sind maximal circa 15 % der Beschlussvorlagen klimarelevant. Es gibt auch eine Negativliste, wo dieser unnötige Aufwand quasi vermieden wird, da hier zu prüfen. Da geht es vor allem um Berufungsentscheidungen, Dienstpostenplan, Personalthemen, Hausordnungen, Grundstücksveräußerungen und so weiter, die mit einer Klimarelevanzprüfung nichts zu tun haben. Also das heißt, wir prüfen circa 15 % der Anträge und da nehme ich schon an, dass die Antragsteller bzw. die Clubs diese Anträge so gestalten, dass sie dieser Klimarelevanzprüfung standhalten. Wir haben zur Zeit noch keine solche Statistik, wie Sie es jetzt hier angedeutet haben. Zurzeit sind alle Anträge eigentlich recht in Ordnung, wenn ich so sagen darf.

Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

A 15/22 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, an Bürgermeister Christian Scheider, TKS, betreffend Antikorruptionsstelle im Magistrat Klagenfurt

Wortlaut der Anfrage:

Gibt es im Magistrat Klagenfurt eine Antikorruptionsstelle?

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Herr Gemeinderat, die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bekennt sich natürlich selbstredend zu einer transparenten unbestechlichen Verwaltung und hat aus diesem Zweck eine Antikorruptionsstelle eingerichtet, welche Hinweisen nachgeht auf Fehlverhalten und Verdachtsmomente, denen vertraulich nachgegangen wird. Die Aufgaben dieser Antikorruptionsarbeit werden in der Magistratsdirektion, Frau Dr. Herpe und Frau Mag. Gagic, wahrgenommen. Die Antikorruptionsstelle ist natürlich auch eine Ansprechstelle für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Bürgerinnen und Bürger sowie Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner der Landeshauptstadt Klagenfurt.

Zusatzfrage von Gemeinderat Mag. Martin Lemmerhofer, SPÖ:

Mich würde interessieren, wie viele Kontaktaufnahmen haben in den letzten 12 Monaten stattgefunden.

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Müsste ich nachfragen. Die Aufgaben haben sich ja jetzt sozusagen im Zuge der vielen Diskussionen auch aktualisiert, verbreitert, würde ich sagen. Kann man gerne aktuell nachweisen, wie viele Gespräche es hier gegeben hat oder Fällen nachgegangen wurde. Es geht ja von der Entgegennahme von Hinweisen auf Verdachtsfälle bis zu deren Überprüfung, Aufklärung, Sensibilisierung von Mitarbeitern vor allem und natürlich auch die präventive Beratung, also Beratung bei Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention auch im Hinblick dann Dienstrecht und so weiter. Aber das kann man gerne aktuell nachfragen, wie viele Kontakte es hier gegeben hat. Kein Problem.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Wie wird die Whistleblower Richtlinie der Europäischen Union in Klagenfurt umgesetzt werden?

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Wir werden, so wie wir es immer halten, das, was beschlossen ist, was internationales Recht ist, was national umgesetzt wird, natürlich auch seitens der Landeshauptstadt Klagenfurt übernehmen und das auch dementsprechend verankern. Das ist klar. Vielleicht das möchte ich noch ergänzen, wir haben die Korruptionsprävention auch noch jetzt verankert im Dienstrecht bei den allgemeinen Dienstpflichten, von der Geschenkkannahme bis zur Wahrnehmung der Befangenheit, da ist auch das interne Kontrollsystem eingebunden, bei Dienstanweisungen, Intranet und Verhaltenskodex. Es ist eine neue Homepage gestartet worden bei der Landeshauptstadt Klagenfurt und da wurde bereits auf die sogenannte Whistleblower Richtlinie noch vor der Umsetzung des österreichischen Gesetzes Rücksicht genommen. Also schon vorher. Da wurde eine Hinweisgeberplattform eingerichtet. Diese ist auf der Homepage im Hauptmenü unter Stadtverwaltung Rechtsinformationen zu finden und auch die Eingabe des Suchbegriffes Hinweisgeberplattform Stadt Klagenfurt über Google führt zum Beispiel zu einem Ergebnis. Die Plattform ermöglicht Hinweise über Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen oder interne Richtlinien sowie ethisches Fehlverhalten. Sollte auch gemeldet werden. Sie richtet sich wieder an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kundinnen und Kunden und Vertragspartner der Landeshauptstadt Klagenfurt. Die Meldung eines Hinweises kann dabei unter Bekanntgabe der persönlichen Kontaktdaten oder natürlich auch völlig anonym erfolgen. Die Vertraulichkeit der Meldungen bleibt stets gewahrt und nicht befugte Personen haben keinen Zugriff darauf.

A 17/22 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, an Bürgermeister Christian Scheider, TKS, betreffend **Anzahl von Schutzräumen (Bunker) in Klagenfurt**

Allfällige nähere Hinweise:

Durch den Krieg in der Ukraine hat sich leider das Bedrohungsszenario in Europa verschlimmert. Bis in die 80er Jahre des vergangenen Jahrhunderts hat man ein solches noch ernst genommen und bei Neubauten Schutzräume vorgeschrieben. Auch gab es öffentlich zugängliche Schutzräume (Bunker), welche vor Bombenangriffen schützten.

Wortlaut der Anfrage:

Für wie viele Menschen gibt es in Klagenfurt öffentliche Schutzräume (Bunker), welche vor Bombenangriffen schützen?

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Also da habe ich ebenfalls eine Stellungnahme eingeholt seitens der Stadt auch mit dem Katastrophenschutzbeauftragten des Landes Kärnten. Grundsätzlich mit der Novelle 1997 der Kärntner Bauvorschrift entfiel der Abschnitt für Schutzräume. Ob und wie viel Schutzräume im öffentlichen Bereich noch einsatzfähig sind, kann nicht festgestellt werden. Die Stellungnahme seitens des Landes, also nach Rücksprache mit dem stellvertretenden Katastrophenschutzbeauftragten, wurde von allen mitgeteilt, dass es keine Aufzeichnungen über verfügbare Schutzräume oder deren technischen Zustand gibt. Und alle Zuständigen verwiesen zudem auf den Entfall der Verpflichtung zum Bau von Schutzräumen aufgrund dieser Bauvorschrift aus dem 97er Jahr. Bei einer Diskussion über sicherheitsrelevante Themen, bei Bedarf von Schutzräumen, welche vor Bombenangriffen schützen, muss immer vom Bedrohungsbild aus gegangen werden. Sind einmal Strahlenunfälle, da gibt es eine Stellungnahme Notfallplan Reaktorunfälle. Bedrohung bewaffneter Konflikte, da gibt es auch einen Bericht seitens des Generalstabes des österreichischen Bundesheeres. Aber das ist derzeit der Stand der Dinge zu dieser Frage.

Zusatzfrage von Gemeinderat Maximilian Rakuscha, SPÖ:

Ich hätte die Frage, Herr Bürgermeister, gibt es da Pläne präventiv zukünftig, dass man da in die Richtung etwas macht. Können Sie das beantworten.

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Grundsätzlich muss man sicher Gespräche führen, warum das damals sozusagen in dieser Bauordnung so geregelt worden ist, dass es dann zu dieser Entwicklung geführt hat. Da kann man sicher Gespräche aufnehmen, dass man sagt, ob das angesichts der momentanen Entwicklung, Szenarien, Gefährdungen evaluiert werden muss auf Landesebene. Es gibt ja dann auch noch einen dementsprechenden Bericht. Es gibt ja dieses Strahlenschutzgesetz, das regelt natürlich bei radiologischen Notfällen im Zuge der behördlichen Notfallreaktion die Zuständigkeit und den Ablauf. Da hat sich ja einiges getan. Die Zuständigkeit für derartige Dinge liegt beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie. Im Fall einer radiologischen Notstandssituation gilt es, die Lage zu evaluieren, Interventionsmaßnahmen zu erstellen und diese sofort den zuständigen Behörden zur Kenntnis zu bringen, die Umsetzung der Interventionsmaßnahmen bewerten und anzupassen. Der Landeshauptmann hat die vom Bundesministerium definierten Interventionsmaßnahmen umzusetzen und kann sich bei der Durchführung dieser Maßnahmen der Bezirksverwaltungsbehörde bedienen. Im Amt der Kärntner Landesregierung gibt es einen eigenen Strahlenschutzbeauftragten, der eben bei solchen Notfällen die Einsatzleitung im Land Kärnten übernimmt. Bei uns gib es ja auch einen Krisenstab, der natürlich dann dementsprechend hochfährt. Das war jetzt zuletzt bei Corona auch so und bei anderen Bereichen, wenn es notwendig ist. Der Koordinator ist der Mag. Lubas, der auch mit den Landesstellen in Verbindung ist. Katastrophenmanagement. Wir sind ja eng vernetzt mit dem Land Kärnten und setzen dann auch die angeordneten Maßnahmen natürlich um. Dann bei der Berufsfeuerwehr Klagenfurt, Kollege Germ, ist ein Strahlenschutzbeauftragter installiert, der im Bedarfsfall in den behördlichen Krisenstab als Experte integriert wird. Und dann gibt es eine dementsprechende Organisation, wer jetzt übergeordnet wem sozusagen auch die Anleitungen weitergibt.

Zusatzfrage von Gemeinderat Mag. René Cerne, TKS:

Herr Bürgermeister, wäre es möglich, eine Arbeitsgruppe einzusetzen und in den Archiven einmal nachzuschauen. Und zwar hat es damals beim Bau der Nordumfahrung Konzepte gegeben, die vorgesehen haben, Teile der Nordumfahrung als Bunker für die Bevölkerung zu nützen. Inwieweit das jetzt noch irgendwo herumliegt, keine Ahnung. Aber könnte man da eine Arbeitsgruppe einsetzen und einmal nachforschen. Weil in vielen anderen Ländern, so wie in der Schweiz, werden solche Autobahntunnels genützt, um die Zivilbevölkerung bei irgendwelchen Krisensituationen dann in diese Tunnels zu bringen und dort auch zu versorgen.

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Ich werde diese Anregungen, die heute gekommen sind, aufnehmen. Wir werden einmal intern in der Stadt das besprechen, inwieweit und mit wem wir das eventuell gemeinsam umsetzen könnten, welche weiteren Folgegespräche notwendig sind. Aber das werden wir dementsprechend aufnehmen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Weil der Kollege Cerne gerade die Schweiz angesprochen hat. In der Schweiz gibt es für jeden Bürger zwei Plätze in Schutzräumen. So schaut das dort aus. Ich glaube, dass das Bedrohungspotenzial in der Schweiz sicher nicht höher ist wie in Österreich. 100 km Luftlinie entfernt befindet sich Ariano, das größte Atomwaffenlager der Welt und dass, wenn man die beunruhigenden Aussagen von NATO Generälen in den letzten Tagen liest, man Sorge haben muss, dass dort dann richtig Waffen auch hinausgehen. Und Herr Bürgermeister, der Vorschlag ist gut von dir, eine Arbeitsgruppe. Aber schnell. Dass man zumindest die bestehenden Schutzräume, die zum größten Teil wahrscheinlich funktionsunfähig sind, ich wohne selber in einem Haus, das vor 1997 gebaut worden ist, da ist halt der Schutzraum jetzt ein Abstellraum, aber dass zumindest die mit den Krisenstäben einmal angeschaut werden und dass man die zumindest wieder funktionsfähig macht. Weil, wenn dort fünf Kinderwagen und drei Radl drinnen sind und wenn überhaupt nie die Türen gewartet worden sind, dann wird das wahrscheinlich im Krisenfall nichts bringen.

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Nein absolut. Also ich muss sagen, für die Anfrage bin ich dankbar und auch für die Hinweise innerhalb der Diskussion, die sich jetzt ergeben hat. Weil natürlich wir ja angehalten sind, über die normalen Vorgaben, die wir da bekommen vom Bund und Land hinaus, selber nachzudenken, was wir noch besser und sicherer machen könnten. Das ist sicher eine städtische Herausforderung. Wir werden anschauen, was machbar und umsetzbar ist. Wir können gerne einmal eine dementsprechende Arbeitsgruppe mit denen, die sich dafür interessieren und da vielleicht Ideen haben, einrichten. Das werden wir machen. Und dann reden wir drüber. Vielleicht sind es Dinge, die wir selbst übernehmen können, selbst durchführen können. Vielleicht sind es Dinge, wo wir das Land und den Bund brauchen. Aber wenn wir etwas in Bewegung bringen im Sinne der Sicherheit bin ich sicher mit dabei.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, übernimmt den Vorsitz.

A 18/22 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, an Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ, betreffend **Spesen des Klagenfurter Spezialfonds**

Wortlaut der Anfrage:

Wie hoch sind die Spesen für den Klagenfurter Spezialfonds?

Antwort von Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ:

Ja die Spesen für den Klagenfurter Spezialfonds sind vertraglich geregelt beruhend auf einem einstimmigen Stadtsenatsbeschluss und betragen bisher für das kurz- und langfristige Segment 0,29 % der veranlagten Summe jährlich und in Zukunft wird dieser Prozentsatz erfreulicherweise auf Grund eines Verhandlungserfolges für das kurzfristige Segment auf 0,14 % der veranlagten Summe reduziert.

Zusatzfrage von Gemeinderat Maximilian Rakuscha, MEd, SPÖ:

Lieber Vizebürgermeister.

Hat der Klagenfurter Spezialfonds Gewinne erzielt und kann man da irgendeine Höhe auch sagen diesbezüglich.

Antwort von Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ:

Aktueller Stand, also seit Veranlagungsbeginn 2006 steht ein Plus von 15 Millionen Euro derzeit zu Buche.

Zusatzfrage von Gemeinderat Mag. René Cerne, TKS:

Herr Vizebürgermeister.

Inwieweit schaut dieser Verhandlungserfolg jetzt aus. Man hört da unterschiedliche Dinge, dass da sozusagen ein Monat erlassen wurde oder dass nächstes Jahr weniger gezahlt wird. Was stimmt da dran.

Antwort von Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ:

Also es wird der Prozentsatz für die veranlagte Summe auf den Jahresbetrag sozusagen entsprechend reduziert. So das ist die Grundlage. Wobei ich dazu sagen möchte, es wird jetzt der Veranlagungsausschuss im Rahmen des nächsten Stadtsenates neu besetzt. Es hat jede Fraktion die Möglichkeit eingeräumt erhalten, entweder ein Mitglied des Clubs oder einen Experten / eine Expertin zu entsenden. Die nächste Sitzung ist anberaumt dann am 19. Oktober, wo das aktuelle Zwischenergebnis und die aktuelle Situation mit den Expertinnen und Experten entsprechend ausführlich diskutiert werden kann. Ich möchte noch einmal ganz klar darlegen, dass für mich jede Veranlagungsstrategie, die sinnvoll und im Sinne der Stadt Klagenfurt ist, vorstellbar ist. Also es gibt da überhaupt keine Denkverbote. Wir sind da mit keinem Fonds oder sonstigen Veranlagungsstrategien verheiratet, wenn man so sagen will, sondern sollten wir gemeinsam danach trachten, das Maximum bei der Veranlagung der Mittel der Klagenfurterinnen und Klagenfurter herauszuholen.

Zusatzfrage von Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP:

Herr Vizebürgermeister.

Ich hätte eine Frage. Und zwar ist ja durch die derzeitige Inflationssituation auch durchaus herausfordernd, wie sich das Ganze weiter entwickeln wird. Und die exakte Frage. Du hast gerade gesagt, 0,14 % der veranlagten Summe. Wie hoch ist denn jetzt der Betrag, den man dann jährlich dafür gibt für die Spesen im exakten Eurobetrag.

Antwort von Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ:

Für die Zukunft kann ich dir das nicht beziffern. Aber für die Vergangenheit habe ich die Zahlen. Also das war 2021 eine Summe von circa EUR 370.000,-- und in den Jahren davor waren wir bei EUR 175.000,-- circa. Also es wird sich dann entsprechend reduzieren. Aber die neue Zahl ist mir leider nicht bekannt, die zu erwartende Zahl.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Ich glaube, EUR 119 Millionen haben wir drinnen insgesamt,

Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ:

Nein, mehr, knapp EUR 130 Millionen müssten es sein.

Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, weiter:

Ja von den EUR 119 Millionen wären jedenfalls 0,14 % EUR 166.600. Und von den 0,29 % wären es bei den angenommenen EUR 119 Millionen gewesen EUR 345.500. Zu deiner Fragestellung. Herr Vizebürgermeister, wir sind ja angehalten, aus dem langfristigen Segment mit der derzeitigen Veranlagung auf Grund des Kärntner Spekulationsverbotsgesetzes uns zu verabschieden in der Form, wie wir es derzeit haben. Wann wird diese Veranlagung dann aufgelöst oder umgewandelt, sprich, dass der Aktienanteil herauskommt.

Antwort von Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ:

Also von den insgesamt veranlagten circa EUR 130 Millionen befinden sich circa EUR 30 Millionen in dem langfristigen Segment und da wiederum knappe 20 % sind davon in Aktien veranlagt. Wir haben jetzt auf Grund des Schriftverkehrs mit der Kärntner Landesregierung die Mitteilung erhalten, dass wir dem Spekulationsverbotsgesetz in der Form nicht unterliegen mit dem KF-Spezialfonds und daher von Landesseite keine Verpflichtung bestünde, sich aus diesen Veranlagungen zu verabschieden. Sehr wohl haben wir uns aber auf Grund der eigenen Richtlinien dazu bekannt, das zu vollziehen. Und mein Ziel und mein Vorschlag wäre, dass man das im Veranlagungsausschuss am 19. Oktober offen diskutiert. Für mich ist das absolut nicht in Stein gemeißelt, dass wir an dieser Form der Veranlagung festhalten müssen und sollen. Ich würde vorschlagen, dass man das einfach auf der Expertenebene entsprechend diskutiert und ich würde das dann auch als entsprechende Grundlage für einen etwaigen Stadtsenats- und in weiterer Folge Gemeinderatsbeschluss heranziehen wollen.

A 20/22 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, an Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ, betreffend **Verwahrung des Verlasses von Josef Winkler**

Wortlaut der Anfrage:

Wie wird der Verlass von Josef Winkler verwahrt?

Antwort von Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Herr Fragesteller.

Professionell und den Qualitätsstandards entsprechend.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Ich weiß nicht wo ich weit weg sein sollte. Was hast früher gesagt. Deine Antwort noch einmal bitte.

Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ:

Hast mich nicht verstanden?

Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Nein.

Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ:

Professionell und den Qualitätsstandard entsprechend. Du bist nicht weit weg.

Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Aha. Und wie du weißt, haben ja deine Vorgänger diesen Nachlass mit viel Hurra aufgekauft. Es werden ja nach wie vor, wenn der ursprüngliche Vertrag noch eingehalten wird, Zahlungen geleistet, nehme ich an. Er soll ja immer wieder ergänzt werden. Und jetzt meine Frage. Es wurde damals auch der Öffentlichkeit versprochen, dass dieser Vorlass der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Ist das der Fall.

Antwort von Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ:

Ja.

Ende der Fragestunde.

Die Anfragen A 21/22, A 22/22, A 23/22, A 24/22, A 25/22, A 26/22, A 29/22, A 30/22, A 31/22, A 32/22 gelanden aus Zeitgründen nicht mehr zum Aufruf.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Wir kommen zur Tagesordnung. Die Tagesordnung liegt auf. Folgende Ergänzungen sind vorgesehen.

- unter Berichterstattung Bürgermeister Christian Scheider
 - 16a Gründung einer Feuerwehrjugendgruppe Freiwillige Feuerwehr 5 St. Peter
 - 16b Nachwahl in einen Ausschuss des Gemeinderates II
 - 16c Straßenpolizeiliche Maßnahmen, Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich – Sammelantrag und Berichte gemäß § 73 K-StR, Genehmigung II
- unter Berichterstattung von Vizebürgermeister Mag. Prof. Alois Dolinar
 - 16 d Preissituation Energie Privatkunden, Bericht
- unter Berichterstattung von Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig
 - 24a Umwidmung EUR 50 Millionen Darlehen der Bank Austria AG Projekt Sport- und Vitalbad
- unter Berichterstattung von Stadtrat Maximilian Habenicht
 - 42a Mag. Peter Christian Reichmann, Grundverkauf KG 72116, Gst 916/9 (Emmersdorf Mölltalweg)
 - 42b Grundbereinigung zwischen der LH Klagenfurt privat und LH Klagenfurt öffentliches Gut, Trennst. 1(Gst 389), Trennst. 2(394/3), Trennst. 3(Gst 386/4) und Trennst. 4(Gst 385/1), alle KG 72195 Waidmannsdorf
- unter Berichterstattung von Stadträtin Mag. Corinna Smrecnik
 - 49a Änderung des Teilbebauungsplanes vom 17.8.1976 für die Baufl. .1424/1 und die Grundst. Nr. 555/10 und 555/14, KG Klagenfurt, Hans-Sachs-Straße 19 und 21 (IMMOLA Liegenschaftsverwertung und Projektentwicklungs GmbH)

Wortmeldung von Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois Dolinar, TKS, zur Tagesordnung:

Ich ersuche, den Bericht von Dipl.-Ing. Smole vorzuziehen, weil er zeitgleich eine andere Verpflichtung hat und dann weg muss.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Ist der Gemeinderat damit einverstanden. Das ist nur ein Bericht. Ein mündlicher Bericht von den Stadtwerken. Ich kläre einmal die Frage ab. Ist das gewünscht, dass vor meiner Berichterstattung, vor meiner Tagesordnung, der Bericht von Herrn Dipl.-Ing. Smole abgehalten wird. Sind alle dafür. Gegenprobe. Einstimmig angenommen. Das heißt, wir beginnen vor meiner Tagesordnung mit dem Bericht. Und die Unterlagen bitte zur Verfügung stellen den Gemeinderäten.

Dann darf ich bitten einleitend den Herrn Vizebürgermeister Dolinar und dann den Herrn Smole.

Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, zur Tagesordnung:

Die Ergänzung wird ja auch abgestimmt werden müssen.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Ja. Wir kommen zur Abstimmung über die ergänzenden Tagesordnungspunkte, die ich verlesen habe, wer für diese Tagesordnung ist, bitte ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe. Gegen fünf Gemeinderäte, weil fehlender Unterlagen oder was? Herr Mag. Rainer, sind die Unterlagen geliefert worden oder nicht?

Mag. Arnulf Rainer:

An die Referentenbüros geschickt worden.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Von den Referentenbüros. Okay. Muss man aufklären. Bin kein Detektiv.

Die Tagesordnung einschließlich der Ergänzungen durch die TOP 16a, 16b, 16c, 16d, 24a, 42a, 42b und 49a wird mit Stimmenmehrheit beschlossen, Gegenstimmen der Grünen und NEOS.

Tagesordnung

Berichterstatter: Bürgermeister Christian Scheider

1. Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Gemeinderates vom 28. Juni 2022
2. Personelle Änderung in Ausschüssen des Gemeinderates, Bericht gemäß § 73 K-StR
3. Magistratsdirektion, Covid 19 Testcontainer, Abrechnung, überplanmäßige Mittelverwendung, Bericht gemäß § 73 K-StR
4. Abteilung Facility Management, Grundstücke Allgemein, haushaltstechnische Maßnahme (DR 519), Bericht gemäß § 73 K-StR
5. Abteilung Soziales, Projekt Community Nursing, Zurverfügungstellung von Fördermitteln, über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen, Bericht gemäß § 73 K-StR
6. Abteilung Finanzen, Sanierung Stadthalle, Vorziehen von Ausgabe-Tangenten, überplanmäßige Mittelverwendung, Bericht gemäß § 73 K-StR
7. Abteilung Finanzen, KIG 2020, Rückzahlung von Fördermitteln, außerplanmäßige Mittelverwendung, Bericht gemäß § 73 K-StR
8. Abteilung StadtKommunikation, Covid 19, kommunale Impfkampagne, verschiedene Voranschlagsstellen, überplanmäßige Mittelverwendungen, Bericht gemäß § 73 K-StR
9. Projekt HiHarbach Verkehrs- und Grünrauminfrastruktur, Gesamtkostenerhöhung, über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen, Bericht gemäß § 73 K-StR
10. Straßenpolizeiliche Maßnahmen, Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich – Sammelantrag, Berichte gemäß § 73 K-StR, Genehmigung I
11. Nachwahl in einen Ausschuss des Gemeinderates I
12. Österreichischer Alpenverein, Sektion Klagenfurt, Verleihung des Rechtes zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens
13. Glaserei Ch. Starzacher GmbH, Verleihung des Rechtes zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens
14. Fleischerverband eGen, Verleihung des Rechtes zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens
15. Straßenbenennung im Bereich Hörtendorf, Grete-Rehor-Weg
16. Mittelfristige Finanzplanung, gegenwärtige Personalplanung

- 16a. Gründung einer Feuerwehrjugendgruppe FF5/St. Peter
- 16b. Nachwahl in einen Ausschuss des Gemeinderates II
- 16c. Straßenpolizeiliche Maßnahmen, Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich – Sammelantrag, Berichte gemäß § 73 K-StR, Genehmigung II
Berichterstatter: Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois Dolinar
- 16d. Preissituation Energie Privatkunden, Bericht
Berichterstatter: Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig
- 17. Abteilung Facility Management, Rathaus, Sanierung Stiege Süd, Vorziehen von Ausgabetangenten
- 18. Abteilung Facility Management, Volksschule Hörtenhof, Generalsanierung, nicht verbrauchte Mittel aus Vorjahren
- 19. Abteilung Straßenbau und Verkehr, Projekt Straßenbau allgemein 2022 – 2024, Sanierung der Jessernigstraße, Abberufung von KIG-Fördermitteln, außerplanmäßige Mittelverwendung
- 20. Abteilung Klima- und Umweltschutz, Projekt E³@School, Zurverfügungstellung von Fördermitteln, außerplanmäßige Mittelverwendungen
- 21. Abteilung Facility Management, diverse Bauprojekte, Gesamtkostenerhöhungen bzw. Aufnahme in den Projekthaushalt
- 22. Abteilung Straßenbau und Verkehr, Straßenbauprojekte 2023 ff, Aufnahme in den Projekthaushalt
- 23. Über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen, Bericht IV für das Haushaltsjahr 2022
- 24. Benützungsabgabe – befristete Senkung des Hundertsatzes für die Versorgeleistungen Strom und Gas
- 24a. Umwidmung EUR 50 Mio. Darlehen der Bank Austria AG 'Projekt Sport- und Vitalbad'
- Berichterstatterin: Stadträtin Sandra Wassermann**
- 25. Grundeinlöse Stiftkogelstraße, Ing. Walter Drobesh
- 26. Grundübernahme Pulverturmstraße 7, Karin Pruegl-Smolak
- 27. Grundverkauf Edlingerweg, Teilfläche aus Grundstück Nr. 467/6, KG Blasendorf, Bernadette Gössinger
- 28. Grundübernahme Quellweg, Quell Sera Wölfnitz GmbH
- 29. Finwert GmbH (FN239922b), Grundverkauf Pischeldorfer Straße – Teilfläche aus den Grundstücken 1525/1 KG 72142 Marolla und 816/1 KG 72127 Klagenfurt
- 30. Grundbereinigungen zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut) und der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (FN 199234 t) – Tausch und unentgeltliche Abtretung
- 31. Gerhild Achraier – Grundverkauf öffentliche Wegparzelle 319 KG 72183 Tentschach
- 32. Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH Villach, Tausch- und Abtretungsvertrag HiHarbach 2020 (SV 16/2021)
- 33. Grundübernahme Siemensstraße, Humanomed Dkfm. H. Eder Beteiligungen GmbH (107301 x) (FB 107301 x)
- 34. Grundübernahme Harbach, Verbindungsweg zwischen Harbacher Straße und Rosenegger Straße
- 35. Grundübernahme Harbach, Verlängerung Geh- und Radwege Glan bis zur Rosenegger Straße
- 36. Grundübernahme am Mühlgang – Volksbanken Realitäten GmbH und Miteigentümer
- 37. Grundübernahme Waidmannsdorfer Straße – MHW GmbH
- 38. Grundübernahme Waidmannsdorfer Straße und Gendarmeriestraße – MHW GmbH

Berichterstatter: Stadtrat Maximilian Habenicht

- 39. SP Sportshome GmbH, Baurechtsvertrag, Andienungsvertrag Grundst. 328/2, KG Waidmannsdorf
- 40. Ahmo Mekanovic, Inhaber AM Transporte e.U., nunmehr AM Transport GmbH, Grundverkauf Ortnergasse
- 41. Arnold Ferdinand Jergitsch, Grundverkauf Gewerbestraße
- 42. Förderantrag Lendkanal – Von der Altstadt zum See – Ergänzung
- 42a. Mag. Peter Christian Reichmann, Grundverkauf, KG 72116, Gst. 916/9 (Emmersdorf – Mölltalweg)
- 42b. Grundbereinigung zwischen der LH Klagenfurt privat und LH Klagenfurt öffentliches Gut, Trennst. 1 (Gst. 389), Trennst. 2 (394/3), Trennst. 3 (Gst. 386/4) und Trennst. 4 (Gst. 385/1), alle KG 72195 Waidmannsdorf

Berichterstatterin: Stadträtin Mag. Corinna Smrečnik

- 43. Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Grundstücke Nr. 162/6/11/13 und 14 sowie 742/6, KG St. Ruprecht, Sonnwendgasse (FSF Wohnanlage Sonnwendgasse Errichtungs GmbH)
- 44. Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Grundstücke Nr. 383/12 (KG Klagenfurt) und 462/5 (KG Welzenegg), Dieselgasse (Kärntner Friedenswerk gemeinnützige Wohngesellschaft mbH)
- 45. Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Grundstücke 456, 457 und 484/8, KG Waidmannsdorf, Maximilianstraße 39 (Realitäten Immobilien treuhand- und Wohnbaugesellschaft mbH)
- 46. Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Bauflächen .601/1 und 602/2, KG Klagenfurt, Rosentaler Straße 6 (Strobl Bau – Holzbau GmbH)
- 47. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 8C/A2/2019 (Elisabeth Pirker)
- 48. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 49/D7/2019 (Marion Handler)
- 49. Änderung integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung EKZ Ebenthaler Straße, neu Handels- und Dienstleistungszentrum Ebenthaler Straße, lfd. Nr. 29/E5/2020 (Dr. Hans Georg Mayer für Friedrich Christof Neuner GmbH)
- 49a. Änderung des Teilbebauungsplanes vom 17.8.1976 für die Baufl. .1424/1 und die Grundst. Nr. 555/10 und 555/14, KG Klagenfurt, Hans-Sachs-Straße 19 und 21 (IMMOLA Liegenschaftsverwertung und Projektentwicklungs GmbH)

Berichterstatter: Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz

- 50. Kontrollamtsbericht Prüfung Beschäftigung Leasingmitarbeiter

Berichterstatter: Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois Dolinar**16d. Preissituation Energie Privatkunden, Bericht****Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois Dolinar spricht:**

Die Energiewende ist eigentlich eine wirtschaftspolitische Angelegenheit, aber gleichzeitig auch eine gesellschaftspolitische Verantwortung. Die Stadtwerke nehmen diese Verantwortung sehr ernst. Ich habe in der letzten Zeit sehr viele Telefonate bekommen, speziell was die Strompreise betrifft und habe jetzt ersucht den Herrn Dipl.-Ing. Smole hier

uns zu erklären, wieso die Strompreise so hoch sind und wie wir bzw. was wir in nächster Zukunft erwarten dürfen. Wir wissen alle, dass die Gaspreise enorm hoch sind und wir orientieren uns eigentlich im gesamten Energiesektor an den Gaspreisen. Auch dahingehend würde ich den Herrn Dipl.-Ing. Smole ersuchen, uns kurz zu erklären, wie das mit diesem Merit Order ist und wieso wir hier im Prinzip anders eingreifen können, wie wir das wollten.

Dipl.-Ing. Erwin Smole berichtet:

Vielen Dank. Hoher Gemeinderat, geschätzte Damen und Herren.

Bevor ich zu den Detailausführungen über Strom und Gaspreise und Fernwärmepreise komme, vielleicht etwas zum Hintergrund, wie dieser Strompreis am Markt gebildet wird und für uns als Stadtwerke insofern mehr als maßgeblich ist, weil wir, wie Sie alle wissen, ungefähr nur 10 % Eigenerzeugung haben. Das heißt, wir haben Kraftwerksleistung, Eigenerzeugung von ungefähr 10 %, den Rest müssen wir am Markt zukaufen. Das Marktmodell ist ganz einfach. Das billigste Kraftwerk kommt als erstes, das teuerste, bis wir den Verbrauch gedeckelt haben, bestimmt den Preis. Das heißt, das teuerste Kraftwerk zum Schluss ist der Marktpreis. Es wird nicht ein Durchschnittspreis genommen, sondern das ist die letzte Einheit. Und im europäischen Strommarktmodell sind das Gaskraftwerke. Die erneuerbaren sind durch die Förderung die billigsten, dann kommen Wasserkraftwerke, weil sie in der Regel schon abgeschrieben sind, dann kommen noch die Kohlekraftwerke, weil in der Regel Kohle etwas günstiger war als Gas und dann sind die Gaskraftwerke. Und wir haben in Europa einfach eine hohe Abhängigkeit vom Gas aus Russland. Und ich glaube, allen ist jetzt die allgemeine Situation bekannt. Es gibt Lieferreduktionen. Das ist natürlich immer ein Brandbeschleuniger für hohe Gaspreise per se und damit ist das beeinflussend auch für den Strompreis. Das ist im Wesentlichen das sogenannte Merit Order System. Das ist jetzt kein österreichisches Phänomen. Wir haben eine europäische Diskussion, wie wir das Marktmodell ändern.

Ein Marktmodell ändern ist eine Herzoperation am lebenden Körper. Das wird es in den nächsten drei bis fünf Jahren nicht geben. Was wir aber sehr wohl diskutieren, ist Markteingriff. Markteingriff ist immer mit Vorsicht zu genießen, weil man auch nicht weiß, welche Konsequenz dieser Markteingriff hat. Das heißt, auf europäischer Ebene versucht man sich jetzt schrittweise anzunähern. Wir haben jetzt einmal eine Preisdeckelung für Gas von EUR 180,-- die Megawattstunde. Jetzt werden wir schauen, ob sich der Gasmarkt damit etwas entspannt. Die zweite Maßnahme ist, in Österreich jetzt beginnt die Strompreisbremse bei den Verbrauchern. Sie werden dann sehen, welche Konsequenz das am 1. Dezember, da ist die Strompreisbremse in Österreich gültig, dann auch beim Endkunden hat. Summa summarum müssen wir sagen, wir haben als Stadtwerke selber, ich glaube, der eine oder andere hat das von dem Rettungsschirm in Wien gehört, wir sind sogenannte safe. Wir haben bereits im September erste Signale erkannt. Wir haben vom Controlling im November letzten Jahres bereits erste Meldungen bekommen und führen das Unternehmen seit November letzten Jahres sehr stark liquiditätsgesteuert. Wir haben permanent ein Monitoring der sogenannten Drohverlustrückstellung. Jeder, der einmal eine Bilanz erstellt hat, weiß, was ein Parameter ist. Und die sind wir konsequent nach unten gefahren. Wir haben in Summe in Österreich in den letzten Jahren 1.400 Gigawattstunden Strom verkauft. Das reduziert auf Grund des hohen Risikos jetzt auf ungefähr 800 bis 700 Gigawattstunden. So sind wir jetzt als Stadtwerke aufgestellt. Eines einmal so vorweg. Schutzschirm werden wir keinen brauchen. Wir sind als Stadtwerke sicher. Obwohl wir natürlich als Stadtwerke eine Bandbreite haben mit öffentlichem Verkehr, Hallenbad zu finanzieren. Aber aus der Sicht des Strom- und Gasmarktes sind wir seit letzten Jahres gut aufgestellt. Was aber umgekehrt heißt, im

Tagesgeschäft haben wir einiges zu tun. Jetzt seit drei Wochen ist unser ServiceCenter massiv mit Telefonaten konfrontiert. Was heißt massiv? 350 sind wir ausgelegt. Wir haben im Tag ungefähr zwischen 1.500 und 1.800 Anrufe. Das geht um Preisdeckelung, Preissteigerung und so weiter.

Zurück zum Marktpreis. Der Marktpreis definiert jetzt den Strompreis auch uns in Klagenfurt, Gaspreis definiert Klagenfurt und natürlich direkt beeinflusst Fernwärme. Jetzt will ich Ihnen ein paar Zahlen nennen, dass Sie einmal verstehen oder auch einmal verstehen, wie wir jetzt aufgestellt sind. Wir haben jetzt in den letzten drei Wochen, die Zahlen sind da nicht oben, das ist nur ein mündlicher Bericht, wir waren jetzt medial ziemlich stark unter Beobachtung. Weil wir haben eines gemacht. Wir haben eine bestimmte Kundengruppe, das sind die, wir nennen es einmal salopp Internetkunden, die den Stromlieferanten relativ schnell wechseln. Das sind die, die wirklich so monatlich schauen, wo ist es am billigsten. Die wechseln auch. Die haben ein Produkt gehabt, wo man auch mit Monatsende ganz locker wechseln kann. Das hat jetzt die letzten über 10 Jahre super für den Kunden funktioniert. Bei den massiven Preissteigerungen, und meine Damen und Herren, massive Preissteigerung rede ich nicht von 30 % oder 50 %. Massive Preissteigerung am Markt reden wir von 2.000 % in einem Zeitraum von zwei bis drei Wochen. Das ist eine Kurve, das kann man sich nicht vorstellen. Und ich bin jetzt über 25 Jahre am Strommarkt tätig. EUR 100,-- die Megawattstunde, das war der Albtraum. Wir haben jetzt im August EUR 1.580,-- die Megawattstunde am Strommarkt einkaufen müssen. Das wären EUR 1,85, wenn wir das jetzt zu 100 % weitergeben würden. EUR 1,85 nur für den Energiewert. Würden wir die Netze, Abgaben dazurechnen würden wir EUR 2,-- bemerkt die Kilowattstunde verrechnen müssen. Sie kennen wahrscheinlich noch die berühmten 20 bis 22 Cent. Das ist die Dimension, wo wir am Markt derzeit tätig sind. Die Konsequenz daraus war, wir haben für den Pulsstromkunden außerhalb von Klagenfurt und außerhalb von Kärnten das Tarifmodell umstellen müssen. Das war unmöglich, diese Preise weiter zu betreiben. Was haben wir gemacht. Von einem Fixpreismodell von 12 Monaten auf sogenannte Monatsabrechner umzustellen. Das heißt, der Kunde geht jetzt von einem Monat zum anderen mit. Ist der Marktpreis hoch, zahlt er mehr, ist der Marktpreis billiger, geht er nach unten. Ausgerechnet im August, als wir das umstellten, da mussten wir das umstellen, war der Marktpreis am höchsten. Deswegen auch die mediale Berichterstattung. Aber wenn man sich die Zeit genommen hätte und in dem Mail auf eine Grafik geklickt hätte und gesehen hätte, wie die letzten 12 Monate wanderten, dann hätte man sehr schnell und einfach gesehen, alleine die letzten drei Monate der Durchschnittswert wäre 44 Cent und nicht die 65 Cent gewesen. Also es hat schon Vorteile für den Kunden. Aber für Sie in Klagenfurt ist es wichtig, dass man für alle Kunden außerhalb von Kärnten. Warum außerhalb von Kärnten? Weil wir einfach wissen, das sind die Kunden die schnell wechseln. In Klagenfurt haben wir Kunden, die sind einfach groß geworden mit uns, die sind treu. Das sind Kunden, die relativ wenig wechseln. Pulsstromkunden in Kärnten ist überschaubar. Deswegen haben wir das Portfolio eigentlich dort mitgezogen, weil das sind auch relativ sagen wir treue Kunden und nicht so wechselstark.

So das war das Mediale. Das heißt aber jetzt nicht, wie hoch ist die Strompreissteigerung in Klagenfurt. Und ich will Ihnen jetzt ganz einfach einmal erklären, wo stehen wir derzeit in Klagenfurt mit Strom, Gas und Fernwärme, wo stehen wir ungefähr im Bewerb und was kommt jetzt die nächsten Monate auf Sie zu. So. Wir haben im April heuer eine Strompreiserhöhung gehabt, das war relativ viel, von 42 %. Es wurde aber gleichzeitig mit den Maßnahmen der Bundesregierung kompensiert, wo Energieabgabe, Förderabgabe reduziert wurden. Praktisch war es für den Kunden der gleiche Preis. Wir reden von 0,15 %. Das war heuer im April. Wir haben jetzt am 1. Dezember die sogenannte Strompreisbremse. Bis 2.900

Kilowattstunden übernimmt der Staat. Maximal 30 Cent pro Kilowattstunde. Was wir auch gemacht haben, und das sehen Sie dann bei den Preisen. Wir haben ein Spezifikum in Klagenfurt. Das haben wir anders als andere Energieversorger. Wenn ein Stromkunde in Klagenfurt ein Kunde von uns ist und umzieht, der zieht von der Bahnhofstraße wo anders hin, dann nimmt er seinen Stromvertrag mit. Das ist bei uns kein Neukunde. Für uns einfach, weil wir haben für den Kunden eingekauft. Wenn er in eine neue Wohnung zieht, kann das nicht von Nachteil für ihn sein. Er nimmt den Stromvertrag mit. In jedem anderen Bundesland, auch außerhalb von Klagenfurt, werden Sie als Neukunde eingestuft. So, von was reden wir. Sie haben, als bestehender Kunde zahlen Sie derzeit ungefähr 14 Cent die Kilowattstunde, den Grundpreis derzeit EUR 58,80. Den nehmen Sie mit. Wenn Sie ein neuer Kunde sind, dann zahlen Sie bei einem anderen Lieferanten aus Kärnten 60 Cent. Das ist das ungefähr drei-, vierfache oder noch mehr. Also da sehen wir schon die Größenordnung. In Klagenfurt bleibt er gleich. Bei Stadtwerkeneukunden ab 1. April 2022 liegen wir bei 38 Cent. Wenn die Strompreisbremse jetzt kommt mit den 30 Cent, geht sich das locker aus. Bis 40 Cent übernimmt der Staat. Das heißt, alle Bestandskunden bis 1. April sind da einmal safe. Das ist Strompreis. Da haben wir den Vergleich 38 Cent bei Neukunden, wenn man da einen Tarifikalkulator anschaut, 60 Cent ist im Strom.

Im Gas da gibt es keine Gaspreisbremse. Da ist man von der Bundesregierung noch weiter hinten. Gas haben wir im April erhöht mit 39 % Arbeitspreis. Das Gas kostet jetzt knapp 6 Cent die Kilowattstunde. Ab April haben wir den Neukunden, wenn Sie Kunde bei uns seit Jahren sind, dann zahlen Sie im Moment 6 Cent die Kilowattstunde. Kommen Sie als neuer Kunde nach Klagenfurt oder melden sich bei uns an zahlen Sie 15,6 Cent. Mitbewerber, wenn Sie jetzt reinschauen auf den Tarifikalkulator, Sie zahlen dort 21,6 Cent. Das heißt, wir haben überhaupt keine Tendenz, irgendwelche Marktprämien abzuschöpfen. Wir haben eine Beschaffungsstrategie. Wir haben das eingekauft. Wir haben dort gewisse Gewinnmaschen drauf und die geben wir den Kunden weiter. Wir bleiben bei den 6 Cent für Bestandskunden jetzt bis April. Wir haben keinen Anlass gehabt, jetzt mit dem Markt mitzuziehen und die 21,6 Cent anzugleichen.

Ich glaube, das ist schon einmal wichtig, dass man einmal sieht, was die Stadtwerke eigentlich für Klagenfurt leisten, was diese Preise betreffen.

Dritter Punkt Fernwärme. Fernwärme in Klagenfurt ist über 90 % Biomasse. Nur 10 % Erdgas. Wir sind da etwas entspannter. Wien hat die Fernwärme verdoppelt. Das war glaube ich vor ein paar Monaten. Salzburg ist glaube ich nachgezogen. Graz hat schon zwei Erhöhungen gehabt. Wenn Sie bei uns Fernwärmekunde sind, dann zahlen Sie im Moment 7,6 Cent die Kilowattstunde. Wenn man jetzt ein bisschen einen Vergleich macht. Wenn Sie ein durchschnittlicher Haushalt sind in Klagenfurt, zahlen Sie für Fernwärme ungefähr EUR 1.300,- - im Jahr. Ich bin ein Villacher. Ich habe mir das einmal angeschaut, was würde ich in Villach für Fernwärme zahlen, natürlich die Stadtwerke liefern nicht nach Villach, da zahle ich schon EUR 500,-- mehr. Also das sind EUR 40,-- im Monat. Würde ich in Wien das machen, würde ich in Wien leben, würde ich EUR 800,-- mehr zahlen. Wir reden jetzt wirklich langsam auch von einem Standortfort. Und bitte das ist biogen. 90 % ist CO² frei. Nur 10 % davon ist Erdgas. Und auch da sind wir vorbereitet. Was ist, wenn es komplett abgedreht ist. Wir haben Speicherstände, Kapazitäten reserviert. Wir haben Notfallmaßnahmen, dass wir im Falle des Falles, sollte es wirklich kein Gas geben oder irgendwas geben, dann können wir auf Heizöl umstellen. Wir haben die Tanks jetzt entsprechend umgebaut. Wir haben die Brenner adaptiert, sodass die Versorgungssicherheit gegeben ist.

Ich habe heute irgendwo am Gang draußen mitbekommen, Investitionen erneuert Klimaschutzziele. Wenn Sie sich die Bilanz der Stadtwerke anschauen, das ist jetzt kein Exkurs,

die Stadtwerke haben in der Regel EUR 15 bis 17 Millionen pro Jahr investiert. Das letzte Jahr haben wir das erste Mal über EUR 45 Millionen investiert. Der Großteil von den Investitionen geht in den Ausbau der Fernwärme. Der Großteil der Investitionen geht in den Ausbau der Infrastruktur. Wir müssen Klagenfurt zukunftsfit machen für die E-Mobilität, im Stromnetz. Wir haben dort Ziele. Es ist unvorstellbar, was auf uns zukommt. Aber wir bleiben auf dem Thema drauf. Wir werden auch heuer mindestens EUR 40 bis 45 Millionen noch einmal investieren. Das sind Investitionen und das ist alles erneuerbar, was wir da machen. Wir brauchen die Infrastruktur. Wenn jemand Photovoltaik, Klagenfurt Dachstrom GmbH, da haben wir übrigens jetzt die erste Million Kilowattstunde im Jahr als Benchmark erreicht. Sind wir gut im Plan. Aber Photovoltaik ist das eine. Wir brauchen die gleiche Größe an Dimension in Infrastruktur für Stromnetze. Und dort investieren wir von den Stadtwerken alles in Klagenfurt. Das ist das eine.

Zurück noch einmal. Was mir ganz wichtig ist. Sie sehen, wir sind für Klagenfurter Kunden vom Strom her günstiger als der Wettbewerb. Wir sind von der Gasversorgung, obwohl es nur eine ganz kleine Gruppe in Klagenfurt nur noch ist, günstiger als der Wettbewerb. Und ganz wichtig ist glaube ich vor allem die Fernwärme. Und da muss man auch jetzt fairerweise sagen, das ist jetzt nicht eine Entscheidung von uns, das ist eine Entscheidung von den Vor-vorständen, weil einfach Infrastruktur lange braucht, bis man auch die Wirkungen sieht. Das ist noch aus der Zeit vom Herrn Karré. Jetzt sieht man die Ergebnisse. Wir haben faktisch emissionsfreie Fernwärme, während die anderen Städte jetzt mit Erdgas wirklich Probleme bekommen.

Vielen Dank. Das war ein kurzer Ausblick. Die nächste wichtige Zahl ist 1. April. Das nächste wichtige Datum ist 1. April. Da ist jetzt auf Grund der Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Anpassung der Preise notwendig. Die Strompreisentwicklung am Markt, Gaspreisentwicklung, die kommt beim Kunden an. Wir werden, wir müssen noch einen Monat abwarten, dann ist der Österreichische Strompreisindex und Gaspreisindex da. Wir brauchen immer 12 Monate. So jetzt dann zu den Simulationen. Wir warten noch, bis wir die endgültige Zahl haben. Aber so, wie wir es derzeit abschätzen, es wird unter 50 Cent sein im Strombereich und damit wirkt auch die Strompreisbremse ab 1. Dezember. Die werden ja übrigens ab 1. Dezember bei den Teilzahlungsbeträgen bereits mit berücksichtigt. Aber die Strompreisbremse wird wirken, dass es für die normalen Haushalte keine signifikante Strompreiserhöhung gibt. Wenn die Strompreisbremse ausfällt, dann ist klar, wenn sie endet mit Ende Juni, dann kommts voll. Aber das ist die Dimension, die jetzt auf Klagenfurt zukommt. Vielen Dank.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, bedankt sich für diesen positiven Bericht und fragt den Gemeinderat, ob es Fragen dazu gibt.

Frage von Gemeinderat Philipp Smole, Die Grünen:

Ich hätte zwei Fragen, die nur mittelbar miteinander zusammenhängen. Ich würde sie trotzdem gemeinsam stellen. Und zwar erstens. Sie haben die Strompreisbremse angeführt und ja auch die Bemühungen mit der Dachstromgesellschaft sozusagen ein bisschen mehr unabhängig von der Beschaffung zu werden. Hat da die Strompreisbremse, solange sie wirkt, negative Einflüsse auf die Investitionstätigkeit, weil man ja vermuten könnte, dass das irgendwie den Deckungsbereich dann irgendwie verfärbt oder so.

Antwort von Herrn Dipl.-Ing. Erwin Smole:

Also auf die Investitionstätigkeit keinerlei Einfluss, weil diese Dachstrom GmbH ist ein mittelfristiges bis langfristiges Ziel. Bei der Strompreisbremse reden wir jetzt von 1. Dezember

bis 30. Juni. Die Kompensation der 30 Cent beim Kunden werden ja von der Regierung auch für den Lieferanten kompensiert. Also wir ändern am Plan der KDSG überhaupt nichts.

Frage von Gemeindert Philipp Smole, Die Grünen:

Okay. Und zum Thema Fernwärme. Ich habe unlängst in den Medien irgendwo gelesen, also keine Ahnung wie weit da das auf Fakten basiert ist, und zwar war eine Diskussion glaube ich wieder mit Fundermax, dass es eine Option gegeben hätte, sich da einzuklinken und dass es geheißen hat, nein, also wir sind eigentlich eh gut aufgestellt und es gibt eigentlich keinen Bedarf. Jetzt wollte ich fragen, erstens einmal wie das sozusagen mit der Perspektive ist hinsichtlich der noch einspeisbaren Energie. Also wie wird da auf lange Sicht oder Mittelsicht noch einmal ein Ausbau notwendig sein. Und wenn ja, ob es nicht erstens im Sinne der Diversifizierung oder so vielleicht trotzdem oder warum man das von vornherein schon sagt.

Antwort von Herrn Dipl.-Ing. Erwin Smole:

Ist genau die richtige Fragestellung. Eines habe ich noch vergessen bei der Fernwärme. Eigentlich das Wichtigste. Wir haben keine Preiserhöhung gehabt. Wir haben eigentlich nur 5 % reine Indexanpassung. Das ist mir jetzt irgendwie untergegangen. Entschuldigung. Zu Ihrer Frage Abwärmenutzung St. Veit. 90 % unserer Fernwärme wird mit Biomasse erzeugt. Wir wissen, die letzten 10 %, das ist Spitzenlast im Dezember, Spitzenlast im Jänner und etwas noch im Februar, dafür brauchen wir Quellen. Und das ist genau die Anfrage gewesen an St. Veit. Wenn ihr zu uns liefert, für die Stunden mit der Leistung und der Energiemenge. Bekommen haben wir genau das Gegenteil. Grundlast. Wo wir einen bestehenden Partner haben. Warum soll ich einen bestehenden Partner tauschen. Wobei von St. Veit die Konditionen gar nicht einmal besser sind als beim bestehenden Partner. Aber das ist für uns die Diskussion. Und das geht medial unter, weil da werden wir hingestellt wie wir sind zu blöd, dass wir Fernwärme nutzen. Nein. So ist es nicht. Wir brauchen ein Angebot, so wie es wir brauchen. Wir hätten gerne das Angebot dazu, weil dann können wir sofort abschließen.

Frage von Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ:

Herr Vorstand, weil du angeführt hast die Anpassung Strompreis, muss man dann ja auch wissen, dass in der Diskussion davon auszugehen ist, dass die Bevölkerung sowohl eine Nachzahlung bekommen wird und auch eine höhere Vorschreibung in weiterer Folge. Dass man damit rechnen kann. Vor allem im privaten Haushalt. Generell aber dass die privaten Haushalte das treffen wird. Und die zweite Frage, was der Kollege Smole schon angesprochen hat. Investitionen in die Infrastruktur. Vor allem das Wassernetz ist ich glaube ein ganz wichtiger Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge, was die Investitionen betrifft. Müssen da welche rückgestellt werden? Weil wir wissen, dass das Netz, nicht eure Schuld jetzt, aber auf Grund fehlender Investitionen der letzten Jahrzehnte eigentlich nicht ganz veraltet aber doch in einem Alter ist, wo dringende Erneuerungen wichtig sind.

Antwort von Dipl.-Ing. Erwin Smole:

So, erste Frage zu dem Thema Tarife. Wenn wir die Tarife anpassen, dann kommt es zu keinen Nachzahlungen. Nachzahlungen kann es nur geben, indem mehr verbraucht wird, als ursprünglich eingeschätzt. Aber bloß weil wir eine Tarifumstellung machen gibt es keine

Nachzahlungen. Sehr wohl werden die Teilzahlungsbeträge dann entsprechend angepasst. Das ist das eine.

Infrastruktur Wasser. Wir haben dort einen langfristigen Investitionsplan. Da bleiben wir so weit es geht stur. Das werden wir selbstverständlich umsetzen. Wasser ist auf Schiene. Da gibt es eigentlich jetzt keine Einsparungen oder irgend eine Reduktion beim Investitionsprogramm selber. Der große Ausbau bei uns mit dem weiteren den wir haben ist Fernwärme, weil wir neu ein Gebiet erschließen. Wir haben ja eine Strategie raus aus Erdgas, wo wir einfach schauen, dass wir bestehende Erdgaskunden auf Fernwärme umstellen in bestimmten Gebieten. Wir schauen auch, wie können wir irgendwie mit Biogas arbeiten, dass wir die bestehenden Kunden, die nicht auf Fernwärme umsteigen können, das Gas wir jetzt nutzen und das dann substituieren. Und dann wissen wir immer noch, es gibt eine bestimmte Klientel, wo wir mit Fernwärme gar nicht hinkommen, weil die Siedlungsdichte zu gering ist und die irgendwo Erdgas noch haben. Fernwärmeleitung kostet ungefähr dreimal so viel wie Erdgasleitung. Deswegen ist man mit Gas viel weiter beim buchen als bei der Fernwärme, weil man dort andere Angebote hat wie Pellets oder Wärmepumpen.

Frage von Gemeinderat Maximilian Rakuscha, MEd, SPÖ:

Danke, Herr Vorstand. Habe ich das richtig verstanden, für Bestandskunden derzeit seit April 2022 beträgt die Kilowattstunde, also der Preis, 14 Cent und im April 2023 wird erhöht und soll aber dann weiterhin unter 50 % definitiv liegen. Das heißt, zusammenfassend kann man sagen, im besten Fall verdreifacht sich der Strompreis für Familien, Haushalte, Jungfamilien. Da rede ich aber nur von denen die Bestandskunden sind, also in der glücklichen Lage sind, also im besten Fall verdreifacht sich der Strompreis im April 2023.

Antwort von Dipl.-Ing. Erwin Smole:

Das ist eine gesetzliche Notwendigkeit. Das ist der äußere Strompreisindex. Nach der Kurve müssen wir die Erhöhung weitergeben. Aber die Größenordnung verdreifacht bei Bestandskunden das ist ungefähr der Richtwert.

Gemeinderat Maximilian Rakuscha, MEd, SPÖ:

Okay. Aber da werden viele denke ich ein gewaltiges Problem haben. Aber das werden wir dann sehen.

Dipl.-Ing. Erwin Smole:

Nein, da ist die Kompensation aber vordotiert. Sie müssen aufpassen. Das eine ist die Verdreifachung. Das klingt jetzt natürlich gewaltig. Aber es gibt ja ab 1.12. die sogenannte Strompreisbremse.

Gemeinderat Maximilian Rakuscha, MEd, SPÖ:

Richtig. Hilft vielen Familien in Häusern, beispielsweise Jungfamilien, die gebaut haben, nichts, weil der Bedarf an Strom bei Einfamilienhäusern wesentlich höher liegt. Vor allem auch weil viele Neubauten Luftwärmepumpen und dergleichen installiert haben. Die heizen mit Strom. Das wird ja auch gefördert. Das ist ja jetzt propagiert worden, diese Heizart. Also da werden

sich einige Familien definitiv anschauen. Und Photovoltaik können sich viele nicht leisten auf Grund der Preiserhöhungen und bekommt man ja auch gar nicht so einfach. Aber danke.

Dipl.-Ing. Erwin Smole:

Aber vollkommen richtig. Das Problem ist diese Deckelung mit den 2.900 Kilowattstunden, die keinerlei Unterschied macht ist das ein Ein-Personen-Haushalt oder ist das ein Sieben-Personen-Haushalt, Großfamilie. Es ist eine erste Zahl, die einmal eingezogen wurde. Ich glaube, das ist jetzt so Feuerwehraktion. Erst einmal schütten wir einmal rein. Aber das wird ganz sicher noch weitere Maßnahmen brauchen für eine soziale Treffsicherheit. Ganz sicher.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Das ist ja auch das, wo wir uns ja vereinbart haben mit den Stadtwerken, dass wir einfach da eine Priorität setzen müssen. Weil das ist jetzt die gewaltige Herausforderung, dass wir hier wirklich sozial unterstützend aktiv sein müssen bei allen Einsparungsnotwendigkeiten, die wir auch haben und Gesprächen mit dem Land und so weiter. Aber das wird die große Herausforderung in der nächsten Zeit werden, dass Menschen, die es eh schon schwer haben finanziell, dann wirklich Riesenprobleme bekommen, überhaupt sozusagen halbwegs zu wirtschaften und auch jene, die zu den kleineren Verdienern gehören, also gar nicht mehr so sozial schwach, einkommensschwach, sondern einfach zu den kleineren Verdienern gehören. Das wird eine Riesenaufgabe für Bund, Land, Städte und auch Gemeinden werden. Deshalb ist es auch so wichtig, dass man das in allen Bereichen erkennt und dementsprechend auch dieses Unterstützungsprogramm realisiert.

Frage von Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP:

Ich möchte einmal danken für den sehr vertrauensvollen Umgang mit den ganzen Zahlen. Außerdem ist auch die Darstellung sehr, sehr gut passiert, dass die Leute wissen, wo ist jetzt wirklich der Strompreis und wie schaut es aus mit Alt-, Neukunden. Medial ist immer schnell etwas draußen. Ich glaube, der Umgang von den Stadtwerken, also dass da keine Übergewinne abgeschöpft worden sind, ist evident geworden nach dem Vortrag. Ich möchte auch dazu noch gratulieren zum Verkauf des Hallenbad alt, für das Grundstück. Ich meine, wenn man jetzt sagt, da haben wir EUR 9 Millionen oder Stadtwerke im Prinzip 100 % Tochter der Stadt und der Klagenfurter Bürger damit. Manche haben gesagt am Anfang, das ist ja überhaupt nichts wert, nur noch abreißen und so. Und jetzt am Ende ist dieser Betrag herausgekommen. Da kann man nur, eben erstens gratulieren, gleichzeitig hoffen, dass das Hallenbad neu möglichst rasch und kostengünstig endlich kommt für alle Klagenfurter und Klagenfurterinnen, dass sie baden können. Ja, ich wünsche weiterhin viel Erfolg und weiterhin ab und zu einen Bericht einmal hier drinnen im Gemeinderat. Ein, zwei Mal im Jahr wäre sicher eine spannende Geschichte vor allem in Zeiten wie diesen, weil das dann doch glaube ich vieles an Diskussionen herausnimmt und einfach faktisch dargestellt wird, wie die Entwicklung ist bei den Stadtwerken.

Frage von Gemeinderat Mag. Janos Juvan, NEOS:

Ich bedanke mich für die Ausführungen. Ich möchte aber eine Sache schon ergänzen. Ich finde es eine sehr gute Diskussion, die da gerade stattfindet und bedanke mich für die

Ausführungen, die ja zusammengefasst jetzt zumindest aus der Perspektive der Stadtwerke und der Klagenfurterinnen und Klagenfurter so unmittelbar, Sie haben immer wieder betont bei Bestandskunden, aufzeigen, dass es vielleicht nicht ganz so wahnsinnig schlimm für die Klagenfurterinnen und Klagenfurter kommt wie für andere, nichts desto trotz das Thema natürlich auch die Klagenfurterinnen und Klagenfurter sehr stark treffen wird. Weil eine Verdreifachung des Strompreises ist ja jetzt auch nicht nichts. Ganz im Gegenteil. Ich möchte das nutzen, Sie haben ja auch das Merit Order Prinzip kurz erklärt. Das halte ich auch für gut. Ich bin der Meinung, es ist gut, wenn die Leute verstehen, wie es zur Strompreisbildung kommt. Weil der Kollege Jantscher gerade gesagt hat, Sie haben quasi dargelegt, dass keine Übergewinne abgeschöpft wurden, da möchte ich vielleicht ein Statement schon noch ergänzen, dass das ja auch logisch ist. Weil ja die Stadtwerke oder die Energie Klagenfurt im Wesentlichen ja Energiehändler ist und nicht Energieproduzent und eben die Stadt Klagenfurt die Stadtwerke, die Energie Klagenfurt, in den letzten Jahren nicht oder nur wenig, jetzt mit der Klagenfurt Dachstrom langsam beginnend, nicht auf die Eigenerzeugung gesetzt hat. Und nur wenn ich die Eigenerzeugung mit nachhaltigen Energieträgern habe kann ich in der aktuellen Marktpreissituation Gewinne (Übergewinne), ich hab mit dem Begriff ein bisschen ein Problem, erzielen. Und nur wenn wir selbst Energien erzeugen, mit denen wir auch Gewinne erwirtschaften, haben wir als Mutter der Stadtwerke und die Ausschüttung dieser Gewinne die Möglichkeit, tatsächlich auch sozial treffsichere Maßnahmen zu ergreifen. Weil ich gehe schon davon aus, also es freut mich ja zu hören, dass Sie sagen, wir werden keinen Schutzschirm brauchen für die Stadtwerke, ich muss ehrlich sagen, das war durchaus eine Befürchtung, die ich hatte in den letzten Wochen, aber ich gehe auch davon aus, dass wir keine großen Gewinnausschüttungen in der Stadt Klagenfurt aus den Stadtwerken erzielen werden können in den nächsten Jahren nicht. Und genau das würden wir aber brauchen, um sozial gerecht gesteuerte Maßnahmen zu ergreifen. Daher mein Appell, wir müssen verstärkt auch in der Stadt Klagenfurt mutig in erneuerbare Energien investieren und in die Erzeugung über erneuerbare Energien investieren.

Antwort von Dipl.-Ing. Erwin Smole:

Ja, vielen Dank. Sie haben es eigentlich genau richtig gesagt. Die Fragestellung ist oder die Optimierungsfunktion ist, gehen wir mit dem Marktpreis mit und generieren Gewinne, die wir ausschütten oder schaffen wir im Endeffekt eine Infrastruktur, dass wir eine Standortqualität haben zu Kosten, die sich die Leute leisten können. Und Sie können es glaube ich, wenn sich jemand die Zeit nimmt und einmal einen Städtevergleich macht, was kostet das Leben, dann haben Sie mit Klagenfurt immerhin eine Vorzeigestadt. Wir kennen von Städten, da haben wir den Fall, die Leute können sich das siedeln nicht leisten, weil in der neuen Wohnung der Strom einfach zu hoch ist und brechen das umziehen ab oder ziehen gar nicht zusammen, wenn ein Pärchen zusammenziehen will. Und das haben wir in Klagenfurt eigentlich nicht. Im Moment sind wir bei dem Thema, wir schauen uns die Infrastruktur an. Wir investieren in die Infrastruktur, damit wir die Kosten gering halten. Gewinne. Im Plan ist, Gewinne zu erwirtschaften. Im Moment schaut es auch gut aus, aber nicht in der Dimension wie ganz große Energiekonzerne. Wir werden eine gewisse Manövriermenge für soziale Themen haben.

Frage von Gemeinderat Mag. Martin Lemmerhofer, SPÖ:

Danke, Herr Bürgermeister.

Habe ich Sie richtig verstanden, also Best Case Verdreifachung des Strompreises für Familien. Best Case. Das heißt natürlich, es kann natürlich viel schlimmer kommen. Ich denke, auch die Verdreifachung wird natürlich für viele ein Problem werden. Da gehören natürlich auch geeignete Maßnahmen ergriffen. Aber wir müssen natürlich auf die Ärmsten der Gesellschaft dringend schauen. Es ist auch unsere Pflicht, da geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Aber man muss ja schon auch ein bisschen breiter anlegen. Das geht ja viel tiefer in die Gesellschaft dann hinein. Und auch wir als Stadt Klagenfurt müssten dann natürlich auch die ganzen Betriebe und natürlich Arbeitsplätze da auch im Fokus haben, weil es wird dadurch natürlich auch zu massiven Kaufkraftverlusten führen, die dann natürlich auch die Klagenfurter Betriebe spüren werden. Und das hat natürlich auch wieder Auswirkungen. Also das werden wir auf jeden Fall auch mit berücksichtigen müssen und schauen, dass wir da geeignete Maßnahmen ergreifen. Man wird es primär, so wie ich das einschätze, nur auf nationaler und höchstwahrscheinlich auch auf EU-Ebene irgendwo zustande bringen, dass diese Spekulationen, die aktuell stattfinden, irgendwo auch eingedämmt werden können. Weil es ist überhaupt aus meiner Sicht nicht nachvollziehbar, warum jetzt der grüne Strom um so viel teurer ist, als er vor einem oder zwei Jahren gekostet hat. Hier sind primär einmal auch die nationalen Entscheidungsträger aus meiner Sicht gefordert und natürlich auch auf EU-Ebene, weil das auch für die Europäische Union massive Probleme bedeuten kann.

Antwort von Dipl.-Ing. Erwin Smole:

Also Marktmodell ganz sicher bitte nur EU. Da müssen wir ganz ehrlich sein. Auch wenn Klagenfurt eine Landeshauptstadt ist, aber das ist eine andere Liga. Das ist eine andere Dimension. Das können wir da nicht stemmen. Sie haben vollkommen richtig gesagt, das was auf die Haushalte und auf die KMUs zukommt. Wir sehen das wirklich, von der Begrifflichkeit, das ist eine Front. Wenn man sich die Kurve anschaut. Sie können reingehen. Das ist ÖSPI von der Energieagentur. Das geht kerzengerade in die Höhe. Das ist so wie bei Corona die Kurven hochgegangen sind. Und wir sehen, dass die Resilienz von kleinen Betrieben vor allem sehr schwierig ist, dass die bestehen können. Das sind keine professionellen Stromeinkäufer. Die kaufen einmal ein, das brauchen sie vor allem fürs Produkt. Und es sind vor allem die KMU-Betriebe, die wir uns jetzt ganz sicher einmal anschauen müssen, wie viel können wir dort noch irgendwo was machen. Ein Großkonzern, ein Industriebetrieb, hat einen professionellen Einkäufer. Die haben auch ihre Herausforderung. Aber da wissen wir selber, wenn wir mit denen reden, der weiß was Hatching ist. Der hat eine Einkaufsstrategie. Der kann Alternativen suchen. Mit dem kann man über Lösungen reden. Wir können ein Liquiditätsmanagement machen. Aber für die ganz kleinen Betriebe ist der Sprung, das kriegen die nicht sofort auf das Produkt weiter. Die sehen erst jetzt, welche Auswirkungen der Strom, der Anteil vom Strom, an ihrem Produkt hat. Und wenn das jetzt um das drei, vierfache steigt, das bringen die nicht oder nur total schwer bringen die das weiter. Also das ist etwas, glaube ich, das muss man sich auch im Gemeinderat anschauen. Das ist etwas sehr lokales, weil wir einfach Arbeitsplätze in Klagenfurt selber haben.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, bedankt sich für den Bericht und bittet den Referenten um das Schlusswort.

Schlusswort von Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois Dolinar, TKS:

Ja danke für diesen Bericht. Wir sehen trotz dieser hohen Belastungen, die wir da haben durch den Strompreis, liegen wir Österreich weit trotzdem sehr günstig und ich danke den Stadtwerken, dass sie diesen sozialen Auftrag so ernst nehmen und wünsche, dass das auch so weitergehen wird. Danke vielmals.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, bedankt sich nochmals und berichtet weiter zu seinen Tagesordnungspunkten.

Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter: Bürgermeister Christian Scheider

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, berichtet zu den TOP 1 bis 16c:

Punkt 1 ist die Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Gemeinderates. Punkt 2 Personelle Änderungen in Ausschüssen des Gemeinderates. Und zwar hat die SPÖ-Fraktion auf Grund des Verzichts von Frau Gemeinderätin Michalea Ambrozy eine personelle Änderung bekannt gegeben, die dahingehend lautet, dass in den Personalausschuss gewählt wird Herr Gemeinderat Dr. Manfred Mertel anstelle von Herrn Gemeinderat Ralph Sternjak, Sozialausschuss anstatt Herrn Gemeinderat Dr. Manfred Mertel Herr Gemeinderat Ralph Sternjak, Ausschuss für Frauen, Familie und Jugend Frau Gemeinderätin Susanne Neidhart anstelle von Frau Gemeinderätin Michalea Ambrozy sowie Frau Gemeinderätin Ines Domenig anstelle von Herrn Gemeinderat Maximilian Rakuscha, Bildung, Integration und Kultur anstelle von Frau Gemeinderätin Ambrozy Frau Gemeinderätin Susanne Neidhart, Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV Frau Gemeinderätin Gabriela Holzer anstelle von Frau Gemeinderätin Ambrozy, Hauptausschuss, Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen anstatt Frau Gemeinderätin Gabriela Holzer Herr Gemeinderat Maximilian Rakuscha, Ausschuss für Angelegenheiten des Zentralraumes EU und Städtepartnerschaften Frau Gemeinderätin Susanne Neidhart anstelle von Frau Gemeinderätin Ines Domenig. Nächster Punkt ist eine überplanmäßige Mittelverwendung in der Abteilung Magistratsdirektion betreffend Covid 19 Testcontainer, EUR 2,3 Millionen. Ist aber alles vom Bund recht finanziert und gefördert worden. Also EUR 2,271.000,--. War eine aufwändige Sache. Aber ich glaube, die Landeshauptstadt Klagenfurt hat das getan, was zu dieser Zeit auch notwendig gewesen ist. Abteilung Facility Management, Grundstücke allgemein, haushaltstechnische Maßnahme. Hier ist es erforderlich, im Rahmen dieses Projektes auch Konten auf die dementsprechenden Teilabschnitte Waldbesitz einzurichten und für die Bebuchung freizugeben. Genau für unbebaute Grundstücke und Waldbesitz öffentliche Abgaben oder Gebühren. Der nächste Antrag ist Soziales Projekt Community Nursing, das ja auch sich sehr erfolgreich entwickelt hat. Ist ebenfalls eine Zurverfügungstellung von Fördermitteln. Hier bedarf es, um das haushaltstechnisch darzustellen, eben dieser Mehrausgabe, erfolgt durch in Summe wertgleicher Mindereinnahmen für das Projekt Community Nursing nach freier Wohlfahrt. Dann haben wir Abteilung Finanzen, da geht es um die Sanierung der Eishalle. Vorziehen von Ausgabetangenten und überplanmäßige Mittelverwendung. Das ist auch ein durchfinanziertes Projekt. Auf Grund der Baufortschritte gibt es ja Maßgaben zur Freigabe der Mittel und hier bedarf es einer überplanmäßigen Mittelverwendung in der Höhe von EUR 258.800,--. Dann gibt es Finanzen, Rückzahlung von Fördermitteln, außerplanmäßige

Mittelverwendung im Rahmen des kommunalen Investitionsgesetzes. Da ist es eine Bedeckung der Mehrausgaben, die durch wertgleiche Mindereinnahmen erfolgt in der Höhe von EUR 210.000,-- und in der Höhe von EUR 149.000,--.

Nummer 8 Stadtkommunikation, kommunale Impfkampagne. Die wir ja gemeinsam muss ich sagen jetzt erarbeitet haben in sehr kreativer Form. Wo wir auch heute das vorgestellt haben, dass wir eine sehr kreative Kampagne haben, dass wir andererseits wirklich jetzt es geschafft haben, diese Kampagne so auszurichten, dass in City-Zehnern Vereine, Betriebe auch Unterstützung erhalten, dass wieder in die Wirtschaft fließt. Also ich glaube, eine wirklich überlegte Geschichte auch. Weil es wäre schade gewesen, dass man das Geld einfach zurückschickt, wie es manche Städte gemacht haben und gesagt haben, ich will damit nichts zu tun haben oder die einfach die Bundeskampagne abschreiben. Ohne Regionalität, ohne Kreativität, ohne Einsatz von eigenen sozusagen Überlegungen, das einfach vom Stapel zu lassen hätte auch in dieser Form zu dieser Zeit glaube ich auch niemand verstanden. Wäre nicht gut drübergekommen. Jetzt haben wir das glaube ich ganz gut auch erledigt und das ist jetzt dementsprechend auch die Finanzierung dieser kommunalen Impfkampagne, die eben wie gesagt für Vereine und Betriebe in Klagenfurt vorgesehen ist. Gerade in Zeiten der wirtschaftlichen Probleme und so weiter ist das glaube ich auch eine gute Sache und die Menschen werden einfach auf diese Reise mitgenommen. Dann haben wir das Projekt HiHarbach Verkehrs- und Grünrauminfrastruktur, Gesamtkostenerhöhung, über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen. Da geht es um EUR 1,194.800,--.

Da geht es um Grundstückseinrichtungen, technische Anlagen und so weiter. Der Finanzreferent ist also sozusagen hier ermächtigt und das ist der entsprechende Antrag. Dann haben wir straßenpolizeiliche Maßnahmen, Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich, Sammelantrag, Berichte gemäß § 73 des Klagenfurter Stadtrechtes. Die Verordnungen in Klagenfurt. Von der Tabakgasse bis zum Altstadtzauber, Großflohmart Viktring, Demonstrationen Bahnhofstraße und so weiter. Hauptausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligung gibt es eine Nachwahl, und zwar als Mitglied in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung wird anstatt von Frau Gemeinderätin Ulrike Herzig Herr Gemeinderat Mag. Cerne gewählt. Nächster Antrag ist Österreichischer Alpenverein, Sektion Klagenfurt, Verleihung des Rechtes zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens. Hat er ja maßgeblich verdient mit dem 150jährigen Bestehen. Ist auch ein guter Partner der Landeshauptstadt Klagenfurt. Ein wichtiger Partner und wird eben in Würdigung und Anerkennung dieser besonderen Verdienste und Leistungen im alpinen Bereich das Klagenfurter Stadtwappen verliehen. Dann haben wir die Glaserei Starzacher, Verleihung des Rechtes zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens. Auch ein Betrieb, der das mehr als verdient hat und die Kriterien natürlich dementsprechend erfüllt und eine 50-Jahr Feier dementsprechend nachholt. Das war in Corona Zeiten nicht möglich. Auch hier verstärken wir damit die Verbindung der Stadt Klagenfurt zu diesem renommierten Betrieb. Ebenso beim Fleischerverband. Auch hier werden die Kriterien dementsprechend erfüllt und sollte das Klagenfurter Stadtwappen logischerweise folgerichtig verliehen werden. Dann haben wir eine Straßenbenennung im Bereich Hörtdorf, und zwar Grete-Rehor-Weg. Grete Rehor, das ist wieder eine Initiative, die eingebracht wurde, war ja Nationalratsabgeordnete, war Gewerkschaftsfunktionärin und stellvertretende Vorsitzende der Bekleidungs- und Lederarbeiter, hat sich also sehr für weibliche Löhne, für Verstärkung der weiblichen Löhne, eingesetzt, hat sehr viel im Sozialbereich dahingehend geleistet und war ja auch Ministerin. Aus diesem Grund hat man diesen Weg auch dementsprechend nach ihr benannt. Dann haben wir die Gründung einer Feuerwehrgruppe FF5. Das ist die Freiwillige Feuerwehr St. Peter. Das freut mich ganz besonders. Wir kriegen immer mehr Feuerwehren in Klagenfurt, die jetzt bereits eine Feuerwehrjugend eingerichtet haben. Das ist deswegen wichtig, weil natürlich die

Feuerwehr für die Zukunft vorsorgen muss. Und das geht natürlich nur, wenn man auch die Kinder, die Jugendlichen hier mit einbinden kann, die später dann, nicht alle wahrscheinlich aber der eine oder andere, später dann auch wichtige Verantwortung übernimmt und das von klein auf mitgenommen hat. Das ist natürlich eine Zukunftsvorsorge. Dann haben wir wieder eine Nachwahl in einen Ausschuss des Gemeinderates, und zwar im Ausschuss für Angelegenheiten des Zentralraumes der EU und Städtepartnerschaften wird anstatt Herrn Gemeinderat Reichl Frau Gemeinderätin Herzig gewählt. Dann haben wir Straßenpolizeiliche Maßnahmen, Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich, Sammelantrag § 73 Klagenfurter Stadtrecht, Verordnungen. Da geht es um die Kumpfgasse Halte- und Parkverbot, Firma Neuner, 8. Mai-Straße Halte- und Parkverbot.

Es folgen Wortmeldungen.

Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Martin Lemmerhofer, SPÖ, zu TOP 16:

Geschätzter Herr Bürgermeister, werter Stadtsenat, liebe Gemeinderatskolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren.

Mir ist es ein Anliegen, auch zum Tagesordnungspunkt 16 kurz Stellung zu nehmen. Einerseits natürlich, weil wir auch in diesem Antrag eine Ausweitung des Stellenplanes haben. Das bedeutet natürlich mittelfristig, dass auch die Kosten steigen. Aber auch wir haben hier oder sind der fachlichen Stellungnahme auch der Abteilung gefolgt und haben dieser Ausweitung im Bereich der Feuerwehr unsere Zustimmung als solches erteilt. Und was mich besonders erfreut, dass wir speziell auch bei den jungen Klagenfurterinnen und Klagenfurtern ansetzen und auch wieder eine Initiative gemeinsam setzen, dass Lehrlinge bei der Stadt Klagenfurt ausgebildet werden. Da gilt natürlich auch der besondere Dank den Mitgliedern des Ausschusses. Wir haben, ich schaue Richtung Kollegen Jantscher, in den letzten Ausschusssitzungen immer wieder dieses Thema auch angesprochen, weil es einfach wichtig ist, dass wir, auch was die Personalplanung anlangt, hier Initiativen setzen und jungen Menschen die Möglichkeit geben, in Bereichen sich ausbilden zu lassen, die auch für die Stadt Klagenfurt wichtig sind. Nehmen wir nur als Beispiel jetzt den Bereich IT her, wo auch dementsprechende Ausbildungsmaßnahmen gesetzt werden. Hier gilt wie gesagt der besondere Dank auch dem Ausschuss, weil diese gemeinsame Initiative ein positives Beispiel ist, wie wir auch unsere eigenen Fachkräfte als solches ausbilden. Alle anderen weiteren Punkte bei diesem Antrag sind natürlich Nachbesetzungen. Aber auch hier, und ich habe das letzte Mal schon darauf hingewiesen, das Ersuchen an den gesamten Stadtsenat und natürlich auch an die Führungskräfte des Hauses, auch wirklich kritisch zu reflektieren, zu hinterfragen, ob eine Nachbesetzung tatsächlich notwendig ist oder ob man unter Umständen auch den einen oder anderen Dienstposten einsparen kann oder verschieben in Bereiche, wo es dringend ist, eine Nachbesetzung vorzunehmen bzw. eine Aufstockung. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Wortmeldung von Gemeinderätin Ulrike Herzig, TKS, zu TOP 5:

Grüß Gott werte Zuschauer, liebe Mitarbeiterinnen, werter Stadtsenat und Gemeinderat, werte Pressemitarbeiter.

Mein Mann liegt im Krankenhaus und jetzt soll ich ihn, wenn er nach Hause kommt, alleine pflegen. Oder meine Frau liegt im Krankenhaus und wenn sie nach Hause kommt, soll sie

alleine gepflegt werden. Es ist schwer. Sie oder er kann sich nicht aus einem Bett befreien und in einen Rollstuhl hieven. So was tun. Das war schon immer das Thema. Wer und wo kann mir die richtige Anlaufstelle geben und die richtige Hilfe zukommen lassen. Oft werden diese Dinge schon im Krankenhaus geregelt. Aber nicht immer. Und oft ist man ja nicht im Krankenhaus, sondern ist einfach krank und es ist keiner da, der mir sagt, wohin kann ich mich richten und wenden. Wo bekomme ich ein richtiges Bett, dass ich ihm wieder helfen kann. Wo bekomme ich einen Leibstuhl. Wer hilft mir und wo kriege ich die Krücken. All diese Dinge sind jetzt in Zukunft in Klagenfurt durch eine ganz tolle Organisation, und zwar durch die Community Nursing, geregelt. Wir haben zwar erst in Annabichl so eine Stelle. Und ich möchte mich ganz herzlich bedanken bei den drei Mitarbeiterinnen, die unter anderem das schon aufgefangen haben, in vielen Situationen, dass die Leute wissen, wohin sie sich wenden können und wie sie das Ganze instandsetzen können, dass auch der zu Pflegende wirklich wieder ordentlich gepflegt wird, dass der Ablauf geregelt ist, dass er weiß, wo er eine Unterstützung bekommt, wo und welche Pflege in dem Fall auch leistbar ist, wo er sich hinwenden kann, wenn jetzt einer ausfällt. Und da wäre es unter anderem auch so, dass wir noch eine neue Stelle brauchen würden. Und zwar würden wir noch die Stelle brauchen, wenn ein Pfleger ausfällt ganz plötzlich, dass wir auch eine Koordinationsstelle haben. Und da wurde ich auch angesprochen von St. Veiter Pflegerinnen, die das auch gerne hätten. Wir bräuchten landesweit eine Koordinationsstelle, wo sich die melden, die dieses Wochenende frei hätten und einspringen könnten oder am Abend und in der Nacht Bereitschaftsdienst übernehmen, dass sie einspringen dort, wo ein Pfleger ausfällt. Ich bin sehr dankbar, dass wir jetzt diese Organisation in Klagenfurt haben und wünsche natürlich dieser Organisation, die am 23. Juli in Annabichl eröffnet wurde, alles Gute und hoffe ganz einfach, dass unsere Klagenfurterinnen und Klagenfurter in Zukunft nicht mehr dastehen und nicht wissen, wie es weitergeht. Dankeschön.

Wortmeldung von Gemeinderat Dieter Schmied, TKS, zu TOP 6:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Presse, liebe Zuschauer zu Hause, liebe Mitarbeiter des Hauses.

Punkt 6 Eishalle. Mein Thema ein bisschen. Der Countdown läuft und unserer Rekordmeister EC KAC hat in 17 Tagen sein erstes Heimspiel in der neuen generalsanierten Heidi Horten Arena. Ich habe mich gestern noch einmal selber erkundigt. Und ja, der Umbau Bauphase 1 ist absolut auf Schiene. Ich habe auch mit den Fanclubs gesprochen, bin ja selber im Vorstand der Stiege 19 und sie sind mit der Lösung zufrieden, hervorragend zufrieden und freuen sich schon nach dem langen Hin- und Her einen rotweißroten Hexenkessel aus der neuen Eishalle zu machen. Und dafür gehört unserem Bürgermeister Christian Scheider, Mag. Franz Petritz, der Kärntner Messe als Bauherr, allen voran Aufsichtsratsvorsitzender Dipl.-Ing. Harald Kogler und Geschäftsführer Mag. Dr. Bernhard Erler, den Architekten Christian Halm, KAC Generalmanager Oliver Pilloni, mit dem habe ich selber gesprochen, der war selber fast jeden Tag in der Halle, und natürlich der verstorbenen Gräfin Heidi Goess-Horten und natürlich allen beteiligten Firmen ein großes Dankeschön und Kompliment ausgesprochen für die hervorragende Planung, Umsetzung, Unterstützung und ihren tollen Einsatz. Denn in schwierigen Zeiten wie diesen in der Baubranche, ständige Preiserhöhungen, lange Lieferzeiten, teilweise bekommt man gar kein Material, den Bauzeitplan so einzuhalten und das Projekt planmäßig in 6 Monaten fertigzustellen ist großartig und da muss die Zusammenarbeit aller Beteiligten perfekt passen. Dafür nochmals Gratulation. Schöner wäre es

noch, lieber Vizebürgermeister Liesnig, die Finanzierung für die Hall of Fame vielleicht freizugeben. Es wäre dem Rekordmeister mehr als würdig. Ich freue mich schon sehr auf die Eröffnung und das erste Heimspiel am 21. Oktober gegen die Black Wings Linz und wünsche der gesamten KAC-Familie viele spannende Spiele, viele Siege und Meistertitel in der modernsten und schönsten Halle Österreichs. Danke für eure Aufmerksamkeit.

Wortmeldung von Gemeinderätin Ilse Domenig, BEd, SPÖ, zu TOP 8:

Werter Bürgermeister, hoher Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ein mindestens so emotionales Thema wie der Sport und der KAC ist auch das Thema impfen und die Impfkampagne, die ja schon angesprochen wurde. Und ja, um es noch einmal zu bemühen mein schon oft strapaziertes Bild der rauchenden Colts, die schon wieder gesehen werden obwohl es keine gibt. Es gibt eine Einigung. Es gibt eine gute Einigung. Und Fakt ist, dass die Beträge, die der Bevölkerung und den Vereinen zugute kommen, um EUR 200.000,-- auf EUR 700.000,-- erhöht worden sind. Externe Kosten wurden reduziert. Und ich glaube, das ist einfach ein gutes Ergebnis für die Klagenfurterinnen und Klagenfurter. Danke.

Wortmeldung von Stadträtin Sandra Wassermann, FPÖ, zu TOP 8:

Hoher Gemeinderat, geschätzte Damen und Herren.

Jetzt geht es um das Thema impfen. Und nach unserer Idee, nach der freiheitlichen Idee, müsste das Geld des Bundes nachhaltiger verwendet werden auf Grund der Teuerungskrise, die uns alle betrifft, die jeden einzelnen betrifft und die die Ärmsten der Bevölkerung am allerhärtesten trifft. Dieses Geld müsste im Sinne der Bürger eingesetzt werden. Einige Gemeinden, darunter auch Spittal und Wolfsberg, die haben bereits entschieden, dass das Geld nicht für eine Impfkampagne verwendet werden soll. Ebenso hat bereits der Kärntner Landtag eine Resolution verabschiedet, das Geld vom Bund nicht in eine Werbekampagne zu investieren, sondern das für notwendige Zwecke zu verwenden. Unsere freiheitliche Meinung spiegelt einen erheblichen Teil der Bevölkerung wider. Nicht umsonst sind da Unterlagen im Umlauf, die streng vertraulich (!!) titulierte sind. Ich muss schon sagen, wenn man hier mit Steuergeld hantiert, dann erwarte ich mir auch einen dementsprechend transparenten Umgang damit. Und dann dürfen da nicht Stadtsenatsakte im Haus herumschwirren, wo drauf steht streng vertraulich. Denn das ist Steuergeld. Das ist Bürgergeld. Und da darf man sich auch ein dementsprechendes Transparenzgebot erwarten.

Noch einmal zur Veranschaulichung für alle Bürger. Wir haben vom Bund, also auch Steuergeld, in der Höhe von EUR 956.000,-- erhalten. Also fast EUR 1 Million. Und laut Aufstellung kommt dem Bürger, den Vereinen, den Unternehmern eine Summe von EUR 670.000,-- zugute. Also wir haben hier ein Delta von rund EUR 300.000,--, das in verschiedene Maßnahmen investiert werden muss. Ein Sujet vom Bund hat es bereits gegeben. Der Bund hat nämlich jeden Bürgermeister einer Stadt eine E-Mail geschickt und gesagt, bitte wartet noch ein bisschen mit eurer individuellen Kampagne, denn wir haben für euch bereits vorgearbeitet, wir haben für euch bereits ein Sujet entworfen und das könnt ihr kostenlos übernehmen. Aber die Landeshauptstadt Klagenfurt ist anders. Und auch der Bürgermeister ist etwas anders, denn er hat schon vorher seinen kreativen Weg beschrieben. Und um den geht es jetzt auch bei meiner Rede. Es geht auch darum, dass in Inserate EUR 47.000,-- investiert werden sollen und es geht auch darum, dass hier Overheadkosten für Sujets von

rund EUR 33.000,-- in die Hand genommen werden sollen. Und by the way kurz um die Aufmerksamkeit der Kolleginnen ersucht. Dass die Werbeagentur zufällig den Scheider-Wahlkampf gemacht hat, die jetzt in der Umsetzung steht, das ist bestimmt ein Zufall und ein Schelm, der da jetzt Böses denken möge. Also wir haben bei der Verwendung von Steuergeld auf jeden Fall den Transparenzgrundsatz und den leben wir Freiheitlichen.

Und jetzt noch ein Abschluss zu der heutigen Presseaussendung, die ja von der Stadtkommunikation auch durchgeführt wurde. Ich frage mich, ob diese inhaltlichen Pakete auch auf die Praxistauglichkeit geprüft worden sind. Ich bin selber aus einer Unternehmerfamilie heraus. Ich habe mir die Pakete jetzt Punkt für Punkt durchgeschaut und ich frage mich so als Unternehmerin selbst, welches dieser Pakete kann ich umsetzen und sind in der Praxis auch umsetzbar. Also ich kann mir hier nur wünschen, dass hier dementsprechende Selbstversuche persönlicher Natur stattgefunden haben, nicht dass man wieder so eine Baulandung und Bruchlandung erleidet, wie in der Bahnhofstraße, wo mit den Unternehmern überhaupt nicht gesprochen wurde. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderätin Mag. Sonja Koschier, Die Grünen, zu TOP 15:

Liebe Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat, sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Vertreter der Presse und liebe Zuhörerinnen und Zuhörer zu Hause.

Ich beziehe mich auf den Tagesordnungspunkt 15, möchte aber zuvor noch sagen, dass wir uns schon irgendwie schwer tun. Wir haben heute ich weiß nicht wie viele Erweiterungspunkte in der Tagesordnung beschlossen und sollen da abstimmen über Dinge, wo wir nicht einmal Zeit gehabt haben, im Club darüber seriös zu diskutieren. Also ich finde das keinen guten Brauch in diesem Haus und das soll nicht einreißen bitte. Und dann möchte ich noch etwas zum Herrn Smole sagen, zum Herrn Erwin Smole und nicht zu meinem Clubkollegen. Er hat früher davon gesprochen, dass Klagenfurt 90 % biogene Fernwärme liefern kann. Das ist nicht zuletzt auch ein Verdienst von uns Grünen oder unseren Vorgängern, die vor circa 10 Jahren wirklich ganz massivst gegen das Gas-Dampfkraftwerk protestiert haben. Deswegen haben wir heute diese gute biogene Versorgung auf dem Gebiet der Fernwärme.

So nun zu Tagesordnungspunkt 15. Also es ist wirklich sehr erfreulich, ich habe mich echt gefreut, dass heute endlich einmal, auch vielleicht auf Grund unserer Anregungen, eine Straße, in dem Fall ein Weg, nach einer Frau benannt wird. Die Frau Grete Rehor ist natürlich wirklich als umtriebige Gewerkschafterin und erste Ministerin der Republik Österreich eine wirklich würdige Person, die sich das verdient. Wenn wir uns anschauen im Stadtrecht worauf Bezug zu nehmen ist, wenn wir Straßen und Plätze benennen, ist da der Hinweis, dass auf örtliche und historische Begebenheit Bedacht zu nehmen ist. Die historische Begebenheit ist da auf jeden Fall. Aber zu Klagenfurt ist der Bezug nicht unbedingt gegeben. Die Dame war glaube ich eher Wienerin, in Wien tätig. Hat natürlich für alle Frauen in Österreich etwas gemacht. Sie hat auch damals schon angedacht oder gefordert die gleiche Bezahlung von Männern und Frauen, wo das noch weit, weit weg im Denken war. Aber eben vielleicht finden wir in Zukunft auch Frauen aus Klagenfurt, Kärnten, die sich auch eine Würdigung verdienen würden. Diesbezüglich haben wir auch schon ein paar Anträge eingebracht. Ich erinnere an Frau Angela Piskernig, die eine Vertreterin der slowenischen Volksgruppe ist. Sie hat mittlerweile schon eine Gedenktafel bei den Ursulinen. Dann gibt es die Frau Anna Gröger und die Frau Theresia Valant. Also die würde ich auch gerne einmal sehen verewigt.

Ja. Einen kleinen Schwenk noch zu den Tagen der deutschsprachigen Literatur, die ja kulturell ein wichtiges Thema hier in Klagenfurt sind. Wir wissen, zu dieser Veranstaltung oder während

dieser Veranstaltung schaut irgendwie ganz Europa auf uns. Und das ist gut so. Dieses Jahr hat die Anna Baar die Eröffnungsrede gehalten. Sie hat darin auch Bezug genommen auf den Umgang der Stadt Klagenfurt, den bisherige Umgang der Stadt Klagenfurt mit Straßennamen und Künstlerinnen. Und zwar sagt sie, dass es hier so etwas die Tradition ist, Dichter, Bildhauer, Maler nach dem Tod auszusiedeln in Naherholungsgebiete oder Außenbezirke. Sie bezieht sich dabei zum Beispiel auf Ingeborg Bachmann, die es in der Stadt ihrer Jugend zu einem Forstweg gebracht hat, der aber nicht zum See führt. Und ich muss Ihnen sagen, also ich hab wirklich intensiv gesucht und ich habe wirklich diverseste Bachmannstraßen, Bachmanngassen, Bachmannplätze gefunden. Aber wissen Sie wo? In Wien, in Villach, in Wels, in Amstetten, Graz, Kaindorf, Traiskirchen und sogar in Poggersdorf. Aber den Bachmannweg in Klagenfurt den findet man nicht so leicht und den Bachmannplatz überhaupt gar nicht. Also eine Anregung für unsere Zukunft. Und deswegen noch einmal zusammenfassend. Wirklich positiv, dass wir eine Frau heute ehren dürfen und dass ihr noch viele, viele weitere folgen und sie damit sichtbar werden. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. Hvala za vaso pozornost.

Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Manfred Mertel, SPÖ, zu TOP 5:

Sehr geschätzter Herr Bürgermeister, liebe Damen und Herren des Stadtsenates, sehr geehrte Mitglieder des Klagenfurter Gemeinderates.

Die Kollegin Herzig hat sehr eindrucksvoll darauf hingewiesen auf dieses Modell Community Nursing, das wir unbedingt in dieser Stadt gebraucht haben und auch brauchen. Denn das älter werden ist nicht nur eine sehr zeitbezogene Situation, sondern sie betrifft irgendeinmal jeden. Auch jene, die jetzt sehr frisch und fröhlich in diesem Raum sitzen. Deshalb glaube ich, dass dieses Modell des Begleitens im Alter und vor allem auch des Begleitens der Familie sehr, sehr notwendig war. Und trotzdem muss ich als Vertreter der Seniorinnen darauf hinweisen, dass wir nicht erst in der letzten Phase die Begleitung brauchen, sondern auch diese Unterstützung in Lebensmonaten und Lebensjahren, wo ein Senior oder eine Seniorin noch aktiv ist und dementsprechend für die Stadt Klagenfurt auch aktiv mitarbeiten kann und ihre Leistungen erbringen kann. Wenn wir uns vor Augen halten, dass jeder Klagenfurter, der seinen Wohnsitz hat, ob er jetzt zwei Tage als ist oder 92 Jahre alt ist, der Stadt EUR 1.500,-- bringt aus dem Finanzausgleich, so ist es mir ein Bedürfnis, aus der Sicht der älteren Generation zu sagen, dass die EUR 1.500,-- von der älteren Generation netto der Stadt bleiben sollen. Dafür ist es aber auch notwendig, dass man der älteren Generation Möglichkeiten bietet, sich auch aktiv nicht nur in das Stadtleben einzubringen, sondern auch dafür Vorsorge sucht, dass die Kommunikation aufrecht erhalten bleibt. Viele Anträge wurden in den letzten eineinhalb Jahren eingebracht, die zum Wohle dieser älteren Generation gedacht waren. Und im Ergebnis müssen wir leider festhalten, dass kein einziger Ausschuss entweder zugestimmt hat oder kein Referent letztendlich diese Anträge unterstützt. Ich möchte diese Gelegenheit benützen, wie es Kollegin Herzig gesagt hat, dass wir nicht erst in der letzten Phase die Hilfe und die Unterstützung benötigen, sondern auch in weiser Voraussicht Maßnahmen ergreifen, die die ältere Generation länger und aktiver am Stadtleben teilnehmen lassen. In diesem Sinne hoffe ich, dass der neu begonnene Herbst ein Umdenken in den Ausschusssitzungen bringt und letztendlich auch der Umsetzung den Senioren dienlich ist. Dankeschön.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, übernimmt den Vorsitz.

Wortmeldung von Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ, zu TOP 6:

Nachdem der Gemeinderat Schmied die Hall of Fame angesprochen hat, wollte ich euch kurz einen Statusbericht abgeben. Ich habe ja vor wenigen Wochen vom Stadtsenat den Auftrag erhalten, ein Finanzierungskonzept vorzubereiten und zur Beschlussfassung zu bringen. Es hat sich dann erfreulicherweise relativ rasch ein Sponsor gemeldet, ein privater Sponsor, der gesagt hat, er würde da gerne zumindest einen erheblichen Anteil der Kosten übernehmen. Wir haben da dann sofort Gespräche aufgenommen einerseits mit dem Sponsor, andererseits mit den wichtigsten Schlüsselspielern, also sprich mit der Messe, mit dem KAC, aber auch mit Klagenfurt Tourismus im Hinblick auf die optimale Nutzung der Hall of Fame. Es hat sich dann in den ersten Gesprächen herausgestellt, dass bei den Räumlichkeiten, die da vorgesehen waren, also es sind da 150 m² im ersten Stock für das Projekt Hall of Fame vorgesehen gewesen, dass der Wunsch eher dahin geht, eine KAC-Lounge einzurichten. Wir hatten ja gestern eine weitere Besprechung zu dem Thema. Da hat der Vertreter des KAC gesagt, er würde eigentlich lieber noch einmal mit uns in Diskussion treten. Für die Nutzbarkeit und auch für die Optimierung des Betriebes wäre es eigentlich dem KAC lieber zu prüfen, ob wir da eine KAC-Lounge bzw. eine Hall of Fame im Erdgeschoß vorsehen können, weil dann natürlich ein Zugang untertags quasi gewährleistet wäre. Wir haben jetzt in der Zwischenzeit, bevor du das angesprochen hast, mit dem Herrn Bürgermeister dieses Thema auch besprochen und würden dann die Vertreter des KAC ehestmöglich zu uns einladen, um das besprechen zu können, wie wir da weiter vorgehen. Ich glaube, es steht völlig außer Streit und außer Zweifel, dass wir eine Lösung suchen, die dann auch dem KAC und auch den KAC-Fans den optimalen Nutzen bringt, einerseits was den Betrieb angeht, andererseits haben wir natürlich auch das Bestreben, dass der Verein in Zukunft durch diese Einrichtung Zusatzeinnahmen lukrieren kann. Wir werden da ehestmöglich versuchen, eine Lösung herbeizuführen, aber halt in Übereinstimmung mit den Schlüsselspielern und dass da auch ein nachhaltiger und langfristiger Nutzen gewährleistet ist. Danke.

Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Janos Juvan, NEOS, zu TOP 8:

Hoher Gemeinderat, den ich heute ganz bewusst zu allererst begrüße und mich für die bislang wirklich tollen Reden in den unterschiedlichsten Bereichen bedanken möchte. Ich komm dann im Laufe meiner Rede noch darauf zu sprechen, warum der Gemeinderat heute ganz bewusst als erstes genannt wird. Aber natürlich auch liebe Klagenfurterinnen und Klagenfurter, die uns heute via Livestream oder auf anderem Wege zuhören und zusehen und natürlich hochgeschätzter Stadtsenat, sehr geehrte Stadtregierung.

Ich habe mich zum Tagesordnungspunkt 8 zu Wort gemeldet. Genauer gesagt aber zu mehreren Tagesordnungspunkten, die heute auf dieser, und da möchte ich der Kollegin Koschier noch einmal beipflichten, doch etwas turbulenten Startphase in diesem Gemeinderat begeben haben. Ich halte das auch für keine gute Sitte und hoffe, dass das nicht zur Tradition wird, dass wir am Beginn der Gemeinderatssitzung noch viel, ich glaube heute waren es sieben, Tagesordnungspunkte, ergänzen, von denen teilweise Unterlagen fehlen. Das ist glaube ich nicht die Arbeit, wie wir sie hier drinnen haben wollen und sollen. Als ich also die Tagesordnung ohne den Ergänzungen, die heute noch gekommen sind, bekommen habe, da ist mir etwas aufgefallen, was mir in der Vergangenheit schon öfters aufgefallen ist. Und zwar, dass wieder sehr viele der Tagesordnungspunkte bei der Berichterstattung des Bürgermeisters auf den § 73 Klagenfurter Stadtrecht lauten. Und ich weiß schon, wir herinnen wissen natürlich

alle Bescheid, worum es da geht. Aber für alle, die das nicht kennen und uns zuhören, vielleicht ganz kurz zur Erklärung. Das ist der vielleicht so landläufig genannte Notfallparagraph. Worum geht es da? Ich darf das ganz kurz zitieren aus dem Klagenfurter Stadtrecht. 'Sind Verfügungen, die der Beschlussfassung des Stadtsenates oder des Gemeinderates bedürfen, dringend notwendig und kann mit Beschluss des zuständigen Kollegialorganes ohne Gefahr eines Nachteiles für die Stadt nicht mehr herbeigeführt werden, so hat der Bürgermeister die notwendigen Verfügungen unter eigener Verantwortung zu treffen.' Ganze neun Mal, zehn Mal mit der Ergänzung heute, wenn ich es jetzt richtig mitbekommen habe, was an Ergänzungen noch stattgefunden hat, zehn Mal hat sich der Bürgermeister also jetzt über die Sommermonate und jetzt kurz vor der Gemeinderatssitzung dieses Notfallparagraphen bedient. Eben auch zum Beispiel im Tagesordnungspunkt 8. Da geht es, wie Sie und auch die Klagenfurterinnen und Klagenfurter im Rahmen einer Pressekonferenz, noch vor der Gemeinderatssitzung einberufenen, mitbekommen haben, um die Impfkampagne. Jetzt haben wir alle mitbekommen. Die Medien haben berichtet. Die Stadtregierung war sich wieder mal nicht einig. Soweit so unspektakulär. Aber mir stellt sich halt da schon die Frage, was war da so wahnsinnig dringend und was war der konkrete drohende Schaden für die Stadt Klagenfurt, dass es unbedingt notwendig war, dass der Bürgermeister das Thema Impfkampagne, das übrigens im Stadtsenat zwei Wochen vor dieser Gemeinderatssitzung erst besprochen und mittels § 73 beschlossen wurde, unbedingt auf diesem Wege noch durchbringen muss. Auch noch einmal zur Erklärung. Dieser Notfallparagraph, zur Erklärung, das ist durchaus vergleichbar mit dem durchaus auch in die Medien geratenen Manöver des Wiener Bürgermeisters, der über eine Notfallverordnung viele, viele Millionen in Richtung der Wien-Energie verschoben hat. Der Unterschied zwischen Klagenfurt und Wien ist jetzt nur, dass in Wien die NEOS nicht in der Regierung sitzen und als diese Praxis aufgekommen ist, jetzt natürlich sofort eingegriffen haben und neben Dingen, die schon in der Vergangenheit auf den Weg gebracht wurden, die den Regierungsmonitor, das Medientransparenzpaket und das Fördertransparenzpaket jetzt natürlich auch intensive Verhandlungen mit der SPÖ in Wien darüber führen, wie man mit solchen Notfallverordnungen in Zukunft umgehen wird. Meine Frage an die Klagenfurter Stadtregierung an dieser Stelle, was ist denn hier in Klagenfurt geplant? Und wenn es da aktuell noch nichts gibt, dann darf ich gerne auf unsere Presseaussendung aus dem Sommer verweisen. Da haben wir ein komplettes Paket vorgestellt. Ihr braucht es eigentlich nur zu nehmen und umzusetzen, dann ist in der Hinsicht auch schon viel geschafft.

Zurück zum Tagesordnungspunkt 8. Was war da so verdammt dringend, was war der Schaden, der der Stadt Klagenfurt gedroht hat, dass der Bürgermeister unbedingt zu dieser Notverordnung greifen musste? Ich sehe das einfach nicht. Ich verstehe es nicht. Ich habe es mir wirklich lange überlegt. Aber das ist ja das Schöne, wenn man Gemeinderat ist, dann schaut du es dir halt einfach an. Weil es steht ja auf der Tagesordnung, also kann man sich die Unterlagen dazu ja schon ansehen. Und in den Unterlagen wird ja wohl erklärt werden, warum das so dringend war. Und das ist jetzt aber spannend. Wissen Sie, was dann passiert ist? Wir haben angesucht im Büro des Bürgermeisters, wir möchten gerne diese Unterlagen sehen. Da ist unserem Parteisekretär zuerst ausgerichtet worden, ihm, er hat da keinen Zugang. Gut. Stadtrecht sagt, das gilt nur für die Gemeinderäte. Wird offensichtlich streng ausgelegt. Wir haben uns für heute für unmittelbar vor der Gemeinderatssitzung noch einmal angekündigt. Uns ist quasi die Tür vor der Nase zugeschlagen worden und gesagt worden, kein Zutritt für Berechtigte. Herr Bürgermeister, das wievielte Mal in dieser Amtszeit ist das jetzt eigentlich, dass Sie das Klagenfurter Stadtrecht biegen und brechen zu Ihrem Vorteil, weil es irgendetwas gibt, was Sie nicht herzeigen wollen oder was Sie zu Ihren Gunsten verändert

haben möchten. Das ist ja mittlerweile schon so etwas wie eine echte Tradition. Ich darf an der Stelle daran erinnern, dass es erst die letzte Gemeinderatssitzung war, wo wir anschließend eine entsprechende Auseinandersetzung hatten darüber, welche Rechte dem Gemeinderat, der ja nicht nur von mir sondern auch regelmäßig von den Mitgliedern der Stadtregierung, auch vom Herrn Bürgermeister, der hohe Gemeinderat bezeichnet wird, zustehen. Damals ging es um den Lendhafen und die Frage, ob wir jetzt endlich weiter tun und etwas weiterbringen im Lendhafen und dort für Belebung sorgen oder nicht. Das Ganze ist, wie Sie sich bestimmt erinnern können, dann an die Gemeindeaufsicht gegangen, von der Sie dann auch ein Schreiben erhalten haben und wo schwarz auf weiß festgestellt wurde, dass Sie in dieser Sitzung nicht für die ordentliche Führung und keine ordentliche Arbeit des Gemeinderates ermöglicht haben, sondern die Arbeit des Gemeinderates rechtswidrig behindert haben. Sie haben dann angekündigt in mehreren Pressestatements, Sie werden gegen diesen Entscheid der Kärntner Gemeindeaufsicht, der höchsten Behörde in diesem Verfahren, Berufung beim Landesverwaltungsgericht einlegen. Sie haben in Frage gestellt, und zwar ziemlich massiv, da haben Sie ja parteipolitische Motive unterstellt, ob die Kärntner Gemeindeaufsicht unparteiisch handelt und arbeitet und haben angekündigt, Sie werden dagegen berufen beim Landesverwaltungsgericht. Jetzt stelle ich Ihnen die Frage, ist das schon passiert? Das duldet doch keinen Aufschub, wenn Sie der Meinung sind, dass es im Land Kärnten eine Behörde gibt, die parteipolitisch beeinflusst handeln würde. Es ist nicht passiert. Ich hoffe doch, dass Sie sich an das Schreiben der Gemeindeaufsicht erinnern. Falls nicht, habe ich es Ihnen noch einmal mitgebracht.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Bis heute noch keinen Bescheid bekommen. Nur eine Information der Kopie.

Gemeinderat Mag. Janos Juvan, NEOS, weiter:

Spätestens jetzt ist es ja an Sie eingegangen. Aber ich bin ja hier nicht der Zustellungsbevollmächtigte. Aber das hat die Gemeindeaufsicht selbstverständlich erfüllt und es wird doch auch hoffentlich in Ihrem Interesse liegen, dass, wenn Sie rechtsstaatliche Institutionen anzweifeln, dass Sie für Aufklärung sorgen.

Das Ganze zieht sich ja generell so ein bisschen wie ein roter Faden durch diese Amtsperiode. Sie haben viel angekündigt, aber umgesetzt wird dann nichts.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Ja, ich habe zumindest im Gegensatz zu den NEOS keinen Sommerschlaf.

Gemeinderat Mag. Janos Juvan, NEOS, weiter:

Wie ist das jetzt, ollen Sie jetzt das Wort ergreifen, Herr Bürgermeister.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Nein die Antwort. Sommerschlaf habe ich keinen gehabt.

Der Vorsitzende Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ, ersucht um keinen Dialog.

Gemeinderat Mag. Janos Juvan, NEOS, weiter:

Danke vielmals, dass mir das Wort erteilt wird. Die gesamte Regierungsbank beschäftigt sich permanent, wie wir speziell aus den Medien entnehmen durften, viel lieber mit den internen Streitigkeiten, als die versprochenen Projekte auf den Weg zu bringen. Das ist genau der Grund, warum wir noch immer über das Hallenbad als Baustelle und nicht über das neu eröffnete Hallenbad sprechen. Das ist genau der Grund, warum die Stadt Klagenfurt noch immer keine klare Haltung in der Causa Flughafen hat. Das ist genau der Grund, warum der Heiligengeistplatz noch immer so aussieht wie der Heiligengeistplatz, ich glaube sogar in meiner Kindheit schon ausgeschildert hat. Und ganz so jung bin ich jetzt auch nicht mehr. Das ist auch der Grund, warum man bei der Bekämpfung der innerstädtischen Hitze keine wesentlichen Fortschritte schafft. Und da möchte ich auch gleich sagen, diese Aussage beziehe ich dezidiert nicht auf die entsprechende Fachabteilung, sondern den politischen Mut, hier voranzukommen. Und das ist auch der Grund, warum es nur unter massivem politischen Druck und wirklich sehr, sehr viel Aufwand von uns NEOS, auch mit Unterstützung der Grünen, das möchte ich an der Stelle gar nicht verhehlen, möglich ist, im Lendhafen endlich erste Schritte geschafft zu haben. Was war da alles notwendig, um dort weiterzukommen. Und das ist auch der Grund, warum wir noch immer eine Lücke von mehreren Millionen haben jetzt Anfang Oktober, um auch nur annähernd in ein tragfähiges Budget für das nächste Jahr zu kommen. Jetzt einmal ganz ehrlich. Wie viele Krisen in dieser Ehe namens Arbeitsgemeinschaft hat es jetzt eigentlich seit Beginn dieser Amtsperiode gegeben? Ich muß zugeben, ich habe den Überblick verloren. Aber gefühlt waren das in den 20 Monaten mehr Ehekrisen als bei Richard Lugner in den letzten 20 Jahren. Aber, ich weiß schon, bevor ich jetzt wieder eine Rüge vom Herrn Bürgermeister bekomme, nehme ich das Wort selbst in den Mund und sage genug der Feinjuristerei.

Zu dieser Frage der Impfkampagne, das ist für mich nicht erledigt. Wir bleiben da dran und wir werden auch dieses Mal für Klarheit sorgen, das kann ich Ihnen versprechen. Die Frage ist ja aber allgemein. Was können wir als Gemeinderat eigentlich tun, um für mehr Fortschritt zu sorgen. Weil das ist genau das, was die Leute von uns erwarten. Sie wollen, dass wir in dieser Stadt für Fortschritt sorgen. Und jetzt höre ich schon oder ich fühle fast schon den Michi Gußnig zum Rednerpult schreiten, der mir dann wieder vorwerfen wird, dass wir nur kritisieren und keine Ideen einbringen. Und Michi Gußnig hat mir das mittlerweile schon so oft vorgeworfen, dass ich manchmal selber schon dran gezweifelt habe, ob er nicht vielleicht recht hat. Und das Schöne bei solchen Dingen, wo einfach Aussagen im Raum stehen, ist, man kann ja nachschauen. Und jetzt muss ich, darf ich, ich mach das wirklich sehr gerne, darf ich ein Riesenkompliment an den Gemeinderat aussprechen. Nicht an die NEOS, nicht an die Grünen, an Sie alle hier herinnen. In dieser Amtsperiode wurden wahnsinnig viele Ideen, wahnsinnig viele gute Ideen eingebracht. In Summe bis zu dieser Sitzung 480 selbstständige Anträge der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Lauter Ideen darüber, was man in Klagenfurt nicht alles besser machen könnte. Das ist eine wahnsinnig breite Palette. Das geht über Fitnessparks für Senioren, deswegen habe ich mich auch heute gefreut, dass der Waschi Mertel wieder das Wort für die ältere Generation ergriffen hat. Es ist ganz, ganz wichtig, hier herinnen jemanden sitzen zu haben, der das versteht und der das vertreten kann. Und das kann jemand wie du, und entschuldige, wenn ich dich damit als älter bezeichne als ich es bin, natürlich besser als ich das kann, weil du einen ganz anderen Bezug dazu hast. Da geht es um ein Beispiel aus der FPÖ, Sportbecken für das Klagenfurter Strandbad. Wir haben heute gehört vom Kollegen Schmied, wie wichtig der Sport uns ist hier in dieser Stadt. Wunderbarer Antrag. Die Kollegin Koschier hat es wieder zum Thema, auch heute, gemacht. Und ich habe es schon

einmal positiv erwähnt, mehr Frauen, mehr Plätze und Straßen in Klagenfurt nach Frauen zu benennen. Tolle Initiative. Du kümmerst dich immer wieder darum. Aber das Problem ist auch, und das wissen Sie alle, jeder, der hier drinnen Anträge gestellt hat und stellt, es versandet. Es wird einfach nicht bearbeitet. Es wird nicht fertig. Übrigens zum Thema, bin ja noch eine Antwort schuldig, wer ist denn wie fleißig. Jetzt wird es echt ein bisschen lustig muss ich gestehen. Weil jetzt dürfen Sie einmal raten, wer die meisten Anträge pro Mandatar hier herinnen und wer die wenigsten abgegeben hat in dieser Amtsperiode. Wir haben ein heißes Kopf an Kopf Rennen. Schauen wir einmal, wie es ausgeht am Ende des Jahres. Keine Dringlichkeitsanträge in der Statistik. Werden wir noch ein Taferl machen. Aber das ist doch traurig. Das letztendlich sagt uns Gemeinderäten ja, das sind so super Ideen aber letztendlich sind es nur sinnlose Fleißarbeit, weil es wird ja eh nicht bearbeitet. Wir haben das abgefragt. Wir haben gedacht, das kann doch nicht sein, dass hier herinnen immer eine Tagesordnung besteht, die irgendwie aus dem Stadtsenat heraus kommt, aber wo all diese Anträge, all diese Ideen irgendwie nie Raum finden oder nur in den seltensten Fällen. Wir haben da sogar eine Anfrage an das Büro des Bürgermeisters gestellt, übrigens auch an alle anderen Stadtratbüros. Beim Bürgermeister ist es halt besonders auffällig. Wir haben gefragt, wie viele der an die Ressorts des Bürgermeisters gerichteten selbstständigen Anträge sind eigentlich abschließend behandelt. Und wir haben eine Antwort bekommen vom Büro des Bürgermeisters. Eine schöne Aufstellung. Da standen zum damaligen Zeitpunkt 102 Anträge drinnen, von denen zwei abschließend behandelt sind. Und das ist genau auch der Grund, warum, es geht ja um die Frage wie schaffen wir Fortschritt, ich an Sie alle appelliere. Ihnen ist vielleicht auch schon aufgefallen, dass wir NEOS heute auch bei der Fragestunde nicht nur besonders ruhig sondern total stillschweigend waren. Was ist der Hintergrund des Ganzen? Wir nehmen uns selbst an der Nase. Weil wir haben festgestellt, ganz offensichtlich haben wir den Bürgermeister und seine Stadtregierung in den letzten Monaten einfach mit diesen vielen, vielen Ideen massiv überfordert. Sie sind in einem Zustand, das ist ein bisschen wie bei einem Flipperautomaten, wenn den zu fest schüttelst, dann ist auch tilt. Dann geht auch nichts mehr. Und weil das so ist und weil ich es ja niemandem böse oder übel nehme, sondern ich will, dass es weitergeht in der Stadt, haben wir uns in unserer Clubsitzung in der Vorbereitung auf die heutige Gemeinderatssitzung entschieden, die Anträge, die wir schon in Vorbereitung hatten, heute nicht einzubringen, sondern nur einen einzigen Antrag hier heute zu stellen, und der lautet, dass der Bürgermeister ein Maßnahmenkonzept erstellen und umsetzen soll, das sicherstellt, dass die Arbeit des Gemeinderates zukünftig ohne rechtswidrige Behinderung ermöglicht wird und die wirklich große Zahl an bisher nicht abschließend behandelten selbstständigen Anträgen bis zum Jahresende abgearbeitet wird. Und wir freuen uns, in der letzten Gemeinderatssitzung dieses Jahres dann auf die entsprechende Berichterstattung des Bürgermeisters darüber, wie viel geschafft wurde. Deswegen unser Motto, ich will die Stadtregierungsmitglieder, weil ja doch schon gesagt wird kein Sommerschlaf, ich will sie nicht auf Festen sehen, bei Geburtstagen oder Eröffnungen, ich würde sie am liebsten am Schreibtisch sehen, ganz nach dem Motto hackeln statt packeln.

Wortmeldung von Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ, zu TOP 8:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen.

Als Gesundheitsreferent schwierig, diese depressive Phase dann zu verlassen, aber ich möchte nur eine Richtigstellung. Kollege Juvan und Gemeinderätin Koschier, das wundert mich nämlich, wenn du sagst oder wenn ihr beide behauptet, und das verstehe ich nicht immer in

unseren Sitzungen, die Stadt wird immer auch negativ dargestellt und es wird immer unterstellt, wir machen zu wenig. Ingeborg Bachmann ein gutes Beispiel. Vielleicht war die Bezeichnung oder die Auswahl der Gasse, der Straße, stimmt, nicht ideal. In der Diskussion kommt von euch dann nicht, dass wir das Bachmanngeburtshaus angekauft haben in der Stadt in der Henselstraße. Und das bitte mit Unterstützung des Landes. Und gemeinsam schauen wir jetzt, dass das der Öffentlichkeit mit dem Bestand an Büchern und Manuskripten zugänglich gemacht wird. Also das möchte ich schon auch richtigstellen, dass in der Darstellung immer das Positive hintangestellt wird. Ich bin jetzt wirklich nicht der Verteidiger vom Bürgermeister, ich möchte nur sagen, nachdem wenn du den § 73 kritisierst, dem obliegt ja immer auch ein Stadtsenatsbeschluss voraus. Und diese Beschlüsse sind im Sommer gefasst worden. Also wir waren im Sommer sehr wohl aktiv. Es hat eine Stadtsenatssitzung gegeben, eine dringlich einberufene. Und dieser im Umlaufwege beschlossene, an der hat auch die Kollegin Wassermann teilgenommen, geht ja jetzt leicht per Mail, ist ja ganz einfach möglich. Somit Handlungsunfähigkeit vorzuwerfen geht nicht. Und im Stadtsenat ist sehr wohl berichtet worden über das impfen, über die Impfkampagne und über die Umsetzung. Jetzt ist halt immer nur die Frage, wenn ich nicht in der Stadtsenatssitzung, ob du jetzt die Einladung bekommen hast weiß ich nicht, aber grundsätzlich war ich der Meinung, dass die NEOS und die Grünen zu den Sitzungen weiterhin als Zuhörer eingeladen werden. Gekommen seid ihr in den letzten eher selten bis gar nicht. Muss man auch so ehrlich sein. Und da sind aber diese Punkte behandelt worden. Jetzt bin ich dann beim impfen. Ich meine, ich verstehe die Intention der Bundesregierung, dass man gesagt hat, man will das regional breiter aufstellen, um die Menschen vor Ort zu erreichen. Wir haben das letztes Jahr schon besprochen. Ich finde das für eine gute Initiative, weil ich nach wie vor davon überzeugt bin, obwohl es politisch ein sehr emotionales Thema ist und durchaus von den Zugängen her, von den politischen, unterschiedlich gehandhabt wird. Aber die Impfung ist nach wie vor, das ist auch medizinisch so erwiesen, der beste Schutz vor einem schweren Verlauf, nicht vor der Infektion. Das sollte man einfach versuchen, über die Vereine im Sport- und Kulturbereich und auch über die Wirtschaft unter die Menschen zu bringen. Es beruht ja alles auf Freiwilligkeit. Das ist wichtig. Jeder kann entscheiden, auch der Verein, ob er daran teilnimmt oder nicht. Wenn er dann teilnimmt, bekommt er für seinen Aufwand eine Entschädigung. Ich denke, das ist richtig und auch gut so. Man wird sehen, wie es angenommen wird. Und zu den Kosten darf ich noch einmal sagen. Natürlich hat es einen Vorschlag der Fachabteilung gegeben und dann gibt es die politische Diskussion. Die war nicht immer angenehm zu führen, das ist auch richtig. Aber schlussendlich ist es so, dass man es geschafft hat, dass wirklich die Vereine zwei Drittel des Gesamtaufwandes zur Verfügung gestellt bekommen, wenn so viel Pakete angefordert werden. Und ich finde eigentlich heute den Zugang, Frau Kollegin Wassermann, dass du das sagst, du als Unternehmerin würdest es eh nicht in Anspruch nehmen ohne dass du im Stadtsenat eine Wortmeldung dazu, oder eine Frage dazu abgegeben hast, eigentlich sehr bedauerlich, weil du natürlich jetzt schon wieder vorausschickst, dass das Ganze eh nichts bringt. Vielleicht ist es so, dass es nicht angenommen wird, dann wird man sehen. Dann wird man das Geld nicht rauswerfen. Deswegen ist es auch gut so, dass dieses Geld zweckgebunden für die Impfkampagne verwendet werden kann. Also der Bund wird das auch nicht ändern. Und das ist auch richtig und wichtig so. Ich denke, wir sollten auch der Kampagne mit den neuen Parametern eine Chance geben. Weil, wie gesagt, es muss weiterhin alles dran gesetzt werden, dass diese Kampagne erfolgreich ist. Man wird sehen, wie sie angenommen wird. Aber ich würde einfach bitten, und bei jeder Gemeinderatssitzung sagt ihr immer, man muss das Positive sehen und dann bei den Wortmeldungen, Kollege Skorianz fehlt mir noch heute, aber vielleicht meldet er sich noch, ist es dann eher das Negative, das im Vordergrund ist. Das

verstehe ich nicht. Weil da jede Idee, wenn du sagst, die von euch, gute Ideen, die eingebracht werden, und auch wenn es keine Ideen sind aber wichtige wie Straßenbenennungen, dann versuchen wir diese auch umzusetzen. Aber jetzt hier draußen dann zu sagen, naja, eigentlich versendet das und ihr unterstellt eigentlich indirekt der Verwaltung und der Politik, wir arbeiten nicht, also der Stadtregierung und der Verwaltung, dass man das nicht gleich umsetzt, finde ich auch nicht den richtigen Zugang. Weil wir bemühen uns wirklich. Es ist immer nur die Frage, wenn dann Budgetdiskussionen geführt werden, wie ehrlich sind dann die selbstständigen Anträge in den Diskussionen. Also welche Anträge stellst du, die nicht budgetwirksam sind und sofort umsetzbar sind. Da bin ich sehr gespannt, weil alles was budgetäre Auswirkungen hat, und jetzt rede ich gar nicht von einem Projekt, muss im Vorfeld budgetiert werden. Ich meine, du bist Wirtschaftler, du weißt das ganz genau. Wenn ich es nicht im Budget habe, wie soll ich es budgetieren. Wie soll ich unter dem Jahr ein Projekt, ein gutes, eines Gemeinderates aufnehmen, wenn ich dafür kein Budget habe im laufenden Betrieb. Das heißt, du müsstest ja jetzt schon Ideen einbringen in den Budgetprozess für das 23er Jahr. Das möchte ich nur festhalten, weil da immer gesagt wird, es versendet und es schaut keiner mehr. Es muss immer auf die Nachhaltigkeit und auf die Umsetzbarkeit geprüft werden. Und bitte auch in der Diskussion die Ehrlichkeit, dass nicht die Stadtregierung die Gemeinderäte nicht ernst nimmt und die Anträge einfach verschwinden lässt oder einfach nicht umsetzen will. Es sollen auch solche Anträge gestellt werden, die umsetzbar sind und die wirklich einen Mehrwert auch für die Stadt haben. Und in der Diskussion ist wirklich mehr Ehrlichkeit und weniger Landtagswahlkampf gefordert.

Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ:

Herr Gemeinderat Juvan, du hast bei deiner Wortmeldung diese selbsterfüllende Prophezeiung heraufbeschworen. Als nächstes zu Wort gemeldet hat sich Gemeinderat Gußnig.

Wortmeldung von Gemeinderat Michael Gußnig, TKS, zu TOP 8:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Stadtsenat, werte Kollegen aus dem Gemeinderat, liebe Zuseherinnen und Zuseher.

Ich möchte heute oder wollte heute eigentlich gar nicht auf die NEOS eingehen. Wirklich nicht. Ich habe heute nichts vor gehabt, aber ich werde später dann darauf zurückkommen. Ich möchte mich am Anfang bei dem Stadtmarketing und der Stadtkommunikation, also unseren Mitarbeitern des Hauses, bedanken, weil sie diese Impfkampagne jetzt sehr gut umgesetzt haben. Und zwar dahingehend, ich glaube, es ist aus Sicht des Unternehmers, und da verstehe ich auch die liebe Sandra, Stadträtin Wassermann, nicht, aus unternehmerischer Sicht ist das eine optimale Umsetzung dieser Impfkampagne dahingehend, dass wir nicht nur Sujets aufhängen oder großartige Empfehlungen geben ob impfen oder nicht impfen. Weil das soll an und für sich auch nicht der Inhalt dessen sein. Weil ob man jetzt die Impfung gut findet oder nicht gut findet, das soll ja an und für sich auch nicht die Aufgabe der Stadt sein, das den Leuten jetzt irgendwie einzutrichtern. Es soll an und für sich nur dazu da sein, dass man wirklich Aufmerksamkeit weckt, dass man gemeinsam etwas umsetzen kann und bewegen kann. Wichtig für mich als Unternehmer und auch als Mitglied des Gemeinderates ist es, dass hier knapp EUR 700.000,-- an Gelder fließen werden in dieser Kampagne für Vereine und für Firmen. Diese Gelder werden dann wiederum umweltrentabilitätsmäßig wiederum in die

Wirtschaft zurückfließen, weil sie ja nicht in Form vom Cash ausgegeben werden sondern in Form von City Zehnern, die wiederum in der Stadt Klagenfurt umgesetzt werden. Zur Frage der Nachhaltigkeit von dir Sandra möchte ich sagen, dass diese Form oder diese Unterstützung gerade der Firmen und der KMUs dazu führen, dass Arbeitsplätze gesichert werden. Diese Arbeitsplätze, naja, das ist ein Tropfen auf den heißen Stein, aber irgendwo müssen wir anfangen. Schau, ich hätte auch lieber EUR 1,5 Millionen. Geht aber nicht, weil wir es nicht haben. Aber mit EUR 1.500,-- fangen wir einmal an, die wiederum umgesetzt werden können in shopping, einkaufen, was auch immer. Wichtig ist es für mich, dass diese, oder für uns alle, dass diese Sicherung der Arbeitsplätze auch dazu dient, dass gerade die Herrschaften und die Menschen, die du angesprochen hast, die sozial nicht so gut dastehen an und für sich auch ihr Einkommen gesichert haben. Weil du wirst jetzt wieder sagen, na, was hilft es, wenn der Michi Gußnig jetzt in die City Arkaden geht und sich ein Sakko kauft. Ja, auf den Michi Gußnig bezogen recht wenig. Aber wenn tausende Leute das umsetzen oder hunderte Leute das umsetzen ist der Arbeitsplatz der Dame, die in den City Arkaden arbeitet oder irgendwo in den KMU arbeitet, gesichert. Und dementsprechend kann sie dann auch wieder, oder er, sich wieder das Leben besser leisten. Das zur Nachhaltigkeit meiner Meinung.

Und zur Benennung der Firma, die die Kampagnen durchführen wird. Das hat nicht der spezielle, wie er genannt wurde, Bürgermeister selbst gemacht, sondern es hat ein Gremium gegeben, das das beschlossen hat. In diesem Gremium ist neben Stadtrat Franz Petritz und unserem Bürgermeister auch die Frau Dr. Trattler, Leiterin der Gesundheitsabteilung und der Herr Dr. Unterkircher, ein sehr geschätzter Mitarbeiter von mir, aus der Stadtkommunikation gesessen. Und ich glaube, dass die schon sehr wohl nachgedacht haben, welche Firma sie damit beauftragen. Ich glaube, ein Kriterium war, dass es eine Firma ist, die Erfahrung hat mit solchen Kampagnen.

So, jetzt kurz zu den NEOS. Lieber Janos. Du hast gemeint, es ist so ruckzuck gegangen und warum das so schnell umgesetzt werden musste. Es hat einen Termin gegeben, der eingehalten werden musste, da ansonsten das Geld nicht abrufbar gewesen wäre vom Staat. Das heißt, es hat einen Termin gegeben, bis zu dem diese Kampagne angemeldet werden hat müssen, um das Geld, diese quasi fast Million zu erhalten. Das war der Grund, warum nach den ganzen Diskussionen während dem Sommer und den heißen Diskussionen während des Sommers dann es sehr schnell oder schneller gehen musste, um dieses Geld überhaupt lukrieren zu können. Zu den Anträgen. Ich habe selber zwei Anträge eingebracht. Einer ist bereits umgesetzt worden. Zu dem Thema. Das ist der Antrag mit den Abfallcontainern. Da muss ich mich bei der Stadträtin Wassermann bedanken, die da sehr schnell auf meinen Antrag hin wirksam wurde und mit der Abteilung an und für sich das durchgesetzt hat, um weitere Verletzungen in diesem Bereich der Mitarbeiter zu verhindern und auch den Arbeitsablauf dort bei der Sammelstelle Süd zu erleichtern. Also danke, liebe Sandra, diesbezüglich. Erster Antrag.

Zweiter Antrag ist jetzt gerade in Umsetzung. Das wäre der Antrag, dass während der Sommermonate Trinknapfe für Hunde, mein Thema, der Tierschutz, aufgestellt werden. Das ist jetzt gerade in Umsetzung. Wir sind jetzt schon Ende Sommer. Das heißt, es wird wahrscheinlich nächstes Frühjahr erst passieren. Aber nur zu dem Thema, dass keine Anträge umgesetzt werden. Ich möchte dir nur und jedem da herinnen raten, man muss auch dahinter sein. Weil nur ein Zetterl Papier der Clubsekretärin zu geben, dass sie das dann irgendwo der Kanzlei weiterleitet, das ist zu wenig. Ihr müsst selbst nachfragen. Ihr müsst mit den Referenten reden, was ich auch gemacht habe. Man geht dann selbst in die Ausschüsse und bringt noch einmal seine Anträge vor und dementsprechend mit guten Argumenten und guter Strategie bei der Diskussion und eines guten Miteinanders auch über die Parteigrenzen hinaus

kann man seine eigenen Anträge sehr gut umsetzen. Ich glaube, FPÖ ist Opposition, wir sind in der Regierung, wir haben trotzdem etwas umsetzen können. Vielleicht nimmst du das jetzt als positiven Ansatz und dementsprechend, Opposition zu uns in dem Sinne, wir können jetzt natürlich weiter Wort klauen, da sind die NEOS ja sehr, sehr gut, aber dementsprechend versucht einfach, dahinter zu sein, dann werden auch eure Anträge Gehör finden. Und ganz zum Schluss noch zu dem Showact mit der Übergabe der Papiere. Ich weiß nicht, was das genau war. Ich meine, stellt sich mir eine Frage, was seid's ihr jetzt? Staatsanwalt, Richter, Behörde? Wenn ihr Behörde wärt, dann müsstet ihr wissen, dass ihr das wahrscheinlich per RSa zustellen hättet müssen, damit der Bürgermeister das unterschreibt, damit es auch wirklich dann angekommen ist und als angekommen scheint. Danke vielmals.

Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Renè Cerne, TKS, zu TOP 8:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Stadtsenatsmitglieder, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, liebe Zuhörer vor den PCs, Bildschirmen, was auch immer.

Es ist schon spannend. Ich habe im letzten Finanzausschuss den Herrn Gemeindert Juvan eingeladen und habe mir eigentlich erwartet, der Dr. Skorianz war eigentlich nicht dafür, dass er da kommt und immer was redet im Ausschuss, dass endlich nach eineinhalb Jahren von euch klare, klare Positionspapiere kommen zum Budget und zur Reorganisation des Magistrats. Also ich habe bis heute nichts bekommen zu den Themen, die ja euch laut Parteiprogramm so wichtig sind. Das erste. Wegen den Anträgen. Jetzt ist leider die Frau Wassermann weg, das werde ich dann noch nachholen. Also wenn man Anträge stellt, dann muss man schon dahinter sein, dass sie umgesetzt werden. Das ist Usus in dem Haus hier und in jedem Parlament wahrscheinlich. Wenn man etwas will, dann muss man draufbleiben am Thema. Und dort, wo NEOS regiert, ist natürlich alles anders. In Wien ist alles anders. Ich bin ja jede Woche in Wien, weil ich dort auch ein Büro habe. Wien ist wirklich anders mit den NEOS. Ich will jetzt gar nicht auf das eingehen, was der Ludwig mit euch gemacht hat. Also der hat ja euer Parteiprogramm komplett zerstört. Also Transparenz bei den NEOS, Zusammenarbeit mit anderen Parteien, ihr wisst ja gar nichts da draußen. Der schiebt EUR 1,2 oder 1,4 Milliarden mit einem Notparagrafen irgendwo hin in ein Unternehmen und ihr wisst nichts davon. Ihr wisst nichts davon, Freunde. Und dann regt's euch auf, wenn die Koalition in Klagenfurt sich zusammensetzt und EUR 900.000,-- an die Unternehmer in Klagenfurt und Vereine ausgeben will mit einem Notparagrafen. In Wien reden wir von über einer Milliarde. Da ist nichts da. Da gibt es keine Kommunikation zwischen euch. Ihr dürft da irgendwie ein Problem haben mit dem regieren, kommt mir vor. Jetzt kommen wir noch einmal auf Wien. Ein so ein Inserat von der Stadt Wien, das ist gefördert, finanziert aus den Mitteln der kommunalen Impfkampagne. Das gleiche, wo wir die EUR 900.000,-- herkriegten. Wie viel kostet ein Inserat im Profil. Mehr wahrscheinlich, als wir da jetzt herumeiern. Da seid ihr dabei. Das ist eure Politik in Wien. Also Gott behüte uns, dass ihr da mitregiert's.

Aber kommen wir zurück auf die Anträge. Also § 73, ich muss eines sagen. Ich verfolge die Politik in Klagenfurt schon seit 35, 40 Jahren. Es hat Bürgermeister und Bürgermeisterinnen gegeben, die haben alle zwei Wochen hier den 73er herausgeholt, den Stempel, den großen. Okay. Der Herr Bürgermeister Scheider redet mit den Menschen, der redet mit seiner Stadtregierung und versucht einen Konsens herbeizuführen, bevor der 73er eingesetzt wird. So schaut es aus. Aber kommen wir noch einmal zurück auf die Anträge. Ich muss einmal die Kollegin Wassermann loben, obwohl sie jetzt nicht da ist. Aber der Clubobmann Skorianz wird

ihr das ausrichten. Also ich muss sagen, wenn man zu den Referenten geht mit seinen Anträgen im Vorfeld, das abspricht, versucht, das im Budget auch darzustellen, wie man es machen kann, dann wird in diesem Haus jeder Antrag positiv erledigt. Danke.

Schlusswort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren.

Ich möchte auch das Abschlusswort sozusagen verwenden, auf ein paar Sachen auch hinzuweisen, was hier gesagt wurde.

Zur Impfkampagne. Ich möchte es noch einmal wiederholen. Wir haben es uns nicht leicht gemacht. Wir haben nirgendwo etwas abgeschrieben, übernommen oder sonst etwas. Wir haben diese Möglichkeit der Unterstützung für die Bevölkerung, für Vereine, für Betriebe sozusagen regionalisiert mit einem kreativen Konzept. Und da hat es viele, viele Besprechungen gegeben. Ich möchte aber da auch jenen danken bei den Abteilungen, die hier involviert waren und noch immer involviert sind, weil die haben eine tolle Arbeit geleistet in einem unglaublichen Zeitdruck. Das ist ja fast auf den Tag gegangen, wie wir das jetzt verabschiedet haben. Der Dr. Unterkircher nickt. Weil da kommen halt jetzt Leute her, das ist ja das Problem bei euch, monatelang hört man und sieht man nichts von euch, bei der Gemeinderatssitzung sagt's dann eure Kritik, gut vorbereitet alles negativ reden. Und wenn man dann ins Detail geht, bleibt nichts davon übrig. Nichts davon übrig. Ihr seid nirgends dabei. Arbeitet nirgends mit. Habt's keine konstruktive Idee. Wollt's alles negativ reden. Letztendlich können wir alles genau aufklären. Fast auf den Tag genau haben wir diese Kampagne auf die Wege gebracht. Weil da geht es ja auch, das alles mit dem Bund abklären, die Details, die Verrechnungen. Da gibt es genaue Zeitlimits. Und Klagenfurt ist genau drauf. Da gibt's meine Zeugen in den Abteilungen, die das genau wissen, die uns sogar aufmerksam gemacht haben, dass wir keine Zeit mehr haben, dass wir hier schnell einen dementsprechenden Beschluss machen müssen. Und ich bedanke mich bei allen, die dann letztendlich dazu beigetragen haben, dass wir das auch zeitgerecht geschafft haben. Wenn dann Unterstellungen hier vom Rednerpult aus getätigt werden, so wie es jetzt in dem Fall die Frau Wassermann gebracht hat, warum kommt eine Firma zum Zug, die schon einen Wahlkampf für Scheider, oder wie du gesagt hast, gemacht hat. Also der Herr Fussi hat Wahlkämpfe fast für alle Parteien schon gemacht, möchte ich dir vielleicht nur sagen, damit du auch informiert bist. Das ist eine Werbeagentur, die politisch schon für verschiedene Parteien etwas gemacht hat. Natürlich auch für andere Organisationen. In Villach zum Beispiel ist Bigbang engagiert worden. Die hat auch schon politische Wahlkämpfe gemacht. Das sind eigentlich fast immer die gleichen Unternehmungen, die natürlich auch in der Politik aktiv sind. Und ich weiß nicht, was da unterstellt werden soll. Aber das ist schon an der Grenze, wenn man da irgendwo, ich weiß schon, bei uns in Klagenfurt ist das große Problem, Whistleblower im umgekehrten Sinn, anonym den Zeitungen etwas stecken in der Hoffnung, dass irgendetwas aufgeht, was dann irgendwann drinnensteht, was dann aufgeklärt werden kann, aber halt schon einmal negativ drinnen war. So wird ja hier gearbeitet. Und deshalb muss man dann natürlich das immer ganz genau aufklären. Richtig gesagt. Es hat Ideen gegeben. Diese Ideen sind präsentiert worden. Dann hat man eine gemeinsame Entscheidung getroffen, weil wir auch dementsprechend unter Zeitdruck waren. Und es ist eine hervorragende Kampagne daraus gekommen.

Schau, bei der FPÖ ist es so. Ihr macht ja auch Kampagnen. Da gibt es ja die Kampagne 'Wer is da Erwin'. Da ist viel Geld investiert worden. Die Kampagne ist jetzt abgelaufen. Ich weiß

nicht ob jetzt viel mehr Leute wissen, wer der Erwin ist. Da würde ich vielleicht bei den eigenen Kampagnen einmal hinterfragen, ist ja auch Steuergeld, was da eingesetzt worden ist, ob der Erwin dadurch jetzt bekannter geworden ist. Wir haben jedenfalls ein kreatives Konzept und wollen es auch dementsprechend verfolgen.

Dann bitte zu den Ehrungen. Ehrungen, Vorschläge, Namensbenennungen, Straßenbenennungen. Also ich warte auf Vorschläge. Ich freue mich auf Vorschläge, wenn sie auch dementsprechend natürlich mit der Chronik unterlegt sind, dass wir das prüfen können. Habe ich immer wieder gesagt, wenn Vorschläge kommen. Sind auch schon welche umgesetzt worden. Das ist überhaupt kein Problem.

Jetzt komme ich aber zu den Anträgen, weil die ja immer auch im Mittelpunkt stehen. Wir haben, das müsstet ja ihr eigentlich am Besten wissen, die großartig immer Budget sanieren, da wird als Leitlinie verwendet, dass es bei uns ein Budget gibt und dieses Budget ist in allen Referaten in der Regel sehr angespannt. Das heißt, wenn jetzt Anträge in der Zeit hereinkommen, die meisten, 95 %, sind budgetwirksam, muss der zuständige Referent entscheiden, bringe ich das unter, ist es eine gute Idee, bringe ich das unter, kann ich das budgetär oder von irgendwas anderem abziehen. Und das geht natürlich durch alle Ressorts. Ich kann nur sagen, wenn das möglich ist, dann kann man das implantieren. Aber in den meisten Fällen ist das halt nicht möglich, das relativ rasch umzusetzen, weil man sonst etwas anderes streichen muss. Und es wird so sein, dass auf Grund der budgetären Herausforderung, die auf uns zukommt, dass das auch in Zukunft in den nächsten Jahren sich nicht ändern wird. Dass es also schwierig sein wird, dass man das, was man im Budget vorhat, noch dann zusätzlich mit Anträgen, mit Ideen befüllt, ohne dass der Finanzreferent einen Antrag einbringen muss auf überplanmäßige Ausgabe, was derzeit ja auch gar nicht möglich ist, weil das Budget so angespannt ist.

Und jetzt komme ich zur älteren Generation. Es war mir seit 20 Jahren, seit über 20 Jahren, ein Anliegen, dass Klagenfurt im Bereich der älteren Generation die Leistungen ausbaut, ein Netz an vielfältigen Leistungen, Veranstaltungen und natürlich auch Mitarbeit mit den Senioren und Zusammenarbeit mit den Seniorenorganisationen macht und daraus Leistungen entwickelt hat, die auf einem sehr hohen Niveau sind, wenn ich das mit anderen Landeshauptstädten vergleiche, auf einem sehr hohen Niveau sind und für uns angesichts dessen, was auf uns finanziell und budgetär zukommt, eine Großanstrengung sein wird, dass wir diese Leistungen aufrechterhalten. Das sage ich ganz ehrlich. Das wird eine Großanstrengung werden, wenn man denkt, welche Diskussionen wir derzeit führen müssen auf Grund der Teuerungen, wo die Städte auch massiv getroffen sind. Massiv getroffen sind. Wir werden sehen, wie das ausgeht, was wir selbst dazu leisten können, dieses Budget auf Kurs zu bringen, durchzubringen, zum einen und wie viel Rücksicht das Land Kärnten auf die Landeshauptstadt nehmen wird. Wir haben unsere Argumente. Wir haben unsere Hauptstadtfunktionen. Wir sind in Verhandlungen, damit in Zukunft diese Arbeit aufrechterhalten werden kann. Und auch in diesem Bereich ist es so. Wenn ich einen Bereich herausnehme, natürlich gibt es immer gute Ideen. Wenn ich denke, die Idee über die wir diskutiert haben, dass wir das Seniorenbüro ausweiten, einen zusätzlichen Raum dazunehmen, halte ich auch für wichtig, dass die Leute dort sich besprechen können. Nur da müssen wir das Museum dort hinausbringen. Für das brauchen wir wieder eine andere Lösung. Es ist alles natürlich auch mit Geldmaßnahmen verbunden. Und da sind natürlich verschiedene Referate eingebunden. Das muss man sagen, wenn man so etwas auch anspricht.

Und generell zu den NEOS ist zu sagen. Wir haben eine laufende Arbeit. Wir arbeiten den ganzen Sommer durch. Bei uns gibt es keine langen Pausen, wo man sich dann irgendwann

wieder meldet. Und wir müssen eben diese Dinge, wo zeitliche Termine vorgegeben sind, dementsprechend abarbeiten. Und ein § 73 wird nur dann gemacht, wenn es dementsprechend auf Grund der Terminvorgabe notwendig ist und zweitens, wenn auch im Stadtsenat die erforderliche Mehrheit, breite Mehrheit, dafür gegeben ist. In den meisten Fällen sind es ja Einstimmigkeiten, damit wir dementsprechend das auch auf die Reise schicken können. Da kann man nicht warten bis zu einer Gemeinderatssitzung. Das würde also für die Stadt wirklich Nachteile haben, weil wir gewisse Sachen ja dann gar nicht durchbringen. Du hast mich gefragt, oder Sie haben mich gefragt, was auch immer, was man als Gemeinderat tun kann, um sich mehr einzubringen. Ich sage einfach, mehr arbeiten, mehr präsent sein, mehr bei der Bevölkerung sein, weniger aufzutreten sozusagen um alles zu kritisieren, sich einzubringen und auch draußen die Ideen zu holen. Weil da unterscheiden wir uns ein bisschen. Weil ich habe das so gelernt in der Politik seit 30 Jahren, dass man Innenarbeit und Außenarbeit leisten muss. Und die Außenarbeit ist wertvoll. Weil dort erfährt man nämlich, was der Bürger denkt. Viele, viele Ideen sind im Laufe der Zeit vom Bürger direkt gekommen. Wenn ich nicht draußen gewesen wäre, wäre das gar nicht möglich gewesen. Das ist nicht alles eine lustige Veranstaltung, sondern das ist politische Arbeit. Weil die hat jeder zu leisten. Das darf ich euch mitgeben, weil sonst wird das in Zukunft nichts werden. Auch wenn man jetzt nervös wird für eine Landtagswahl. Das beste Medikament gegen Nervösität ist arbeiten, und zwar die ganze Periode jeden Tag. Dann kann man mit einem guten Gefühl in eine Wahlperiode gehen.

Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ:

Danke. Wir kommen nun zur Abstimmung über die Tagesordnungspunkt von Bürgermeister Christian Scheider.

Punkt 1, Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Gemeinderates vom 28. Juni 2022. Gegenprobe. Somit einstimmig genehmigt. Die Punkte 2 bis 10 sind die bereits angesprochenen Berichte gemäß § 73 Stadtrecht und sind entsprechend vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen. Ich würde vorschlagen, wenn ihr damit einverstanden seid, dass wir über die Punkte 11 bis 15 en bloc abstimmen, wenn es da keine Einwände gibt. Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich um Zustimmung. Gegenstimmen. Ebenfalls alles einstimmig beschlossen. Und dann kommen wir noch zur Abstimmung über den Punkt 16 Mittelfristige Finanzplanung. Wer diesem Antrag die Zustimmung erteilt, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenstimme. Ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung über 16a. Bitte um ein Zeichen mit der Hand. Gegenstimmen. Somit einstimmig beschlossen. 16b Nachwahl in einen Ausschuss des Gemeinderates. Bitte ein Zeichen mit der Hand, wer damit einverstanden ist. Gegenstimmen. Keine. Punkt 16c wird als Bericht zur Kenntnis genommen. Somit sind alle Tagesordnungspunkte einstimmig beschlossen.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Dann darf ich mich bedanken. Viel Kritik und letztlich alles einstimmig. Danke.

1. Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Gemeinderates vom 28. Juni 2022

Wer dem die Zustimmung erteilt, bitte ein Zeichen mit der Hand.

Die Niederschrift über die 8. Sitzung des Gemeinderates vom 28. Juni 2022 wird einstimmig genehmigt.

2. Personelle Änderung in Ausschüssen des Gemeinderates, Bericht gemäß § 73 K-StR, vorgelegt am 14.9.2022

34/819/22

„Als Mitglieder werden gewählt in den

1. **Personalausschuss**
Herr GR Dr. Manfred Mertel anstelle von Herrn GR Ralph Sternjak
2. **Sozialausschuss**
anstatt Herrn GR Dr. Manfred Mertel Herr GR Ralph Sternjak
3. **Ausschuss für Frauen, Familie und Jugend**
Frau GR Susanne Neidhart anstelle von Frau GR Michaela Ambrozy sowie
Frau GR Ines Domenig, BEd anstelle von Herrn GR Maximilian Rakuscha, MEd
4. **Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur**
anstatt Frau GR Michaela Ambrozy Frau GR Susanne Neidhart
5. **Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV**
Frau GR Gabriela Holzer anstelle von Frau GR Michaela Ambrozy
6. **Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen**
anstatt Frau GR Gabriela Holzer Herr GR Maximilian Rakuscha, MEd
7. **Ausschuss für Angelegenheiten des Zentralraumes, der EU und Städtepartnerschaften**
Frau GR Susanne Neidhart anstelle von Frau GR Ines Domenig, BEd

Der Bericht gemäß § 73 K-StR wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

3. Magistratsdirektion, Covid 19 Testcontainer, Abrechnung, VAST 1.4419.728000, überplanmäßige Mittelverwendung, Bericht gemäß § 73 K-StR, vorgelegt am 9.9.2022

34/630/22

„Auf der VAST 1.4419.728000 „Maßnahmen – Corona Krise 2020 – Entgelte für sonstige Leistungen“ wird eine überplanmäßige Mittelverwendung in Höhe von EUR 2,300.000,-- genehmigt. Die Bedeckung dieser Mehrausgabe erfolgt durch eine wertgleiche Mehreinnahme auf der VAST 2.4419.860101 „Maßnahmen – Corona Krise 2020 – Transfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern“.“

Der Bericht gemäß § 73 K-StR wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

4. Abteilung Facility Management, Grundstücke Allgemein, haushaltstechnische Maßnahme (DR 519) (Investitionsnummer 1.8400.01), Bericht gemäß § 73 K-StR, vorgelegt am 9.9.2022
34/622/22

„Im Rahmen des Projektes „Grundstücke Allgemein“ (Investitionsnummer 1.8400.01) werden die nachstehend angeführten Voranschlagsstellen

5.8420.001005 „Waldbesitz... - Unbebaute Grundstücke (Allgemein)“

1.8420.710005 „Waldbesitz... - Öffentliche Abgaben, ohne Gebühren gemäß FAG (Allgemein)“

neu eingerichtet, in den Deckungsring 519 „Grundstücke“ aufgenommen und mit den bereits darin befindlichen Voranschlagsstellen für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Eine Ausweitung des VA 2022 bzw. der genehmigten Projekt-Gesamtkosten findet durch diese Maßnahme nicht statt.“

Der Bericht gemäß § 73 K-StR wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

5. Abteilung Soziales, Projekt Community Nursing, Zurverfügungstellung von Fördermitteln, über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen, Bericht gemäß § 73 K-StR, vorgelegt am 9.9.2022
34/343/22

„Auf den nachstehend angeführten Voranschlagsstellen werden über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen wie folgt genehmigt:

VAST 1.4299.510000 „Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung“ (SN 9940)	EUR	110.000,--
VAST 5.4299.040000 „Fahrzeuge“	EUR	3.000,--
VAST 5.4299.042000 „Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung“	EUR	20.000,--
VAST 1.4299.705500 „Operating Leasing (KFZ)“ (SN 9953)	EUR	4.500,--
VAST 1.4299.728000 „Entgelte für sonstige Leistungen“ (DR 130)	EUR	40.000,--
	EUR	177.500,--

Die Bedeckung dieser Mehrausgabe erfolgt durch in Summe wertgleiche Mehreinnahmen aus Fördermitteln, welche auf der VAST 2.4299.860100 „Freie Wohlfahrt – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern (Community Nursing)“ vereinnahmt wurden.

Darüber hinaus ist es erforderlich, die nachstehend angeführten Voranschlagsstellen neu einzurichten, in den Deckungsring 130 „Freie Wohlfahrt“ aufzunehmen und mit den bereits darin befindlichen Voranschlagsstellen für gegenseitig deckungsfähig zu erklären:

VAST 1.4299.400000 „Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)“
 VAST 1.4299.400110 „Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) (Bekleidung)“
 VAST 1.4299.452900 „Treibstoffe“
 VAST 1.4299.456000 „Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel“
 VAST 1.4299.617900 „Instandhaltung von Fahrzeugen“

Wortmeldung zu TOP 5 auf Seite 336, 337, 340

Der Bericht gemäß § 73 K-StR wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

6. Abteilung Finanzen, Sanierung Stadthalle (Investitionsnummer 1.9140.03), Vorziehen von Ausgabe-Tangenten, überplanmäßige Mittelverwendung, Bericht gemäß § 73 K-StR, vorgehenmigt am 6.9.2022

34/689/22

„Bei der im Projekthaushalt geführten Maßnahme „Sanierung Stadthalle“ (Investitionsnummer 1.9140.03) wird auf der VAST 1.9140.786105 „Beteiligungen – Kapitaltransfers an Beteiligungen der Gemeinde... (Messe)“ eine überplanmäßige Mittelverwendung in Höhe von EUR 258.800,-- genehmigt.

Sollte es nicht gelingen, für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehene Einnahme-Tangenten vorzuziehen, so wird der Finanzreferent ermächtigt, zu den Bedingungen des Punkt IV des Voranschlagsbeschlusses 2022 (30. Dezember 2021) ein Darlehen aufzunehmen. Eine Ausweitung der genehmigten Projekt-Gesamtkosten findet durch diese Maßnahme nicht statt.“

Wortmeldung zu TOP 6 auf Seite 337, 338, 341

Der Bericht gemäß § 73 K-StR wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

7. Abteilung Finanzen, KIG 2020, Rückzahlung von Fördermitteln, außerplanmäßige Mittelverwendungen, Bericht gemäß § 73 K-StR, vorgehenmigt am 6.9.2022

34/685/22

„Auf der VAST 1.8460.722000 „Wohn- und Geschäftsgebäude... - Rückersätze von Erträgen“ wird eine außerplanmäßige Mittelverwendung in Höhe von EUR 149.000,-- und auf der VAST 1.9140.722000 „Beteiligungen – Rückersätze von Erträgen“ eine ebensolche in Höhe von EUR 210.000,-- genehmigt. Die Bedeckung dieser Mehrausgaben erfolgt durch wertgleiche Mehreinnahmen auf der VAST 2.9250.859011 „Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben“.“

Der Bericht gemäß § 73 K-StR wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

8. Abteilung Stadtkommunikation, Covid 19, kommunale Impfkampagne, verschiedene Voranschlagsstellen, überplanmäßige Mittelverwendungen, Bericht gemäß § 73 K-StR, vorgehenmigt am 22.9.2022

34/783/22

„Auf den nachstehend angeführten Voranschlagsstellen

1.0150.457000 „Druckwerke“	EUR 81.720,--
1.0150.728000 „Entgelte für sonstige Leistungen“	EUR 108.000,--
1.0150.728010 „Entgelte für sonstige Leistungen (Sponsoring)“	EUR 670.000,--
1.0150.728030 „Entgelte für sonstige Leistungen (WEB)“ (SN 9973)	EUR 9.000,--
1.0150.728150 „Entgelte für sonstige Leistungen (MedKF-TG)“ (SN 9966)	<u>EUR 80.700,--</u>
	EUR 949.420,--

Werden überplanmäßige Mittelverwendungen in Gesamthöhe von EUR 949.420,-- genehmigt. Die Bedeckung dieser Mehrausgaben erfolgt durch eine wertgleiche, zweckgewidmete Mehreinnahme auf der VAST 2.4419.860201 „Maßnahmen – Corona Krise 2020 – Transfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern (Impfkampagne)“.

Wortmeldung zu TOP 8 auf Seite 338, 339, 341 bis 349

Der Bericht gemäß § 73 K-StR wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**9. Projekt HiHarbach Verkehrs- und Grünrauminfrastruktur (Investitionsnummer 1.5292.01), Gesamtkostenerhöhung, über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen, Bericht gemäß § 73 K-StR, vorgenehmigt am 13.9.2022
34/690/22**

„Bei dem im Projekthaushalt geführten Vorhaben „HiHarbach Verkehrs- und Grünrauminfrastruktur“ (Investitionsnummer 1.5292.01) werden die Gesamtkosten von EUR 5,346.000,-- um EUR 865.000, -- auf EUR 6,211.000,-- erhöht.

Die VAST 1.5292.775005 „Umweltschutz – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen (Harbach) – Kapitaltransfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und andere (SV)“ wird neu eingerichtet, in den Deckungsring 521 „Harbach“ aufgenommen und mit den bereits darin befindlichen Voranschlagsstellen für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Auf den nachstehend angeführten Voranschlagsstellen werden über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen in Gesamthöhe von EUR 1,194.800,-- wie folgt genehmigt:

1.5292.775005 „Kapitaltransfers an Unternehmen... (SV)“	EUR 999.600,--
5.5292.060105 „Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen (GA)“	EUR 124.900,--
5.5292.062205 „Im Bau befindliche techn. Anlagen... (KUS)“	<u>EUR 70.300,--</u>
	EUR 1.194.800,--

Sollte es nicht gelingen, zusätzliche Förderungen zu lukrieren, wird der Finanzreferent ermächtigt, zu den Bedingungen des Punkt IV des Voranschlagsbeschlusses 2022 (30. Dezember 2021) ein Darlehen aufzunehmen.“

Der Bericht gemäß § 73 K-StR wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

10. Straßenpolizeiliche Maßnahmen, Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich, Sammelantrag, Berichte gemäß § 73 K-StR, vorgenehmigt am 21.7.2022, 4.8.2022, 31.8.2022, 6.9.2022 und 7.9.2022, Genehmigung I

34/910/22

Bürgermeister Christian Scheider bringt dem Gemeinderat die durch ihn jeweils am 21.7.2022, 4.8.2022, 31.8.2022, 6.9.2022 und 7.9.2022 getroffenen Verfügungen gemäß § 73 des Klagenfurter Stadtrechtes zur Kenntnis:

1. BG-SR 238/22 vom 21.7.2022 (Tabakgasse – Parkverbot ausgenommen Hochzeitsgäste)
2. BG-SR 236/22 vom 3.8.2022 (Stadtrichter zu Clagenfurth – Altstadtzauber)
3. BG-SR 267/22 vom 31.8.2022 (Großflohmmarkt Viktring)
4. BG-SR 144/22 vom 5.9.2022 (Demonstration Bahnhofstraße)
5. BG-SR 147/22 vom 7.9.2022 (Firma Ranacher, Relaunch-Party)

Die gegenständlichen und als Anlage 1 ersichtlichen Verfügungen werden durch den Gemeinderat einstimmig genehmigt.

11. Nachwahl in einen Ausschuss des Gemeinderates I
34/895/22

„Als Mitglied in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung wird anstatt Frau GR Ulrike Herzig Herr GR Mag. René Cerne gewählt.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

12. Österreichischer Alpenverein, Sektion Klagenfurt, Verleihung des Rechtes zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens
34/893/22

1. „Dem Alpenverein Klagenfurt wird in Würdigung und Anerkennung seiner besonderen Verdienste und Leistungen im alpinen Bereich, insbesondere aus Anlass des 150-jährigen Bestehens das Recht zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens verliehen.
2. Da es sich dabei um ein Geschenk der Stadt Klagenfurt handelt, werden die dafür anfallenden Kosten in Höhe von EUR 570,30 von der Stabsstelle SKV getragen.
3. Diese Beschlussvorlage ist der Negativliste des Klimarelevanz-Tools zuzuordnen, weshalb keine Prüfung erforderlich ist.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

13. Glaserei Ch. Starzacher GmbH, Verleihung des Rechtes zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens
34/896/22

1. „Der Fa. Glaserei Ch. Starzacher GmbH wird in Würdigung und Anerkennung ihrer besonderen Verdienste und Leistungen im wirtschaftlichen Bereich, insbesondere aus Anlass

des mittlerweile 52-jährigen Bestehens das Recht zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens verliehen.

2. Da es sich dabei um ein Jubiläumsgeschenk der Stadt Klagenfurt handelt, werden die dafür anfallenden Kosten in Höhe von EUR 570,30 seitens der Stabsstelle SKV getragen.

3. Diese Beschlussvorlage ist der Negativliste des Klimarelevanz-Tools zuzuordnen, weshalb keine Prüfung erforderlich ist.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

14. Fleischerverband eGen, Verleihung des Rechtes zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens

34/903/22

1. „Dem Fleischerverband eGen mit Sitz in der Zwanzigerstraße 1 in Klagenfurt wird in Würdigung und Anerkennung seiner wirtschaftlichen Bedeutung für das Fleischergewerbe aber auch für die Bauern und Direktvermarkter das Recht zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens verliehen.

2. Diese Beschlussvorlage ist der Negativliste des Klimarelevanz-Tools zuzuordnen, weshalb keine Prüfung erforderlich ist.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

15. Straßenbenennung im Bereich Hörtendorf, Grete-Rehor-Weg

34/908/22

1. „Die vom Maisweg nach Hausnummer 6 nach Norden verlaufende und in eine Sackgasse mündende Verkehrsfläche wird nach der ersten weiblichen Ministerin der Zweiten Republik und Gewerkschaftsfunktionärin Grete Rehor mit Grete-Rehor-Weg neu bezeichnet.

2. Diese Beschlussvorlage ist der Negativliste des Klimarelevanz-Tools zuzuordnen, weshalb keine Prüfung erforderlich ist.“

Wortmeldung zu TOP 15 auf Seite 339, 340

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

16. Mittelfristige Finanzplanung, gegenwärtige Personalplanung

34/837/22

„Der Stadtsenat wird ermächtigt, die Besetzung bzw. Nachbesetzung unten angeführter Stellen aktuell bzw. in weiterer Folge im Bedarfsfall vorzunehmen:

1. Aufnahme von bis zu sechs Jungfeuerwehrleuten, vier Feuerwehrleuten und einer Sachbearbeiterin bzw. eines Sachbearbeiters für die Abteilung Feuerwehr
2. Aufnahme einer Sachverständigen bzw. eines Sachverständigen für die Abteilung Facility Management
3. Aufnahme von bis zu zwei Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeitern für die Abteilung Personal
4. Aufnahme von bis zu sieben Lehrlingen in diversen Abteilungen und
5. Aufnahme von bis zu 30 Personen in Handwerklicher Verwendung für den Infrastrukturbereich.“

Wortmeldung zu TOP 16 auf Seite 336

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

**16a. Gründung einer Feuerwehrjugendgruppe FF5 / St. Peter
34/919/22**

1. „Die Gründung der Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr St. Peter/Klagenfurt lt. § 8a K-FWG, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL Nr. 60/2020, wird durchgeführt.
2. Die Kameraden HFM Stocker Patrick und FM Wittowski Nastasja sind für die Leitung der Feuerwehrjugend vorgesehen.
3. Die Kommandantschaft der Freiwilligen Feuerwehr St. Peter/Klagenfurt ist für die ordnungsgemäße Betreuung und Ausbildung der Jugendfeuerwehr zuständig und verantwortlich.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**16b. Nachwahl in einen Ausschuss des Gemeinderates II
34/929/22**

„Als Mitglied in den Ausschuss für Angelegenheiten des Zentralraumes, der EU und Städtepartnerschaften wird anstatt Herrn GR Siegfried Reichl Frau GR Ulrike Herzig gewählt.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**16c. Straßenpolizeiliche Maßnahmen, Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich, Sammelantrag, Berichte gemäß § 73 K-StR, vorgenehmigt am 29.9.2022, 3.10.2022 und 4.10.2022, Genehmigung II
34/940/22**

Bürgermeister Christian Scheider bringt dem Gemeinderat die durch ihn jeweils am 29.9.2022, 3.10.2022 und 4.10.2022 getroffenen Verfügungen gemäß § 73 des Klagenfurter Stadtrechtes zur Kenntnis:

1. BG-SR 310/2022 vom 3.10.2022 (Kumpfgasse – Halte- und Parkverbot ausgenommen KFZ der Sprengelwahlbehörde Klagenfurt am Wörthersee)
2. BG-SR 163/2022 vom 30.9.2022 (Firma Ch. Neuner Ges.m.b.H. – Verkaufsvferanstaltung-Basar)
3. BG-SR 157/2022 vom 29.9.2022 (8. Mai-Straße – Halten und Parken verboten)

Die gegenständlichen und als Anlage 2 ersichtlichen Verfügungen werden durch den Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter: Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig

Berichterstatter Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ, zu TOP 17 bis 24a:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren. Tagesordnungspunkt 17. Da handelt es sich um das Projekt Amtsgebäude Rathaus, Sanierung des Stiegenbereiches im Süden des Rathauses. Aufgrund des Baufortschrittes ist es notwendig EUR 300.000,-- überplanmäßige Mittelverwendungen im heurigen Haushaltsjahr zur Verfügung zu stellen. Es kommt damit zu keiner Ausweitung der Projektgesamtkosten. Das ist darauf zurückzuführen, dass die Bauarbeiten schneller voranschreiten als ursprünglich geplant.

Beim Tagesordnungspunkt 18 beim Projekt Generalsanierung der Volksschule Hörtenndorf verhält es sich gleich. Da ist aufgrund des Projektfortschrittes eine überplanmäßige Mittelverwendung in Höhe von EUR 54.701,30 im Haushaltsjahr 2022 vorzusehen.

Tagesordnungspunkt 19 da geht es um das Projekt Sanierung Jesserniggstraße. Auch da ist der Baufortschritt im heurigen Jahr schneller erfolgt als ursprünglich geplant. In diesem Fall ist eine außerplanmäßige Mittelverwendung in Höhe von EUR 15.000,-- für dieses Projekt vorzusehen.

Tagesordnungspunkt 20 das ist das Projekt E³@School. Da stehen uns Fördermittel in Höhe von EUR 149.474,-- zur Verfügung die in Form einer außerplanmäßigen Mittelverwendung für das Projekt zugeordnet werden sollen.

Tagesordnungspunkt 21 da geht es um Gesamtkostenerhöhungen bei Bauprojekten aufgrund der explodierenden Preise im Rohstoff- und Baubereich. Einerseits die Generalsanierung der Volksschule Hörtenndorf wo die Kosten um EUR 530.000,-- ausgeweitet wurden, beim Turnsaal des KTV im Ausmaß von EUR 360.000,--, die Planung in der Neuen Mittelschule St. Peter bedürfen EUR 250.000,-- zusätzlicher Planungskosten da hier ein entsprechender Wettbewerb durchzuführen ist. Außerdem ist das Projekt Urnenplätze und Mauern und entsprechenden Asphaltierungen mit Gesamtkosten in Höhe von 1 Million Euro in den Projekthaushalt aufzunehmen.

Tagesordnungspunkt 22 da geht es um die Aufnahme von Straßenbauprojekten in den Projekthaushalt für die Jahre 2023 bis 2026. Da sind eben die diversen Projekte entsprechend angeführt.

Tagesordnungspunkt 23 das ist ein Bericht gemäß § 84 Abs. 3 Stadtrecht vom 8.6. bis 20.9.2022 sind außer- und überplanmäßige Mittelverwendungen in Höhe von EUR 1.059.020,- - genehmigt worden.

Tagesordnungspunkt 24 da geht es um das Einfrieren der Benützungsabgabe, die wir u.a. für Strom und Gas entsprechend einheben. Die Stadt Klagenfurt ist gesetzlich ermächtigt maximal 6% von der Bemessungsgrundlage, also vom jährlichen Strom- und Gaspreis vorzuschreiben und entsprechend einzuheben. Jetzt haben wir uns die Situation angeschaut und sind zu dem Schluss gekommen, dass es aufgrund der explodierenden Preise und der angespannten Situation bei den privaten Haushalten, natürlich aber auch bei den Betrieben als sinnvoll erscheint, hier entsprechend gegensteuernd Maßnahmen zu ergreifen und es soll zu keiner Zusatzbelastung im Haushaltsjahr 2022 kommen. Um das zu ermöglichen lautet der Vorschlag eine entsprechende Verordnung zu erlassen für das Haushaltsjahr 2022 befristet, die Benützungsabgabe für Strom von 6% auf 4,49%, bei Gas von 6% auf 3,96% zu senken dh. das wäre dann dieselbe Verschreibung wie sie die Haushalte und die Unternehmen im Jahr 2021 erhalten haben und keine Zusatzbelastung wenn wir diese 6% einheben würden, dann wäre es erforderlich, dass jetzt im Laufe der nächsten Monate noch entsprechende Verschreibungen an die Betriebe, an die Haushalte ergehen und da dann entsprechend diese Zusatzkosten eben auf die privaten und auf die Unternehmen zukommen würden. Insgesamt ist das ein Entlastungspaket im Ausmaß von ca. 1,7 Millionen Euro.

Tagesordnungspunkt 24a da geht es um das Projekt Sport- und Vitalbad bzw. um das Darlehen, dass damals für diesen Zweck aufgenommen wurde. Soll jetzt vorbehaltlich des Gemeinderatsbeschlusses 2023 umgewidmet werden, sodass die neue Widmung „Gesellschafterzuschuss Stadtwerke Klagenfurt AG Entwicklung und Errichtung Karawankenblickbad“ lautet, also spricht das Darlehen das aufgenommen wurde für das Projekt Vitalbad ist hinfällig geworden in der Form, dass wir das Projekt mit 30.12.2021 beendet haben. War sozusagen, war ein Jahr Zeit die entsprechende Zweckwidmung vorzunehmen. Das ist jetzt der Grundsatzbeschluss mit dem das dann entsprechend abgewickelt werden soll. Danke.

Wortmeldung Stadtrat Maximilian Habenicht, ÖVP zu TOP 24:

Schönen guten Tag auch von meiner Seite. Will kurz Stellung nehmen um Punkt 24. Gerade noch die Ausführung von Herrn Stadtwerkedirektor Smole, die Belastung, die auf die Unternehmen zukommen und auf die Haushalte, ist diese Maßnahme mehr als sinnvoll. Wir vermeiden damit mehr Ausgaben bei 77.000 Haushalten und bei 8.000 Unternehmen. Wir ersparen ihnen Mehrkosten von 1,7 Millionen Euro. Ist eine durchaus sinnvolle Maßnahme und da beweisen wir auch damit, wie wir wirklich schauen, das wir sozial treffsicher agieren. Danke sehr.

Wortmeldung Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, zu TOP 21 und 24a:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich melde mich zu Wort zu zwei Punkten, Punkt 21 und 24a. Punkt 21 hier zu sagen es ist einleuchtend natürlich, dass die Baukosten in diesen Zeiten über

alle Maßen steigen deswegen ist der Antrag sicher gerechtfertigt. Aber was mir in diesem Zusammenhang abgeht, ich hab eigentlich nie vernommen, jetzt bauen wir diesen neuen Turnsaal für den KTV. Was passiert mit dem Turnsaal bei der Benediktinerschule. Wie geht es dort weiter. Steht das im Zusammenhang oder ist das was anderes. Vielleicht kann man das, der Referent dann noch beantworten. Nachdem ich gerade bei der Benediktinerschule beim Turnsaal schon große Diskussionen gehabt haben und der Investor dort verpflichtet worden ist, diesen Turnsaal auch zu erhalten. Deshalb hätte ich da gerne eine Antwort.

Zu Punkt 24a, das etwas sehr brisante Thema mit den 50 Millionen. Ich darf sie erinnern, dass wir im Juni hier im Gemeinderat gegen die Stimmen der Freiheitlichen diesen Kredit beschlossen haben, im Juni 2021. Dann hat es einen Referentenwechsel gegeben. Der jetzige Finanzreferent hat eigentlich mit diesem Kredit gar nichts zu tun gehabt aber er hat sich dem dann wirklich sehr angenommen und im November 2021 wurde dieser Kredit ohne Not abgerufen mit der Begründung so günstige Zinsen bekommen wir nie mehr. Das hätte dann jeder private auch machen können. Philipp, ich bleibe dabei und ich werde es immer wieder sagen. Es ist reinste Spekulation. Und dann am 30. Dezember 2021 hat der Gemeinderat hier beschlossen, dass das Projekt Vitalbad, für das dieser Kredit ja gewidmet war mit dem Beschluss vom Juni 2021, dass das Projekt Vitalbad beendet wird. Und seit 30. Dezember 2021 bis zum heutigen Tag gibt es für die 50 Millionen einmal überhaupt keinen Beschluss. Weil die Beschlussgrundlage nämlich weggefallen ist. Und ich habe das dem Herrn Finanzreferenten mehrmals auch persönlich gesagt, hol dir einen Beschluss. Wir haben jetzt über 9 Monate keine Beschlussgrundlage für 50 Millionen Euro in der Stadt. Nur im Beschlusstext steht jetzt „Umwidmung des 50 Millionen Euro Kredites“. Philipp, das sind keine 50 Millionen mehr. Das sind keine 50 Millionen mehr. Erstens einmal gehe ich davon aus, dass die Kosten für das Vitalbad, nachdem dieser Kredit ja genau für das gewidmet worden ist, wirst ja wohl von dieser Summe zu leisten sind. Da sind ja schon einmal EUR 250.000,-- gezahlt. Weitere EUR 250.000,-- sind unbestritten, zumindest von der Stadt, nicht ganz vom Kontrollamt. Und eine dritte Tranche von EUR 250.000,--, da sind wir jetzt von EUR 750.000,--, wird von den Projektbetreibern noch gefordert. Das heißt EUR 750.000,-- sind einmal schon aus diesem Titel schon weg oder zu reservieren. EUR 500.000,-- sicher. Und dann kommt es dazu, dass dieses Geld im Klagenfurter Spezialfond veranlagt worden ist und in diesem Klagenfurter Spezialfond jetzt Verluste baut. Da wissen wir nicht genau wie viel wir da verloren haben. In kurzfristiger Anlageform liegt das aber auch hier gibt es satte Verluste und da kann man schon davon ausgehen, dass da noch einmal einiges wegzurechnen ist. Von den Spesen rede ich gar nicht, war heute in der Anfragebeantwortung, sind natürlich auch hinzuzuzählen. Also von 50 Millionen ist da schon lange keine Rede mehr. Und dann sind diese „50 Millionen“ die ja keine 50 Millionen mehr sind natürlich durch eine galoppierende Inflation hervorgerufen durch eine weltwirtschaftliche Lage, die wir im Gemeinderat nicht zu verantworten haben, auch um einiges weniger wert. Weil diese 50 Millionen heute um genau 10,5% weniger wert sind als vor einem Jahr. Wie wir sie noch nicht abgerufen gehabt haben oder wo man sie schon beschlossen gehabt haben. Also, das ist alles ein super super super Geschäft. Und dann, lieber Philipp, fordere ich dich hiermit auf, zeige dem Gemeinderat, zeig der Öffentlichkeit den Persilschein, den du vom Land hast. Das du 50 Millionen Euro, der als Kredit für das Vitalbad aufgenommen worden ist, in den Klagenfurter Spezialfond veranlagen darfst über einen Zeitraum von mittlerweile fast einem Jahr. Zeig mir diesen Persilschein. Ich war bei dir am 7. Juli, da hast du mir was gezeigt. Das war aber der Bescheid des Landes vom Juni 2020 wo drinnen gestanden ist, ich habe es mir aufgeschrieben, du hast es nicht aus der Hand gegeben. Du gibst ja einen Bescheid von einer Behörde an die andere, der über das Geld der Steuerzahler eine Bestimmung drinnen hat, die darf ja keiner sehen. Die ist ja geheim zu

halten. Ich bin bei dir im Büro gesessen und habe ihn nur lesen dürfen. Ich habe es mir aber aufgeschrieben. Da steht nämlich drinnen am 7. Juli 2022 war ich bei dir und der Bescheid ist vom 3.6.2020. Den hast du mir gezeigt. Nicht den von 2022. Weil es muss jedes Jahr von der Aufsichtsbehörde eine Verlängerung genehmigt werden und da steht drinnen, die von der Stadt Klagenfurt derzeit in den KF Spezialfond veranlagten Geldmittel in der Höhe von 35,4 Millionen Euro, das ist genau die langfristige Veranlagung, zählen zu keiner der im § 6 Abs. 1 Kärntner Spekulationsverbotgesetz zulässig erklärten Veranlagungsformen und stellen keine Risikoaverse und somit eine unzulässige Veranlagung dar. Und dann ist dort weiter gestanden, dass man aus diesen Veranlagungen bis Ende des Jahres 2020 in diesem Fall herausgehen muss. Heute sind wir noch drinnen. Ich möchte jetzt wirklich, und das hast du vorzulegen, weil das ist ja das Recht eines jeden Gemeinderates und vor allem der Öffentlichkeit und vor allem der Medien. Ich würde auch die Medien ersuchen da ein bisschen mehr hineinzustecken. Diesem Persilschein, du hast ein paar Mal gesagt, wir haben einen Persilschein. Da ist alles super klasse. Diesen Persilschein den möchten wir jetzt einmal sehen. Das wir aus 50 Millionen für die wir nichts investiert haben, heute vielleicht noch 47 oder 48 haben, dass wir in einem Jahr 2-3 Millionen einfach für nichts verspielt haben. Von den anderen Veranlagungen rede ich gar nicht und deshalb ist dieser Antrag da jetzt einmal von Grund auf völlig falsch und dann frage ich mich, und da muss ich den Gemeinderat Juvan Recht geben, ich meine, das kommt daher in 2 Tagen vor der Sitzung, kommt ein Beschluss über 50 Millionen daher. Wo die 50 Millionen jetzt neun Monate lang überhaupt keinen Titel gehabt haben, ohne Beschlussgrundlage da gelegen sind. Und jetzt kommt man drauf, auf einmal bei der Sitzung am 4. Oktober muss man das einer Beschlussgrundlage zuführen. Wobei der ganze Beschluss an sich für mich komplett komisch ist. Jetzt soll für die Entwicklung des Karawankenblickbades verwendet werden. Wissen wir auch wie es da weitergeht. Da haben wir auch wenig Informationen. Wie das ganze begonnen hat, wie der Gemeinderat zur Erkenntnis gekommen ist, dass man dieses Vitalbadprojekt aufgibt, haben wir gleich einmal zügig Informationen bekommen. Es waren die ganzen Projektleiter da und die Stadtwerke usw. und jetzt ist Stillstand eingetreten. Wird an diesem Karawankenblickbad überhaupt noch gebaut. Wird da noch geplant. Kommt da was. Die letzte Information die man öffentlich bekommen hat und auch nicht im Gemeinderat richtig informiert worden ist, dass man in einer Hochwasserzone stehen. Das man dort überhaupt kein Bad braucht, weil da eh das Wasser von allein hinschwimmt und das man dort dann einen See hat. Das waren die letzten Informationen und seit damals schweigen aber wir haben dafür 50 Millionen minus unbekannte Höhe an Verlusten, die für das Bad nicht mehr zur Verfügung stehen. Und deshalb aus diesen Gründen werden wir diesem Antrag, weil der einfach völlig danebengegriffen ist und wir gar nicht wissen was kommt. Es steht ja vor allem, es kann dann noch, man kann noch schauen, ob das vielleicht für andere Projekte verwendet werden kann. Ich meine, dieses Geld wurde genau im Juni 2021 nur für einen Titel aufgenommen, nämlich für das Vitalbad. Und das hätten wir halt nicht abrufen dürfen. Das hätten wir nicht abrufen dürfen. Ich weiß nicht, gibt es jemanden da herinnen, Zuhörer oder Zuseher, der sich einen Kredit aufnimmt weil die Zinsen so günstig sind. Ich kenne niemanden. Ich kenne niemanden, weil eigentlich müsste das jeder Schüler wissen, dass man damit eigentlich nur Verluste machen kann. Und jetzt soll man es für irgendwas umwidmen wo auch wieder nichts konkretisiert ist mit einem einseitigen Beschlusstext samt Erklärungen. FPÖ wird dagegen stimmen. Danke.

Wortmeldung Gemeinderat Philipp Smole, die Grünen zu TOP 23 und 24a:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Mitglieder des Stadtsenates, werte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, sehr geehrte Zuseherinnen und Zuseher per Livestream und natürlich geschätzte MedienvertreterInnen. Ich möchte gleich an den Kollegen Skorianz anknüpfen. Der Themenkomplex Hallenbad noch dazu in Verbindung mit diesem Fond, die haben ja schon fast das Zeug zum Klassiker irgendwie. Auch mir sind ein paar Sachen aufgefallen. Erstens einmal der Herr Dr. Skorianz hat schon richtig gesagt, es sind in der Vergangenheit immer wieder zumindest kann man es so nennen, Bemühungen unternommen worden uns da in irgendeiner Form zu informieren. Also uns, die nicht Teil der Arbeitsgemeinschaft sind und insofern nur einen eingeschränkten Einblick haben. Es hat da verschiedene Gremien gegeben, verschiedene Informationsveranstaltungen aber es hat sich für uns noch nicht so das schlüssige Bild ergeben. Weshalb wir natürlich ein sehr großes Stück auf diesen Veranlagungsausschuss setzen um da für uns einmal Licht ins Dunkel zu bringen. Es hat lange geheißen, naja, der Fond hat eigentlich keine Zukunft. Eigentlich müssten wir das abbauen und es gibt eine Übergangsfrist damit man eben keine Verluste realisieren muss. Dann war die Frage darf man den überhaupt neu dotieren diesen Fond. Das ist ja auch noch einmal eine Frage, ob wir nur das was schon drinnen ist, drinnen lassen darf in der Übergangsphase oder ob ich neu zuschießen darf. Dann hat es einmal geheißen bei einer Informationsveranstaltung, ja eigentlich ist es nicht ok aber das wird nicht sanktioniert werden vom Land, so quasi mit Augenzwinkern. Also so quasi es ist Grauzone aber wir können das machen. Und heute heißt es dann es ist eigentlich das Spekulationsverbotgesetz gar nicht anwendbar. Also wenn das so sein sollte, dann dürfte dieser Sachverhalt ja auch schon vor ein oder zwei Jahren gegolten haben, sodass für uns einfach nicht die Sicherheit gegeben ist, das man sagen kann, wir bewegen uns da einfach auf einen sauberen Boden und können uns darauf verlassen, dass das einfach passt. Es kann jetzt natürlich sein, dass es diesen Persilschein gibt oder nicht. Da sind wir jetzt eigentlich Passagiere. Wir würden da wirklich uns wünschen, dass dann eben Zeitnahe wirklich das aufgeklärt ist, wie jetzt diese Verhältnisse wirklich darstellen. Vor allem natürlich auch im Zusammenhang mit einer Finanzierung vom Vitalbad bzw. vom Karawankenblickbad. Es ist schon kurz angedeutet worden, es gibt natürlich Fragen die sich stellen mit wie viel Geld ist jetzt noch da, weil die Gesamtperformance vom Fond wird ja immer recht positiv geschildert aber natürlich bezogen auf den Start des Fonds und nicht auf das letzte Jahr und diese 50 Millionen sind ja nicht im Jahr 2006 in den Fond gegangen sondern eben erst vor relativ kurzer Zeit. Also einfach im gesamten wie viel ist noch da. Was aber noch natürlich unsere Aufmerksamkeit erregt hat, ist, in diesem Entwurf zum Beschluss darf ich kurz zitieren, unmittelbar vorm Antragstext ist noch in den Erläuterungen folgende Passage zu finden: eine Umwidmung des Darlehens auf den Verwendungszweck Gesellschafterzuschuss Stadtwerke Klagenfurt AG Entwicklung und Errichtung Karawankenblickbad kann nur vorbehaltlich eines Voranschlagsbeschlusses 2023 erfolgen und muss dieser Beschluss eine massive nachhaltige Kurskorrektur der Ergebnisse im allgemeinen Haushalt erkennen lassen. Dementsprechend muss ein angemessener Spielraum zur Finanzierung und zum Betrieb des Karawankenblickbades ableitbar sein. Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass das Darlehen über 50 Millionen Euro zur Ausfinanzierung bestehender Vorhaben bzw. Projekte herangezogen werden könnte und einer entsprechenden Umwidmung unterzogen werden könnte. Wenn man diesen Gedanken weiter denkt, dann könnte man zu dem Schluss kommen, dass diese Umwidmung, die ja einen Zweck hat dieses Geld zu sichern für die Finanzierung und Errichtung des Bades, auf das wir ja schon seit Jahrzehnten jetzt eigentlich warten und das jetzt eigentlich umgesetzt werden muss, dass genau dieser Zweck ja eigentlich damit untergraben wird, wenn ich es auch für andere Zwecke dann auf einmal freigebe. Oder wenn ich sage im Jahr, wenn wir es aber vielleicht dringender

brauchen um das Budget zu stopfen, dann nehmen wir es halt dafür und wenn das so passieren sollte, dann ist aber das Bad auf lange Sicht wieder weg, weil die 50 Millionen werden wir nicht so schnell wieder aufstellen. Also das ist, sehe ich mit großer Sorge und ich glaube, meine Kollegin und Kollegen werden sich mir da anschließen. Ohne eine wirklich fundierte Aufklärung oder Richtigstellung oder Klarstellung kann ich mir zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorstellen, dass wir da zustimmen.

Dann noch einen kurzen Nachtrag zu Punkt 23, weil der Herr Stadtrat Petritz vorhin sehr eindrücklich geschildert hat, dass es angeblich ein Problem sei, dass alle möglichen Fraktionen immer mit Vorschlägen daherkommen und die dann so schwer zu finanzieren sind, weil sie budgetär nicht bedeckt sind usw, habe ich da bei Punkt 23, wie soll ich sagen, so einen netten Beleg gefunden, dass man das natürlich mit anderen Augen auch sehen kann und zwar wir haben im Sommer einen Antrag gestellt und waren sehr froh und positiv überrascht das der so gut angenommen worden ist. Und zwar diesen freien Abendeintritt für die Jugendlichen im Strandbad. Wir haben ähnlich formulierte Anträge auch in der Vergangenheit schon gestellt. Damals hat es immer geheißen, ja das kostet wieder Geld und ja das müssen die Stadtwerke regeln oder was auch immer. Auf jeden Fall wir waren sehr dankbar und erleichtert, dass es diesmal eigentlich durchgegangen ist, weil es einfach eine symbolische Wirkung hat. Und siehe da, der ganze Spaß hat gekostet EUR 500,--. Also man kann jetzt sagen, nicht nur uns sondern allen Beteiligten nicht vorwerfen, dass sie jetzt immer, das nicht auf das Geld geschaut wird oder das nur Sachen verlangt werden, die einfach utopisch sind und in der gleichen Tabelle, wo diese EUR 500,-- stehen, steht aber auch, dass über EUR 25.000,-- nämlich EUR 25.689,-- Mehrbedarf für Repräsentationsmittel gefordert werden, die natürlich ja auch nicht im Budget vorgesehen waren aber die gehen dann sehr wohl offenbar. Ich würde mal sehr bitten, dass man in Zukunft oder eigentlich grundsätzlich da nicht mit unterschiedlichen Maßen misst. Ich halte das für sehr billig, wenn man dann versucht konstruktiv mitarbeitende Fraktionen da irgendwie schlecht hinstellen und sagen, die machen keine ernste Arbeit, weil sie, der Herr Kollege Juvan hat ja diese Tafeln gezeigt, die da ein bisschen demonstrieren sollen, dass sehr wohl sehr viele Vorschläge und Anträge kommen und an den Herrn Bürgermeister gerichtet, woher sollen denn diese Anträge kommen, wenn nicht von unseren Gesprächen mit den Bürgerinnen und Bürgern. Die saugen wir uns ja nicht aus den Fingern oder so. Also man kann da schon annehmen, dass wir Rang nach unseren Möglichkeiten sehr wohl versuchen uns mit den Klagenfurterinnen und Klagenfurtern auszutauschen und natürlich da es sehr viele Anregungen für Anträge bekommen, die wir dann letztendlich auch da stellen. Also, das ist eine Kritik die meines Erachtens völlig ins Leere geht und zwar sehr wohl von Herrn Bürgermeister als auch von Herrn Stadtrat Petritz. Danke.

Wortmeldung Gemeinderat Mag. Bernhard Rapold, SPÖ, zu TOP 24:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Mitglieder des Stadtsenates und des Gemeinderates, sehr geehrte Damen und Herren. Ich möchte noch ergänzend zu dem was schon gesagt wurde, zum Tagesordnungspunkt 24, ihnen mitteilen, wir sehen als Stadt hat man in dieser ganzen Krise oder als Gemeinde als solches relativ wenig Hebel hier etwas zu tun. Einer dieser Hebel ist bei diesen steigenden Energiepreisen, wir haben das heutige eingangs schon gehört von Herrn Dipl. Ing. Smole, also im Idealfall wird sich der Strompreis verdreifachen, wenn es schlimmer wird kann es noch viel mehr werden. Hier durch diese Maßnahme die vom Finanzreferenten vorgeschlagen wird, gelingt, wie auch schon Stadtrat

Habenicht gesagt hat, eine Entlastung von mehr als 70.000 Haushalten aber auch von Unternehmerinnen und Unternehmern in dieser Stadt. Ich glaube, das ist schon sehr wichtig, weil diese ganzen Strom- und Gaspreiserhöhungen und auch die damit verbundene Inflation natürlich schon auf alle Lebensbereiche hier Folgen haben wird. Es werden die Lebensmittel teurer werden, es wird einfach das tägliche Leben teurer werden und ich denke, jede zusätzliche Belastung, die man hier wegnehmen kann von den Bürgerinnen und von den Unternehmen ist ja glaube ich wichtig. Und deswegen ist diese Maßnahme in jedem Fall zu begrüßen. Dankeschön.

Wortmeldung Gemeinderat Mag. Janos Juvan, NEOS, zu TOP 21, 22, 24, 24a:

Geschätzte Damen und Herren, es sei erlaubt nachträglich auch noch die Mitarbeiter des Hauses, die heute anwesend sind und auch die Medienvertreter zu begrüßen. Bei unserem langen Begrüßungsreigen ist es mir passiert, dass beim ersten Mal hier herausen am Rednerpult zu vergessen. Es sei mir bitte verziehen. Ich bitte um Entschuldigung. Ein kleiner Nachtrag, weil ja so gerne darüber gewischt wird und so getan wird, als könnte man alle Argumente die gebracht werden mit einem Wegwischen ohne dann darauf einzugehen was ja die eigentlichen Argumente sind. Aber ist ja kein Problem, wir haben es nachgeprüft in der Kürze. 41% unserer eingebrachten Einträge sind oder wären nicht budgetwirksam.

Zu den Tagesordnungspunkten zu denen ich eigentlich sprechen möchte, ich beginne bei der Geschichte Hallenbad, Kredit bzw. setze das in Zusammenhang mit den Tagesordnungspunkten 21 und 22. Lieber Vizebürgermeister, lieber Finanzreferent, ich bin ein bisschen enttäuscht, weil jetzt wird mir vorgeworfen, ich habe keine Ahnung. Das mag sein, dass ich unerfahren bin aber ich lerne schnell, deswegen habe ich gleich einen konkreten Vorschlag mitgebracht spontan. Ich bin deswegen ein bisschen enttäuscht, es ist jetzt auch vom Kollegen Skorianz angekungen, vielleicht erinnert ihr euch, da warst noch nicht du Finanzreferent sondern der Vorgänger, da haben wir uns schon massiv daran gestoßen, dass diese 50 Millionen aufgenommen werden sollen ohne dass es ein beschlossenes Budget in der Stadt Klagenfurt gab und ich glaube, das sind einfach Summen, da darf man nicht ganz leichtfertig damit umgehen. Ich stoße mich jetzt daran, dass in den Tagesordnungspunkten 21 und 22 von dir beantragt wird, dass wir weitere rund 12,5 Millionen an Krediten aufnehmen und jetzt verstehe ich schon, dass diese Projekte wichtig sind. Ich spreche mich auch nicht gegen die Projekte aus. Da geht es z.b. um Sanierung von Schulen, da geht es z.b. um den Tausch von Leuchtmitteln. Also wenn wir das nicht tun, dann wird es in Klagenfurt aber ganz ganz schnell ganz ganz finster, dass wir das nur tun können, wenn wir zusätzliche Kredite in Millionenhöhe aufnehmen, zeigt aber dann doch, wie massiv angeschlagen die Finanzen der Stadt Klagenfurt sind. Es tut mir leid, dass immer ich der sein muss, der auf das hinweist und es nicht stärker aus der Stadtregierung kommt. Jedenfalls warum werden wir 21, 22 und 24a, was von dir nachgereicht wurde, verzeih 24, in der Form nicht zustimmen. Es sollen jetzt die 50 Millionen Hallenbadkredit aus dem Projekt Vitalbad in das neue Thema Karawankenbad gebracht werden und ich bin ein absoluter Befürworter dessen, dass wir endlich den Klagenfurterinnen und Klagenfurtern wieder den Schwimmsport ermöglichen aber ich erinnere mich sehr gut, lieber Finanzreferent, dass du gesagt hast, einer der Vorteile des neuen Standortes und des neuen Hallenbades ist, dass wir keine 50 Millionen brauchen sondern nur 35. Jetzt ist die Differenz von 50 und 35 15 Millionen und da stelle ich mir die Frage, warum nehmen wir diese Differenz nicht her und diese sehr sehr dringenden Millionen in die Hand zu nehmen für die Sanierung der Schulen und den Tausch der Leuchtmittel in

Klagenfurt, damit es nicht ganz finster wird. Das wäre ein Vorschlag gewesen, wo wir dann auch entsprechend mitgehen hätten können. Vielleicht gibt es ja auch noch das Ansinnen das zu ändern, dann sehr sehr gerne, denn inhaltlich wollen wir da nichts und niemanden im Wege stehen aber die Art und Weise, wie die 50 Millionen wie Freiwild durch die Gegend geschickt werden in Klagenfurt, damit haben wir absolut keine Freude.

Und zum Tagesordnungspunkt 24, da wende ich mich jetzt ganz speziell in Richtung der SPÖ, der Sozialdemokratie und auch dem Team Kärnten, die immer sagen, sie wären für die sozial Schwachen da. Ich entnehme diesem Antrag und da möchte ich auch in der Klarheit sagen, durchaus den guten Willen etwas abzuschaffen was in der Stadt Klagenfurt ohnehin sehr vielen ein Dorn im Auge ist. Das ist ein bisschen die Klagenfurter Luftsteuer, diese Benützungsabgabe. Gibt es sonst ja auch nicht wirklich in Österreich diese Methode zusätzliches Geld für den Strom einzuheben. Jedenfalls sagen sie wir sparen den Klagenfurterinnen und Klagenfurtern 1,7 Millionen und sie wecken mit diesem Antrag überhaupt in Summe einen völlig falschen Eindruck und davor möchte ich warnen. Nicht nur das sie sagen, wir sparen 1,7 Millionen oder ersparen den Leuten 1,7 Millionen. Es steht in dem Antragstext auch nach längerer Einleitung, warum man das tut, sodass die Stadtwerke Klagenfurt AG die Strom- und Gastarife im Jahr 2022 nicht anpassen muss und auf dem Preisniveau 2021 belassen kann. Wer den Kollegen Smole von den Stadtwerken heute aufmerksam zugehört hat, weiß, dass das einfach falsch ist was hier steht. Die Strom- und Gastarife wurden im Jahr 2022 bereits angepasst und werden auch sehr ausführlich erklärt warum und er hat uns erklärt, dass sie in Zukunft weiter angepasst werden. Natürlich, das steht ja in keinem Zusammenhang mit dieser Abgabe. Auch hier bin leider ich der Überbringer der schlechten Nachricht. Es wird hier suggeriert, es wird den Klagenfurterinnen und Klagenfurtern von denen erzähle, dass mit dieser Maßnahme die Strompreise nicht steigen würden. Das ist einfach faktisch falsch und der zweite Grund warum ich mich an diesem Antrag störe, wenn gleich ich sage ja, diskutieren wir drüber ob wir die Benützungsabgabe nicht verringern und vielleicht sogar über einen längeren Zeitraum in Richtung Abschaffung bringen können, ist der. Sie sprechen von 1,7 Millionen Euro. Sie sehen immer das was auf ihrem Konto steht. Sie sagen dann ganz stolz, 77.000 Haushalte und 8.000 Unternehmen, ich weiß nicht, ob es jemand durchdividiert hat, es kommt eine erstaunlich runde Zahl raus von EUR 20,-- pro Haushalt bzw. Unternehmen. Ja wem soll das konkret helfen. Da hätte man speziell von der Sozialdemokratie oder auch dem Team Kärnten die sich das soziale immer so auf die Fahnen heften, auch der Begriff ist ein bisschen überinflationär verwendet in letzter Zeit, erwartet, dass hier nicht die Gießkanne ausgepackt wird, sondern das man das gerne macht aber diese 1,7 Millionen dann in einer treffsicheren Form jenen zukommen lasst, die es tatsächlich brauchen und nicht jenen, die die EUR 20,-- wahrscheinlich gar nicht merken auf ihrem Konto.

Wortmeldung Gemeinderat Dr. Manfred Mertel, SPÖ, zu TOP 24:

Hoher Gemeinderat, hat mir heute sehr gut gefallen, dass wir mit dem Gemeinderat beginnen, mit den Mitgliedern des Gemeinderates, sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Stadtsenatsmitglieder. Ich stimme dem zu, was ich heute schon gehört habe, dass wir sehr ernsthaft miteinander reden und das soll auch das Ziel sein, denn wir befinden uns in einer militärischen, in einer politischen Krise, in einer wirtschaftlichen Krise dazu und die Energiekrise, dazu kommt eine Teuerungswelle, dazu haben wir die Covidkrise. Wenn sie mir gestatten, ich bin vielleicht einer der ältesten hier im Raum. Mit solchen Problemen wurde ich nicht konfrontiert in meiner Zeit, was sich jetzt eigentlich in den letzten zwei Jahren abgespielt

hat. Aus diesem Grund glaube ich auch, dass auf Seiten der jüngeren Generation auch uns heute die Hand gereicht wurde mit klarer Besonnenheit, mit Ausstrahlungskraft aber auch mit einer Zukunftsvision unseren Mitmenschen und unserer Klagenfurter Bevölkerung beizustehen, sie zu begleiten in dieser schwierigen Krise. Es ist nicht nur eine Zeit die uns alle betrifft, sondern es ist eine Zeit wo wir mit Besonnenheit und klaren Überlegungen jeden Tag unter die Öffentlichkeit schreiten müssen. In diesem Zusammenhang glaube ich, ist der § 1 des Gemeindegrundbenützensabgabengesetzes einmal zu interpretieren, dass das Land Kärnten der Stadt Klagenfurt, ich kann nicht wirklich einengen, es ist eigentlich nur eine lex Klagenfurt, die Stadt Klagenfurt ermächtigt hat, für Unternehmen und wenn sie 50% beteiligt ist, für die Benützung des Gemeindegrundes durch Versorgungsleitungen bzw. durch Versorgungsbetriebe eine Abgabe einheben kann. Bis zu einem Ausmaß von 6%. Was heute passieren sollte und Kollege Juvan hat es angesprochen, wir heben eigentlich, wir nehmen eine Reduktion in dieser Höhe vor um die Nettoerlöse der Stadtwerke im Endeffekt höher darzustellen als sie sind. Wenn das also im Umkehrschluss die Möglichkeit ergibt, dass dadurch eigentlich der Strompreis in Klagenfurt niedriger werden kann, da freue ich mich darüber sehr, aber gleichzeitig ist es auch die Chance, dass die Stadtwerke und das haben wir heute gehört, stärker investieren kann als wenn wir ihnen das Geld wegnehmen müssen. Das ist eigentlich die klare Interpretation des § 2. Vom Nettoerlös, Kollege Juvan, Nettoerlös, du bist Betriebswirt, bist in diesem Fall gut ausgebildet. Du weißt was Nettoerlös heißt und das heißt es kommt vorher einmal alles weg und dann haben wir 6% und jetzt heben wir einen niedrigeren Satz ein und müsste eigentlich mehr bleiben. Von meiner juristischen Rechnung, ok. Wir wollen uns damit nicht im Detail verharren, sondern ich glaube, wir müssen eigentlich mit dieser Zukunftssicherheit hineingehen, dass die Stadtwerke und das haben wir heute gehört, und das ist eigentlich ihr Auftrag für die Klagenfurter Bevölkerung da zu sein hat und nicht die Rechtsform ist das entscheidende oder AG, GMBH sondern es ist eigentlich der inhaltliche Auftrag wo es in Zeiten wie diesen die ich gerade skizziert habe, wichtig sein, dass man bereit ist für die Klagenfurter Bevölkerung zu investieren. Wir verstehen es nicht, dass der Fernwärmeausbau so zögerlich vorangeht. Wir verstehen es nicht, dass die Stadtwerke zögerlich ist bei den Photovoltaikanlagen. Wir wissen, dass das Problem ist, wie speise ich den Strom ein. Das ist ein großes Problem der Leitungen aber wir haben den Auftrag gemeinsam daran zu arbeiten, dass unser Paradeunternehmen in Zukunft wirklich kreativ, konstruktiv und zukunftsorientiert arbeiten kann. Aus diesem Sinne oder in diesem Sinne glaube ich auch, dass wir den Vizebürgermeister und den ganzen Stadtsenat dazu gratulieren müssen, dass es eigentlich zu diesem Antrag gekommen ist und ich ersuche sie selbst darüber nachzudenken, dass es eine sinnvolle Entscheidung ist, die wir heute treffen um letztendlich auch den Stadtwerken und den Klagenfurter Bürgern als richtige und wahre Begleiter in dieser Krise aufzutreten und ihnen zu zeigen, dass wir bei den Mitmenschen sind gemeinsam und in diesem Sinne, Herr Bürgermeister, gestatten sie mir auch eine persönliche Anmerkung. Ich habe gesehen, dass Sylvester Diöthe eine Legende in Klagenfurt doch Gott sei Dank älter ist als ich aber man kann von älteren Menschen immer lernen. Auch er hat immer eine positive Ausstrahlung, das möchte ich dazu sagen, aber ich glaube, Herr Bürgermeister, man sollte die Diskussionen, die wir führen und auf einer sehr amikalen Art führen, sehr ernst nehmen. Ich kann dem nicht zustimmen, dass wir sagen, Anträge passieren eigentlich nur aus Lust und Laune. Herr Bürgermeister, alle meine Anträge passieren darauf, dass ich mit der älteren Generation, mit der jüngeren Generation, mit allen Generationen eigentlich im Gespräch bin und die Anträge, die von uns gestellt werden, fußen eigentlich auf einer Kommunikation mit den Mitbürgern. Man muss sich das aber auch so vorstellen und das möchte ich schon auch sagen, dass ich selbst in Ausschüssen drinnen sitze, wo es einheitliche Beschlüsse gibt, dass

diese Anträge weitergebracht werden an den Stadtsenat. Und dann hören wir nichts mehr von der Umsetzung. Und das war jener Punkt, den ich letztendlich nur zum Nachdenken gebracht habe. Vielleicht können wir es verbessern, vielleicht können wir es gemeinsam verbessern. Vielleicht sind wir uns dieser Rolle bewusst, die wir jetzt auszufüllen haben in dieser Krisensituation, dass wir bitte alle miteinander und alle, die von der Bevölkerung gewählt worden, die sitzen hier herinnen im Gemeinderat, dass wir zusammenarbeiten, dass wir vorbildhaft sind und ich glaube, Herr Bürgermeister, du bist bei meiner persönlichen Ausstattung in der Lage Kommunikation zu führen und das du Gespräche mit allen führst und dementsprechend das wir konstruktiv in diesen Herbst, in diesen schwierigen Herbst gehen. Ich möchte gar nicht an die Budgetsituation denken und damit möchte ich auch noch schließen, dass alle Anträge, die gestellt werden, natürlich Rücksicht nehmen auf die finanzielle Situation der Stadt Klagenfurt, aber es sind auch Anträge dabei, wo wir auf Einkommensquellen hinweisen, die auch nicht ausgeschöpft werden und dann wird das Ganze zu einem Problem Balance zu halten, nur zu verzichten aber jene die nicht im Endeffekt ein bisschen in die Verantwortung zu ziehen, die mehr haben als normale Durchschnittsmenschen. Dankeschön.

Wortmeldung Gemeinderätin Dr. Julia Löschnig, ÖVP, zu TOP 24a:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen zum Gemeinderat. Unser liebes Hallenbad. Nach, man kann schon bald sagen, jahrzehntelangen Anlaufschwierigkeiten ist es letzte Woche endlich mal positiv in den Medien gestanden. Das alte Hallenbadgrundstück ist nämlich zum Verkauf gestanden. 5 Millionen Euro wollten die Stadtwerke Erlösen, geworden sind es dann satte 9 Millionen Euro. Man sieht hier also endlich wie wertvoll die Grundstücke in Klagenfurt tatsächlich sind. Und es ist dann doch ein wenig skurril für mich, wenn man ein bisschen weiter schaut nämlich Luftlinie einen Kilometer am Flughafenareal, das perfekt angeschlossen ist, das perfekt erschlossen, Autobahn, Eisenbahn. Da sind die Grundstücke plötzlich nur noch einen Bruchteil von dem Ganzen wert. Ich weiß ja eh alle, dass zu Beginn des Jahres ein uns allen bekannter Immobilieninvestor für die 49ha da draußen ja nur 17,8 Millionen Euro bieten wollte. Also EUR 900,--/m² auf der einen Seite, EUR 36,--/m² auf der anderen Seite. Und das in einer Zeit wo die Stadt leere Kassen hat und bei aller Liebe, der Vergleich hinkt ein wenig. Egal wie schön man es zu reden versucht. Und daher mein wirklicher Appell so wie jedes Mal. Bewahren wir das Vermögen am Klagenfurter Flughafen vor einem Investor, der und das hat die Vergangenheit wiederholt gezeigt, es eigentlich nur auf die Grundstücke abgesehen hat. Ich weiß, dass das hier herinnen nicht alle so sehen. Aber ich möchte nicht einem Immobilieninvestor auf Biegen und Brechen ein Geschenk machen für das am Ende des Tages wieder der Steuerzahler herzuhalten hat. Das muss am Flughafen einfach professioneller gelöst werden, egal ob einem Verkauf oder bei einem Baurecht. Gerade bei den sich ständig ändernden Begehrlichkeiten dieses Immobilieninvestors erwarte ich mir volle Transparenz in Sachen Flughafen und kein Zuschancen der Grundstücke auf Kosten der Steuerzahler. Und die gleiche Professionalität müssen wir als Stadt auch bei den Rohrer Gründen aufweisen. Wurde ja dazu angehalten die bestmögliche Lösung für die Stadt zu finden, egal ob Baurecht oder Verpachtung. Ich persönlich, ich wünsche mir hier ein innovatives smartes Zentrum, dass eine Achse auch zum Lakesidepark bildet, wo wir einen Leuchtturm im Sinne von Smart City setzen könnten. Und ich wünsche mir wirklich, dass bei all diesen Themen bitte, die Interessen der Landeshauptstadt vor Einzelinteressen von Parteien stehen. Dankeschön.

Wortmeldung Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP, zu TOP 24 und 24a:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich muss dem Kollegen Juvan in einem ein bisschen Recht geben und ihn unterstützen. Ich habe mir das vorher schon, bevor du das jetzt gehabt hast, ausgerechnet und habe mir die 1,7 Millionen Euro, die wir Mindereinnahmen haben praktisch, Punkt 24 Benützungsabgabe, das ein bisschen ausgerechnet und habe aber parenthetisch angenommen, EUR 850.000,-- für alle Haushalte, 77.000 Haushalte betrifft das in Klagenfurt und dann komme ich auf eine Summe von ca. EUR 11,-- pro Haushalt im Jahr und EUR 850.000,-- auf die Unternehmer, dann kann man sagen EUR 106,-- pro Unternehmer im Jahr. Bei den rasant steigenden Preisen, die jetzt wirklich auf die Menschen und die Unternehmer zukommen, ist das nur ein sehr sehr kleiner Tropfen auf den heißen Stein. Auf der anderen Seite ist das natürlich schon ein sehr großes Volumen 1,7 Millionen Euro für ein ohnehin sehr geplagtes Budget. Also ich denke, dass man da sehr vorsichtig umgehen sollte und aus meiner Sicht die Begrenzung auf ein Jahr dringend notwendig ist, weil irgendwann am Ende des Tages müssen wir von dieser Preistreiberei wieder herunterkommen. Die soziale Treffsicherheit ist bei den Dingen manchmal ein bisschen wahrscheinlich zu hinterfragen. Muss ich schon sagen, wie viel kriegt, ab was für ein Familieneinkommen kann man das noch gewähren. Wir haben uns entschieden, dass das jetzt jeder bekommen sollte. Ich habe mit einem Bäcker geredet, der hat gesagt, ihn treffen die Strompreiserhöhungen massivst. Er hat vorher gehabt EUR 2.000,-- Strompreise im Monat, jetzt EUR 4.000,--. Sie haben wesentlich geringere Preise gehabt für die Kilowattstunden und das ist massiv angestiegen. Ich hoffe, dass man irgendwann am Ende des Tages und das ist ja durch den Vortrag vom Vorstand, Herrn Smole, herausgekommen, dass man irgendwie von dem Merit-Order wekommt, dass man das auf europäischer Ebene löst und das man auch irgendwie wieder Friede einkehren kann in Europa. Es ist ein Krieg, der in Europa, in der Ukraine herrscht, und das ist eine Energiekrise, die all diese Sachen mit hervorruft und die wir in den Griff kriegen müssen. Es gibt ja auch Menschen oder Kandidaten fürs höchste Amt, Bundespräsident, die dann auch mit russischen Fahnen bei so manchen Demonstrationen unterwegs sind und die auch aufflackern. Aus meiner Sicht alles was wir schaffen irgendwie auf europäischer Ebene hinbringen, nationale Ebene, Land, das man gemeinsam die Verantwortung nehmen, dass das eingestellt wird und das der Krieg irgendwann jetzt auch wieder zu einem Ende kommt und das man irgendwie zu einer Normalität zurückkommt. Ich glaube, das ist das was sich die Menschen alle ersehnen und erwarten. Bis dorthin ist es noch ein langer Weg und insofern ist das für die Stadt eine große Anstrengung. Das wird im Budget schwer auch einzusparen sein aber für die Menschen doch ein Zeichen des Zusammenhaltens und insofern ist es zu unterstützen aber es ist schwierig, weil eben die Summe irgendwie klein aber doch sehr sehr groß ist.

Zum Punkt 24a, die Julia hat es schon sehr schön auf den Punkt gebracht. Die Grundstückspreise in Klagenfurt machen Kapriolen nach unten und nach oben. Wenn man sich vorstellt, dass das Hallenbad haben wir früher schon besprochen gehabt, EUR 900,-- praktisch für das Grundstück, das alte Hallenbad, EUR 900,-- für das Grundstück geben hat und die Abrisskosten auch noch zu tragen sind, dann ist das ein Grundstückspreis der über EUR 1.000,- - kommt, ist noch immer nicht vergleichbar mit den Städten in Westösterreich oder so aber das sind Grundstückspreise die eigentlich für uns unerschwinglich sind für den normal arbeitenden Menschen. Ich kann mich an die letzte Periode erinnern, weil die Rohrer Gründe auch angesprochen worden sind. Damals haben wir etwas über EUR 400,-- die Grundstücke kaufen können. Die Portram, sind ein paar politische Mitbewerber herangetreten und haben

gesagt, was das für eine Schweinerei ist und wie viel Geld davon von den Bürgern hinausgeworfen wurde. Eine spätere Anfrage hat sich dann herauskristallisiert, das derzeit eine Bewertung von über EUR 600,-- draußen ist also es ist ein absolut, Christian hat es dann eh beurteilt damals, 11 Millionen Euro Wert, ist von 7 Millionen Euro auf 11 Millionen. Das erscheint wieder im neuen Licht. Also ich glaube, dass sind Investitionen, die sehr sehr gut getätigt worden sind und die einfach klar sind. Was erwarten sich die Menschen jetzt? Dass das Hallenbad endlich gebaut wird. Wir haben jetzt in der letzten Periode eigentlich und den Kredit jetzt aufgenommen mit 50 Millionen Euro und jetzt sollte man auch das Vertrauen an die Stadtwerke haben als Zuschuss praktisch für die Stadtwerke und das das Hallenbad errichtet wird. Endlich errichtet wird. Das man unverzüglich daran geht. Ich glaube, was ich so mitbekommen habe jetzt nachdem die Preise relativ in die Höhe gestiegen sind, ist es jetzt durchaus wieder so, dass die Erwartungen auch von den Unternehmern und der Baubranche wieder ein bisschen heruntergehen und das es vielleicht nicht zu Kostenexplosionen kommen wird. Ich glaube, wir sollten jetzt zügig den Stadtwerken auch vertrauen, die Ausschreibung, dass das erfolgt und das dringend endlich das Hallenbad auf den Standort jetzt da unten im Süden von Klagenfurt errichtet wird und das nicht alles wieder madig gemacht wird und alles zerredet wird und alle am Ende des Tages sagen, so jetzt haben wir wieder einen gezeigt, jetzt haben wir wieder was kaputt gemacht und dann am Ende wieder kein Hallenbad. Das wäre mein Wunsch deswegen sind wir dafür, dass das gemacht wird. Danke.

Schlussworte Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ:

Danke. Ich möchte die Gelegenheit nutzen den einen oder anderen Aspekt vielleicht noch etwas näher aufzuklären bzw. klar zu stellen. Es ist angesprochen worden die Kosten der Innovationspartnerschaft belasten das Hallenbaddarlehen. Das ist nicht der Fall. Es ist auf einer eigenen Voranschlagsstelle schon länger abgebildet. Innovationspartnerschaft wurde ja eingegangen, bevor das Darlehen aufgenommen wurde und dementsprechend belastet das das Darlehen in keinsten Weise. Diesbezüglich Beendigung der Innovationspartnerschaft laufen die Verhandlungen. Da werden aus meiner Sicht in den nächsten Wochen zu einem Ergebnis kommen. Streben einen entsprechenden Vergleich an und da wird es sicher auch von Seiten der Innovationspartnerschaft, oder des ehemaligen Innovationspartners, das Bestreben geben, mit der Stadt einen Konsens zu finden.

Bezüglich der Veranlagung im KF Spezialfond muss man sich vor Augen führen, dass die im kurzfristigen Segment veranlagt wird. Das sind einerseits kurzfristig laufende Anleihen mit einer Laufzeit von ein bis drei Jahren und die unterliegen natürlich auch den Marktschwankungen. Das wissen wir alle, dass in den letzten Monaten der Aktienmarkt stark nach unten gegangen ist und damit sinkt auch quasi sozusagen der Buchwert der Anleihe weil der immer mit dem Aktienmarkt mitschwankt. Es ändert aber nichts daran, dass wenn diese Anleihe ausläuft, wir wieder den vollen Nominalwert zurückerhalten. Das sind tatsächlich im kurzfristigen Segment Buchwertverluste die wir verzeichnen. Wir wissen ja alle in den letzten Monaten hat es dann auch eine Zinswende gegeben, sprich die Zinsen steigen und es wird jetzt auch das Geld dann auf Termingeld gelegt sozusagen. Also auch Konten gelegt, wenn man da entsprechend die Zinsen auch wieder erhalten kann. Es ist sozusagen eine strategische Umschichtung in Gange. Die Prognose ist, dass wir die Verluste, die vorläufig als Buchwert aufgetreten sind im kurzfristigen Segment auch relativ rasch wieder aufholen können aber nähere Informationen werden wir erhalten am 19. Oktober im Veranlagungsausschuss. Dann

sehen wir wie der aktuelle Stand ist und wohin auch die Perspektive gerichtet ist. Ich mag dem nicht zu weit vorgreifen.

Bezüglich der Einsichtnahme in Schreiben und Bescheide, die Einladung an jeden Gemeinderat, es kann jeder Einsicht nehmen. Andi, du bist auch herzlich eingeladen sozusagen, neues Schreiben von der Landesregierung, dass du da angesprochen hast, jederzeit in Begutachtung zu nehmen. Da im Juni wo du bei mir im Büro warst, hat es das noch nicht gegeben. Ich glaube, das ist irgendwann einmal im Juli oder August gekommen. Ich weiß es leider nicht mehr auswendig aber jedenfalls besteht die Möglichkeit sich das anzuschauen und die Möglichkeit haben einige Gemeinderäte schon in Anspruch genommen. Es ist auch die Anfrage gekommen, ob man es quasi herausgibt. Da will ich mich auf das Stadtrecht beziehen. Meines Wissens nach, Herr Magistratsdirektor, korrigiere mich bitte wenn ich was Falsches sage. Ich glaube, wenn man das im Rahmen einer Sitzung eines Kollegialorganes dann benötigt oder das behandelt wird, als Ausschussmitglied oder als Stadtsenatsmitglied, dann hat man auch die Möglichkeit eine Abschrift des ganzen abzufertigen ansonsten ist halt die Einsichtnahme möglich. Das wird auch entsprechend gelebt und kann jederzeit genutzt werden.

Bezüglich der Zweckwidmung des Hallenbaddarlebens. Aus politischen Gründen wäre es sicher, da hätten wir uns den einen oder anderen Ärger erspart, wenn diese Zweckwidmung auch früher ausgesprochen worden wäre. Faktisch hätte sich an der Veranlagung nichts geändert und wird sich jetzt auch in den nächsten Monaten wenig ändern, weil ja sozusagen eine Auszahlung nach Fortschritt der Arbeiten erfolgt. Jetzt haben wir den Wettbewerb laufen, erste Vorarbeiten und Planungen. Da reden wir jetzt einmal von einem sechsstelligen Betrag, der jetzt dann in den nächsten Monaten fällig wird. Es heißt, der Großteil des Betrages des Hallenbaddarlebens wird vorausgesetzt, dass der Veranlagungsausschuss, Stadtsenat und Gemeinderat, keine Umwidmung beschließt, auch weiterhin im KF Spezialfond bleiben mittelfristig.

Bezüglich der 50 Millionen Euro und warum die jetzt als gesamtes umgewidmet werden soll. Das soll eine Sicherheitsmaßnahme sein, dass sichergestellt ist, dass das Hallenbad auch errichtet werden kann. Du hast völlig richtig ausgeführt, dass das Ziel ist und das haben wir auch ausgerufen, dass man nach Möglichkeit mit 35 Millionen Euro das Auslangen finden, haben aber mehrere Maßnahmen dazu geführt, warum man diesen Betrag angegeben haben. Einerseits haben wir gesagt, dass man das Projekt der Sauna herauslösen, weil wir glauben, dass das durchaus gewinnbringend und kostendeckend zu führen ist. Warum sollen wir das der Stadt Klagenfurt subventionieren. Das war im ursprünglichen Konzept angeführt mit vier bis sechs Millionen Euro und dann haben wir zu dem Zeitpunkt auch gesagt, dass man entsprechende Förderungen bei Bund und Land erzielen wollen. Und sind damals sehr konservativ, traue ich mich zu sagen, eingegangen mit fünf Millionen Euro. Ich gehe aus heutiger Sicht davon aus, die Verhandlungen laufen sehr gut, dass man da überaus ein besseres Ergebnis erzielen werden können. Damals haben die Stadtwerke ein Projekt vorgelegt mit ca. 45 Millionen Euro netto. Dann haben wir diese 10 Millionen Euro in Abzug gebracht und so haben sich diese 35 Millionen Euro ergeben. Der Sicherheitspolster ist meiner Meinung nach trotzdem sinnvoll, weil wir in den letzten Monaten eine Explosion bei den Baupreisen gehabt haben. Es gibt Marktindikatoren, dass wir leider in eine Rezessive Phase eintreten also dh. wann werden wir den Großteil der Bauarbeiten haben beim Hallenbad. Das wird 2023 und 2024 der Fall sein dh. da könnte es durchaus sein, dass sich die Preisspirale

auch ein Stück weit nach unten bewegt. Das ist aber aus heutiger Sicht eine Prognose und ein Stückweit spekulativ. Also auf das können wir uns nicht verlassen deshalb sozusagen ein Sicherheitspolster vorerst. Sollte sich abzeichnen, dass wir diese 50 Millionen Euro nicht voll ausschöpfen, bin ich beim Kollegen Juvan, dass man schauen müssen wie wir dieses Geld am sinnvollsten einsetzen können und entsprechend dann einer anderen Zweckwidmung zuführen können aber derweil gilt das klare Bekenntnis ein Hallenbadprojekt, also das Karawankenblickbad, zu realisieren und daher auch einmal als Sicherheitsmaßnahme sozusagen die Zweckwidmung der gesamten 50 Millionen Euro.

Dann ist angesprochen worden im Rahmen der Straßenbauprojekte der Tausch von Leuchtmitteln. Da wäre mein Vorschlag, jetzt ist es im Projekthaushalt aufgenommen und das ist einmal so vorgesehen, dass das Projekt umgesetzt wird. Ich glaube, dass man da einmal einen innovativeren und praxisnäheren Ansatz wählen können. Wenn wir da auf LED umstellen, dann haben wir da natürlich eine Ersparnis bei den Stromkosten. Das ist ja absolut begrüßenswert, andererseits aus Sicht der Stadtfinanzen, andererseits auch aus Umweltaspekten heraus logischerweise. Ich würde vorschlagen, dass wir da mit den Stadtwerken Klagenfurt in Verhandlungen treten und ein entsprechendes Contracting-Modelle abschließen dh. das diese Investition von den Stadtwerken vorfinanziert wird und dann über die jährlichen Ersparnisse oder die laufenden Ersparnisse refinanziert wird. Ich habe da erste Vorgespräche geführt. Die Stadtwerke Klagenfurt stehen dem absolut positiv gegenüber. Ich glaube, es ist eine Win Win Situation, die wir da herbeiführen und schaffen können. Da sollten wir auch ein bisschen weiter denken, dass ist dann vielleicht auch beim Tausch von Beheizungssystemen etc. möglich ähnliche Wege zu beschreiten und damit eigentlich dann Investitionen sozusagen über Fremdfinanzierungen oder über Partnerschaften entsprechend darzustellen und die laufenden Kosten über die laufenden Ersparnisse, die wir erzielen, entsprechend rasch binnen weniger Jahre auch darstellen zu können.

Bezüglich des Themas der Benützungsabgabe, da habe ich die Kritik ein Stück weit zynisch gefunden. Ich bin schon einerseits mit vielen privaten Haushalten, Einzelpersonen, im Gespräch und andererseits auch mit Unternehmen und aus dem Gastronomiebereich zB. bekomme ich schon zum Hören, dass einige Wirte sich überlegen, ob es überhaupt noch Sinn macht im Winter bei den steigenden Kosten das Lokal überhaupt noch aufzusperren. Das wäre natürlich wünschenswert, wenn man noch größere Unterstützungen von der Summe her zur Verfügung stellen können, aber wir müssen halt mit dem Arbeiten was die Stadt Klagenfurt den Beitrag leisten, den wir leisten können. Ich glaube, das ist auch ein gewisses Zeichen und Symbolik die wir hier zum Ausdrücken bringen, was wir sagen, wir lassen unsere Betriebe und unsere Klagenfurterinnen und Klagenfurter Bürger und Bürgerinnen nicht im Regen stehen, unterstützen sie. Man hört, das wieder Leute nicht wissen wie sie heizen können im Winter oder machen sich Sorgen, wie sie die Wohnung warm halten und da macht es dann schon was aus, ob ich jetzt noch eine Zusatzzahlung bekomme von vielleicht wenn es ein Haushalt ist, der nicht so einen hohen Verbrauch hat EUR 20,-- oder wenn es mehrere Kinder im Haushalt vielleicht sind, eine große Familie und die haben vielleicht noch eine Gasheizung, dann kann das aus den Berechnungen der Stadtwerke auch auf EUR 60,-- raufgehen und es ist etwas, was viele da herinnen vielleicht nicht so belastet aber für viele Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt halt schon eine massive Belastung darstellt. Deshalb glaube ich, ist es eine absolut sinnvolle Maßnahme und ein wichtiges symbolisches Zeichen auch zusätzlich, dass wir da ein Zeichen der Unterstützung mit dieser Beschlussfassung setzen.

Es ist kurz angesprochen worden noch bezüglich der sinnvollen Nutzung der Rohrer Gründe. Ich möchte da nur die Gelegenheit auch nutzen und da kurz informativ darzulegen wo wir jetzt stehen. Also es gibt da eine enge Zusammenarbeit mit dem KWF, mit der BABEG und mit dem Lakesidepark um genau das herbeizuführen, was die Kollegin Löschnig angesprochen hat nämlich Synergien zu nutzen. Um da keine Doppelgleisigkeiten aufzubauen und das Projekt Cybercity, wie es jetzt tituiert wird nach gemeinsamen Vorarbeiten auf den Rohrer Gründen umgesetzt werden soll, wird so wie es geplant ist gemeinsam mit dem Lakesidepark entwickelt dh. die Geschäftsführung bekommt einen Managementauftrag die Entwicklung verschränkt voranzutreiben und wir werden auch einen Weg suchen, die Grundstücke die wir haben in Form einer Baurechtslösung einzubringen. Sie sollen jedenfalls in der öffentlichen Hand nachhaltig zur Verfügung stehen und andererseits über den Erlös der Baurechtszinse aber dann auch auf Umwegen über die Kommunalsteuer und die zusätzlichen Arbeitsplätze, die damit verbunden sind, auch zusätzliche Einnahme für die Stadt Klagenfurt bringen. Danke.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Danke für das ausführliche Schlusswort. Wir kommen jetzt zur punktuellen Abstimmung der Punkte von Vizebürgermeister Liesnig Punkt 17, Abt. Facility Management, Rathaussanierung Stiege Süd, Vorziehen von Ausgabetangenten. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig beschlossen. Punkt 18 Abt. Facility Management, Volksschule Hörtenorf, Generalsanierung, nicht verbrauchte Mittel aus Vorjahren. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Einstimmig beschlossen. Top 19 Abt. SV, Projekt Straßenbau allgemein 2022-2024, Sanierung der Jessernigstraße, Abberufung von Fördermitteln, außerplanmäßige Mittelverwendung. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Einstimmig. Top 20, Abt. KUS, Projekt E3@School, Zurverfügungstellung von Fördermitteln, außerplanmäßige Mittelverwendung. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Einstimmig beschlossen. Punkt 21 Abt. FM, diverse Bauprojekte, Gesamtkostenerhöhungen bzw. Aufnahme in den Projekthaushalt. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Drei Gegenstimmen Neos. Punkt 22 Abt. SV, Straßenbauprojekte 2023, Aufnahme in den Projekthaushalt. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Drei Stimmen Neos dagegen. Punkt 23 Über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen für das Haushaltjahr 2022. Das ist ein Bericht der zur Kenntnis genommen wird. Punkt 24 Benützungsabgabe – befristete Senkung des Hundertsatzes für die Versorgeleistungen Strom und Gas. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Einstimmig beschlossen. Punkt 24a Umwidmung 50 Millionen Euro Darlehen Hallenbad. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Gegen die Stimmen von FPÖ, Grüne und Neos. Mehrheitlich beschlossen. Danke.

**17. Abt. Facility Management, Rathaus, Sanierung Stiege Süd (Investitionsnummer 1.0290.03) Vorziehen von Ausgabetangenten
34/627/22**

„Bei der im Projekthaushalt geführten Maßnahme „Amtsgebäude Rathaus, Sanierung Stiege Süd“ (Investitionsnummer 1.0290.03) wird auf der VAST 5.0290.061305 „Amtsgebäude – im

Bau befindliche Gebäude und Bauten (Rathaus)“ eine überplanmäßige Mittelverwendung in Höhe von EUR 300.000,-- genehmigt.

Der Finanzreferent wird ermächtigt, für jene Beträge – welche nicht durch Zuschüsse und Beiträge Dritter bedeckt werden können – zu den Bedingungen des Punkt IV des Voranschlagsbeschlusses 2022 (30. Dezember 2021) ein Darlehen aufzunehmen.

Eine Ausweitung der genehmigten Projekt-Gesamtkosten findet durch diese Maßnahme nicht statt.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**18. Abteilung Facility Management, Volksschule Hörtendorf, Generalsanierung, nicht verbrauchte Mittel aus Vorjahren (Investitionsnummer 1.2110.04)
34/626/22**

„Bei der im Projekthaushalt geführten Maßnahme „VS Hörtendorf, Generalsanierung“ (Investitionsnummer 1.2110.04) wird auf der VAST 5.2110.061205 „Volksschulen – im Bau befindliche Gebäude und Bauten (Hörtendorf)“ eine überplanmäßige Mittelverwendung in Höhe von EUR 54.701,30 genehmigt.

Der Finanzreferent wird ermächtigt, für jene Beträge – welche nicht nur Zuschüsse und Beiträge Dritter bedeckt werden können – zu den Bedingungen des Punkt IV des Voranschlagsbeschlusses 2022 (30. Dezember 2021) ein Darlehen aufzunehmen.

Eine Ausweitung der genehmigten Projekt-Gesamtkosten findet durch diese Maßnahme nicht statt.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**19. Abteilung Straßenbau und Verkehr, Projekt „Straßenbau allgemein 2022-2024“, Sanierung der Jessernigstraße, Abberufung von KIG-Fördermitteln, Außerplanmäßige Mittelverwendung
34/775/22**

„1. Auf der VAST 5.6120.06615 „Gemeindestraßen – im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen (Allgemein)“ wird eine außerplanmäßige Mittelverwendung in Höhe von EUR 115.000,-- genehmigt.

2. Zur Bedeckung dieser Mehrausgabe soll ein Zweckzuschuss des Bundes aufgrund des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 (KIG 2020) herangezogen werden.

3. Sollte der Zuschuss nicht gewährt werden oder nicht zeitgerecht zufließen, so wird der Finanzreferent ermächtigt, zu den Bedingungen des Punkt IV des Voranschlagsbeschlusses 2022 (30. Dezember 2021) die erforderliche Fremdfinanzierung sicherzustellen. Die Abt. Rechnungswesen wird beauftragt, im Bedarfsfall entsprechende Angebote einzuholen und auf Basis dieser, mittels Stadtsenatsbeschluss die entsprechend rechtlich verbindliche Finanzierungsentscheidung herbeizuführen.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**20. Abteilung Klima- und Umweltschutz, Projekt „E³@School“; Weiterleitung und Zurverfügungstellung von Fördermitteln – verschiedene VAST, Außerplanmäßige Mittelverwendungen
34/781/22**

„Auf den nachstehend angeführten, neu einzurichtenden Voranschlagsstellen

1.5291.728030 „Entgelte für sonstige Leistungen (E ³ @School)“	EUR 22.426,--
1.5291.729030 „Sonstige Aufwendungen (E ³ @School)“	EUR 100,--
1.5291.755030 „Transfers an Unternehmen (E ³ @School)“	EUR 89.373,--
1.5291.757030 „Transfers an private Organisationen (E ³ @School)“	<u>EUR 37.575,--</u>
	EUR 149.474,--

werden außerplanmäßige Mittelverwendungen in Gesamthöhe von EUR 149.474,-- genehmigt.

Die vorstehend angeführten Voranschlagsstellen werden im neu einzurichtenden Deckungsring 116 „Projekt E³@School“ zusammengefasst und für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Bedeckung dieser Mehrausgaben erfolgt durch eine wertgleiche Mehreinnahme auf der VAST 2.5291.860030 „Umweltschutz – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen (Projekte) – Transfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern (E³@School).“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**21. Abteilung Facility Management, Diverse Bauprojekte, Gesamtkostenerhöhungen bzw. Aufnahme in den Projekthaushalt
34/777/22**

„1. Bei der im Projekthaushalt geführten Maßnahme „VS Hörrendorf, Generalsanierung“ (Investitionsnummer 1.2110.04) werden die Gesamtkosten von EUR 3.840.000,-- um EUR 530.000,-- auf EUR 4.370.000,-- erhöht.

2. Bei der im Projekthaushalt geführten Maßnahme „Turnsaal KTV (Investitionsnummer 1.2630.01) werden die Gesamtkosten von EUR 4.140.000,-- um EUR 360.000,-- auf EUR 4.500.000,-- erhöht.

3. Bei der im Projekthaushalt geführten Maßnahme „NMS St. Peter – Sanierung Bildungscampus (Planung)“ (Investitionsnummer 1.2120.03) werden die Gesamtkosten von EUR 150.000,-- um EUR 250.000,-- auf EUR 400.000,-- erhöht.

4. Das Projekt „Urnenplätze und –mauern (2023-2025)“ (Investitionsnummer 1.8170.11) wird mit Gesamtkosten in Höhe von EUR 1.000.000,-- und einer Laufzeit von 2023 bis 2025 in den Projekthaushalt der Landeshauptstadt aufgenommen.

5. Zur Finanzierung der vorstehend angeführten Projekte wird – für jene Beträge, welche nicht durch Zuschüsse und Beiträge Dritter bedeckt werden können – die erforderliche Fremdfinanzierung zu den Bedingungen des jeweils gültigen Voranschlagsbeschlusses genehmigt. Die Abt. Rechnungswesen wird beauftragt, im Bedarfsfall entsprechende Angebote einzuholen und auf Basis dieser, mittels Stadtsenatsbeschluss die entsprechend rechtlich verbindliche Finanzierungsentscheidung herbeizuführen.

6. Die Abteilung Facility Management ist angehalten, die für das jeweilige Haushaltsjahr anfallenden Ausgabe-Tangenten im Zuge der Erstellung der zukünftigen Voranschläge rechtzeitig bekannt zu geben und etwaige Fördermöglichkeiten zu prüfen und anzusprechen.“

Wortmeldung zu TOP 21 auf Seite 361-363, 366-367

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (Gegenstimmen NEOS) zum Beschluss erhoben.

22. Abteilung Straßenbau und Verkehr, Straßenbauprojekte 2023 ff, Aufnahme in den Projekthaushalt 34/776/22

„1. Die nachstehend angeführten Vorhaben werden mit den jeweils angeführten Gesamtkosten, der jeweils angeführten Laufzeit und der vorgeschlagenen Finanzierung in den Projekthaushalt der Landeshauptstadt Klagenfurt aufgenommen:

Titel	Laufzeit	Gesamtkosten	Finanzierung
Radwege (2023-2025)	2023-2025	EUR 1.000.000,--	Fremdfinanzierung
Brücken (2023-2025)	2023-2025	EUR 1.000.000,--	Fremdfinanzierung
Straßenbau Hörrendorf	2023-2024	EUR 800.000,--	Fremdfinanzierung

(Weiterführung)

STVO, Verkehrsleitsysteme und Umrüstung (2023-2026)	2023-2026	EUR 1.000.000,--	Fremdfinanzierung
Beleuchtungskonzept (2023-2025)	2023-2025	EUR 1.500.000,--	Fremdfinanzierung
Leuchtmitteltausch (2023-2025)	2023-2025	EUR 5.100.000,--	Fremdfinanzierung

2. Zur Finanzierung der vorstehend angeführten Projekte wird – für jene Beträge, welche nicht durch Zuschüsse und Beiträge Dritter bedeckt werden können – die erforderliche Fremdfinanzierung zu den Bedingungen des jeweils gültigen Voranschlagsbeschlusses genehmigt. Die Abt. Rechnungswesen wird beauftragt, im Bedarfsfall entsprechende Angebote einzuholen und auf Basis dieser, mittels Stadtsenatsbeschluss die entsprechend rechtlich verbindliche Finanzierungsentscheidung herbeizuführen.

3. Die Abteilung Straßenbau und Verkehr ist angehalten, die für das jeweilige Haushaltsjahr anfallenden Ausgabe-Tangenten im Zuge der Erstellung der zukünftigen Voranschläge rechtzeitig bekannt zu geben und etwaige Fördermöglichkeiten zu prüfen und anzusprechen.“

Wortmeldung zu TOP 22 auf Seite 366-367

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (Gegenstimmen der NEOS) zum Beschluss erhoben.

**23. Über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen, Bericht IV für das Haushaltsjahr 2022
34/854/22**

„Der in der Anlage 3 ersichtliche Bericht über die im Zeitraum vom 08.06.2022 bis 20.09.2022 genehmigten außer- und überplanmäßigen Mittelverwendungen in der Höhe von EUR 1.059.020,-- wird gemäß § 84 Abs. 3 des Klagenfurter Stadtrechtes zur Kenntnis genommen.“

Wortmeldung zu TOP 23 auf Seite 363-365

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

**24. Benützungsabgabe – befristete Senkung des Hundertsatzes für die Versorgungsleistungen Strom und Gas
34/657/22**

„Verordnung

Des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 4.10.2022 Zl. AG-34/657/2022, betreffend die Abgabe für die Benützung öffentlichen Gemeindegrundes und des darüber befindlichen Luftraumes durch Gemeindeunternehmen (Benützungsabgabeverordnung) mit der die Benützungsabgabeverordnung vom 28. Februar 2002, Zl. AG-34/126/2002, in der Fassung vom 07. Dezember 2010, Zl. AG-34/1669/2010, geändert wird.

Gemäß § 14 des Klagenfurter Stadtrechtes 1998 – K-KStR 1998, LGBL. Nr. 70/1998, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 48/2021, und § 1 des Gesetzes vom 21.11.1958 über Abgaben für die Benützung öffentlichen Gemeindegrundes und des darüber befindlichen Luftraumes durch Gemeindeunternehmen LGBL. Nr. 2/1959, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 85/2013 (Kärntner Gemeindegrund-Benützungsabgabegesetz – K-GGBG), wird verordnet:

Artikel I

Die Benützungsabgabeverordnung vom 28. Februar 2002, Zl. AG-34/126/2002, in der Fassung vom 07. Dezember 2010, Zl. AG-34/1669/2010, wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 1 wird folgender Abs. 1a eingefügt:

(1a) Abweichend von Abs. 1 wird von 01.01.2022 bis einschließlich 31.12.2022 der Hundertsatz für die Versorgungsleistung Strom mit 4,49 v.H. der jährlichen Bemessungsgrundlage und für die Versorgungsleistungen Gas mit 3,96 v.H. der jährlichen Bemessungsgrundlage festgesetzt.

Artikel II

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt im elektronisch geführten Amtsblatt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee unter der Internetadresse der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2022 außer Kraft (§ 16 Klagenfurter Stadtrecht 1998 – K-KStR 1998, LGBL. Nr. 70/1998, i.d.g.F.), sodass ab 01.01.2023 der Hundertsatz für die Versorgungsleistungen Strom und Gas 6 v.H. der jährlichen Bemessungsgrundlage beträgt.-,,

Wortmeldung zu TOP 24 auf Seite 361, 365-374

Der Antrag wird einstimmig (unter Hinweis auf den in der Anlage 4 ersichtlichen Aktenvermerkes des Stadtsenates vom 27.09.2022) zum Beschluss erhoben.

**24a. Umwidmung EUR 50 Mio. Darlehen (Interne Nr. 6/32/07) der Bank Austria AG (Kto. Nr. 10034 259 696) „Projekt Sport- und Vitalbad“
34/856/22**

„Das im November 2021 zugezählte Darlehen (Interne Nr. 6/32/07) der Bank Austria AG (Kto. Nr. 10034 259 696) in Höhe von EUR 50 Millionen wird dahingehend umgewidmet, dass die nunmehrige Widmung auf „Gesellschafterzuschuss STW Klagenfurt AG – Entwicklung und Errichtung Karawankenblickbad“ lautet.

Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich eines Voranschlagsbeschlusses 2023 und einer damit verbundenen massiven nachhaltigen Kurskorrektur der Ergebnisse im Allgemeinen Haushalt.

Die Abteilung Finanzen wird in weiterer Folge dahingehend beauftragt, das Projekt „Sport- und Vitalbad Klagenfurt“ mit der Investitionsnummer 1269801 im Projekthaushalt zu schließen. Gleichzeitig ist das Projekt „Gesellschafterzuschuss STW Klagenfurt AG – Entwicklung und Errichtung Karawankenblickbad“ mit der Investitionsnummer 1914004 und Gesamtkosten in der Höhe von EUR 50 Millionen in den Projekthaushalt aufzunehmen und das in der Zahlungsmittelreserve abgebildete Darlehen (Interne Nr. 6/32/07) der Bank Austria AG (Kto. Nr. 10034 259 696) diesem Projekt zuzuzählen.“

Wortmeldung zu TOP 24a auf Seite 361-367, 369-374

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (Gegenstimmen NEOS, FPÖ und die Grünen) zum Beschluss erhoben.

Berichterstatterin: Stadträtin Sandra Wassermann

Berichterstatterin Stadträtin Sandra Wassermann, FPÖ, zu TOP 25 bis 38:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir haben die Tagesordnungspunkte von Straßenbau und Verkehr und ich kann ihnen berichten, dass alle Tagesordnungspunkte einstimmig im Ausschuss waren und auch einstimmig im Stadtsenat bereits beschlossen worden sind und ich darf auch auf die Diskussion zu den Anträgen zu sprechen kommen und sagen, dass wir in unserer Abteilung jederzeit alle Anträge auf Knopfdruck abrufbereit haben. Also wir haben insgesamt 182 selbstständige Anträge in meinem Referat zur Bearbeitung. Wir haben davon 156 bereits bearbeitet, geprüft und zum Großteil auch umgesetzt. In diesem Sinne ein herzliches Dankeschön für die Mitarbeit aller Bürgerinnen und Bürger aber vor allem auch seitens des Gemeinderates. Sie können jederzeit beim Büroleiter Georg Matheusitz anrufen. Der sagt ihnen auf Knopfdruck wo ihr Antrag gerade steht und wie der Stand der Dinge ist.

Beim Tagesordnungspunkt 25 geht es um die Grundeinlöse Stiftkogelstraße. Für die Verbreiterung der Stiftkogelstraße ist es erforderlich ein Trennstück im Ausmaß von 116m² einzulösen und schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt zu übertragen. Der Grundpreis beträgt EUR 160,--/m² und die Preisbildung wurde mit der Abteilung FM akkordiert.

Punkt 26 Grundübernahme Pulverturmstraße 7. Im Zuge einer Grundteilung wurde mit den Eigentümern vereinbart den erforderlichen Grund für die Verbreiterung der Pulverturmstraße laut Vermessungsurkunde im Ausmaß von 70m² unentgeltlich, kosten-, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut zu übertragen.

Punkt 27 Grundverkauf Edlinigerweg. Im Zuge der Errichtung einer Reihenhausanlage wurde die Anlage um ca. 30cm nach Süden verschoben. Dies hat zur Folge, dass der restliche PKW-Abstellplatz nicht mehr die geforderte Mindestbreite von 2,5m aufweist. Um die erforderliche Mindestbreite zu erreichen, wird aus dem öffentlichen Gut in Blasendorf 6m², welches für die Straßenzwecke nicht mehr benötigt wird, verkauft. Als Grundpreis werden EUR 180,--/m² vereinbart und der Kaufpreis wurde bereits bezahlt.

Punkt 28 Grundübernahme Quellweg. Im Zuge einer Grundteilung wurde mit dem Eigentümer vereinbart den erforderlichen Grund für die Verbreiterung des Quellweges im Ausmaß von 39m² unentgeltlich, kosten-, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut zu übertragen.

Punkt 29 Grundverkauf Pischeldorfer Straße. Die Finwert GmbH beabsichtigt auf dem in ihrem Eigentum befindlichen Grundstück ein Hotel zu erreichen und die Teilflächen entlang der Pischeldorfer Straße im öffentlichen Gut der Wegparzellen 1525/1 aus der EZ 655 im Gesamtausmaß von 150m² werden diese für Straßenzwecke nicht mehr benötigt und daher werden diese an die Finwert GmbH verkauft. Als Grundpreis wird EUR 200,--/m² vereinbart. Der Kaufpreis wurde bereits bezahlt.

Punkt 30 hier geht es um die Strandbadsaison, die jetzt gerade zu Ende gegangen ist. Hier geht es auch um eine Grundbereinigung um die Besucherströme am Strandbad Klagenfurt besser lenken und aufteilen zu können, plant die Stadtwerke AG, die Aufstellung von zwei neuen Kassenautomaten auf der Südseite des bestehenden Haupteinganges. Dafür ist eine Grundbereinigung vorgesehen, die im Eigentum der Landeshauptstadt Klagenfurt 19m² an die Stadtwerke Klagenfurt übertragen werden sollen. Im Gegenzug erhält die Landeshauptstadt in Neudorf Quadratmeter in der Höhe von 4 und in der Höhe von 30, im Ausmaß von 30m² wird da noch einmal abgetauscht. Die Differenzfläche von 15m² wird unentgeltlich abgetreten. Der Tausch und die unentgeltliche Abtretung haben jeweils schulden-, kosten- und lastenfrei zu erfolgen.

Punkt 31 Grundverkauf öffentliche Wegparzelle Tentschach. Die öffentliche Wegparzelle Tentschach im Ausmaß von 1.180m² wird für Straßenzwecke nicht mehr benötigt und daher verkauft. Als Grundpreis werden EUR 6,--/m² vereinbart. Der Kaufpreis wurde bereits bezahlt. Das sind rund EUR 7.000,--. Ganz genau sind es EUR 7.080,--.

Punkt 32 betrifft die Neue Heimat. Tausch- und Abtretungsvertrag von Hi Harbach. Gemäß der nachgeführten Vertragsinhalten die dem Gemeinderat vorliegen soll die Kostentragungsklausel im inhaltlichen abgestimmten Tausch- und Abtretungsvertrag nunmehr in der Form angepasst werden, dass jeder Vertragsteil seine Kosten selbst tragen soll.

Punkt 33 Grundübernahme Siemensstraße. Im Zuge einer Grundteilung wurde mit dem Eigentümer vereinbart den erforderlichen Grund für die Verbreiterung der Siemensstraße laut

Vermessungsurkunde im Ausmaß von 33m² unentgeltlich, kosten-, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt zu übertragen.

Punkt 34 Grundübernahme Harbach, Verbindungsweg zwischen Harbacher Straße und Rosenegger Straße. Gemäß den Vorschriften des Liegenschaftsteilungsgesetzes ist der Abschluss der Vereinbarung notwendig da einerseits die Haftungen für das in das öffentliche Gut zu übernehmende Trennstück als auch hinsichtlich des bereits errichteten Maschendrahtzaunes geregelt werden muss. Andererseits aber auch die für die lastenfreie Übernahme des Trennstückes erforderliche Zustimmungserklärung, der in den Lastenblättern einverleibten Bauberechtigungen vorzulegen sind.

Punkt 35 betrifft hier auch die Zahlen die angepasst werden. In der Angelegenheit Grundübernahme Harbach, Verlängerung Geh- und Radweg Glan bis zur Rosenegger Straße. Nach Grenzbegehung und Erstellung des Teilungsplanes in der GZ 18/21 von der Abteilung Vermessung und Geoinformation hat sich die Grundfläche auf 1.727m² erhöht.

Punkt 36 Grundübernahme am Mühlgang. Hier hat man im Gemeinderat 2018 bereits den Antrag eingebracht den erforderlichen Grund für die Verbreiterung des Gehweges am Mühlgang schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.

Punkt 37 Grundübernahme Waidmannsdorfer Straße. Hier wurde mit dem Eigentümer vereinbart den erforderlichen Grund für die Verbreiterung der Waidmannsdorfer Straße unentgeltlich, kosten-, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt zu übertragen.

Punkt 38 Grundübernahme Waidmannsdorfer Straße und Gendarmeriestraße. Im Zuge der Errichtung einer Wohnanlage wurde mit dem Eigentümer vereinbart den erforderlichen Grund für die Verbreiterung der Waidmannsdorfer Straße und der Gendarmeriestraße unentgeltlich, kosten-, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Danke. Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich glaube, man kann es im Block abstimmen. Ist das in Ordnung? Gut dann stimmen wir im Block ab. Punkte 25 bis 38, wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Einstimmig beschlossen.

25. Grundeinlöse Stiftkogelstraße – Ing. Walter Drobesh 34/539/22

„1. Für die Verbreiterung der Stiftkogelstraße ist es erforderlich, aus dem Gst. 1114 und 1115, EZ 26, KG 72147 Neudorf, laut den in der Anlage 5 ersichtlichen Teilungsplan GZ 21/21 der

Abteilung Vermessung & Geoinformation, das Trennstück 1 im Ausmaß von 100m² und Trennstück 2 im Ausmaß von 16m², Grundeigentümer Ing. Walter Drobesh, Rosentaler Straße 195, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, zum Preis von EUR 160,--/m² einzulösen und schulden- und lastenfrei ins öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt zu übertragen.

2. Zur Deckung der Ausgaben steht der auf der VAST 6.6120.002000 „Grundstücke zu Straßenbauten“ bewilligte Kredit zur Verfügung.

3. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Trennstücke „1“ und „2“ als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.

4. Mit der grundbücherlichen Durchführung wird die Abteilung VM, im Einvernehmen mit der Abt. SV beauftragt.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Philipp Smole, die Grünen, GR Robert Zechner und GR Mag. Janos Juvan, beide Neos, Vzbgm. Mag. Philipp Liesnig, SPÖ und Herr Daniel Radacher, FPÖ) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

26. Grundübernahme Pulverturmstraße 7 – Pruegl-Smolak Karin 34/541/22

„1. Karin Pruegl-Smolak als Eigentümerin des Grundstückes 196/1, KG 72172 St. Peter bei Ebenthal hat im Zuge einer Grundteilung für die Verbreiterung der Pulverturmstraße laut der in der Anlage 6 ersichtlichen Vermessungsurkunde zu GZ 0941-21-V1-U der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Karl H. Oberressl das Trennstück „2“ im Ausmaß von 70m² unentgeltlich, kosten-, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.

2. Die Widmung des in das öffentliche Gut zu übernehmenden Trennstück „2“ als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Philipp Smole, die Grünen, GR Robert Zechner und GR Mag. Janos Juvan, beide Neos, Vzbgm. Mag. Philipp Liesnig, SPÖ und GR Daniel Radacher, FPÖ) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

27. Grundverkauf Edlingerweg –Teilfläche aus Grundstück 467/6 KG 72103 Blasendorf, Gösstinger Bernadette 34/507/22

„1. Aus der öffentlichen Wegparzelle 467/6, KG 72103 Blasendorf, ist lt. den in der Anlage 7 ersichtlichen Teilungsplan GZ 917/22 der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH, das Trennstück „1“ im Ausmaß von 6m² welches für Straßenzwecke nicht mehr benötigt wird, an Frau Gössinger Bernadette, pA Waltendorfer Straße 130, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, zu einem Grundpreis von EUR 180,--/m² zu verkaufen.

2. Der Kaufpreis wurde auf das VUG-Konto „Voranschlagsunwirksame Gebarung“ VAST 0.0000.369301 vereinnahmt. Der Kaufpreis in Höhe von EUR 1.080,-- (6m² x EUR 180,--/m² = EUR 1.080,--) wurde bereits bezahlt.

3. Frau Gössinger Bernadette erklärt sich damit einverstanden, dass für bereits verlegte Versorgungsleitungen ein Leitungsservitut grundbücherlich sichergestellt wird.

4. Die Aufhebung der Widmung als öffentliches Gut für das nicht mehr benötigte Trennstück „1“ wird gleichzeitig beschlossen.

5. Mit der Errichtung des erforderlichen Vertrages und der grundbücherlichen Durchführung wird die Abt. SV beauftragt.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Philipp Smole, die Grünen, GR Robert Zechner und GR Mag. Janos Juvan, beide Neos, Vzbgm. Mag. Philipp Liesnig, SPÖ und Herr Daniel Radacher, FPÖ) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

28. Grundübernahme Quellweg – Quell Sera Wölfnitz GmbH (565885i) 34/734/22

„1. Quell Sera Wölfnitz GmbH (565885i) als Eigentümer des Grundstückes 580, KG 72116 Großponfeld hat im Zuge einer Grundteilung für die Verbreiterung des Quellweges laut der in der Anlage 8 ersichtlichen Vermessungsurkunde zu GZ: 1020/22 der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH das Trennstück „1“ im Ausmaß von 39m² unentgeltlich, kosten-, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.

2. Die Widmung des in das öffentliche Gut zu übernehmenden Trennstückes „1“ als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.

3. Mit der Errichtung des erforderlichen Vertrages und der weiteren Abwicklung wird die Abt. SV beauftragt.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Philipp Smole, die Grünen, GR Robert Zechner und GR Mag. Janos Juvan, beide Neos, Vzbgm. Mag. Philipp Liesnig, SPÖ und Herr Daniel Radacher, FPÖ) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

29. Grundverkauf Pischeldorfer Straße – Teilfläche aus den Grundstücken 1525/1, KG 72142 Marolla und 816/1, KG 72127 Klagenfurt, Finwert GmbH (FN 239992b) 34/733/22

„1. Aus der öffentlichen Wegparzelle 1525/1 der Liegenschaft EZ 655, KG 72142 Marolla ist der in der Anlage 9 ersichtliche Teilungsplan GZ 6189-M/22 der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Helmut Isep ZT Gesellschaft f. Vermessungswesen GmbH, pA F.-X.-Wulfenstraße 9, 9500 Villach, das Trennstück „1“ im Ausmaß von 139m², welches für Straßenzwecke nicht mehr benötigt wird, an die Finwert GmbH (FN 239992b), pA Hardtgasse 19/8, 1190 Wien, zu einem Grundpreis von EUR 200,--/m² zu verkaufen. Weiters wird aus der öffentlichen Wegparzelle 816/1 der Liegenschaft EZ 81427 KG 72127 Klagenfurt laut den in der Anlage 10 ersichtlichen Teilungsplan GZ 6189-K/22 der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Helmut Isep, ZT Gesellschaft f. Vermessungswesen GmbH, das Trennstück „2“ im Ausmaß von 11m² an diese verkauft.

2. Der Kaufpreis wurde auf das VUG-Konto „Voranschlagsunwirksame Gebarung“ VAST 0.000.369301 vereinnahmt. Der Kaufpreis in Höhe von EUR 30.000,-- (150m² x EUR 200,--/m² = EUR 30.000,--) wurde bereits bezahlt.

3. Die Finwert GmbH (FN 239992b) erklärt sich damit einverstanden, dass für bereits verlegte Versorgungsleitungen ein Leitungsservitut grundbücherlich sichergestellt wird.

4. Die Aufhebung der Widmung als öffentliches Gut für die nicht mehr benötigten Trennstücke „1“ und „2“ wird gleichzeitig beschlossen.

5. Mit der Errichtung des erforderlichen Vertrages und der weiteren Abwicklung wird die Abt. SV beauftragt.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Philipp Smole, die Grünen, GR Robert Zechner und GR Mag. Janos Juvan, beide Neos, Vzbgm. Mag. Philipp Liesnig, SPÖ und Herr Daniel Radacher, FPÖ) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

30. Grundbereinigung zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (öffentliches Gut) und der Stadtwerke Klagenfurt AG (FN 199234 t) – Tausch und unentgeltliche Abtretung 34/737/22

„1. Die Stadtwerke Klagenfurt AG, FN 199234 t, St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Eigentümerin des Grundstückes 1128, KG 72147 Neudorf im Ausmaß von 4m² sowie des Grundstückes 645/3, KG 72136 Lendorf im Ausmaß von 30m² hat im Zuge einer

Grundteilung 19m² im Tauschwege entgeltlich zu übertragen und 15m² unentgeltlich in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee abzutreten; dies jeweils schulden-, kosten- und lastenfrei.

2. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (öffentliches Gut), Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee als Eigentümerin des Grundstückes 760/3, KG 72117 Gurlitsch I hat gemäß den in der Anlage 11 ersichtlichen Teilungsplan zu GZ 6/22 der Abteilung Vermessung & Geoinformation das Trennstück „1“ im Ausmaß von 19m² in das Eigentum der Stadtwerke Klagenfurt AG (FN 199234 t) zu übertragen.

3. Die Widmung des in das öffentliche Gut zu übernehmenden Grundstückes 1128 KG 72147 Neudorf sowie des Grundstückes 645/3 KG 72136 Lendorf als öffentliches Gut und die Auflassung des öffentlichen Gutes für das nicht mehr benötigte Trennstück „1“ aus dem Grundstück 760/3 KG 72117 Gurlitsch I wird gleichzeitig beschlossen.

4. Mit der Errichtung des Vertrages und der weiteren Abwicklung wird die Abt. SV beauftragt.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Philipp Smole, die Grünen, GR Robert Zechner und GR Mag. Janos Juvan, beide Neos, Vzbgm. Mag. Philipp Liesnig, SPÖ und Herr Daniel Radacher, FPÖ) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

31. Grundverkauf öffentliche Wegparzelle 319 KG 72183 Tentschach – Gerhild Achrainer 34/739/22

„1. Die öffentliche Wegparzelle 319 KG 72183 Tentschach, im Ausmaß von 1180m² ist an Frau Gerhild Achrainer, PA Nagraweg 6, 9061 Wölfnitz, zu einem Grundpreis von EUR 6,--/m² zu verkaufen.

2. Der Kaufpreis wurde auf das VUG-Konto „Voranschlagsunwirksame Gebarung“ VAST 0.0000.369301 vereinnahmt. Der Kaufpreis in Höhe von EUR 7.080,-- (1180m² x EUR 6,-- = EUR 7.080,--) wurde bereits bezahlt.

3. Die Auflassung der öffentlichen Wegparzelle 319 KG 72183 Tentschach als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.

4. Mit der Errichtung des erforderlichen Vertrages und der weiteren Abwicklung wird die Abt. SV beauftragt.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Philipp Smole, die Grünen, GR Robert Zechner und GR Mag. Janos Juvan, beide Neos, Vzbgm. Mag. Philipp Liesnig, SPÖ und Herr Daniel Radacher, FPÖ) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**32. „Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH Villach, Tausch- und Abtretungsvertrag Hi Harbach 2020 (SV 16/2021)
34/718/22**

„Der in der Anlage 12 ersichtliche Tausch- und Abtretungsvertrag, abzuschließen zwischen der Neuen Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (FN 100884i) und der Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft mbH Villach (FN 224671z) sowie der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee als Verwalterin des öffentlichen Gutes, pA Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee, gemäß der in der Anlage 13 ersichtliche Entwurf der Abteilung Straßenbau und Verkehr wird beschlossen und genehmigt.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Philipp Smole, die Grünen, GR Robert Zechner und GR Mag. Janos Juvan, beide Neos, Vzbgm. Mag. Philipp Liesnig, SPÖ und Herr Daniel Radacher, FPÖ) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**33. Grundübernahme Siemensstraße – Humanomed Dkfm. H. Eder Beteiligungen GmbH (107301x) (FB107301x)
34/732/22**

„1. Humanomed Dkfm. H. Eder Beteiligungen GmbH (107301x) (FB 107301x) als Eigentümer des Grundstückes 210 KG 72127 Klagenfurt hat im Zuge einer Grundteilung für die Verbreiterung der Siemensstraße laut der in der Anlage 14 ersichtlichen Vermessungsurkunde zu GZ: 22117 der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Stephan Kollenprat das Trennstück „1“ im Ausmaß von 33m² unentgeltlich, kosten-, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.

2. Die Widmung des in das öffentliche Gut zu übernehmenden Trennstückes „1“ als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Philipp Smole, die Grünen, GR Robert Zechner und GR Mag. Janos Juvan, beide Neos, Vzbgm. Mag. Philipp Liesnig, SPÖ und Herr Daniel Radacher, FPÖ) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**34. Grundübernahme Harbach – Verbindungsweg zw. Harbacher Straße und Rosenegger Straße
34/861/22**

„Die in der Anlage 15 ersichtliche Vereinbarung, abzuschließen zwischen der Diakoniezentrum Sozial- und Gesundheitsbetriebe GmbH (Firmenbuchnummer 215471 w), pA Harbacher Straße 70, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee als Verwalter des öffentlichen Gutes, pA Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee, gemäß Entwurf ZR 86/19 der Abteilung Zivilrecht wird beschlossen und genehmigt.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Philipp Smole, die Grünen, GR Robert Zechner und GR Mag. Janos Juvan, beide Neos, Vzbgm. Mag. Philipp Liesnig, SPÖ und Herr Daniel Radacher, FPÖ) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**35. Grundübernahme Harbach – Verlängerung Geh- und Radweg Glan bis zur Rosenegger Straße
34/862/22**

„Die in der Anlage 16 ersichtliche Vereinbarung, abzuschließen zwischen der Diakoniezentrum Sozial- und Gesundheitsbetriebe GmbH (Firmenbuchnummer 215471 w), pA Harbacher Straße 70, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee als Verwalter des öffentlichen Gutes, pA Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee, gemäß Entwurf ZR 85/19 der Abteilung Zivilrecht wird beschlossen und genehmigt.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Philipp Smole, die Grünen, GR Robert Zechner und GR Mag. Janos Juvan, beide Neos, Vzbgm. Mag. Philipp Liesnig, SPÖ und Herr Daniel Radacher, FPÖ) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**36. Grundübernahme am Mühlgang – Volksbanken Realitäten GmbH und Miteigentümer
34/765/22**

„1. In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.11.2018 für die Grundübernahme Am Mühlgang, haben die VB Realitäten GmbH und Miteigentümer, pA Rosentaler Straße 116, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, für die Verbreiterung des Gehweg Am Mühlgang als Eigentümer der Grundstücke 827/31 und 827/24, beide KG 72106 Ehrenthal, im Zuge einer Grundteilung laut der in der Anlage 17 ersichtlichen Vermessungsurkunde zu GZ 2027-22 des Vermessungsbüros Dipl.-Ing. Heimo Prutej das Trennstück „1“ im Ausmaß von 0m² aus dem Grundstück 827/24 unentgeltlich, kosten-, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.“

2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Trennstücke „1“ und „2“ als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.

3. Mit der grundbücherlichen Durchführung wird die Abt. VM im Einvernehmen mit der Abt. SV beauftragt.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Philipp Smole, die Grünen, GR Robert Zechner und GR Mag. Janos Juvan, beide Neos, Vzbgm. Mag. Philipp Liesnig, SPÖ und Herr Daniel Radacher, FPÖ) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

37. Grundübernahme Waidmannsdorfer Straße – MHW GmbH, FN 416673 f 34/865/22

„1. MHW GmbH, FN 416673 f, Ankershofenstraße 8, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Eigentümer des Grundstückes 26/12 KG 72181 Stein, hat dieses für die Verbreiterung der Waidmannsdorfer Straße unentgeltlich, kosten-, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.

2. Die Widmung des in das öffentliche Gut zu übernehmenden Gst. 26/12 KG 72181 Stein als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.

3. Mit der Errichtung des Vertrages und der grundbücherlichen Durchführung wird die Abt. SV beauftragt.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Philipp Smole, die Grünen, GR Robert Zechner und GR Mag. Janos Juvan, beide Neos, Vzbgm. Mag. Philipp Liesnig, SPÖ und Herr Daniel Radacher, FPÖ) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

38. Grundübernahme Waidmannsdorfer Straße und Gendarmeriestraße – MHW GmbH, FN 416673 f

„1. MHW GmbH, FN 416673 f, Ankershofenstraße 8, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Eigentümer der Grundstücke 26/15, 26/16 und 26/17, KG 72181 Stein, hat im Zuge einer Grundteilung laut die in der Anlage 18 ersichtlichen Vermessungsurkunde zu GZ 0818-19-V1-U der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Karl H. Oberressl aus dem Grundstück 26/15 das Trennstück „4“ im Ausmaß von 429m², aus dem Grundstück 26/16 das Trennstück „5“ im Ausmaß von 392m², das Trennstück „6“ im Ausmaß von 138m² und das Trennstück „9“ im Ausmaß von 319m², aus dem Grundstück 26/17 das Trennstück „7“ im Ausmaß von 120m², für die Verbreiterung der Waidmannsdorfer Straße und Gendarmeriestraße unentgeltlich, kosten-, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.

2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Trennstücke „4“, „5“, „6“, „7“ und „9“ als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.
3. Mit der grundbücherlichen Durchführung wird die Abt. Vermessung und Geoinformation im Einvernehmen mit der Abt. SV beauftragt.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Philipp Smole, die Grünen, GR Robert Zechner und GR Mag. Janos Juvar, beide Neos, Vzbgm. Mag. Philipp Liesnig, SPÖ und Herr Daniel Radacher, FPÖ) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

Berichterstatter: Stadtrat Maximilian Habenicht

Berichterstatterin Stadtrat Maximilian Habenicht, ÖVP, zu TOP 39 bis 42b:

Danke sehr. Meine Punkte – Punkt 39, da geht es um eine Baurechtsverlängerung und Andienungsvertrag für die Sporthome GmbH. Das ist die Sportherberge die beim Stadion errichtet werden soll. Aufgrund von Verzögerungen durch die Corona Maßnahmen oder Corona Probleme wird eine Verlängerung des Vertrages angestrebt.

Punkt 40 ist Grundverkauf in der Ortnergasse. Eine Transport GmbH zur Gewerbeansiedlung.

Punkt 41 Grundverkauf Gewerbestraße an die Firma Jergitsch Gitter Metallbau und Zaunbau GmbH. Auch zur gewerblichen Nutzung.

Punkt 42, da geht es um das Projekt Förderantrag Lendhafen, um die Maßnahmen zur Lendschiffahrt hat sich herausgestellt, das sich so wie bei vielen anderen Projekten die Kosten einfach erhöhen. Da wird ja nur die Kostenerhöhung um EUR 50.000,-- geht der Antrag aber im gleichen Zug, werden dann auch die Förderungen vom Land erhöht.

Punkt 42a Grundverkauf in Emmersdorf, war schon im Stadtsenat, an Herrn Mag. Reichmann.

Punkt 42b Grundverkauf von Landeshauptstadt privat an Landeshauptstadt öffentliches Gut. Es geht um einen Radweg, der am Südring bei der Jumpworld. Danke sehr. Das wären meine Punkte.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Es liegt auch hier keine Wortmeldung vor. Darf auch hier zur Abstimmung kommen. Ich glaube, dass kann man auch im Block machen. Wer mit den Punkten von Stadtrat Habenicht einverstanden ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Danke. Das ist einstimmig so angenommen.

- 39. Baurechtsvertrag, Andienungsvertrag – Gst. 328/2 KG 72195 Waidmannsdorf, SP Sportshome GmbH, FN 498454 x 34/580/22**

„Aufgrund des Ansuchens der SP Sportshome GmbH wird laut die in der Anlage 19 ersichtliche Zusatzvereinbarung die Verlängerung der Verpflichtung zur Errichtung und Inbetriebnahme der Sportherberge bis zum 31.12.2026 genehmigt und beschlossen.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Philipp Smole und DI Elias Molitschnig, beide die Grünen, Frau Sabine Jäger und Herr Daniel Radacher, beide FPÖ, GR Robert Zechner und GR Mag. Janos Juvan, beide Neos) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

- 40. Grundverkauf Ortnergasse, Ahmo Mekanovic, Inhaber AM Transport e.U., nunmehr AM Transport GmbH, Gst. 608/1 und 608/7, beide KG 72175 34/771/22**

„Der in der Anlage 20 ersichtliche Kaufvertrag, abzuschließen zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und Herrn Ahmo Mekanovic, geboren am 23.3.1974, wohnhaft Billrothstraße 42, 9020 Klagenfurt am Wörthersee wird genehmigt und beschlossen.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Philipp Smole und DI Elias Molitschnig, beide die Grünen, Frau Sabine Jäger und Herr Daniel Radacher, beide FPÖ, GR Robert Zechner und GR Mag. Janos Juvan, beide Neos) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

- 41. Grundverkauf Gewerbestraße, Arnold Ferdinand Jergitsch 34/770/22**

„Der in der Anlage 21 ersichtliche Kaufvertrag, abzuschließen zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und Herrn Arnold Ferdinand Jergitsch, geboren am 06.05.1956, wohnhaft in Schulstraße 1, 9073 Viktring, FN 319784 x, wird genehmigt und beschlossen.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Philipp Smole und DI Elias Molitschnig, beide die Grünen, Frau Sabine Jäger und Herr Daniel Radacher, beide

FPÖ, GR Robert Zechner und GR Mag. Janos Juvan, beide Neos) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**42. Förderantrag Lendkanal – Von der Altstadt zum See - Ergänzung
34/890/22**

„1. Der Projektkostenanteil der Landeshauptstadt für das Projekt „Lendkanal – von der Altstadt zum See“ wird von EUR 200.000,-- um EUR 50.000,-- auf EUR 250.000,-- erhöht und wird somit die Gesamtprojektsumme unter Einrechnung der nicht rückzahlbaren Fördersumme der „See-Berg-Rad“ – Initiative des Landes Kärnten iHv EUR 250.000,-- auf EUR 500.000,-- erhöht.

2. Die Landeshauptstadt stellt im Rahmen der „See-Berg-Rad“ – Initiative des Landes Kärnten einen ergänzenden Förderantrag mit Gesamtprojektkosten iHv EUR 500.000,-- (Förderquote 50 Prozent) für das Projekt „Lendkanal – von der Altstadt zum See“ an das Land Kärnten.

3. Mit der Einbringung des ergänzenden Förderantrages an das Land Kärnten wird die Abteilung Stadtgarten beauftragt.

4. Weiters wird die Abteilung Stadtgarten beauftragt, nach Vorliegen der Förderzusage die Detailplanungen mit Unterstützung der Abteilungen Facility Management und Stadtplanung sowie des TVB Klagenfurt voranzutreiben.

5. Der Tourismusreferent wird beauftragt, nach Vorliegen der Detailplanung sowie nach Vorliegen einer Förderzusage des Landes Kärnten und einer verbindlichen Zusage der Wörtherseeschiffahrt zur Aufnahme des Passagierschiffsbetriebs am Lendkanal einen Antrag auf Umsetzung des Projektes in den Stadtsenat einzubringen.

6. Für die budgetäre Bedeckung der zusätzlich erforderlichen städtischen Mittel iHv EUR 50.000,-- ist im Voranschlag 2023 Sorge zu tragen.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Philipp Smole und DI Elias Molitschnig, beide die Grünen, Frau Sabine Jäger und Herr Daniel Radacher, beide FPÖ, GR Robert Zechner und GR Mag. Janos Juvan, beide Neos) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**42a. Grundverkauf Mag. Peter Christian Reichmann, KG 72116, Gst. 916/9 (Emmersdorf – Mölltagweg)
34/769/22**

„Der in der Anlage 22 ersichtliche Kaufvertrag, abzuschließen zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und Herrn Mag. Peter Christian Reichmann, geboren am 12.11.1991, wohnhaft in 9500 Villach, Heinrich-von-Türlin-Straße 14/1, wird genehmigt und beschlossen.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Philipp Smole und DI Elias Molitschnig, beide die Grünen, Frau Sabine Jäger und Herr Daniel Radacher, beide FPÖ, GR Robert Zechner und GR Mag. Janos Juvan, beide Neos) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**42b. Grundbereinigung zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee privat und Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee öffentliches Gut – Trennstück „1“ aus dem Gst. 389, im Ausmaß von 979m², das Trennstück „2“ 394/3, im Ausmaß von 856m², das Trennstück „3“ aus dem Gst. 386/4, im Ausmaß von 187m² und das Trennstück „4“ aus dem Gst. 385/1, im Ausmaß von 30m² alle KG 72195 Waidmannsdorf
34/725/22**

„1. Für die Errichtung einer Geh- und Radwegverbindung ist es erforderlich, das Trennstück „1“ aus dem Gst. 389, im Ausmaß von 979m², das Trennstück „2“ 394/3, im Ausmaß von 856m² und das Trennstück „4“ aus dem Gst. 385/1, im Ausmaß von 30m² alle KG 72195 Waidmannsdorf, zurzeit im Besitz der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (privat), unentgeltlich ins öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.

2. Um das Trennstück „3“ im Ausmaß von 187m² verringerte Grundstück 386/4, zurzeit im Besitz der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (öffentliches Gut), unentgeltlich ins Privatgut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.

3. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übertragenden Trennstücke „1“, 2“ und „4“ als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.

4. Die Aufhebung der Widmung als öffentliches Gut für das um das Trennstück „3“ im Ausmaß von 187m² verringerte Grundstück 386/4 wird gleichzeitig beschlossen.

5. Mit der grundbücherlichen Durchführung wird die Abteilung Facility Management im Einvernehmen mit der Abteilung Straßenbau und Verkehr beauftragt.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Philipp Smole und DI Elias Molitschnig, beide die Grünen, Frau Sabine Jäger und Herr Daniel Radacher, beide FPÖ, GR Robert Zechner und GR Mag. Janos Juvan, beide Neos) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

Berichterstatterin: Stadträtin Mag. Corinna Smrecnik

Berichterstatterin Stadträtin Mag. Corinna Smrecnik, SPÖ, zu TOP 43 bis 49a:

Sehr geehrte Damen und Herren. Zu Punkt 43, da geht es um die Festlegung eines Teilbebauungsplanes in der Sonnwendgasse. Es geht um die Entwicklung eines Bebauungskonzeptes mit 60 Wohneinheiten, einer Gastronomie im Erdgeschoss und Büroflächen. Ist vom Gestaltungsbeirat begleitet worden und als wesentliche Verbesserung der Ist-Situation qualifiziert worden. Die Bebauungsdichte wird von 0,65 auf 0,75 angehoben. Die Geschossanzahl von bisher 3 Geschossen auf 4 Geschossen im Bereich des Punkthauses angehoben. Die Durchwegung Richtung Mössingerstraße wird sichergestellt und ein Gutachten entkräftet auch die Ängste der Anrainer bezüglich der Verkehrssituation.

Punkt 44 – geht es um die Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Grundstücke in der Dieselgasse. Da macht das Kärntner Friedenswerk die erste Baustufe von den Neuner Gründen. Da geht es um die Entwicklung eines Bebauungskonzeptes mit 38 Wohneinheiten. Die Bebauungsdichte wird 0,65 auf 0,8 angehoben, an der Dreigeschossigkeit wird festgehalten.

Punkt 45 – da geht es um die Festlegung eines Teilbebauungsplanes in der Maximilianstraße um die Entwicklung eines Bebauungskonzeptes mit ca. 35 Wohneinheiten und ca. 440m² Dienstleisterfläche. Das werden Arztpraxen im Erdgeschoss werden. Das Bebauungskonzept wurde vom Gestaltungsbeirat auch begutachtet und gewürdigt, als Aufwertung für das Wohnquartier Waidmannsdorf Nord qualifiziert. Die Bebauungsdichte wird von 0,8 auf 1,28 angehoben und die Geschossanzahl von bisher drei Geschossen auf sechs Geschosse angehoben und die Durchlässigkeit für den Fuß- und Radverkehr von Nord nach Süd wird sichergestellt.

Punkt 46 – da geht es um die Festlegung eines Teilbebauungsplanes in der Rosentaler Straße. Da geht es um die Entwicklung eines Bebauungskonzeptes mit 60 Wohneinheiten und 93 Tiefgaragenplätze und einem öffentlich zugänglichem Urban Gardening Angebot. Das Bebauungskonzept wurde auch vom Gestaltungsbeirat geprüft und auch gewürdigt und als wesentliche Verbesserung der Ist-Situation qualifiziert. Die Bebauungsdichte wird von 1,2 auf 1,65 angehoben. Die Geschossanzahl von bisher sechs Geschossen im Bereich der Solitärhäuser auf bis zu zehn Geschossen angehoben. Die Durchlässigkeit von Ost nach West wird vorbereitet. In der Erdgeschosszone wird komplett freigehalten für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht und die Verkehrssituation vom Abzweiger Rosentaler Straße wird verbessert.

Punkt 47 – da geht es um eine Flächenwidmungsplanänderung. Es ist eine kleinflächige Bauländerweiterung im Siedlungsverband von Großbuch. Wurde bereits im Gemeinderat am 29.03.2022 beschlossen aber die Aufsichtsbehörde wollte noch eine Flächenreduktion. Jetzt reduzieren wir die Fläche noch einmal von 1.200m² auf 800m². Dementsprechend ist auch die Bebauungsverpflichtung angepasst worden auf die 800m² und da geht es um eine

Umwidmung von landwirtschaftlicher Fläche in Dorfgebiet. Es liegen keine Einwendungen vor und alle Sachverständigengutachten sind positiv.

Punkt 48 – Da geht es auch um eine Flächenwidmungsplanänderung. Da handelt es sich um eine kleinflächige Erweiterung des Siedlungsansatzes an der Limmersdorfer Straße für ein weiteres Einfamilienhaus. Es korrespondieren mit der Entwicklung in der Nachbargemeinde Ebenthal auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Es handelt sich um eine Umwidmung zu 150m² landwirtschaftlicher Fläche in Dorfgebiet. Die Vereinbarkeit mit dem Stadtentwicklungskonzept wird durch ein Raumordnungsgutachten belegt. Es gibt keine Einwendungen. Die Sachverständigengutachten liegen positiv vor und eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung wird abgeschlossen.

Punkt 49 – da geht es um ein integriertes Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren in der Ebenthaler Straße. Primär werden die Nutzungsvorgaben der seit 2007 bestehenden integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung im Bereich Merkur, jetzt Billa plus, der Neuner Gründe Ebenthaler Straße geändert. Statt ausschließlich Verkaufsflächenschaffungen sind künftig auch andere im Geschäftsgebiet zulässige Flächen möglich. Also Betriebe können angesiedelt werden dort. Die Wohnnutzung bleibt bis auf der Randzone an der Kuessstraße ausgeschlossen. Gleichzeitig wird die Flächenwidmung vereinheitlicht nämlich in Geschäftsgebiet und im neuen Raumordnungsgesetz auch angepasst und die Sonderwidmung EKZ entfällt. Es gibt keinen Widerspruch zum Stadtentwicklungskonzept. Es liegen keine Einwendungen vor.

Zu meinem nachgereichten Tagesordnungspunkt, der wird deswegen nachgereicht, weil der von der Abteilung erst heute mir gemeldet wurde aber es ist im Ausschuss trotzdem darüber berichtet worden. Also die Ausschussmitglieder wissen davon Bescheid. Es ist schon 2020 durch alle Gremien gegangen und positiv beurteilt worden. Dann im Rahmen der Bauverhandlung oder des Bauverfahrens hat das Landesverwaltungsgericht gesagt, der Teilbebauungsplan passt so nicht weil Baulinien müssen strichliert dargestellt werden und wir hatten sie nicht strichliert dargestellt gehabt. Und jetzt haben wir sie strichliert dargestellt deswegen ist der Akt noch einmal da. Dankeschön.

Wortmeldung Gemeinderat Philipp Smole, die Grünen, zu Top 46:

Frau Stadträtin, vielen Dank für die Ausführungen. Ich möchte noch zu Punkt 46 angeben. Das ist ein Projekt über das wir Clubintern viel diskutiert haben. Nachdem ja im Ausschuss beschlossen worden ist, dass die Clubs sich das noch einmal zur Meinungsbildung zurückziehen sollen. Tun wir uns insofern ein bisschen schwer, dass wir grundsätzlich positive Aspekte anerkennen und auch erkennen an dem Projekt. Es geht um dieses Holzhochhaus, ist ja durchaus auch eine bisschen richtungsweisende Funktion haben könnte und auch ein bisschen Strahlkraft oder Vorbildcharakter haben kann. Grundsätzlich stehen wir dem Projekt nicht negativ entgegen aber aus unserer Sicht wird ein Aspekt zu wenig beachtet und zwar es gibt Richtlinien, die auch in den Beilagen da zu finden sind und zwar bezüglich der Höhe von den Bauten. Da gibt es ein klares Regelwerk wann und wo Gebäude eine gewisse Höhe erreichen oder überschreiten dürfen und nach unserer Ansicht sind diese Regeln in diesem Fall nicht ausreichend beachtet bzw. nicht ausreichend gewichtet und wir haben Angst, dass wenn dieses Projekt in dieser Form umgesetzt wird, dass damit eigentlich ein Präzedenzfall geschaffen wird um auch in Zukunft diese Regelungen, die einen guten Grund haben, einfach

aushöhlen. Aus diesem Grund können wir da leider nicht zustimmen auch wenn wir jetzt das Projekt an sich nicht negativ sehen aber im Gesamtgemenge der Parameter überwiegt halt leider diese rote Linie, wo wir sagen, wenn das jetzt erlaubt wird, dann wird wahrscheinlich auch in Zukunft immer wieder versucht werden an diesen Regeln einfach zu sägen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch etwas anführen und zwar weil wir es heute schon kurz diskutiert haben. Und zwar es war zu Beginn schon kurz das Thema mit der Klimarelevanz der Anträge und das nur 15 % klimarelevant sind. Jetzt sind wir auf einem guten Weg als Stadt Klagenfurt zu einer Klimavorzeigestadt zu werden und es sei wohl gemerkt, dass ist der Zielzustand der erhoffte, dass wir Klimavorzeigestadt und nicht der Istzustand. Und wir sind alle total smart, weil wir Smart City vorantreiben usw. und nach meinem Verständnis ist aber Smart City jetzt aber nicht nur, dass wir einen Stadtteil haben wo Elektroautos rumfahren, eine Smart City ist eine City die smart agiert und nachdem ja alle so smart sind, wird den meisten wahrscheinlich der letzte Bericht und es hat eine Pressekonferenz gegeben vor kurzem vom Club of Rome, der auch über die allgemeine Entwicklungen zum Thema Klimaschutz berichtet hat und dessen Fazit war es, kann gelingen da gerade noch die Kehrtwende zu schaffen aber wirklich nur wenn alle Potenziale gehoben werden die gehoben werden können dh. es reicht nicht zu sagen, sofern Zukunftsprojekt wir sind smart, wir machen ein bisschen was sondern man muss wirklich jedes einzelne Thema anschauen und das sind sicher mehr als 15%. Und ein Beispiel wäre von Herrn Stadtrat Habenicht dieser Grundverkauf in der Mölltal Gasse, den man natürlich so machen kann aber noch besser wäre es natürlich gewesen zu schauen, wie gehen wir in der Stadt Klagenfurt mit unseren Flächen um, mit unserem Boden. Denn das Thema Bodenverbrauch und Versiegelung ist eigentlich mittlerweile, muss ich sagen, Mainstream, das jeder weiß hoppla, das ist ein Thema was uns nicht kalt lassen sollte und das uns in Zukunft immer mehr beschäftigen würde. In Zeiten wie diesen ist eigentlich eine Bauparzelle von 1.582m² ja fast schon Verschwendung. Normalerweise könnte man daraus auch zwei machen, man hätte damit auch eine Effizienzsteigerung, man hätte eigentlich, könnte diese Nahverdichtung auch effizienter machen und es ist auch insofern ist auch das klimarelevant wenn man es nur streng genug betrachtet. Das ist jetzt keine Erbsenzählerei sondern es ist tatsächlich etwas was sich in der Realität auswirkt auf das Leben was wir führen werden. Es wird in den kommenden Jahren und Jahrzehnten der Boden die Ressource an sich sein, die eigentlich sich nicht kopieren oder vermehren lässt. Uns allen sollte klar sein, dass wir gerade als Stadt, Kollegin Löschnig hat auch schon ein bisschen referiert über die Grundstückspreise und den Wert von Grundeigentum den man da als Stadt zu schützen in der Pflicht ist. Nach unserem Empfinden ist diese Auslegung von Klimarelevanz bei weitem nicht ausreichend. Wir erwarten uns, dass in Zukunft auch solche Aspekte beachtet werden, weil sonst können wir es gleich bleiben lassen. Danke.

Wortmeldung Gemeinderätin Dr. Julia Löschnig, ÖVP, zu TOP 46:

Philipp, nur ganz kurz. Ich verstehe deine Wortmeldung nicht. Ihr als Grüne seid ja eigentlich die Partei, die gegen die Flächenversiegelung ist. Ich finde gerade eine hochgeschossige Bauweise hilft dazu. Was ich nicht sehen will sind diese immer gleich drei Geschosse plus ein zurückversetztes Penthouse. Madile, Kollitsch, Riedergarten Bauweisen, die wir in Klagenfurt zur Genüge haben, wo die Flächenversiegelung exorbitant ist und wo wir keine Möglichkeit der Durchwegung haben. Ich finde das Projekt ist ein gutes Projekt mit zwar hoher Geschossigkeit und wir haben noch höhere Häuser, Bauwerke in Klagenfurt und du sagst in derselben Wortmeldung du bist gegen Flächenversiegelung und stimmst dann gegen das Projekt was eigentlich, ich finde du konterkariert da gerade deine Wortmeldung und ich finde

das ein sehr gelungenes Projekt und auch mit der Begrünung der Fassade dann ist das Ganze im Trend der Zeit.

2. Wortmeldung Gemeinderat Philipp Smole, die Grünen:

Herzlichen Dank. Ich werde mich auch nicht über die Sitzungsführung beschweren in diesem Fall. Ich möchte nur, weil Sie mich konkret und direkt angesprochen haben, sagen, dass die Welt, und ich glaube die meisten von uns haben auch diese Einschätzung halt nämlich nicht nur schwarz und weiß ist sondern auch ganz viele Schattierungen dazwischen. Und das ist bei jedem Projekt eigentlich schon immer um eine Abwägung geht dh. es steht auch sehr wohl zu, ich habe das auch explizit und konkret angesprochen, dass wir uns schwer tun und das es auch positive Aspekte gibt. Das haben wir alles eigentlich, habe ich offen bekundet aber eben das es eben gewisse Dinge gibt, die unter diesen Voraussetzungen eben dagegen sprechen und es wird, für manche ist es nicht so leicht, eigentlich immer eine gewisse Abwägung bei der Entscheidung zu fällen sein. Manchmal geht es in die eine Richtung und manchmal geht es in die andere Richtung. Wenn man die Komplexität unseres Daseins würdigt, dann kann man das auch anerkennen.

Schlussworte Stadträtin Mag. Corina Smrechnik, SPÖ:

Dankeschön. Lieber Philipp, danke für deine Wortmeldung aber zu dem Projekt möchte ich auch sagen wie es die Julia auch schon gesagt hat, danke dafür. Es ist wirklich ein gelungenes Projekt und vom Gestaltungsbeirat nicht nur einmal behandelt worden und mein Ausschuss wird zum Gestaltungsbeirat auch immer eingeladen. Also auch ihr habt jemanden im Planungsausschuss sitzen, jederzeit herzlich willkommen. Und zur Höhenentwicklung da muss ich der Julia Recht geben. Ich bin auch der Meinung, dass man weniger versiegeln sollten. Das ist auch im Sinne von euch und da jetzt dagegen zu sprechen ist meines Erachtens irgendwie schwierig und vor allem gibt es eine Bauhöhenstudie in Klagenfurt wo dieses Projekt ganz klar mit dem Standort drinnen ist. Deswegen stellt sich für mich die Frage, warum muss man da dagegen sein. Deine Ängste, dass das Tür und Tor öffnet, kann ich nachvollziehen aber wir haben trotzdem eine Bauhöhenstudie. Also überall geht es einfach nicht. Und was ich auch dazu sagen möchte und ich glaube, dass wisst ihr ganz genau. Ich bin selbst Juristin und wir haben auch die Möglichkeit Raumordnungsverträge zu schließen und das macht meine Abteilung ganz massiv und mit diesen Raumordnungsverträgen sichern wir alles ab, was ihr auch oft die Frage stellt und das diskutieren wir immer wieder liebend gerne auch im Ausschuss aber du kannst auch gerne zu mir kommen, ich zeige dir gerne die weiteren Sachen dazu. Aber nur dazu noch zu sagen, das ist ein tolles Projekt und ihr werdet sehen, dass es auch gut werden wird. Dankeschön.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Wir kommen zur Abstimmung. Punkt 43 Festlegung Teilbebauungsplan Grundstücke ST. Ruprecht Sonnwendgasse, Wohnanlage Errichtungs GmbH, wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Einstimmig beschlossen. Punkt 44 Festlegung Teilbebauungsplan Grundstücke KG Welzenegg, Dieselgasse Kärntner Friedenswerk gemeinnützige Wohnengesellschaft, wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Einstimmig beschlossen. Punkt 45 Festlegung Teilbebauungsplan für die Grundstücke Waidmannsdorf, Maximilianstraße 39, Realitäten Immobilientreuhand- und Wohnbaugesellschaft mbH, wer

dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Einstimmig beschlossen. Punkt 46 Festlegung Teilbebauungsplan für die Bauflächen Klagenfurt, Rosentaler Straße, Strobl Bau – Holzbau GmbH, wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Gegen die Stimmen der Grünen. Punkt 47 Flächenwidmungsplanänderung Elisabeth Pirker, wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Einstimmig beschlossen. Punkt 48 Flächenwidmungsplanänderung Marion Handler, wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Einstimmig beschlossen. Punkt 49 Änderung integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung EKZ Ebenthaler Straße, Handels- und Dienstleistungszentrum, wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Einstimmig beschlossen. Punkt 49a, Änderung Teilbebauungsplan, Hans-Sachs-Straße 19 und 21, wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Einstimmig beschlossen. Danke.

**43. Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Grundstücke Nr. 162/6/11/13/14 und 742/6, KG St. Ruprecht, Sonnwendgasse (FSF Wohnanlage Sonnwendgasse Errichtungs GmbH)
34/210/22**

„Die in der Anlage 23 ersichtliche Verordnung betreffend Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Grundstücke Nr. 162/6/11/13/14 und 742/6, KG St. Ruprecht, Sonnwendgasse, wird zum Beschluss erhoben.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Frau Mag. Birgit Vouk, SPÖ) zum Beschluss erhoben.

**44. Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Grundstücke Nr. 383/12, KG Klagenfurt, und 462/5, KG Welzenegg, Dieselgasse (Kärntner Friedenswerk gemeinnützige Wohnengesellschaft mbH)
34/511/00**

„Die in der Anlage 24 ersichtliche Verordnung betreffend Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Grundstücke Nr. 383/12, KG Klagenfurt, und 462/5, KG Welzenegg, Dieselgasse, wird zum Beschluss erhoben.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Frau Mag. Birgit Vouk, SPÖ) zum Beschluss erhoben.

- 45. Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Grundstücke Nr. 456, 457 und 484/8, KG Waidmannsdorf, Maximilianstraße 39 (Realitäten Immobilienrehand- und Wohnbaugesellschaft mbH)
34/489/22**

„Die in der Anlage 25 ersichtliche Verordnung betreffend Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Grundstücke Nr. 456, 457 und 484/8, KG Waidmannsdorf, Maximilianstraße 39, wird zum Beschluss erhoben.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Frau Mag. Birgit Vouk, SPÖ) zum Beschluss erhoben.

- 46. Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Bauflächen .601/1 und .602/2, KG Klagenfurt, Rosentaler Straße 6 (Strobl Bau – Holzbau GmbH)
34/512/22**

„Die in der Anlage 26 ersichtliche Verordnung betreffend Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Bauflächen .601/1 und .602/2, KG Klagenfurt, Rosentaler Straße 6, wird zum Beschluss erhoben.“

Wortmeldung zu TOP 46 auf Seite 395-397

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (Gegenstimmen die Grünen, bei Abwesenheit von Frau Mag. Birgit Vouk, SPÖ) zum Beschluss erhoben.

- 47. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 8C/A2/2019
Elisabeth Pirker
34/456/20 (16)**

„Die als Anlage 27 ersichtliche Vereinbarung samt Zusatzvereinbarung, verbunden mit einer entsprechenden Besicherung, abzuschließen zwischen Frau Elisabeth Pirker, Großbuchstraße 75, 9061 Klagenfurt-Wölfnitz, als Eigentümerin des Grundstückes Nr. 248, KG 72128 Kleinbuch einerseits und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee andererseits, zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der unter der lfd. Nr. 8C/A2/2019 in Bauland – Wohngebiet umzuwidmenden unbebauten Grundfläche, wird genehmigt.

Die als Anlage 28 ersichtliche Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Frau Mag. Vouk Birgit, SPÖ) zum Beschluss erhoben.

**48. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 49/D7/2019 – (Marion Handler)
34/456/20 (18)**

„Die als Anlage 29 ersichtliche Vereinbarung, verbunden mit einer entsprechenden Besicherung, abzuschließen zwischen Herrn Karlheinz Guggenmoos, Kemptenerstraße 4a, 47452 Altusried (Deutschland), als Eigentumsrechtswerber eines Teiles des Grundstückes Nr. 1806/1, KG 72123 Hörten Dorf einerseits und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee andererseits, zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der unter der lfd. Nr. 49/D7/2019 in Bauland – Dorfgebiet umzuwidmenden unbebauten Grundfläche, wird genehmigt.

Die als Anlage 30 ersichtliche Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Frau Mag. Vouk Birgit, SPÖ) zum Beschluss erhoben.

**49. Änderung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Einkaufszentrum Ebenthaler Straße“ - Neue Bezeichnung: Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Handels- und Dienstleistungszentrum Ebenthaler Straße“ lfd. Nr. 29/E5/2020 (Dr. Hans Georg Mayer für Friedrich Christof Neuner GmbH)
34/326/21 (1)**

„Die als Anlage 31 ersichtliche Vereinbarung, verbunden mit einer entsprechenden Besicherung, abzuschließen zwischen EBT Projekt GmbH, Wohllebengasse 19/16, 1040 Wien als Eigentumsrechtswerberin des Grundstückes Nr. 601/2, KG 72172 St. Peter bei Ebenthal einerseits und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee andererseits, zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der unter der lfd. Nr. 29/E5/2020 in Bauland – Geschäftsgebiet umzuwidmenden unbebauten Grundfläche, wird genehmigt.

Die als Anlage 32 ersichtliche Verordnung über die Erlassung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Handels- und Dienstleistungszentrum Ebenthaler Straße“ lfd. Nr. 29/E5/2020 wird zum Beschluss erhoben.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Frau Mag. Vouk Birgit, SPÖ) zum Beschluss erhoben.

49a. Änderung eines Teilbebauungsplanes vom 17.08.1976 für die Baufläche .1424/1 und Grundstücke 555/10, 555/14, alle KG Klagenfurt, Hans-Sachs-Straße 19 und 21 (IMMOLA Liegenschaftsverwertung und Projektentwicklungs-GmbH) 34/534/20

„Die in der Anlage 33 ersichtliche Verordnung betreffend Änderung des Teilbebauungsplanes vom 17.08.1976 für die Baufläche .1424/1 und Grundstücke Nr. 555/10, 555/14, alle KG Klagenfurt, Hans-Sachs-Straße 19 und 21, wird zum Beschluss erhoben.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Frau Mag. Birgit Vouk, SPÖ) zum Beschluss erhoben.

Berichterstatte: Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz

Berichterstatte Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, zu TOP 50:

Ich glaube, den Bericht haben alle bekommen, gelesen, aber trotzdem bin ich verpflichtet hier noch zu berichten. Der Auftrag zur gegenständlichen Prüfung wurde dem Kontrollamt gemäß § 90 des Klagenfurter Stadtrechtes vom Kontrollausschuss in der Sitzung des Kontrollausschusses vom 14. Juli 2021 erteilt. Der Prüfungsgegenstand ergab sich aus dem Wortlaut des Prüfungsauftrages, dabei waren insbesondere die drei Fragestellungen – 1. Die Anzahl der Leasingkräfte insgesamt und den einzelnen Abteilungen, 2. die Höhe der Ausgabe für die Beschäftigung von Leasingkräften sowie 3. eine Gegenüberstellung der tatsächlichen Personalkosten mit den Ausgaben für die Leasingkräfte zu erklären.

Vom scheidenden Kontrollamtsdirektor wurden die Haushaltsjahre 2016 bis 2020 als Prüfungszeitraum festgelegt. Dadurch war es möglich den Verlauf der Ausgaben für den Einsatz von Leihpersonal darzustellen, sowie den Zusammenhang mit den gültigen Rechnungsabschlüssen herzustellen. Hinsichtlich der politischen Willensbildung gab es mehrere Beschlüsse des Gemeinderates und Stadtsenates. So wurde beschlossen die Personalrekrutierung über Personalleasinggesellschaften zum Zwecke einer optimierten Personalauswahl sowie zur flexiblen und kurzfristigen Personalbedarfsdeckung bei Arbeitsspitzen und Dringlichkeit durchzuführen. Weiters sollten Leasingkräfte hinzugezogen werden um einen effizienten Personaleinsatz zu gewährleisten bzw. zur Erprobung möglicher zukünftiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie bei etwaigen Veränderungsprozessen. Für Leihpersonal ist die VBO, also die Vertragsbedienstetenordnung, nicht anzuwenden. Eine Stellenausschreibung sowie die darauffolgende Objektivierung können entfallen. Eine Freisetzung kann ohne Angabe von Gründen erfolgen, was wiederum einen wesentlichen Unterschied zur Stellung der Vertragsbediensteten im Haus darstellt. Die Anzahl der Leasingkräfte entwickelte sich vom Haushaltsjahr 2016 auf 2017 sprunghaft von ca. 18 auf 40 Vollzeitäquivalente. Der stetige Anstieg der Vollzeitäquivalente setzte sich bis zum

Haushaltsjahr 2019 fort, in welchem ca. 86 die höchste Gesamtanzahl des Prüfungszeitraumes erreicht wurde. Die Trendumkehr erfolgte erst im Haushaltsjahr 2020, wobei es zu einer Verringerung der Gesamtanzahl auf ca. 71 kam. Diese Verringerung kam aber nur durch die Auslagerung von Personal in neue GmbH's zustande. Ein ähnliches Bild zeigte sich auch bei den Ausgaben für Leasingkräften. Demnach stiegen die Kosten von ca. EUR 871.000,-- im Jahr 2016 auf EUR 5,34 Millionen Euro im Jahr 2019. Erst im Jahr 2020 kam es aufgrund der Auslagerung von Bediensteten zu einem Rückgang auf 4,54 Millionen Euro. Die Kosten für Leihpersonal war nicht dem Personalaufwand, sondern da es sich um den Zukauf von Leistungen Dritter handelt, dem Sachaufwand zuzurechnen. Die Verrechnung erfolgte durch die Rechnungslegung der Leasingfirma an die Landeshauptstadt, wobei im zu zahlenden Rechnungsbetrag 20% MWST enthalten waren. Die Summe der von den Leasinggesellschaften an die Landeshauptstadt gestellten Rechnungen bildeten die Bruttoausgaben für Personalleasing. Da sich die Landeshauptstadt von der auf den Rechnungen ausgewiesenen Mehrwertsteuer nur einen Teil durch Geltendmachung des Vorsteuerabzuges bei betrieblicher Tätigkeit der jeweiligen Abteilungen zurückholen konnte, ergab sich somit ein Mehrwertsteueraufwand welcher z.B. bei Personalaufnahmen gemäß der VBO nicht schlagend geworden wäre. Über den gesamten Prüfungszeitraum gesehen lag der diesbezügliche Betrag bei ca. 2,3 Millionen Euro. Die Gegenüberstellung von Personalkosten für das Stammpersonal und Sachaufwand für das Leihpersonal zeigte, dass das Verhältnis von Sachaufwand zu Personalkosten im Haushaltsjahr 2016 bei ca. 1% lag und sich bis zum Ende des Prüfungszeitraumes auf ca. 5% erhöhte. Weiters zeigte sich, dass der durchschnittliche Aufwand pro Leasingkraft im Jahr 2016 ca. 9,2% unter den durchschnittlichen Kosten eines Magistratsbediensteten lag. Dieses Bild drehte sich jedoch während des Prüfungszeitraumes, sodass der Aufwand pro Leasingkraft im Jahr 2020 ca. 5,9% über den Durchschnitt der Stammpersonalkosten lag. Das Kontrollamt stellte daher fest, dass die Kosten für Leihpersonal im Prüfungszeitraum im Rechnungswesensystem der Landeshauptstadt als Sachaufwand verrechnet wurden, eine Erprobung zukünftiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zeitnahe Beendigung von Dienstverhältnissen sowie eine schnelle Dienstpostenbesetzung ohne vorheriger Personalaussschreibung und Objektivierungsverfahren auch auf der Grundlage der VBO möglich gewesen wäre. Planposten entgegen dem allgemeinen Grundgedanken eines Personalleasings flexible und kurzfristige Personalabdeckung bei Arbeitsspitzen und Dringlichkeit über längere Zeiträume mit Leasingkräften besetzt wurden. Im Wesentlichen war der Einsatz von Leihpersonal auf wenige Abteilungen beschränkt und zwar auf die Bildung, Magistratsdirektion, Soziales, Facility Management und Entsorgung. Wobei die Entsorgung da schon ziemlich zurück fällt. Da wo man eigentlich die Personalspitzen sich am ehesten erwartet hätte.

Die Ausgaben für die Beschäftigung von Leihpersonal im Haushaltsjahr 2016 macht EUR 70.000,--, im Haushaltsjahr 2017 auf EUR 2.093.000,--, im Haushaltsjahr 2018 auf EUR 3.697.000,-, im Haushaltsjahr 2019 auf EUR 5.338.000,-- und im Haushaltsjahr 2020 wieder etwas rückgängig wie wir schon gesagt haben auf EUR 4.538.000,-- beliefen. Bei Betrachtung über den gesamten Prüfungszeitraum ergab es einen Mehrwertsteueraufwand für Personalleasing von insgesamt EUR 2.299.167,-- welcher bei Personalaufnahmen z.B. nach der VBO nicht schlagend geworden wären. Das Verhältnis von Sachaufwand für Leihpersonal zu Personalkosten im Haushaltsjahr 2016 lag bei 0,94%, im Haushaltsjahr 2017 bei 2,26%, im Jahr 2018 bei 3,97% und im Haushaltsjahr 2019 bei 5,56%. Im Haushaltsjahr 2020 lag es bei 4,67%. Über den Prüfungszeitraum gesehen gab es einen steigenden Trend höherqualifiziertes Personal über das Leasingmodell zu beschäftigen.

Im Kontrollausschuss gab es dazu eine ausführliche Diskussion insbesondere wurde dabei beraten ob der vorliegende Bericht aufgrund der Betriebs- und Geschäftsgeheimhaltungspflicht in dieser Form zur Veröffentlichung geeignet ist. Der Ausschuss ist einstimmig übereingekommen, dass der Bericht dem Gemeinderat weitergeleitet wird. Es freut mich hier insbesondere, dass man damit auch der Transparenz gedient hat. Nach weiterer ausführlicher Beratung haben die Mitglieder des Kontrollausschusses den einstimmigen Beschluss gefasst, eine Empfehlung an den Bürgermeister als Personalreferent in schriftlicher Form zukommen zu lassen. Ich darf Ihnen kurz den Brief an den Bürgermeister, der am 4. Juli 2022 abgesendet wurde, vorlesen: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, eine wesentliche Prüfstellung des Kontrollamtes zu obigem Betreff bezieht sich darauf, dass die Erprobung zukünftiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die zeitnahe Beendigung von Dienstverhältnissen sowie eine schnelle Dienstpostenbesetzung ohne vorherige Ausschreibung und Objektivierungsverfahren auch auf Grundlage der VBO möglich sind. Auch wurden Planposten über längere Zeiträume mit Leasingkräften besetzt, was dem allgemeinen Grundgedanken eines Personalleasings eben flexible und kurzfristige Personalbedarfsabdeckung bei Arbeitsspitzen, Dringlichkeiten entgegenstehen. Die Mitglieder des Kontrollausschusses empfehlen einstimmig den Einsatz von Leasingkräften unter Einbeziehung der Abteilung Personal ausschließlich im Sinne des allgemeinen Grundgedankens eines Personalleasings dh. zur flexiblen und kurzfristigen Personalbedarfsabdeckung bei Arbeitsspitzen um Dringlichkeit vorzusehen. Ich möchte in diesem Zusammenhang ganz besonders bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kontrollamtes bedanken und auch bei den Kolleginnen und Kollegen im Kontrollausschuss, das wir hier eine so gute Debatte gehabt haben und auch eine Empfehlung noch an den Bürgermeister direkt aussprechen konnten. Wir hoffen, dass das in Zukunft zu Einsparungen in der Stadt Klagenfurt führen wird. Danke.

Wortmeldung Gemeinderat Daniel Radacher, FPÖ:

Geschätzter Herr Bürgermeister, hoher Stadtssenat, werte Gemeinderatskollegen, werte Zuseher und Zuseherinnen, Medienvertreter. Es ist uns Freiheitlichen besonders wichtig hier sehr genau darauf zu achten, wenn es um das Thema Leasingmitarbeiter geht. Uns ist es bewusst, dass es ein wichtiges Tool sein kann, sage bewusst kann, wenn Abteilungsleitern und Dienststellenleitern kurzfristige Spitzen abdecken müssen und diese auch können und dies über Personalleasing gewährleistet sein muss. Es kann aber nicht sein, dass Dauerbeschäftigungen die Zielsetzung der Stadt sind. Wie wir auch genau vorher gehört haben, gibt es Einsparungspotenzial was gerade in unserer jetzigen Personalsituation und Budgetsituation besonders wichtig ist. Der Trend 2016 wie wir gehört haben mit Beschäftigungsvolumen von EUR 870.000,--, die Spitze 2019 mit EUR 5,3 Millionen ist dann doch ein drastischer Anstieg in den drei Jahren. Hier sollte mehr bedacht werden, dass die Beschäftigung der VBO, Vertragsbedienstetenordnung 1985, sehr wohl die Möglichkeit gibt, kurzfristige Einstellungen heranzunehmen und die Mitarbeiter, wie es oft von Dienststellen und Abteilungsleitern kritisiert wird, dass es dann die Möglichkeit nicht gibt, wenn dieser Mitarbeiter nicht passt, da auch wieder Handhabe zu haben. Dieses gibt es sehr wohl. Die Verlängerung ist befristet auf 12 Monate, sehr wohl auch möglich. Dies sollte angestrebt werden, dann würde auch in diesem Prüfungsumfang ein Einsparungspotenzial von 2,3 Millionen beinhalten, wenn über die VBO die Bestellung passieren würde. Das würden wir sehr nahe legen. Dass es nicht immer möglich ist, ist uns auch vollkommen bewusst. Wir wollen hier nicht verallgemeinern aber auch hier hausinternen Mitarbeitern weiter die

Möglichkeit geben und auch wirklich in die Ferne zu blicken, dass die Dienststellenleiter und Abteilungsleitern mehr Fokus auf die Mitarbeitergespräche legen, auch vielleicht Abteilungsübergreifend. Wer sich weiterentwickeln möchte hier auch die Möglichkeit zu bieten, sich weiterzubilden und weiter hausintern aufzusteigen. Dankeschön.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Danke für den Bericht. Ist ja über einen langen Zeitraum jetzt sozusagen hier dieser Bericht abgefasst worden. Ist natürlich wichtig für die Gegenwart und für die Zukunft. Wir haben mittlerweile schon einiges geändert. Wir haben diese riesen Leasingzahlen, die wir gehabt haben, ja dementsprechend abgebaut und eh so wie es der Bericht verlangt, nur mehr auf die flexiblen notwendigen Bereiche beschränkt, wo es einfach notwendig ist z.B. Müllbereich, dass wir hier Leasingkräfte einsetzen. Also, ich denke, dass wir genau der Kritik oder dem Auftrag hier des Kontrollamtes bereits in unserer Arbeit dieser Periode Rechnung getragen haben. Und es gibt natürlich sehr viele gute Leute, die da dabei sind. Ja, die sollen auch die Möglichkeit haben natürlich sich hier auch zu etablieren für ausgeschriebene Bereiche. Es geht natürlich erst nach drei Jahren aber auch so, wir müssen für die Zukunft schauen. Es kommt ja jetzt eine Phase in den nächsten Jahren, da werden viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Pension gehen. Die Jahrgänge von 58, 59, 60 hinauf werden viele in Pension gehen dh. hier wird es auch notwendig sein, dass man dementsprechend Vorsorge betreiben, schauen, wo können wir welche Person nachbesetzen was wichtig ist in Verantwortungsbereichen. Da ist es natürlich wichtig, dass man auch die Möglichkeit gibt, wenn jemand herinnen eine tolle Leistung geboten hat, dass er sich dann auch dementsprechend bewerben kann. Aber im Grunde wird natürlich dem, was das Kontrollamt hier vorgeschlagen hat, Rechnung getragen.

50. Kontrollamtsbericht: Prüfung Beschäftigung Leasingmitarbeiter

Der Bericht über die Prüfung der Beschäftigung Leasingmitarbeiter wird zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Wir kommen jetzt zu den Anträgen und Dringlichkeitsanträgen.

**Allfällige selbständige Anträge, Anfragen und Dringlichkeitsanträge gem.
Geschäftsordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

SA 441/22 Dringlichkeitsantrag von FPÖ Nachbesetzung von Leitungsstellen

„Das laufende Verfahren für die Bestellung des Kontrollamtsdirektors zeigt, wie langwierig sich das Procedere darstellt. Bereits seit mehr als einem Jahr ist die Leitung des Kontrollamtes

nur interimistisch besetzt. Bei der Abteilung Straßenbau und Verkehr geht der Leiter mit Ende des Jahres in Pension. Nach einer Ausschreibung und Hearing ist bei dieser notwendigen Besetzung ebenfalls Stillstand eingetreten. Mit Ende des nächsten Jahres muss der Magistratsdirektor seinen Ruhestand antreten. Auch hier ist zu befürchten, dass durch eine nicht rechtzeitige Ausschreibung und einem langwierigen Verfahren keine geordnete Nachfolge erfolgen kann. Auch ist schon jetzt eine Stellvertretung für den Magistratsdirektor zu bestellen.

Die Freiheitlichen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher den Dringlichkeitsantrag der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen: Der Bürgermeister wird aufgefordert, sofort die Leitung der Abteilung „Magistratsdirektion“ auszuschreiben. Die Bestellung hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass eine geordnete Übergabe der Agenden vor der Pensionierung des Magistratsdirektors stattfinden kann. Unabhängig davon ist schon jetzt eine Stellvertretung für den Magistratsdirektor zu bestellen.

Bei der Nachbesetzung der Leitung der Abteilung Straßenbau und Verkehr ist ein Nachfolger rechtzeitig vor dem Jahreswechsel zu bestellen, um auch hier eine geordnete Übergabe zu ermöglichen.“

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag vor. Und zwar von der FPÖ betreffend Nachbesetzung von Leitungsstellen. Da geht es in erster Linie um den Bereich Straßenbau und Verkehr und Magistratsdirektion. Also das der Bürgermeister aufgefordert werden soll, sofort die Leitung der Abteilung Magistratsdirektion auszuschreiben, dass die Bestellung rechtzeitig zu erfolgen hat, dass eine geordnete Übergabe stattfinden kann. Eine Stellvertretung einrichten und bei der Nachbesetzung der Leitung der Abteilung Straßenbau und Verkehr einen Nachfolger rechtzeitig vor dem Jahreswechsel bestellt werden soll. Wer begründet die Dringlichkeit?

Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, begründet die Dringlichkeit:

Zunächst muss ich was anmerken. Man merkt, dass meine Dienstprüfung schon mehr als 30 Jahre zurückliegt und dieser Antrag einen Fehler beinhaltet. Es gibt keine Leitung der Abteilung Magistratsdirektion. Es gibt einen Magistratsdirektor, den wir ausschreiben und der ist dann Leiter des Inneren Dienstes. Das dürfte dann wieder stimmen. Aber bitte entschuldigt mir diesen Fehler. Warum wir diesen Antrag gestellt haben. Wir merken gerade, dass solche Ausschreibungen und Bestellungsverfahren wirklich sehr lange dauern. Wir haben jetzt schon im Kontrollamt seit über einem Jahr eine interimistische Besetzung. Gut, da haben wir noch kurz gewartet aber es waren nur drei Monate wo wir gewartet haben, wo wir gedacht haben, wir bekommen schnell einen Stadtrechnungshof. Den haben wir bis heute noch nicht aber trotzdem dauert das jetzt Monate. Ich kann aber vielleicht kurz sagen, dass wir da jetzt hoffentlich im Finale sind und ich darf auch den Gemeinderat berichten, dass der Gemeinderat hier gut eingebunden sein wird. Es wird ein Hearing geben. Ich habe als Kontrollausschussobmann dazu ein Vorgespräch beim Bürgermeister gehabt und zu diesem Hearing sind auf jeden Fall alle Mitglieder des Kontrollausschusses mit eingeladen. Dann wird es natürlich eine Wahl im Gemeinderat geben. Das ist beim Kontrollamtsdirektor so vorgesehen wie auch beim Magistratsdirektor. Und ja, wir haben Bestimmungen auch wie man sich oft wünschen würde das alles so weiter geht, wenn es gut läuft aber mit Zeitablauf

ist halt dann die Zeit gekommen, dass Nachbesetzungen notwendig werden. Wenn man das rechtzeitig weiß, dann sollte man, und das ist unserer Ansatz auch rechtzeitig hier die Ausschreibungen tätigen und wir glauben, nach der Erfahrung bei der Bestellung eines Kontrollamtdirektors, dass es jetzt wirklich an der Zeit wäre, das man hier mit dem Prozedere beim Magistratsdirektor beginnt, dass man wirklich vielleicht in weniger als einem Jahr oder bei einer Sitzung im Oktober hier die Wahl vornehmen könnte, dass sich dann der oder die Gewählte DirektorIn dann ein paar Monate einarbeiten könnte im Magistrat und wir nicht auf die Weihnachtssitzung warten oder vielleicht noch darüber hinaus. Wo wir eh keinen Stellvertreter, keinen gewählten Stellvertreter für den Magistratsdirektor haben. Auch das ist ein Manko was wir in diesem Antrag mitberücksichtigen. Und dann läuft ein Verfahren derzeit aber das geht uns zuwenig zügig. Das ist bei unserer Stadträtin Sandra Wassermann. Das ist die Nachbesetzung der Leitung Straßenbau und Verkehr. Der zuständige Leiter geht mit Ende des Jahres in Pension und es ist zu befürchten, dass wir bis dorthin das Verfahren nicht abgeschlossen haben und auch da Dringlichkeit bitte diese Verfahren zügig zu schließen. Danke.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Ja, hoher Gemeinderat, liebe Kolleginnen und Kollegen. Dringlichkeit kann ich bei diesem Anliegen keines erkennen weil wie gesagt bei Abteilung Straßenbau und Verkehr ist alles im Fluss. Wir haben gerade jetzt ein Gespräch gehabt, weil die Kandidaten jetzt zur Verfügung stehen. Das Verfahren wird zu Ende geführt, wird rechtzeitig zu Ende geführt. Dann wird der Kandidat, der es dann letztendlich wird, auch dementsprechend vorgestellt, gefragt, ob er das machen kann, Gehaltsverhandlungen etc. Das ist alles zeitlich in Konsens. Ich habe jetzt gerade gehört, dass der DI Sadila noch nicht einmal offiziell der Stadt bekannt gegeben hat, wann er tatsächlich in Pension geht. Auf das muss man natürlich auch warten, dass man die Leute nicht schon hinaus bugsiert bevor sie etwas abgegeben haben sondern rechtzeitig natürlich darauf Rücksicht nimmt, dass das dann parallel, im Parallelverfahren geht. Nicht weil man es gerade nicht erwarten kann. Das macht so den Eindruck.

Das gleiche ist bei der Magistratsdirektion, Magistratsdirektor. Auch hier ist genügend Zeit noch gegeben. Wir haben es durch diskutiert. Es ist genügend Zeit noch gegeben. Wenn es tatsächlich so ist, dass der Magistratsdirektor das 65. Lebensjahr dann überschritten hat, so sei hier überhaupt kein Zeitdruck oder Dringlichkeit gegeben. Muss ich bei dieser Gelegenheit einmal sagen, danken. Der Magistratsdirektor ist nicht nur, wie er selber sagt, voll fit, sondern er ist auch tagtäglich im Einsatz, wirklich für die Stadt Klagenfurt voller Einsatzgeist und auch immer da fachkundig zur Stelle. Dafür sollten wir einmal danke sagen und die Nachfolgeregelung erst dann regeln, wenn sie notwendig sind. Durch Zeitablauf natürlich so wie es korrekt dargestellt wird aber nichts vorzeitig, weil jetzt haben wir noch einen voll funktionsfähigen Magistratsdirektor und die Nachfolge wird schon rechtzeitig dann aufbereitet.

Wortmeldung Gemeinderat Dr. Manfred Mertel, SPÖ:

Geschätzte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister und Personalreferent der Landeshauptstadt Klagenfurt. Ich glaube, der Antrag der Freiheitlichen Partei hat schon Substanz. Wir müssen allerdings sagen, dass in der nächsten Zeit die Mitarbeiter sehr geführt werden müssen. Wir haben große Probleme auch in der Landeshauptstadt Klagenfurt im finanziellen Bereich. Das erfordert sehr viel ab von den Mitarbeitern und ich glaube,

Mitarbeiter haben das Recht auch darauf, von entsprechenden Fachkräften rechtzeitig geführt zu werden dh. jede Übergangslösung würde uns vielleicht schaden, weil letztendlich Mechanismen in Abteilungen einkehren, die dann schwer von der wahren Führungsperson vielleicht wieder zu eliminieren sind. Trotzdem, Herr Bürgermeister, glaube ich, dass wir ihrem Wort Vertrauen schenken sollen, dass alles rechtzeitig passieren wird. Wir haben es auch im Personalausschuss unter Obmann Lemmerhofer sehr intensiv diskutiert, dass die Führungspersonen in Zukunft wichtiger werden den je in der Landeshauptstadt Klagenfurt und so gesehen nimmt die SPÖ sie beim Wort, glaubt auch an ihr Wort, glaubt auch, dass alles rechtzeitig sein wird und wird daher dem Dringlichkeitsantrag nicht zustimmen.

Wortmeldung Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP:

Ich möchte mich auch ganz kurz im Namen der Fraktion zur Dringlich vom FPÖ Antrag melden. Andreas, du bist selber hab ich gerade nachgesehen im Internet auf eurer Homepage Jahrgang 1961. Du bist seit 1.10. als Landesbeamter in Pension gegangen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dich irgendjemand in der Landesregierung gedrängt hat oder irgendwas gesagt hat 1,5 Jahre vorher, wann wirst du in Pension gehen und wie schaut das aus. Ich glaube, dass jeder Bedienstete das Recht hat auch wenn es in einer anderen Position ist, selbst zu entscheiden wann er in Pension geht. Vom Pensionsalter ist es eher so, dass man schaut, wir wollen das durchschnittliche Pensionsalter ja anheben und da kann man einmal bis 65 auf alle Fälle arbeiten und da ist es auch wünschenswert, dass manchmal die Leute länger arbeiten. Wenn du sagst, du gehst mit 61 in Pension und das passt für dich und in der Landesregierung passt das so, dann ist das deine Entscheidung aber ich glaube, man kann nicht mit anderen Leuten einfach sagen, wann sie in Pension zu gehen haben. Ich finde, den Dringlichkeitsantrag gelinde gesagt ein bisschen einen Witz. Tschuldigung. Danke.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Ist liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung über die Dringlichkeit. Wer für die Dringlichkeit ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Damit ist die Dringlichkeit nicht gegeben und der Antrag wird dem zuständigen Ausschuss zugewiesen. Danke. Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Tagesordnung, wünsche ihnen noch einen schönen Abend. Alles Gute.

Vorstehendem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit mit Stimmenmehrheit gegen die Stimmen der SPÖ, ÖVP nicht zuerkannt.

SA 442/22 von Gemeinderat Michael Gussnig, TKS

„Katastrophale tierärztliche Versorgung außerhalb der Ordinationszeiten, an Wochenenden und Feiertagen in der Landeshauptstadt Klagenfurt“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 443/22 von Gemeinderat Michael Gussnig, TKS
„Optimierung der Taxistände in Klagenfurt“

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 444/22 von Gemeinderätin Lucia Kernle, TKS
„Errichtung eines Schutzweges“

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 445/22 von Gemeinderätin Ulrike Herzig, TKS
„Renovierung der Bushaltestelle in Fischl“

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 446/22 von Gemeinderätin Ulrike Herzig, TKS
„Instandhaltung der Laterne“

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 447/22 von Gemeinderätin Dipl. soz. Päd. Manuela Sattlegger und Gemeinderat Mag. Johann Feodorow, beide TKS
„Energiesparmaßnahmen in den Amtsgebäuden der Stadt Klagenfurt“

Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt und Energie weitergeleitet.

SA 448/22 von Gemeinderätin Dipl. soz. Päd. Manuela Sattlegger und Gemeinderat Mag. Johann Feodorow, beide TKS
„Park and Ride Klagenfurt Nord“

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV sowie dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung weitergeleitet.

SA 449/22 von Gemeinderat Mag. Rene Cerne, MBA, TKS
„Sicherheit vor den Klagenfurter Schulen – Schülerlotsen Initiative“

Der Antrag wird an den Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur weitergeleitet.

SA 450/22 von Gemeinderat Mag. Rene Cerne, MBA, TKS
**„Durchführung eines verpflichtenden Wettbewerbes auf Kosten der Bauträger
auf dem Grundstück des alten Hallenbades in der Gasometer Gasse“**

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung
weitergeleitet.**

SA 451/22 von Gemeinderat Maximilian Rakuscha, M.Ed., SPÖ
„Befreiung von der Hundeabgabe für 3 Jahre für Hunde aus Tierasylen“

Der Antrag wird an den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen weitergeleitet.

SA 452/22 von Gemeinderat Ralph Sternjak und Gemeinderat Mag. Bernhard Rapold, beide
SPÖ
„Sicherheitsrisiko Keltenstraße“

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
weitergeleitet.**

SA 453/22 von Gemeinderätin Gabriela Holzer, SPÖ
„Zuschuss zu Sport- und Mitgliedsbeiträgen“

Der Antrag wird an den Sozialausschuss weitergeleitet.

SA 454/22 von Gemeinderätin Gabriela Holzer, SPÖ
„Ausdruck der STW Linien- und Liniennetzpläne“

**Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz,
Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.**

SA 455/22 von Gemeinderätin Daniela Blank, SPÖ
„Neue Informationstafeln / Fütterungsverbot“

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten
weitergeleitet.**

SA 456/22 von Gemeinderat Mag. Martin Lemmerhofer, SPÖ
**„Leistungsstarkes sowie ausfallssicheres WLAN-Netz für die Sitzungssäle im
Klagenfurter Rathaus einrichten“**

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 457/22 von Gemeinderätin Gabriela Holzer und Gemeinderat Maximilian Rakuscha, M.Ed., beide SPÖ
„Gestaltung Kreisverkehre, Mittelstreifen“

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV sowie dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung weitergeleitet.

SA 458/22 von Gemeinderätin Gabriela Holzer und Gemeinderätin MMag. Angelika Hödl, beide SPÖ
„Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen – Josef-Sablatnig-Straße“

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 459/22 von Gemeinderätin Dr. Julia Löschnig, ÖVP
„Entfernung von Hundekot durch Hundebesitzer“

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 460/22 von Gemeinderätin Mag. Anna Ott, ÖVP
„Schaffung zeitgemäßer Sanitätsräume bei der FF Hauptwache“

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 461/22 von Gemeinderätin Verena Kulterer, ÖVP
„Tierärztlicher Notdienst – Aufnahme von Verhandlungen mit dem Land Kärnten“

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 462/22 von Stadträtin Sandra Wassermann, FPÖ
„Errichtung von öffentlichen barrierefreien WC-Anlagen auf den städtischen Friedhöfen“

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 463/22 von Gemeinderat Wolfgang Germ, FPÖ
„Ehrenamt Feuerwehr attraktiver machen“

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 464/22 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ
„Rettungsturm Strandbad“

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 465/22 von Gemeinderätin Mag. Margit Motschiunig und Gemeinderat Philipp Smole, beide die Grünen
„Tempo 30 für die Feschnigstraße“

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 466/22 von allen Gemeinderäten der Grünen
„Schaffung eines Hitze- bzw. Klimakoordinators/einer Klimakoordinatorin“

Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt und Energie weitergeleitet.

SA 467/22 von Gemeinderätin Mag. Margit Motschiunig, die Grünen
„Zebrastreifen über die Kranzmayerstraße (Übergang von der Weihergasse zur Ganghofergasse)“

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 468/22 von Gemeinderätin Mag. Margit Motschiunig, die Grünen
„Aufstellen eines Radar-Gerätes in der Weihergasse“

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 469/22 von Gemeinderätin Mag. Margit Motschiunig, die Grünen
„Siedlungsverkehr versus Durchzugsverkehr – in der Waidmannsdorfer Weihergasse, Kranzmayerstraße, Frodlgasse, Ginzkeygasse – Forderung nach einem Stadtteilgespräch“

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 470/22 von Gemeinderätin Mag. Sonja Koschier, die Grünen
„Signalanlage oder Ampel am Ostbahnhof – Kreuzung Rudolfsbahngürtel /
Mießtalerstraße“

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 471/22 von Gemeinderätin Mag. Sonja Koschier, die Grünen
„Fortsetzung der Radwegmarkierung am Rudolfsbahngürtel“

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 472/22 von Gemeinderätin Mag. Sonja Koschier, die Grünen
„(Rote) Bodenmarkierung des Radweges in Richtung Einfahrt Hofer-Feldkirchner
Straße“

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

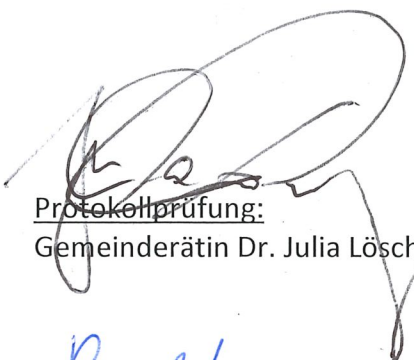
SA 473/22 von Gemeinderat Mag. Janos Juvan, NEOS
„Antrag auf Umsetzung eines Maßnahmenkonzeptes zur politischen
Aufgabenerfüllung“

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

Ende der Gemeinderatssitzung: 19.15 Uhr

Der Bürgermeister

Christian Scheider



Protokollprüfung:

Gemeinderätin Dr. Julia Löschnig

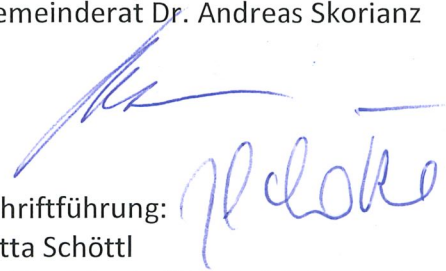

Schriftführung:

Angelika Rumpold

(BE Vzbgm. Liesnig TOP 17 – 24a;
BE StR Wassermann TOP 25 – 38;
BE StR Habenicht TOP 39 – 42b;
BE StR Smrechnik TOP 43 – 49a;
BE GR Skorianz TOP 50; DA und SA)

Protokollprüfung:

Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz


Schriftführung:

Jutta Schöttl

(Fragestunde, BE Bgm. Scheider TOP 1 – 16c;
BE Vbgm. Dolinar TOP 16d)

Top 10/ Anlage 1.1

BAURECHT UND GEWERBERECHT



Straßen- und Veranstaltungsrecht

eigener
Wirkungsbereich

Mag. Martin Kop
4. Stock, Zimmer Nr. 419
T +43 463 537-3744
martin.kop@klagenfurt.at

21.07.2022

Mag.Zl. BG-SR 238/2022/MK

Genehmigt lt. § 73 StR.

~~Nicht genehmigt.~~

Klagenfurt am Wörthersee, 21.07.22

Der Bürgermeister

Verordnung

Gemäß §§ 43 Abs. 1 und 1a, 44 und in Verbindung mit § 94 d Ziffer 4 der Straßenverkehrsordnung, BGBl. Nr. 159/1960 in der derzeit geltenden Fassung, wird aus Sicherheitsgründen für die Tabakgasse folgende straßenpolizeiliche Maßnahmen verfügt.

- § 1 -

Am 22.07.2022 und 23.07.2022 jeweils in der Zeit von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr wird je nach Bedarf für die gesamten Schrägparkplätze am Theaterplatz, Südseite, im Bereich vor dem Park des Stadttheaters, ein Halten und Parken verboten mit Anfang und Ende mit dem Zusatz ausgenommen Kfz von Hochzeitsgästen, sowie das Symbol Abschleppzeichen, angeordnet.

- § 2 -

Diese Verordnung ist durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 Ziffer 13 b der StVO kundzumachen. Sie tritt mit der Anbringung dieser Beschilderung in Kraft.

- § 3 -

Übertretungen dieser Verordnung werden von der Landespolizeidirektion Kärnten gemäß § 99 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung, BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung, geahndet.



Ergeht per E-Mail an:

1. Abt. BG-SR, Hr. Mag. Kop
2. Landespolizeidirektion Kärnten, SVA
3. Stadtpolizeikommando Klagenfurt am Wörthersee, Verkehrsreferat
4. Abt. SV, Hrn. Weidlitsch und Hr. Hribernig – mit der Bitte um ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen - (Die Halte- u. Parkverbotszeichen sind ca. 24 Stunden vor Verordnungsbeginn aufzustellen)
5. Bürgermeisteramt
6. Gemeinderatskanzlei

Für den Bürgermeister
Die Stadträtin Sandra Wassermann
Der Sachbearbeiter:
Mag. Martin Kop

 LANDSHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE AMTSLEITUNG	Unterschrieben: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur: https://signatur.klagenfurt.at Der Ausdruck dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der ertlegenden Stelle auf seine Echtheit geprüft werden. Die ertlegenden Stelle ist wie im Dokument angeführt während der Amtsstunden erreichbar
--	---

Top 10 / Anlage 1.2.

BAURECHT UND GEWERBERECHT



**Genehmigt lt. § 73 StR.
Nicht genehmigt.**

Verein
Die Stadtrichter zu Klagenfurt
Herrn Mag. Stefan Lindner

Feldhofgasse 15
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Klagenfurt am Wörthersee

Der Bürgermeister

4.8.22

Straßen- und Veranstaltungsrecht

eigener
Wirkungsbereich

Mag. Martin Kop
4. Stock, Zimmer Nr. 419
T +43 463 537-3744
martin.kop@klagenfurt.at

03.08.2022

Mag.Zl. BG-SR 236/2022/MK

Verordnung

Gemäß §§ 43 Abs. 1 und 44 in Verbindung mit § 94 d Ziffer 4 der Straßenverkehrsordnung, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert mit BGBl. Nr. 518/1994, werden anlässlich der Aktivitäten der Stadtrichter zu Klagenfurt mit für die Dauer der gemäß §§ 82 und 83 der zitierten Straßenverkehrsordnung mit Bescheid vom 03.08.2022, Mag.Zl.: BG-SR 236/2022/MK bzw. BG-SR 237/2022/MK, bewilligten Veranstaltung, folgende straßenpolizeiliche Maßnahmen, verfügt.

- § 1 -

In der Zeit von 11.08.2022, ab 22:30 Uhr bis 13.08.2022, 18:00 Uhr werden je nach Bedarf für nachstehende Straßen, beidseitig, **Halte und Parkverbote mit Anfang und Ende mit Symbol – Abschleppzone** angeordnet.

- Karfreitstraße, zw. Paulitschgasse und Paradeisergasse
- Lidmanskýgasse, zw. 10. Oktober Straße und Adlergasse
- Domgasse, zw. 8. Mai Straße und Lidmanskýgasse
- Spitalgasse, zw. 8. Mai Straße und Lidmanskýgasse
- Bäckergasse, zw. 8. Mai Straße und Lidmanskýgasse
- Bahnhofstraße, zw. 8. Mai Straße und Mießtaler Straße

Die angeführten Straßen sind mit Scherengittern zu sperren bzw. abzusichern.

In der Zeit von 12.08.2022, ab 17:30 Uhr bis 13.08.2022, 17:00 Uhr wird je nach Bedarf für zwei Parkplätze in der 8. Mai Straße, Südseite/Ecke Karfreitstraße (vor dem Geschäft BIPA), ein **Halten und Parken verboten** mit **Anfang und Ende** mit dem Zusatz **ausgenommen Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr** und dem Symbol **Abschleppzeichen**, angeordnet.

In der Zeit von 11.08.2022, ab 20:00 Uhr bis 14.08.2022, 24:00 Uhr wird je nach Bedarf für einen Parkplatz vor dem Objekt Kardinalplatz 2, ein **Halten und Parken verboten** mit **Anfang und Ende** und dem Symbol **Abschleppzeichen** angeordnet.

In der Zeit von 11.08.2022, 17:00 Uhr bis 14.08.2022, 24:00 Uhr wird je nach Bedarf für die 8.-Mai-Straße (Nordseite) zwischen 10.-Oktober-Straße und Karfreitstraße ein **Halten und Parken verboten** mit **Anfang und Ende** – **ausgenommen Kfz mit Altstadtzaubervignette 2022** und dem Symbol **Abschleppzeichen** angeordnet.



In der Zeit von **12.08.2022, 01:00 Uhr bis 14.08.2022, 24:00 Uhr** wird je nach Bedarf für den **Neuen Platz Ostseite** zwischen **Burggasse** und **Paradeisergasse** ein **Halten und Parken verboten** mit **Anfang und Ende** und dem Symbol **Abschleppzeichen** angeordnet.

In der Zeit von **11.08.2022, 15:00 Uhr bis 14.08.2022, 24:00 Uhr** wird je nach Bedarf für die **Burggasse (Südseite)** zwischen **Neuen Platz** und **Domgasse** ein **Halten und Parken verboten** mit **Anfang und Ende – ausgenommen Kühlwägen mit Berechtigungskarte Altstadtzauber 2022** und dem Symbol **Abschleppzeichen** angeordnet.

In der Zeit von **12.08.2022, 08:00 Uhr bis 14.08.2022, 24:00 Uhr** wird je nach Bedarf für die **Wiesbadener Straße** zwischen **Neuer Platz** und **Dr.-Hermann-Gasse** ein **Halten und Parken verboten** mit **Anfang und Ende – ausgenommen Taxis** und dem Symbol **Abschleppzeichen** angeordnet.

In der Zeit von **12.08.2022, ab 06:00 Uhr bis 14.08.2022, 10:00 Uhr** wird je nach Bedarf für den **Pfarrplatz (Schrägparkplätze –lt. Plan)** südlich der **Stadtpfarrkirche** ein **Halten und Parken verboten** mit **Anfang und Ende – ausgenommen Verkaufswagen Fa. Kosta bzw. Kühlwagen**, angeordnet.

In der Zeit von **12.08.2022, ab 06:00 Uhr bis 14.08.2022, 10:00 Uhr** wird je nach Bedarf für den **Pfarrplatz (Schrägparkplätze –lt. Plan)** zwischen **Goessgasse** und **Glasergerasse/Alte Rathausgasse** ein **Halten und Parken verboten** mit **Anfang und Ende – ausgenommen Einsatzfahrzeuge**, angeordnet.

In der Zeit von **12.08.2022, ab 06:00 Uhr bis 14.08.2022, 10:00 Uhr** wird je nach Bedarf für den **Pfarrplatz (Längs- und Querparkplätze –lt. Plan)** südlich und nördlich des **Haupteingang der Stadtpfarrkirche** ein **Halten und Parken verboten** mit **Anfang und Ende – ausgenommen Einsatzfahrzeuge**, angeordnet.

In der Zeit von **12.08.2022, ab 06:00 Uhr bis 14.08.2022, 10:00 Uhr** wird je nach Bedarf für den **Pfarrplatz (5 Schrägplätze – lt. Plan)** vor den **Objekten 2 und 3** ein **Halten und Parken verboten** mit **Anfang und Ende – ausgenommen Einsatzfahrzeuge**, angeordnet.

In der Zeit von **12.08.2022, ab 08:00 Uhr bis 14.08.2022, 02:00 Uhr** wird je nach Bedarf für zwei Parkplätze vor dem **Objekt in der Bahnhofstraße 6**, ein **Halten und Parken verboten** mit **Anfang und Ende** mit dem Zusatz **ausgenommen Kfz der Feuerwehr**, sowie das Symbol-**Abschleppzeichen**, angeordnet.

In der Zeit vom **12.08.2022, ab 07:00 Uhr bis 14.08.2022, 10:00 Uhr** wird je nach Bedarf für die Parkplätze in der

- **Theatergasse, Südseite, ab der Ursulinengasse bis zum Pfarrplatz**
- **Herrengasse, beidseitig, zwischen Goessgasse/Alter Platz und Eggergasse,**
- **Herrengasse, Nordseite, zwischen Eggergasse und Ursulinengasse**
- mit dem Zusatz **“ausgenommen Kfz der Feuerwehr”**
- **Waaggasse, Südseite, zw. Osterwitzgasse und Bahnhofstraße,**
- **Ursulinengasse, Ostseite**

ein **Halten und Parken verboten** mit **Anfang und Ende** mit dem Zusatz **ausgenommen Kfz mit Altstadtzauber - Vignette 2019** und Symbol **Abschleppzone**, angeordnet.

In der Zeit vom **12.08.2022, ab 07:00 Uhr bis 14.08.2022, 10:00 Uhr** wird je nach Bedarf für die Längsparkplätze in der **Theatergasse (Nordseite)** vor dem **Norbert-Artner-Park** ein **Halten und Parken verboten** mit **Anfang und Ende** und dem Symbol **Abschleppzeichen** angeordnet.

In der Zeit vom **11.08.2022, ab 18:00 Uhr bis 14.08.2022, 10:00 Uhr** wird je nach Bedarf für die Längsparkplätze in der **Theatergasse (Nordseite)** zwischen **Herbert-Wochinz-Passage** und dem **Objekt Theatergasse 2** ein **Halten**

und Parken verboten mit Anfang und Ende – ausgenommen Food Trucks und dem Symbol Abschleppzeichen angeordnet.

In der Zeit vom **11.08.2022**, ab **18:00 Uhr** bis **14.08.2022**, **10:00 Uhr** wird je nach Bedarf für die Schrägparkplätze am **Heuplatz** vor dem Objekt Nr.: 1 ein **Halten und Parken verboten mit Anfang und Ende – ausgenommen Food Trucks** und dem Symbol Abschleppzeichen angeordnet.

In der Zeit vom **11.08.2022**, ab **18:00 Uhr** bis **14.08.2022**, **10:00 Uhr** wird je nach Bedarf für die Querparkplätze am **Heuplatz** vor dem Objekt Nr.: 3 ein **Halten und Parken verboten mit Anfang und Ende – ausgenommen Food Trucks** und dem Symbol Abschleppzeichen angeordnet.

In der Zeit vom **11.08.2022**, ab **18:00 Uhr** bis **14.08.2022**, **10:00 Uhr** wird je nach Bedarf für die Längsparkplätze in der in der **St. Veiter Straße** (Westseite) zwischen St. Veiter Ring und Heuplatz ein **Halten und Parken verboten mit Anfang und Ende** und dem Symbol Abschleppzeichen angeordnet.

In der Zeit von **12.08.2022**, **08:00 Uhr** bis **14.08.2022**, **24:00 Uhr** wird für die Burggasse vor dem Kreuzungs-
bereich mit der Domgasse das Verkehrszeichen **vorgeschriebene Fahrtrichtung nach links** – ausgenommen KMG-
Busse, Taxis und Anrainerverkehr angeordnet.

In der Zeit von **12.08.2022**, **12:00 Uhr** bis **13.08.2022**, **24:00 Uhr** wird je nach Bedarf für die gesamten Parkplätze in der **Radetzkystraße**, Nordseite, ab der Reitschulgasse in Richtung Osten, ein **Halten und Parken verboten mit Anfang und Ende** mit dem Zusatz **ausgenommen Kfz mit Berechtigungskarte Altstadtzauber 2022**, sowie das Symbol **Abschleppzeichen**, angeordnet.

In der Zeit von **12.08.2022**, **12:00 Uhr** bis **13.08.2022**, **24:00 Uhr** wird je nach Bedarf für die gesamten Parkplätze am **Theaterplatz**, Ostseite, im Bereich vor dem Park des Stadttheaters, ein **Halten und Parken verboten mit Anfang und Ende** mit dem Zusatz **ausgenommen Kfz mit Berechtigungskarte Altstadtzauber 2022**, sowie das Symbol **Abschleppzeichen**, angeordnet.

In der Zeit von **12.08.2022**, **07:00 Uhr** bis **14.08.2022**, **10:00 Uhr** wird je nach Bedarf für die Schrägparkplätze in am **Theaterplatz** südlich vom Park des Stadttheaters, ein **Halten und Parken verboten mit Anfang und Ende** mit dem Zusatz **ausgenommen Taxis**, sowie das Symbol **Abschleppzeichen**, angeordnet.

- § 2 -

Die gebührenpflichtigen Kurzparkzonen der LH Klagenfurt am Wörthersee, welche im § 1 angeführt sind, werden für die angeführten Zeiträume, aufgehoben.

- § 3 -

Das Stadtpolizeikommando Klagenfurt am Wörthersee, Verkehrsreferat wird ermächtigt, entsprechend den örtlichen Gegebenheiten und dem Verkehrsaufkommen im Zuge dieser Veranstaltung Maßnahmen vorzunehmen, welche die Sicherheit, Leichtigkeit u. Flüssigkeit des übrigen Straßenverkehrs, gewährleisten.

- § 4 -

Diese Verordnung ist durch die Straßenverkehrszeichen nach **§ 52 Ziffer 13b, 15** mit Zusatz nach der zitierten Straßenverkehrsordnung kundzumachen. Sie tritt mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft.

- § 5 -

Übertretungen dieser Verordnung werden von der Landespolizeidirektion Kärnten, gemäß § 99 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung, BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung, geahndet.

Ergeht per E-Mail an:

1. Verein Die Stadtrichter zu Clagenfurth, vertreten durch Herrn Mag. Stefan Lindner,
Tel: 0664/1733366, Feldhofgasse 15, 9020 Klagenfurt am Wörthersee - mit der Bitte um rechtzeitige Veranlassung für das ordnungsgemäße Aufstellen sämtlicher Verkehrszeichen (Die Halte- u. Parkverbotsszeichen sind ca. 24 Stunden vor Verordnungsbeginn aufzustellen)
2. Abt. BG-SR, Hr. Mag. Kop und Fr. Hübner
3. Landespolizeidirektion Kärnten, SVA
4. Stadtpolizeikommando Klagenfurt am Wörthersee, Verkehrsreferat
5. Abt. Straßenbau u. Verkehr, Hr. Weidlitsch, Hr. Hribernig und Frau Krammer
6. Abt. Stadtplanung
7. Abt. Feuerwehr
8. Abt. Stadtgarten
9. Magistratsdirektion, Stabsstelle SVK
10. Abt. Protokoll
11. Abt. Entsorgung
12. Magistratsdirektion – Stabsstelle Bürgerservice, Hr. Mag. Kammerer
13. Österreichisches Rotes Kreuz, Grete-Bittner-Straße 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
14. Klagenfurt Mobil GmbH, St. Veiter Straße 31, Klagenfurt am Wörthersee
15. Abt. Stadtkommunikation – mit der Bitte um Verlautbarung in den Medien
16. Abt. Abgaben- und Gebührenrecht
17. Bürgermeisteramt
18. Gemeinderatskanzlei

Kontaktpersonen: Großflohmarkt - Herr **Walter Lamprecht**, Tel: 0680/13 44 965
 Altstadtzauber - Herr **Mag. Stefan Lindner**, Tel: 0664/17 33 366

Für den Bürgermeister
Die Stadträtin Sandra Wassermann
Der Sachbearbeiter
Mag. Martin Kop

	Unterschreiber: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur: https://signatur.klagenfurt.at Der Ausdruck dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der ertüchtigenden Stelle auf seine Echtheit geprüft werden. Die ertüchtigende Stelle ist wie im Dokument angeführt während der Amtsstunden erreichbar.
---	---

Top 10/ Anlege 1.3

BAURECHT UND GEWERBERECHT



Genehmigt lt. § 73 Str.
~~Nicht genehmigt.~~

Herrn
Michael Schurian

Klagenfurt am Wörthersee
31.8.22

Der Bürgermeister

Straßen- und Veranstaltungsrecht

eigener Wirkungsbereich

Wörthersee-Südufer- Straße 74
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Mag. Martin Kop
4. Stock, Zimmer Nr. 419
T +43 463 537-3744
martin.kop@klagenfurt.at

31.08.2022

Mag.Zl. BG-SR 267/2022/MK

Verordnung

Gemäß §§ 43 Abs. 1, 44 und in Verbindung mit § 94d Ziffer 4 der Straßenverkehrsordnung, BGBl. Nr. 159/1960 in der derzeit geltenden Fassung, werden anlässlich der Durchführung bzw. Abhaltung des **Großflohmarktes in Viktring**, folgende straßenpolizeiliche Maßnahmen verfügt.

- § 1 -

In der Zeit von **02.09.2022, 05:00 Uhr** bis **04.09.2022, 20:00 Uhr** wird je nach Bedarf für folgende Straßenzüge (lt. beigefügten Plänen)

Steinhofweg zwischen Keutschacher Straße und dem Objekt Steinhofweg Nr.: 18
Emil-Hölzel-Weg zwischen Keutschacher Straße und Steiner Weg
Donauschwabenweg zwischen Emil-Hölzel-Weg und Banater Weg
Banater Weg zwischen Rotschitzenstraße und Donauschwabenweg
Peterwardeinstraße zwischen Donauschwabenweg und Jakob-Pagitz-Weg
Neu Satzer Weg zwischen Peterwardeinstraße und Banater Weg
Theissweg zwischen Peterwardeinstraße und Banater Weg
Jakob-Pagitz-Weg zwischen Banater Weg und Keutschacher Straße
Brüder-Botka-Weg zwischen Jakob-Pagitz-Weg und Banater Weg
Rotschitzenstraße zwischen Keutschacher Straße und Am Birkengrund

ein beidseitiges **Halten und Parken verboten** mit **Anfang und Ende** und dem Symbol Abschleppzeichen angeordnet.

- § 2 -

Diese Verordnung ist durch die Straßenverkehrszeichen gemäß **§ 52 Ziffer 13b** mit Zusatz der StVO kundzumachen. Sie tritt mit der Anbringung dieser Beschilderung in Kraft.





- § 3 -

Übertretungen dieser Verordnung werden von der Landespolizeidirektion Kärnten, gemäß § 99 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung, BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung, geahndet.

Ergeht per E-Mail an:

1. Herrn **Michael Schurian**, Tel: 0650/50 50 749, **Wörthersee-Südufer-Straße 74, 9020 Klagenfurt am Wörthersee - samt Erlagschein** und mit der Bitte um Veranlassung der ordnungsgemäßen Aufstellung der Verkehrszeichen! (Die Halte- u. Parkverbotszeichen sind ca. 24 Stunden vor Verordnungsbeginn aufzustellen.)
2. Abt. BG-SR, Mag. Kop
3. Landespolizeidirektion Kärnten, SVA
4. Stadtpolizeikommando Klagenfurt am Wörthersee, Verkehrsreferat
5. Abt. Straßenbau und Verkehr, Hrn. Weidlitsch und Hrn. Hribernig
6. Abt. Berufsfeuerwehr
7. Klagenfurt Mobil GmbH, St. Veiter Straße 31, Klagenfurt am Wörthersee
8. Bürgermeisteramt
9. Gemeinderatskanzlei

Für den Bürgermeister
Die Stadträtin Sandra Wassermann
Der Sachbearbeiter:
Mag. Martin Kop

 LANDESHauptstadt KLagenfurt am Wörthersee AMTSSIGNATUR	Unterschrieben: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur: https://signatur.klagenfurt.at Der Ausdruck dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erstellenden Stelle auf seine Echtheit geprüft werden. Die erstellende Stelle ist wie im Dokument angeführt während der Arbeitsstunden erreichbar.
---	--

Top 10/ Anlepe 1.4

BAURECHT UND GEWERBERECHT



Straßen- und Veranstaltungsrecht

eigener Wirkungsbereich

ÖGB - Österreichischer Gewerkschaftsbund
Landesorganisation Kärnten
ZVR.: 576439352
Bahnhofstraße 44
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Andrea Fick
4. Stock, Zimmer Nr. 417
T +43 463 537-3372
andrea.fick@klagenfurt.at

05.09.2022

Mag.Zl. BG-SR 144/2022/AF

**Genehmigt lt. § 73 StR.
Nicht genehmigt.**

Klagenfurt am Wörthersee,
6.9.22 Der Bürgermeister

VERORDNUNG

Gemäß §§ 43 Abs. 1, 44 in Verbindung mit § 94d Ziffer 4 der Straßenverkehrsordnung, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F. werden im Zuge einer polizeilich angemeldeten **Demonstration** in der **Bahnhofstraße** folgende straßenpolizeiliche Maßnahmen verfügt.

§ 1

Am Samstag, den 17. September 2022 in der Zeit von **08:00 Uhr** bis **15:00 Uhr** wird für sämtliche Querparkplätze in der **Bahnhofstraße** vor dem Objekt **HNr. 44** und vor den Objekten **HNr. 61** bis **HNr. 65** ein „**Halten und Parken verboten**“ mit „Anfang“ und „Ende“ mit dem Zusatz-Symbol Abschleppzeichen angeordnet.

§ 2

Diese Verordnung ist durch das Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 Ziffer 13b mit Zusatz der StVO kundzumachen. Sie tritt mit der Anbringung bzw. Abdeckung dieser Beschilderung in Kraft.

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung werden von der Landespolizeidirektion Kärnten gemäß § 99 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F. geahndet.

Ergeht an:

1. Sekretariat des Bürgermeisters
2. Gemeinderatskanzlei
3. Abt. BG-SR zum Akt

Ergeht per E-Mail an:

1. **ÖGB - Österreichischer Gewerkschaftsbund, Landesorganisation Kärnten, ZVR.: 576439352, Bahnhofstraße 44, 9020 Klagenfurt am Wörthersee** mit dem Ersuchen um ordnungsgemäßes Aufstellen der Halte- und Parkverbotsschilder etwa 24 Stunden vor dem verordneten Termin!
2. Landespolizeidirektion Kärnten, Sicherheitsverwaltung, Klagenfurt am Wörthersee
3. Stadtpolizeikommando, Verkehrsreferat, Klagenfurt am Wörthersee
4. Abt. Straßenbau und Verkehr, Hr. Weidlitsch, Hr. Hribernig, Hr. Golja
5. Abt. Abgaben- und Gebührenrecht

Für den Bürgermeister
Die Stadträtin Sandra Wassermann
Die Sachbearbeiterin
Andrea Fick

	Unterschreiber: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur: https://signatur.klagenfurt.at Der Ausdruck dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der ertüchtigenden Stelle auf seine Echtheit geprüft werden. Die ertüchtigende Stelle ist wie im Dokument angeführt während der Amtesstunden erreichbar.
---	--

Top 12/Auflage 1.5.

BAURECHT UND GEWERBERECHT



Straßen- und Veranstaltungsrecht

eigener Wirkungsbereich

Ferdinand Ranacher e.U.

Adi-Dassler-Gasse 2
9073 Klagenfurt am Wörthersee

Andrea Fick
4. Stock, Zimmer Nr. 417
T +43 463 537-3372
andrea.fick@klagenfurt.at

07.09.2022

Mag.Zl. BG-SR 147/2022/AF

Genehmigt lt. § 73 StR.
Nicht genehmigt.
Klagenfurt am Wörthersee, 7.9.22
Der Bürgermeister

VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs. 1 und § 44 in Verbindung mit § 94d Ziffer 4 der Straßenverkehrsordnung, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F. werden anlässlich der **Veranstaltung einer Relaunch Party in der St. Veiter Straße** folgende straßenpolizeiliche Maßnahmen verfügt.

- § 1 -

Von Donnerstag, den 22. September 2022, ab 08:00 Uhr bis Freitag, den 23. September 2022, 10:00 Uhr wird für 9 Parkplätze in der **St. Veiter Straße** vor dem Objekt Nr. 44 - ein „Halten und Parken verboten“ mit „Anfang“ und „Ende“ mit dem Symbol Abschleppzeichen angeordnet.

- § 2 -

Diese Verordnung ist durch das Straßenverkehrszeichen gemäß **§ 52 Ziffer 13b** mit Zusatz der StVO kundzumachen. Sie tritt mit der Anbringung bzw. Abdeckung dieser Beschilderung in Kraft.

- § 3 -

Übertretungen dieser Verordnung werden von der Landespolizeidirektion Kärnten gemäß § 99 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F. geahndet.

53

Ergeht an:

1. Sekretariat des Bürgermeisters
2. Gemeinderatskanzlei
3. Abt. BG-SR zum Akt

Ergeht per E-Mail an:

1. **Ferdinand Ranacher e.U., Adi-Dassler-Gasse 2, 9073 Klagenfurt am Wörthersee** mit dem Ersuchen um ordnungsgemäßes Aufstellen der Halte- und Parkverbotsschilder etwa 24 Stunden vor dem verordneten Termin!
2. Landespolizeidirektion Kärnten, Sicherheitsverwaltung, Klagenfurt am Wörthersee
3. Stadtpolizeikommando, Verkehrsreferat, Klagenfurt am Wörthersee
4. Abt. Straßenbau und Verkehr, Hr. Weidlitsch, Hr. Hribernig, Hr. Golja
5. Abt. Abgaben- und Gebührenrecht z.K.

Für den Bürgermeister
Die Stadträtin Sandra Wassermann
Die Sachbearbeiterin
Andrea Fick

 STADT KLAGENFURT AM WÖRTHERRSEE AMTSSIGNATUR	Untersigner: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur: https://signatur.klagenfurt.at Der Ausdruck dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erteilenden Stelle auf seine Echtheit geprüft werden. Die erteilende Stelle ist wie im Dokument angeführt während der Amtsstunden erreichbar
---	---

Top 16c / Anlage 2.1

BAURECHT UND GEWERBERECHT



Straßen- und Veranstaltungsrecht

LH Klagenfurt am Wörthersee
Abt. Bevölkerungswesen
Fr. Eva Strohmaier

Kumpfgasse 20
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Mag.Zl. BG-SR 310/2022/HW

**Genehmigt lt. § 73 StR.
Nicht genehmigt.**

Klagenfurt am Wörthersee, 4.10.22
Der Bürgermeister

eigener
Wirkungsbereich

Herbert Wiltschnig
4. Stock, Zimmer Nr. 418
T +43 463 537-3455
herbert.wiltschnig@klagenfurt.at

03.10.2022

Verordnung

Gemäß §§ 43 Abs. 1, 44 und in Verbindung mit § 94d Ziffer 4 der Straßenverkehrsordnung, BGBl. Nr. 159/1960 in der derzeit geltenden Fassung, werden anlässlich der Durchführung der **Bundespräsidentenwahl 2022** am **09.10.2022** und **06.11.2022** (Stichwahl), folgende straßenpolizeiliche Maßnahmen verfügt.

- § 1 -

Am **09.10.2022** und **06.11.2022** jeweils in der Zeit von **16:00 Uhr** bis **21:00 Uhr** wird je nach Bedarf für die gesamten Parkplätze in der Kumpfgasse zwischen Hasnerstraße und Sariastraße ein beidseitiges **Halten und Parken verboten** mit **Anfang** und **Ende** mit dem Zusatz **ausgenommen Kfz der Sprengelwahlbehörde Klagenfurt am Wörthersee – Bundespräsidentenwahl 2022** und dem Symbol Abschleppzeichen angeordnet.

- § 2 -

Diese Verordnung ist durch die Straßenverkehrszeichen gemäß **§ 52 Ziffer 13b** mit Zusatz der StVO kundzumachen. Sie tritt mit der Anbringung dieser Beschilderung in Kraft.

- § 3 -

Übertretungen dieser Verordnung werden von der Landespolizeidirektion Kärnten gemäß § 99 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung, BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung, geahndet.



Ergeht an:

1. Bürgermeisteramt
2. Gemeinderatskanzlei
3. Abt. BG-SR. Hr. Wiltschnig

Ergeht per E-Mail an:

1. LH Klagenfurt am Wörthersee, Abt. Bevölkerungswesen, Frau Eva Strohmaier, Kumpfgasse 20, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
2. Landespolizeidirektion Kärnten, SVA
3. Stadtpolizeikommando Klagenfurt am Wörthersee, Verkehrsreferat
4. Abt. SV, Hr. Weidlitsch, Hr. Hribernig - mit der Bitte um ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen (Die Halte- u. Parkverbotszeichen sind 24 Stunden vor Verordnungsbeginn aufzustellen)
5. Abt. Stadtkommunikation

Für den Bürgermeister
Die Stadträtin Sandra Wassermann
Der Sachbearbeiter
Herbert Wiltschnig

	Unterzeichner: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur: https://signatur.klagenfurt.at Der Ausdruck dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erteilenden Stelle auf seine Echtheit geprüft werden. Die erteilende Stelle ist wie im Dokument angeführt während der Arbeitsstunden erreichbar.
---	---

Top 16c / Anlage 2.2

BAURECHT UND GEWERBERECHT



Straßen- und Veranstaltungsrecht

eigener Wirkungsbereich

Ch.-Neuner Ges.m.b.H. & Co.KG

Priesterhausgasse 10
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Andrea Fick
4. Stock, Zimmer Nr. 417
T +43 463 537-3372
andrea.fick@klagenfurt.at

30.09.2022

**Genehmigt lt. § 73 StR.
Nicht genehmigt.**

Klagenfurt am Wörthersee, 30.09.22
Der Bürgermeister

Mag.Zl. BG-SR 163/2022/AF

VERORDNUNG

Gemäß §§ 43 Abs. 1, 44 in Verbindung mit § 94d Ziffer 4 der Straßenverkehrsordnung, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F. werden anlässlich der Durchführung einer **Verkaufsveranstaltung (Basar)** in der **Priesterhausgasse 10** folgende straßenpolizeiliche Maßnahmen verfügt.

§ 1

In der Zeit von Donnerstag, den 3. November 2022, 07:00 Uhr bis Samstag, den 5. November 2022, 19:00 Uhr wird für vier Längsparkplätze vor dem Objekt in der **Priesterhausgasse 10, Südseite**, ein „Halten und Parken verboten“ mit „Anfang“ und „Ende“ mit dem Zusatz-Symbol Abschleppzeichen angeordnet.

§ 2

Diese Verordnung ist durch das Straßenverkehrszeichen gemäß **§ 52 Ziffer 13b** mit Zusatz der StVO kundzumachen. Sie tritt mit der Anbringung bzw. Abdeckung dieser Beschilderung in Kraft.

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung werden von der Landespolizeidirektion Kärnten gemäß § 99 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F. geahndet.

55

Ergeht an:

1. Ch.-Neuner Ges.m.b.H. & Co.KG, Priesterhausgasse 10, 9020 Klagenfurt am Wörthersee mit dem Ersuchen um ordnungsgemäßes Aufstellen der Halte- und Parkverbotsschilder etwa 24 Stunden vor dem verordneten Termin!
2. Gemeinderatskanzlei
3. Abt. BG-SR zum Akt

Ergeht per E-Mail an:

1. Landespolizeidirektion Kärnten, Sicherheitsverwaltung, Klagenfurt am Wörthersee
2. Stadtpolizeikommando, Verkehrsreferat, Klagenfurt am Wörthersee
3. Sekretariat des Bürgermeisters
4. Abt. Straßenbau und Verkehr, Hr. Weidlitsch, Hr. Hribernig, Hr. Golja
5. Abt. Abgaben- und Gebührenrecht z.K.

Für den Bürgermeister
Die Stadträtin Sandra Wassermann
Die Sachbearbeiterin
Andrea Fick

 LANDSHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE AMTSSIGEL	Unterschr.: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur: https://signatur.klagenfurt.at Der Ausdruck dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der ertüchtigenden Stelle auf seine Echtheit geprüft werden. Die ertüchtigende Stelle ist wie im Dokument angeführt während der Amtsstunden erreichbar

Top 16c / Anlage 2.3

BAURECHT UND GEWERBERECHT



Genehmigt lt. § 73 StR.
Nicht genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee

28.9.22
Der Bürgermeister

Frau
Margit PAIER
WollLade
8.-Mai-Straße 11
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Straßen- und Veranstaltungsrecht

eigener Wirkungsbereich

Andrea Fick
4. Stock, Zimmer Nr. 417
T +43 463 537-3372
andrea.fick@klagenfurt.at

29.09.2022

Mag.Zl. BG-SR 157/2022/AF

VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs. 1 und § 44 in Verbindung mit § 94d Ziffer 4 der Straßenverkehrsordnung, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F. werden anlässlich einer Veranstaltung in der **8.-Mai-Straße** folgende straßenpolizeiliche Maßnahmen verfügt.

- § 1 -

Am Freitag, den **7. Oktober 2022** in der Zeit von **13:00 Uhr** bis **ca. 21:00 Uhr** wird für ca. 8 Längsparkplätze in der **8.-Mai-Straße** vor dem Objekt **Nr. 11** - ab der Kreuzung **8.-Mai-Straße/Karfreitstraße**, Reisebüro Gruber - ein **„Halten und Parken verboten“** mit „Anfang“ und „Ende“ mit dem Symbol Abschleppzeichen angeordnet.

- § 2 -

Diese Verordnung ist durch das Straßenverkehrszeichen gemäß **§ 52 Ziffer 13b** mit Zusatz der StVO kundzumachen. Sie tritt mit der Anbringung bzw. Abdeckung dieser Beschilderung in Kraft.

- § 3 -

Übertretungen dieser Verordnung werden von der Landespolizeidirektion Kärnten gemäß § 99 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F. geahndet.

526

Ergeht an:

1. Frau Margit Paier, Wollade, 8.-Mai-Straße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee mit dem Ersuchen um ordnungsgemäßes Aufstellen der Halte- und Parkverbotsschilder etwa 24 Stunden vor dem verordneten Termin!
2. Gemeinderatskanzlei
3. Abt. BG-SR zum Akt

Ergeht per E-Mail an:

1. Landespolizeidirektion Kärnten, Sicherheitsverwaltung, Klagenfurt am Wörthersee
2. Stadtpolizeikommando, Verkehrsreferat, Klagenfurt am Wörthersee
3. Abt. Straßenbau und Verkehr, Hr. Weidlitsch, Hr. Hribernig, Hr. Golja
4. Sekretariat des Bürgermeisters
5. Abt. Abgaben- und Gebührenrecht z.K.

Für den Bürgermeister
Die Stadträtin Sandra Wassermann
Die Sachbearbeiterin
Andrea Fick

 LANDSHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERRSEE AMTSGEBIET	Unterschreiber: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur: https://signatur.klagenfurt.at. Der Ausdruck dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der ertüchtigenden Stelle auf seine Echtheit geprüft werden. Die ertüchtigende Stelle ist wie im Dokument angeführt während der Amtsstunden erreichbar.
---	--

Top 23 Anlage 3

Haushalt	Ansatz	Post	Beschreibung	Betrag	Genehmigungs- datum	Bereitstellungs- art
1	0192	723000	34/0441/2022 - Repräsentationsmittel, Mehrbedarf	25.689,00	04.08.2022	Ü
1	0630	757100	34/0692/2022 - Verein "Zentralraum Kärnten+", Subvention	6.667,00	13.09.2022	Ü
5	1300	040000	34/0495/2022 - Ankauf eines Leasingfahrzeuges	200,00	14.06.2022	A
1	1320	728000	34/0629/2022 - Epidemieärzte, Mehrbedarf	200.000,00	12.07.2022	Ü
5	1790	020000	34/0628/2022 - Ankauf von Notstromaggregaten	4.000,00	12.07.2022	A
1	2110	400500	A008 - Ankauf neuer Turngeräte	10.000,00	01.07.2022	V
1	2110	720100	A010 - Schulerhaltungsbeiträge	10.700,00	13.09.2022	V
1	2120	757000	34/0780/2022 - Projekt "Breakfast Club", Subvention	5.000,00	13.09.2022	Ü
5	2622	006000	A009 - Fitnessparcour Koschatpromenade	7.000,00	29.08.2022	V
5	2622	042000	A007 - Ankauf eines Fußballtors	2.090,00	29.06.2022	V
1	2690	755000	34/0623/2022 - Kärnten läuft 2021, Subvention	3.858,00	12.07.2022	Ü
1	2690	757000	34/0688/2022 - Schwimmverein Wörthersee, Subvention	13.900,00	13.09.2022	Ü
1	2690	775000	34/0693/2022 - Klagenfurter Messe, Ankauf Videowürfel, Subvention	120.000,00	13.09.2022	Ü
1	2690	775000	34/0693/2022 - Klagenfurter Messe, Ankauf Videowürfel, Weitergabe von Landesfördermitteln	120.000,00	13.09.2022	Ü
1	2699	452900	34/0687/2022 - Treibstoffe, Mehrbedarf	6.000,00	13.09.2022	Ü
1	3220	757000	34/0502/2022 - Gustav-Mahler-Privatuniversität, Subvention	12.836,00	14.06.2022	Ü
1	3900	777000	34/0503/2022 - Franz von Sales-Brunnen, Subvention	5.000,00	14.06.2022	Ü
1	4299	768000	34/0496/2022 - Teuerungsausgleich, Abänderung des Beschlusses vom 03.05.2022	30.000,00	14.06.2022	Ü
1	4299	768300	34/0686/2022 - Klagenfurter Schulstartgeld	30.000,00	26.07.2022	Ü
1	4390	768000	34/0625/2022 - Kostenloser Eintritt ins Strandbad für Jugendliche	500,00	05.07.2022	Ü
1	4691	757000	34/0500/2022 - Verein Courage, Subvention	12.000,00	14.06.2022	Ü
1	5291	728010	34/0499/2022 - Projekt "Alptrees"	22.580,00	14.06.2022	Ü
1	5291	728020	34/0498/2022 - Projekt "e-Smart"	32.000,00	14.06.2022	Ü
1	6120	452900	34/0691/2022 - Treibstoffe, Mehrbedarf	100.000,00	13.09.2022	Ü
1	8140	452900	34/0691/2022 - Treibstoffe, Mehrbedarf	100.000,00	13.09.2022	Ü
1	8150	452900	34/0687/2022 - Treibstoffe, Mehrbedarf	60.000,00	13.09.2022	Ü
1	8171	452900	34/0687/2022 - Treibstoffe, Mehrbedarf	4.000,00	13.09.2022	Ü
1	8280	728000	34/0624/2022 - Lendmarkt am Lendhafen	14.000,00	12.07.2022	Ü
1	8280	728030	34/0631/2022 - Sammelnachweis 9973 "WEB", Mehrbedarf	22.000,00	26.07.2022	Ü
1	8601	452900	34/0687/2022 - Treibstoffe, Mehrbedarf	6.000,00	13.09.2022	Ü
1	9002	457100	34/0778/2022 - Druckwerke, Mehrbedarf im Sammelnachweis	50.000,00	13.09.2022	Ü

Haushalt	Ansatz	Post	Beschreibung	Betrag	Genehmigungs- datum	Bereitstellungs- art
1	9140	781110	34/0684/2022 - Klagenfurt Marketing GmbH, Gesellschafterzuschuss für Personalüberlassung	23.000,00	26.07.2022	Ü
			Außer- und überplanmäßige Mittelverwendungen gesamt	1.059.020,00		
			davon Verstärkungen (V)	29.790,00		
			davon überplanmäßige Mittelverwendungen gem. Stadtsenatsbeschlüssen (Ü)	1.025.030,00		
			davon außerplanmäßige Mittelverwendungen gem. Stadtsenatsbeschlüssen (A)	4.200,00		

Top 24/ Envelope 4

Benützungsabgabe - befristete Senkung des Hundertsatzes für die Versorgungsleistungen
Strom und Gas
Zl.: 34/657/2022

AKTENVERMERK

Aus Punkt 81a der Niederschrift über die Sitzung des Stadtsenates vom 27.9.2022 geht hervor, dass nach Berichterstattung durch Herrn VBgm. Mag. Liesnig und anschließender Diskussion festgehalten wird, dass eine einstimmige Vorgangsweise dahingehend beschlossen werden soll, dass in einer Arbeitsgruppe unter Einbindung der im Stadtsenat vertretenen Parteien sowie unter Beiziehung der Fachabteilungen und der STW AG ein geeigneter Umsetzungsmodus gefunden wird, der auch der sozialen Treffsicherheit höchstmöglich gerecht wird.

Mit einvernehmlicher Festlegung dieser Maßgabe wurde der Antrag einstimmig vorberaten.

Klagenfurt, am 27. September 2022
Mag. A. Rainer

Ergeht an

- Herrn Bgm. Christian Scheider
- Herrn Vbgm. Mag. Philipp Liesnig
- Herrn MD Dr. Peter Jost
- die Abteilung Abgaben und Gebührenrecht
- die Stabsstelle BB
- die Stabsstelle SKV



9020 Klagenfurt a.W., Paulitschgasse 13

Gerichtsbezirk: Klagenfurt
Katastralgemeinde: Neudorf
Nummer der KG: 72147

Geschäftszahl: 21/21



**VERMESSUNGSRKUNDE
ZUR
TEILUNG
DER
GRUNDSTÜCKE**

1114, 1115, 1076/2

BEILAGEN

Mappenberichtigung
Teilungsausweis
Mappen- und Maßdarstellung
Netzbild
Koordinatenverzeichnis

BLATT

-
1
1
1
1

Amtsvermerke :
*Gebührenfrei gemäß Gebührengesetz 1957,
BGBl. 267/1957, §2 Abs. 2*

Die Richtigkeit der auf Grund der Verordnung des Bundesministeriums für Justiz vom 2.5.1922, BGBl. 260/1922 vom Stadtvermessungsamt der Landeshauptstadt Klagenfurt im Sinne der Vermessungsordnung vom 27.2.1976 BGBl. 181/1976 vorgenommenen örtlichen Aufnahme sowie der Vermarkung der Teilungslinien im Sinne des § 845 ABGB wird bestätigt.

Es wird beurkundet, dass diese Vermessungsurkunde gemäß §39 Abs. 2 Z. 2 des Vermessungsgesetzes als Gleichstück für den Grenzkataster bestimmt ist.



Datum der Vermessung: 29.03.2022
Plandatum.....: 31.05.2022

Bearbeitet von: DI Ressler

Geschäftszahl: 21/21

21T21_Stiftkogelstr

Katastralgemeinde: 72147 Neudorf

Vermessungsamt: Klagenfurt

Gerichtsbezirk: Klagenfurt

Planverfasser: Magistrat Klagenfurt

Vermessungsdatum: 29.03.2022

Dokumentenart: Plan

Plandatum: 31.05.2022

STP-Version: 2.0

Magistrat Klagenfurt Paulitschgasse 13 Abt. Vermessung & Geoinformation 9020 Klagenfurt am Wörthersee										GZ 21/21 Seite: 1 von 1 Vermessungsamt: Klagenfurt Gerichtsbezirk: Klagenfurt KG Name: Neudorf KG Nummer: 72147	
Datum der Vermessung: 29.03.2022										Plandatum: 31.05.2022	
Teilungsausweis											
Katasterstand vor der Teilung											
A	Gst.Nr.	G	BA	FT	Fläche (m²)	RD	Ber	EZ	EZ-KG	Eigentümer	
A	1076/2		801		639		o	343		Landeshauptstadt Klagenfurt (öffentliches Gut Straßen und Wege) Anteil: 1/1 Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt 9020 Klagenfurt am Wörthersee	
A	1114		Ges.		6412		o	26		Ing. Drobesh Walter geb. 06.11.1959, Anteil: 1/1 Rosentalerstraße 195 9020 Klagenfurt am Wörthersee	
	1114		101	T	215			26			
	1114		201	T	6197			26			
A	1115		301		480		o	26			
Summe vor der Teilung					7531						
Trennstücke											
Trennstück		Fläche (m²)		Ber	aus Gst		aus EZ		aus KG-EZ		zu KG-EZ
1		100		o	1114		26				1076/2
2		16		g	1115		26				1076/2
Stand nach der Teilung											
A	Gst.Nr.	G	BA	FT	Fläche (m²)	RD	Ber	EZ	EZ-KG	Eigentümer	
A	1076/2		Ges.		755		Ro	343		Landeshauptstadt Klagenfurt (öffentliches Gut Straßen und Wege) Anteil: 1/1 Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt 9020 Klagenfurt am Wörthersee	
A	1114		Ges.		6312		Ro	26		Ing. Drobesh Walter geb. 06.11.1959, Anteil: 1/1 Rosentalerstraße 195 9020 Klagenfurt am Wörthersee	
	1114		101	T	215			26			
A	1115		Ges.		464		Ro	26			
Summe nach der Teilung					7531						
Verzeichnis der Abkürzungen						Ber: Berechnungsarten			BA: Benützungsart bzw. BANU-Code		
A ... Aktion: A = Änderung, L = Löschung, N = Neuaufstellung						o ... aus Koordinaten			101 f ... Bauflächen		
G ... Grenzkaster-Indikator: G = Grundstück im Grenzkataster						g ... grafisch			201 ff ... landw. gen. Fl.		
FT ... Flächentyp: T = Teilfläche, [leer] = Gesamtfläche des Gst.						R ... Restfläche			301 ... Gärten		
RD ... Rundungsdifferenz in m²						Ro ... Restfläche von o			401 ... Weingärten		
									501 ... Alpen		
									601 ff ... Wald		
									701 ff ... Gewässer		
									801 ff ... Sonstige		

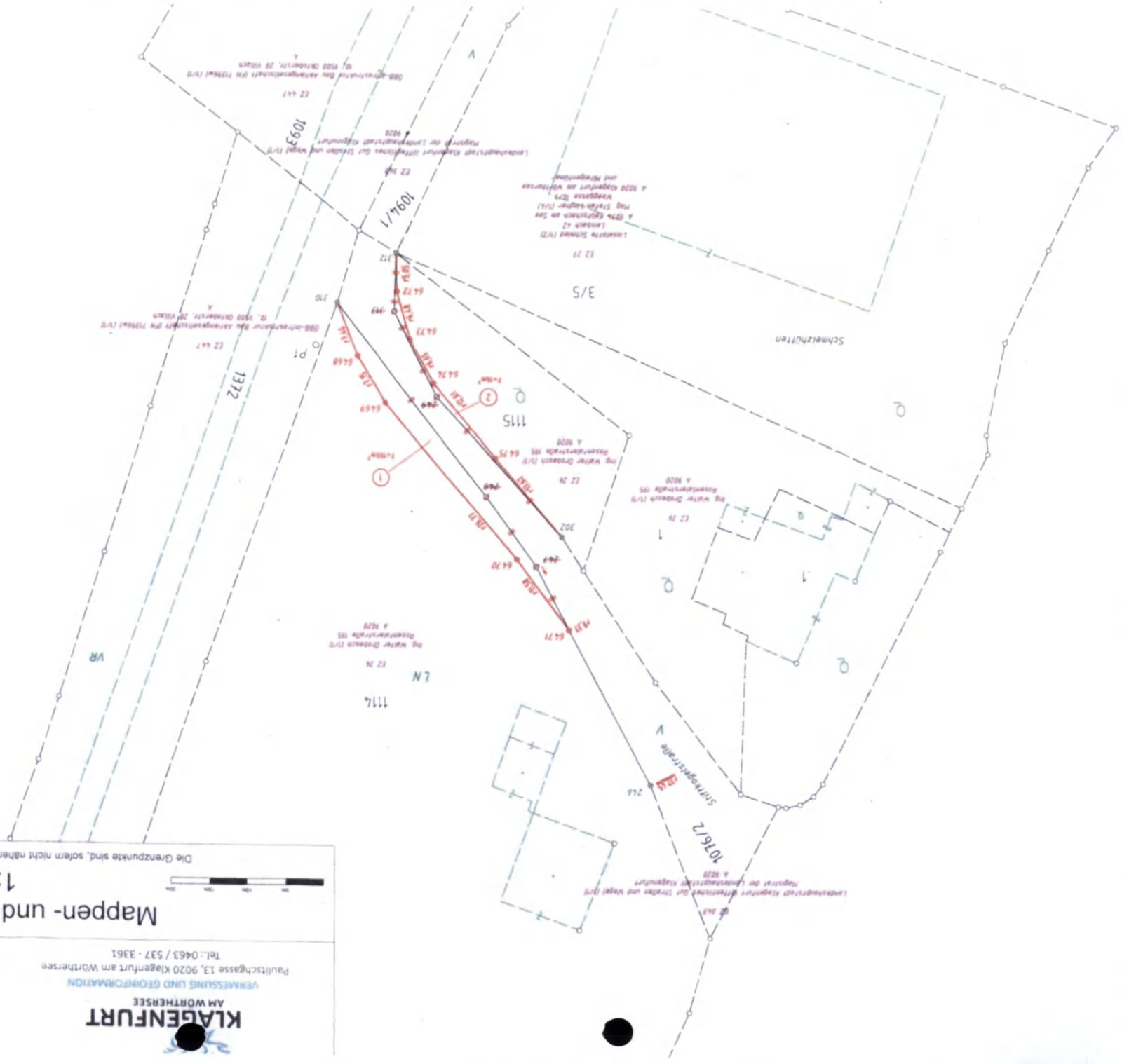
Gerichtsbezirk:
Klagenfurt
Katastralgemeinde:
Neudorf
Katastr.Nr.:
72147
Geschäftszahl:
21/21
Bearbeiter/Datum:
DI Ressler,
21/21

KLAGENFURT
AM WÖRTHERSEE
VERMESSUNG UND GEOWORKFORMATION
Paulitschgasse 13, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: 0463 / 537 - 3361

Mappen- und Maßdarstellung

1:500

Die Grenzpunkte sind, sofern nicht näher bezeichnet, mit Metallmarken gekennzeichnet.



Netzbild

1:5000

Positionierungsdienst APOS



○ 72181-7E1

○ 72195-1F1

○ 72147-36E1

○ 72181-41E1





Transformation ETRS - MGI - Zwangspunkte

2 - Stufen Datumstransformation

Verwendeter Referenzdienst:

APOS

Stufe 1: 7-Parameter Transformation Helmert 3D

Globale Parameter:

Drehpunkt im alten System (X, Y, Z) (m)	0.00	0.00	0.000
Verschiebung (X, Y, Z) (m)	-577.33	-90.13	-463.919
Drehung (X, Y, Z) (cc)	15.86	4.55	16.35
Maßstab (ppm)	-2.4232		

Stufe 2: lokale Transformation Helmert 2d + 1d

Berechnete Parameter:

Lage

Drehpunkt	73736.60	162808.26
Verschiebung (Y, X) (m)	0.12	-0.37
Drehung (cc)	0.95	
Maßstab (ppm)	-57.89	

Höhe

Ebenen-Neigung (cc)	0.00	0.00
Verschiebung (m)	-0.342	

Mittlerer Fehler einer Koordinate (m)

0.01

Mittlerer Fehler eines Punktes (m)

0.03

Punkte	Code	X [m]	Y [m]	Z [m]				
		Y [m]	X [m]		Kl. 2D [cm]	dy [cm]	dx [cm]	
72147-36E1	F00	4254427.564	1084393.232	4611665.212		2D		Zwangspunkt 1 Alt
72147-36E1	F00	74074.98	162731.72		2.1	0.9	-1.9	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m				
72181-41E1	F00	4254756.994	1083765.440	4611520.167		2D		Zwangspunkt 2 Alt
72181-41E1	F00	73388.04	162504.42		1.3	0.8	1.1	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m				
72181-7E1	F00	4254338.855	1083884.423	4611865.695		2D		Zwangspunkt 3 Alt
72181-7E1	F00	73600.33	163017.45		1.5	-1.0	-1.0	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m				
72195-1F1	F00	4254300.198	1084166.339	4611837.164		2D		Zwangspunkt 4 Alt
72195-1F1	F0	73883.55	162977.96		2.0	-0.6	1.9	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m				



Vermessungskanzlei

Dipl.-Ing. Karl H. OBERRESSL

(Nachfolger von DI G. Kraschl)

Staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen

allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger

9020 Klagenfurt a.W., 8.-Mai-Straße 47/1 TEL 0463/55 9 30

E-Mail: office@ok-vermessung.at www.ok-vermessung.at

VERMESSUNGSSURKUNDE**(TEILUNGSPLAN)**

betreffend das(die) Grundstück(e)

196/1**Karin Pruegli-Smolak****neu 196/5****196/2 Gertrud Binter****703/4 LH Klagenfurt a. WS. (Öffentliches Gut)**

Die Bestimmungen des Übereinkommens „Vermessung und Verhandlung von Grundstücksgrenzen“ zwischen dem Bundesamt für Eich und Vermessungswesen und der Bundeskammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten wurden eingehalten.

KOPIE FÜRTeilungsgenehmigung (Gemeinde / BH)

Vertragserrichter

Gemeindeamt

Grundstückseigentümer

Eigentümer neu

Diese Planurkunde entspricht den Bestimmungen des Vermessungsgesetzes vom 3.7.1968, BGBl.Nr. 306/1968 idgF, sowie der Vermessungsverordnung vom 01.12.2016, BGBl. II Nr. 307/2016 idgF und wurde von mir bzw. den gem. § 22 Ziviltechnikergesetz 1993, BGBl.Nr.156/1994 idgF bei mir beschäftigten Hilfskräften auf Grund der mir am 19.03.1992 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit verliehenen Befugnis, Zahl 91.514/241-III/6/92 verfaßt.

Diese Papierausfertigung stimmt mit dem Original der Urkunde im elektronischen Urkundenarchiv der BAIK vollinhaltlich überein.

Geschäftszahl:

0941-21-V1-U

Gerichtsbezirk:

Klagenfurt

Katastralgemeinde:

St. Peter b. Ebenthal

Katastralgem. Nr:

72 172

Vermessungsdatum:

24.11.2021 und 14.02.2022

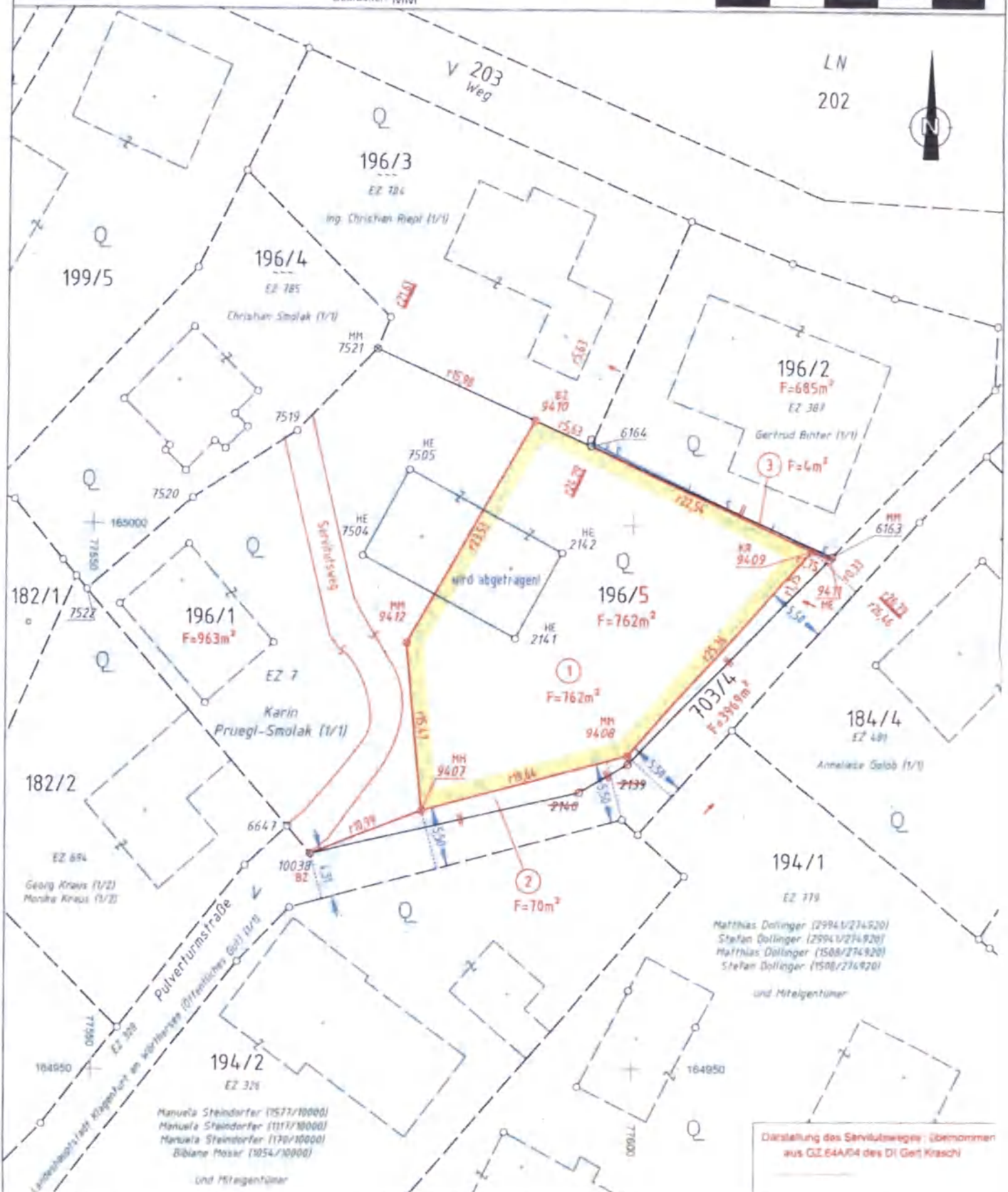
Karl H. Oberressl

ELEKTRONISCHE BEURKUNDUNGSSIGNATUR		
Signaturwert	9cgyrn/Kat4-xGxKT11K06RC2AooZclWZWXs+bTBfQsTZfbk8E6sZHkO+CqDJoAIULD7VLwoNBdEIF7I7+2FpQ==	
 staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker	Signatur	Dipl.-Ing. Karl Heinrich Oberressl Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen Kanzleisitz: Klagenfurt
	Signatursdatum	UTC 2022-02-23T11:09:07
	Zertifizierungsdienst	CN=a-sign-Premium-Sig-05, OU=a-sign-Premium-Sig-05, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
	Seriennummer	1397732614
	Algorithmus	http://www.w3.org/2001/04/xmldsig-core-schema#sha256
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binar.v1.1.0
Hinweis	Dokumentformat: ISO 19005-1:2005 PDF/A-1b	

Klagenfurt a.W., am **16.02.2022**

Vermessungskanzlei DI. K.H.Oberressl 8.-Mai-Straße 47/1 9020 Klagenfurt am Wörthersee E-Mail: office@ok-vermessung.at				GZ: 0941-21-V1-FB		Vermessungsamt: Klagenfurt																							
				Flächen- berichtigung		Gerichtsbezirk: Klagenfurt																							
						KG Name: St. Peter bei Ebenthal																							
						KG Nummer: 72172																							
				Plandatum: 16.02.2022	Seite: 1																								
Stand vor der Berichtigung					Stand nach der Berichtigung																								
EZ	GSTNR	Ber	Ben	Fläche	Berichtigte Fläche	Differenz																							
7	196/1	g	Ges.	17 62	17 99 o	37																							
			BF1	2 48	2 46	- 2																							
			GT1	15 14	15 53	39																							
Eigentümer																													
Pruegl-Smolak Karin geb. 05.08.1944, 1/1 Pulverturmstraße Nr. 7 9020 Klagenfurt am Wörthersee																													
o... Fläche gerechnet g... Fläche grafisch																													
																													
<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">ELEKTRONISCHE BEURKUNDUNGSSIGNATUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Signaturwert</td> <td colspan="2">QEdpJfK0mgBctjuoyZunNOvuX5iSa1DHBPviyRSgucv4ykdpWa14SERT/6+ltz0VylWec kJJRjU2N4QKyxow==</td> </tr> <tr> <td rowspan="5"> staatlich befugter und beeideter  Ziviltechniker </td> <td>Signator</td> <td> Dipl.-Ing. Karl Heinrich Oberressl Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen Kanzleisitz: Klagenfurt </td> </tr> <tr> <td>Signatordatum</td> <td>UTC 2022-02-23T11:09:51</td> </tr> <tr> <td>Zertifizierungs- dienst</td> <td>CN=a-sign-Premium-Sig-05,OU=a-sign-Premium-Sig-05, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Da- tenverkehr GmbH,C=AT</td> </tr> <tr> <td>Seriennummer</td> <td>1397732614</td> </tr> <tr> <td>Algorithmus</td> <td>http://www.w3.org/2001/04/xmldsig-more#ecdsa-sha256</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Methode</td> <td>um.pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer.v1.1.0</td> </tr> <tr> <td>Hinweis:</td> <td colspan="2">Dokumentenformat: ISO 19005-1:2005 PDF/A-1b</td> </tr> </tbody> </table>							ELEKTRONISCHE BEURKUNDUNGSSIGNATUR			Signaturwert	QEdpJfK0mgBctjuoyZunNOvuX5iSa1DHBPviyRSgucv4ykdpWa14SERT/6+ltz0VylWec kJJRjU2N4QKyxow==		staatlich befugter und beeideter  Ziviltechniker	Signator	Dipl.-Ing. Karl Heinrich Oberressl Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen Kanzleisitz: Klagenfurt	Signatordatum	UTC 2022-02-23T11:09:51	Zertifizierungs- dienst	CN=a-sign-Premium-Sig-05,OU=a-sign-Premium-Sig-05, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Da- tenverkehr GmbH,C=AT	Seriennummer	1397732614	Algorithmus	http://www.w3.org/2001/04/xmldsig-more#ecdsa-sha256		Methode	um.pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer.v1.1.0	Hinweis:	Dokumentenformat: ISO 19005-1:2005 PDF/A-1b	
ELEKTRONISCHE BEURKUNDUNGSSIGNATUR																													
Signaturwert	QEdpJfK0mgBctjuoyZunNOvuX5iSa1DHBPviyRSgucv4ykdpWa14SERT/6+ltz0VylWec kJJRjU2N4QKyxow==																												
staatlich befugter und beeideter  Ziviltechniker	Signator	Dipl.-Ing. Karl Heinrich Oberressl Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen Kanzleisitz: Klagenfurt																											
	Signatordatum	UTC 2022-02-23T11:09:51																											
	Zertifizierungs- dienst	CN=a-sign-Premium-Sig-05,OU=a-sign-Premium-Sig-05, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Da- tenverkehr GmbH,C=AT																											
	Seriennummer	1397732614																											
	Algorithmus	http://www.w3.org/2001/04/xmldsig-more#ecdsa-sha256																											
	Methode	um.pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer.v1.1.0																											
Hinweis:	Dokumentenformat: ISO 19005-1:2005 PDF/A-1b																												

Vermessungskanzlei DI. K.H.Oberressl					GZ: 0941-21-V1-U					Vermessungsamt: Klagenfurt										
8.-Mai-Straße 47/1					Gegenüberstellung					Gerichtsbezirk: Klagenfurt										
9020 Klagenfurt am Wörthersee										KG Name: St. Peter bei Ebenthal										
E-Mail: office@ok-vermessung.at										KG Nummer: 72.172										
Plandatum : 16.02.2022					Seite: 1															
Stand vor der Vermessung					Tr.		Abfall			Zuwachs			Stand nach der Vermessung							
Gst.Nr.	EZ	Ben	G	Fläche	Eigentümer	Stk.	B	zu Gst.Nr.	zu EZ	Fl.	aus Gst.Nr	aus EZ	Fl.	Gst.Nr.	EZ	Ben	G	Br	Fl	Eigentümer
196/1	7	Ges. BF1 GT1		[o 1759] 2 46 15 53	Pruegl-Smolak Karin geb. 05.08.1944, 1/1 Pulverturmstraße Nr. 7 9020 Klagenfurt am Wörthersee	1 2 3	o	196/ 703/4 196/2	7 328 387	7 62 70 4				196/1	7	Ges. BF1 GT1		o	9 63 1 71 7 92	Pruegl-Smolak Karin geb. 05.08.1944, 1/1 Pulverturmstraße Nr. 7 9020 Klagenfurt am Wörthersee
[...] .. Fläche aus Flächenberichtigung																				
196/2	387	Ges. BF1 GT1		o 681 2 31 4 50	Binter Gertrud geb. 22.02.1931, 1/1 Harbacher Straße 92 9020 Klagenfurt am Wörthersee	3	o				196/1	7	4	196/2	387	Ges. BF1 GT1		Ro	6 85 2 31 4 54	Binter Gertrud geb. 22.02.1931, 1/1 Harbacher Straße 92 9020 Klagenfurt am Wörthersee
						1	o				196/1	7	7 62	196/ 75 6 87	7	Ges. BF1 GT1		o	7 62 75 6 87	Pruegl-Smolak Karin geb. 05.08.1944, 1/1 Pulverturmstraße Nr. 7 9020 Klagenfurt am Wörthersee
703/4	328	SB1		[3899]	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut) , 1/1 Neuer Platz 1 9010 Klagenfurt am Wörthersee	2	o				196/1	7	70	703/4	328	SB1		R	39 69	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut) , 1/1 Neuer Platz 1 9010 Klagenfurt am Wörthersee
[...] .. Fläche aus GFN 1407/2021/72																				
				63 79	Gesamtsumme					8 36			8 36						63 79	
Abkürzungen der BA: BF1...Bauf. Gebäude, BF2...Bauf. Nebenf., LN1...Landw Feld/Wiese, LN2...Landw kult.Anl., LN3...Landw verbuscht, GT1...Gärten, WGT1...Weingärten, ALPE1...Alpen, WLD1...Wald Wälder, WLD2...Wald Krummholz, WLD3...Wald Forstst, GE1...Wasser fließend, GE2...Wasser stehend, GE3...Wasser Randf., GE4...Wasser Feuchtg., SB1...Sonst Straßen, SB2...Sonst Schienen, SB3...Sonst Randf., SB4...Sonst Parkplätze, SB5...Sonst Betriebsf., SB6...Sonst Deponien, SB7...Sonst Freizeittf., SB8...Sonst Friedhöfe, SB9...Sonst Fels/Ger.rechtl. Zusatzinformationen: RWG...rechtlich Weingarten, RKWG...rechtlich kein Weingarten, RWLD...rechtlich Wald, RNWLD...rechtlich nicht Wald Fläche aus Koordinaten...o, Fläche graphisch.....g, Restfläche lt. Kataster.....R, Restfläche aus Koordinaten....Ro																				



- | | |
|---|------------------------|
| — Grenze der Grundstücke, Abgr. der Benützungsarten und sonstige Linien | — — übernommene Grenze |
| 8A Grenzstein | Δ Pflock |
| 8MK Kunststoffmarke | •KR Zeichen, Kreuz |
| •MM Metallmarke | •BZ Bolzen |
| •ER Eisenrohr | ZS Zaunsäule |
| ME Mauerecke | HE Hausecke |
| i.K. indirekte Kennzeichnung | sonst. verm. Punkt |
| EP Einschaltpunkt | PP Polygonpunkt |
| ○ Trennstück | |

Die Kennzeichnung von Grenzpunkten auf Grenzen im Eigenbesitz wird vom Grundstückseigentümer nicht erwünscht!



VERMESSUNGSKANZLEI

Dipl.-Ing. Karl H. OBERRESSL

(Nachfolger von Dipl.-Ing. G. KRASCHL)

Staatl. bef. u. beeid. Ingenieurkonsulent f. Vermessungswesen
allg. beeid. u. gerichtl. zertif. Sachverständiger

8.-Mai-Straße 47/1
A-9020 Klagenfurt a.W.

Telefon 0463/55 9 30
office@ok-vermessung.at

Seite: 1

GZ: 0941-21-V1-U

Koordinatenverzeichnis

Punkte	Ind.	Y [m]	X [m]	Klassifizierung	mPLG [cm]	GFN	Bemerkung
Fespunkte							
20-203A1		77010.42	164833.67				
72172-9B1		77795.44	164756.53				
72172-41E1		77330.62	165432.22				
72172-43C1		77823.40	165203.01				
189-202K1		73810.47	174098.40				
Messpunkte							
P1		77574.01	165013.09				
P2		77606.37	164996.21				
P3		77574.33	164972.37				
Grenzpunkte							
2139	E	77599.61	164978.02	gelöscht		44/1948	
2140	E	77595.11	164975.44	gelöscht		44/1948	
6163	E	77618.33	164997.19	überprüft		1/1969	
6164	G	77596.09	165007.23	überprüft		5/2005	
7521	G	77576.39	165016.12	überprüft		5/2005	am Rande der Fehlertoleranz
9407		77580.63	164973.75	neu			
9408		77599.62	164978.77	neu			
9409		77616.51	164997.69	neu			
9410		77590.96	165009.54	neu			
9411		77618.10	164996.95	neu			
9412		77579.21	164989.15	neu			
10038	E	77570.37	164969.81	überprüft		100/1991	
Sonstige Punkte							
2141	E	77589.20	164989.57	geändert		44/1948	Gebäudeecke
2142	E	77593.46	164997.45	geändert		44/1948	Gebäudeecke
7504	E	77575.15	164997.17	geändert		5/2005	Gebäudeecke
7505	E	77579.40	165005.06	geändert		5/2005	Gebäudeecke
Punkte für die Flächenberechnung							
6647	E	77568.24	164972.31	übernommen		2/1996	
7519	G	77568.93	165008.56	übernommen		5/2005	
7520	G	77559.28	165002.38	übernommen		5/2005	
7522	G	77549.42	164994.00	übernommen		5/2005	

ETRS89-Punkte	X [m]	Y [m]	Z [m]	Messdatum
Fespunkte				
20-203A1	4252239.351	1086891.081	4613081.967	09.09.2003
72172-9B1	4252106.781	1087666.371	4613022.465	31.03.2009
72172-41E1	4251740.688	1087101.913	4613491.541	31.03.2009
72172-43C1	4251783.529	1087618.433	4613327.967	31.03.2009
Messpunkte				
P1	4251976.830	1087407.987	4613199.124	24.11.2021
P2	4251980.500	1087442.095	4613186.657	24.11.2021
P3	4252005.491	1087415.108	4613171.088	24.11.2021

Top 27/ Anlepe 7



VERMESSUNGSKANZLEI
Kraschl & Schmuck ZT GmbH

Sterneckstraße 25/1/4, 9020 Klagenfurt

DI Kraschl +43 676 66 22 044

office@ks-vermessung.at

Schmuck +43 676 43 52 998

TEILUNGSURKUNDE

467/6, 480/1



Abbild des Rundsiegels
gem. §19(1) ZTG

Diese Papieraufbereitung stimmt mit dem beim Vermessungsamt eingereichten Plan unter der bescheinigten

Geschäftsfallnummer: (gültig bis) überein.

Vermessungsamt: Klagenfurt
Gerichtsbezirk: Klagenfurt
Katastralgemeinde: Blasendorf
Katastralgem. Nr.: 72103

EPSG Code: 31255
EPSG Bez.: MGI / Gauß-Krüger M31
Plantyp: Plan
STP Version: 2.0

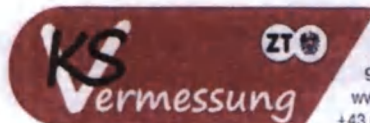
Planverfasser: DI Kraschl Gernot
Vermessung: 24.02.2022
Plandatum: 04.04.2022

Diese Planurkunde entspricht den Bestimmungen des Vermessungs-Gesetzes vom 3.7.1968 BGBl. 306, sowie der Vermessungsverordnung 2016, in der derzeit geltenden Fassung. Die Berechtigung zur Planverfassung wurde vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft mit dem Bescheid Zahl 91.519/0088-I/3/2017 vom 05.09.2017 für die ZT GmbH Befugnis verliehen.

Dieser Plan gilt als Gleichstück für den Grenzkataster gem. § 39 Abs. 2, Z. 2 Vermessungsgesetz.

GZ: 917/22

Kraschl & Schmuck ZT GmbH
FN 477717 a Handelsgericht Klagenfurt UID-Nr. ATU 72570568



VERMESSUNGSKANZLEI
Kraschl & Schmuck ZT GmbH
9020 Klagenfurt, Sterneckst. 25/1/4
www.ks-vermessung.at, office@ks-vermessung.at
+43 676 / 66 22 044 +43 676 / 43 52 998

GZ:
Kat.Nr.:
Kat.Nam.:

917/22
72103
Blasendorf

Gegenüberstellung - Altstand

Katasterstand vor der Teilung											
Gst.Nr.	Kg.Nr.	Ez.	Kg.Ez.	A	G	Ber.	Banu	FT	Fläche [m²]	Rd.	Eigentümer
480/1	72103	148	72103	A	G	o	301		976	0	Bernadette Gössinger Waltendorferstr. 130 A-9020 Klagenfurt am Wörthersee
467/6	72103	192	72103	A			801		1741	0	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut Straßen und Wege) Neuer Platz 1 A-9010 Klagenfurt am Wörthersee
									2717	0	

Benutzungsarten (Banu)				Art der Flächenberechnung (Ber.)			
Bauflächen (Gebäude)	101	Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)	801	Fläche aus Koordinaten	o		
Bauflächen (Gebäudenebenflächen)	102	Sonstige (Schienenverkehrsanlagen)	802	Fläche graphisch	g		
Landw. (Äcker, Wiesen oder Weiden)	201	Sonstige (Verkehrsrandflächen)	803	Restfläche laut Kataster	R		
Landw. (Dauerkultur oder Erwerbsgärten)	202	Sonstige (Parkplätze)	804	Restfläche original	Ro		
Landw. (Verbuschte Flächen)	203	Sonstige (Betriebsflächen)	805	Fläche verm. laut Kataster			
Gärten	301						
Alpen	501						
Wald (Wälder)	601						
Gewässer (Fließende Gewässer)	701						
Gewässer (Gewässerrandflächen)	703						
				Änderungsgrund (A)			
				Neues Grundstück	N		
				Änderung	A		
				Löschung	L		



VERMESSUNGSKANZLEI
Kraschl & Schmuck ZT GmbH
9020 Klagenfurt, Sterneckst. 25/1/4
www.ks-vermessung.at, office@ks-vermessung.at
+43 676 / 66 22 044 +43 676 / 43 52 998

GZ:

917/22

Kat.Nr.:

72103

Kat.Nam.:

Blasendorf

Gegenüberstellung - Neustand

Katasterstand nach der Teilung											
Gst.Nr.	Kg.Nr.	Ez.	Kg.Ez.	A	G	Ber.	Banu	FT	Fläche [m²]	Rd	Eigentümer
480/1	72103	148	72103	A	G	Ro	301		982	0	Bernadette Gössinger Waltendorferstr. 130 A-9020 Klagenfurt am Wörthersee
467/6	72103	192	72103	A		R	801		1735	0	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut Straßen und Wege) Neuer Platz 1 A-9010 Klagenfurt am Wörthersee
Summen:									2717	0	

Benutzungsarten (Banu)				Art der Flächenberechnung (Ber.)			
Bauflächen (Gebäude)	101	Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)	801	Fläche aus Koordinaten		o	
Bauflächen (Gebäudenebenflächen)	102	Sonstige (Schienenverkehrsanlagen)	802	Fläche graphisch		g	
Landw. (Äcker, Wiesen oder Weiden)	201	Sonstige (Verkehrsrundflächen)	803	Restfläche laut Kataster		R	
Landw. (Dauerkultur oder Erwerbsgärten)	202	Sonstige (Parkplätze)	804	Restfläche original		Ro	
Landw. (Verbuschte Flächen)	203	Sonstige (Betriebsflächen)	805	Fläche verm. laut Kataster			
Gärten	301						
Alpen	501						
Wald (Wälder)	601			Änderungsgrund (A)			
Gewässer (Fließende Gewässer)	701			Neues Grundstück		N	
Gewässer (Gewässerrandflächen)	703			Änderung		A	
				Löschung		L	

Koordinatenverzeichnis

Festpunkte:

Punktnummer	Kg.Nr.	T	y [m] X [m]	x [m] Y [m]	H [m] Z [m]	PLG	Messdatum
271-203A1		FP	78854.93	168354.21	458.73		
			4249323.311	1088095.542	4615499.194		24.10.2001
274-203A1		FP	79625.04	168711.11	474.48		
			4248897.286	1088786.143	4615748.732		24.10.2001
10E1	72103	FP	79277.16	168384.98	447.87		
			4249193.486	1088498.486	4615508.623		12.11.2009
19E1	72103	FP	79082.41	168786.89	470.61		
			4248970.731	1088245.888	4615802.768		12.11.2009
21E1	72103	FP	79480.84	168524.32	457.81		
			4249052.829	1088674.619	4615609.660		12.11.2009

Messpunkte:

Punktnummer	Kg.Nr.	T	y [m] X [m]	x [m] Y [m]	H [m] Z [m]	PLG	Messdatum
PP1	72103	MP	79357.20	168520.00		0.01	
			4249084.233	1088554.976	4615606.514		24.02.2022
PP2	72103	MP	79354.60	168563.80		0.01	
			4249056.443	1088545.766	4615639.425		24.02.2022
PP3	72103	MP	79360.80	168479.20		0.01	
			4249109.182	1088564.530	4615575.128		24.02.2022

Neue Grenzpunkte:

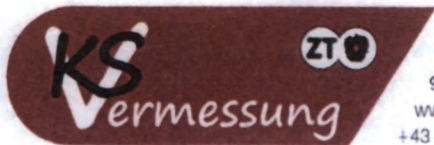
Punktnummer	Kg.Nr.	T	y [m]	x [m]	GFN	Ind.	Kl.	Kennz.
2674	72103	GP	79360.22	168522.56			n	131
2675	72103	GP	79359.80	168522.52			n	135

Überprüfte Grenzpunkte:

Punktnummer	Kg.Nr.	T	y [m]	x [m]	GFN	Ind.	Kl.	Kennz.
685	72103	GP	79358.75	168536.13	1/1994	E	p	136
689	72103	GP	79361.25	168508.11	1/1994	G	p	135
692	72103	GP	79359.25	168536.13	1/1994	G	p	139

Legende:

T	Punkttyp [FP = Festpunkt, MP = Messpunkt, GP = Grenzpunkt, SO = Sonstiger Punkt]
PLG	Mittlere Punktlagegenauigkeit [m] für Punkte im Gauß-Krüger-System [MG]
Ind.	Indikator [B = Bodenbewegung, E = an das Festpunktfeld angeschlossen, G = Grenzkataster, T = transformiert, R = Grenzkataster-§13 VermG, V = verhandelt]
Kl.	Klassifizierung [a = geändert, l = gelöscht, n = neu, p = überprüft, t = transformiert, u = übernommen]
y,x,H	Koordinatenwerte Gauß-Krüger-System [MG]
X,Y,Z	Koordinatenwerte ETRS89
Kennz.	Kennzeichnungsart des Grenzpunktes



VERMESSUNGSKANZLEI
Kraschl & Schmuck ZT^{GmbH}
9020 Klagenfurt, Sterneckst. 25/1/4
www.ks-vermessung.at, office@ks-vermessung.at
+43 676 / 66 22 044 +43 676 / 43 52 998

GZ.: 917/22
Kat.Gem.: 72103 Blasendorf
Ger.Bez.: Klagenfurt



1:5000 NETZBILD

○ 72103-19E1

△ 274-203A1



○ PP2
○ PP1
○ PP3

○ 72103-21E1

○ 72103-10E1

△ 271-203A1



VERMESSUNGSKANZLEI Kraschl & Schmuck ZT GmbH

Sterneckstraße 25/1/4, 9020 Klagenfurt

DI Kraschl +43 676 66 22 044

office@ks-vermessung.at

Schmuck +43 676 43 52 998

TEILUNGSSURKUNDE

1020/22

ELEKTRONISCHE BEURKUNDUNGSSIGNATUR	
Signaturwert	zr1K0HK58vsE+hhzAMW8Gk2EUEdJ2kgg9p3gY6hM0L/519A66/mqujEHngymXLE/TFUj rFYU8glMteuFuKNg==
staatlich befugter und beeideter	Signator
	Dipl.-Ing. Gernot Kraschl Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen und Geoinformation Kanzleisitz Klagenfurt
Ziviltechniker	Signaturdatum
Hinweis	UTC 2022-08-01T10:14:34
	Zertifizierungs- dienst
	CN=a-sign-Premium-Sig-05 OU=a-sign-Premium-Sig-05 O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Da- tenverkehr GmbH C=AT
	Seriennummer
	1835280024
	Algorithmus
	http://www.w3.org/2001/04/xmldsig-more#ecdsa-sha256
	Methode
	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binar.v1.1.0
	Dokumentenformat: ISO 19005-1:2005 PDF/A-1b



Abbild des Rundsiegels
gem. §19(1) ZTG

Diese Papierausfertigung stimmt mit dem beim Vermessungsamt eingereichten Plan unter der bescheinigten

Geschäftsfallnummer: (gültig bis) überein.

Vermessungsamt: Klagenfurt
Gerichtsbezirk: Klagenfurt
Katastralgemeinde: Großponfeld
Katastralgem. Nr.: 72116
EPSG Code: 31255
EPSG Bez.: MGI / Gauß-Krüger M31
Plantyp: Plan
STP Version: 2.0
Planverfasser: DI Kraschl Gernot
Vermessung: 21.07.2022
Plandatum: 22.07.2022

Diese Planurkunde entspricht den Bestimmungen des Vermessungs-
Gesetzes vom 3.7.1968 BGBl. 306, sowie der
Vermessungsverordnung 2016, in der derzeit geltenden Fassung.
Die Berechtigung zur Planverfassung wurde vom Bundesministerium
für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft mit dem Bescheid Zahl
91.519/0088-1/3/2017 vom 05.09.2017 für die ZT GmbH Befugnis
verliehen.

Dieser Plan gilt als Gleichstück für den Grenzkataster
gem. § 39 Abs. 2, Z. 2 Vermessungsgesetz.

GZ: 1020/22

Kraschl & Schmuck ZT GmbH
FN 477717 a Handelsgericht Klagenfurt UID-Nr. ATU 72570568

ZEICHENSCHLÜSSEL

	KATSTERTRIANGULIERUNGSPUNKT (KT)
	EINSCHALTPUNKT (EP)
	POLYGONPUNKT (PP)
	METALLMARKE (MM)
	MARKE KUNSTSTOFF (MK)
	STEIN BEHAUEN
	STEIN UNBEHAUEN
	HAUSECKE
	MAUERECKE
	ZAUNSÄULE
	NAGEL
	EISENROHR
	KREUZ
	INDIREKT VERMARKT

GRENZEN

	VERMESSENE GRENZE
	AUS DEM KATASTER ÜBERNOMMENE GRENZE (GRAPHISCH)
	STREITIGE GRENZE
	SONSTIGE LINIE MIT KLAMMER
	BENÜTZUNGSABSCHNITT
	SERVITUTSLINIE
	GRENZZAUN
	MAUER
	KATASTRALGEMEINDEGRENZE

GRUNDSTÜCKSNUMMERN

123 123/2	GRUNDSTÜCKSNUMMER
<u>234</u> <u>234/1</u>	GRUNDSTÜCKSNUMMER, WENN DAS GRUNDSTÜCK IM GRENZKATASTER IST
	GRUNDSTÜCKSNUMMER BEI BAUFLÄCHEN

MASSZAHLEN

	GEMESSENES SPERRMASS
	GERECHNETES SPERRMASS
	GRAPHISCHES SPERRMASS
	LÄUFERMASS (WENN EIN GRENZPUNKT IN DER FLUCHT LIEGT)

BENÜTZUNGSARTEN

	LÄNDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHE (ACKER, WIESE)
	WALD
	GÄRTEN
	FLIESENDES GEWÄSSER
	STEHENDES GEWÄSSER
	FREIZEITFLÄCHE
	STRASSENANLAGE
	WERKSGELÄNDE



VERMESSUNGSKANZLEI
Kraschl & Schmuck ZT GmbH
9020 Klagenfurt, Sterneckst. 25/1/4
www.ks-vermessung.at, office@ks-vermessung.at
+43 676 / 66 22 044 +43 676 / 43 52 998

GZ:
Kat Nr.:
Kat Nam.:

1020/22
72116
Großponfeld

Gegenüberstellung - Altstand

Katasterstand vor der Teilung											
Gst.Nr.	Kg.Nr.	Ez.	Kg.Ez.	A	G	Ber.	Banu	FT	Fläche [m²]	Rd	Eigentümer
580	72116	138	72116	A		o			3575	0	Quell Sera Wölfnitz GmbH (565885i) Viktringer Ring 28/I A-9020 Klagenfurt am Wörthersee
							201	T	3161		
							203	T	414		
579/12	72116	507	72116	A			801		959	0	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (öffentliches Gut) Neuer Platz 1 A-9010 Klagenfurt am Wörthersee
									4534	0	

Benutzungsarten (Banu)				Art der Flächenberechnung (Ber.)	
Bauflächen (Gebäude)	101	Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)	801	Fläche aus Koordinaten	o
Bauflächen (Gebäudenebenflächen)	102	Sonstige (Schienenverkehrsanlagen)	802	Fläche graphisch	g
Landw. (Äcker, Wiesen oder Weiden)	201	Sonstige (Verkehrsrandflächen)	803	Restfläche laut Kataster	R
Landw. (Dauerkultur oder Erwerbsgärten)	202	Sonstige (Parkplätze)	804	Restfläche original	Ro
Landw. (Verbuschte Flächen)	203	Sonstige (Betriebsflächen)	805	Fläche verm. laut Kataster	
Gärten	301				
Alpen	501				
Wald (Wälder)	601				
Gewässer (Fließende Gewässer)	701				
Gewässer (Gewässerrandflächen)	703				
				Änderungsgrund (A)	
				Neues Grundstück	N
				Änderung	A
				Löschung	L



VERMESSUNGSKANZLEI
Kraschl & Schmuck ZT GmbH
9020 Klagenfurt, Sterneckst. 25/1/4
www.ks-vermessung.at, office@ks-vermessung.at
+43 676 / 66 22 044 +43 676 / 43 52 998

GZ:
Kat.Nr.:
Kat.Nam.:

1020/22
72116
Großponfeld

Gegenüberstellung - Teilung

Trennstücke									
Trn.Nr.	Fläche [m²]	Ber.	Herkunftsgrundstück			Zielgrundstück			
			Kg.Nr.	Gst.Nr.	Ez.	Kg.Nr.	Gst.Nr.	Ez.	
1	39	o	72116	580	138	72116	579/12	507	
	39								

Legende:

Trn.Nr.	Trennstücksnummer
Ber.	Berechnungsart [R = Restfläche, o = aus Koordinaten berechnet, g = grafisch ermittelt]
Gst.Nr.	Grundstücksnummer
Kg.Nr.	Katastralgemeindennummer des Grundstücks
Ez.	Einlagezahl



VERMESSUNGSKANZLEI
Kraschl & Schmuck ZT GmbH
9020 Klagenfurt, Sterneckst. 25/1/4
www.ks-vermessung.at, office@ks-vermessung.at
+43 676 / 66 22 044 +43 676 / 43 52 998

GZ:

Kat. Nr.:

Kat. Nam.:

1020/22

72116

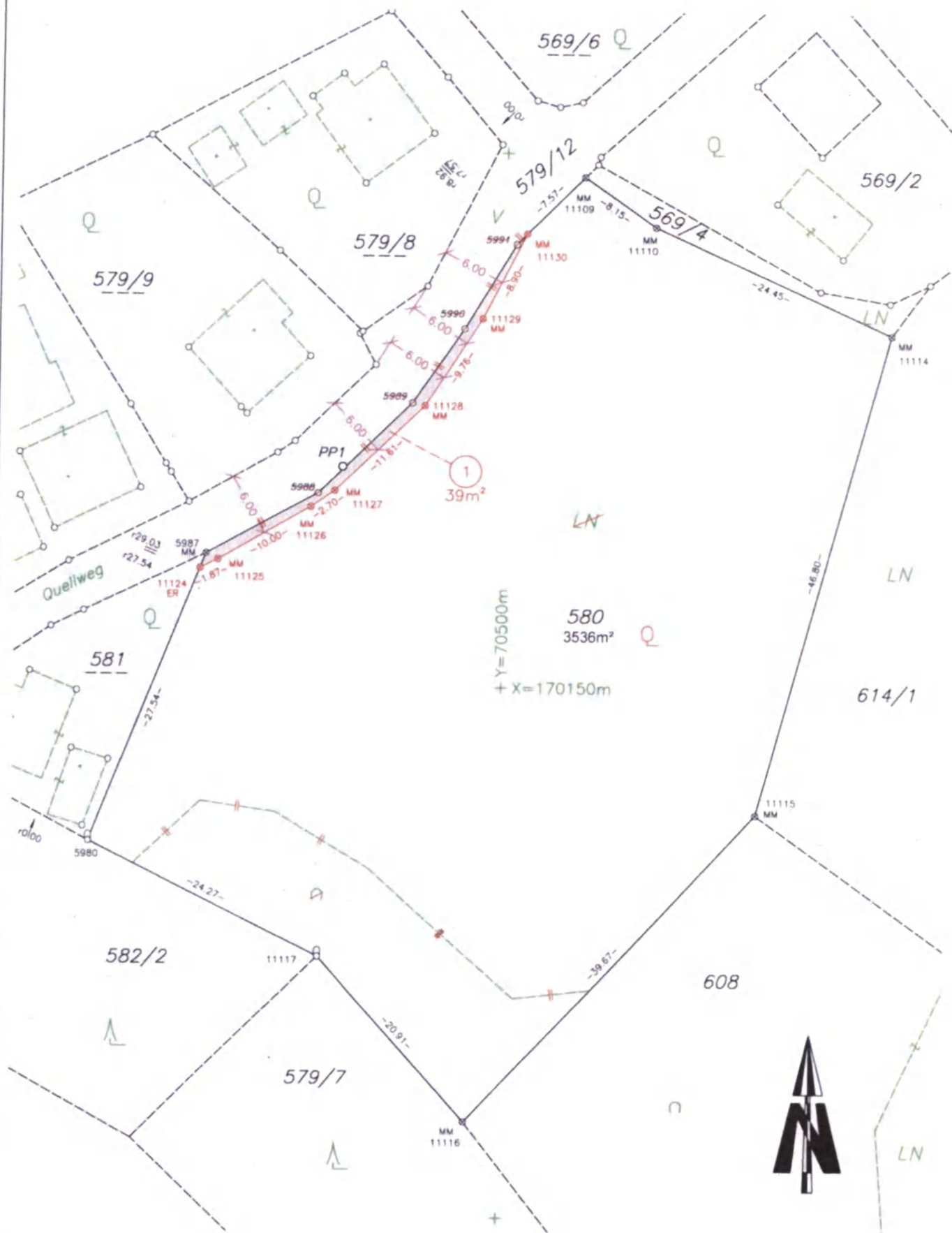
Großponfeld

Gegenüberstellung - Neustand

Katasterstand nach der Teilung											
Gst. Nr.	Kg. Nr.	Ez.	Kg. Ez.	A	G	Ber.	Banu	FT	Fläche [m²]	Rd	Eigentümer
580	72116	138	72116	A		o	301		3536	0	Quell Sera Wölfnitz GmbH (565885i) Viktringer Ring 28/I A-9020 Klagenfurt am Wörthersee
579/12	72116	507	72116	A		R	801		998	0	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (öffentliches Gut) Neuer Platz 1 A-9010 Klagenfurt am Wörthersee
Summen:									4534	0	

Benutzungsarten (Banu)				Art der Flächenberechnung (Ber.)			
Bauflächen (Gebäude)	101	Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)	801	Fläche aus Koordinaten	o		
Bauflächen (Gebäudenebenflächen)	102	Sonstige (Schienenverkehrsanlagen)	802	Fläche graphisch	g		
Landw. (Äcker, Wiesen oder Weiden)	201	Sonstige (Verkehrsrundflächen)	803	Restfläche laut Kataster	R		
Landw. (Dauerkultur oder Erwerbsgärten)	202	Sonstige (Parkplätze)	804	Restfläche original	Ro		
Landw. (Verbuschte Flächen)	203	Sonstige (Betriebsflächen)	805	Fläche verm. laut Kataster			
Gärten	301						
Alpen	501						
Wald (Wälder)	601						
Gewässer (Fließende Gewässer)	701						
Gewässer (Gewässerrandflächen)	703						
				Änderungsgrund (A)			
				Neues Grundstück	N		
				Änderung	A		
				Löschung	L		

1:500 NATURAUFNAHME



Koordinatenverzeichnis

Festpunkte:

Punktnummer	Kg.Nr.	T	y [m] X [m]	x [m] Y [m]	H [m] Z [m]	PLG	Messdatum
1-203K1		FP	88615.73	152512.57	2145.03		
32-203M1		FP	77453.76	170294.25			
56-202T1		FP	72268.23	169133.74	476.24		
189-202K1		FP	73810.47	174098.40	1035.94		
62A1	72116	FP	70288.53	170253.97	474.19		
			4250031.535	1079460.415	4616886.874		24.03.2010
64F1	72116	FP	70590.50	170199.57	469.09		
			4249994.789	1079761.984	4616843.404		23.03.2010
65A1	72116	FP	70368.98	169905.51	494.44		
			4250272.525	1079600.418	4616661.818		24.03.2010
84E1	72116	FP	70726.64	170127.45	458.16		
			4250006.201	1079904.405	4616784.840		01.01.2004
93E1	72116	FP	70384.11	170452.14	480.59		
			4249872.817	1079521.038	4617026.712		01.01.2004

Messpunkte:

Punktnummer	Kg.Nr.	T	y [m] X [m]	x [m] Y [m]	H [m] Z [m]	PLG	Messdatum
PP1	72116	MP	70484.95	170170.58	472.37	0.00	
			4250042.620	1079664.859	4616826.732		01.10.2021

Neue Grenzpunkte:

Punktnummer	Kg.Nr.	T	y [m]	x [m]	GFN	Ind.	Kl.	Kennz.
11124	72116	GP	70471.64	170160.98			n	135
11125	72116	GP	70473.32	170161.80			n	134
11126	72116	GP	70482.00	170166.76			n	134
11127	72116	GP	70484.23	170168.28			n	134
11128	72116	GP	70492.60	170176.32			n	134
11129	72116	GP	70497.88	170184.53			n	134
11130	72116	GP	70501.93	170192.46			n	134

Überprüfte Grenzpunkte:

Punktnummer	Kg.Nr.	T	y [m]	x [m]	GFN	Ind.	Kl.	Kennz.
5980	72116	GP	70461.26	170135.47	6/1994	G	p	009
5987	72116	GP	70472.20	170162.36	6/1994	G	p	134
11109	72116	GP	70507.25	170197.84	2246/2021	V	p	134
11110	72116	GP	70513.94	170193.18	2246/2021	V	p	134
11114	72116	GP	70536.31	170183.31	2246/2021	V	p	134
11115	72116	GP	70523.91	170138.18	2246/2021	V	p	134
11116	72116	GP	70496.90	170109.13	2246/2021	V	p	134

Legende:

T	Punkttyp [FP = Festpunkt, MP = Messpunkt, GP = Grenzpunkt, SO = Sonstiger Punkt]
PLG	Mittlere Punktlagegenauigkeit [m] für Punkte im Gauß-Krüger-System [MGI]
Ind.	Indikator [B = Bodenbewegung, E = an das Festpunktfeld angeschlossen, G = Grenzkataster, T = transformiert, R = Grenzkataster-§13 VermG, V = verhandelt]
Kl.	Klassifizierung [a = geändert, l = gelöscht, n = neu, p = überprüft, t = transformiert, u = übernommen]
y,x,H	Koordinatenwerte Gauß-Krüger-System [MGI]
X,Y,Z	Koordinatenwerte ETRS89
Kennz.	Kennzeichnungsart des Grenzpunktes



VERMESSUNGSKANZLEI
Kraschl & Schmuck ZT GmbH
9020 Klagenfurt, Sterneckst. 25/1/4
www.ks-vermessung.at, office@ks-vermessung.at
+43 676 / 66 22 044 +43 676 / 43 52 998

GZ:

1020/22

Kat.Nr.:

72116

Kat.Nam.:

Großponfeld

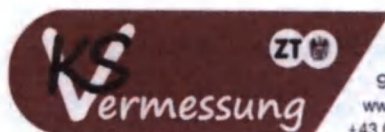
Punktnummer	Kg.Nr.	T	y [m]	x [m]	GFN	Ind.	Kl.	Kennz.
11117	72116	GP	70483.06	170124.80	2246/2021	V	p	009

Gelöschte Grenzpunkte:

Punktnummer	Kg.Nr.	T	y [m]	x [m]	GFN	Ind.	Kl.	Kennz.
5988	72116	GP	70482.66	170168.06	2246/2021	V	I	020
5989	72116	GP	70491.43	170176.60	2246/2021	V	I	020
5990	72116	GP	70496.20	170183.60	2246/2021	V	I	020
5991	72116	GP	70500.98	170191.50	2246/2021	V	I	020

Legende:

T	Punkttyp [FP = Festpunkt, MP = Messpunkt, GP = Grenzpunkt, SO = Sonstiger Punkt]
PLG	Mittlere Punktlagegenauigkeit [m] für Punkte im Gauß-Krüger-System [MGI]
Ind.	Indikator [B = Bodenbewegung, E = an das Festpunktfeld angeschlossen, G = Grenzkataster, T = transformiert, R = Grenzkataster+§13 VermG, V = verhandelt]
Kl.	Klassifizierung [a = geändert, I = gelöscht, n = neu, p = überprüft, t = transformiert, u = übernommen]
y,x,H	Koordinatenwerte Gauß-Krüger-System [MGI]
X,Y,Z	Koordinatenwerte ETRS89
Kennz.	Kennzeichnungsart des Grenzpunktes



VERMESSUNGSKANZLEI
Kraschl & Schmuck ZT GmbH
9020 Klagenfurt, Sterneckst. 25/1/4
www.ks-vermessung.at, office@ks-vermessung.at
+43 676 / 66 22 044 +43 676 / 43 52 998

GZ:
Kat.Nr.:
Kat.Nam.:

1020/22
72116
Großponfeld

Festpunkt Anschluss

BEV - ETRS 89 - MGI

Provider: APOS

Globale Transformation

Verschiebung X = -577.33
Verschiebung Y = -90.13
Verschiebung Z = -463.92
Drehung um X = 15.854938 cc
Drehung um Y = 4.549383 cc
Drehung um Z = 16.348765 cc
Maßstab = 0.999997577 = -2.42320 ppm

Anfelderung Lage

Helmert (4 Parameter)

Verschiebung Y = 0.07
Verschiebung X = -0.35
Drehpunkt Y = 70471.68
Drehpunkt X = 170188.08
Drehwinkel = 399.9981 gon
Maßstab = 1.000020059 = 20.059 ppm

ETRS89-Koordinaten

Punkt	X [m]	Y [m]	Z [m]
72116-62A1	4250031.535	1079460.415	4616886.874
72116-64F1	4249994.789	1079761.984	4616843.404
72116-65A1	4250272.525	1079600.418	4616661.818
72116-84E1	4250006.201	1079904.405	4616784.840
72116-93E1	4249872.817	1079521.038	4617026.712

Festpunkte:

Punkt	amtlich		aus GPS transformiert	
	Y [m]	X [m]	Y [m]	X [m]
72116-62A1	70288.53	170253.97	70288.55	170254.00
72116-64F1	70590.50	170199.57	70590.54	170199.59
72116-65A1	70368.98	169905.51	70368.98	169905.50
72116-84E1	70726.64	170127.45	70726.62	170127.43
72116-93E1	70384.11	170452.14	70384.08	170452.13

Klaffungen

ETRS89	Zielsystem	Klaffung Y	Klaffung X	Klaffung Lage
72116-62A1	72116-62A1	-2 cm	-3 cm	3 cm
72116-64F1	72116-64F1	-4 cm	-2 cm	4 cm
72116-65A1	72116-65A1	-0 cm	1 cm	1 cm
72116-84E1	72116-84E1	2 cm	2 cm	3 cm
72116-93E1	72116-93E1	3 cm	1 cm	4 cm

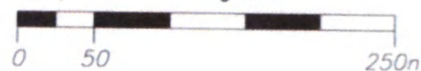
Legende:

T	Punkttyp [FP = Festpunkt, MP = Messpunkt, GP = Grenzpunkt, SO = Sonstiger Punkt]
PLG	Mittlere Punktlagegenauigkeit [m] für Punkte im Gauß-Krüger-System [MGI]
Ind.	Indikator [B = Bodenbewegung, E = an das Festpunktfeld angeschlossen, G = Grenzkataster, T = transformiert, R = Grenzkataster+§13 VermG, V = verhandelt]
Kl.	Klassifizierung [a = geändert, l = gelöscht, n = neu, p = überprüft, t = transformiert, u = übernommen]
y,x,H	Koordinatenwerte Gauß-Krüger-System [MGI]
X,Y,Z	Koordinatenwerte ETRS89
Kennz.	Kennzeichnungsart des Grenzpunktes

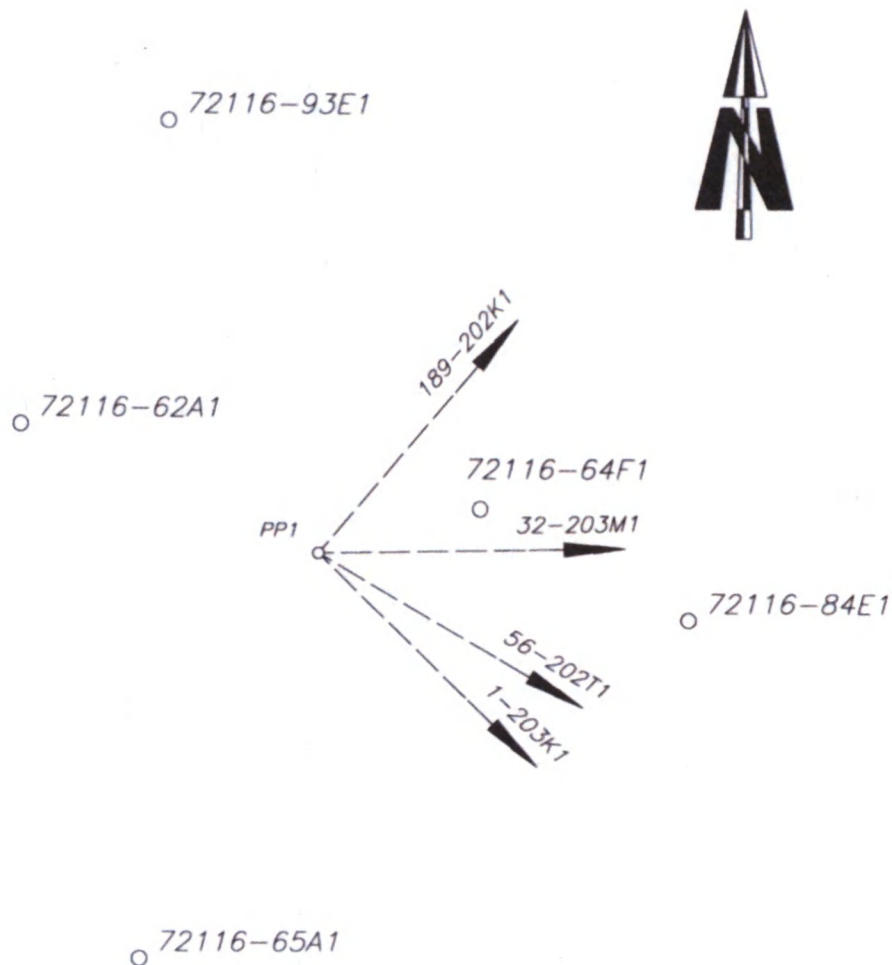


VERMESSUNGSKANZLEI
Kraschl & Schmuck ZT GmbH
9020 Klagenfurt, Sterneckst. 25/1/4
www.ks-vermessung.at, office@ks-vermessung.at
+43 676 / 66 22 044 +43 676 / 43 52 998

GZ.: 1020/22
Kat.Gem.: 72116 Großponfeld
Ger.Bez.: Klagenfurt



1:5000 NETZBILD



Quell Sera Wölfnitz GmbH (565885i)
vertreten durch Kraschl & Schmuck ZT
GmbH
Sterneckstrasse 25/1/4
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Gerald Orasch
SachbearbeiterIn

klagenfurt@bev.gv.at
+43 463 567 85
Kempferstraße 4
9020 Klagenfurt

UID: ATU384 732 00

KG-Nummer: 72116
KG-Name: Großponfeld

Geschäftsfallnummer: 1488/2022/72

FL43010311_2021-07-05

Bescheid

Der Plan vom 22. Juli 2022 mit der GZ 1020/22, PlanverfasserIn DI Kraschl Gernot, wird

bescheinigt.

Rechtsgrundlage: § 39 des Vermessungsgesetzes (VermG), BGBl. Nr. 306/1968 in
geltender Fassung.

Begründung

Eine Begründung entfällt gem. § 58 Abs. 2 AVG 1991 in geltender Fassung, da dem Antrag
stattgegeben wurde.

Rechtsmittelbelehrung

Sie haben das Recht gegen diesen Bescheid Beschwerde zu erheben.

Die Beschwerde ist innerhalb von vier Wochen nach Zustellung dieses Bescheides
schriftlich oder mittels E-Mail bei dieser Behörde einzubringen. Sie hat den Bescheid,
gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen.
Weiters hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit
stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die
Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Die Beschwerde ist gemäß § 14 Tarifpost 6 Abs. 5 Z 1 lit b des Gebührengesetzes 1957
BGBl Nr. 267/1957 in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der BuLVwG-
Eingabengebührverordnung BGBl II Nr. 387/2014 in der geltenden Fassung mit Euro 30,-

zu verbühren. Die Eingabengebühr ist an das

Finanzamt Österreich, Dienststelle für Sonderzuständigkeiten, auf die Kontonummer
IBAN: AT83 0100 0000 0550 4109

BIC: BUNDATWW

zu entrichten, wobei der **Name des Einzahlers** und als **Verwendungszweck die Geschäftszahl des bekämpften Bescheides** anzugeben sind.

Die Entrichtung der Gebühr ist durch einen Zahlungsbeleg oder einen Ausdruck über die erfolgte Erteilung der Zahlungsanweisung bei der Einbringung der Beschwerde nachzuweisen.

Bitte beachten: Der Betrag von € 30,- ist nur dann zu bezahlen, wenn Sie gleichzeitig Beschwerde erheben!

Zur Beachtung: Nach § 39 Abs. 1 VermG muss der Antrag auf grundbücherliche Durchführung des bescheinigten Planes innerhalb 18 Monate, spätestens am 02. Februar 2024 beim Grundbuchsgericht einlangen.

Klagenfurt, 02. August 2022

Gerald Orasch

Für die Leiterin des Vermessungsamtes Klagenfurt

[elektronisch signiert]

Sicherheitscode: 6639

Geschäftsfallnummer: 1488/2022/72

Elektronische Amtssignatur Official Electronic Signature		
Signaturwert / Signature Value	ayZP2Vc6Dmoju7XiB0s5c5gBRpOnYjInq0AvdahlZD2hFz0Llv7cjwkC0WTKLSqyUfX+6gikC3vSn2PyR0sBLe4 DXA/W0mRzN2GO2KY9mf89zVAL+bjCnVnv2DPzh6gg+RadzKlBzCgrzXqwrVq+3ggpNSueZeEFZ2YksM+6h7wbyj 8VNyWo1RaieeyxdekrPwhUfoyGrXfTsYSwOWbKfGgMzeO0XI9GVteK7Js3mbol4N3Bz8MpvHF7IQIwatySV6/AQ ybR0eP36UMibvnpdOTrjos2BVzHBWIS5fInSjktfAM+1aZjV4Ft1qxHt3Nqt2eIDtMIW9eTbxzmWS+mQ==	
	Unterzeichner / Signatory	Vermessungsamt
	Datum und Zeit / Date and Time	2022-08-02T11:29:23+02:00
	Zertifikat-Aussteller / Certificate Issuer	CN=a-sign-corporate-light-03.OU=a-sign-corporate-light-03.O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr. / Serial No.	1906624897
Prüfinformation Verification information	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bev.gv.at/amtssignatur Information about the verification of the electronic signature and the printout can be found at: https://www.bev.gv.at/amtssignatur	
Hinweis Note	Dieses Dokument wurde amtssigniert. This document was signed with an official electronic signature.	

Top 29/ dupe 9

Dipl. Ing. Helmut ISEP



ZT-Gesellschaft f. Vermessungswesen GmbH
Firmenbuchnummer 144 770y HG Klagenfurt
Staatl. bef. u. beoid. Ingenieurkonsulent f. Vermessungswesen

A-9500 Villach F.-X.-Wulfenstr. 9 Tel: 04242/577 03

GESCHÄFTSZAHL : 6189-M/22
GERICHTSBEZIRK : Klagenfurt
KATASTRALGEM : Marolla
NUMMER DER KG : 72142

VERMESSUNGSSURKUNDE

BÜRGERSERVICE

19. Juli 2022

EINGELANGT des GRUNDSTÜCKES
1525/1

ZUR

TEILUNG



Gleichstück gem. Paragraph 39 Abs.2 Ziff.2 VermG.
Auf Grund der vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten vom 3.6.1996 Zl. 91.519/21-III/7/96 erteilten Befugnis wurde die Vermessung zur Verfassung dieses Planes zum Datum 18.03.2022 abgeschlossen.
Villach, am 30.06.2022

Diese Planausfertigung stimmt mit dem elektronischen Original der Urkunde im elektronischen Urkundenarchiv der BAIK vollinhaltlich überein.

Beurkundet durch den Geschäftsführer Dipl.-Ing. Gerald KUCHER für die Dipl.-Ing. Helmut ISEP ZT-GmbH für Vermessungswesen.

ELEKTRONISCHE BEURKUNDUNGSSIGNATUR		
Signaturwert	81klmWpNNQIVHMuvsUEqDEez77PDz9cOy42Q66KVOjnVrJFxpCVagPknBzylS+TgrvA RKniK4h4Ao2gprw==	
 Ziviltechniker	Signator	Dipl.-Ing. Gerald Kucher
		Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen
		Kanzleisitz: Villach
	Signatordatum	UTC 2022-07-01T12:26:25
	Zertifizierungsdienst	CN=a-sign-Premium-Sig-05, OU=a-sign-Premium-Sig-05, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
Hinweis	Seriennummer	1056092974
	Algorithmus	http://www.w3.org/2001/04/xmldsig-more#ecdsa-sha256
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka:gv:at:binar:v1.1.0
Dokumentenformat: ISO 19005-1:2005 PDF/A-1b		

Abbild des Rundsiegels gemäß § 19 (1) ZTG



BEILAGEN

LEGENDE

MAPPENBERICHTIGUNG

FLÄCHENBERICHTIGUNG

TEILUNGS-AUSWEIS

ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG

KOORDINATENVERZEICHNIS

GPS TRANSFORMATION

NETZBILD

BLATT

1

1

1

1

1

1

VERMESSUNGSAMT

Diese Papierausfertigung stimmt mit dem beim Vermessungsamt eingereichten Plan vollinhaltlich überein.

Geschäftsfallnummer

1179/2022/72

Gültig bis

06.01.2024

KOPIE FÜR

VERMESSUNGSAMT

GRUNDBUCH

GEMEINDE / FORST

VERTRAGSERRICHTER

KÄUFER

VERKÄUFER

BÜRO

AMTSVERMERK

Legende der Benützungsarten		
Abkürzung	Beschreibung	Symbolik
BF1	Gebäude	.
BF2	Gebäudenebenfläche	□
GT1	Gärten	Q
LN1	landwirtschaftlich genutzte Grundfläche	LN
LN2	Dauerkulturanlage od. Erwerbsgarten	W
LN3	verbuschte Fläche	U
WGT1	Weingarten	l
ALPE1	Alpen	⌒
WLD1	Wald	Λ
WLD2	Krummholzfläche	Λ
WLD3	Forststraße	FS
GE1	fließendes Gewässer	→
GE2	stehendes Gewässer	≡
GE3	Gewässerrandfläche	GR
GE4	Feuchtgebiet	≡
SB1	Straßenverkehrsanlage	V
SB2	Schienenverkehrsanlage	◇
SB3	Verkehrsrandflächen	VR
SB4	Parkplätze	P
SB5	Betriebsfläche	⊗
SB6	Abbaufäche	A
SB7	Freizeitfläche	E
SB8	Friedhof	⊕
SB9	Fels und Geröll	Λ
SB10	Vegetationsarme Fläche	○
SB11	Gletscher	*

Legende der Grenzlinien	
Symbolik	Beschreibung
• • •	Katastralgemeindegrenze
—	Grundstücksgrenze
—	Grundstücksgrenze übernommen
—	Grundstücksgrenze berichtigt
—	Grundstücksgrenze neu
—	Nutzungsgrenze übernommen
—	Nutzungsgrenze
—	Haus-, Gebäudegrenze
—	sonstige Grenze
—	strittige Grenze
—	Zugehörigkeit von Benützungsabschnitten und Nutzungen zu einem Grundstück
—	Zugehörigkeit von Grundflächen zu einer Nutzung
—	gelöschte Grenzlinie

Legende der Punktarten in der Zeichnerischen Darstellung	
Symbolik	Beschreibung
△ 325-41	Triangulierungspunkt Kirche
△ 325-41	Triangulierungspunkt sonstiger Hochpunkt
△ 325-41	Triangulierungspunkt - Bodenpunkt
○ 15	Einschaltpunkt
○ 22435	Höhenpunkt
○ 27	Polygonpunkt
* 456/789	Staatsgrenzpunkt nicht vermarktet
○ X/12 Oe 456/789	Staatsgrenzpunkt vermarktet
○ X/12 Oe 456/789	Staatsgrenzpunkt indirekt vermarktet
○ 123	aus der Katastralmappe übernommener Punkt
△ 123	unbehauener Grenzstein
⊞ 123	behauener Grenzstein, Betonstein
■ 123 KR	Grenzzeichen im Fels oder Beton
■ 123 MM	Grenzmarke Metall
■ 123 MT	Grenzmarke Kunststoff
■ 123 NC	Grenzpunktnagel
■ 123 ER	Grenzmarke Eisenrohr
○ 123 ZS	Zaunsäule
○ 123 ME	Mauerecke
○ 123 BK	Bordsteinkante
○ 123 FE	Hausecke
○ 123 IV	indirekte Vermarkung
*	sonstige Punkte (Schnitt- oder Konstruktionspunkte etc.)

Erklärung der Berechnungsart in der Gegenüberstellung	
Berechnungsart	Beschreibung
*	Vermessungsamtsfläche aus Koordinaten
o	gerechnete Fläche
g	graphisch ermittelte Fläche
R	Restfläche laut Kataster
Ro	Restfläche gerechnet

Legende sonstiger Symbole	
Symbolik	Beschreibung
⬆	Nordpfeil
+	Gitternetzmarke (mit Beschriftung)
11.80	gemessenes Mass
r 11.80	gerechnetes Mass
↑	orthogonales Mass (am Ausgangspunkt)
⬆	orthogonales Mass (am Endpunkt)
↑	orthogonales Mass (am Zwischenpunkt)

[illegible]

Vermessung Isep ZT-GmbH, F.-X.-Wulfenstraße 9, 9500 Villach
0664-5220783, isku@aon.at, www.vermessung-isep.at

GZ 6189-M/22

Koordinatenverzeichnis

(Koordinatensysteme GK M31 und ETRS 89)

Punkte	Ind.	Y [m] X	X [m] Y	Klassifizierung Z	GFN/VHW	Bemerkung Messdatum
Festpunkte M31						
431-202L1		75524.41	165902.10			
72106-62C1		74969.04	166731.71			
72127-45E1		75057.45	165876.15			
72127-82C1		74938.90	165865.39			
72142-58F1		75453.61	166455.15			
72142-68E1		75264.01	166801.87			
Festpunkte ETRS89						
431-202L1		4251861.004	1085274.669	4613853.513		21.06.1974
72106-62C1		4251389.536	1084591.908	4614409.274		10.04.2015
72127-45E1		4251974.151	1084821.352	4613821.592		15.07.2009
72127-82C1		4252010.583	1084708.168	4613815.809		15.07.2009
72142-58F1		4251468.116	1085108.435	4614213.633		25.11.2009
72142-68E1		4251268.788	1084866.385	4614454.091		10.04.2015
Messpunkte M31						
P618901		75395.57	166368.85			
P618902		75409.86	166393.97			
Messpunkte ETRS89						
P618901		4251543.170	1085066.602	4614155.019		01.03.2022
P618902		4251522.153	1085076.307	4614172.324		01.03.2022
Überprüfte Punkte (KG: Klagenfurt 72127)						
7973	E	75395.10	166370.71		33/1971	
43003	E	75415.75	166371.18		26/1985	
Überprüfte Punkte (KG: Marolla 72142)						
9727	E	75398.81	166381.17		15/1971	
Gelöschter Punkt (KG: Marolla 72142)						
9728	E	75405.22	166395.11		15/1971	
Alter Punkt Neue Nummer (KG: Marolla 72142)						
14362		75420.59	166411.77			
14366		75403.73	166385.42			
Neue Punkte (KG: Marolla 72142)						
14363		75417.31	166407.75			
14364		75412.98	166400.51			
14365		75406.17	166389.77			
14367		75400.61	166380.11			

GZ: 6189-M/22

Transformation MAROLA-PISCHELDERS - Zwangspunkte

2 - Stufen Datumstransformation

Verwendeter Referenzdienst:

APOS

Stufe 1: 7-Parameter Transformation Helmert 3D

Globale Parameter:

Drehpunkt im alten System (X, Y, Z) (m)	0.000	0.000	0.000
Verschiebung (X, Y, Z) (m)	-577.326	-90.129	-463.919
Drehung (X, Y, Z) (cc)	15.86	4.55	16.35
Maßstab (ppm)	-2.4232		

Stufe 2: lokale Transformation Helmert 2d + 1d

Berechnete Parameter:

Lage

Drehpunkt	75201.120	166272.397
Verschiebung (Y, X) (m)	0.116	-0.335
Drehung (cc)	-2.39	
Maßstab (ppm)	14.99	

Höhe

Ebenen-Neigung (cc)	0.00	0.00
Verschiebung (m)	-0.398	

Mittlerer Fehler einer Koordinate (m)

0.013

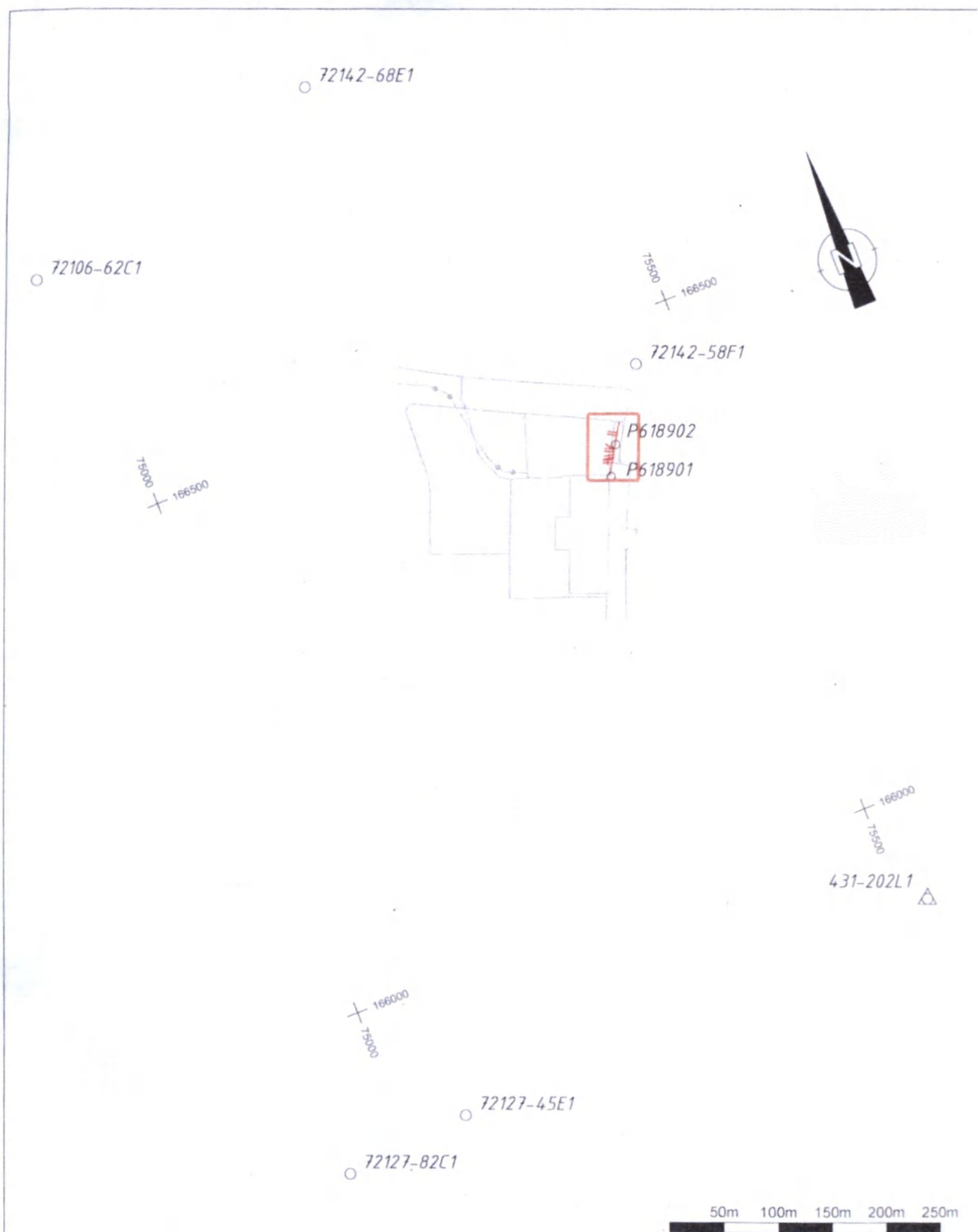
Mittlerer Fehler eines Punktes (m)

0.023

Punkte	Code	X [m] Y [m]	Y [m] X [m]	Z [m] Kl.2D[cm]	dy [cm]	dx [cm]	
72106-62C1	F00	4251389.536	1084591.908	4614409.274	2D		Zwangspunkt 1 Alt
72106-62C1	F00	74969.040	166731.710		1.1	-1.1	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m			
72127-45E1	F00	4251974.151	1084821.352	4613821.592	2D		Zwangspunkt 2 Alt
72127-45E1	F00	75057.450	165876.150		1.1	-1.0	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m			
72127-82C1	F00	4252010.583	1084708.168	4613815.809	2D		Zwangspunkt 3 Alt
72127-82C1	F00	74938.900	165865.390		0.9	-0.6	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m			
72142-58F1	F00	4251468.116	1085108.435	4614213.633	2D		Zwangspunkt 4 Alt
72142-58F1	F00	75453.610	166455.150		2.7	1.9	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m			
72142-68E1	F00	4251268.788	1084866.385	4614454.091	2D		Zwangspunkt 5 Alt
72142-68E1	F00	75264.010	166801.870		0.7	-0.6	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m			
431-202L1	F00	4251861.004	1085274.669	4613853.513	2D		Zwangspunkt 6 Alt
431-202L1	F00	75524.410	165902.100		1.8	1.4	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m			

Punkte	Code	X [m] Y [m]	Y [m] X [m]	Z [m] H [m]	Geoid	
P618901	00	4251543.170	1085066.602	4614155.019		Alt
P618901	AA 11Neu:	75395.571	166368.847	442.947		
P618902	00	4251522.152	1085076.307	4614172.324		Alt
P618902	AA 11Neu:	75409.861	166393.970	443.191		

Es wurden 2 Punkte transformiert.



Dipl.Ing. Helmut ISEP



ZT-Gesellschaft für Vermessungswesen GmbH
Staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent
für Vermessungswesen
9500 Villach F.-X.-Wulfenstr. 9

Netzbild

KG: Klagenfurt 72127, Marolla 72142

M 1:5000

Gerichtsbezirk: Klagenfurt

GZ: 6189-M/22

gezeichnet: M.K. geprüft: Isep

Dipl. Ing. Helmut ISEP

ZT-Gesellschaft f. Vermessungswesen GmbH
Firmenbuchnummer 144 770y HG Klagenfurt
Staatl. bef. u. beid. Ingenieurkonsulent f. Vermessungswesen

A-9500 Villach F.-X.-Wulfenstr. 9 Tel: 04242/577 03

GESCHÄFTSZAHL : 6189-K/22
GERICHTSBEZIRK : Klagenfurt
KATASTRALGEM : Klagenfurt
NUMMER DER KG : 72127

VERMESSUNGSSURKUNDE**BÜRGERSERVICE**

19. Juli 2022

EINGELANGT

ZUR

TEILUNG

des GRUNDSTÜCKES
816/1



Gleichstück gem. Paragraph 39 Abs.2 Ziff.2 VermG.
Auf Grund der vom Bundesministerium für
wirtschaftliche Angelegenheiten vom 3.6.1996
Zl. 91.519/21-III/7/96 erteilten Befugnis
wurde die Vermessung zur Verfassung dieses
Planes zum Datum 18.03.2022 abgeschlossen.
Villach, am 30.06.2022

Diese Planausfertigung stimmt mit dem elektronischen
Original der Urkunde im elektronischen Urkundenarchiv
der BAIK vollinhaltlich überein.

Beurkundet durch den Geschäftsführer Dipl.-Ing. Gerald KUCHER
für die Dipl.-Ing. Helmut ISEP ZT-GmbH für Vermessungswesen.

ELEKTRONISCHE BEURKUNDUNGSSIGNATUR

Signaturwert	j+C9kGaxoyR++pQwWK31V54emy4T7WjH9hb+EI3pL3wbsDjPFDK67EMvoQN1wyCäg3 g9HfMWm4B5E1jOKg==	
	Signatur	Dipl.-Ing. Gerald Kucher Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen Kanzleisitz: Villach
	Signatordatum	UTC 2022-07-01T12:26:08
	Zertifizierungs- dienst	CN=A-sign-Premium-Sig-05, OU=A-sign-Premium-Sig-05, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Da- tenverkehr GmbH, C=AT
	Seriennummer	1058092974
	Algorithmus	http://www.w3.org/2001/04/xmldsig-more#ecdsa-sha256
Ziviltechniker	Methode	um.pdfsigfilter.bka.gv.at/bihaer/v1.1.0
Hinweis	Dokumentenformat: ISO 19005-1:2005 PDF/A-1b	

Abbild des Rundsiegels
gemäß § 19 (1) ZTG

**BEILAGEN**

LEGENDE
MAPPENBERICHTIGUNG
FLÄCHENBERICHTIGUNG
TEILUNGS-AUSWEIS
ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG
KOORDINATENVERZEICHNIS
GPS TRANSFORMATION
NETZBILD

BLATT

1
1
1
1
1
1
1

VERMESSUNGSAMT

Diese Papierausfertigung stimmt mit dem beim
Vermessungsamt eingereichten Plan vollinhaltlich überein.

Geschäftsfallnummer
Gültig bis

AMTSVERMERK**KOPIE FÜR**

VERMESSUNGSAMT
GRUNDBUCH
GEMEINDE / FORST
VERTRAGSERRICHTER
KÄUFER
VERKÄUFER
BÜRO

Legende der Benützungsarten		
Abkürzung	Beschreibung	Symbolik
BF1	Gebäude	.
BF2	Gebäudenebenfläche	□
GT1	Garten	Q
LN1	landwirtschaftlich genutzte Grundfläche	LN
LN2	Dauerkulturanlage od. Erwerbsgarten	W
LN3	verbuschte Fläche	n
WGT1	Weingarten	l
ALPE1	Alpen	⌒
WLD1	Wald	Λ
WLD2	Krummholzfläche	^
WLD3	Forststraße	FS
GE1	fließendes Gewässer	→
GE2	stehendes Gewässer	≡
GE3	Gewässerrandfläche	GR
GE4	Feuchtgebiet	⌒
SB1	Straßenverkehrsanlage	V
SB2	Schienenverkehrsanlage	◇
SB3	Verkehrsrandflächen	VR
SB4	Parkplätze	P
SB5	Betriebsfläche	⊗
SB6	Abbaufläche	Ⓐ
SB7	Freizeitfläche	E
SB8	Friedhof	⊕
SB9	Fels und Geröll	Ⓐ
SB10	Vegetationsarme Fläche	○
SB11	Gletscher	*

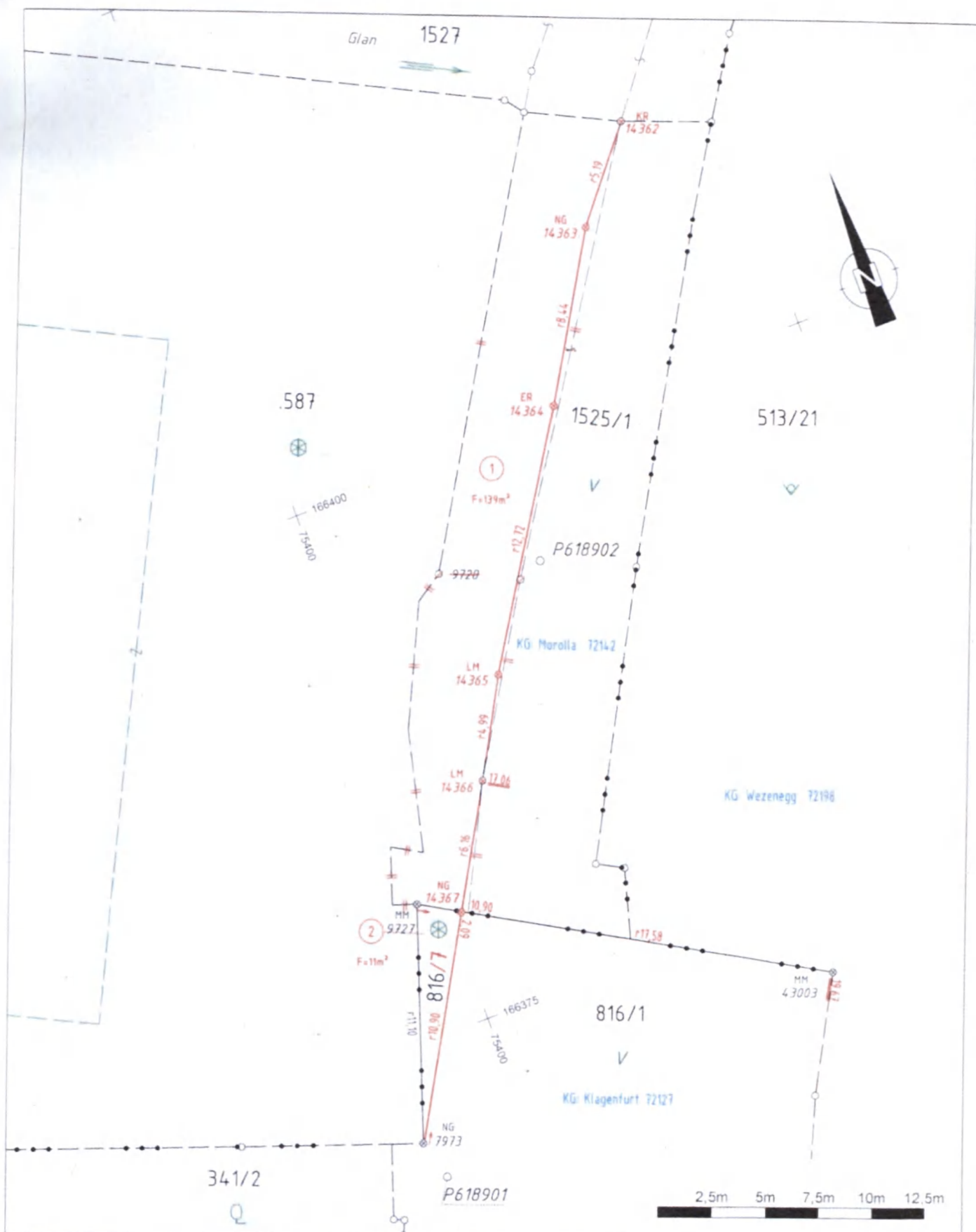
Legende der Grenzlinien	
Symbolik	Beschreibung
• • •	Katastralgemeindengrenze
—	Grundstücksgrenze
• - - - •	Grundstücksgrenze übernommen
• — •	Grundstücksgrenze berichtigt
• — •	Grundstücksgrenze neu
• - - - •	Nutzungsgrenze übernommen
—	Nutzungsgrenze
—	Haus-, Gebäudegrenze
—	sonstige Grenze
- - -	strittige Grenze
— 2 —	Zugehörigkeit von Benützungsabschnitten und Nutzungen zu einem Grundstück
— 3 —	Zugehörigkeit von Grundflächen zu einer Nutzung
- - -	gelöschte Grenzlinie

Legende der Punktarten in der Zeichnerischen Darstellung	
Symbolik	Beschreibung
△ 325-41	Triangulierungspunkt Kirche
△ 325-41	Triangulierungspunkt sonstiger Hochpunkt
△ 325-41	Triangulierungspunkt - Bodenpunkt
○ 15	Einschaltpunkt
○ 22435	Höhenpunkt
○ 27	Polygonpunkt
* 456789	Staatsgrenzpunkt nicht vermarkt
○ X/12 Oe 456789	Staatsgrenzpunkt vermarkt
○ X/12 Oe 456789	Staatsgrenzpunkt indirekt vermarkt
□ 123	aus der Katastralmappe übernommener Punkt
△ 123	unbehauener Grenzstein
□ 123	behauener Grenzstein, Betonstein
■ 123 KR	Grenzzeichen im Fels oder Beton
■ 123 MW	Grenzmarke Metall
■ 123 WK	Grenzmarke Kunststoff
■ 123 NG	Grenzpunktnagel
■ 123 ER	Grenzmarke Eisenrohr
○ 123 ZS	Zaunsäule
□ 123 ME	Mauerecke
○ 123 BK	Bordsteinkante
○ 123 HE	Hausecke
○ 123 IV	Indirekte Vermarkung
*	sonstige Punkte (Schnitt- oder Konstruktionspunkte etc.)

Erklärung der Berechnungsart in der Gegenüberstellung	
Berechnungsart	Beschreibung
.	Vermessungsamtsfläche aus Koordinaten
o	gerechnete Fläche
g	graphisch ermittelte Fläche
R	Restfläche laut Kataster
Ro	Restfläche gerechnet

Legende sonstiger Symbole	
Symbolik	Beschreibung
⊕	Nordpfeil
+	Gitternetzmarke (mit Beschriftung)
-11.80-	gemessenes Mass
-11.80	gerechnetes Mass
↑	orthogonales Mass (am Ausgangspunkt)
⊕	orthogonales Mass (am Endpunkt)
↑ 11.33	orthogonales Mass (am Zwischenpunkt)

[illegible]



Dipl.Ing. Helmut ISEP



ZT-Gesellschaft für Vermessungswesen GmbH
Staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent
für Vermessungswesen
9500 Villach F.-X.-Wulfenstr. 9

Zeichnerische Darstellung

KG: Marolla 72142

M 1:250

Gerichtsbezirk: Klagenfurt

GZ: 6189-K/22

gezeichnet: M.K. geprüft: Isep

Vermessung Isep ZT-GmbH, F.-X.-Wulfenstraße 9, 9500 Villach
0664-5220783, isku@aon.at, www.vermessung-isep.at

GZ 6189-K/22

Koordinatenverzeichnis

(Koordinatensysteme GK M31 und ETRS 89)

Punkte	Ind.	Y [m] X	X [m] Y	Klassifizierung Z	GFN/VHW	Bemerkung Messdatum
Festpunkte M31						
431-202L1		75524.41	165902.10			
72106-62C1		74969.04	166731.71			
72127-45E1		75057.45	165876.15			
72127-82C1		74938.90	165865.39			
72142-58F1		75453.61	166455.15			
72142-68E1		75264.01	166801.87			
Festpunkte ETRS89						
431-202L1		4251861.004	1085274.669	4613853.513		21.06.1974
72106-62C1		4251389.536	1084591.908	4614409.274		10.04.2015
72127-45E1		4251974.151	1084821.352	4613821.592		15.07.2009
72127-82C1		4252010.583	1084708.168	4613815.809		15.07.2009
72142-58F1		4251468.116	1085108.435	4614213.633		25.11.2009
72142-68E1		4251268.788	1084866.385	4614454.091		10.04.2015
Messpunkte M31						
P618901		75395.57	166368.85			
P618902		75409.86	166393.97			
Messpunkte ETRS89						
P618901		4251543.170	1085066.602	4614155.019		01.03.2022
P618902		4251522.153	1085076.307	4614172.324		01.03.2022
Überprüfte Punkte (KG: Klagenfurt 72127)						
7973	E	75395.10	166370.71		33/1971	
43003	E	75415.75	166371.18		26/1985	
Überprüfte Punkte (KG: Marolla 72142)						
9727	E	75398.81	166381.17		15/1971	
Gelöschter Punkt (KG: Marolla 72142)						
9728	E	75405.22	166395.11		15/1971	
Alter Punkt Neue Nummer (KG: Marolla 72142)						
14362		75420.59	166411.77			
14366		75403.73	166385.42			
Neue Punkte (KG: Marolla 72142)						
14363		75417.31	166407.75			
14364		75412.98	166400.51			
14365		75406.17	166389.77			
14367		75400.61	166380.11			

Vermessung Isep ZT-GmbH, F.-X.-Wulfenstraße 9, 9500 Villach
0664-5220783, isku@aon.at, www.vermessung-isep.at

GZ: 6189-K/22

Transformation MAROLA-PISCHELDFS - Zwangspunkte

2 - Stufen Datumstransformation

Verwendeter Referenzdienst:

APOS

Stufe 1: 7-Parameter Transformation Helmert 3D

Globale Parameter:

Drehpunkt im alten System (X, Y, Z) (m)	0.000	0.000	0.000
Verschiebung (X, Y, Z) (m)	-577.326	-90.129	-463.919
Drehung (X, Y, Z) (cc)	15.86	4.55	16.35
Maßstab (ppm)	-2.4232		

Stufe 2: lokale Transformation Helmert 2d + 1d

Berechnete Parameter:

Lage

Drehpunkt	75201.120	166272.397
Verschiebung (Y, X) (m)	0.116	-0.335
Drehung (cc)	-2.39	
Maßstab (ppm)	14.99	

Höhe

Ebenen-Neigung (cc)	0.00	0.00
Verschiebung (m)	-0.398	

Mittlerer Fehler einer Koordinate (m) 0.013

Mittlerer Fehler eines Punktes (m) 0.023

Punkte	Code	X [m] Y [m]	Y [m] X [m]	Z [m] KI.2D[cm]	dy [cm]	dx [cm]	
72106-62C1	F00	4251389.536	1084591.908	4614409.274	2D		Zwangspunkt 1 Alt
72106-62C1	F00	74969.040	166731.710		1.1	-1.1	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m			
72127-45E1	F00	4251974.151	1084821.352	4613821.592	2D		Zwangspunkt 2 Alt
72127-45E1	F00	75057.450	165876.150		1.1	-1.0	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m			
72127-82C1	F00	4252010.583	1084708.168	4613815.809	2D		Zwangspunkt 3 Alt
72127-82C1	F00	74938.900	165865.390		0.9	-0.6	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m			
72142-58F1	F00	4251468.116	1085108.435	4614213.633	2D		Zwangspunkt 4 Alt
72142-58F1	F00	75453.610	166455.150		2.7	1.9	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m			
72142-68E1	F00	4251268.788	1084866.385	4614454.091	2D		Zwangspunkt 5 Alt
72142-68E1	F00	75264.010	166801.870		0.7	-0.6	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m			
431-202L1	F00	4251861.004	1085274.669	4613853.513	2D		Zwangspunkt 6 Alt
431-202L1	F00	75524.410	165902.100		1.8	1.4	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m			

Punkte	Code	X [m] Y [m]	Y [m] X [m]	Z [m] H [m]	Geoid	
P618901	00	4251543.170	1085086.602	4614155.019		Alt
P618901	AA 11Neu:	75395.571	166368.847	442.947		
P618902	00	4251522.152	1085076.307	4614172.324		Alt
P618902	AA 11Neu:	75409.861	166393.970	443.191		

Es wurden 2 Punkte transformiert.

Top 30/ Anlage 11



KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

9020 Klagenfurt a.W., Paulitschgasse 13

Gerichtsbezirk: Klagenfurt
Katastralgemeinde: Gurllitsch I
Nummer der KG: 72117
Geschäftszahl: 6/22

VERMESSUNGSRKUNDE ZUR TEILUNG DER GRUNDSTÜCKE

734/14, 760/3

BEILAGEN

Mappenberichtigung
Teilungsausweis
Mappen- und Maßdarstellung
Netzbild
Koordinatenverzeichnis

BLATT

-
1
1
1
1

Amtsvermerke :

*Gebührenfrei gemäß Gebührengesetz 1957,
BGBl. 267/1957, §2 Abs. 2*

Die Richtigkeit der auf Grund der Verordnung des Bundesministeriums für Justiz vom 2.5.1922, BGBl. 260/1922 vom Stadtvermessungsamt der Landeshauptstadt Klagenfurt im Sinne der Vermessungsordnung vom 27.2.1976 BGBl. 181/1976 vorgenommenen örtlichen Aufnahme sowie der Vermarkung der Teilungslinien im Sinne des § 845 ABGB wird bestätigt.

Es wird beurkundet, dass diese Vermessungsurkunde gemäß §39 Abs. 2 Z. 2 des Vermessungsgesetzes als Gleichstück für den Grenzkataster bestimmt ist.



Datum der Vermessung: 11.05.2022
Plandatum: 19.05.2022

Bearbeitet von: DI Ressler

Geschäftszahl: 6/22

22T6_Metnitzstrand

Katastralgemeinde: 72117 Gurlitsch I

Vermessungsamt: Klagenfurt

Gerichtsbezirk: Klagenfurt

Planverfasser: Magistrat Klagenfurt

Vermessungsdatum: 11.05.2022

Dokumentenart: Plan

Plandatum: 19.05.2022

STP-Version: 2.0

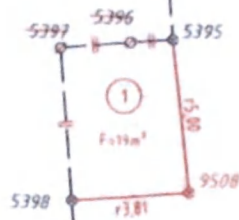
[illegible]

Mappen- und Maßdarstellung

1:250



Die Grenzpunkte sind, sofern nicht näher bezeichnet, mit Metallmarken gekennzeichnet



734/14

EZ 518

Stadwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (FN 190231) 1/1 (1/1)
St. Veit Str. 31
A 9020

760/3

EZ 341

Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut) 1/1 (1/1)
Neuer Platz 1
A 9010 Klagenfurt am Wörthersee

KLagenfurt

AM WÖRTHERSEE

VERMESSUNG UND GEOINFORMATION

Paulitschgasse 13, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: 0463 / 537 - 3361

Gerichtsbezirk: Klagenfurt
Katastralgemeinde: Gurlitsch I
Katastralgem.Nr.: 72117

Geschäftszahl: 6/22

Netzbild

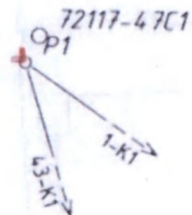
1:5000

Positionierungsdienst APOS



72117-41E1

72117-18A1



72117-16A1

72117-48E1

Typ - Punktyp	FP_Festpunkt, MP_Messpunkt, GP_Grenzpunkt, SO_Sonstige
Kl. - Klassifizierung	a. geändert, l. gelöscht, n. neu, p. überprüft, t. transformiert, ü. übernommen
Ind. - Indikator:	G...Punkt des Grenzkatasters, E...Punkt an das Festpunktfeld angeschlossen, T...technischer Punkt (transformiert), V...verhandelter und verbindlich festgelegter Punkt, B...in seiner Lage durch Bodenbewegung veränderter Punkt, R...Punkt des Grenzkatasters im Berichtigungsverfahren gem. § 13 VermG
Kz. - Kennzeichnung des Grenzpunktes	005...Grenzstein behauen oder geformt, 010...Grenzstein unbearbeitet, 020...Grenzpunkt nicht gekennzeichnet, 025...Grenzpunkt indirekt gekennzeichnet, 131...Zeichen im Fels, 132...Marke, 133...Marke aus Kunststoff, 134...Marke aus Metall, 135...Eisenrohr, 136...Nagel, 137...Bolzen, 138...Hausecke, 139...Mauerecke, 140...Zaunspule, 141...Randstein, Bordsteinkante
GFN - Geschäftsfallnummer	
Bem. - Bemerkung	

Transformation ETRS - MGI - Zwangspunkte

2 - Stufen Datumstransformation

Verwendeter Referenzdienst: APOS

Stufe 1: 7-Parameter Transformation Helmert 3D

Globale Parameter:

Drehpunkt im alten System (X, Y, Z) (m)	0.00	0.00	0.000
Verschiebung (X, Y, Z) (m)	-577.33	-90.13	-463.919
Drehung (X, Y, Z) (cc)	15.86	4.55	16.35
Maßstab (ppm)	-2.4232		

Stufe 2: lokale Transformation Helmert 2d + 1d

Berechnete Parameter:

Lage

Drehpunkt	70724.40	164837.60
Verschiebung (Y, X) (m)	0.12	-0.33
Drehung (cc)	5.88	
Maßstab (ppm)	13.81	

Höhe

Ebenen-Neigung (cc)	0.00	0.00
Verschiebung (m)	-0.406	

Mittlerer Fehler einer Koordinate (m) 0.02

Mittlerer Fehler eines Punktes (m) 0.03

Punkte	Code	X [m]	Y [m]	Z [m]	Kl.2D[cm]	dy [cm]	dx [cm]	
		Y [m]	X [m]					
72117-16A1	F00	4253947.647	1081019.543	4612893.642		2D		Zwangspunkt 1 Alt
72117-16A1	F0	70902.80	164480.49		1.9	1.8	-0.6	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m				
72117-18A1	F00	4253454.109	1080963.416	4613364.395		2D		Zwangspunkt 2 Alt
72117-18A1	F0	70961.96	165162.26		2.1	-1.5	-1.4	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m				
72117-41E1	F00	4253460.703	1080571.435	4613446.496		2D		Zwangspunkt 3 Alt
72117-41E1	F0	70579.04	165279.74		2.1	-0.5	2.0	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m				
72117-47C1	F00	4253710.384	1080777.320	4613168.210		2D		Zwangspunkt 4 Alt
72117-47C1	F0	70721.81	164877.47		1.7	0.6	-1.6	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m				
72117-48E1	F00	4254120.809	1080602.519	4612833.122		2D		Zwangspunkt 5 Alt
72117-48E1	F00	70457.02	164386.40		1.6	-0.4	1.6	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m				



TAUSCH- UND ABTRETUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee** als Verwalterin des öffentlichen Gutes, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Christian Scheider, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor – in der Folge kurz als Landeshauptstadt bezeichnet – einerseits, der „**Neue Heimat**“ **Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (FN 100884i)**, Ferdinand Seeland Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, und der **Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH Villach (FN 224671z)**, Neue Heimat 13, 9500 Villach, andererseits, wie folgt:

Präambel.

Die Landeshauptstadt ist grundbücherliche Eigentümerin der im öffentlichen Gut stehenden Liegenschaft EZ 328 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, zu deren Gutsbestand unter anderem die Grundstücke 203, 691/4, 703/4, 714, 715 und 716 gehören.

Die „**Neue Heimat**“ **Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung** ist zu 9/25-Anteilen und die **Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH Villach** zu 16/25-Anteilen grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 876 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, welche aus den Grundstücken 136, 157, 158/1 und 202 besteht.

Im Zuge des Wohnbauprojektes „**Neues Wohnen Harbach 2020**“ werden laut Vermessungsurkunde zur GZ: 0805-4-20-1122A vom 26.04.2021 der Vermessungskanzlei DI Karl H. Oberressl das darin ausgewiesene Trennstück „1“ im Ausmaß von 0 m², Trennstück „2“ im Ausmaß von 114 m², Trennstück „3“ im Ausmaß von 25 m², Trennstück „5“ im Ausmaß von 855 m², Trennstück „6“ im Ausmaß von 1 055 m², Trennstück „7“ im Ausmaß von 690 m², Trennstück „8“ im Ausmaß von 5 m², Trennstück „10“ im Ausmaß von 819 m², Trennstück „11“ im Ausmaß von 3.468 m² und Trennstück „12“ im Ausmaß von 1 137 m² aus den im Eigentum der „**Neue Heimat**“ **Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung** und der **Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH Villach** stehenden Grundstücken 136, 157, 158/1 und 202, alle KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, jeweils schulden-, kosten- und lastenfrei in das Eigentum der Landeshauptstadt (Öffentliches Gut) übertragen, wobei eine Teilfläche im Ausmaß von 817 m² abgetauscht und das restliche Ausmaß über 6.851 m² unentgeltlich in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt abgetreten wird.



Demgegenüber tauscht und übergibt die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee als Eigentümerin der im öffentlichen Gut befindlichen Liegenschaft EZ 328 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal das Trennstück „14“ im Ausmaß von 817 m² schulden- und lastenfrei in deren Eigentum.

Es wird einvernehmlich festgehalten, dass die in der Sitzung des Stadtsenates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 17.04.2018 zum Beschluss erhobenen Maßnahmen bis spätestens 31.12.2030 umgesetzt werden. Im Übrigen sind die in den vertragsgegenständlichen Flächen verlaufenden Leitungsanlagen, wie z. B. der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft bzw. der Energie Klagenfurt GmbH, grundbücherlich sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Vertragsteile wie folgt:

I. Tauschabrede und unentgeltliche Abtretung der „Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung und der Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH Villach

I.1. Tausch- und Abtretungsflächen

Die „Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung und die Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH Villach im Eigentum der Grundstücke 136, 157, 158/1 und 202, alle KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, tauschen und übergeben und die Landeshauptstadt übernimmt in das öffentliche Gut die mit Vermessungsurkunde zur GZ: 0805-4-20-V1-U-A vom 26.04.2021 des Vermessungsamtes DI Kärr/H. Oberressl ausgewiesenen Trennstücke „1“ im Ausmaß von 0 m² aus dem Grundstück 136, „2“ im Ausmaß von 114 m² aus dem Grundstück 158/1, „3“ im Ausmaß von 25 m² aus dem Grundstück 157, „5“ im Ausmaß von 355 m² sowie „6“ im Ausmaß von 1.055 m² und „7“ im Ausmaß von 66 m² jeweils aus dem Grundstück 202, „8“ im Ausmaß von 5 m² und „10“ im Ausmaß von 819 m² jeweils aus dem Grundstück 136, „11“ im Ausmaß von 3.468 m² und „12“ im Ausmaß von 1.137 m², beide aus dem Grundstück 158/1, sämtliche KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, mit allen Rechten und Pflichten, wie die „Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung und die Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH Villach diese besessen und benützt haben bzw. hierzu berechtigt gewesen sind, schulden- und lastenfrei in ihr Eigentum.



Es wird einvernehmlich festgehalten, dass im Ausmaß der Übertragung von 817 m² ein Tausch vorliegt und die darüber hinausgehenden Flächen im Ausmaß von 6.851 m² unentgeltlich, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt abgetreten werden.

I.2. Gewährleistung, Grundbuchstand, Widmung

Grenzen, Ausmaß und Lage der vertragsgegenständlichen Trennstücke „1“, „2“, „3“, „5“, „6“, „7“, „8“, „10“, „11“ und „12“ sind den Vertragsteilen bekannt.

Die Landeshauptstadt nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass sich die Grundstücke 156/1, 157/1, 158/1 und 202, alle KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, in der Sicherheitszone des Flughafen Klagenfurt befinden und dass diese Eigenschaft im Gutsbestandsblatt der Liegenschaft EZ 876 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal unter A2-LNR 1, 2 und 3 ersichtlich ist.

Das Lastenblatt der Liegenschaft EZ 876 72172 St. Peter bei Ebenthal weist zum Stichtag 2022-05-27 nachstehende Belastungen aus:

.....
1 auf Anteil B-LNR 1
a 10586/2020 Sicherheitschein und Pfandbestätigungsurkunde
2020-08-25, Versicherung 2020-04-01
PFANDRECHT
0,5 % Zinsen + VZ, 7 % Zinsen, NGS EUR 2.606.444, --
für Land Karnten
2 auf Anteil B-LNR 2
a 10586/2020
VERPÄNDLICHKEITSVERBOT
gemäß § 31 Abs. 1 Z 1 WBFG 2017 idGF für
Land Karnten
.....

HINWEIS

.....
Übertragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.
.....

Die „Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Karnten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung und die Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH Villach gewährleisten und haften dafür, dass die vertragsgegenständlichen Trennstücke „1“, „2“, „3“, „5“, „6“, „7“, „8“, „10“, „11“ und „12“ frei von bücherlichen und (abgesehen von den im beigefügten und einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Leitungsplan vom 16.03.2022 (Anlage ./1) ersichtlichen Ver- und Entsorgungsleitungen) außerbücherlichen Lasten und Beschränkungen – gleichgültig, ob es sich um solche öffentlich-rechtlicher oder



privatrechtlicher Natur handelt – sowie bestand- und besitzfrei und frei von sonstigen Rechten Dritter – gleichgültig ob entgeltlich oder unentgeltlich eingeräumt – in das Eigentum der Landeshauptstadt (Öffentliches Gut) übergehen.

Die „Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung und die Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH Villach verpflichten sich auf eigene Kosten und Gefahr zur Einholung einer Lastenfreistellung, mit welcher die im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 876 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal zu C-LNR 1 und 2 einverleibte Buchberechtigte ihre ausdrückliche Zustimmung zur lastenfreien Abschreibung der vertragsgegenständlichen Trennstücke „1“, „2“, „3“, „5“, „6“, „7“, „8“, „10“, „11“ und „12“ erteilt.

Die „Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung sowie die Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH Villach gewährleisten und haften weiters dafür, dass sich auf den vertragsgegenständlichen Trennstücken „1“, „2“, „3“, „5“, „6“, „7“, „8“, „10“, „11“ und „12“ keine Altlasten, keine Kontaminationen, welche Art auch immer –, keine gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffe und keinerlei Abfälle – wie etwa Bauschutt, Abfallrestmassen, Baustellenabfälle etc. – befinden.

Sollten bis zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages weitere Belastungen und/oder Beschränkungen – welcher Art auch immer – betreffend die Grundstücke 136, 157, 158/1 oder 202, sämtliche KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, hervorgerufen oder verbüchert werden, verpflichten sich die „Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung und die Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH Villach im Eigentum dieser Grundstücke unverzüglich sämtliche für die unter diesem Punkt vereinbarte lastenfreie Abschreibung der vertragsgegenständlichen Trennstücke „1“, „2“, „3“, „5“, „6“, „7“, „8“, „10“, „11“ und „12“ erforderlichen Veranlassungen auf eigene Kosten und Gefahr zu setzen, alle Nachweise durch verbücherungsfähig unterfertigte Urkunden zu besorgen und der Landeshauptstadt zu übergeben.

Die vertragsgegenständlichen Trennstücke „1“, „8“ und „10“ aus dem Grundstück 136, „3“ aus dem Grundstück 157, „2“, „11“ und „12“ aus dem Grundstück 158/1 sowie „5“, „6“ und „7“ aus dem Grundstück 202, sämtliche KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, sind im aktuellen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Worthersee jeweils als „Bauland – Wohngebiet“ gewidmet.



II. Tauschabrede der Landeshauptstadt

II.1. Tauschfläche

Demgegenüber tauscht und übergibt die Landeshauptstadt und die „Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung sowie die Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH Villach übernehmen aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 328 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal das in der Vermessungsurkunde zur GZ 0805-4-20-71-U-A vom 26.04.2021 der Vermessungskanzlei DI Karl H. Oberressl ausgewiesene Trennstück „14“ im Ausmaß von 817 m² aus dem Grundstück 715 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal mit allen Rechten und Pflichten, wie die Landeshauptstadt dieses besessen und benutzt hat bzw. hierzu berechtigt gewesen ist, in ihr Eigentum.

II.2. Gewährleistung, Grundbuchstand, Widmung

Grenzen, Ausmaß und Lage des vertragsgegenständlichen Trennstückes „14“ sind den Vertragsteilen bekannt.

Die Landeshauptstadt gewährleistet und haftet dafür, dass das vertragsgegenständliche Trennstück „14“ frei von Ver- und/oder Entsorgungsleitungen, besetzt und bestandfrei sowie frei von sonstigen außerbücherlichen Lasten ist. Die Landeshauptstadt übernimmt weiters die Gewährleistung und Haftung für die Freiheit des Trennstückes „14“ von Altlasten, von Kontaminationen welcher Art auch immer, von gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffen und auch für die Freiheit von Abfällen, wie etwa Bauschutt, Baurestmassen, Baustellenabfällen etc.

Die „Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung sowie die Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH Villach nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass sich das Grundstück 715 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal in der Sicherheitszone des Flughafens Klagenfurt befindet und dass diese Eigenschaft im Gutsbestandsblatt der Liegenschaft EZ 328 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal zu A2/NR 1 ersichtlich ist.

Das Lastenblatt der Liegenschaft EZ 328 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal weist zum Stichtag 2022-03-04 folgende Belastungen aus:

..... c

1 a 7262/1959 bis 7336/1959

Dienstbarkeit Leitungsrecht über Gsr 167/7
für Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft

- b 3295/1989 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 10
- c 2691/1994 Berichtigung von Fehlern gem § 104 GbG
- 2 a 4056/2011 26843/2012
DIENSTBARKEIT hins GSt 702/1
Duldung der Verlegung, Erhaltung und den Betrieb eines
20kV-Erdkabel zur 20kV Trafostation OFNER NEU
gem Bescheid 2008-04-25 15-EN-5241/2008 (004/2008)
für Energie Klagenfurt GmbH FN 269898i
- b 5186/2020 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)
aus EZ 812 KG 72123 Hörtendorf
- 3 a 7358/2008
DIENSTBARKEIT Fernwärmeleitung auf GSt 691/4 716
gem P II, III, Vertrag 2008-07-03
für Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898i)
- b 9988/2016 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)
aus EZ 635
- c 12385/2021 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)
aus EZ 875

..... HINWEIS

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung und Beträge in €.

Es wird einvernehmlich festgehalten, dass das Grundstück 715 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal einverleibter Belastungen nicht betroffen ist.

Das tauschgegenständliche Trennstück „1“ aus dem Grundstück 715 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal ist im aktuellen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee als „Bauland – Wohngebiet“ ausgewiesen.

II. Grundberichtigungen im öffentlichen Gut

Das Grundstück 715 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal wird mit Vermessungsurkunde zur GZ: 0805-4-20-V1-U-A vom 26.04.2021 der Vermessungskanzlei DI Karl H. Oberressl in dieses und in das Trennstück „4“ im Ausmaß von 15 m² geteilt, welches mit dem Grundstück 714 vereinigt wird.

Weiters wird das Grundstück 716 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal in dieses und in das Trennstück „9“ im Ausmaß von 483 m² geteilt, welches dem neu gebildeten Grundstück 158/3 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal zugeschrieben wird.

Im Übrigen wird das Grundstück 715 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal in dieses und in das Trennstück „13“ im Ausmaß von 59 m² geteilt, welches mit dem Grundstück 203 vereinigt wird.



IV. Übergabe/Übernahme

Übergabe und Übernahme der vertragsgegenständlichen Trennstücke „1“, „2“, „3“, „5“, „6“, „7“, „8“, „10“, „11“ und „12“ (gemäß Punkt I.1.) sowie des Trennstückes „14“ (gemäß Punkt II.1.) sind bereits dadurch erfolgt, dass die Landeshauptstadt bzw. die „Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung sowie die Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH Villach diese Flächen zum Zwecke der tatsächlichen Besitzergreifung betreten und die erforderlichen Verwaltungsakte übernommen haben.

Mit Übergabe und Übernahme sind Vorteile und Nutzen sowie Gefahren und Lasten auf den jeweils übernehmenden Vertragsteil übergegangen. Sollten nach alldieser Vertragsunterzeichnung Abgaben, insbesondere Steuern und/oder Gebühren oder sonstige Belastungen hervorkommen bzw. zur Vorschreibung gelangen, welche sich auf die Zeit vor Vertragsunterzeichnung beziehen, verpflichtet sich der jeweils übergebende Vertragsteil, solche Belastungen aus eigenen Mitteln zu tragen und den jeweils übernehmenden Vertragsteil schad- und klaglos zu halten.

V. Zahlungsabreden

V.1. Straßenausbaukostenbeitrag „Etappe 1“

Die „Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung und die Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH Villach haben für den Ausbau der Friedensgasse, der Harbacher Straße, der Pulverturmstraße und der Rainer-Harbach-Straße einen Straßenausbaukostenbeitrag in Höhe von EUR 125,00/m² zu leisten. Für die von der Vermessungskanzlei DI Karl H. Oberhassl laut Lageplan zur GZ 00805-4-20-V1-U-A-LP vom 26.04.2021 (Anlage ./2) ermittelte Grundfläche in Form des darin ausgewiesenen Trennstückes „1“ im Ausmaß von 0 m², des Trennstückes „2“ im Ausmaß von 114 m², des Trennstückes „3“ im Ausmaß von 25 m² und eine Teilfläche aus dem Trennstück „12“ („Ost“) im Ausmaß von 775 m² ist dabei für eine Gesamtfläche von 914 m² ein Gesamtbeitrag über **EUR 114.250,00** (in Worten: EURO einhundertvierzehntausendzweihundertfünfzig / CENT null) zu bezahlen, welcher bereits an die Landeshauptstadt geleistet wurde.

V.2. Straßenausbaukostenbeitrag „Etappe 2“

Nach Errichtung einer provisorischen Straße auf dem Grundstück 202 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal zur Erschließung der Friedensgasse im Norden mit der Harbacher Straße im Süden ist gemäß Vermessungsurkunde



zur GZ: 0805-4-20-V1-U-A vom 26.04.2021 der Vermessungskanzlei DI Karl H. Oberressl (**Anlage ./3**) für die darin ausgewiesenen Trennstücke „5“ im Ausmaß von 355 m², „6“ im Ausmaß von 1.055 m² und „7“ im Ausmaß von 690 m² ein Straßenausbaukostenbeitrag in Höhe von EUR 125,00/m² zu leisten, woraus sich für eine Gesamtfläche im Ausmaß von 2.100 m² ein Straßenausbaukostenbeitrag in Höhe von **EUR 262.500,00** (in Worten: EURO zweihundertzweihundsechzigtausendfunfhundert / CENT null) errechnet.

Der Straßenausbaukostenbeitrag für die „Etappe 2“ ist spätestens bei Erhalt einer Baubewilligung für das Bauvorhaben „Neues Wohnen Harbach 2020“ auf dem Grundstück 202 KG 72/72 St. Peter bei Ebenthal zur Zahlung fällig.

VI. Außerbücherliche Leitungsrechte

Es wird einvernehmlich festgehalten, dass sich in den Trennstücken „1“, „2“, „3“, „5“, „6“, „7“, „8“, „10“, „11“ und „12“ diverse außerbücherliche Leitungsanlagen befinden, und zwar in den Trennstücken „1“, „2“ und „6“ eine 1 kV Erdkabelleitung der Energie Klagenfurt GmbH, in den Trennstücken „5“, „6“, „7“ und „12“ eine Wasserleitung der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft, im Trennstück „6“ eine öffentliche Beleuchtungsanlage sowie in den Trennstücken „7“ und „12“ eine Telekommunikationsleitung sowie eine 20 kV Erdkabelleitung der Energie Klagenfurt GmbH, wie aus dem beigeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Leitungsplan vom 16.03.2022 (**Anlage ./1**) hervorgeht.

VII. Nebenabreden

Nebenabreden wurden nicht getroffen, Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform sowie derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

VIII. Rechtsnachfolgeklausel

Soweit Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf den/die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichten sich die „Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung sowie die Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH Villach die sie treffenden Verpflichtungen aus diesem Vertrag mit Weiterübertragungspflicht schriftlich auf den/die jeweiligen Einzel- bzw. Gesamtrechtsnachfolger zu überbinden.



IX. Kostentragung, Vertragsabwicklung

Samtliche mit der Vertragserrichtung verbundenen Kosten werden von der Landeshauptstadt übernommen, die Kosten der Vermessungsurkunde zur GZ: 0805-4-20-V1-U-A vom 26.04.2021 der Vermessungskanzlei DI Karl H. Oberressl sowie der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages übernehmen die „Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung und die Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH Villach jeweils zur ungeteilten Hand. Die mit der Unterfertigung anfallenden Beglaubigungskosten und Abgaben aller Art, wie z. B. sämtliche Gebühren und Steuern (Grunderwerb- und Immobilienertragsteuer) werden von jedem Vertragsteil (anteilig) selbst getragen.

Die Landeshauptstadt, die „Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung und die Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH Villach kommen überein, dass im Namen sämtlicher Vertragsteile – nach Wahl und bei Kostentragung eines jeden Vertragsteiles – jeweils ein Notar mit den Unterschriftsbeglaubigungen sämtlicher Vertragsparteien sowie ein Notar oder Rechtsanwalt mit der Selbstberechnung und Mitteilung sowie Abfuhr der durch dieses Rechtsgeschäft anfallenden Gebühren und Abgaben aller Art, insbesondere der anfallenden Grunderwerb- und Immobilienertragsteuern, und schließlich bei Kostentragung der „Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung sowie der Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH Villach zur ungeteilten Hand mit der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages beauftragt wird. Die Vertragsteile verpflichten sich diesbezüglich, dem beauftragten Rechtsvertreter über entsprechende Aufforderung die für die Berechnung der jeweiligen Bemessungsgrundlage erforderlichen Unterlagen vorzulegen und verpflichten sich, dem von der „Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung sowie der Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH Villach beauftragten Rechtsvertreter die abzuführenden Abgaben, insbesondere alle abzuführenden Steuern und Gebühren, umgehend zu überweisen. Die Kosten des beauftragten Rechtsvertreters für seine Mahnwaltung übernehmen ebenfalls die „Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung und die Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH Villach zur ungeteilten Hand.

Die Kosten einer rechtsfreundlichen Beratung und/oder Vertretung trägt jeder Vertragsteil selbst.



X. Erklärungen

Die „Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung und die Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH Villach sind jeweils juristische Personen mit Sitz im Inland und erklären im Sinne des § 6 Kärntner Grundverkehrsgesetz 2002 – K-GVG idgF durch ihre nach außen vertretungsbefugten Organe verbindlich, dass sich ihre Geschäftsanteile ausschließlich in österreichischer Verfügungsmacht befinden.

Die Landeshauptstadt erklärt im Sinne der Bestimmungen des Kärntner Grundverkehrsgesetz 2002 – K-GVG idgF eine Körperschaft öffentlichen Rechtes mit Sitz in der politischen Gemeinde Klagenfurt am Wörthersee zu sein.

XI. Rechtswirksamkeit

Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages wird von der Zustimmung der hierzu berufenen Behörden abhängig gemacht.

XII. Aufsandlungserklärung

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee als Verwalterin des öffentlichen Gutes, die „Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (FN 100884i) und die Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH Villach (FN 224671z) erteilen hiermit jeweils ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung, dass aufgrund dieses Vertrages in Verbindung mit der Vermessungsurkunde zur GZ: 0805-4-20-V1-U-A vom 26.04.2021 der Vermessungskanzlei DI Karl H. Oberressl nachstehende Grundbuchhandlungen auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile durchgeführt werden können:

I. In EZ 876 KG 22172 St. Peter bei Ebenthal:

(Eigentümerinnen: „Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten Gesellschaft mit beschränkter Haftung (FN 100884i) zu 9/25-Anteilen und Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH Villach (FN 224671z) zu 16/25-Anteilen)

1. Die **Teilung** des Grundstückes 136 in dieses, in das Trennstück „1“ im Ausmaß von 0 m², in das Trennstück „8“ im Ausmaß von 5 m² und in das Trennstück „10“ im Ausmaß von 819 m²;
2. die **Löschung** des Grundstückes 136;



3. die **Teilung** des Grundstückes 157 in dieses und in das Trennstück „3“ im Ausmaß von 25 m²;
4. die **Teilung** des Grundstückes 158/1 in dieses, in das Trennstück „2“ im Ausmaß von 114 m², in das Trennstück „11“ im Ausmaß von 3 468 m² und in das Trennstück „12“ im Ausmaß von 1 137 m²;
5. die **Teilung** des Grundstückes 202 in dieses, in das Trennstück „5“ im Ausmaß von 355 m², in das Trennstück „6“ im Ausmaß von 1 055 m² und in das Trennstück „7“ im Ausmaß von 690 m²;
6. die **lastenfreie Abschreibung** der Trennstücke „1“, „2“, „3“, „5“, „6“, „7“, „8“, „10“, „11“ und „12“ jeweils unter Mitübertragung der Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt A2-LNR 1, 2, 3 nach EZ 328 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal;
7. die **Zuschreibung** des Trennstückes „14“ im Ausmaß von 817 m² unter Mitübertragung der Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt A2-LNR 1 und **Einverleibung des Eigentumsrechtes** hierauf für die

Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (FN 100884i),
Ferdinand Seeböck Straße 27, 9100 Klagenfurt am Wörthersee, zu 9/25-Anteilen,
Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH Villach (FN 224671z),
Neue Heimat 13, 9500 Villach, zu 16/25-Anteilen;

beigleichzeitiger Vereinbarung mit dem Grundstück 202.

II. In EZ 328 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal:

(Eigentümerin: Landes-Hauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut))

1. Die **lastenfreie Zuschreibung** des Trennstückes „1“ im Ausmaß von 0 m², des Trennstückes „2“ im Ausmaß von 114 m², des Trennstückes „3“ im Ausmaß von 25 m² sowie des Trennstückes „5“ im Ausmaß von 355 m² unter Mitübertragung der Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt A2-LNR 1, 2, 3 und **Einverleibung des Eigentumsrechtes** hierauf für die



Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut),

Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

bei gleichzeitiger **Vereinigung** mit dem Grundstück 714;

2. die **lastenfreie Zuschreibung** des Trennstückes „6“ im Ausmaß von 1.055 m² unter Mitübertragung der Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt A2-LNR 2 und **Einverleibung** des **Eigentumsrechtes** hierauf für die

Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut),

Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

bei gleichzeitiger **Vereinigung** mit dem Grundstück 703/4;

3. die **lastenfreie Zuschreibung** des Trennstückes „7“ im Ausmaß von 590 m² unter Mitübertragung A2-LNR 2 Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt und **Einverleibung** des **Eigentumsrechtes** hierauf für die

Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut),

Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

bei gleichzeitiger **Vereinigung** mit dem Grundstück 203;

4. die **lastenfreie Zuschreibung** des Trennstückes „8“ im Ausmaß von 5 m² und des Trennstückes „12“ im Ausmaß von 819 m² unter Mitübertragung der Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt A2-LNR 2, 3 und **Einverleibung** des **Eigentumsrechtes** hierauf für die

Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut),

Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

bei gleichzeitiger **Vereinigung** mit dem Grundstück 691/4;

5. die **Teilung** des Grundstückes 716 in dieses und in das Trennstück „9“ im Ausmaß von 483 m²;



6. die **Zuschreibung** des Trennstückes „9“ aus dem Grundstück 716, die **lastenfreie Zuschreibung** des Trennstückes „10“ aus dem Grundstück 136 im Ausmaß von 819 m² sowie des Trennstückes „11“ im Ausmaß von 3.468 m² aus dem Grundstück 158/1 (= neu gebildetes Grundstück 158/3 im Gesamtausmaß von 4.770 m²) unter Mitübertragung der Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt A2-LNR 2, 3 und **Einverleibung** des **Eigentumsrechtes** hierauf für die

Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut),

Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee;

7. die **Teilung** des Grundstückes 715 in dieses, in das Trennstück „4“ im Ausmaß von 15 m², in das Trennstück „13“ im Ausmaß von 59 m² und in das Trennstück „14“ im Ausmaß von 817 m²;
8. die **Vereinigung** des Trennstückes „4“ mit dem Grundstück 714;
9. die **Vereinigung** des Trennstückes „13“ mit dem Grundstück 203;
10. die **Abschreibung** des Trennstückes „14“ unter Mitübertragung A2-LNR 1 Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt nach EZ 875 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal;
11. die **Löschung** des Grundstückes 715.

XIII. Beschlussfassung, Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag sowie die **Widmung** der in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt zu übernehmenden Trennstücke „1“, „2“, „3“, „5“, „6“, „7“, „8“, „10“, „11“ und „12“ aus den Grundstücken 136, 157, 158/1 und 202 alle KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, als **öffentliches Gut** und die **Aufhebung der Widmung** des nicht mehr benötigten Trennstückes „14“ aus dem Grundstück 715 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal als **öffentliches Gut** wurden vom **Gemeinderat** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 04.10.2022 beschlossen und genehmigt.



Dieser Vertrag wird einfach errichtet; das Original erhält die Landeshauptstadt, die Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten Gesellschaft mit beschränkter Haftung und die Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH Villach erhalten jeweils eine Kopie davon.

Klagenfurt am Wörthersee, am

Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

als Verwalterin des öffentlichen Gutes

Der Bürgermeister:

Stadtsenatsmitglied:

Magistratsdirektor:

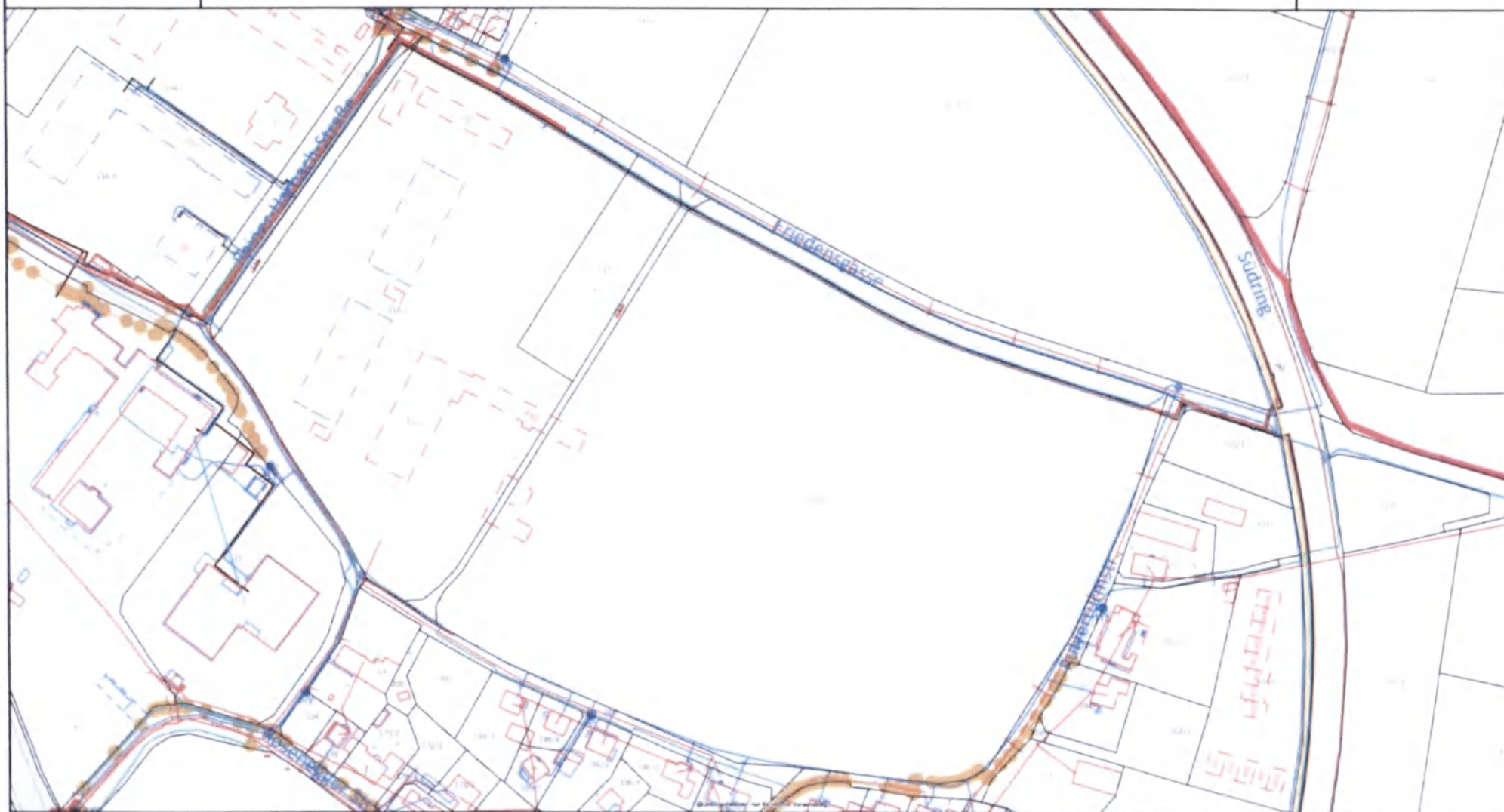
Klagenfurt am Wörthersee, am

Für die Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (FN 226884i):

Villach, am

Für die Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH Villach (FN 224671z):



Maßstab 1 : 2 500

0 25 50 75 m
1cm = 25 m



Top 321 Anlage 13

Dipl.-Ing. Karl H. Oberressl		GZ: 0805 4-20-V1-U-A-FB		Vermessungsamt Klagenfurt																							
8-Mai-Straße 47/I		Flächen- berichtigung		Gerichtsbezirk Klagenfurt																							
9020 Klagenfurt am Wörthersee				KG Name St. Peter bei Ebenthal																							
E-Mail: office@ok-vermessung.at				KG Nummer 72 172																							
				Seite 1																							
Plandatum: 23.04.2021																											
Stand vor der Berichtigung				Stand nach der Berichtigung																							
EZ	GSTNR	Ber	Ben	Fläche	Berichtigte Fläche	Differenz																					
328	715	g	SB1	8 80	8 92 g	12																					
Eigentümer																											
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut), 1/1 Neuer Platz 1 9010 Klagenfurt am Wörthersee																											
Stand vor der Berichtigung				Stand nach der Berichtigung																							
EZ	GSTNR	Ber	Ben	Fläche	Berichtigte Fläche	Differenz																					
876	136	g	LN1	7 90	8 23 o	33																					
876	202	g	LN1	5 54 79	5 54 57 g	22																					
Eigentümer																											
Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten Gesellschaft mit beschränkter Haftung (100884) (FB 100884), 9/25 Ferdinand-Seeland-Straße 27 9020 Klagenfurt am Wörthersee																											
Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH Villach (224671z) (FB 224671z), 16/25 Neue Heimat 13 9500 Villach																											
o Fläche gerechnet g Fläche grafisch 																											
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <th colspan="2">ELEKTRONISCHE BEURKUNDUNGSSIGNATUR</th> </tr> <tr> <td>Signaturwert</td> <td>Wert: xW3YzfnK4xP5xGF4WDDpBLx1eZza48LLInaxHjwMNYHTDwYxyHEScMs3E4l8gkuZ1tHxvHdMeeF</td> </tr> <tr> <td rowspan="6">  staatlich befugter und bearbeiter Ziviltechniker </td> <td>Signator</td> </tr> <tr> <td>Dipl.-Ing. Karl Heinrich Oberressl</td> </tr> <tr> <td>Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen</td> </tr> <tr> <td>Kanzleitz: Klagenfurt</td> </tr> <tr> <td>Signatordatum</td> </tr> <tr> <td>UTC 2021-07-19T17:08:08</td> </tr> <tr> <td>Zertifizierungs- dienst</td> <td>CN=sign-Premium-Sig-05 OU=sign-Premium-Sig-05, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Da- tenverkehr GmbH, C=AT</td> </tr> <tr> <td>Seriennummer</td> <td>1397732614</td> </tr> <tr> <td>Algorithmus</td> <td>http://www.w3.org/2001/04/xmldsig-core#sha256</td> </tr> <tr> <td>Methode</td> <td>urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:bwerv1.1.0</td> </tr> <tr> <td>Hinweis</td> <td>Dokumentformat: ISO 19005-1:2005 PDF/A-1b</td> </tr> </table>							ELEKTRONISCHE BEURKUNDUNGSSIGNATUR		Signaturwert	Wert: xW3YzfnK4xP5xGF4WDDpBLx1eZza48LLInaxHjwMNYHTDwYxyHEScMs3E4l8gkuZ1tHxvHdMeeF	 staatlich befugter und bearbeiter Ziviltechniker	Signator	Dipl.-Ing. Karl Heinrich Oberressl	Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen	Kanzleitz: Klagenfurt	Signatordatum	UTC 2021-07-19T17:08:08	Zertifizierungs- dienst	CN=sign-Premium-Sig-05 OU=sign-Premium-Sig-05, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Da- tenverkehr GmbH, C=AT	Seriennummer	1397732614	Algorithmus	http://www.w3.org/2001/04/xmldsig-core#sha256	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:bwerv1.1.0	Hinweis	Dokumentformat: ISO 19005-1:2005 PDF/A-1b
ELEKTRONISCHE BEURKUNDUNGSSIGNATUR																											
Signaturwert	Wert: xW3YzfnK4xP5xGF4WDDpBLx1eZza48LLInaxHjwMNYHTDwYxyHEScMs3E4l8gkuZ1tHxvHdMeeF																										
 staatlich befugter und bearbeiter Ziviltechniker	Signator																										
	Dipl.-Ing. Karl Heinrich Oberressl																										
	Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen																										
	Kanzleitz: Klagenfurt																										
	Signatordatum																										
	UTC 2021-07-19T17:08:08																										
Zertifizierungs- dienst	CN=sign-Premium-Sig-05 OU=sign-Premium-Sig-05, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Da- tenverkehr GmbH, C=AT																										
Seriennummer	1397732614																										
Algorithmus	http://www.w3.org/2001/04/xmldsig-core#sha256																										
Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:bwerv1.1.0																										
Hinweis	Dokumentformat: ISO 19005-1:2005 PDF/A-1b																										



Vermessungskanzlei

Dipl.-Ing. Karl H. OBERRESSL

(Nachfolger von DI G. Kraschl)

Staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen

allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger

9020 Klagenfurt a W 8 -Mai-Strasse 4/7/1 TEL 0463/55 9.30

E-Mail: office@ok-vermessung.at www.ok-vermessung.at

VERMESSUNGSSURKUNDE

(TEILUNGSPLAN)

betreffend das(die) Grundstück(e)

136,157,158/1 und 202

Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (100884i) (FB 100884i)

Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH Villach (224671z) (FB 224671z)

203,691/4,703/4,714,715,716 und neu 158/3

Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut)

Die Bestimmungen des Übereinkommens „Vermessung und Verhandlung von Grundstücksgrenzen“ zwischen dem Bundesamt für Eich und Vermessungswesen und der Bundeskammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten wurden eingehalten

KOPIE FÜR

Teilungsgenehmigung (Gemeinde / RH)

Vertragserrichter

Gemeindeamt

Grundstückseigentümer

Eigentümer neu

Diese Planurkunde entspricht den Bestimmungen des Vermessungsgesetzes vom 3.7.1968, BGBl. Nr. 306/1968 idF sowie der Vermessungsverordnung vom 01.12.2016, BGBl. II Nr. 307/2016 idF und wurde von mir bzw. den gem. § 22 Ziviltechnikergesetz 1993, BGBl. Nr. 156/1994 idF bei mir beschäftigten Hilfskräften auf Grund der mir am 19.03.1992 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit verliehenen Befugnis, Zahl 91 514/241-III/6/92 verfasst.

Geschäftszahl **0805-4-26-V1-LI-A**
Gerichtsbezirk **Klagenfurt**
Katastralgemeinde **St. Peter bei Ebenthal**
Katastralgem. Nr. **7 2 1 7 2**
Vermessungsdatum **10.03.2021**

ELEKTRONISCHE BEURKUNDUNGSSIGNATUR		
Signaturwert	MnFmJasU5eEON3XUNuDR6soK2Hn6bZyn6RM7QzveHQZ7H63W4gTnE5Cw8F1- ISndMUZ5m8R918pww	
staatlich befugter und beeideter	Signatur	Dipl.-Ing. Karl Heinrich Oberressl Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen Kanzleisitz: Klagenfurt
 Ziviltechnik	Signatursdatum	UTC 2021-07-19T11:05:07
	Zertifizierungs- dienst	Critica-sign-Premium-Sig-05, QUIN-sign-Premium-Sig-05, O+A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Da- tenverkehr GmbH (CA)
	Seriennummer	1367732614
	Algorithmus	http://www.w3.org/2001/04/xmldsig-core#sha256
Hinweis	Methode	urn:pdfsigfilter:aka:grat:bnr-v1.1.0
	Dokumentenformat: ISO 19005-1:2005 PDF/A-1b	



Klagenfurt a W am **26.04.2021**

Vermessungskanzlei Dr. K.H. Oberassl		8. Mai-Strasse 47		9020 Klagenfurt am Wörthersee		E-Mail: office@kvermessung.at		Plannummer 25.04.2021		Seite 1		Kapitelmuster																																							
Gegenüberstellung																																																			
Stand vor der Vermessung																																																			
Tr.		Abfall		Zuwachs		Stand nach der Vermessung																																													
Sik.		B		zu Gst		zu EZ		FL		aus Gst		aus EZ		FL		Gst		EZ		Ben		C		Bt		Fl		RD		Eigentümer																					
1		0		714		328		0		714		328		75		0		157		876		LNT		P		30		15		9125		Ferdinand Seidand Straße 27		9020 Klagenfurt am Wörthersee		Gemeinnützige Wohnbau-		Gesellschaft mbH Villach		(224671x) (FB 224671x) 16/25		Neue Heimat 13		9500 Villach		16. Vertrag					
10		0		5914		328		0		5914		328		0		1587		1587		876		LNT		P		2		22		86		Gemeinnützige Wohnbau-		Gesellschaft mbH Villach		(224671x) (FB 224671x) 16/25		Neue Heimat 13		9500 Villach		16. Vertrag									
136		875		LNT		Fläche aus Nachberechtigung		j. 823		Neue Heimat Gemeinnützige		Wohnungs- und		Siedlungsgesellschaft Kärnten		Gesellschaft mit beschränkter		Haftung (100844) (FB 100844)		9125		Ferdinand Seidand Straße 27		9020 Klagenfurt am Wörthersee		Gemeinnützige Wohnbau-		Gesellschaft mbH Villach		(224671x) (FB 224671x) 16/25		Neue Heimat 13		9500 Villach		16. Vertrag															
202		475		LNT		Fläche aus Nachberechtigung		j. 823		Neue Heimat Gemeinnützige		Wohnungs- und		Siedlungsgesellschaft Kärnten		Gesellschaft mit beschränkter		Haftung (100844) (FB 100844)		9125		Ferdinand Seidand Straße 27		9020 Klagenfurt am Wörthersee		Gemeinnützige Wohnbau-		Gesellschaft mbH Villach		(224671x) (FB 224671x) 16/25		Neue Heimat 13		9500 Villach		16. Vertrag															
202		475		LNT		Fläche aus Nachberechtigung		j. 823		Neue Heimat Gemeinnützige		Wohnungs- und		Siedlungsgesellschaft Kärnten		Gesellschaft mit beschränkter		Haftung (100844) (FB 100844)		9125		Ferdinand Seidand Straße 27		9020 Klagenfurt am Wörthersee		Gemeinnützige Wohnbau-		Gesellschaft mbH Villach		(224671x) (FB 224671x) 16/25		Neue Heimat 13		9500 Villach		16. Vertrag															
202		475		LNT		Fläche aus Nachberechtigung		j. 823		Neue Heimat Gemeinnützige		Wohnungs- und		Siedlungsgesellschaft Kärnten		Gesellschaft mit beschränkter		Haftung (100844) (FB 100844)		9125		Ferdinand Seidand Straße 27		9020 Klagenfurt am Wörthersee		Gemeinnützige Wohnbau-		Gesellschaft mbH Villach		(224671x) (FB 224671x) 16/25		Neue Heimat 13		9500 Villach		16. Vertrag															
202		475		LNT		Fläche aus Nachberechtigung		j. 823		Neue Heimat Gemeinnützige		Wohnungs- und		Siedlungsgesellschaft Kärnten		Gesellschaft mit beschränkter		Haftung (100844) (FB 100844)		9125		Ferdinand Seidand Straße 27		9020 Klagenfurt am Wörthersee		Gemeinnützige Wohnbau-		Gesellschaft mbH Villach		(224671x) (FB 224671x) 16/25		Neue Heimat 13		9500 Villach		16. Vertrag															
202		475		LNT		Fläche aus Nachberechtigung		j. 823		Neue Heimat Gemeinnützige		Wohnungs- und		Siedlungsgesellschaft Kärnten		Gesellschaft mit beschränkter		Haftung (100844) (FB 100844)		9125		Ferdinand Seidand Straße 27		9020 Klagenfurt am Wörthersee		Gemeinnützige Wohnbau-		Gesellschaft mbH Villach		(224671x) (FB 224671x) 16/25		Neue Heimat 13		9500 Villach		16. Vertrag															
202		475		LNT		Fläche aus Nachberechtigung		j. 823		Neue Heimat Gemeinnützige		Wohnungs- und		Siedlungsgesellschaft Kärnten		Gesellschaft mit beschränkter		Haftung (100844) (FB 100844)		9125		Ferdinand Seidand Straße 27		9020 Klagenfurt am Wörthersee		Gemeinnützige Wohnbau-		Gesellschaft mbH Villach		(224671x) (FB 224671x) 16/25		Neue Heimat 13		9500 Villach		16. Vertrag															
202		475		LNT		Fläche aus Nachberechtigung		j. 823		Neue Heimat Gemeinnützige		Wohnungs- und		Siedlungsgesellschaft Kärnten		Gesellschaft mit beschränkter		Haftung (100844) (FB 100844)		9125		Ferdinand Seidand Straße 27		9020 Klagenfurt am Wörthersee		Gemeinnützige Wohnbau-		Gesellschaft mbH Villach		(224671x) (FB 224671x) 16/25		Neue Heimat 13		9500 Villach		16. Vertrag															
202		475		LNT		Fläche aus Nachberechtigung		j. 823		Neue Heimat Gemeinnützige		Wohnungs- und		Siedlungsgesellschaft Kärnten		Gesellschaft mit beschränkter		Haftung (100844) (FB 100844)		9125		Ferdinand Seidand Straße 27		9020 Klagenfurt am Wörthersee		Gemeinnützige Wohnbau-		Gesellschaft mbH Villach		(224671x) (FB 224671x) 16/25		Neue Heimat 13		9500 Villach		16. Vertrag															
202		475		LNT		Fläche aus Nachberechtigung		j. 823		Neue Heimat Gemeinnützige		Wohnungs- und		Siedlungsgesellschaft Kärnten		Gesellschaft mit beschränkter		Haftung (100844) (FB 100844)		9125		Ferdinand Seidand Straße 27		9020 Klagenfurt am Wörthersee		Gemeinnützige Wohnbau-		Gesellschaft mbH Villach		(224671x) (FB 224671x) 16/25		Neue Heimat 13		9500 Villach		16. Vertrag															
202		475		LNT		Fläche aus Nachberechtigung		j. 823		Neue Heimat Gemeinnützige		Wohnungs- und		Siedlungsgesellschaft Kärnten		Gesellschaft mit beschränkter		Haftung (100844) (FB 100844)		9125		Ferdinand Seidand Straße 27		9020 Klagenfurt am Wörthersee		Gemeinnützige Wohnbau-		Gesellschaft mbH Villach		(224671x) (FB 224671x) 16/25		Neue Heimat 13		9500 Villach		16. Vertrag															
202		475		LNT		Fläche aus Nachberechtigung		j. 823		Neue Heimat Gemeinnützige		Wohnungs- und		Siedlungsgesellschaft Kärnten		Gesellschaft mit beschränkter		Haftung (100844) (FB 100844)		9125		Ferdinand Seidand Straße 27		9020 Klagenfurt am Wörthersee		Gemeinnützige Wohnbau-		Gesellschaft mbH Villach		(224671x) (FB 224671x) 16/25		Neue Heimat 13		9500 Villach		16. Vertrag															
202		475		LNT		Fläche aus Nachberechtigung		j. 823		Neue Heimat Gemeinnützige		Wohnungs- und		Siedlungsgesellschaft Kärnten		Gesellschaft mit beschränkter		Haftung (100844) (FB 100844)		9125		Ferdinand Seidand Straße 27		9020 Klagenfurt am Wörthersee		Gemeinnützige Wohnbau-		Gesellschaft mbH Villach		(224671x) (FB 224671x) 16/25		Neue Heimat 13		9500 Villach		16. Vertrag															
202		475		LNT		Fläche aus Nachberechtigung		j. 823		Neue Heimat Gemeinnützige		Wohnungs- und		Siedlungsgesellschaft Kärnten		Gesellschaft mit beschränkter		Haftung (100844) (FB 100844)		9125		Ferdinand Seidand Straße 27		9020 Klagenfurt am Wörthersee		Gemeinnützige Wohnbau-		Gesellschaft mbH Villach		(224671x) (FB 224671x) 16/25		Neue Heimat 13		9500 Villach		16. Vertrag															
202		475		LNT		Fläche aus Nachberechtigung		j. 823		Neue Heimat Gemeinnützige		Wohnungs- und		Siedlungsgesellschaft Kärnten		Gesellschaft mit beschränkter		Haftung (100844) (FB 100844)		9125		Ferdinand Seidand Straße 27		9020 Klagenfurt am Wörthersee		Gemeinnützige Wohnbau-		Gesellschaft mbH Villach		(224671x) (FB 224671x) 16/25		Neue Heimat 13		9500 Villach		16. Vertrag															
202		475		LNT		Fläche aus Nachberechtigung		j. 823		Neue Heimat Gemeinnützige		Wohnungs- und		Siedlungsgesellschaft Kärnten		Gesellschaft mit beschränkter		Haftung (100844) (FB 100844)		9125		Ferdinand Seidand Straße 27		9020 Klagenfurt am Wörthersee		Gemeinnützige Wohnbau-		Gesellschaft mbH Villach		(224671x) (FB 224671x) 16/25		Neue Heimat 13		9500 Villach		16. Vertrag															
202		475		LNT		Fläche aus Nachberechtigung		j. 823		Neue Heimat Gemeinnützige		Wohnungs- und		Siedlungsgesellschaft Kärnten		Gesellschaft mit beschränkter		Haftung (100844) (FB 100844)		9125		Ferdinand Seidand Straße 27		9020 Klagenfurt am Wörthersee		Gemeinnützige Wohnbau-		Gesellschaft mbH Villach		(224671x) (FB 224671x) 16/25		Neue Heimat 13		9500 Villach		16. Vertrag															
202		475		LNT		Fläche aus Nachberechtigung		j. 823		Neue Heimat Gemeinnützige		Wohnungs- und		Siedlungsgesellschaft Kärnten		Gesellschaft mit beschränkter		Haftung (100844) (FB 100844)		9125		Ferdinand Seidand Straße 27		9020 Klagenfurt am Wörthersee		Gemeinnützige Wohnbau-		Gesellschaft mbH Villach		(224671x) (FB 224671x) 16/25		Neue Heimat 13		9500 Villach		16. Vertrag															
202		475		LNT		Fläche aus Nachberechtigung		j. 823		Neue Heimat Gemeinnützige		Wohnungs- und		Siedlungsgesellschaft Kärnten		Gesellschaft mit beschränkter		Haftung (100844) (FB 100844)		9125		Ferdinand Seidand Straße 27		9020 Klagenfurt am Wörthersee		Gemeinnützige Wohnbau-		Gesellschaft mbH Villach		(224671x) (FB 224671x) 16/25		Neue Heimat 13		9500 Villach		16. Vertrag															
202		475		LNT		Fläche aus Nachberechtigung		j. 823		Neue Heimat Gemeinnützige		Wohnungs- und		Siedlungsgesellschaft Kärnten		Gesellschaft mit beschränkter		Haftung (100844) (FB 100844)		9125		Ferdinand Seidand Straße 27		9020 Klagenfurt am Wörthersee		Gemeinnützige Wohnbau-		Gesellschaft mbH Villach		(224671x) (FB 224671x) 16/25		Neue Heimat 13		9500 Villach		16. Vertrag															
202		475		LNT		Fläche aus Nachberechtigung		j. 823		Neue Heimat Gemeinnützige		Wohnungs- und		Siedlungsgesellschaft Kärnten		Gesellschaft mit beschränkter		Haftung (100844) (FB 100844)		9125		Ferdinand Seidand Straße 27		9020 Klagenfurt am Wörthersee		Gemeinnützige Wohnbau-		Gesellschaft mbH Villach		(224671x) (FB 224671x) 16/25		Neue Heimat 13		9500 Villach		16. Vertrag															
202		475		LNT		Fläche aus Nachberechtigung		j. 823		Neue Heimat Gemeinnützige		Wohnungs- und		Siedlungsgesellschaft Kärnten		Gesellschaft mit beschränkter		Haftung (100844) (FB 100844)		9125		Ferdinand Seidand Straße 27		9020 Klagenfurt am Wörthersee		Gemeinnützige Wohnbau-		Gesellschaft mbH Villach		(224671x) (FB 224671x) 16/25		Neue Heimat 13		9500 Villach		16. Vertrag															
202		475		LNT		Fläche aus Nachberechtigung		j. 823		Neue Heimat Gemeinnützige		Wohnungs- und		Siedlungsgesellschaft Kärnten		Gesellschaft mit beschränkter		Haftung (100844) (FB 100844)		9125		Ferdinand Seidand Straße 27		9020 Klagenfurt am Wörthersee		Gemeinnützige Wohnbau-		Gesellschaft mbH Villach		(224671x) (FB 224671x) 16/25		Neue Heimat 13		9500 Villach		16. Vertrag															
202		475		LNT		Fläche aus Nachberechtigung		j. 823		Neue Heimat Gemeinnützige		Wohnungs- und		Siedlungsgesellschaft Kärnten		Gesellschaft mit beschränkter		Haftung (100844) (FB 100844)		9125		Ferdinand Seidand Straße 27		9020 Klagenfurt am Wörthersee		Gemeinnützige Wohnbau-		Gesellschaft mbH Villach		(224671x) (FB 224671x) 16/25		Neue Heimat 13		9500 Villach		16. Vertrag															
202		475		LNT		Fläche aus Nachberechtigung		j. 823		Neue Heimat Gemeinnützige		Wohnungs- und		Siedlungsgesellschaft Kärnten		Gesellschaft mit beschränkter		Haftung (100844) (FB 100844)		9125		Ferdinand Seidand Straße 27		9020 Klagenfurt am Wörthersee		Gemeinnützige Wohnbau-		Gesellschaft mbH Villach		(224671x) (FB 224671x) 16/25		Neue Heimat 13		9500 Villach		16. Vertrag															
202		475		LNT		Fläche aus Nachberechtigung		j. 823		Neue Heimat Gemeinnützige		Wohnungs- und		Siedlungsgesellschaft Kärnten		Gesellschaft mit beschränkter		Haftung (100844) (FB 100844)		9125		Ferdinand Seidand Straße 27		9020 Klagenfurt am Wörthersee		Gemeinnützige Wohnbau-		Gesellschaft mbH Villach		(224671x) (FB 224671x) 16/25		Neue Heimat 13		9500 Villach		16. Vertrag															
202		475		LNT		Fläche aus Nachberechtigung		j. 823		Neue Heimat Gemeinnützige		Wohnungs- und		Siedlungsgesellschaft Kärnten		Gesellschaft mit beschränkter		Haftung (100844) (FB 100844)		9125		Ferdinand Seidand Straße 27		9020 Klagenfurt am Wörthersee		Gemeinnützige Wohnbau-		Gesellschaft mbH Villach		(224671x) (FB 224671x) 16/25		Neue Heimat 13		9500 Villach		16. Vertrag															
202		475		LNT		Fläche aus Nachberechtigung		j. 823		Neue Heimat Gemeinnützige		Wohnungs- und		Siedlungsgesellschaft Kärnten		Gesellschaft mit beschränkter		Haftung (100844) (FB 100844)		9125		Ferdinand Seidand Straße 27		9020 Klagenfurt am Wörthersee		Gemeinnützige Wohnbau-		Gesellschaft mbH Villach		(224671x) (FB 224671x) 16/25		Neue Heimat 13		9500 Villach		16. Vertrag															
202		475		LNT		Fläche aus Nachberechtigung		j. 823		Neue Heimat Gemeinnützige		Wohnungs- und		Siedlungsgesellschaft Kärnten		Gesellschaft mit beschränkter		Haftung (100844) (FB 100844)		9125		Ferdinand Seidand Straße 27		9020 Klagenfurt am Wörthersee		Gemeinnützige Wohnbau-		Gesellschaft mbH Villach		(224671x) (FB 224671x) 16/25		Neue Heimat 13		9500 Villach		16. Vertrag															
202		475		LNT		Fläche aus Nachberechtigung		j. 823		Neue Heimat Gemeinnützige		Wohnungs- und		Siedlungsgesellschaft Kärnten		Gesellschaft mit beschränkter		Haftung (100844) (FB 100844)		9125		Ferdinand Seidand Straße 27		9020 Klagenfurt am Wörthersee		Gemeinnützige Wohnbau-		Gesellschaft mbH Villach		(224671x) (FB 224671x) 16/25		Neue Heimat 13		9500 Villach		16. Vertrag															
202		475		LNT		Fläche aus Nachberechtigung		j. 823		Neue Heimat Gemeinnützige		Wohnungs- und		Siedlungsgesellschaft Kärnten		Gesellschaft mit beschränkter		Haftung (100844) (FB 100844)		9125		Ferdinand Seidand Straße 27		9020 Klagenfurt am Wörthersee		Gemeinnützige Wohnbau-		Gesellschaft mbH Villach		(224671x) (FB 224671x) 16/25		Neue Heimat 13		9500 Villach		16. Vertrag															
202		475		LNT		Fläche aus Nachberechtigung		j. 823		Neue Heimat Gemeinnützige		Wohnungs- und		Siedlungsgesellschaft Kärnten		Gesellschaft mit beschränkter		Haftung (100844) (FB 100844)		9125		Ferdinand Seidand Straße 27		9020 Klagenfurt am Wörthersee		Gemeinnützige Wohnbau-		Gesellschaft mbH Villach		(224671x) (FB 224671x) 16/25		Neue Heimat 13		9500 Villach		16. Vertrag															
202		475		LNT		Fläche aus Nachberechtigung		j. 823		Neue Heimat Gemeinnützige		Wohnungs- und		Siedlungsgesellschaft Kärnten		Gesellschaft mit beschränkter		Haftung (100844) (FB 100844)		9125		Ferdinand Seidand Straße 27		9020 Klagenfurt am Wörthersee		Gemeinnützige Wohnbau-		Gesellschaft mbH Villach		(224671x) (FB 224671x) 16/25		Neue Heimat 13		9500 Villach		16. Vertrag															
202		475		LNT		Fläche aus Nachberechtigung		j. 823		Neue Heimat Gemeinnützige		Wohnungs- und		Siedlungsgesellschaft Kärnten		Gesellschaft mit beschränkter		Haftung (100844) (FB 100844)		9125		Ferdinand Seidand Straße 27		9020 Klagenfurt am Wörthersee		Gemeinnützige Wohnbau-		Gesellschaft mbH Villach		(224671x) (FB 224671x) 16/25		Neue Heimat 13		9500 Villach		16. Vertrag															
202		475		LNT		Fläche aus Nachberechtigung		j. 823		Neue Heimat Gemeinnützige		Wohnungs- und		Siedlungsgesellschaft Kärnten		Gesellschaft mit beschränkter		Haftung (100844) (FB 100844)		9125		Ferdinand Seidand Straße 27		9020 Klagenfurt am Wörthersee		Gemeinnützige Wohnbau-		Gesellschaft mbH Villach		(224671x) (FB 224671x) 16/25		Neue Heimat 13		9500 Villach		16. Vertrag															
202		475		LNT		Fläche aus Nachberechtigung		j. 823		Neue Heimat Gemeinnützige		Wohnungs- und		Siedlungsgesellschaft Kärnten		Gesellschaft mit beschränkter		Haftung (100844) (FB 100844)		9125		Ferdinand Seidand Straße 27		9020 Klagenfurt am Wörthersee		Gemeinnützige Wohnbau-		Gesellschaft mbH Villach		(224671x) (FB 224671x) 16/25		Neue Heimat 13																			



VERMESSUNGSKANZLEI

Dipl.-Ing. Karl H. OBERRESSL

(Nachfolger von Dipl.-Ing. G. KRASCHL)

Staatl. bef. u. beeid. Ingenieurkonsulent f. Vermessungswesen
allg. beeid. u. gerichtl. zertif. Sachverständiger

8.-Mai-Straße 47/1

A-9020 Klagenfurt a.W.

Telefon 0463/55 9 30

office@ok-vermessung.at

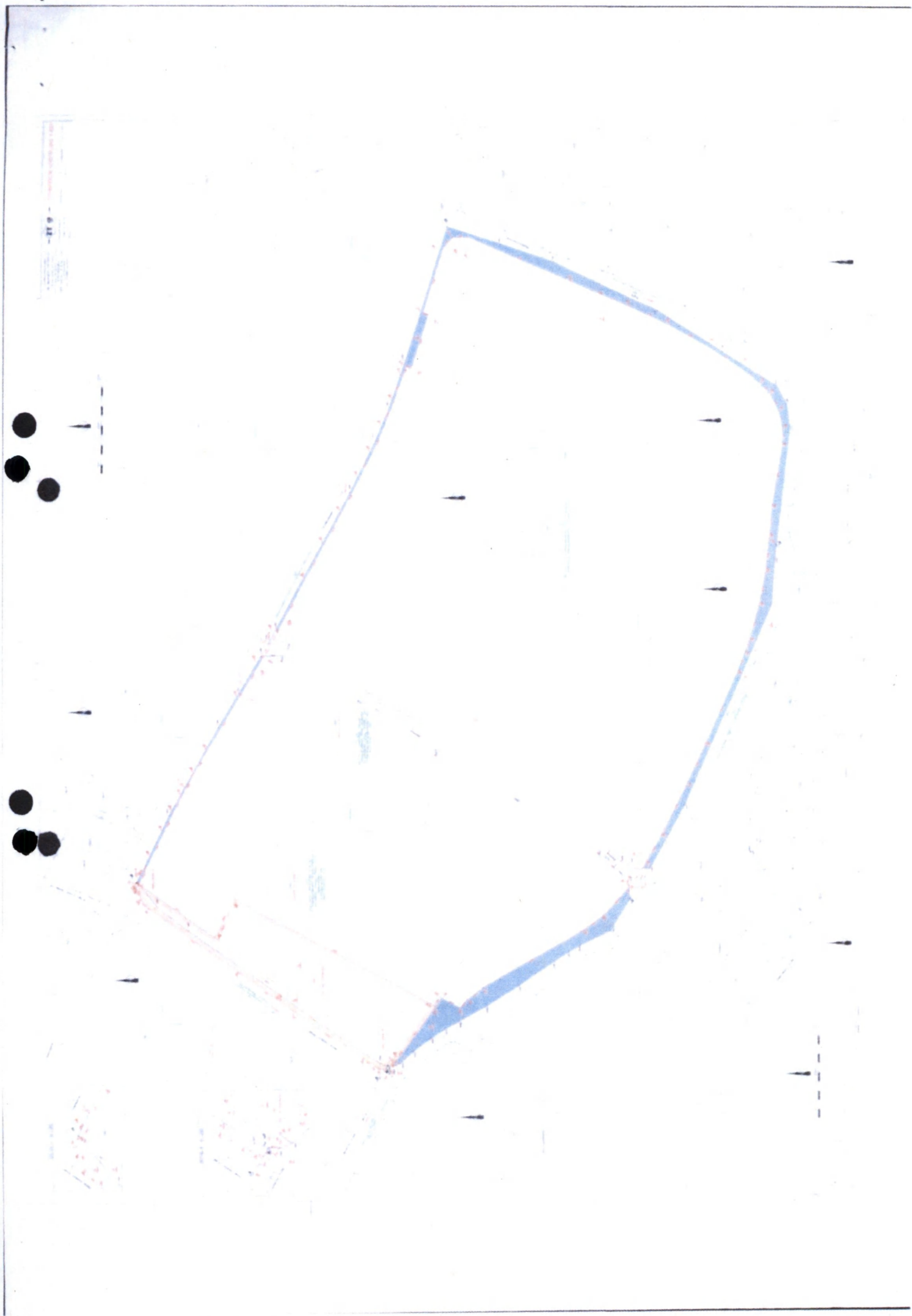
www.ok-vermessung.at

Beilage 1 zur Gegenüberstellung :

Eigentümer des Grundstückes 202 , EZ 876 , KG. St. Peter bei Ebenthal 72172

Neue Heimat Gemeinnützige
Wohnungs- und
Siedlungsgesellschaft Kärnten
Gesellschaft mit beschränkter
Haftung (100884i) (FB 100884i),
9/25
Ferdinand Seeland Straße 27
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Gemeinnützige Wohnbau-
gesellschaft mbH Villach
(224671z) (FB 224671z) ,
16/25
Neue Heimat 13
9500 Villach

[illegible]





VERMESSUNGSKANZLEI

Dipl.-Ing. Karl H. OBERRESSL

(Nachfolger von Dipl.-Ing. G. KRASCHL)

Staatl. bef. u. beeid. Ingenieurkonsulent f. Vermessungswesen
allg. beeid. u. gerichtl. zertif. Sachverständiger

8 - Mai-Strasse 47/1
A-9020 Klagenfurt a.W.

Telefon 0463/55 9 30
office@ok-vermessung.at

Seite 1

GZ: 0805-4-20-V1-U-A

Koordinatenverzeichnis

Punkte	Ind.	Y [m]	X [m]	Klassifizierung mPLG [cm]	GFN	Bemerkung
Festpunkte						
1-203K1		88615.73	152512.57			
20-203A1		77010.42	164833.67			
20-203L1		76907.84	164958.89			
72172-9B1		77795.44	164756.53			
43-211K1		75368.29	150184.51			
72172-43C1		77823.40	165203.01			
72172-41E1		77330.62	165432.22			
Messpunkte						
P2A		77633.18	165275.80			
P3A		77677.82	165251.43			
P4A		77820.54	165204.04			
P5A		77713.94	165015.34			
P8A		77445.41	165118.14			
P9A		77364.22	165218.91			
P13A		77782.51	165113.21			
P103A		77466.68	165362.02			
Grenzpunkte						
379	E	77772.02	165090.19	gelöscht	44/1948	
385	E	77722.72	165022.48	gelöscht	44/1948	
386	E	77732.37	165027.78	gelöscht	44/1948	
388	E	77750.23	165056.45	gelöscht	44/1948	
402	E	77796.94	165144.28	gelöscht	44/1948	
403	E	77806.47	165171.81	gelöscht	44/1948	
2131	E	77710.26	165020.57	gelöscht	44/1948	
2164	E	77488.93	165119.75	überprüft	44/1948	
2166	E	77481.40	165111.60	überprüft	44/1948	
2167	E	77512.08	165075.84	gelöscht	44/1948	
2197	E	77592.20	165285.51	überprüft	44/1948	
2198	E	77595.37	165283.13	gelöscht	44/1948	
2199	E	77542.58	165204.91	überprüft	44/1948	
3015	E	77447.03	165114.76	übernommen	44/1948	
3016	E	77463.88	165104.40	überprüft	44/1948	
3017	E	77474.89	165096.71	gelöscht	44/1948	
5256	V	77369.73	165234.73	überprüft	1144/2020	
5258	V	77377.53	165234.38	gelöscht	1144/2020	
5259	E	77376.37	165230.66	überprüft	1/1985	
5260	E	77376.25	165227.49	gelöscht	1/1985	
5261	E	77377.47	165224.41	gelöscht	1/1985	
5262	E	77383.94	165217.19	gelöscht	1/1985	
5263	E	77391.26	165207.92	gelöscht	1/1985	
5264	E	77395.97	165200.81	gelöscht	1/1985	
5265	E	77400.20	165193.15	gelöscht	1/1985	
5266	E	77408.12	165178.56	gelöscht	1/1985	
5267	E	77418.50	165161.78	gelöscht	1/1985	
5268	E	77430.75	165144.11	gelöscht	1/1985	
5269	E	77436.04	165136.26	gelöscht	1/1985	
5270	E	77439.34	165130.41	gelöscht	1/1985	
5297	E	77376.31	165230.69	überprüft	1/1985	
5498	E	77648.17	165027.80	überprüft	11/1986	
5996	E	77483.25	165109.13	gelöscht	7/1961	
5997	E	77479.34	165101.83	gelöscht	7/1961	
5998	E	77479.77	165093.94	gelöscht	7/1961	
6295	E	77641.10	165028.63	gelöscht	11/1986	



VERMESSUNGSKANZLEI

Dipl.-Ing. Karl H. OBERRESSL

(Nachfolger von Dipl.-Ing. G. KRASCHL)

Staatl. bef. u. beeid. Ingenieurkonsulent f. Vermessungswesen
allg. beeid. u. gerichtl. zertif. Sachverständiger

8 - Mai - Straße 47/1
A-9020 Klagenfurt a.W.

Telefon 0463/55 9 30
office@ak-vermessung.at

Seite: 2

GZ 0805-4-20-V1-U-A

Koordinatenverzeichnis

Punkte	Ind.	Y [m]	X [m]	Klassifizierung	mPLG [cm]	GFN	Bemerkung
Grenzpunkte							
7381	V	77448.79	165335.55	gelöscht		1144/2020	
7382	V	77461.23	165352.25	gelöscht		1144/2020	
7383	V	77474.32	165363.46	überprüft		1144/2020	
7384	E	77508.46	165346.04	gelöscht		13/2003	
7385	E	77554.48	165319.84	gelöscht		13/2003	
7389	E	77591.81	165296.90	gelöscht		13/2003	
7390	E	77598.47	165292.81	gelöscht		13/2003	
7391	E	77605.80	165288.84	gelöscht		13/2003	
7392	E	77677.20	165250.18	gelöscht		13/2003	
7393	E	77703.91	165236.95	gelöscht		13/2003	
7394	E	77722.58	165229.28	gelöscht		13/2003	
7395	E	77746.20	165221.12	gelöscht		13/2003	
7396	E	77815.44	165199.82	überprüft		13/2003	
7407	E	77572.69	165308.65	gelöscht		13/2003	
9286		77473.26	165362.55	neu			
9287		77473.62	165362.45	neu			
9288		77486.68	165355.91	neu			
9289		77498.41	165349.85	neu			
9290		77510.15	165343.82	neu			
9291		77518.39	165339.51	neu			
9292		77530.58	165332.77	neu			
9294		77542.58	165325.68	neu			
9295		77572.08	165307.69	neu			
9296		77591.85	165295.64	neu			
9297		77597.99	165292.01	neu			
9298		77604.72	165288.25	neu			
9299		77631.19	165273.96	neu			
9300		77650.01	165263.83	neu			
9301		77666.14	165255.09	neu			
9302		77684.08	165245.40	neu			
9303		77697.14	165238.75	neu			
9304		77710.50	165232.74	neu			
9305		77724.14	165227.38	neu			
9306		77738.02	165222.68	neu			
9307		77742.68	165221.23	neu			
9308		77741.78	165218.37	neu			
9309		77770.44	165209.43	neu			
9310		77771.32	165212.30	neu			
9311		77804.32	165202.01	neu			
9312		77810.04	165197.08	neu			
9313		77810.23	165189.20	neu			
9314		77787.10	165135.17	neu			
9315		77774.18	165104.96	neu			
9316		77764.03	165083.64	neu			
9317		77752.21	165063.19	neu			
9318		77740.72	165045.84	neu			
9319		77733.50	165036.89	neu			
9320		77726.83	165030.90	neu			
9321		77718.89	165026.72	neu			
9322		77710.17	165024.60	neu			
9323		77701.20	165024.67	neu			
9324		77669.64	165030.14	neu			
9325		77652.05	165031.78	neu			
9326		77633.76	165033.62	neu			
9327		77616.58	165036.94	neu			
9328		77597.40	165042.50	neu			
9329		77581.26	165048.61	neu			



VERMESSUNGSKANZLEI

Dipl.-Ing. Karl H. OBERRESSL

(Nachfolger von Dipl.-Ing. G. KRASCHL)

Staatl. bef. u. beeid. Ingenieurkonsulent f. Vermessungswesen
allg. beeid. u. gerichtl. zertif. Sachverständiger

8 -Mai-Straße 47/1
A-9020 Klagenfurt a.W.

Telefon 0463/55 9 30
office@ok-vermessung.at

Seite: 3

GZ 0805-4-20-V1-U-A

Koordinatenverzeichnis

Punkte	Ind.	Y [m]	X [m]	Klassifizierung	mPLG [cm]	GFN	Bemerkung
--------	------	-------	-------	-----------------	-----------	-----	-----------

Grenzpunkte

9330		77544.63	165064.93	neu			
9331		77523.70	165074.52	neu			
9332		77499.72	165086.39	neu			
9333		77479.54	165098.15	neu			
9334		77470.19	165104.89	neu			
9335		77473.50	165105.15	überprüft		44/1948	*) siehe Protokoll
9336		77455.13	165118.24	neu			
9337		77446.98	165129.46	neu			
9338		77417.41	165180.77	neu			
9339		77411.27	165189.11	neu			
9340		77407.07	165192.82	neu			
9341		77412.18	165202.25	neu			
9342		77408.10	165205.22	neu			
9343		77378.89	165226.44	neu			
9344		77376.28	165228.34	neu			
9345		77374.25	165231.95	neu			
9346		77374.70	165233.06	neu			
9347		77376.62	165237.10	neu			
9348		77380.49	165243.45	neu			
9349		77406.17	165280.00	neu			
9350		77426.40	165308.78	neu			
9351		77460.39	165357.15	neu			
9352		77465.02	165361.57	neu			
9353		77445.30	165321.78	neu			
9354		77465.35	165310.91	neu			
9367		77594.55	165043.61	neu			

ETRS89-Punkte	X [m]	Y [m]	Z [m]	Messdatum
---------------	-------	-------	-------	-----------

Festpunkte

20-203A1	4252239.351	1086891.081	4613081.967	09.09.2003
20-203L1	4252206.635	1086778.488	4613203.117	09.09.2003
72172-9B1	4252106.781	1087666.371	4613022.465	31.03.2009
72172-43C1	4251783.529	1087618.433	4613327.967	31.03.2009
72172-41E1	4251740.688	1087101.913	4613491.541	31.03.2009

Messpunkte

P2A	4251778.563	1087421.802	4613380.848	10.03.2021
P3A	4251785.059	1087469.209	4613363.619	10.03.2021
P4A	4251783.476	1087615.476	4613328.696	10.03.2021
P5A	4251941.881	1087543.488	4613199.487	10.03.2021
P8A	4251934.795	1087265.885	4613274.098	10.03.2021
P9A	4251883.297	1087170.251	4613344.466	10.03.2021
P13A	4251856.428	1087593.690	4613266.237	10.03.2021
P103A	4251757.139	1087245.622	4613441.343	10.03.2021



Transformation 0707-2-19 - Zwangspunkte

2 - Stufen Datumstransformation

Verwendeter Referenzdienst:

APOS

Stufe 1: 7-Parameter Transformation Helmert 3D

Globale Parameter:

Drehpunkt im alten System (X, Y, Z) (m)	0.000	0.000	0.000
Verschiebung (X, Y, Z) (m)	577.326	90.129	-463.919
Drehung (X, Y, Z) (cc)	15.86	4.55	16.35
Maßstab (ppm)	-2.42		

Stufe 2: lokale Transformation Helmert (2D)

Berechnete Parameter:

Drehpunkt im alten System (Y, X) (m)	77373.447	165037.177
Verschiebung (Y, X) (m)	0.097	-0.313
Drehung (cc)	32.16	
Maßstab (ppm)	11.32	

Mittlerer Fehler einer Koordinate (m)

0.02

Mittlerer Fehler eines Punktes (m)

0.03

Punkte	Code	X [m] Y [m]	Y [m] X [m]	Z [m] H [m]	Kl. 2D [cm]	dy [cm]	dx [cm]	dh [cm]	
20-203A1	1	4252239.351	1086891.081	4613081.967		2D			Zwangspunkt 1 Alt
20-203A1	1	77010.42	164833.67		1.5	-0.7	1.4		Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m					
20-203L1	F1	4252206.635	1086778.488	4613203.117		2D			Zwangspunkt 2 Alt
20-203L1	1	76907.84	164858.89		1.5	1.0	1.0		Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m					
72172-41E1	F1	4251740.688	1087101.913	4613491.541		2D			Zwangspunkt 3 Alt
72172-41E1	0	77330.62	165432.22		4.0	0.7	4.0		Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m					
72172-43C1	F1	4251783.529	1087618.433	4613327.967		2D			Zwangspunkt 4 Alt
72172-43C1	0	77823.40	165203.01		1.9	1.3	1.3		Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m					
72172-9B1	F1	4252106.781	1087886.371	4613022.465		2D			Zwangspunkt 5 Alt
72172-9B1	0	77795.44	164756.53		1.0	1.0	0.3		Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m					

Transformation 0707-2-19

Punkte	Code	X [m] Y [m]	Y [m] X [m]	Z [m] H [m]	Geoid	dy [cm]	dx [cm]	dh [cm]	
P2A	0	4251778.563	1087421.802	4613380.848					Alt
P2A	1Ber	77533.18	165275.80		0.00	0.7	0.1		Neu
P3A	0	4251785.069	1087469.209	4613363.619					Alt
P3A	1Ber	77677.82	165261.43		0.00	1.0	0.6		Neu
P4A	0	4251783.476	1087615.476	4613328.896					Alt
P4A	1Ber	77820.54	165204.04		0.00	1.3	1.3		Neu
P13A	0	4251896.428	1087593.890	4613266.237					Alt
P13A	1Ber	77782.51	165113.21		0.00	1.2	1.1		Neu

Die Berechnung erfolgt mit Koordinatenanpassung: Gewichtung über Reziprokwert von

quadratische Distanz



VERMESSUNGSKANZLEI

Dipl.-Ing. Karl H. OBERRESSL

(Nachfolger von Dipl.-Ing. G. KRASCHL)

Staatl. bef. u. beid. Ingenieurkonsulent f. Vermessungswesen
allg. beid. u. gerichtl. zertif. Sachverständiger

B.-Mal-Str. 47/1
A-9020 Klagenfurt a.W.

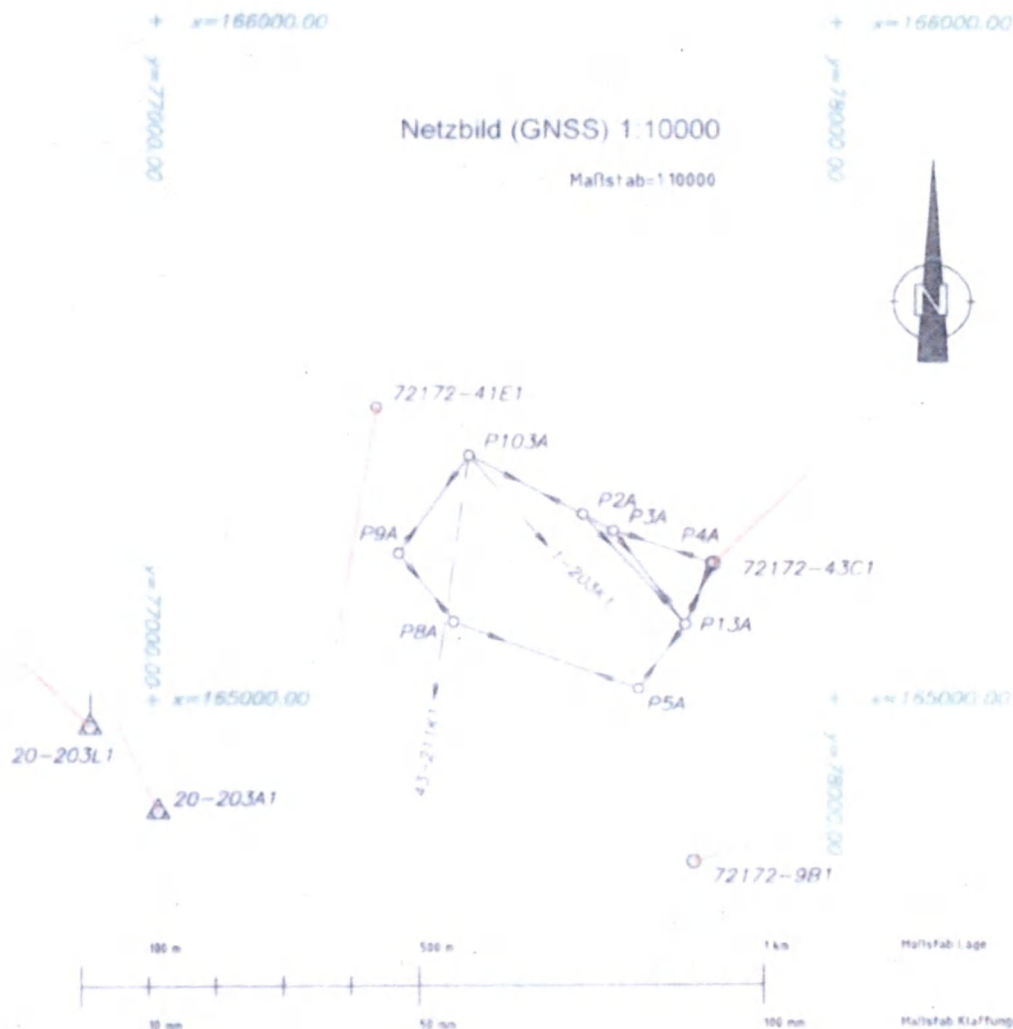
Telefon 0463/55 9 30
office@ob-vermessung.at

Seite 5
GZ 0805 4-20

Transformation 0707-2-19

Punkte	Code	X [m]	Y [m]	Z [m]	Geoid	dy [cm]	dx [cm]	dh [cm]	
		Y [m]	X [m]	H [m]					
Die Berechnung erfolgt mit Koordinatenanpassung, Gewichtung über Reziprokwert von quadratischer Distanz									
P5A	0	4251941.881	1087543.488	4613199.487					Alt
P5A	1Ber	77713.94	165015.34		0.00	0.9	0.6		Neu
P8A	0	4251934.795	1087265.885	4613274.098					Alt
P8A	1Ber	77445.41	165118.14		0.00	0.0	0.7		Neu
P9A	0	4251883.297	1087170.251	4613344.466					Alt
P9A	1Ber	77384.22	165218.91		0.00	0.3	-1.9		Neu
P103A	0	4251757.139	1087245.622	4613441.343					Alt
P103A	1Ber	77496.68	165362.02		0.00	0.4	2.8		Neu

Es wurden 8 Punkte transformiert

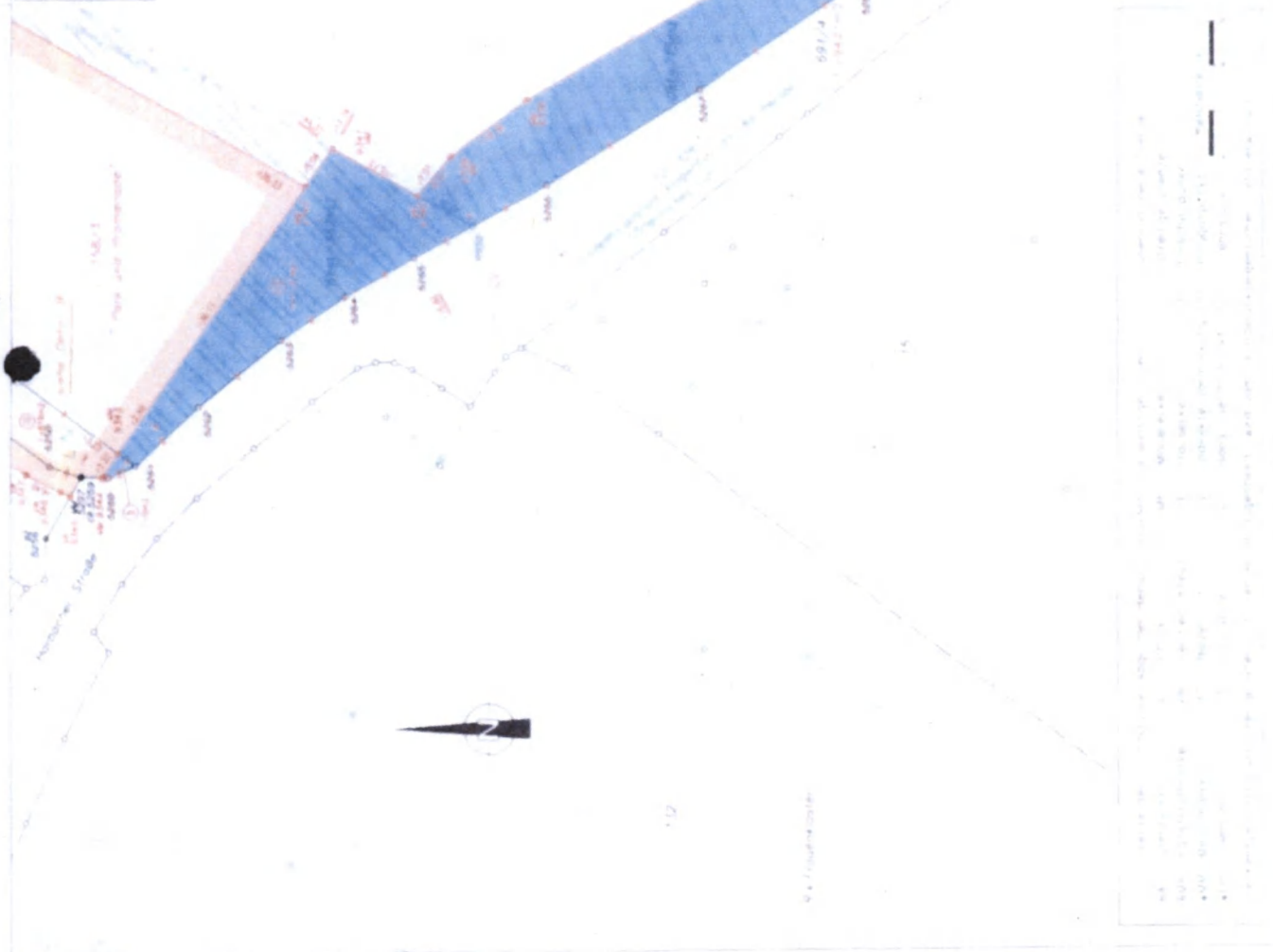


— ZT — **LAGEPLAN 1:500**

EGP 0803-20-01-03 A-1-0
Ausgabemenge: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100
Datum: 12.10.2021

Trennstück 12

Flächenermittlung (West- und Ostteil)



Top 33/ dulepe 14

Dipl. Ing. Stephan KOLLENPRAT
staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für
Vermessung und Geoinformation



VERMESSUNG KOLLENPRAT

Gerichtsbezirk
Katastralgemeinde
Vermessungsdatum

Klagenfurt
72 1 27 - Klagenfurt
2022-04-20

Geschäftszahl

22117

VERMESSUNGSSURKUNDE ZUR GRUNDSTÜCKSTEILUNG

DER GRUNDSTÜCKE
194/3, 210, 809



BEURKUNDUNG

Die Richtigkeit der auf Grund des Verleihungsaktes des Bundesministeriums f. Wirtschaft, Familie u. Jugend vom 21.01.2014, GZ: BMWFJ-91.514/0013 I/3/2014 von mir bzw. den im Sinne der Verordnung vom 01.12.2016, BGBl. II Nr. 307/2016, befugten Hilfskräften vorgenommenen örtlichen Aufnahme sowie die Vermarkung der Teilungslinien im Sinne des §845 ABGB wird bestätigt.

ELEKTRONISCHE BEURKUNDUNGSSIGNATUR			
Signaturwert	trdrqqt2Fvh+mpVpy5p4BQZxxelp3sAtpnWO1sPfo6GfuoksQZWrefL+ZSq8tOkkL30T8hMG19zoleXvm+bxg==		
 Ziviltechniker	staatlich befugter und beeideter	Dipl.-Ing. Stephan Kollenprat	
	Signatur	Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen Kanzleisitz: Klagenfurt	
	Signatordatum	UTC 2022-07-08T12:53:26	
	Zertifizierungsdienst	CN=a-sign-Premium-Sig-05, OU=a-sign-Premium-Sig-05, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
	Seriennummer	1017337171	
Hinweis	Algorithmus	http://www.w3.org/2001/04/xmldsig-more#ecdsa-sha256	
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binarv1.1.0	
Dokumentenformat: ISO 19005-1:2005 PDF/A-1b			



Abbild des Rundsiegels gem. §18 (1) ZTG 2019, bezieht sich auf den gesamten Urkundeninhalt.

INHALT	ANZ	STEMPELFELD	UNTERSCHRIFT
(Flächenber.-Formular)	1	Die Normierung zwischen dem BEV und der BAIK bezüglich der "Vermessung und Verhandlung von Grundstücksgrenzen" wurde eingehalten. Diese Papieraufbereitung stimmt mit dem Original der Urkunde im elektronischen Urkundenarchiv der BAIK (Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten) und dem eingebrachten VA-Plan gem. § 91c ff. GOG vollständig überein. GFN: 1270/2022/72	 <i>Kollenprat</i>
Gegenüberstellung	1		
Zeichnerische Darstellung	1		
Koordinatenverzeichnis	2		
Anschlußmessung/Netzbild	2		
Nachtrag			
9020 Klagenfurt am Wörthersee Rizzistraße 14		Klagenfurt, am 2022-07-08 +43 / 463 / 512 964 www.kollenprat.at	

H:\PROJEKTE\JAHR_2022-2023\JAHR_2022\221172_CAD\TEILUNG DWG

Abkürzung	Beschreibung	Symbol
BF1	Gebäude	*
BF2	Gebäudeoberfläche	□
GT1	Garten	Q
LN1	landwirtschaftlich genutzte Grundfläche	LN
LN2	Dauerkulturland od. Erwerbsgarten	LN
LN3	verbuschte Fläche	Q
WG11	Weingarten	Q
ALPE1	Alpen	Q
WLD1	Wald	Q
WLD2	Krummholzlände	Q
WLD3	Forststraße	FS
GE1	fließendes Gewässer	→
GE2	stehendes Gewässer	→
GE3	Gewässerrandfläche	GR
GE4	Feuchtbereich	→
SB1	Straßenverkehrsanlagen	V
SB2	Straßenverkehrsanlagen	V
SB3	Verkehrsrandflächen	VR
SB4	Parkplätze	P
SB5	Betriebsfläche	Q
SB6	Abbaufläche	Q
SB7	Freizeitanlage	E
SB8	Friedhof	F
SB9	Fels und Geröll	Q
SB10	Vegetationsfreie Fläche	Q
SB11	Gleitschneise	*
RWG	reichtlich Weingarten	Q
RKWG	reichtlich kein Weingarten	Q
RWLD	reichtlich Wald	Q
RNWLD	reichtlich nicht Wald	Q
BUFF	Bauwerke (Keller) unter fremden Grund	Q

Abkürzung	Beschreibung	Symbol
BF1	Gebäude	*
BF2	Gebäudeoberfläche	□
GT1	Garten	Q
LN1	landwirtschaftlich genutzte Grundfläche	LN
LN2	Dauerkulturland od. Erwerbsgarten	LN
LN3	verbuschte Fläche	Q
WG11	Weingarten	Q
ALPE1	Alpen	Q
WLD1	Wald	Q
WLD2	Krummholzlände	Q
WLD3	Forststraße	FS
GE1	fließendes Gewässer	→
GE2	stehendes Gewässer	→
GE3	Gewässerrandfläche	GR
GE4	Feuchtbereich	→
SB1	Straßenverkehrsanlagen	V
SB2	Straßenverkehrsanlagen	V
SB3	Verkehrsrandflächen	VR
SB4	Parkplätze	P
SB5	Betriebsfläche	Q
SB6	Abbaufläche	Q
SB7	Freizeitanlage	E
SB8	Friedhof	F
SB9	Fels und Geröll	Q
SB10	Vegetationsfreie Fläche	Q
SB11	Gleitschneise	*
RWG	reichtlich Weingarten	Q
RKWG	reichtlich kein Weingarten	Q
RWLD	reichtlich Wald	Q
RNWLD	reichtlich nicht Wald	Q
BUFF	Bauwerke (Keller) unter fremden Grund	Q

Legende der Grenzlinien	Beschreibung	Symbol
Katastralgrenzlinie	Katastralgrenzlinie	—
Grundstücksgrenze verhandelt	Grundstücksgrenze verhandelt	—
Grundstücksgrenze übernommen	Grundstücksgrenze übernommen	—
Grundstücksgrenze nicht verhandelbar	Grundstücksgrenze nicht verhandelbar	—
Grundstücksgrenze stiftig	Grundstücksgrenze stiftig	—
Grundstücksgrenze neu	Grundstücksgrenze neu	—
Grundstücksgrenze mappenberichtigt	Grundstücksgrenze mappenberichtigt	—
Einbindung der Mappenberichtigung in den Kataster	Einbindung der Mappenberichtigung in den Kataster	—
Nutzungsgrenze erhöhen	Nutzungsgrenze erhöhen	—
Nutzungsgrenze übernommen	Nutzungsgrenze übernommen	—
Haus- Gebäudegrenze übernommen/verhandelt	Haus- Gebäudegrenze übernommen/verhandelt	—
sonstige unterirdische Linie	sonstige unterirdische Linie	—
Zugehörigkeit von Grundstück	Zugehörigkeit von Grundstück	—
Zugehörigkeit von Grundstück zu einer Nutzung	Zugehörigkeit von Grundstück zu einer Nutzung	—
geplante Grenzlinie	geplante Grenzlinie	—

Legende der sonstigen Symbole	Beschreibung	Symbol
Nordpfeil	Nordpfeil	↑
Gitternetzmarke (mit Beschriftung)	Gitternetzmarke (mit Beschriftung)	+
übernommenes Mass	übernommenes Mass	1/100
gemessenes Mass	gemessenes Mass	1/100
gerechnetes Mass	gerechnetes Mass	1/100
orthogonales Mass (am Ausgangspunkt)	orthogonales Mass (am Ausgangspunkt)	1/100
orthogonales Mass (am Endpunkt)	orthogonales Mass (am Endpunkt)	1/100
orthogonales Mass (am Zwischenpunkt)	orthogonales Mass (am Zwischenpunkt)	1/100

Legende der Flächenfüllung von Grundstücken	Beschreibung	Symbol
Grundstück des Grundstauerwerkers	Grundstück des Grundstauerwerkers	□
Vertrag, ausständig	Vertrag, ausständig	□
Grundstück des Grenzkatasters	Grundstück des Grenzkatasters	□

Legende der Punktkarten in der Zeichnerischen Darstellung	Beschreibung	Symbol
Tiangulierungspunkt Kirche	Tiangulierungspunkt Kirche	△ 325-41
Tiangulierungspunkt sonstiger Hochpunkt	Tiangulierungspunkt sonstiger Hochpunkt	△ 325-41
Tiangulierungspunkt - Bodenkarte	Tiangulierungspunkt - Bodenkarte	△ 325-41
Erschaltspunkt	Erschaltspunkt	○ 22435
Höhenpunkt	Höhenpunkt	○ 27
Polygonpunkt	Polygonpunkt	○ 27
Staatsgrenzpunkt nicht vermarktet	Staatsgrenzpunkt nicht vermarktet	○ 45678
Staatsgrenzpunkt vermarktet	Staatsgrenzpunkt vermarktet	○ 45678
Staatsgrenzpunkt indirekt vermarktet	Staatsgrenzpunkt indirekt vermarktet	○ 45678
unbehauener Grenzstein	unbehauener Grenzstein	△ 123
behauener Grenzstein, Betonstein	behauener Grenzstein, Betonstein	△ 123
Grenzzeichen im Fels oder Beton	Grenzzeichen im Fels oder Beton	△ 123
Grenzmarke Metall	Grenzmarke Metall	△ 123
Grenzmarke Kunststoff	Grenzmarke Kunststoff	△ 123
Grenzpunktnagel	Grenzpunktnagel	△ 123
Grenzmarke Stahlrohr	Grenzmarke Stahlrohr	△ 123
Zaunsäule	Zaunsäule	△ 123
Mauermaße	Mauermaße	△ 123
Hausmaße	Hausmaße	△ 123
indirekte Vermarkung	indirekte Vermarkung	△ 123
sonstige Punkte (Schnitt- oder Konstruktionspunkte, etc.)	sonstige Punkte (Schnitt- oder Konstruktionspunkte, etc.)	△ 123

VERMESSUNG KOLLENPRAT

 Katastervermessung, Ingenieurvermessung
 Geoinformation, Gutachten, Umwelttechnik

9020 Klagenfurt a. W., Rizzistraße 14

+43 / (0) 463 / 812 964

www.kollenprat.at

GEGENÜBERSTELLUNG

GZ:	22117
Vermessungsamt:	Klagenfurt
Gerichtsbezirk:	Klagenfurt
KG Name:	Klagenfurt
KG Nummer:	72127

Datum der Vermessung: 2022-04-20

Plandatum: 2022-07-08

Seite: 1

Stand vor der Vermessung										Tr.		Abfall			Zuwachs			Stand nach der Vermessung							
Gst.Nr.	EZ	Ben	G	Fläche	Eigentümer	Stk.	B	zu Gst.	zu EZ	Fläche	aus Gst.	aus EZ	Fläche	Gst.Nr.	EZ	Ben	G	Br	Fläche	Eigentümer					
194/3	50313	Ges. BF1 BF2		o 23 13 6 43 16 70	Humanomed Dkfm. H. Eder Beteiligungen GmbH (107301x) (FB 107301x) 100/100 Jessemergstraße 9	2	o				210	50313	67	194/3	50313	Ges. BF1 BF2		o	23 80 6 43 17 37	wie bisher					
210	50313	BF2		o 1 00	Humanomed Dkfm. H. Eder Beteiligungen GmbH (107301x) (FB 107301x) 100/100 Jessemergstraße 9	1 2	o o	809 194/3	81427 50313	33 67				ERLOSCHEN											
809	81427	SB1		g 13 53	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut Straßen und Wege) 1/1 Neuer Platz 1 9010 Klagenfurt am Wörthersee	1	o				210	50313	33	809	81427	SB1		R	13 86	wie bisher					
				37 66	Gesamtsumme					1 00				1 00									37 66		

$$X = 1.66 \text{ (200)} \quad Y = 14.45 \text{ (25)}$$

Katastervermessung · Ingenieurvermessung
GeoInformation · Gutachten · Umwelttechnik

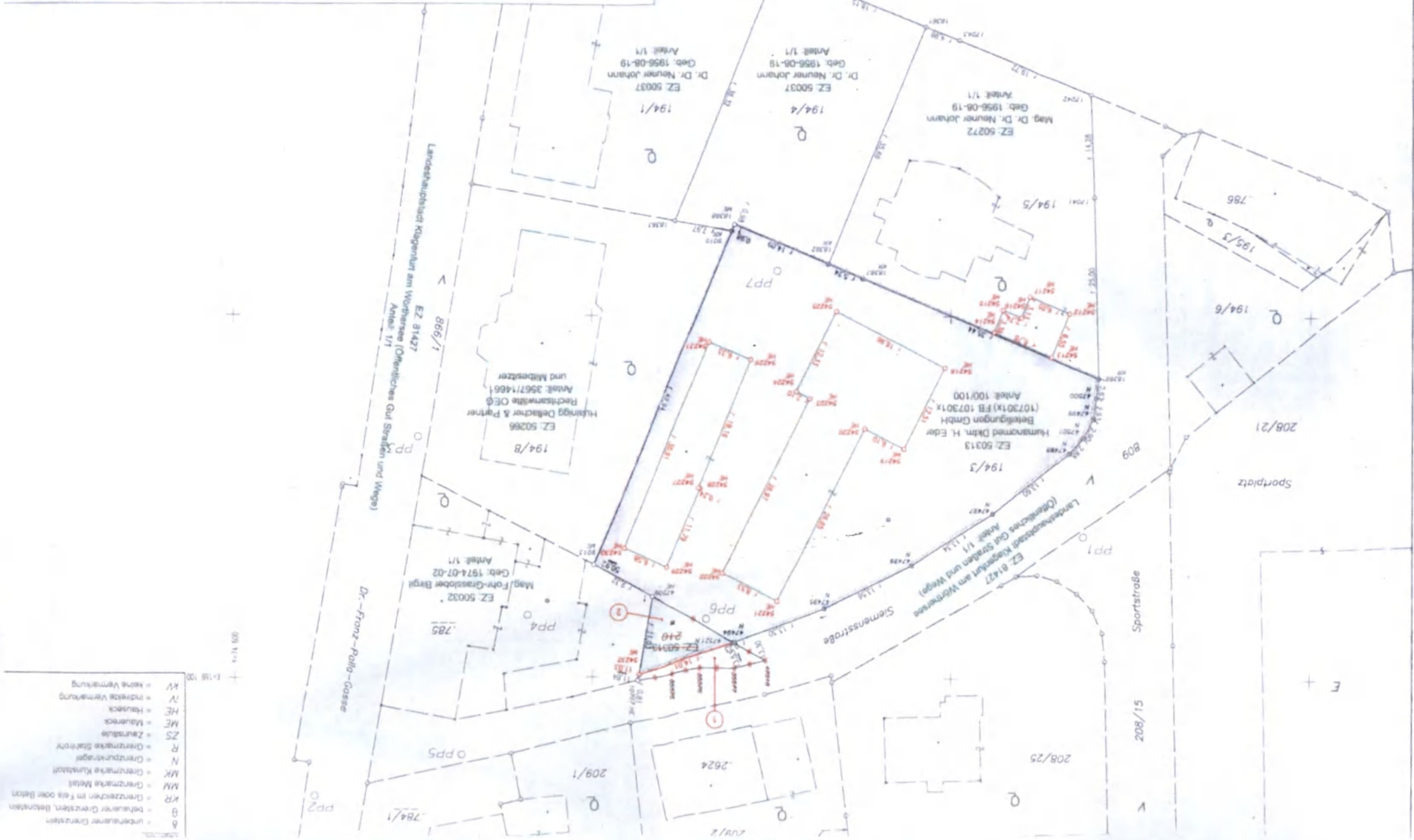


Landeskoordinaten GK M31
Planmaßstab 1 : 500



0m 10m 20m

Ute 10m 20m



- | | |
|----|-------------------------------------|
| 6 | unvollständiger Grenzstein |
| B | bedeutender Grenzstein, Bänkenstein |
| KP | Grenzzeichen im Feld oder Bänken |
| NN | Grenzzeichen Metall |
| MK | Grenzzeichen Kunststein |
| N | Grenzzeichen |
| R | Grenzmarkierte Station |
| ZS | Zaunstation |
| ME | Mauernack |
| HE | Heinack |
| V | vielfache Vermessung |
| KV | keine Vermessung |



VERMESSUNG KOLLENPRAT

Gerichtsbezirk **Klagenfurt**
Katastralgemeinde **72 1 27 - Klagenfurt**
Vermessungsdatum **2022-04-20**
Plandatum **2022-07-08**

Seite **1**

Geschäftszahl **22117**

Koordinatenverzeichnis gem. § 8 Abs 1 VermV

amtliche FESTPUNKTE •

Pkt.-Nr.	y [GK]	x [GK]	mPLG	X [ETRS89]	Y [ETRS89]	Z [ETRS89]	Datum
72127-38C1	74347.58	165879.34	0.00	4252142.632	1084131.826	4613831.411	2009-07-15
72127-44F2	74776.46	165889.55	0.00	4252031.415	1084546.162	4613832.894	2009-07-15
30-202T1	74436.79	165507.72	0.00				
36-202L1	73260.03	166001.90	0.00				
430-202A1	74452.53	165706.76	0.00	4252238.447	1084262.360	4613710.645	1974-06-21
441-202A1	74282.08	166531.53	0.00	4251694.488	1083958.229	4614277.165	2003-09-09

vermarktete POLYGONPUNKTE •

Pkt.-Nr.	y [GK]	x [GK]	mPLG	X [ETRS89]	Y [ETRS89]	Z [ETRS89]	Datum
PP1	74481.63	166080.30	0.02	4251967.174	1084227.956	4613966.803	2021-11-18
PP2	74588.84	166116.61	0.02	4251915.762	1084325.924	4613990.672	2021-11-18
PP3	74574.09	166066.69	0.02	4251954.833	1084320.060	4613956.788	2021-11-18
PP4	74559.09	166091.32	0.02				2021-11-18
PP5	74568.18	166110.85	0.02				2021-11-18
PP6	74534.14	166091.87	0.02				2022-04-20
PP7	74524.09	166043.71	0.02				2022-04-20

übernommene und überprüfte GRENZPUNKTE •

KG-Nr	Pkt.-Nr.	I	y [GK]	x [GK]	Kl	GFN/VHW	Kennzeichnung
72127	9010	E	74530.39	166038.26	a	18/1987	Grenzz. im Fels / Beton
72127	9013	G	74549.78	166084.28	p	100/2022	Mauereck
72127	10707	G	74543.73	166100.47	p	100/2022	Hauseck
72127	17041	E	74480.03	166033.53	u	40/1981	für Flächenberechnung
72127	17042	E	74480.50	166019.26	u	40/1981	für Flächenberechnung
72127	17043	E	74498.72	166011.72	u	40/1981	für Flächenberechnung
72127	17064	E	74520.11	166002.91	u	40/1981	für Flächenberechnung
72127	18361	E	74503.33	166009.83	u	18/1987	für Flächenberechnung
72127	18362	E	74517.01	166042.79	a	18/1987	Grenzz. im Fels / Beton
72127	18363	E	74538.24	166036.86	u	18/1987	für Flächenberechnung
72127	18364	E	74523.89	166001.33	u	18/1987	für Flächenberechnung
72127	18366	E	74479.50	166058.52	a	18/1987	Grenzz. im Fels / Beton
72127	18367	E	74512.17	166044.79	a	18/1987	Grenzz. im Fels / Beton
72127	18368	E	74530.01	166037.36	a	18/1987	Mauereck
72127	35575	E	74538.82	166099.46	l	100/1996	gelöscht
72127	35576	E	74535.09	166098.63	l	100/1996	gelöscht
72127	35577	E	74530.20	166098.61	l	100/1996	gelöscht
72127	47494	E	74530.14	166094.98	p	246/1965	Grenzpunktnagel
72127	47495	E	74517.68	166090.32	a	246/1965	Grenzpunktnagel
72127	47496	E	74505.50	166084.35	a	246/1965	Grenzpunktnagel
72127	47497	E	74494.28	166077.14	p	246/1965	Grenzpunktnagel
72127	47498	E	74483.54	166068.80	a	246/1965	Grenzpunktnagel
72127	47499	E	74480.28	166064.07	a	246/1965	Grenzpunktnagel
72127	47500	E	74479.84	166061.17	p	246/1965	Grenzpunktnagel
72127	47501	E	74481.64	166066.63	a	246/1965	Grenzpunktnagel
72127	47509	G	74541.64	166088.81	p	100/2022	Hauseck
72127	47510	E	74525.85	166097.51	l	246/1965	gelöscht
72127	47521	E	74530.36	166095.06	p	246/1965	Grenzpunktnagel



VERMESSUNG KOLLENPRAT

Gerichtsbezirk **Klagenfurt**
Katastralgemeinde **72 1 27 - Klagenfurt**
Vermessungsdatum **2022-04-20**
Plandatum **2022-07-08**

Seite **2**

Geschäftszahl **22117**

Koordinatenverzeichnis gem. § 8 Abs 1 VermV

neue GRENZPUNKTE •

KG-Nr	Pkt-Nr.	I	y [GK]	x [GK]	KI	GFN/VHW	Kennzeichnung
72127	54232	V	74543.59	166099.67	n		Mauereck

sonstige PUNKTE •

KG-Nr	Pkt-Nr.	I	y [GK]	x [GK]	KI	GFN/VHW	Kennzeichnung / Anmerkung
72127	54212	E	74483.43	166049.52	n		Hauseck
72127	54213	E	74485.97	166055.56	n		Hauseck
72127	54214	E	74494.06	166052.15	n		Hauseck
72127	54215	E	74492.75	166049.02	n		Hauseck
72127	54216	E	74490.22	166050.08	n		Hauseck
72127	54217	E	74489.01	166047.19	n		Hauseck
72127	54218	E	74500.86	166057.10	n		Hauseck
72127	54219	E	74506.60	166068.21	n		Hauseck
72127	54220	E	74512.03	166065.44	n		Hauseck
72127	54221	E	74524.31	166089.32	n		Hauseck
72127	54222	E	74531.90	166085.43	n		Hauseck
72127	54223	E	74519.74	166061.36	n		Hauseck
72127	54224	E	74521.61	166060.40	n		Hauseck
72127	54225	E	74515.93	166049.31	n		Hauseck
72127	54226	E	74527.79	166055.98	n		Hauseck
72127	54227	E	74535.23	166073.64	n		Hauseck
72127	54228	E	74535.01	166073.73	n		Hauseck
72127	54229	E	74539.58	166084.60	n		Hauseck
72127	54230	E	74545.65	166082.07	n		Hauseck
72127	54231	E	74533.65	166053.58	n		Hauseck



Transformation SC_Kalibrier - Zwangspunkte

2 - Stufen Datumstransformation

Verwendeter Referenzdienst: APOS

Stufe 1: 7-Parameter Transformation Helmert 3D

Globale Parameter:

Drehpunkt im alten System (X, Y, Z) (m)	0.000	0.000	0.000
Verschiebung (X, Y, Z) (m)	-577.326	-90.129	-463.920
Drehung (X, Y, Z) (cc)	15.85	4.55	16.35
Maßstab (ppm)	-2.4230		

Stufe 2: lokale Transformation Helmert 2d + 1d Ebene

Berechnete Parameter:

Lage

Drehpunkt	74464.549	166002.142
Verschiebung (Y, X) (m)	0.114	-0.347
Drehung (cc)	0.01	
Maßstab (ppm)	-9.15	

Höhe

Ebenen-Neigung (cc)	-20.30	9.36
Verschiebung (m)	-0.404	

Mittlerer Fehler einer Koordinate (m)	0.01
Mittlerer Fehler eines Punktes (m)	0.01

Punkte	Code	X [m]	Y [m]	Z [m]	Kl.2D[cm]	dy [cm]	dx [cm]	
		Y [m]	X [m]					
430-202A1	00	4252238.447	1084262.360	4613710.645		2D		Zwangspunkt 1 Alt
430-202A1	00	74452.53	165706.76		0.7	0.3	0.6	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m				
441-202A1	00	4251694.488	1083958.229	4614277.165		2D		Zwangspunkt 2 Alt
441-202A1	00	74282.08	166531.53		0.1	0.0	-0.1	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m				
72127-38C1	00	4252142.632	1084131.826	4613831.411		2D		Zwangspunkt 3 Alt
72127-38C1	00	74347.58	165879.34		0.7	-0.6	-0.2	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m				
72127-44F2	00	4252031.415	1084546.162	4613832.894		2D		Zwangspunkt 4 Alt
72127-44F2	00	74776.46	165889.55		0.4	0.3	-0.3	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m				

Transformation SC_Kalibrier

2 - Stufen Datumstransformation

Verwendeter Referenzdienst: APOS

Stufe 1: 7-Parameter Transformation Helmert 3D

Globale Parameter:

Drehpunkt im alten System (X, Y, Z) (m)	0.000	0.000	0.000
Verschiebung (X, Y, Z) (m)	-577.326	-90.129	-463.920
Drehung (X, Y, Z) (cc)	15.85	4.55	16.35
Maßstab (ppm)	-2.4230		

Stufe 2: lokale Transformation Helmert 2d + 1d Ebene

Berechnete Parameter:

Lage

Drehpunkt	74464.549	166002.142
Verschiebung (Y, X) (m)	0.114	-0.347
Drehung (cc)	0.01	
Maßstab (ppm)	-9.15	

Höhe

Ebenen-Neigung (cc)	-20.30	9.36
Verschiebung (m)	-0.404	

Punkte	Code	X [m]	Y [m]	Z [m]	
		Y [m]	X [m]		
PP1	00	4251967.174	1084227.956	4613966.803	Alt
PP1	NN 11	74481.63	166080.30		Neu

Transformation SC_Kalibrier

Punkte	Code	X [m] Y [m]	Y [m] X [m]	Z [m]	
PP2	00	4251915.762	1084325.924	4613990.672	Alt
PP2	NN 11	74588.82	166116.63		Neu
PP3	00	4251954.833	1084320.060	4613956.788	Alt
PP3	NN 11	74574.10	166066.71		Neu

Es wurden 3 Punkte transformiert.

NETZBILD •

Maßstab 1:10000

TP
 EP
 PP

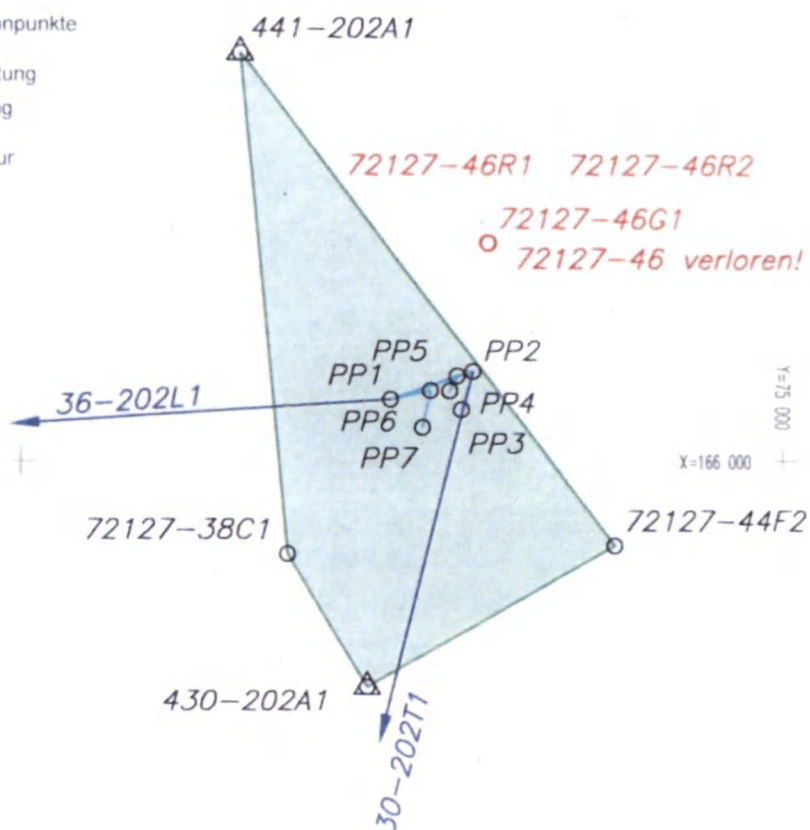
12-203T1

- Festpunkte, Polygonpunkte

- Richtungsbeobachtung

- Distanzbeobachtung

- Transformationsfigur





VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee** als Verwalterin des öffentlichen Gutes, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Christian Scheider, ein Mitglied des Stadtsenates und den Magistratsdirektor – in der Folge auch kurz Landeshauptstadt genannt – einerseits und der **Diakoniezentrum Sozial- und Gesundheitsbetriebe GmbH** (Firmenbuchnummer: 215471 w), Harbacher Straße 70, 9020 Klagenfurt am Wörthersee – in der Folge auch kurz Diakonie GmbH genannt –, andererseits wie folgt:

Präambel

Die Diakonie GmbH ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 852 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, deren einzigen Gutsbestand das Grundstück Nr. 15 Baufl. (10) und Gärten (10) im Ausmaß von 8.253 m² bildet.

Für die Verbreiterung des bestehenden Verbindungsweges und die Errichtung eines Gehweges zwischen Harbacher Straße und Rosenegger Straße soll die dafür erforderliche Grundstücksfläche aus Grundstück Nr. 15 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal von der Diakonie GmbH unentgeltlich, schulden-, kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt übertragen werden. Zur Abgrenzung des neu errichteten Gehweges, jedoch auf dem im Alleineigentum der Diakonie GmbH stehenden Grundstück Nr. 15 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, hat die Diakonie GmbH der Landeshauptstadt gestattet, auf ihre Kosten einen Maschendrahtzaun zu errichten.

Mit Vermessungsurkunde der städtischen Fachabteilung Vermessung & Geoinformation, Geschäftszahl: 19/21, soll das Grundstück Nr. 15 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal in dieses sowie in das Trennstück „1“ im Ausmaß von 272 m² geteilt werden, wobei das Trennstück „1“ nach lastenfreier Abschreibung dem Gutsbestand der EZ 328 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal zugeschrieben sowie mit Grundstück Nr. 691/4 vereinigt werden und dem öffentlichen Gut der Landeshauptstadt zuwachsen soll. Die grundbücherliche Durchführung erfolgt mittels Anmeldungsbogen gemäß den Vorschriften des Liegenschaftsteilungsgesetzes.

Festgehalten wird, dass im derzeit rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt das Trennstück „1“ als „Bauland-Dorfgebiet“ ausgewiesen ist.

Dies vorangestellt vereinbaren die Vertragsparteien wie folgt:

I.

Die Diakonie GmbH übergibt unentgeltlich, schulden-, kosten- und lastenfrei der Landeshauptstadt, diese nimmt die Schenkung ausdrücklich an und übernimmt von der Diakonie GmbH aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 852 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal das in der Vermessungsurkunde der städtischen Fachabteilung Vermessung & Geoinformation, Geschäftszahl: 19/21, ausgewiesene Trennstück „1“ im Ausmaß von 272 m² aus Grundstück Nr. 15 mit allen Rechten und Befugnissen, wie die Diakonie GmbH dieses besessen und benutzt hat bzw. hierzu berechtigt war, in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt. Die grundbücherliche Durchführung erfolgt mittels Anmeldungsbogen gemäß den Vorschriften des Liegenschaftsteilungsgesetzes.

Die Landeshauptstadt nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass sich das Grundstück Nr. 15 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal in der Sicherheitszone des Flughafens Klagenfurt befindet und dass diese Eigenschaft im A2-Blatt der Liegenschaft EZ 852 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal ersichtlich ist.

Die Diakonie GmbH gewährleistet und haftet dafür, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes Nr. 15 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal – in der Folge kurz „auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger“ genannt –, dass das Trennstück „1“ frei von bücherlichen und außerbücherlichen Lasten und Beschränkungen – gleichgültig, ob es sich um solche öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Natur handelt – sowie bestand- und besitzfrei und frei von sonstigen Rechten Dritter – gleichgültig ob entgeltlich oder unentgeltlich eingeräumt – in das Eigentum der Landeshauptstadt übergeht.

Die Diakonie GmbH gewährleistet und haftet weiters dafür, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger, dass sich auf Trennstück „1“ keine baulichen Anlagen – mit Ausnahme des bereits

errichteten Gehweges –, keine Altlasten, keine Kontaminationen – welcher Art auch immer –, keine gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffe und keinerlei Abfälle – wie etwa Bauschutt, Baurestmassen, Baustellenabfälle etc. – befinden.

Im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 852 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal sind mit Stichtag 21.07.2022 folgende Belastungen einverleibt:

- C
- 1 a 8544/1897
REALLAST Verpflichtung, jeden wie immer verbundenen Schaden zu ersetzen, welchen in Folge einer durch die Ausführung bzw den Bestand des Erweiterungsbaues bei dem Kloster in Harbach verursachten Explosion, in den ärarischen Munitionsmagazinen für k.k. Militärärar
GB 02400 Landtafel Kärnten EZ 945
 - b 2170/2012 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 767
 - 2 a 1310/1913
REALLAST Verpflichtung, jeden wie immer verbundenen Schaden zu ersetzen, welchen in Folge einer durch die Ausführung bzw den Bestand des Neubaus einer Kapelle auf Gst 132 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal und des Aufbaues eines Stockwerkes auf dem Südtrakte des Klosters Gst 20 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal verursachten Explosion in den ärarischen Munitionsmagazinen in Harbach für k.k. Ärars, (Eresverwahrung) GB 02400 Landtafel Kärnten EZ 945
 - b 2170/2012 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 767
 - 3 a 2170/2012 Pfandurkunde 2011-05-06
PFANDRECHT Höchstbetrag EUR 1.750.000,--
für BKS Bank AG FN 918105
 - b 4883/2011 VORRANG von LNR 4 vor 3
 - 4 a 4883/2014 Schuldschein und Pfandurkunde 2014-05-12
PFANDRECHT EUR 2.325.520,--
1 % Z 7 % Vz für
Land Kärnten
 - b 4883/2014 VORRANG von LNR 4 vor 3
-

Die Diakonie GmbH verpflichtet sich auf eigene Kosten und Gefahr zur Einholung von grundbuchsfähigen Urkunden, mit welchen die zu C-LNr. 1, 2, 3 und 4 einverleibten Buchberechtigten ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung zu der unter diesem Punkt vereinbarten

lastenfreien Abschreibung des Trennstückes „1“ erteilen und der Landeshauptstadt die erforderlichen Urkunden spätestens gleichzeitig mit Unterfertigung dieser Vereinbarung zu übergeben.

Sollten bis zur grundbücherlichen Durchführung dieser Vereinbarung weitere Belastungen und/oder Beschränkungen – welcher Art auch immer – betreffend Grundstück Nr. 15 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal hervorkommen oder verbüchert werden, verpflichtet sich die Diakonie GmbH, unverzüglich auf eigene Kosten und Gefahr sämtliche für die unter diesem Punkt vereinbarte lastenfreien Abschreibung des Trennstückes „1“ erforderlichen Veranlassungen zu setzen, alle Nachweise durch verbüchungsfähig unterfertigte Urkunden zu besorgen und der Landeshauptstadt zu übergeben.

II.

Die Vertragsparteien erklären hiermit ausdrücklich, dass der Übergang und die Übernahme des Trennstückes „1“ bereits dadurch erfolgt ist, dass die Landeshauptstadt zum Zweck der tatsächlichen Besitzergreifung das Trennstück „1“ besetzen und alle erforderlichen Verwaltungsakte übernommen hat.

Als Stichtag für die Verrechnung der auf das Grundstück „1“ entfallenden öffentlich-rechtlichen Steuern und Abgaben wird der auf die grundbücherliche Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Landeshauptstadt folgende Monatsende einvernehmlich festgesetzt, ab welchem die Landeshauptstadt alle auf das Trennstück „1“ entfallenden Realabgaben, Gebühren und Steuern sowie sonstige Belastungen zu tragen hat.

Die Diakonie GmbH gewährleistet und haftet dafür, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger, dass hinsichtlich Trennstück „1“ keine Abgaben-, Gebühren-, Steuerschulden oder sonstigen Rückstände – welcher Art auch immer – bestehen.

Sollten nach dem Verrechnungsstichtag Steuern, Abgaben, Gebühren und/oder sonstige Belastungen hervorkommen bzw. zur Vorschreibung gelangen, welche sich auf die Zeit vor dem Verrechnungsstichtag beziehen, verpflichtet sich die Diakonie GmbH, auch mit Wirkung für ihre

Rechtsnachfolger, solche Belastungen jeweils aus eigenen Mitteln zu tragen und die Landeshauptstadt schad- und klaglos zu halten.

III.

Zur Abgrenzung des neu errichteten Gehweges, jedoch auf dem im Alleineigentum der Diakonie GmbH stehenden Grundstück Nr. 15 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, hat die Diakonie GmbH der Landeshauptstadt gestattet, entlang der westlichen Grenze des neu errichteten Gehweges auf ihre Kosten einen Maschendrahtzaun zu errichten. Dieser Maschendrahtzaun ist von der städtischen Fachabteilung Straßenbau & Verkehr im Einvernehmen mit der Diakonie GmbH bereits hergestellt worden und mit Fertigstellung in das Eigentum der Diakonie GmbH übergegangen.

Die Landeshauptstadt übernimmt keine wie auch immer geartete Gewährleistung, weder die laufende Wartung noch die Erhaltung oder Instandsetzung des Maschendrahtzaunes und haftet auch nicht für dessen gefahrlosen Bestand.

IV.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieser Vereinbarung verbundenen Kosten, Gebühren, Abgaben und Steuern aller Art – mit Ausnahme einer allenfalls für die Diakonie GmbH anfallenden Immobilienwertsteuer – trägt die Landeshauptstadt.

Die Landeshauptstadt und die Diakonie GmbH kommen überein, dass im Namen beider Vertragsparteien – jedoch nach Wahl und auf Kosten und Rechnung der Landeshauptstadt – ein Notar bzw. Rechtsanwalt mit der Selbstberechnung und Mitteilung sowie Abfuhr der durch dieses Rechtsgeschäft anfallenden Steuern und Gebühren an das zuständige Finanzamt beauftragt wird. Beide Vertragsparteien verpflichten sich diesbezüglich, dem von der Landeshauptstadt beauftragten Notar bzw. Rechtsanwalt über dessen Aufforderung sowohl sämtliche für die Berechnung der jeweiligen Bemessungsgrundlage notwendigen Unterlagen vorzulegen als auch den auf die jeweilige Vertragspartei entfallenden Betrag der jeweils abzuführenden Steuern und Gebühren umgehend zu überweisen. Die Kosten des Notars bzw. Rechtsanwaltes für seine Mühewaltung trägt ebenfalls die Landeshauptstadt.

Die Kosten einer allfälligen eigenen rechtsfreundlichen Beratung und/oder Vertretung trägt jede Vertragspartei selbst.

V.

Die Diakonie GmbH als eine juristische Person mit Sitz in Österreich erklärt durch ihre vertretungsbefugten Organe an Eides statt, dass sie keine Ausländerin im Sinne des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 in der geltenden Fassung und De-facto-Einländerin ist.

VI.

Soweit Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf den bzw. die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, sind diese von der Diakonie GmbH mit Weiterübertragungspflicht schriftlich auf den bzw. die jeweiligen Einzel- bzw. Gesamtrechtsnachfolger zu überbinden.

VII.

Nebenabreden wurden nicht geschlossen. Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie diese Vereinbarung. Dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

VIII.

Diese Vereinbarung wurde vom **Gemeinderat** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 4.10.2022 genehmigt und beschlossen.

Diese Vereinbarung wird einfach errichtet. Das Original verbleibt der Landeshauptstadt, die Diakonie GmbH erhält eine Abschrift.

Klagenfurt am Wörthersee, am
Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee:
Bürgermeister:

Stadtsenatsmitglied:

Magistratsdirektor:

Klagenfurt am Wörthersee, am
Für die Diakoniezentrum Sozial- und Gesundheitsbetriebe GmbH (FN 215471 w):



VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee** als Verwalterin des öffentlichen Gutes, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Christian Scheider, ein Mitglied des Stadtsenates und den Magistratsdirektor – in der Folge auch kurz Landeshauptstadt genannt – einerseits und der **Diakoniezentrum Sozial- und Gesundheitsbetriebe GmbH** (Firmenbuchnummer: 215471 w), Harbacher Straße 70, 9020 Klagenfurt am Wörthersee – in der Folge auch kurz Diakonie GmbH genannt –, andererseits wie folgt:

Präambel

Die Diakonie GmbH ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 899 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, deren einzigen Gutsbestand das Grundstück Nr. 122 Landw (10) im Ausmaß von 11.603 m² bildet.

Die Diakonie GmbH ist weiters grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 767 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, deren Gutsbestand die Grundstücke Nr. 132 Baufl. (10), Gärten (10) und Sonst (10) im Ausmaß von 37.095 m² sowie Nr. 736/6 Gärten (10) im Ausmaß von 824 m² bilden.

Für die Weiterführung des bestehenden Geh- und Radweges entlang der Glan bis zur Rosenegger Straße sollen die dafür erforderlichen Grundstücksflächen aus den Grundstücken Nr. 122, Nr. 132 und Nr. 736/6, alle KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, von der Diakonie GmbH unentgeltlich, schulden-, kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt übertragen werden. Zur Abgrenzung des neu errichteten Geh- und Radweges, jedoch auf den im Alleineigentum der Diakonie GmbH stehenden Grundstücken Nr. 122, Nr. 132 und Nr. 736/6, alle KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, hat die Diakonie GmbH der Landeshauptstadt gestattet, auf ihre Kosten einen Maschendrahtzaun zu errichten.

Mit Vermessungsurkunde der städtischen Fachabteilung Vermessung & Geoinformation, Geschäftszahl: 18/21, soll das Grundstück Nr. 122 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal in dieses sowie in das Trennstück „4“ im Ausmaß von 769 m², weiters das Grundstück Nr. 132 KG 72172 St. Peter bei

Ebenthal in dieses sowie in die Trennstücke „3“ im Ausmaß von 137 m² und „1“ im Ausmaß von 376 m² und schließlich das Grundstück Nr. 736/6 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal in dieses sowie in das Trennstück „2“ im Ausmaß von 445 m² geteilt werden, wobei die Trennstücke „1“, „2“, „3“ und „4“ nach lastenfreier Abschreibung dem Gutsbestand der EZ 328 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal zugeschrieben sowie mit Grundstück Nr. 692/10 vereinigt werden und dem öffentlichen Gut der Landeshauptstadt zuwachsen sollen. Die grundbücherliche Durchführung erfolgt mittels Anmeldungsbogen gemäß den Vorschriften des Liegenschaftsteilungsgesetzes.

Festgehalten wird, dass im derzeit rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt die Trennstücke „1“, „2“, „3“ und „4“ als „Verkehrsfläche“ ausgewiesen sind.

Dies vorangestellt vereinbaren die Vertragsparteien wie folgt:

Die Diakonie GmbH übergibt unentgeltlich, schulden-, kosten- und lastenfrei der Landeshauptstadt, diese nimmt die Schenkung ausdrücklich an und übernimmt von der Diakonie GmbH aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 899 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal das in der Vermessungsurkunde der städtischen Fachabteilung Vermessung & Geoinformation, Geschäftszahl: 18/21, ausgewiesene Trennstück „4“ im Ausmaß von 769 m² aus Grundstück Nr. 122 sowie aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 767 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal die Trennstücke „3“ im Ausmaß von 137 m² und „1“ im Ausmaß von 376 m² aus Grundstück Nr. 132 und „2“ im Ausmaß von 445 m² aus Grundstück Nr. 736/6 mit allen Rechten und Befugnissen, wie die Diakonie GmbH diese besessen und benützt hat bzw. hierzu berechtigt war, in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt. Die grundbücherliche Durchführung erfolgt mittels Anmeldungsbogen gemäß den Vorschriften des Liegenschaftsteilungsgesetzes.

Die Landeshauptstadt nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass sich die Grundstücke Nr. 122, Nr. 132 und Nr. 736/6, alle KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, in der Sicherheitszone des Flughafens Klagenfurt befinden und dass diese Eigenschaft im jeweiligen A2-Blatt der Liegenschaften EZ 899 und EZ 767, beide KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, ersichtlich ist.

Die Diakonie GmbH gewährleistet und haftet dafür, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der Grundstücke Nr. 122, Nr. 132 und Nr. 736/6, alle KG 72172 St. Peter bei Ebenthal – in der Folge kurz „auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger“ genannt –, dass die Trennstücke „1“, „2“, „3“ und „4“ frei von bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten und Beschränkungen – gleichgültig, ob es sich um solche öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Natur handelt – sowie bestand- und besitzfrei und frei von sonstigen Rechten Dritter – gleichgültig ob entgeltlich oder unentgeltlich eingeräumt – in das Eigentum der Landeshauptstadt übergehen.

Die Diakonie GmbH gewährleistet und haftet **welters** dafür, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger, dass sich auf den Trennstücken „1“, „2“, „3“ und „4“ keine baulichen Anlagen – mit Ausnahme des bereits errichteten Geh- und Radweges –, keine **Altlasten**, keine Kontaminationen – welcher Art auch immer –, keine gesundheits- oder umweltgefährdenden **Stoffe** und keinerlei Abfälle – wie etwa Bauschutt, Baurestmassen, **Baustellenabfälle** etc. – befinden.

Im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 899 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal sind mit Stichtag 21.07.2022 folgende Belastungen einverleibt:

- C
- | | | |
|---|---|---|
| 1 | a | 7262/1959 bis 7336/1959 112/2019
DIENSTBARKEIT
Leitung über GSt 122 für
Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft |
| | b | 6877/2018 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)
aus EZ 632 |
| 2 | a | 7262/1959 bis 7336/1959 112/2019
DIENSTBARKEIT Leitungsrecht über GSt 122
für Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft |
| | b | 6877/2018 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)
aus EZ 10 |
-

Im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 767 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal sind mit Stichtag 21.07.2022 folgende Belastungen einverleibt:

- C
- 3 a 7262/1959 bis 7336/1959 10728/2004
DIENSTBARKEIT Leitungsrecht
über Gst 132 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal für
Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft
 - b 10244/1990 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)
aus EZ 337 GB 02400 Landtafel Kärnten
 - c 7436/2002 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
635
 - 5 a 11024/2003 Schuldschein und Pfandurkunde 2003-10-24
PFANDRECHT EUR 2.325.520,--
0,5 % Z 7 % VuZZ für
Land Kärnten
 - 6 a 8992/2006
DIENSTBARKEIT auf Gst 132
Gehrecht durch die Allgemeinheit
gem P II Vertrag 2006-07-28
für Landeshauptstadt Klagenfurt (ZR 75/06)
 - 7 a 8992/2006
DIENSTBARKEIT Leitungsrecht auf Gst 132
gem P II Vertrag 2006-07-28
für Landeshauptstadt Klagenfurt (ZR 75/06)
 - 8 a 2170/2012 Pfandurkunde 2011-06-28
PFANDRECHT Höchstbetrag EUR 281.000,--
für BKS Bank AG FN 91810s
 - 9 a 25524/2012 Pfandbestellungsurkunde 2012-09-20
PFANDRECHT Höchstbetrag EUR 500.000,--
für BKS Bank AG FN 91810s
-

Die Landeshauptstadt als zu C-LNr. 6 und 7 der Liegenschaft EZ 767 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal einverleibte Buchberechtigte erteilt hiermit ihre ausdrückliche, unbedingte und unwiderrufliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Vereinbarung in EZ 767 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal die lastenfreie Abschreibung der Trennstücke „1“ und „3“ grundbücherlich durchgeführt werden kann.

Die Diakonie GmbH verpflichtet sich auf eigene Kosten und Gefahr zur Einholung von grundbuchs-fähigen Urkunden, mit welchen die zu C-LNr. 1 und 2 der Liegenschaft EZ 899 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal und die zu C-LNr. 3, 5, 8 und 9 der Liegenschaft EZ 767 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal einverleibten Buchberechtigten ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung zu der unter diesem Punkt vereinbarten lastenfreien Abschreibung der Trennstücke „1“, „2“, „3“ und „4“ erteilen und der Landeshauptstadt die erforderlichen Urkunden spätestens gleichzeitig mit Unterfertigung dieser Vereinbarung zu übergeben.

Sollten bis zur grundbücherlichen Durchführung dieser Vereinbarung weitere Belastungen und/oder Beschränkungen – welcher Art auch immer – betreffend die Grundstücke Nr. 122, Nr. 132 und Nr. 736/6, alle KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, hervorkommen oder verbüchert werden, verpflichtet sich die Diakonie GmbH, unverzüglich auf eigene Kosten und Gefahr sämtliche für die unter diesem Punkt vereinbarte lastenfreien Abschreibung der Trennstücke „1“, „2“, „3“ und „4“ erforderlichen Veranlassungen zu setzen, alle Nachweise durch verbücherungsfähig unterfertigte Urkunden zu besorgen und der Landeshauptstadt zu übergeben.

II.

Die Vertragsparteien erklären hiermit ausdrücklich, dass die Übergabe und die Übernahme der Trennstücke „1“, „2“, „3“ und „4“ bereits dadurch erfolgt ist, dass die Landeshauptstadt zum Zweck der tatsächlichen Besitzergreifung die Trennstücke „1“, „2“, „3“ und „4“ betreten und alle erforderlichen Verwaltungsakte übernommen hat.

Als Stichtag für die Verrechnung der auf die Trennstücke „1“, „2“, „3“ und „4“ entfallenden öffentlich-rechtlichen Steuern und Abgaben wird der auf die grundbücherliche Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Landeshauptstadt folgende Monatserste einvernehmlich festgesetzt, ab welchem die Landeshauptstadt alle auf die Trennstücke „1“, „2“, „3“ und „4“ entfallenden Realabgaben, Gebühren und Steuern sowie sonstige Belastungen zu tragen hat.

Die Diakonie GmbH gewährleistet und haftet dafür, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger, dass hinsichtlich der Trennstücke „1“, „2“, „3“ und „4“ keine Abgaben-, Gebühren-, Steuerschulden oder sonstigen Rückstände – welcher Art auch immer – bestehen.

Sollten nach dem Verrechnungsstichtag Steuern, Abgaben, Gebühren und/oder sonstige Belastungen hervorkommen bzw. zur Vorschreibung gelangen, welche sich auf die Zeit vor dem Verrechnungsstichtag beziehen, verpflichtet sich die Diakonie GmbH, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger, solche Belastungen jeweils aus eigenen Mitteln zu tragen und die Landeshauptstadt schad- und klaglos zu halten.

III.

Zur Abgrenzung des neu errichteten Geh- und Radweges, jedoch auf den im Alleineigentum der Diakonie GmbH stehenden Grundstücken Nr. 122, Nr. 132 und Nr. 736/6, alle KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, hat die Diakonie GmbH der Landeshauptstadt gestattet, entlang der nördlichen Grenze des neu errichteten Geh- und Radweges auf ihre Kosten einen Maschendrahtzaun zu errichten. Dieser Maschendrahtzaun ist von der städtischen Fachabteilung Straßenbau & Verkehr im Einvernehmen mit der Diakonie GmbH bereits hergestellt worden und mit Fertigstellung in das Eigentum der Diakonie GmbH übergegangen.

Die Landeshauptstadt übernimmt keine wie auch immer geartete Gewährleistung, weder die laufende Wartung noch die Erhaltung oder Instandsetzung des Maschendrahtzaunes und haftet auch nicht für dessen gefahrlosen Bestand.

IV.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieser Vereinbarung verbundenen Kosten, Gebühren, Abgaben und Steuern aller Art – mit Ausnahme einer allenfalls für die Diakonie GmbH anfallenden Immobilienertragsteuer – trägt die Landeshauptstadt.

Die Landeshauptstadt und die Diakonie GmbH kommen überein, dass im Namen beider Vertragsparteien – jedoch nach Wahl und auf Kosten und Rechnung der Landeshauptstadt – ein Notar bzw. Rechtsanwalt mit der Selbstberechnung und Mitteilung sowie Abfuhr der durch dieses Rechtsgeschäft anfallenden Steuern und Gebühren an das zuständige Finanzamt beauftragt wird. Beide Vertragsparteien verpflichten sich diesbezüglich, dem von der Landeshauptstadt beauftragten Notar bzw. Rechtsanwalt über dessen Aufforderung sowohl sämtliche für die Berechnung der jeweiligen Bemessungsgrundlage notwendigen Unterlagen vorzulegen als auch den auf die jeweilige Vertragspartei entfallenden Betrag der jeweils abzuführenden Steuern und Gebühren umgehend zu überweisen. Die Kosten des Notars bzw. Rechtsanwaltes für seine Mühewaltung trägt ebenfalls die Landeshauptstadt.

Die Kosten einer allfälligen eigenen rechtsfreundlichen Beratung und/oder Vertretung trägt jede Vertragspartei selbst.

V.

Die Diakonie GmbH als eine juristische Person mit Sitz in Österreich erklärt durch ihre vertretungsbefugten Organe an Eides statt, dass sie keine Ausländerin im Sinne des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 in der geltenden Fassung und Deviseninländerin ist.

VI.

Soweit Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht **kraft dinglicher Wirkung** bzw. kraft Gesetzes auf den bzw. die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, sind diese von der Diakonie GmbH mit Weiterübertragungspflicht schriftlich auf den bzw. die jeweiligen Einzel- bzw. Gesamtrechtsnachfolger zu überbinden.

VII.

Nebenabreden wurden **nicht** getroffen. Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie diese Vereinbarung. Dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

VIII.

Diese Vereinbarung wurde vom **Gemeinderat** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 4.10.2022 genehmigt und beschlossen.

Diese Vereinbarung wird **einfach** errichtet. Das Original verbleibt der Landeshauptstadt, die Diakonie GmbH erhält eine Abschrift.

Klagenfurt am Wörthersee, am
Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee:
Bürgermeister:

Stadtsenatsmitglied:

Magistratsdirektor:

Klagenfurt am Wörthersee, am
Für die Diakoniezentrum Sozial- und Gesundheitsberufe GmbH (FN 215471 w):



DIPL. - ING. HEIMO PRUTEJ
 Staatlich befugter und beeideter
 Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen

Geschäftszahl: 2027-22
 Gerichtsbezirk: Klagenfurt
 Katastralgemeinde: Ehrental
 Katastralgemeinde Nr.: 72106

VERMESSUNGSRKUNDE

Zur

Teilung

Weg Magistrat Klagenfurt §15LTG

812

BEURKUNDUNG

Diese Vermessungsurkunde (Teilungsplan) entspricht den Bestimmungen des Vermessungsgesetzes vom 3.7.1968, BGBl. 306 und der Vermessungsverordnung

in den derzeit geltenden Fassungen. Sie wurde von mir bzw. den gem. §22 Ziviltechnikergesetz 1993, BGBl. Nr. 156/1994 bei mir beschäftigten Hilfs-

kräften auf Grund der mir am 30.08.1995 vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten verliehenen Befugnis, Zl.: 91.514/475-III/7/95, verfaßt.

Diese Ausfertigung ist ein vollständiges Gleichstück des elektronischen Originals.

ELEKTRONISCHE BEURKUNDUNGSSIGNATUR

Signaturwert	es9NDoTXysSW4NApaiM12ZiaqL76slUKgubTBfWWhN+xdP3ISVWQRMGre9Ph0hJKx 9vg2CF/SrFZp08w==	
 staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker	Signatur	Dipl.-Ing. Heimo Prutej Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen Kanzleisitz, Klagenfurt
	Signatursdatum	UTC 2022-07-28T09:21:04
	Zertifizierungsdienst	CN=a-sign-Premium-Sig-05, OU=a-sign-Premium-Sig-05, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Da- tenverkehr GmbH, C=AT
	Seriennummer	2084620434
	Algorithmus	http://www.w3.org/2001/04/xmldsig-more#ecdsa-sha256
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gov.at:binar:v1.1.0
Hinweis	Dokumentenformat: ISO 19005-1:2005 PDF/A-1b	



Abbild des Rundsiegels gem. §19(1) ZTG

STEMPELFELD

UNTERSCHRIFT

Plantyp:

Plan

STP Version:

2.0

Planverfasser:

DI Heimo Prutej

Vermessungsdatum:

22.06.2022

Diese Planurkunde gilt als Gleichstück für den Grenzkataster
 gemäß § 39, Abs. 2, Z.2. Vermessungsgesetz.

Die Normierung zwischen dem BEV und dem BAIK
 bezüglich der "Vermessung und der Verhandlung von
 Grundstücksgrenzen"
 wurde eingehalten.

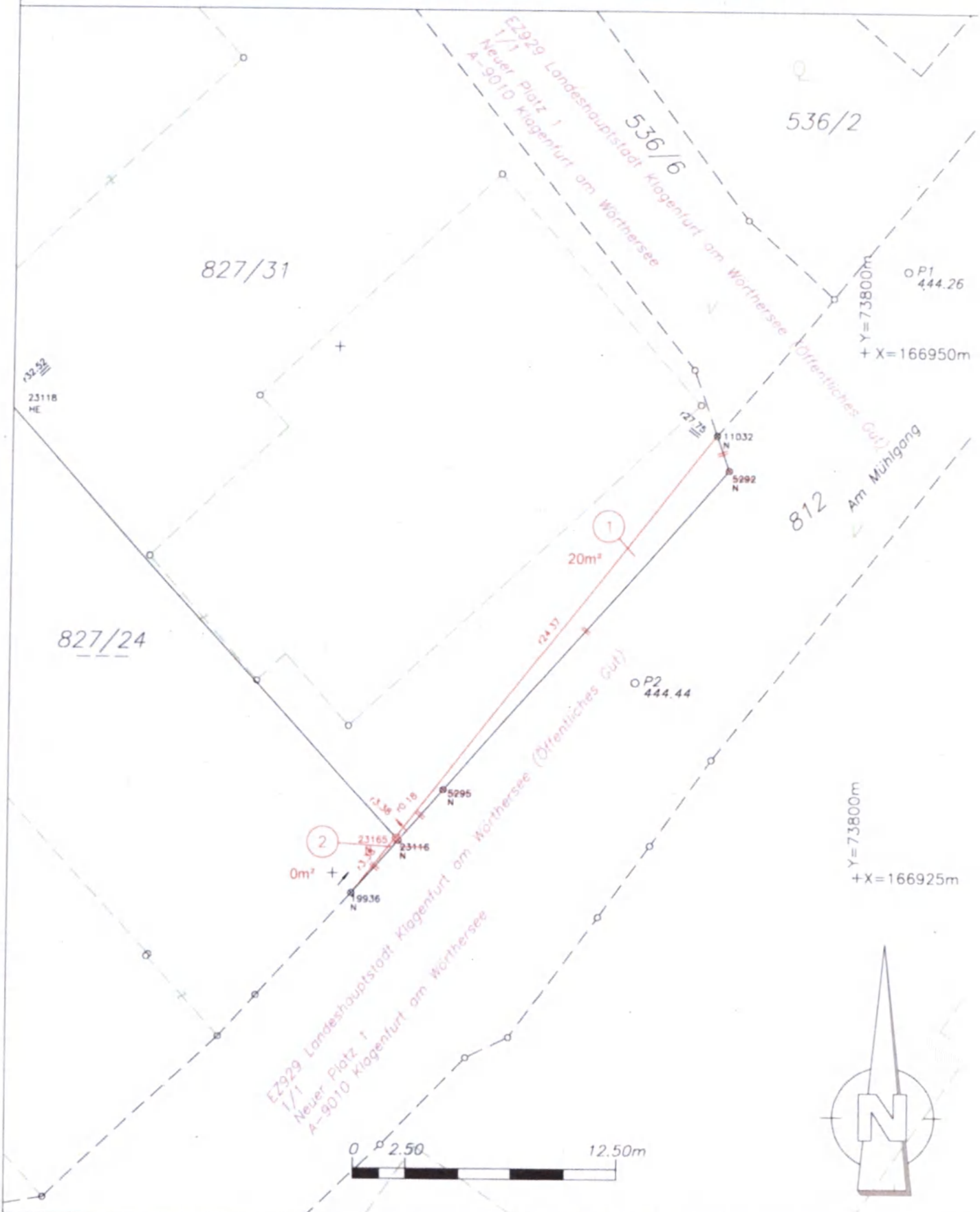
.....



Zivilgeometer
Dipl.-Ing. Heimo Prutej
Staatlich befugter und
beeideter Ingenieurkonsulent
Für Vermessungswesen
9020 Klagenfurt Hasnerstraße 6/1

GZ: 2027-22
Gerichtsbezirk: Klagenfurt
Vermessungsamt: Klagenfurt
Katastralgemeinde: 72106 Ehrenthal

§15 Liegenschaftsteilungsgesetz Grundstück 812



Datum: 2022-06-27

NATURAUFNAHME

M: 1:250



DIPL. - ING. HEIMO PRUTEJ

Staatlich befugter und beeideter
Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen

Geschäftszahl: 2027-22
Gerichtsbezirk: Klagenfurt
Katastralgem.: Ehrenthal
Katastralgem. Nr.: 72106

Gegenüberstellung - Altstand

Katasterstand vor der Teilung												
Gst Nr.	Kg Nr.	Ez	Kg Ez	A	G	Ber.	Banu	FT	Fläche [m²]	Rd	Eigentümer	
827/31	72106	668	72106	A		o			3170	0	Jennifer Strojnik 149/1921 Alfred-Kubin-Gasse 5 B A-9020 Klagenfurt am Wörthersee VB Realitäten Gesellschaft m.b.H. (57831x) 27/1921 Rosentaler Straße 116 A-9020 Klagenfurt am Wörthersee TF TENTORIA GmbH (369182s) 92/1921 Metnitzstrand 5 A-9020 Klagenfurt am Wörthersee Heike Cubr 85/1921 Am Mühlgang 5/9 A-9020 Klagenfurt am Wörthersee Noch 17 weitere Einträge	
							101	T	1101			
							102	T	1903			
							301	T	166			
812	72106	929	72106	A			801		6104	0	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut) 1/1 Neuer Platz 1 A-9010 Klagenfurt am Wörthersee	

Benutzungsarten (Banu)				Art der Flächenberechnung (Ber.)			
Bauflächen (Gebäude)	101	Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)	801	Fläche aus Koordinaten	o		
Bauflächen (Gebäudenebenflächen)	102	Sonstige (Schienenverkehrsanlagen)	802	Fläche graphisch	g		
Landw. (Äcker, Wiesen oder Weiden)	201	Sonstige (Verkehrsrandflächen)	803	Restfläche laut Kataster	R		
Landw. (Dauerkultur oder Erwerbsgärten)	202	Sonstige (Parkplätze)	804	Restfläche original	Ro		
Landw. (Verbuschte Flächen)	203	Sonstige (Betriebsflächen)	805	Fläche verm. laut Kataster			
Gärten	301						
Alpen	501						
Wald (Wälder)	601			Änderungsgrund (A)			
Gewässer (Fließende Gewässer)	701			Neues Grundstück	N		
Gewässer (Gewässerrandflächen)	703			Änderung	A		
				Löschung	L		

**DIPL. - ING. HEIMO PRUTEJ****Staatlich befugter und beeideter
Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen**

Geschäftszahl: 2027-22
Gerichtsbezirk: Klagenfurt
Katastralgem.: Ehrental
Katastralgem. Nr.: 72106

Katasterstand vor der Teilung

Gst.Nr.	Kg.Nr.	Ez.	Kg.Ez.	A	G	Ber.	Banu	FT	Fläche [m²]	Rd	Eigentümer
827/24	72106	1136	72168	A	G	o			1617	0	VB Realitäten Gesellschaft m b H (57831x) 78/1452 Rosentaler Straße 116 A-9020 Klagenfurt am Wörthersee Manfred Albrecht 94/1452 Am Mühlgang 3 A-9020 Klagenfurt am Wörthersee David Armin Karl Schuller 93/1452 Leitenweg 36 A-9020 Klagenfurt am Wörthersee Ing. Kurt Johann Morianz 90/1452 Noch 22 weitere Einträge
							101	T	513		
							102	T	1104		
Summe:									10891	0	

Benutzungsarten (Banu)				Art der Flächenberechnung (Ber.)	
Bauflächen (Gebäude)	101	Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)	801	Fläche aus Koordinaten	o
Bauflächen (Gebäudenebenflächen)	102	Sonstige (Schienenverkehrsanlagen)	802	Fläche graphisch	g
Landw. (Äcker, Wiesen oder Weiden)	201	Sonstige (Verkehrsrundflächen)	803	Restfläche laut Kataster	R
Landw. (Dauerkultur oder Erwerbsgärten)	202	Sonstige (Parkplätze)	804	Restfläche original	Ro
Landw. (Verbuschte Flächen)	203	Sonstige (Betriebsflächen)	805	Fläche verm. laut Kataster	
Gärten	301				
Alpen	501				
Wald (Wälder)	601				
Gewässer (Fließende Gewässer)	701				
Gewässer (Gewässerrandflächen)	703				
				Änderungsgrund (A)	
				Neues Grundstück	N
				Änderung	A
				Löschung	L



DIPL. - ING. HEIMO PRUTEJ

Staatlich befugter und beeideter
Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen

Geschäftszahl: 2027-22
Gerichtsbezirk: Klagenfurt
Katastralgem.: Ehrental
Katastralgem. Nr.: 72106

Gegenüberstellung - Teilung

Trennstücke									
Trn.Nr.	Fläche [m²]	Ber.	Herkunftsgrundstück			Zielgrundstück			
			Kg Nr.	Gst Nr.	Ez	Kg Nr.	Gst Nr.	Ez	
1	20	o	72106	827/31	668	72106	812	929	
2	0	o	72106	827/24	1136	72106	812	929	
Summe	20								

Legende:

Trn.Nr.	Trennstücksnummer
Ber.	Berechnungsart [R = Restfläche, o = aus Koordinaten berechnet, g = grafisch ermittelt]
Gst.Nr.	Grundstücksnummer
Kg.Nr.	Katastralgemeindenummer des Grundstücks
Ez.	Einlagezahl



DIPL. - ING. HEIMO PRUTEJ

Staatlich befugter und beeideter
Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen

Geschäftszahl: 2027-22
Gerichtsbezirk: Klagenfurt
Katastralgem.: Ehrenthal
Katastralgem. Nr.: 72106

Gegenüberstellung - Neustand

Katasterstand nach der Teilung											
Gst Nr.	Kg Nr.	Ez	Kg Ez	A	G	Ber	Banu	FT	Fläche [m²]	Rd	Eigentümer
827/31	72106	668	72106	A		Ro			3150	0	Jennifer Strojnik 149/1921 Alfred-Kubin-Gasse 5 B A-9020 Klagenfurt am Wörthersee VB Realitäten Gesellschaft m b H (57831x) 27/1921 Rosentaler Straße 116 A-9020 Klagenfurt am Wörthersee TF TENTORIA GmbH (369182s) 92/1921 Metnitzstrand 5 A-9020 Klagenfurt am Wörthersee Heike Cubr 85/1921 Am Mühlgang 5/9 A-9020 Klagenfurt am Wörthersee Noch 17 weitere Einträge
							101	T	1081		
							102	T	1903		
							301	T	186		
812	72106	929	72106	A		R	801		6124	0	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut) 1/1 Neuer Platz 1 A-9010 Klagenfurt am Wörthersee

Benutzungsarten (Banu)				Art der Flächenberechnung (Ber.)	
Bauflächen (Gebäude)	101	Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)	801	Fläche aus Koordinaten	o
Bauflächen (Gebäudenebenflächen)	102	Sonstige (Schienenverkehrsanlagen)	802	Fläche graphisch	g
Landw. (Äcker, Wiesen oder Weiden)	201	Sonstige (Verkehrsrandflächen)	803	Restfläche laut Kataster	R
Landw. (Dauerkultur oder Erwerbsgärten)	202	Sonstige (Parkplätze)	804	Restfläche original	Ro
Landw. (Verbuschte Flächen)	203	Sonstige (Betriebsflächen)	805	Fläche verm. laut Kataster	
Gärten	301			Änderungsgrund (A)	
Alpen	501			Neues Grundstück	N
Wald (Wälder)	601			Änderung	A
Gewässer (Fließende Gewässer)	701			Löschung	L
Gewässer (Gewässerrandflächen)	703				

**DIPL. - ING. HEIMO PRUTEJ****Staatlich befugter und beeideter
Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen**

Geschäftszahl: 2027-22
Gerichtsbezirk: Klagenfurt
Katastralgem.: Ehrental
Katastralgem. Nr.: 72106

Katasterstand nach der Teilung

Gst. Nr.	Kg. Nr.	Ez.	Kg. Ez.	A	G	Ber.	Banu	FT	Fläche [m²]	Rd	Eigentümer
827/24	72106	1136	72168	A	G	Ro			1617	0	VB Realitäten Gesellschaft m b H (57831x) 78/1452 Rosentaler Straße 116 A-9020 Klagenfurt am Worthersee Manfred Albrecht 94/1452 Am Mühlgang 3 A-9020 Klagenfurt am Worthersee David Armin Karl Schuller 93/1452 Leitenweg 36 A-9020 Klagenfurt am Worthersee Ing. Kurt Johann Morianz 90/1452 Noch 22 weitere Einträge
							101	T	513		
							102	T	1104		
Summe:									10891	0	

Benutzungsarten (Banu)				Art der Flächenberechnung (Ber.)	
Bauflächen (Gebäude)	101	Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)	801	Fläche aus Koordinaten	o
Bauflächen (Gebäudenebenflächen)	102	Sonstige (Schienenverkehrsanlagen)	802	Fläche graphisch	g
Landw. (Äcker, Wiesen oder Weiden)	201	Sonstige (Verkehrsrandflächen)	803	Restfläche laut Kataster	R
Landw. (Dauerkultur oder Erwerbsgärten)	202	Sonstige (Parkplätze)	804	Restfläche original	Ro
Landw. (Verbuschte Flächen)	203	Sonstige (Betriebsflächen)	805	Fläche verm. laut Kataster	
Gärten	301				
Alpen	501				
Wald (Wälder)	601				
Gewässer (Fließende Gewässer)	701				
Gewässer (Gewässerrandflächen)	703				
				Änderungsgrund (A)	
				Neues Grundstück	N
				Änderung	A
				Löschung	L



DIPL. - ING. HEIMO PRUTEJ

Staatlich befugter und beeideter
Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen

Geschäftszahl: 2027-22
Gerichtsbezirk: Klagenfurt
Katastralgem.: Ehrenthal
Katastralgem. Nr.: 72106

Koordinatenverzeichnis

Einbezogene Festpunkte:

Punktnummer	Kg.Nr.	T	y [m]	x [m]	Z [m]	PLG	Messdatum
			X [m]	Y [m]			
33C1	72106	FP	73950.96	167428.12			
			4251144.059	1083487.582	4614900.923		23.07.2009
34A1	72106	FP	73604.55	167594.25			
			4251105.353	1083122.330	4615013.834		23.07.2009
37F1	72106	FP	73865.32	166967.92			
			4251485.293	1083480.352	4614580.460		24.07.2009
61C1	72106	FP	73981.27	166876.58			
			4251522.516	1083608.348	4614517.054		19.11.2009
3F1	72168	FP	73449.09	166755.44			
			4251748.771	1083115.332	4614453.328		31.03.2010

Messpunkte:

Punktnummer	Kg.Nr.	T	y [m]	x [m]	Z [m]	PLG	Messdatum
			X [m]	Y [m]			
P1	72106	MP	73802.07	166953.80		0.01	
			4251510.165	1083421.256	4614571.102		25.06.2022
P2	72106	MP	73789.26	166934.15		0.01	
			4251527.240	1083412.141	4614557.849		25.06.2022

Neue Grenzpunkte:

Punktnummer	Kg.Nr.	T	y [m]	x [m]	Z [m]	Ind.	Kl.	Kennz.
			X [m]	Y [m]				Messdatum
23165	72106	GP	73777.99	166926.72			n	136

Überprüfte Grenzpunkte:

Punktnummer	Kg.Nr.	T	y [m]	x [m]	Z [m]	Ind.	Kl.	Kennz.
			X [m]	Y [m]				Messdatum
11032	72106	GP	73793.01	166945.91		V	p	136
19936	72106	GP	73775.90	166924.06		G	p	136
23118	72106	GP	73755.98	166950.42		G	p	138

Übernommene Grenzpunkte:

Punktnummer	Kg.Nr.	T	y [m]	x [m]	Z [m]	Ind.	Kl.	Kennz.
			X [m]	Y [m]				Messdatum
5292	72106	GP	73793.60	166944.24		V	l	136
5295	72106	GP	73780.22	166929.01		V	l	136
23116	72106	GP	73778.11	166926.59		G	l	136

Legende:

T	Punkttyp [FP = Festpunkt, MP = Messpunkt, GP = Grenzpunkt, SO = Sonstiger Punkt]
PLG	Mittlere Punktlagegenauigkeit [m] für Punkte im Gauß-Krüger-System [MGI]
Ind.	Indikator [B = Bodenbewegung, E = an das Festpunktfeld angeschlossen, G = Grenzkataster, T = transformiert, R = Grenzkataster+§13 VermG, V = verhandelt]
Kl.	Klassifizierung [a = geändert, l = gelöscht, n = neu, p = überprüft, t = transformiert, u = übernommen]
y,x,H	Koordinatenwerte Gauß-Krüger-System [MGI]
X,Y,Z	Koordinatenwerte ETRS89
Kennz.	Kennzeichnungsart des Grenzpunktes

**DIPL. - ING. HEIMO PRUTEJ**

Staatlich befugter und beeideter
Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen

Geschäftszahl: 2027-22
Gerichtsbezirk: Klagenfurt
Katastralgem.: Ehrenthal
Katastralgem. Nr.: 72106

Festpunkt Anschluss

BEV - ETRS 89 - MGI

Provider: APOS

Globale Transformation

Verschiebung X = -577.33
Verschiebung Y = -90.13
Verschiebung Z = -463.92
Drehung um X = 15.853666 cc
Drehung um Y = 4.550001 cc
Drehung um Z = 16.348890 cc
Maßstab = 0.999997577 = -2.42300 ppm

Anfelderung Lage

Helmert (4 Parameter)

Verschiebung Y = 0.11
Verschiebung X = -0.35
Drehpunkt Y = 73770.13
Drehpunkt X = 167124.81
Drehwinkel = 399.9990 gon
Maßstab = 0.999974746 = -25.254 ppm

ETRS89-Koordinaten

Punkt	X [m]	Y [m]	Z [m]
72106-33 C1	4251144.059	1083487.582	4614900.923
72106-34 A1	4251105.353	1083122.330	4615013.834
72106-37 F1	4251485.293	1083480.352	4614580.460
72106-61 C1	4251522.516	1083608.348	4614517.054
72168-3 F1	4251748.771	1083115.332	4614453.328

Festpunkte:

amtlich

aus GPS transformiert

Punkt	Y [m]	X [m]	Y [m]	X [m]
72106-33 C1	73950.96	167428.12	73950.97	167428.11
72106-34 A1	73604.55	167594.25	73604.54	167594.26
72106-37 F1	73865.32	166967.92	73865.31	166967.91
72106-61 C1	73981.27	166876.58	73981.27	166876.58
72168-3 F1	73449.09	166755.44	73449.10	166755.44

Klaffungen

ETRS89	Zielsystem	Klaffung Y	Klaffung X	Klaffung Lage
72106-33 C1	72106-33 C1	-1 cm	1 cm	1 cm
72106-34 A1	72106-34 A1	1 cm	-1 cm	1 cm
72106-37 F1	72106-37 F1	1 cm	1 cm	2 cm
72106-61 C1	72106-61 C1	0 cm	-0 cm	0 cm
72168-3 F1	72168-3 F1	-1 cm	-0 cm	1 cm

Legende:

T	Punkttyp [FP = Festpunkt, MP = Messpunkt, GP = Grenzpunkt, SO = Sonstiger Punkt]
PLG	Mittlere Punktlagegenauigkeit [m] für Punkte im Gauß-Krüger-System [MGI]
Ind.	Indikator [B = Bodenbewegung, E = an das Festpunktfeld angeschlossen, G = Grenzkataster, T = transformiert, R = Grenzkataster+§13 VermG, V = verhandelt]
Kl.	Klassifizierung [a = geändert, l = gelöscht, n = neu, p = überprüft, t = transformiert, u = übernommen]
y,x,H	Koordinatenwerte Gauß-Krüger-System [MGI]
X,Y,Z	Koordinatenwerte ETRS89
Kennz.	Kennzeichnungsart des Grenzpunktes



Zivilgeometer
Dipl.-Ing. Heimo Prutej
Staatlich befugter und
beeideter Ingenieurkonsulent
Für Vermessungswesen
9020 Klagenfurt Hasnerstraße 6/1

GZ: 2027-22
Gerichtsbezirk: Klagenfurt
Vermessungsamt: Klagenfurt
Katastralgemeinde: 72106 Ehrenthal

1382/1/18

△ 72106-34 A1
446.15
STEIN

○ 72106-33 C1
451.73
ROHR

○ P1
○ P2
72106-37 F1
444.54
MARKE IM BODEN
○ 72106-61 C1
444.91
ROHR

○ 72168-3 F1
465.53
MARKE IM BODEN





Vermessungskanzlei

Dipl.-Ing. Karl H. OBERRESSL

(Nachfolger von DI G. Kraschl)

Staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen

allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger

9020 Klagenfurt a.W., 8.-Mai-Straße 47/1 TEL 0463/55 9 30

E-Mail: office@ok-vermessung.at www.ok-vermessung.at

VERMESSUNGSSURKUNDE

(TEILUNGSPLAN)

betreffend das(die) Grundstück(e)

26/6, 26/8 und 26/9

MHW GmbH (416673f)

neu 26/13, neu 26/14, neu 26/15, neu 26/16 und neu 26/17

Die Bestimmungen des Übereinkommens „Vermessung und Verhandlung von Grundstücksgrenzen“ zwischen dem Bundesamt für Eich und Vermessungswesen und der Bundeskammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten wurden eingehalten.

KOPIE FÜR

Teilungsgenehmigung (Gemeinde / BH)

Vertragserrichter

Gemeindeamt

Grundstückseigentümer

Eigentümer neu

Diese Planurkunde entspricht den Bestimmungen des Vermessungsgesetzes vom 3.7.1968, BGBl Nr. 306/1968 idgF, sowie der Vermessungsverordnung vom 01.12.2016, BGBl II Nr. 307/2016 idgF und wurde von mir bzw. den gem. § 22 Ziviltechnikergesetz 1993, BGBl Nr. 156/1994 idgF bei mir beschäftigten Hilfskräften auf Grund der mir am 19.03.1992 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit verliehenen Befugnis, Zahl 91 514/241-III/6/92 verfasst.

Geschäftszahl: **0818-19-V1-U**
Gerichtsbezirk: **Klagenfurt**
Katastralgemeinde: **Stein**
Katastralgem. Nr.: **7 2 1 8 1**
Vermessungsdatum: **30.09., 03.10.2019 u. 21.09.2021**

ELEKTRONISCHE BEURKUNDUNGSSIGNATUR

Signaturwert	mu9daZXDfkyhEF3MtmZiNaGFGrKyR6i7rGrYGHY1cA6SoXrkZiEOX5mpDAC7SNQ6BdQH Zb+aa+BsW5o4FRQ==	
 Ziviltechniker	Signator	Dipl.-Ing. Karl Heinrich Oberressl Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen Kanzleisitz Klagenfurt
	Signatordatum	UTC 2021-10-13T08:03:13
	Zertifizierungsdienst	CN=a-sign-Premium-Sig-05 OU=a-sign-Premium-Sig-05 O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Da- tenverkehr GmbH C=AT
	Seriennummer	1397732614
	Algorithmus	http://www.w3.org/2001/04/xmldsig-more#ecdsa-sha256
Hinweis	Methode	um.pdfsigfilter.bka.gv.at/bin/ver.v1.1.0
	Dokumentenformat	ISO 19005-1:2005 PDF/A-1b



Klagenfurt a.W., am **05.10.2021**

Vermessungskanzlei DI. K.H.Oberressl						GZ: 0818-19-V1-U						Vermessungsamt: Klagenfurt																	
8.-Mai-Straße 47						Teilungsausweis						Gerichtsbezirk: Klagenfurt																	
9020 Klagenfurt am Wörthersee												KG Name: Stein																	
E-Mail: office@ok-vermessung.at												KG Nummer: 72181																	
						Plandatum: 05.10.2021			Seite: 1																				
Stand vor der Vermessung												Tr.		Abfall			Zuwachs			Stand nach der Vermessung									
Gst	EZ	Ben	G	Fläche	Eigentümer	Stk.	B	zu Gst	zu EZ	Fl.	aus Gst	aus EZ	Fl.	Gst	EZ	Ben	G	Br	FI	RD	Eigentümer								
26/6	207	Ges.		p. 2606	MHW GmbH (416673f)									ERLOSCHEN															
		BF1		11 37	1/1	3	o	25/14	NEU	22 14																			
		SB5		14 69	Ankershofenstraße 8	5	o	26/16	NEU	3 92																			
					9020 Klagenfurt am Wörthersee																								
26/8	206	Ges.	G	p. 18683	MHW GmbH (416673f)									26/8	206	Ges.	G	o	80 00	1	MHW GmbH (416673f)								
		BF1		11 67	1/1	1	o	25/13	NEU	82 50						BF1			25		1/1								
		SB5		1 75 16	Ankershofenstraße 8	2	o	25/14	NEU	15 66						GT1			79 75		Ankershofenstraße 8								
					9020 Klagenfurt am Wörthersee	4	o	26/15	NEU	4 29											9020 Klagenfurt am Wörthersee								
						7	o	26/17	NEU	1 20																			
						9	o	26/18	NEU	3 19																			
26/9	424	Ges.		p. 5726	MHW GmbH (416673f)									ERLOSCHEN															
		BF1		13 18	1/1	6	o	26/16	NEU	1 38																			
		SB5		44 08	Ankershofenstraße 8	8	o	26/14	NEU	55 88																			
					9020 Klagenfurt am Wörthersee																								
						1	o				26/8	206	82 50	26/13	NEU	Ges.	G	o	82 50		lt. Vertrag								
																BF1			9 38		(BF1 wird abgetragen)								
																GT1			73 12										
						2	o				26/8	206	15 66	26/14	NEU	Ges.	G	o	93 68		lt. Vertrag								
						3	o				26/6	207	22 14			BF1			24 52		(BF1 wird abgetragen)								
						8	o				26/9	424	55 88			SB5			69 15										
						4	o				26/8	206	4 29	26/15	NEU	SB1	G	o	4 29		lt. Vertrag								
						5	o				26/6	207	3 92	26/16	NEU	SB1	G	o	8 48	- 1	lt. Vertrag								
						6	o				26/9	424	1 38																
						9	o				26/8	206	3 19																
																					RD =Rundungsdifferenz								

Vermessungskanzlei DI. K.H.Oberressl						GZ: 0818-19-V1-U						Vermessungsamt: Klagenfurt									
8.-Mai-Straße 47						Teilungsausweis						Gerichtsbezirk: Klagenfurt									
9020 Klagenfurt am Wörthersee												KG Name: Stein									
E-Mail: office@ok-vermessung.at												KG Nummer: 72181									
						Plandatum: 05.10.2021			Seite: 2												
Stand vor der Vermessung						Tr.		Abfall			Zuwachs			Stand nach der Vermessung							
Gst	EZ	Ben	G	Fläche	Eigentümer	Stk.	B	zu Gst	zu EZ	Fl.	aus Gst	aus EZ	Fl.	Gst	EZ	Ben	G	Br	Fl	RD	Eigentümer
						7	0				26/8	206	1 20	26/17	NEU	SB1	G	o	1 20		lt. Vertrag
				2 70 15	Gesamtsumme					1 90 16			1 90 16						2 70 15		
Abkürzungen der BA: BF1...Bauf. Gebäude, BF2...Bauf. Nebenf., LN1...Landw. Feld/Wiese, LN2...Landw. kult.Anl., LN3...Landw. verbuscht, GT1...Gärten, WGT1...Weingärten, ALPE1...Alpen, WLD1...Wald Wälder, WLD2...Wald Krummholz, WLD3...Wald Forstst., GE1...Wasser fließend, GE2...Wasser stehend, GE3...Wasser Randf., GE4...Wasser Feuchlig, SB1...Sonst. Straßen, SB2...Sonst. Schienen, SB3...Sonst. Randf., SB4...Sonst. Parkplätze, SB5...Sonst. Betriebsf., SB6...Sonst. Deponien, SB7...Sonst. Freizeitanlagen, SB8...Sonst. Friedhöfe, SB9...Sonst. Fels/Ger., SB10...Sonst. ger. Veget., SB11...Sonst. Gletscher rechtl. Zusatzinformationen: RWG...rechtlich Weingarten, RKWG...rechtlich kein Weingarten, RWLD...rechtlich Wald, RNWLD...rechtlich nicht Wald Fläche aus Koordinaten...o, Fläche graphisch...g, Restfläche lt. Kataster...R, Restfläche aus Koordinaten...Ro																					

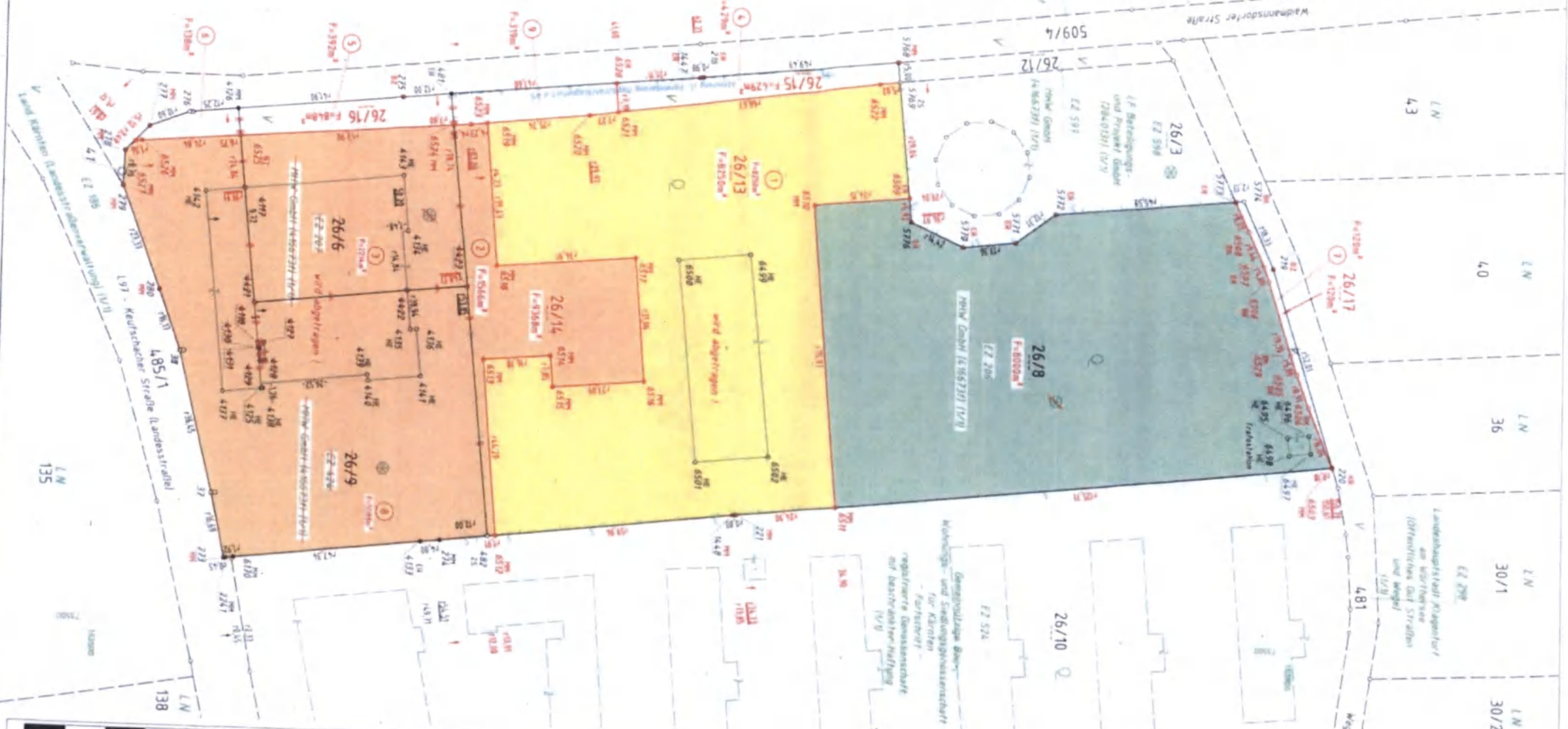
Die Kennzeichnung von Grundstücken auf Grenzen im Eigenbesitz wird vom Grundstückseigentümer nicht erwünscht.

88 Grenze der Grundstücke, Abgr. der Benützungsarten und sonstige Linien
 KM Grenzstein
 KM Kunststein
 *MM Metallmarke
 *ER Eisenrohr
 *BZ Bolzen
 *KR Zeichen, Kreuz
 ME Mauerbock
 HE Hausbock
 IK indirekte Kennzeichnung
 * sonst verm. Punkt
 ZS Zaunstiele
 PP Polygonpunkt
 EP Einsteckpunkt
 O Trennstück
 --- übernommene Grenze

Vermessung
 Dipl.-Ing. Karl H. O. PRESSL
 (Eintragung im Bldg. u. Katastr.)
 Stadt, bürgerl. und bauleitend. Kataster
 für VERMESSUNGSWESEN
 A-9020 Klagenfurt a. W. & M.-Str. 47/1
 TEL. +43 46305930
 Datum: 05.10.2021
 Geschätzte DB 18,19 V.1.1
 Katasteramt Stein
 72181
 email: office@klo.klagenfurt.at
 beschreib. MM

Zeichnerische Darstellung 1:1000

10m 20m 30m 40m 50m
 Gerechtigkeit Klagenfurt
 72181



Landeshauptstadt Klagenfurt
 am Marktplatz
 (Öffentliches Gut, Straßen
 und Wege)

L.N. 43
 L.N. 40
 L.N. 36
 L.N. 30/1
 L.N. 30/2
 L.N. 135
 L.N. 138

543

— Grenze der Grundstücke, Abgr. der Benützungsarten und sonstige Linien

- 08 Grenzstein
- KM Kunststoffmarke
- MM Metallmarke
- ER Eisenrohr
- KR Zeichen, Kreuz
- BZ Bolzen
- ZS Zaunsäule
- Pflöck
- ME Mauerecke
- HE Hausecke
- K indirekte Kennzeichnung
- sonst. verm. Punkt

--- übernommene Grenze

- EP Einschnittpunkt
- PP Polygonpunkt
- Trennstück

Die Kennzeichnung von Grenzpunkten auf Grenzen im Eigenbesitz wird vom Grundstückseigentümer nicht erwünscht!

VERMESSUNGSBÜRO
Dipl.-Ing. Karl H. CORRESSL
(Nachfolger von Dipl.-Ing. G. Kirsch)
Staat. befugter und bereicherter Ing. Konsulent
für VERMESSUNGSWESEN
A-9020 Klagenfurt a. W., B.-M.-Straße 47/1
TEL +43 463 55930
eMail: office@ok-vermessung.at

Geschäftszahl: 0818-19-V1-U
Datum: 05.10.2021
Bearbeiter: MM

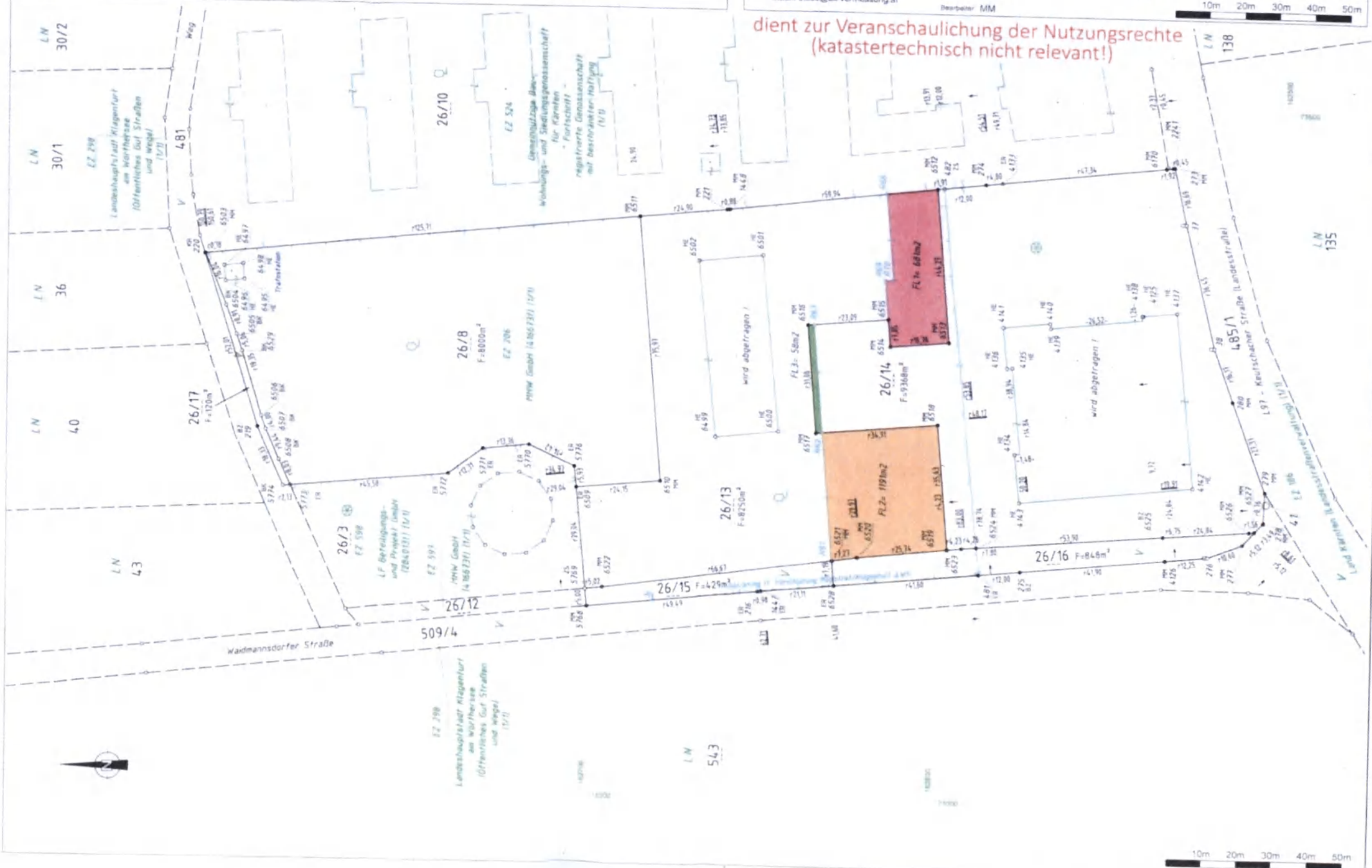


Lageplan 1:1000
Stand nach der Vermessung

Katastralgemeinde: Stein
Gerichtsbezirk: Klagenfurt

10m 20m 30m 40m 50m

dient zur Veranschaulichung der Nutzungsrechte
(katastertechnisch nicht relevant!)



**VERMESSUNGSKANZLEI****Dipl.-Ing. Karl H. OBERRESSL**

(Nachfolger von Dipl.-Ing. G. KRASCHL)

Staatl. bef. u. beeid. Ingenieurkonsulent f. Vermessungswesen
allg. beeid. u. gerichtl. zertif. Sachverständiger

8.-Mai-Straße 47/1

A-9020 Klagenfurt a.W.

Telefon 0463/55 9 30

office@ok-vermessung.at

Seite: 1

GZ: 0818-19-V1-U

Koordinatenverzeichnis

Punkte	Ind.	Y [m]	X [m]	Klassifizierung	mPLG [cm]	GFN	Bemerkung
Festpunkte							
1-201K1		47576.87	152190.56				
14-201T1		44470.01	172757.54				
7-202T1		73055.35	162120.38				
36-202L1		73260.03	166001.90				
189-202K1		73810.47	174098.40				
349-202L1		73945.49	160139.44				
40-203T1		83821.43	177146.10				
43-211K1		75368.29	150184.51				
72147-36E1		74074.98	162731.72				
72181-7E1		73600.33	163017.45				
72181-41E1		73388.04	162504.42				
72181-15E1		73152.26	162520.75				
Messpunkte							
FS1		73410.81	162527.52			0	
FS2		73371.10	162687.60			0	
P3		73416.96	162804.77				
P5		73444.25	162727.02				
P6		73479.18	162529.49				
P9		73448.61	162586.76				
P10		73368.88	162575.07				
P11		73373.24	162544.88				
P12		73362.07	162492.35				
P13		73380.41	162502.01				
P14		73376.95	162519.06			0	
P15		73408.83	162587.98			0	
P17		73469.63	162595.88			0	
Grenzpunkte							
37	E	73467.58	162528.79	geändert		2/1981	
38	E	73432.19	162520.07	überprüft		2/1981	
216	G	73359.65	162650.02	überprüft		5/1993	
219	G	73403.96	162794.94	überprüft		5/1993	
220	G	73453.50	162810.78	überprüft		5/1993	
221	G	73468.84	162660.77	überprüft		5/1993	
273	E	73483.88	162532.40	überprüft		2/1972	
274	G	73477.71	162586.57	überprüft		5/2010	
275	E	73367.13	162574.71	überprüft		4/1986	
276	E	73372.59	162520.84	geändert		2/1981	
277	E	73376.37	162510.94	überprüft		2/1981	
278	E	73382.66	162505.06	überprüft		2/1981	
279	E	73391.42	162504.80	überprüft		2/1981	
280	E	73417.02	162514.48	überprüft		2/1981	
481	G	73365.94	162586.65	überprüft		4/1986	
482	G	73476.28	162598.48	überprüft		4/1986	am Rande der Fehlertoleranz
1447	G	73359.75	162649.05	überprüft		4/1986	
1448	G	73468.94	162659.90	überprüft		4/1986	
2241	G	73483.83	162532.85	überprüft		5/2010	
4117	E	73391.07	162535.16	gelöscht		5/1995	Gebäudeecke

**VERMESSUNGSKANZLEI****Dipl.-Ing. Karl H. OBERRESSL**

(Nachfolger von Dipl.-Ing. G. KRASCHL)

Staatl. bef. u. beeid. Ingenieurkonsulent f. Vermessungswesen
allg. beeid. u. gerichtl. zertif. Sachverständiger8 -Mai-Straße 47/1 Telefon 0463/55 9 30
A-9020 Klagenfurt a.W. office@ok-vermessung.atSeite: 2
GZ: 0818-19-V1-U**Koordinatenverzeichnis**

Punkte	Ind.	Y [m]	X [m]	Klassifizierung	mPLG [cm]	GFN	Bemerkung
Grenzpunkte							
4126	E	73371.28	162533.02	überprüft		5/1995	
4133	G	73478.25	162581.79	überprüft		5/2010	
4421	E	73419.59	162538.25	gelöscht		9/1996	
4422	E	73415.43	162576.97	gelöscht		9/1996	Gebäudeecke
4423	G	73413.84	162591.79	gelöscht		9/1996	
5768	G	73354.61	162699.25	überprüft		175/2015	
5769	G	73359.58	162699.76	überprüft		175/2015	
5770	G	73400.30	162716.47	überprüft		175/2015	
5771	G	73398.88	162729.75	überprüft		175/2015	
5772	G	73391.64	162739.70	überprüft		175/2015	
5773	G	73387.53	162785.09	überprüft		175/2015	
5774	G	73387.34	162787.21	überprüft		175/2015	
5776	G	73394.37	162703.33	überprüft		175/2015	
6170	G	73483.61	162534.76	überprüft		2163/2018	
6503		73453.52	162810.60	neu			
6504		73438.70	162804.47	neu			
6505		73430.35	162801.35	neu			
6506		73407.13	162793.85	neu			
6507		73403.38	162792.45	neu			
6508		73394.79	162788.53	neu			
6509		73388.47	162702.72	neu			
6510		73390.65	162678.67	neu			
6511		73466.31	162685.54	neu			
6512		73476.05	162600.38	neu			
6513		73431.94	162596.38	neu			
6514		73430.42	162613.09	neu			
6515		73438.24	162613.80	neu			
6516		73436.15	162636.80	neu			
6517		73405.22	162633.99	neu			
6518		73408.38	162599.22	neu			
6519		73372.90	162595.93	neu			
6520		73370.06	162621.51	neu			
6521		73368.99	162628.70	neu			
6522		73360.08	162694.77	neu			
6523		73373.36	162591.73	neu			
6524		73373.70	162587.48	neu			
6525		73377.99	162533.75	neu			
6526		73379.97	162508.99	neu			
6527		73380.11	162507.44	neu			
6528		73361.83	162628.05	neu			
6529		73425.57	162799.70	neu			
Sonstige Punkte							
4118	E	73429.65	162539.34	gelöscht		5/1995	
4125	E	73441.13	162540.59	überprüft		5/1995	Gebäudeecke
4127	E	73429.48	162540.89	gelöscht		5/1995	
4128	E	73434.14	162541.40	gelöscht		5/1995	
4129	E	73434.27	162540.20	gelöscht		5/1995	
4130	E	73430.89	162539.83	gelöscht		5/1995	
4131	E	73430.92	162539.48	gelöscht		5/1995	

**VERMESSUNGSKANZLEI****Dipl.-Ing. Karl H. OBERRESSL**

(Nachfolger von Dipl.-Ing. G. KRASCHL)

Staatl. bef. u. beeid. Ingenieurkonsulent f. Vermessungswesen
allg. beeid. u. gerichtl. zertif. Sachverständiger

8.-Mai-Straße 47/1

Telefon 0463/55 9 30

A-9020 Klagenfurt a.W.

office@ek-vermessung.at

Seite: 3

GZ: 0818-19-V1-U

Koordinatenverzeichnis

Punkte	Ind.	Y [m]	X [m]	Klassifizierung	mPLG [cm]	GFN	Bemerkung
Sonstige Punkte							
4134	E	73400.50	162576.86	überprüft		5/1995	Gebäudeecke
4135	E	73425.20	162577.99	überprüft		5/1995	Gebäudeecke
4136	E	73425.06	162579.51	überprüft		5/1995	Gebäudeecke
4137	E	73442.09	162530.91	überprüft		5/1995	Gebäudeecke
4138	E	73441.08	162540.89	überprüft		5/1995	Gebäudeecke
4139	E	73436.84	162567.12	überprüft		5/1995	Gebäudeecke
4140	E	73438.26	162567.37	überprüft		5/1995	Gebäudeecke
4141	E	73436.81	162580.79	überprüft		5/1995	Gebäudeecke
4142	E	73392.14	162525.50	überprüft		5/1995	Gebäudeecke
4143	E	73386.78	162575.41	überprüft		5/1995	Gebäudeecke
6495		73446.18	162799.25	überprüft			Gebäudeecke/Trafostation
6496		73445.64	162804.73	überprüft			Gebäudeecke/Trafostation
6497		73450.12	162805.19	überprüft			Gebäudeecke/Trafostation
6498		73450.70	162799.67	überprüft			Gebäudeecke/Trafostation
6499		73403.56	162663.10	überprüft			Gebäudeecke/Halle
6500		73405.50	162644.76	überprüft			Gebäudeecke/Halle
6501		73456.00	162650.02	überprüft			Gebäudeecke/Halle
6502		73454.06	162668.41	überprüft			Gebäudeecke/Halle

**Sonstige Punkte – für Nutzungsrechtflächen (siehe Lageplan 1:1000)
katastertechnisch nicht relevant**

R61	73368.98	162628.83
R62	73405.39	162632.13
R63	73436.32	162634.94
R66	73474.34	162614.71
R69	73449.48	162614.82
R70	73449.69	162612.48

ETRS89-Punkte	X [m]	Y [m]	Z [m]	Messdatum
Festpunkte				
72147-36E1	4254427.564	1084393.232	4611665.212	06.04.2009
72181-7E1	4254338.855	1083884.423	4611865.695	01.01.2003
72181-41E1	4254757.022	1083765.449	4611520.185	01.01.2003
72181-15E1	4254799.133	1083533.116	4611530.678	01.01.2003
Messpunkte				
P3	4254534.725	1083742.430	4611722.960	30.09.2019
P5	4254584.208	1083782.219	4611670.430	30.09.2019
P6	4254717.728	1083849.818	4611536.847	03.10.2019
P9	4254683.255	1083810.203	4611575.081	03.10.2019
P10	4254710.300	1083734.661	4611567.455	03.10.2019
P11	4254730.917	1083744.044	4611547.016	03.10.2019
P12	4254771.420	1083742.166	4611511.780	03.10.2019
P13	4254760.256	1083758.374	4611518.313	03.10.2019

**Transformation 0818-19 - Zwangspunkte****2 - Stufen Datumstransformation**

Verwendeter Referenzdienst:

APOS

Stufe 1: 7-Parameter Transformation Helmert 3D**Globale Parameter:**

Drehpunkt im alten System (X, Y, Z) (m)	0.000	0.000	0.000
Verschiebung (X, Y, Z) (m)	-577.326	90.129	463.919
Drehung (X, Y, Z) (cc)	15.86	4.55	16.35
Maßstab (ppm)	-2.42		

Stufe 2: lokale Transformation Helmert (2D)**Berechnete Parameter:**

Drehpunkt im alten System (Y, X) (m)	73553.779	162693.961
Verschiebung (Y, X) (m)	0.124	-0.376
Drehung (cc)	6.59	
Maßstab (ppm)	-35.81	

Mittlerer Fehler einer Koordinate (m)

0.02

Mittlerer Fehler eines Punktes (m)

0.03

Punkte	Code	X [m]	Y [m]	Z [m]				
		Y [m]	X [m]		Kl.2D[cm]	dy [cm]	dx [cm]	
72181-15E1	F1	4254799.133	1083533.116	4611530.678		2D		Zwangspunkt 1 Alt
72181-15E1	1	73152.26	162520.75		2.4	-1.7	-1.6	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m				
72181-41E1	F1	4254757.022	1083765.449	4611520.185		2D		Zwangspunkt 2 Alt
72181-41E1	F1	73388.04	162504.42		3.6	1.9	3.1	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m				
72181-7E1	F1	4254338.855	1083884.423	4611865.695		2D		Zwangspunkt 3 Alt
72181-7E1	1	73600.33	163017.45		1.0	-0.6	-0.8	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m				
72147-36E1	F1	4254427.564	1084393.232	4611665.212		2D		Zwangspunkt 4 Alt
72147-36E1	0	74074.98	162731.72		0.8	0.5	-0.7	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m				

Transformation 0818-19

Punkte	Code	X [m]	Y [m]	Z [m]				
		Y [m]	X [m]			dy [cm]	dx [cm]	
Die Berechnung erfolgt mit Koordinatenanpassung, Gewichtung über Reziprokwert von:								
								Distanz
P3	0	4254534.725	1083742.430	4611722.960				Alt
P3	F9Ber	73416.96	162804.77			0.0	0.2	Neu
P5	0	4254584.208	1083782.219	4611670.430				Alt
P5	F9Ber	73444.25	162727.02			0.2	0.5	Neu
P6	0	4254717.728	1083849.818	4611536.847				Alt
P6	F9Ber	73479.18	162529.49			0.8	1.5	Neu
P9	0	4254683.255	1083810.203	4611575.081				Alt
P9	F9Ber	73448.61	162586.76			0.7	1.3	Neu
P10	0	4254710.300	1083734.661	4611567.456				Alt
P10	F9Ber	73368.88	162575.07			0.8	1.5	Neu



VERMESSUNGSKANZLEI

Dipl.-Ing. Karl H. OBERRESSL

(Nachfolger von Dipl.-Ing. G. KRASCHL)

Staatl. bef. u. beeid. Ingenieurkonsulent f. Vermessungswesen
allg. beeid. u. gerichtl. zertif. Sachverständiger

8.-Mai-Straße 47/1

A-9020 Klagenfurt a.W.

Telefon 0463/55 9 30

office@ok-vermessung.at

Seite: 5

GZ: 0818-19

Transformation 0818-19

Punkte	Code	X [m] Y [m]	Y [m] X [m]	Z [m]	dy [cm]	dx [cm]
--------	------	----------------	----------------	-------	---------	---------

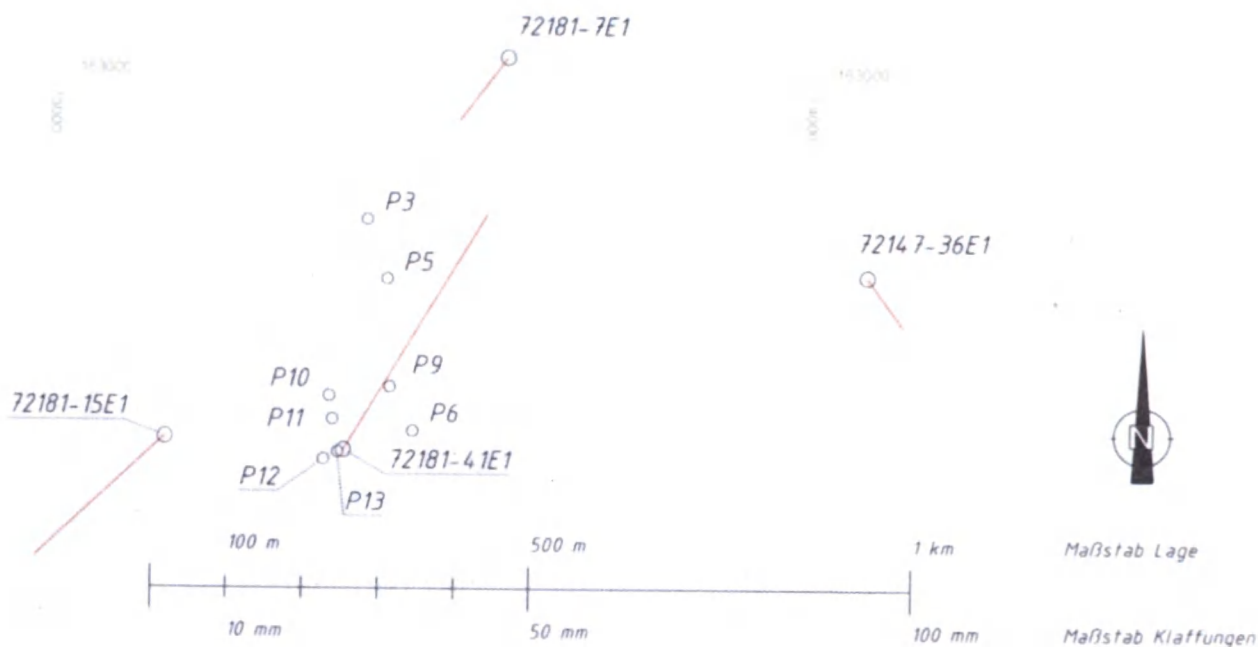
Die Berechnung erfolgt mit Koordinatenanpassung, Gewichtung über Reziprokwert von:

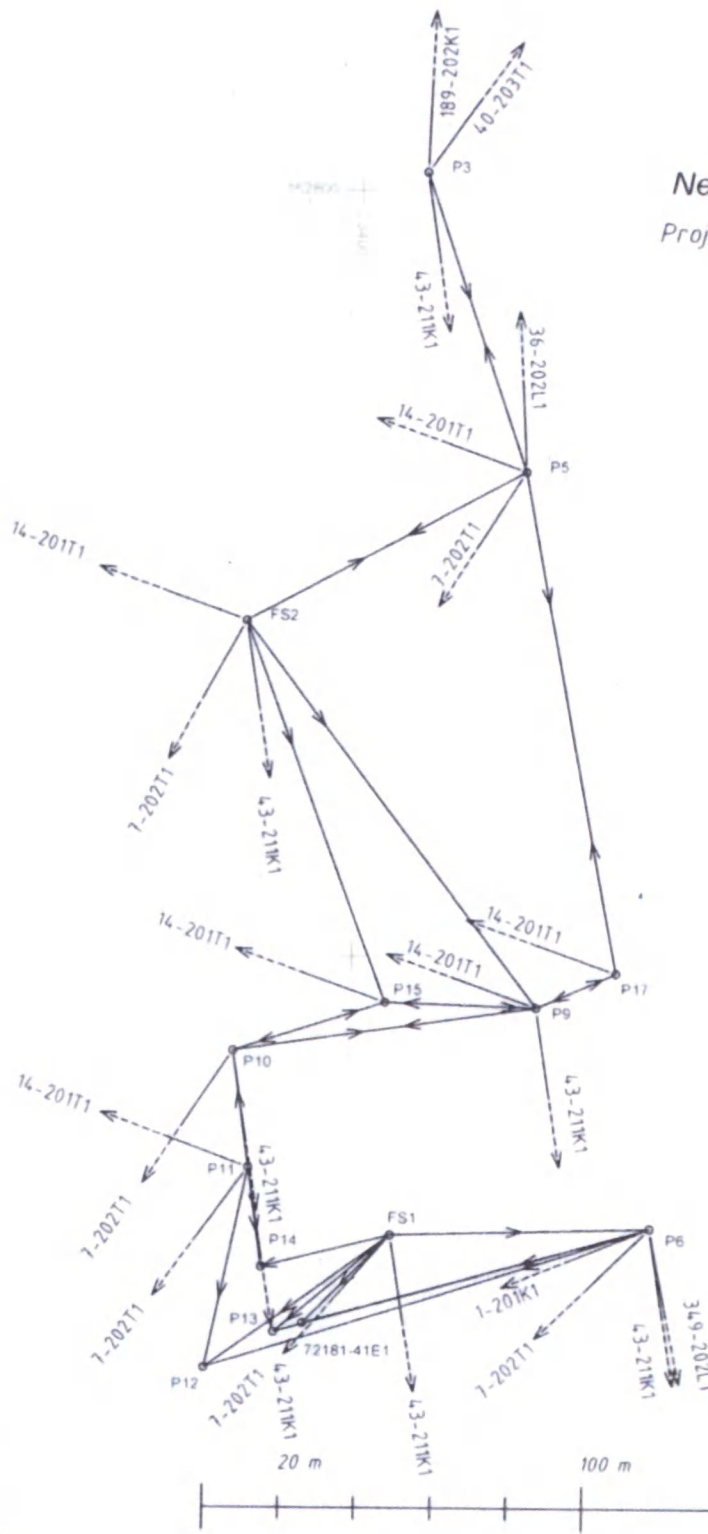
Distanz

P11	0	4254730.917	1083744.044	4611547.017			
P11	F9Ber:	73373.24	162544.88		1.2	2.0	Alt Neu
P12	0	4254771.420	1083742.166	4611511.780			
P12	F9Ber:	73362.07	162492.35		1.4	2.3	Alt Neu
P13	0	4254760.256	1083758.374	4611518.313			
P13	F9Ber:	73380.41	162502.01		1.7	2.9	Alt Neu

Netzbild (GNSS) 1:10000

Projekt= 0818-19 Maßstab=1:10000





Netzbild (terrestrisch) 1:2000

Projekt= 0818-19 Maßstab=1:2000

Maßstab Lage



Entwurf vom 30.06.2022

Zusatzvereinbarung**zum Baurechtsvertrag vom 05.05.2020 und der Andienungsvereinbarung vom
05.05.2020**

abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Christian Scheider, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor, als Grundeigentümerin – in der Folge auch kurz Landeshauptstadt bezeichnet – einerseits und **SP Sportshome GmbH**, FN 498454 x, Monte Carlo Olatz, 9210 Pörtschach am Wörthersee, als Bauberechtigte – in der Folge auch als solche bezeichnet – andererseits, wie folgt:

Präambel.

Mit Baurechtsvertrag vom 05.05.2020 (im Folgenden als „Baurechtsvertrag“ bezeichnet) hat die Grundeigentümerin zugunsten der Bauberechtigten an der EZ 2139, KG 72195 Waidmannsdorf mit dem Grundstück 328/2 ein Baurecht zur Errichtung einer Sportherberge – Beherbergungsbetrieb bzw. diesem ähnliche Unterkünfte – (im Folgenden insgesamt als „Sportherberge“ bezeichnet) bestellt. Weiters haben die Grundeigentümerin und die Bauberechtigte am 05.05.2020 einen Andienungsvertrag (im Folgenden als „Andienungsvertrag“ bezeichnet) abgeschlossen. In Punkt 10.1. des Baurechtsvertrages wurde vereinbart, dass die Grundeigentümerin das Recht hat, von diesem Vertrag zurückzutreten, wenn die Bauberechtigte nicht binnen vier Jahren ab Unterfertigung dieses Vertrages durch alle Vertragsparteien die Sportherberge mit zumindest 80 Einheiten errichtet und in Betrieb nimmt. Gemäß Punkt 4.1.2. des Andienungsvertrages hat die Grundeigentümerin das Recht, diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung aufzukündigen, wenn die Bauberechtigte ab Unterfertigung des Baurechtsvertrages nicht binnen vier Jahren die Sportherberge errichtet und in Betrieb nimmt.

Die Bauberechtigte ersucht daher um eine Verlängerung der Verpflichtung zur Errichtung und Inbetriebnahme der Sportherberge bis zum 31.12.2026 und gesetzt den Fall, dass bis dahin die Sportherberge nicht errichtet und in Betrieb genommen wird, stimmt sie dem Rücktritt vom



Baurechtsvertrag sowie der Aufkündigung des Andienungsvertrages durch die Grundeigentümerin einspruchslos zu.

Vor diesem Hintergrund kommen die Vertragsteile überein wie folgt:

I. Wirksamkeit bisheriger Vereinbarungen

Sowohl der zwischen den Vertragsparteien geschlossene Baurechtsvertrag vom 05.05.2020 (Anlage ./1) als auch der Andienungsvertrag vom 05.05.2020 (Anlage ./2), welche integrierende Bestandteile dieser Vereinbarung bilden, bleiben bis auf die in dieser Vereinbarung ausdrücklich schriftlich vereinbarten Punkte vollinhaltlich aufrecht.

II. Verpflichtung zur Errichtung und Inbetriebnahme der Sportherberge

Die Grundeigentümerin und die Bauberechtigte vereinbaren einvernehmlich, die Verpflichtung zur Errichtung und Inbetriebnahme der Sportherberge auf dem Grundstück 328/2, KG 72195 Waidmannsdorf, bis längstens 31.12.2026 zu verlängern.

Die Bauberechtigte verpflichtet sich, dass, wenn die Sportherberge innerhalb dieser Frist nicht fertig gestellt und in Betrieb genommen wird, über jeweiliges Begehren der Grundeigentümerin, das Grundstück auf eigene Kosten lastenfrei, an die Grundeigentümerin rückzuübertragen.

III. Rechtsnachfolgeklausel

Soweit Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf den bzw. die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichtet sich die Bauberechtigte dazu, sämtliche sie treffenden Verpflichtungen aus diesem Vertrag mit Weiterüberbindungspflicht schriftlich auf die jeweiligen Einzel- bzw. Gesamtrechtsnachfolger zu übertragen.

IV. Kostentragung, Vertragsabwicklung

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten einschließlich Beglaubigungskosten, Gebühren und Abgaben aller Art bezahlt die Bauberechtigte zur Gänze.



Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Beratung oder Vertretung trägt jeder Vertragsteil für sich selbst.

V. Nebenabreden

Nebenabreden wurden nicht getroffen, Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

VI. Beschlussfassung, Ausfertigung

Diese Verlängerungsvereinbarung wurde vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee am 4.10.2022 genehmigt und beschlossen.

Diese Vereinbarung wird einfach errichtet; das Original erhält die Landeshauptstadt, die Eigentümerin erhält eine Kopie davon.

Klagenfurt am Wörthersee, am

Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Der Bürgermeister:

Stadtsenatsmitglied:

Magistratsdirektor:

SP Sportshome GmbH
~~Monte Carlo Platz~~
~~8210 Penzance a.W.~~

Klagenfurt am Wörthersee, am 4.10.2022

SP Sportshome GmbH, FN 498454 x



Entwurf 20.09.2022

KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, Neuer Platz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Christian Scheider, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor, als Verkäuferin und Dienstbarkeitsnehmerin – in der Folge auch kurz Landeshauptstadt bezeichnet – der **Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898 i)**, St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Dienstbarkeitsnehmerin – in der Folge auch als solche bezeichnet – einerseits und Herrn **Ahmo Mekanovic**, geboren am **23.03.1974**, wohnhaft in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Billrothstraße 42, Ahmo Mekanovic, als Käufer und Dienstbarkeitsgeber – in der Folge auch als solcher bezeichnet – andererseits, wie folgt:

Preamble.

Die Landeshauptstadt ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 78 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, zu deren Gutsbestand die Grundstücke 608/1 und 608/7 gehören. Die Liegenschaft ist unbebaut.

Der Geschäftsführer der AM Transport GmbH, Herr Ahmo Mekanovic, ist an die Landeshauptstadt herantreten und beabsichtigt, die EZ 78 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, bestehend aus den beiden Grundstücken 608/1 mit einer Fläche von 2.656 m² und 608/7 mit einer Fläche von 1.179 m², somit mit einer Gesamtfläche im Ausmaß von insgesamt 3.835 m², ausschließlich zur gewerblichen Nutzung zu erwirken. Geplant ist es, darauf Lagerhallen und Büros zu errichten.

Vor diesem Hintergrund kommen die Vertragsteile überein wie folgt:

I. Kaufvertragsgegenstand

Die Landeshauptstadt verkauft und übergibt und der Käufer kauft und übernimmt die Liegenschaft EZ 78 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, bestehend aus den beiden Grundstücken 608/1 und 608/7 im Gesamtausmaß von 3.835 m² – in der Folge auch als Kaufgegenstand bezeichnet – mit allen Rechten



und Pflichten, wie die Landeshauptstadt diese benützt und besessen hat bzw. hierzu berechtigt gewesen ist.

II. Kaufpreis, Zahlungsmodalität

Als Kaufpreis für den Kaufgegenstand im Gesamtausmaß von 3.835 m² wird einvernehmlich ein Kaufpreis in Höhe von EUR 55,00/m² und daher ein Gesamtkaufpreis in Höhe von

EUR

210.925,00

(in Worten: EURO zweihundertundzehntausendneunhundertfünfundzwanzig) vereinbart.

Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen ab beidseitiger Unterfertigung dieses Vertrages auf die von der Landeshauptstadt bekannt zu gebende Kontoverbindung oder – im Fall einer Bestellung der Käuferin auf ihre Kosten beauftragte Treuhandschaft – auf das von der Käuferin bekannt zu gebende Treuhandkonto eines Treuhänders zur Zahlung fällig.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen p.a. verrechnet.

III. Gewährleistung, Gutsbestandsblatt, Widmung

Der Käufer kennt Grenzen, Ausmaß, Lage, Beschaffenheit, Eignung und Kulturzustand des Kaufgegenstandes.

Die Landeshauptstadt haftet nicht für Ausmaß, Beschaffenheit, Zustand, Erträgnis, Verwendbarkeit oder Benützung – welcher Art auch immer – des Kaufgegenstandes, auch nicht für die Freiheit von Besitz-, Besitz- oder sonstigen Rechten Dritter, von Kontaminationen, welcher Art auch immer, von gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffen und auch nicht für die Freiheit von Abfällen, wie etwa Bauschutt, Baurestmassen, Baustellenabfällen etc. sowie von Leitungsanlagen.

Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass die Grundstücke 608/1 und 608/7 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt im Bereich der Sicherheitszone des Flughafens Klagenfurt am Wörthersee liegen und diese Eigenschaft im Gutsbestand der Liegenschaft EZ 78 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt unter A2-LNR 2 ersichtlich ist.



Die Grundstücke 608/1 und 608/7 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt sind zum Zeitpunkt der Vertragsserrichtung mit Stichtag 04.08.2022 im derzeit rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt als Bauland, Industriegebiet ausgewiesen.

IV. Belastungen

Das Lastenblatt der Liegenschaft EZ 78 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt weist zum Stichtag 04.08.2022 keinerlei Belastungen auf.

V. Dienstbarkeit 1kV Erdkabel

Im Grundstück 608/7 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt verläuft ein 1kV Erdkabel der Energie Klagenfurt GmbH, deren Verlauf im beigeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildenden Plan vom 24.08.2022 (Anlage 7.1) blau gestrichelt gekennzeichnet ist.

Der Käufer nimmt deren Verlauf zustimmend zur Kenntnis und räumt für sich und auch mit Wirkung für seine Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstückes 608/7 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt der Energie Klagenfurt GmbH die unentgeltliche und immerwährende **Dienstbarkeit** des Rechts zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes eines 1kV Erdkabels laut bisherigen Verlauf und Bestand samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück 608/7 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt ein.

Der Käufer nimmt für sich und auch mit Wirkung für seine Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstückes 608/7 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt zustimmend zur Kenntnis, dass sich durch diese Dienstbarkeit Einschränkungen in der Nutzbarkeit dieses Grundstückes ergeben können.

Der Käufer verpflichtet sich, die leitungsführende Grundfläche nicht zu überbauen und haftet der Energie Klagenfurt GmbH für alle mittelbar oder unmittelbar – durch Maßnahmen welcher Art auch immer – im Nahbereich der Leitung durch ihn oder von ihm beauftragte Personen herbeigeführten Schäden.



Weiters nimmt der Käufer zustimmend zur Kenntnis, dass bei eventuell auftretenden Störungen oder Schäden mit Reparatur- und Grabungsarbeiten zu rechnen ist, für welche der freie und ungehinderte Zugang zu den Leitungen stets gewährleistet sein muss. Die Energie Klagenfurt GmbH wird nach Durchführung solcher Reparatur- und Grabungsarbeiten den ursprünglichen Zustand wiederherstellen.

Eine Überbauung, Einhausung oder dergleichen im Bereich der leitungsführenden Grundfläche ist unzulässig und dürfen Zufahrten, Einfriedungen und sonstige Maßnahmen im Leitungsbereich nur nach Maßgabe einer ausdrücklich und schriftlich dafür erteilten Zustimmung der Energie Klagenfurt GmbH errichtet werden. Damit verbundene Mehrkosten gehen ausschließlich zu Lasten des Käufers bzw. seiner Rechtsnachfolger.

Bei Grabungsarbeiten oder sonstigen Maßnahmen im Bereich der Stromkabelleitungen durch den Käufer oder seine Rechtsnachfolgerin ist zeitgerecht vor Beginn solcher Arbeiten das Einvernehmen mit der Energie Klagenfurt GmbH herzustellen.

Allfällig erforderlich werden die Leitungsmaßnahmen sind einvernehmlich mit der Energie Klagenfurt GmbH auf Kosten und Gefahr des Käufers bzw. seiner Rechtsnachfolgerin zu veranlassen und durchzuführen.

Der Käufer erteilt hiermit seine ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass die unentgeltliche und immerwährende Dienstbarkeit des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes eines 1kV Erdkabels samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück 608/7 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 78 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile im laufenden Rang für die Energie Klagenfurt GmbH einverleibt werden kann.

Die Energie Klagenfurt GmbH nimmt die unter diesem Vertragspunkt geregelte Dienstbarkeitseinräumung ausdrücklich an und erteilt hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche



Einwilligung, dass diese im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 78 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile im laufenden Rang einverleibt werden kann.

VI. Übergabe/Übernahme

Übergabe und Übernahme des Kaufgegenstandes gelten zum Zeitpunkt der beiderseitigen vollständigen Bezahlung des unter Punkt II. dieses Vertrages vereinbarten Kaufpreises auf die von der Landeshauptstadt bekannt zu gebende Kontoverbindung bzw. zum Zeitpunkt des vollständigen Erlages auf das vom Käufer bekannt zu gebende Treuhandkonto als vollzogen.

Von diesem Tage an gehen Vorteile und Nutzen sowie alle Gefahren und Lasten auf den Käufer über, welcher ab diesem Zeitpunkt auch alle Realsteuern, Abgaben und sonstigen Belastungen betreffend den Kaufgegenstand trägt.

VII. Wiederkauftsrecht

Der Käufer verpflichtet sich, das kaufgegenständliche Grundstück ausschließlich gewerblich zu nutzen sowie innerhalb von drei (3) Jahren ab Vertragsunterfertigung den Rohbau für Lagerhallen und Büros zu errichten.

Sollte nicht binnen drei (3) Jahren ab beiderseitiger Vertragsunterfertigung der Rohbau für Lagerhallen und Büros fertiggestellt sein oder das kaufgegenständliche Grundstück ganz oder teilweise zu einem anderen Zweck verwendet bzw. genutzt werden, verpflichtet sich der Käufer, über jeweiliges Begehren der Verkäuferin, das Kaufgrundstück auf eigene Kosten lastenfrei an die Landeshauptstadt rückzuübertragen.

In diesem Fall hat die Landeshauptstadt dem Käufer den erhaltenden Kaufpreis abzüglich allfälliger mittlerweiliger Kosten, Zinsrückstände, Gebühren und Steuern und abzüglich jener Kosten, Gebühren und Steuern, die durch die Rückübertragung sonst entstanden sind, zu vergüten.

Der Käufer verpflichtet sich, für diesen Fall alle für die lastenfreie Eigentumsübertragung erforderlichen Erklärungen und Handlungen in grundbuchsfähiger Form unverzüglich zu fertigen und zu veranlassen.



Der Käufer erteilt hiermit für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger die ausdrückliche und unwiderrufliche Bewilligung, dass das Wiederkaufsrecht nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der EZ 78 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile zugunsten der Landeshauptstadt im ersten Rang für die Landeshauptstadt einverleibt werden kann.

VIII. Rechtsnachfolgeklausel

Soweit Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf den bzw. die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichtet sich der Käufer dazu, sämtliche ihn betreffenden Verpflichtungen aus diesem Vertrag mit Weiterübertragungsschrift schriftlich auf die jeweiligen Einzel- bzw. Gesamtrechtsnachfolger zu übertragen.

IX. Erklärung

Der Käufer ist eine juristische Person mit Sitz in der Republik Österreich und erklärt im Sinne der Bestimmung des § 6 Kärntner Grundverkehrsgesetz 2002 – K-GrVG i.d.F. durch ihre nach außen vertretungsbefugten Organe, dass Ausländer im Sinne dieser Bestimmung an ihr nicht ausschließlich oder überwiegend beteiligt sind bzw. dass sie nicht überwiegend in ausländischer Verfügungsmacht steht.

X. Rechtswirksamkeit

Die in diesem Vertrag vereinbarte Grundüberweisung wird rückwirkend unwirksam, sollte ihr auch nur eine behördliche Genehmigung versagt werden.

XI. Kostentragung, Vertragsabwicklung

Sämtliche mit der Befreiung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten einschließlich Beglaubigungskosten, Gebühren, Abgaben und Steuern aller Art – mit Ausnahme der anfallenden Immobilienertragsteuer – bezahlt jeweils zur Gänze der Käufer.

Der Käufer erteilt hiermit seine Zustimmung, dass die Landeshauptstadt im Namen beider Vertragsteile auf Kosten und Gefahr des Käufers einen Rechtsvertreter mit der Selbstberechnung und Mitteilung



sowie Abfuhr der Grunderwerb- und einer allenfalls anfallenden Immobilienertragsteuer sowie der gerichtlichen Eintragungsgebühr an das zuständige Finanzamt beauftragt.

Der Käufer verpflichtet sich, dem beauftragten Rechtsvertreter über dessen Aufforderung die der abzuführenden Grunderwerbsteuer sowie der gerichtlichen Eintragungsgebühr entsprechenden Beträge umgehend zu überweisen. Die Kosten des Rechtsvertreters für seine Muhehaltung trägt ebenfalls zur Gänze der Käufer.

Die Kosten einer allfällig darüber hinausgehenden rechtsfreundlichen Beratung und Vertretung trägt jeder Vertragsteil für sich selbst.

XII. Nebenabreden

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

XIII. Aufandenerklärung

Die **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee** und **Herr Ahmo Mekanovic**, sowie die **Energie Klagenfurt GmbH** erteilen hiermit jeweils ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Kaufvertrages folgende Grundbuchhandlungen auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile durchgeführt werden können:

I. In der EZ 78 in der KG 724/5 St. Ruprecht bei Klagenfurt:

(Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee)

1. Die **Einverleibung** des **Eigentumsrechtes** hierauf für

Ahmo Mekanovic, geboren am 23.03.1974

Billrothstraße 42, 9020 Klagenfurt am Wörthersee.

2. Die erstrangige **Einverleibung** des **Wiederkaufsrechtes** gemäß dieses Vertrages für die



Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,
Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee.

3. die **Einverleibung** der **Dienstbarkeit** des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes eines 1kV Erdkabels samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück 608/7 gemäß diesem Vertrages im laufenden Rang für die

Energie Klagenfurt GmbH (FN 259898)
St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

XIV. Beschlussfassung, Ausfertigung

Dieser Grundverkauf wurde vom **Gemeinderat** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom genehmigt.

Dieser Vertrag wird einfach gerichtet; das Original erhält die Landeshauptstadt, Herr Ahmo Mekanovic sowie die Energie Klagenfurt GmbH erhalten jeweils eine Kopie davon.



Klagenfurt am Wörthersee, am

Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Der Bürgermeister:

Stadtsenatsmitglied:

Magistratsdirektor:

Klagenfurt am Wörthersee, am

Ahmo Mekanovic, geboren am 23.03.1974

Klagenfurt am Wörthersee, am

Für die Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898 i)

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Entwurf 14.09.2022

KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Neuer Platz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Christian Schelder, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor, als Verkäuferin. In der Folge auch kurz Landeshauptstadt bezeichnet – einerseits und Arnold Ferdinand Jergitsch, geb. am 06.04.1956, wohnhaft in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Schulstraße 1, als Käufer – in der Folge auch als solcher bezeichnet – andererseits, wie folgt:

Präambel.

Die Landeshauptstadt ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 358 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, deren Gutsbestand das Grundstück 594/1 bildet. Die Liegenschaft ist unbebaut.

Herr Arnold Ferdinand Jergitsch, Geschäftsführer der JERGITSCH – GITTER Metallbau u. Zaunbau GmbH (FN 319784 x), ist an die Landeshauptstadt herangetreten und beabsichtigt, die EZ 358 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, bestehend aus dem Grundstück 594/1 mit einer Fläche von 2.304 m², ausschließlich zur gewerblichen Nutzung käuflich zu erwerben. Geplant ist es, darauf eine Stahlbauhalle zu errichten.

Vor diesem Hintergrund kommen die Vertragsteile überein wie folgt:

I. Kaufvertragsgegenstand

Die Landeshauptstadt verkauft und übergibt und der Käufer kauft und übernimmt die Liegenschaft EZ 358 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, bestehend aus dem Grundstück 594/1 im Ausmaß von 2.304 m² – in der Folge auch als Kaufgegenstand bezeichnet – mit allen Rechten und Pflichten, wie die Landeshauptstadt diese benützt und besessen hat bzw. hierzu berechtigt gewesen ist.

II. Kaufpreis, Zahlungsmodalität

Als Kaufpreis für den Kaufgegenstand im Gesamtausmaß von 2.304 m² wird einvernehmlich ein Kaufpreis in Höhe von EUR 55,00/m² und daher ein Gesamtkaufpreis in Höhe von

EUR

126.720,00

(in Worten: EURO einhundertundsechszwanzigtausendsiebenhundertundzwanzig) vereinbart.

Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen ab beidseitiger Unterfertigung dieses Vertrages auf die von der Landeshauptstadt bekannt zu gebende Kontoverbindung oder – im Falle einer von der Käuferin auf ihre Kosten beauftragte Treuhandschaft – auf das von der Käuferin bekannt zu gebende Treuhandkonto eines Treuhänders zur Zahlung fällig.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 6 % Verzugszinsen p.a. verrechnet.

III. Gewährleistung, Güterbestandsblatt, Widmung

Der Käufer kennt Grenzen, Ausmaß, Lage, Beschaffenheit, Eignung und Kulturzustand des Kaufgegenstandes.

Die Landeshauptstadt haftet nicht für Ausmaß, Beschaffenheit, Zustand, Ertragnis, Verwendbarkeit oder Eignung – welcher Art auch immer – des Kaufgegenstandes, auch nicht für die Freiheit von Besitz-, Bestands- oder sonstigen Rechten Dritter, von Kontaminationen, welcher Art auch immer, von gesundheits- oder Umweltgefährlichen Stoffen und auch nicht für die Freiheit von Abfällen, wie etwa Bauschutt, Baurestmassen, Baustellenabfällen etc. sowie von Leitungsanlagen. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass der Käufer den Kaufgegenstand besichtigt hat und sich bewusst ist, dass dieser kontaminiert ist und in diesem Bewusstsein das Grundstück zu den in diesem Kaufvertrag vereinbarten Bedingungen erwerben möchte. Der Käufer verpflichtet sich, den Kaufgegenstand vor dem Bau der geplanten Stahlbauhalle auf eigene Gefahr und Kosten zu dekontaminieren.

Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass das Grundstück 594/1 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt im Bereich der Sicherheitszone des Flughafens Klagenfurt am Wörthersee liegt und diese Eigenschaft im

Gutsbestand der Liegenschaft EZ 358 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt unter A2-LNR 1 a ersichtlich ist.

Das Grundstück 594/1 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt ist zum Zeitpunkt der Vertragsserrichtung mit Stichtag 05.08.2022 im derzeit rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt als Bauland, Industriegebiet ausgewiesen.

IV. Belastungen

Das Lastenblatt der Liegenschaft EZ 358 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt weist zum Stichtag 04.08.2022 keinerlei Belastungen auf.

V. Übergabe/Übernahme

Übergabe und Übernahme des Kaufgegenstandes gelten zum Zeitpunkt der beiderseitigen vollständigen Bezahlung des unter Punkt II. dieses Vertrages vereinbarten Kaufpreises auf die von der Landeshauptstadt bekannt zu gebende Kontoverbindung bzw. zum Zeitpunkt des vollständigen Erlages auf das vom Käufer bekannt zu gebende Treuhandkonto als vollzogen.

Von diesem Tage an gehen Vorteile und Nutzen sowie alle Gefahren und Lasten auf den Käufer über, welcher ab diesem Zeitpunkt auch alle Realsteuern, Abgaben und sonstigen Belastungen betreffend den Kaufgegenstand trägt.

VI. Wiederkaufsrecht

Der Käufer verpflichtet sich, das kaufgegenständliche Grundstück ausschließlich gewerblich zu nutzen sowie nach der auf seine Gefahr und Kosten erfolgten Dekontaminierung jedoch jedenfalls innerhalb von drei (3) Jahren ab Vertragsunterfertigung den Rohbau für eine Stahlbauhalle zu errichten.

Sollte nicht binnen drei (3) Jahren ab beiderseitiger Vertragsunterfertigung der Rohbau für eine Stahlbauhalle fertig gestellt sein oder das kaufgegenständliche Grundstück ganz oder teilweise zu einem anderen Zweck verwendet bzw. genutzt werden, verpflichtet sich der Käufer, über jeweiliges

Begehren der Verkäuferin, das Kaufgrundstück auf eigene Kosten lastenfrei an die Landeshauptstadt rückzuübertragen.

In diesem Fall hat die Landeshauptstadt dem Käufer den erhaltenen Kaufpreis abzüglich allfälliger mittlerweiliger Kosten, Zinsrückstände, Gebühren und Steuern und abzüglich jener Kosten, Gebühren und Steuern, die durch die Rückübertragung sonst entstanden sind, zu vergüten.

Der Käufer verpflichtet sich, für diesen Fall alle für die lastenfreie Eigentumsübertragung erforderlichen Erklärungen und Handlungen in grundbuchsfähiger Form unverzüglich zu fertigen und zu veranlassen.

Der Käufer erteilt hiermit für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger die ausdrückliche und unwiderrufliche Bewilligung, dass das Wiederaufrecht nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der EZ 358 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile zugunsten der Landeshauptstadt im ersten Rang für die Landeshauptstadt einverleibt werden kann.

VII. Rechtsnachfolgersaukel

Soweit Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf den bzw. die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichtet sich der Käufer dazu, sämtliche ihn betreffenden Verpflichtungen aus diesem Vertrag mit Weiterüberbindungspflicht schriftlich auf die jeweiligen Einzel- bzw. Gesamtnachfolger zu übertragen.

VIII. Erklärung

Der Käufer ist eine juristische Person mit Sitz im Inland und erklärt im Sinne der Bestimmung des § 6 Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 – K-GVG idGF durch ihre nach außen vertretungsbefugten Organe, dass Ausländer im Sinne dieser Bestimmung an ihr nicht ausschließlich oder überwiegend beteiligt sind bzw. dass sie nicht überwiegend in ausländischer Verfügungsmacht steht.

IX. Rechtswirksamkeit

Die in diesem Vertrag vereinbarte Grundübereignung wird rückwirkend unwirksam, sollte ihr auch nur eine behördliche Genehmigung versagt werden.

X. Kostentragung, Vertragsabwicklung

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten einschließlich Beglaubigungskosten, Gebühren, Abgaben und Steuern aller Art – mit Ausnahme der anfallenden Immobilienertragsteuer – bezahlt jeweils zur Gänze der Käufer.

Der Käufer erteilt hiermit seine Zustimmung, dass die Landeshauptstadt im Namen beider Vertragsteile auf Kosten und Gefahr des Käufers einen Rechtsvertreter mit der Selbstberechnung und Mitteilung sowie Abfuhr der Grunderwerb- und einer allenfalls anfallenden Immobilienertragsteuer sowie der gerichtlichen Eintragungsgebühr an das zuständige Finanzamt beauftragt.

Der Käufer verpflichtet sich, dem beauftragten Rechtsvertreter über dessen Aufforderung die der abzuführenden Grunderwerbsteuer sowie der gerichtlichen Eintragungsgebühr entsprechenden Beträge umgehend zu überweisen. Die Kosten des Rechtsvertreters für seine Mühewaltung trägt ebenfalls zur Gänze der Käufer.

Die Kosten einer allfällig darüber hinausgehenden rechtsfreundlichen Beratung und Vertretung trägt jeder Vertragsteil für sich selbst.

XI. Nebenabreden

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

XII. Aufsandungserklärung

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und Herr Arnold Ferdinand Jergitsch erteilen hiermit jeweils ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Kaufvertrages folgende Grundbuchshandlungen auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile durchgeführt werden können:

I. In der EZ 358 in der KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt:

(Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee)

1. Die Einverleibung des Eigentumsrechtes hierauf für

Arnold Ferdinand Jergitsch, geb. 06.04.1956,
Schulstraße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee.

2. Die erstrangige Einverleibung des Wiederkaufsrechtes gemäß dieses Vertrages für die

Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,
Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee.

XIII. Beschlussfassung, Ausfertigung

Dieser Grundverkauf wurde vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom genehmigt.

Dieser Vertrag wird einfach errichtet; das Original erhält die Landeshauptstadt, der Käufer erhält eine Kopie davon.



Klagenfurt am Wörthersee, am

Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Der Bürgermeister:

Stadtsenatsmitglied:

Magistratsdirektor:

Klagenfurt am Wörthersee, am

2022-09-15

Arnold Ferdinand Jergitsch, geboren am 08.11.1956

Arnold Ferdinand Jergitsch



Entwurf 31.08.2022

KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, Neuer Platz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Christian Schelder, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor, als Verkäuferin und Dienstbarkeitsnehmerin – in der Folge auch kurz Landeshauptstadt bezeichnet – der **Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898 I)**, St. Velter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, und der **Stadt Klagenfurt Aktiengesellschaft (FN 199234 t)**, St. Velter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, jeweils als Dienstbarkeitsnehmerinnen – in der Folge auch als solche bezeichnet – einerseits und **Mag. Peter Christian Reichmann**, geboren am 12.11.1991, mit dem Wohnsitz in 9300 Villach, Heinrich-von-Türlin Straße 14/1, als Käufer und Dienstbarkeitsnehmer – in der Folge auch als solcher bezeichnet – andererseits, wie folgt:

Präambel

Die Landeshauptstadt ist Grundbüchliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 881 KG 72116 Großponfeld, deren Gutbestand das Grundstück 916/9 bildet. Die Liegenschaft ist unbebaut.

Herr Mag. Peter Christian Reichmann ist von der Landeshauptstadt herangetreten und beabsichtigt, die EZ 881 KG 72116 Großponfeld, bestehend aus dem Grundstück 916/9 mit einer Fläche von 1.582 m², ausschließlich zur privaten Nutzung käuflich zu erwerben. Der ausschließliche Zweck dieses Grundverkaufs ist die Errichtung eines Einfamilienhauses für eigene Wohnzwecke des Käufers.

Vor diesem Hintergrund kommen die Vertragsteile überein wie folgt:

I. Kaufvertragsgegenstand

Die Landeshauptstadt verkauft und übergibt und der Käufer kauft und übernimmt die Liegenschaft EZ 881 KG 72116 Großponfeld, bestehend aus dem Grundstück 916/9 im Ausmaß von 1.582 m² – in der



Folge auch als Kaufgegenstand bezeichnet – mit allen Rechten und Pflichten, wie die Landeshauptstadt diese benützt und besessen hat bzw. hierzu berechtigt gewesen ist.

Weiters sind für die in der kaufgegenständlichen Liegenschaft, befindlichen Ver- und Entsorgungsleitungen samt Einbauten der Energie Klagenfurt GmbH und der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft, jeweils Dienstbarkeiten grundbücherlich sicherzustellen.

Der Kaufgegenstand weist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee die Widmung „Bauland – Wohngebiet“ auf. Die Bebauung der Einzelhausparzellen unterliegt den Bestimmungen der Allgemeinen Bebauungsplanverordnung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee - Bauzone 3 und der verordneten Flächennutzungsbestimmungen der Allgemeinen Bebauungsplanverordnung der Landeshauptstadt - Bauzone 3.

II. Kaufpreis, Zahlungsmodalität

Als Kaufpreis für den Kaufgegenstand im Gesamtmaß von 2162 m² wird einvernehmlich ein Kaufpreis in Höhe von EUR 168.00/m² und damit ein Gesamtkaufpreis in Höhe von

EUR 267.358,00

(In Worten: EURO zweihundertsechundsechzigtausenddreihundertundachtundfünfzig) vereinbart.

Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen ab beiderseitiger Unterfertigung dieses Vertrages auf die von der Landeshauptstadt bekannte laufende Kontoverbindung oder – im Falle einer von der Käuferin auf ihre Kosten beauftragten Treuhandschaft – auf das von der Käuferin bekannt zu gebende Treuhandkonto eines Treuhänders zur Zahlung fällig.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 6 % Verzugszinsen p.a. verrechnet.

III. Gewährleistung, Gutsbestandsblatt

Der Käufer kennt Grenzen, Ausmaß, Lage, Beschaffenheit, Eignung und Kulturzustand des Kaufgegenstandes.



Die Landeshauptstadt haftet nicht für Ausmaß, Beschaffenheit, Zustand, Erträgnis, Verwendbarkeit oder Eignung – welcher Art auch immer – des Kaufgegenstandes, auch nicht für die Freiheit von Besitz-, Bestand- oder sonstigen Rechten Dritter, von Kontaminationen, welcher Art auch immer, von gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffen und auch nicht für die Freiheit von Abfällen, wie etwa Bauschutt, Baurestmassen, Baustellenabfällen etc. sowie von Leitungsanlagen

Dem Käufer ist das Baugrundgutachten des Herrn DI Kurt Steintaler vom 26.02.2002 samt Ergänzung vom 07.03.2002 (Anlage./1) bekannt, welches sich auf das gesamte Bebauungsgebiet (ohne gesonderte Berücksichtigung der einzelnen Bauparzellen) bezieht. Es nimmt der Käufer aufgrund des teilweise felsigen Untergrundes eine individuelle unter Umständen mit Mehrkosten verbundene Baugestaltung und Anpassung (z.B. Fundament- und Kellergestaltung, höhenmäßige Situierung) vor Baubeginn an die Untergrundgegebenheiten erforderlich.

Bei Situierung des Gebäudes auf den Parzellen, die an den Waldrand angrenzen, ist auf die Baumfalllänge der Bestockung Bedacht zu nehmen.

Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass das Grundstück 916/9 KG 72116 Großponfeld im Bereich der Sicherheitszone des Flughafens Kempten am Waldrand liegt und diese Eigenschaft im Gutsbestand der Liegenschaft EZ 881 KG 72116 Großponfeld unter A2-LNR 2 a ersichtlich ist.

IV. Belastungen

Das Datenblatt der Liegenschaften EZ 881 KG 72116 Großponfeld weist zum Stichtag 04.08.2022 keinerlei Belastungen auf.

V. Wiederkaufsrecht

Der ausschließliche Zweck dieses Grundverkaufes ist die widmungskonforme Errichtung eines Einfamilienwohnhauses für eigene Wohnzwecke des Käufers. Der Käufer verpflichtet sich, ein Einfamilienhaus in freistehender oder in gekoppelter Bauweise unter Einhaltung aller in Betracht kommenden vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen, rechtskräftig einzuholenden behördlichen



Bewilligungen, Bebauungsbestimmungen gemäß Vertragspunkt I. sowie aller sonstigen Vorgaben und Auflagen zu errichten und zu nutzen.

Hinsichtlich allfälliger, durch eigene Baumaßnahmen oder durch die Bauplatzgestaltung und/oder Ausführung entstehender Schäden an benachbarten Grundstücken, darauf befindlichen baulichen oder sonstigen wem immer gehörenden ober- oder unterirdischen Anlagen ist die Landeshauptstadt durch den Käufer in vollem Umfang schad- und klaglos zu halten.

Sollte das Einfamilienwohnhaus durch den Käufer binnen drei Jahren ab dem Übergabezeitpunkt nicht mindestens im Rohbau fertig gestellt sein oder das Kaufgrundstück (ganz oder teilweise) zu einem anderen als dem vereinbarten Zweck verwendet bzw. genutzt werden, verpflichtet sich der Käufer, über jeweiliges Begehren der Landeshauptstadt, das Kaufgrundstück auf eigene Kosten lastenfrei an die Landeshauptstadt rückzuübertragen. In diesem Fall hat die Landeshauptstadt dem Käufer den erhaltenen Kaufpreis abzüglich allfälliger mittlereitiger Kosten, Zinsrückstände, Gebühren und Steuern und abzüglich jener Kosten, Gebühren und Steuern, die durch die Rückübertragung sonst entstanden sind, zu vergüten (Wiederkaufsrecht).

Der Käufer verpflichtet sich, in diesen Fall für die lastenfreie Eigentumsrückübertragung erforderlichen Erklärungen und Handlungen in grundbuchsfähiger Form unverzüglich zu fertigen und zu veranlassen.

Der Käufer erteilt hiernach für sich und auch mit Wirkung für seine Rechtsnachfolger die ausdrückliche und unwiderrufliche Bewilligung, dass dieses Wiederkaufsrecht nach Maßgabe dieses Vertragspunktes ob der für das Kaufgrundstück bestehenden Einlage im Grundbuch der KG 72116 Großponfeld im ersterstrangigen Buchtrakt zugunsten der Landeshauptstadt grundbücherlich einverleibt werden kann.

Die Landeshauptstadt wird nach Fertigstellung und Bezug des Einfamilienhauses dem Käufer auf Antrag eine Urkunde für die Löschung des Wiederkaufsrechtes ausstellen, mit der die grundbücherliche Löschung des Wiederkaufsrechts vom Käufer auf eigene Kosten veranlasst werden kann.



VI. Übergabe

Übergabe und Übernahme des Kaufgrundstücks gelten zum Zeitpunkt der vollständigen Bezahlung des unter Punkt II. dieses Vertrages vereinbarten Kaufpreises auf die vom Verkäufer bekannt zu gebende Kontoverbindung bzw. zum Zeitpunkt des vollständigen Erlages auf das vom Käufer bekannt zu gebende Treuhandkonto eines Treuhänders als vollzogen.

Von diesem Tage an gehen Vorteile und Nutzen, sowie alle Gefahren und Lasten auf den Käufer über, der ab diesem Zeitpunkt alle, das Kaufgrundstück betreffenden Steuern, Abgaben und sonstigen Belastungen zu tragen hat.

VII. Vorkaufsrecht

Jede gänzliche oder teilweise Veräußerung, Überlassung oder Weitergabe unbewegter, aber nach den Bebauungsvorschriften der Landeshauptstadt Klagenfurt am Werthers bebaubarer Flächen der vertragsgegenständlichen Liegenschaft, in welcher Form immer, bedarf der schriftlichen Zustimmung der Landeshauptstadt.

Der Käufer räumt der Landeshauptstadt hiermit für alle Fälle einer gänzlichen oder teilweisen Veräußerung des Grundstücks auch mit Verfügung für ihre Rechtsnachfolger, das Vorkaufsrecht gemäß §§ 1072 – 1079 ABGB, ausdrücklich auch für den Fall einer Schenkung und für den Fall einer Übertragung in eine Gesellschaft, ein. Dieses Recht erlischt jeweils für den einzelnen Veräußerungsfall, wenn die Landeshauptstadt dem Käufer nicht innerhalb von 90 Tagen nach Erhalt der die Veräußerung mittelbaren Anzeigenschrift erklärt, dass sie ihr Vorkaufsrecht ausübt.

Der Kaufpreis bestimmt sich nach dem unter Punkt II. dieses Vertrages vereinbarten Kaufpreis. Bei einer teilweise Weiterveräußerung bestimmt sich der anteilmäßige Kaufpreis ausgehend vom Kaufpreis und der Grundstücksfläche gemäß Punkt II. dieses Vertrages. Eine Wertsicherung entsprechend der nachfolgenden Bestimmung ist zulässig.

Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria herausgegebene Verbraucherindex 2020 oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Ausgangsbasis für diesen Vertrag dient der für das Jahr 2021 errechnete Jahresdurchschnitt. Eine Erhöhung oder Verminderung des



Kaufpreises erfolgt in dem Ausmaß, in dem sich die vor dem Jahr der Fälligkeit errechnete Durchschnittsindexzahl gegenüber der für das Jahr 2021 errechneten Durchschnittsindexzahl verändert hat.

Übt die Landeshauptstadt ihr Vorkaufsrecht nicht aus, so ist eine gänzliche oder teilweise Veräußerung, sonstige Überlassung oder Weitergabe des Vertragsgegenstandes, in welcher Form auch immer, ausschließlich an solche Personen zulässig, welche sämtliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag vollinhaltlich übernehmen und den Vertragseintritt gegenüber der Landeshauptstadt nachweisen.

Der Käufer erteilt hiermit seine ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass das Vorkaufsrecht nach Maßgabe dieses Vertragspunktes ob der für das Kaufgrundstück bestehenden Einlage im Grundbuch der KG 72116 Großponfeld auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsparteien zugunsten der Landeshauptstadt im zweiten Rang, unmittelbar nach dem gemäß Punkt V. dieses Vertrages einzuverleibenden Wiederkaufrecht, eingeleibt werden kann.

Die Landeshauptstadt wird nach Vollendung der Arbeiten des Käufers auf Antrag eine Urkunde für die Löschung des Vorkaufsrechts ausstellen, mit der die grundbücherliche Löschung des Vorkaufsrechts vom Käufer auf eigene Kosten veranlasst werden kann, sofern die Landeshauptstadt nach Überprüfung zum Ergebnis kommt, dass die für die Ausübung des Vorkaufsrechtes vorgesehenen Voraussetzungen nicht mehr vorliegen.

VIII. Erschließung

Die Aufschüttung mit Ver- und Entsorgungsleitungen erfolgte entsprechend dem beiliegenden Erschließungsplan (Anlage 2), der einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildet, grundsätzlich bis zum In jedes Baugrundstück hinein. Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass diesbezügliche Änderungen (z.B. Umverlegung von Leitungen) nur im Einvernehmen mit dem jeweiligen Versorgungsträger und auf eigene Gefahr und Kosten des Käufers erfolgen können.

Die Grund- und Hausanschlüsse sowie Hauszuleitungen hat der Käufer auf seine Gefahr und Kosten selbst zu beauftragen.



Bedingt durch natürliche Wasservorkommen (z.B. Hangwässer) könnte sich die Notwendigkeit von Drainagierungsmaßnahmen ergeben.

Die im Zuge des Straßenbaus angelegten Böschungsflächen liegen auf den angrenzenden Grundstücken. Der Käufer nimmt dies zustimmend zur Kenntnis und verpflichtet sich, die Böschungsflächen, soweit sie auf der vertragsgegenständlichen Liegenschaft liegen, ständig auf eigene Gefahr und Kosten zu pflegen, zu erhalten und diese Verpflichtung den Rechtsnachfolgern im Eigentum des Grundstückes 916/9 schriftlich mit Weiterüberbindungspflicht zu übertragen.

IX. Zaunsockel

Bei der Errichtung von Zaunsockel darf die Fundamentaußenkante nicht in das öffentliche Gut ragen.

Der Käufer verpflichtet sich, bei der Errichtung von Einfriedungen und Zaunsockeln - wie auch bei allen sonstigen Grabungsarbeiten und Baumaßnahmen - rechtzeitig vor Inangriffnahme solcher Arbeiten das Einvernehmen mit allen in Betracht kommenden Verantragsträgern herzustellen; erforderlichenfalls ist in den Kreuzungsbereichen für die Ver- und Entsorgungsleitungen eine Aussparung der Fundamente vorzunehmen. Eine Überbauung leitungsführender Anlagen ist unzulässig.

Ver- und/oder Entsorgungsleitungen bzw. Verteilerkästen

Sollte sich ergeben und nicht von dem jeweiligen Stand der Technik nicht vermeidbar sein, dass die vertragsgegenständliche Liegenschaft durch den Verlauf oder Bestand von weiteren Ver- und/oder Versorgungsleitungen bzw. Verteilerkästen betroffen ist, oder dass der in der Natur gegebene Verlauf bzw. die Situierung der Ver- und/oder Versorgungsleitungen bzw. Verteilerkästen vom beiliegenden Plan abweicht, und eine Verlegung im öffentlichen Gut nicht möglich sein, so erteilt der Käufer hinsichtlich der erforderlichen Leitungsführung bzw. Aufstellung schon jetzt für sich und seine Rechtsnachfolger sein Einverständnis und die ausdrückliche Bewilligung zur grundbücherlichen Einverleibung immerwährender und unentgeltlicher Dienstbarkeiten zur Duldung der Errichtung, Verlegung, Führung, Änderung, Wartung, Erhaltung und des Betriebes von Ver- und/oder

Entsorgungsleitungen bzw. von Verteilerkästen sowie des/der jederzeitigen ungehinderten Zuganges/Zufahrt und zur Unterfertigung diesbezüglicher Urkunden in grundbuchsfähiger Form.

XI. Anschluss- und Abnahmeverpflichtung

Aus ökologischen Gründen und aus Gründen des Nachbarschaftsschutzes (Hanglage) ist primär eine umweltfreundliche zentrale Energieversorgung für die Beheizung und Warmwasseraufbereitung vorgesehen.

Zur Hauptwärmeversorgung des gegenständlichen Siedlungsgebietes ist daher auch der im beiliegenden Erschließungsplan (Anlage ./2) ersichtlichen Grundfläche im südlichen Bereich des Siedlungsgebietes eine Wärmeerzeugungsanlage als umweltfreundliches Nahwärmesystem errichtet worden. Das Nahwärmesystem wird von der Energie Klagenfurt GmbH, im Folgenden kurz Wärmeversorger genannt, betrieben.

Bis zur Erreichung eines Mindestabnahmestands von 100 kW ist der Wärmeversorger berechtigt, die Wärmeerzeugung provisorisch mittels anderer Erzeuger – auch unter Einsatz eines mobilen Heizaggregates – vorzunehmen, wobei der Betrieb des Anlageprovisoriums ohne Beeinträchtigung der Anrainer durchzuführen ist.

Außerhalb der Heizperiode (vorläufiglich 1.5. – 15.9.) ist keine Wärmelieferung zur Warmwasseraufbereitung durch den Wärmeversorger vorgesehen, weshalb in der heizfreien Zeit die Wärmeerzeugung durch den Käufer selbst sicherzustellen ist. Solarenergieanlagen zur Warmwasseraufbereitung dürfen das ganze Jahr über eingesetzt werden.

Der Käufer verpflichtet sich für sich und seine Rechtsnachfolger das von ihm zu errichtende Einfamilienwohnhaus an das vom Wärmeversorger vorgesehene Hauptwärmesystem gegen Entrichtung der Anschlussgebühr auf Basis der erforderlichen Anschlussleitungen und der laufenden Kosten anzuschließen sowie vom Wärmeversorger nach Maßgabe der konkreten vertraglichen Gestaltung zumindest für die Dauer einer vom Energieversorgungsunternehmen vorgegebenen Vertragsperiode (dzt. ist ein Vertrag auf unbestimmte Dauer mit Kündigungsverzicht auf 15 Jahre üblich) dauernd Wärme abzunehmen bzw. zu beziehen. Die Anschlussgebühr sowie allfällige



Zusatzkosten (für eine Überschreitung der Standardleistung und/oder der Standardanschlusslänge) sind direkt an den Wärmeversorger zu entrichten und werden nach Maßgabe seiner Vorschreibung zur Zahlung fällig. In dem zwischen der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (jetzt Energie Klagenfurt GmbH) und der Landeshauptstadt abgeschlossenem Wärmeversorgungsvertrag wurden zugunsten der Käufer Preisbindungsvorschriften vorgesehen. Demnach dürfen die im Wärmelieferungsvertrag mit dem Kunden zu vereinbarenden Arbeits-, Grund- und Messpreise nur in einem Ausmaß angepasst werden, in dem dies auch bei den preisbehördlichen genehmigten allgemeinen Verbraucherpreisen der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft erfolgt, bzw. darf es ohne einer zwingend vorgeschriebenen preisbehördlichen Genehmigung eine Anpassung nur in demselben Verhältnis erfolgen, wie sich der allgemeine Fernwärmeverbraucherpreis der Stadtwerke für ihre Endkunden im Versorgungsgebiet der Stadt Klagenfurt ändert.

Dem Wärmeversorger ist für die Montage der Lochbockumformanlage ein geeigneter Raum im untersten Geschoss des Hauses unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Als Zusatzheizung durch den Käufer sind ausschließlich mit Holz befeuerte Kachelöfen, Kaminöfen und Pelletsöfen zulässig.

Der Käufer erteilt seine ausdrückliche Bewilligung, dass diese Anschluss- und Abnahmeverpflichtung nach Maßgabe des Vertragspunktes 2.1 **Reallast** im Grundbuch ob der für das Kaufgrundstück bestehenden Einlage im Grundbuch der KG 72116 Großponfeld zugunsten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee im dritten Buchrang einverleibt werden kann.

XII. Dienstbarkeit 1kV Erdkabel

Im Grundstück 916/9 KG 72116 Großponfeld verläuft ein 1kV Erdkabel der Energie Klagenfurt GmbH, deren Verlauf im beigeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildenden Plan vom 23.08.2022 (**Anlage./3**) blau gestrichelt gekennzeichnet ist.

Der Käufer nimmt deren Verlauf zustimmend zur Kenntnis und räumt für sich und auch mit Wirkung für seine Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstückes 916/9 KG 72116 Großponfeld



der Energie Klagenfurt GmbH die unentgeltliche und immerwährende Dienstbarkeit des Rechts zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes eines 1kV Erdkabels laut bisherigen Verlauf und Bestand samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück 916/9 KG 72116 Großponfeld ein.

Der Käufer nimmt für sich und auch mit Wirkung für seine Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstückes 916/9 KG 72116 Großponfeld zustimmend zur Kenntnis, dass sich durch diese Dienstbarkeit Einschränkungen in der Nutzbarkeit dieses Grundstückes ergeben können.

Der Käufer verpflichtet sich, die leitungsführende Grundfläche nicht zu überbauen und haftet der Energie Klagenfurt GmbH für alle mittelbar oder unmittelbar – durch Maßnahmen welcher Art auch immer – im Nahbereich der Leitung durch ihn oder von ihm beauftragte Personen herbeigeführten Schäden.

Weiters nimmt der Käufer zustimmend zur Kenntnis, dass bei eventuell auftretenden Störungen oder Schäden mit Reparatur- und Grabungsarbeiten zu rechnen ist, für welche der freie und ungehinderte Zugang zu den Leitungen gewährt sein muss. Die Energie Klagenfurt GmbH wird nach Durchführung solcher Reparatur- und Grabungsarbeiten den ursprünglichen Zustand wiederherstellen.

Eine Überbauung, Einhausung oder dergleichen im Bereich der leitungsführenden Grundfläche ist unzulässig und dürfen Zufahrten, Einfriedungen und sonstige Maßnahmen im Leitungsbereich nur nach Maßgabe einer ausdrücklich und schriftlich dafür erteilten Zustimmung der Energie Klagenfurt GmbH errichtet werden. Damit verbundene Mehrkosten gehen ausschließlich zu Lasten des Käufers bzw. seiner Rechtsnachfolger.

Bei Grabungsarbeiten oder sonstigen Maßnahmen im Bereich der Stromkabelleitungen durch den Käufer oder seine Rechtsnachfolgerin ist zeitgerecht vor Beginn solcher Arbeiten das Einvernehmen mit der Energie Klagenfurt GmbH herzustellen.



Allfällige erforderlich werdende Leitungsumlegungen sind einvernehmlich mit der Energie Klagenfurt GmbH auf Kosten und Gefahr des Käufers bzw. seiner Rechtsnachfolgerin zu veranlassen und durchzuführen.

Der Käufer erteilt hiermit seine ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass die unentgeltliche und immerwährende Dienstbarkeit des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes eines 1kV Erdkabels samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück 916/9 KG 72116 Großponfeld nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 881 KG 72116 Großponfeld auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile im laufenden Rang für die Energie Klagenfurt GmbH einverleibt werden kann.

Die Energie Klagenfurt GmbH nimmt unter diesem Vertragspunkt geregelte Dienstbarkeitsseinräumung ausdrücklich an und erteilt hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass diese im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 881 KG 72116 Großponfeld auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile im laufenden Rang einverleibt werden kann.

XIII. Dienstbarkeit Wasserleitung

Im Grundstück 916/9 KG 72116 Großponfeld verläuft eine Wasserleitung der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft. Deren Verlauf im beigefügten und einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildenden Plan vom 23.08.2022 (Anlage./3) blau gekennzeichnet ist. Der Käufer nimmt deren Verlauf zustimmend zur Kenntnis und räumt für sich und auch mit Wirkung für seine Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstückes 916/9 KG 72116 Großponfeld der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft die unentgeltliche und immerwährende **Dienstbarkeit** des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes einer Wasserleitung laut bisherigen Verlauf und Bestand samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück 916/9 KG 72116 Großponfeld ein.



Der Käufer nimmt für sich und auch mit Wirkung für seine Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstückes 916/9 KG 72116 Großponfeld zustimmend zur Kenntnis, dass sich durch diese Dienstbarkeit Einschränkungen in der Nutzbarkeit dieses Grundstückes ergeben können.

Der Käufer verpflichtet sich, die leitungsführende Grundfläche nicht zu überbauen und haftet der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft für alle mittelbar oder unmittelbar – durch Maßnahmen welcher Art auch immer – im Nahbereich der Leitung durch ihn oder von ihm beauftragte Personen herbeigeführten Schäden.

Weiters nimmt der Käufer zustimmend zur Kenntnis, dass bei eventuell auftretenden Störungen oder Schäden mit Reparatur- und Grabungsarbeiten zu rechnen ist, für welche der Käufer ungehinderten Zugang zu den Leitungen stets gewährleistet sein muss. Die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft wird nach Durchführung solcher Reparatur- und Grabungsarbeiten den ursprünglichen Zustand wiederherstellen.

Eine Überbauung, Einhausung oder dergleichen im Bereich der leitungsführenden Grundfläche ist unzulässig und dürfen Zufahrten, Einfriedungen und sonstige Maßnahmen im Leitungsbereich nur nach Maßgabe einer ausdrücklich und schriftlich erteilten Zustimmung der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft errichtet werden. Damit verbundene Mehrkosten gehen ausschließlich zu Lasten des Käufers bzw. seiner Rechtsnachfolger.

Bei Grabungsarbeiten oder sonstigen Maßnahmen im Bereich der Wasserleitung durch den Käufer oder seine Rechtsnachfolger ist zeitgerecht vor Beginn solcher Arbeiten das Einvernehmen mit der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft herzustellen.

Allfällig erforderlich werdende Leitungsumlegungen sind einvernehmlich mit der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft auf Kosten und Gefahr des Käufers bzw. seiner Rechtsnachfolger zu veranlassen und durchzuführen.



Der Käufer erteilt hiermit seine ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass die unentgeltliche und Immerwährende Dienstbarkeit des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes einer Wasserleitung samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück 916/9 KG 72116 Großponfeld nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 881 KG 72116 Großponfeld, auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile im laufenden Rang für die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft einverleibt werden kann.

Die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft nimmt die unter diesem Vertragspunkt geregelte Dienstbarkeits-Einräumung ausdrücklich an und erteilt hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass diese im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 881 KG 72116 Großponfeld auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile im laufenden Rang einverleibt werden kann.

XIV. Dienstbarkeit Wärmeleitung

Im Grundstück 916/9 KG 72116 Großponfeld verläuft eine Wärmeleitung der Energie Klagenfurt GmbH, deren Verlauf im beigeschlossenen und einen immerwährenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildenden Plan vom 23.08.2012 (Anlage 7) ausdrücklich gekennzeichnet ist. Der Käufer nimmt deren Verlauf zustimmend zur Kenntnis und nimmt für sich und auch mit Wirkung für seine Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstücks 916/9 KG 72116 Großponfeld der Energie Klagenfurt GmbH die unentgeltliche und Immerwährende Dienstbarkeit des Rechts zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes einer Wärmeleitung laut bisherigen Verlauf und Bestand samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück 916/9 KG 72116 Großponfeld ein.

Der Käufer nimmt für sich und auch mit Wirkung für seine Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstücks 916/9 KG 72116 Großponfeld zustimmend zur Kenntnis, dass sich durch diese Dienstbarkeit Einschränkungen in der Nutzbarkeit dieses Grundstückes ergeben können.

Der Käufer verpflichtet sich, die leitungsführende Grundfläche nicht zu überbauen und haftet der Energie Klagenfurt GmbH für alle mittelbar oder unmittelbar – durch Maßnahmen welcher Art auch



Immer – Im Nahbereich der Leitung durch ihn oder von ihm beauftragte Personen herbeigeführten Schäden.

Weiters nimmt der Käufer zustimmend zur Kenntnis, dass bei eventuell auftretenden Störungen oder Schäden mit Reparatur- und Grabungsarbeiten zu rechnen ist, für welche der freie und ungehinderte Zugang zu den Leitungen stets gewährleistet sein muss. Die Energie Klagenfurt GmbH wird nach Durchführung solcher Reparatur- und Grabungsarbeiten den ursprünglichen Zustand wiederherstellen.

Eine Überbauung, Einhausung oder dergleichen im Bereich der leitungsführenden Grundfläche ist unzulässig und dürfen Zufahrten, Einfriedungen und sonstige Maßnahmen im Leitungsbereich nur nach Maßgabe einer ausdrücklich und schriftlich dafür erteilten Zustimmung der Energie Klagenfurt GmbH errichtet werden. Damit verbundene Mehrkosten gehen ausschließlich zu Lasten des Käufers bzw. seiner Rechtsnachfolger.

Bei Grabungsarbeiten oder sonstigen Maßnahmen im Bereich der Wärmeleitung durch den Käufer oder seiner Rechtsnachfolger ist das Recht der Begründer solcher Arbeiten das Einvernehmen mit der Energie Klagenfurt GmbH zu stellen.

Allfällig erforderlich werdende Leitungsumlegungen sind einvernehmlich mit der Energie Klagenfurt GmbH auf Kosten und Gefahr des Käufers bzw. seiner Rechtsnachfolger zu veranlassen und durchzuführen.

Der Käufer erklärt hiermit seine ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass die unentgeltliche und immerwährende Dienstbarkeit des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes einer Wärmeleitung samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück 916/9 KG 72116 Großponfeld nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 881 KG 72116 Großponfeld, auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile im laufenden Rang für die Energie Klagenfurt GmbH einverleibt werden kann.



Die Energie Klagenfurt GmbH nimmt die unter diesem Vertragspunkt geregelte Dienstbarkeitseinträumung ausdrücklich an und erteilt hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass diese im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 881 KG 72116 Großponfeld auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile im laufenden Rang einverleibt werden kann.

XV. Dienstbarkeit Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (samt Leerverrohrung) laut TKG 2003 IdgF

Weiters nimmt der Käufer zur Kenntnis, dass sich im Grundstück 916/9 KG 72116 Großponfeld Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (samt Leerverrohrungen) laut Telekommunikationsgesetz 2003 – TKG 2003 IdgF der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft befinden, deren Verlauf ebenso im beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildenden Plan vom 23.08.2022 (Anlage 10) violett gekennzeichnet ersichtlich ist.

Der Käufer nimmt den Bestand an Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (samt Leerverrohrungen) zustimmend zur Kenntnis und nimmt mit Wirkung für sich und seine Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstückes 916/9 KG 72116 Großponfeld der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft die uneingeschränkte und immerwährende Dienstbarkeit des Rechtes der Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes dieser Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (inklusive Leerverrohrung) laut bisherigen Verlauf und Bestand samt Geh- und Zuhörerecht über das dienende Grundstück 916/9 KG 72116 Großponfeld ein.

Der Käufer nimmt mit Wirkung für sich und seine Rechtsnachfolger als Eigentümer des dienenden Grundstückes 916/9 KG 72116 Großponfeld zustimmend zur Kenntnis, dass sich durch diese Dienstbarkeit Einschränkungen der Nutzbarkeit des vertragsgegenständlichen Grundstückes ergeben können.

Der Käufer verpflichtet sich, die leitungsführende Grundfläche nicht zu überbauen und haftet der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft für alle mittelbar oder unmittelbar – durch Maßnahmen



welcher Art auch immer – durch ihn oder von ihm beauftragte Personen im Nahbereich der Leitungen herbeigeführten Schäden.

Weiters nimmt der Käufer zustimmend zur Kenntnis, dass bei eventuell auftretenden Störungen oder Schäden mit Reparatur- und Grabungsarbeiten zu rechnen ist, für welche der freie und ungehinderte Zugang zu den Leitungen stets gewährleistet sein muss. Die Stadtwerke Kempten Aktiengesellschaft wird nach Durchführung solcher Reparatur- und Grabungsarbeiten in den ursprünglichen Zustand wiederherstellen.

Eine Überbauung, Einhausung oder dergleichen im Bereich der leitungsführenden Grundfläche ist unzulässig und dürfen Zufahrten, Einfriedungen und sonstige Maßnahmen im Bereich nur nach Maßgabe einer ausdrücklich und schriftlich dafür erteilten Zustimmung der Stadtwerke Kempten Aktiengesellschaft hinsichtlich der Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (samt Leerverrohrung) laut TKG 2003 durchgeführt werden. Damit verbundene Mehrkosten gehen ausschließlich zu Lasten des Käufers bzw. seiner Rechtsnachfolger.

Bei Grabungsarbeiten oder sonstigen Maßnahmen im Bereich der Steuer- und Datenleitungen und Telekommunikationslinien (inklusive Leerverrohrung) durch den Käufer bzw. seiner Rechtsnachfolger ist zeitgerecht vor Beginn solcher Arbeiten das Einverständnis mit der Stadtwerke Kempten Aktiengesellschaft einzuholen.

Allfälliger erforderlich werdende Leitungsumlegungen sind einvernehmlich mit der Stadtwerke Kempten Aktiengesellschaft auf Kosten und Gefahr des Käufers bzw. seiner Rechtsnachfolger zu veranlassen und durchzuführen.

Der Käufer erteilt hiermit seine ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass die unter diesem Vertragspunkt geregelte Dienstbarkeit nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 881 KG 72116 Großponfeld auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsparteien im laufenden Rang für die Stadtwerke Kempten Aktiengesellschaft einverleibt werden kann.



Die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft nimmt die unter diesem Vertragspunkt geregelte Dienstbarkeitseinträumung ausdrücklich an und erteilt hiermit Ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass diese im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 881 KG 72116 Großponfeld auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsstelle im laufenden Rang einverleibt werden kann.

XVI. Grenzberichtigungen

Sollten nach Fertigstellung der Gesamtaufschließung bzw. des Straßenausbaues und nach erfolgter Endvermessung kleinere Grenzberichtigungen notwendig werden, die Zu- oder Abschreibungen nach einer neuerlichen Vermessung erforderlich machen, so verpflichtet sich der Käufer auch mit Wirkung für seine Rechtsnachfolger, alle hiefür erforderlichen Urkunden in Grundbuchs-fähiger Form zu unterfertigen. Sind Zuschreibungen zum Kaufgrundstück erforderlich, so hat der Käufer hiefür der Landeshauptstadt den anteilmäßigen Kaufpreis zu bezahlen. Sind Abschreibungen vom Kaufgrundstück erforderlich, so ersetzt die Landeshauptstadt dem Käufer den anteilmäßigen Kaufpreis. Der anteilmäßige Kaufpreis berechnet sich jeweils ausgehend vom Gesamtkaufpreis und der Grundfläche gemäß Vertragspunkt II.

XVII. Rechtsnachfolge

Sowohl Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf den bzw. die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichtet sich der Käufer dazu, sämtliche ihn betreffenden Verpflichtungen aus diesem Vertrag mit Weiterüberbindungspflicht schriftlich auf die jeweiligen Einzel- bzw. Gesamtrechtsnachfolger zu übertragen.

XVIII. Staatsbürgerschaft

Der Käufer erklärt an Eidesstatt, österreichischer Staatsbürger und Deviseninländer zu sein.

XIX. Rechtswirksamkeit

Die in diesem Vertrag vereinbarte Grundübereignung wird rückwirkend unwirksam, sollte ihr auch nur eine behördliche Genehmigung versagt werden.

XX. Kostentragung, Vertragsabwicklung

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten einschließlich Beglaubigungskosten, Gebühren, Abgaben und Steuern aller Art – mit Ausnahme der anfallenden Immobilienvertragssteuer – bezahlt jeweils zur Gänze der Käufer.

Die Unterschriftsbeglaubigungskosten der Stadtwerke Klagenfurt AG und der Energie Klagenfurt GmbH und der A1 Telekom Austria AG werden von diesen selbst getragen.

Der Käufer erteilt hiermit seine Zustimmung, dass die Landeshauptstadt Klagenfurt im Namen beider Vertragsteile auf Kosten und Gefahr des Käufers einen Rechtsvertreter mit der Selbstberechnung und Mitteilung sowie Abfuhr der Grunderwerb- und einer allenfalls anfallenden Immobilienvertragssteuer sowie der gerichtlichen Eintragungsgebühr an das zuständige Finanzamt beauftragt.

Der Käufer verpflichtet sich, dem beauftragten Rechtsvertreter über dessen Aufforderung die der abzuführenden Grunderwerbsteuer sowie der gerichtlichen Eintragungsgebühr entsprechenden Beträge umgehend zu überweisen. Die Kosten des Rechtsvertreters für seine Mühewaltung trägt ebenfalls zur Gänze der Käufer.

Die Kosten einer allenfalls darüber hinausgehenden rechtswissenschaftlichen Beratung und Vertretung trägt jeder Vertragsteil für sich selbst.

XXI. Nebenabreden

Nebenabreden wurden nicht geschlossen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag; dies gilt auch für ein Verlangen von diesem Formerfordernis.

XXII. Aufsandungserklärung

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und Mag. Peter Christian Reichmann, sowie die Energie Klagenfurt GmbH und die Stadtwerke Klagenfurt AG erteilen hiermit jeweils ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Kaufvertrages folgende Grundbuchhandlungen auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile durchgeführt werden können:



I. In der EZ 881 In der KG Großponfeld:

(Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee)

1. Die **Einverleibung des Eigentumsrechtes** hierauf für

Mag. Peter Christian Reichmann, geboren am 12.11.1991

Heinrich-von-Türlin Straße 14/1 1, 9500 Villach;

2. Die **erstrangige Einverleibung des Wiederkaufsrechtes** gemäß dieses Vertrages für die

Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,

Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee;

3. Die **zweitrangige Einverleibung des Vorkaufsrechtes** gemäß dieses Vertrages für die

Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee;

Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee;

4. Die **drittrangige Einverleibung der Reallast der Anschluss- und Abnahmeverpflichtung** gemäß Punkt 2 dieses Vertrags für die

Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,

Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee;

5. die **Einverleibung der Dienstbarkeit** des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes eines 1kV Erdkabels samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück 916/9 gemäß dieses Vertrages im laufenden Rang für die



Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898 I)

St. Velter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee;

6. die Einverleibung der Dienstbarkeit des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes einer Wasserleitung samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück 916/9 neu gemäß dieses Vertrages im laufenden Rang für die

Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (FN 199234 t)

St. Velter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee;

7. die Einverleibung der Dienstbarkeit des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes einer Wärmeleitung samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück 916/9 neu gemäß dieses Vertrages im laufenden Rang für die

Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898 I)

St. Velter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee;

8. die Einverleibung der Dienstbarkeit des Rechtes der Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes einer Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (inklusive Leerverrohrung) samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück 916/9 neu gemäß dieses Vertrages im laufenden Rang für die

Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (FN 199234 t),

St. Velter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee.

XXIII. Beschlussfassung, Ausfertigung

Dieser Kaufvertrag wurde vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom genehmigt.



Dieser Vertrag wird einfach errichtet; das Original erhält die Landeshauptstadt, Herr Mag. Peter Christian Reichmann sowie die Energie Klagenfurt GmbH und die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft erhalten jeweils eine Kopie davon.

Klagenfurt am Wörthersee, am 01.09.2022

Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Der Bürgermeister:

Stadtsenatsmitglied:

Magistratsdirektor:

Klagenfurt am Wörthersee, am

Mag. Peter Christian Reichmann, geboren am 12.11.1991

Klagenfurt am Wörthersee, am

Für die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (FN 199234 t)

Für die Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898 i)



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

Mag. Zl. – PL 34/210/2022

Klagenfurt am Wörthersee, 28. Juni 2022

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee

Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Grundstücke Nr. 162/6/11/13/14 und 742/6, KG St. Ruprecht, Sonnwendgasse

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 04. Oktober 2022

Aufgrund der Bestimmungen der §§ 48 iVm 50 f des Kärntner Raumordnungsgesetzes (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021 i.d.g.F., wird verordnet:

Artikel I

Für die durch die Grundstücke Nr. 162/6/11/13/14 und 742/6, KG St. Ruprecht repräsentierte Fläche wird in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festgelegt:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 500 m² betragen.
2. Die bauliche Ausnutzung des Baugrundstückes beträgt GFZ max. = 0,75
3. Als Bebauungsweise wird die offene und geschlossene Bebauungsweise festgelegt.
4. Die Geschoßanzahl wird mit maximal 4 Geschoßen über dem Niveau der Sonnwendgasse laut beiliegender zeichnerischer Darstellung festgelegt.
5. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut der Sonnwendgasse.
6. Die Baulinien, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, sind zeichnerisch dargestellt.
7. Über die Baulinie dürfen Tiefgaragen, Radabstellgebäude, Carports und Technikräume bis an die Grundgrenze heranragen. Balkone und Loggien dürfen die Baulinie um maximal 2,20 Meter überragen.
8. An der städtebaulichen Schnittstelle im Süden zum künftigen öffentlichen Fuß- und Radweg, ist ein bestockter Lärmschutzwall zu errichten.
9. Zur Gewährleistung hoher Qualität im Freiraum und an den Schnittstellen zur Umgebung, ist im Bauverfahren ein Landschaftsplan zu entwickeln.
10. Die Durchlässigkeit für den Fuß- und Radfahrer in Nordsüd-Richtung sowie entlang der westlichen Grundgrenze, ist herzustellen.

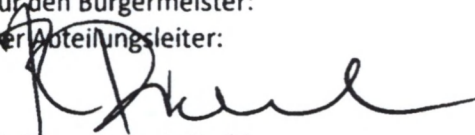
Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).



Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 22.02.2022 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsleiter:


Dipl.-Ing. Robert Piechl

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

TEILBEBAUUNGSPLAN

Sonnwendgasse

Grundst. 162/6/11/13/14 und 742/6, Kg St. Ruprecht

Datum: 22.02.2022

Maßstab: 1 : 1.000

LEGENDE

- Baulinie
- Begrenzung des Baugrundstückes
- ooo Grenze des Planungsraumes
- Bepflanzung Bestand (Obstgarten)
-  Bepflanzungsgebot
-  Neubau
-  Bestandsgebäude
-  Verkehrsflächen

Mindestgröße des Baugrundstückes 500m ²	Bebauungsweise offen / geschlossen
max. GFZ 0,75	maximale Geschoßanzahl IV





Mag. Zl. – PL 34/511/2022

Klagenfurt am Wörthersee, 12.09.2022

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee

**Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Gst. 383/12 (KG Klagenfurt) und 462/5 (KG Welzenegg)
Dieselgasse**

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 04. Oktober 2022

Aufgrund der Bestimmungen der §§ 48 iVm 50 f des Kärntner Raumordnungsgesetzes
(K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021 i.d.g.F., wird verordnet:

Artikel I

Für die durch die Gst. 383/12 (KG Klagenfurt) und 462/5 (KG Welzenegg), repräsentierte Fläche wird in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festgelegt:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 400 m² betragen.
2. Die bauliche Ausnutzung des Baugrundstückes beträgt GFZ max. = 0,80
3. Als Bauweise wird die offene Bauweise festgelegt.
4. Die Geschoßanzahl wird mit maximal 3 Geschoßen laut beiliegender zeichnerischer Darstellung festgelegt.
5. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut der Dieselgasse.
6. Baulinien (schwarz), das sind die Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, und die Begrenzung des Baugrundstückes sind zeichnerisch dargestellt.
7. Über die Baulinie dürfen Tiefgaragen, Nebengebäude, wie Radabstellgebäude und Müllhäuser bis an die Grundgrenze heranragen. Balkone und Loggien dürfen die Baulinie um 2,00 Meter überragen.
8. Zur Schaffung von Grünanlagen ist im Bereich der mit Bepflanzungsgebot gekennzeichneten Flächen je ein hochstämmiger Laubbaum mit großkronigem Wuchs (ortstypische Baumarten mit einem Stammdurchmesser von mind. 10 cm, gemessen in einem Abstand von 1,0 m über Terrain) zu pflanzen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 23.05.2022 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Für die Bürgermeisterin:

Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

TEILBEBAUUNGSPLAN

Dieselgasse

Grundst. 383/12, KG Klagenfurt

Grundst. 462/5, KG Welzenegg

Datum: 23.05.2022

Maßstab: 1 : 1.000

LEGENDE

- Baulinie
- Begrenzung des Baugrundstückes
- ooo Grenze des Planungsraumes
KG Grenze
- ⊕ Bepflanzungsgebot
- extensives Grunddach oder PV - Module
- Neubau
- Bestandsgebäude
- Verkehrsflächen
- zukünftige Bebauung

Mindestgröße des
Baugrundstückes
400m²

Bebauungsweise
offen

max. GFZ
0,80

maximale
Geschoßanzahl
III





MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

Mag. Zl. – PL 34/489/2022

Klagenfurt am Wörthersee, 12.09.2022

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee

Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Gst. 456, 457 und 484/8, KG Waidmannsdorf
Maximilianstraße 39

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 04. Oktober 2022

Aufgrund der Bestimmungen der §§ 48 iVm 50 f des Kärntner Raumordnungsgesetzes
(K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021 i.d.g.F., wird verordnet:

Artikel I

Für die durch die Grundstücke Nr. 456, 457 und 484/8, KG Waidmannsdorf, repräsentierte Fläche wird in
einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festgelegt:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 500 m² betragen.
2. Die bauliche Ausnutzung des Baugrundstückes beträgt GFZ max. = 1,28
3. Als Bebauungsweise wird die offene und geschlossene Bebauungsweise festgelegt.
4. Die Geschoßanzahl wird mit maximal 6 Geschoßen über dem Niveau der Maximilianstraße laut
beiliegender zeichnerischer Darstellung festgelegt.
5. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut der Maximilianstraße.
6. Die Baulinien, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, sind zeichnerisch dargestellt.
7. Über die Baulinie dürfen Tiefgaragen, Radabstellgebäude, Carports und Technikräume bis an die
Grundgrenze heranragen. Balkone und Loggien dürfen die Baulinie um maximal 2,20 Meter überragen.
8. An der städtebaulichen Schnittstelle im Süden zum künftigen öffentlichen Fuß- und Radweg, ist eine
Alleebaumreihe zu pflanzen.
9. Zur Gewährleistung hoher Qualität im Freiraum und an den Schnittstellen zur Umgebung, ist im
Bauverfahren ein Landschaftsplan zu entwickeln.
10. Die Durchlässigkeit für den Fuß- und Radfahrer in Nordsüd-Richtung sowie entlang der nördlichen
Grundgrenze der Maximilianstraße, ist herzustellen.

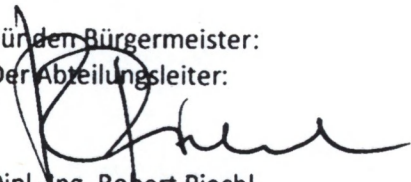
Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter
Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 17.05.2022 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.



Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsleiter:



Dipl.-Ing. Robert Piechl

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

TEILBEBAUUNGSPLAN

Grundst. 456, 457 und 484/8, KG Waidmannsdorf

Maximilianstraße 39

Datum: 17.05.2022

Maßstab: 1 : 1.000

LEGENDE

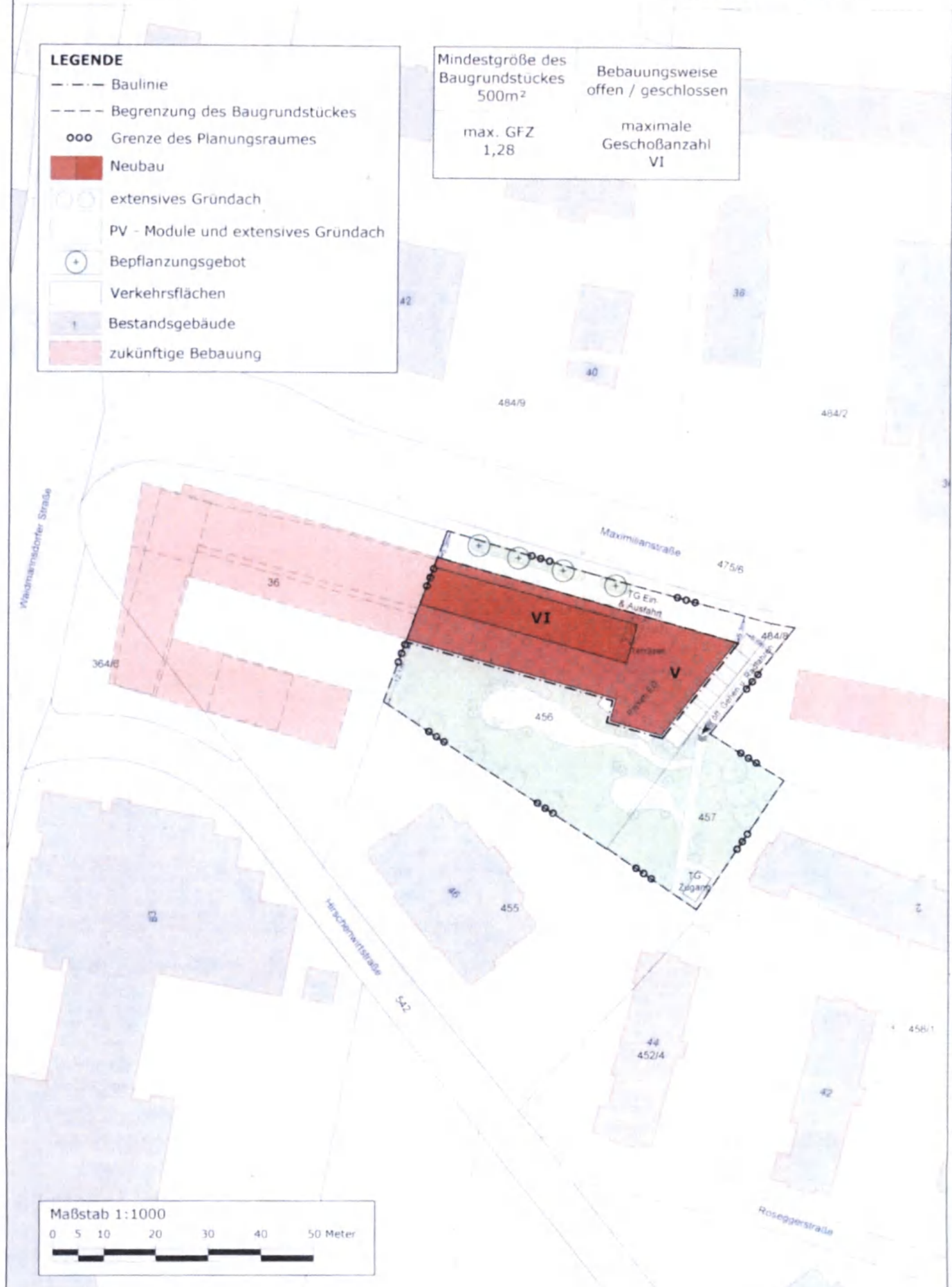
- Baulinie
- Begrenzung des Baugrundstückes
- ooo Grenze des Planungsraumes
- Neubau
- extensives Gründach
- PV - Module und extensives Gründach
- Bepflanzungsgebot
- Verkehrsflächen
- Bestandsgebäude
- zukünftige Bebauung

Mindestgröße des
Baugrundstückes
500m²

Bebauungsweise
offen / geschlossen

max. GFZ
1,28

maximale
Geschoßanzahl
VI



Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 Meter



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

Mag. Zl. – PL 34/512/2022

Klagenfurt am Wörthersee, 12.09.2022

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee

**Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Bauflächen .601/1 und .602/2, KG Klagenfurt
Rosentaler Straße 6**

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 04. Oktober 2022

Aufgrund der Bestimmungen der §§ 48 iVm 50 f des Kärntner Raumordnungsgesetzes
(K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021 i.d.g.F., wird verordnet:

Artikel I

Für die durch für die durch die Bauflächen .601/1 und .602/2, KG Klagenfurt, repräsentierte Fläche wird in
einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festgelegt:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 900 m² betragen.
2. Die bauliche Ausnutzung im Teilbereich A des Planungsraumes beträgt GFZ max. = 1,65
3. Die bauliche Ausnutzung im Teilbereich B des Planungsraumes beträgt GFZ max. = 1,28
4. Als Bebauungsweise wird die offene und geschlossene Bebauungsweise festgelegt.
5. Die Geschoßanzahl wird im Teilbereich A mit maximal 4 Geschoßen und 1 Dachgeschoss über dem Niveau der Rosentaler Straße laut beiliegender zeichnerischer Darstellung festgelegt.
6. Die Geschoßanzahl wird im Teilbereich B mit maximal 10 Geschoßen über dem Niveau der Rosentaler Straße laut beiliegender zeichnerischer Darstellung festgelegt.
7. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut der Rosentaler Straße.
8. Die Baulinien, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, sind zeichnerisch dargestellt.
9. Über die Baulinie dürfen Tiefgaragen und Carports bis an die Grundgrenze heranragen. Balkone und Loggien dürfen die Baulinie um maximal 2,20 Meter überragen.
10. An der Schnittstelle zur westlich angrenzenden Liegenschaft sind Vorkehrungen für einen öffentlichen Durchgang zu berücksichtigen.
11. Zur Gewährleistung hoher Qualität im Freiraum und an den Schnittstellen zur Umgebung, ist im Bauverfahren ein Landschaftsplan zu entwickeln.
12. Zur Schaffung von Grünanlagen ist im Bereich der mit Bepflanzungsgebot gekennzeichneten Flächen je ein hochstämmiger Laubbaum mit großkronigem Wuchs (ortstypische Baumarten mit einem Stammdurchmesser von mind. 10 cm, gemessen in einem Abstand von 1,0 m über Terrain) zu pflanzen
13. Der Zugang von der Rosentaler Straße für den Fuß- und Radfahrer in Ostwest-Richtung in die Hofzone, ist herzustellen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter
Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).



Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 11.05.2022 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

TEILBEBAUUNGSPLAN

Rosentaler Straße 6

Baufläche .606/1, .606/2, KG Klagenfurt

Datum: 11.05.2022

Maßstab: 1 : 1.000

LEGENDE

- Baulinie
- Begrenzung des Baugrundstückes
- ooo Grenze des Planungsraumes
- (A) Grenze zwischen den unterschiedlichen Bereichen
- (+/-) Bepflanzungsgebot
- Neubau
- extensives Gründach oder PV - Module
- Bestandsgebäude
- Verkehrsflächen

TEILBEREICH A

Mindestgröße des Baugrundstückes 900m²
Bebauungsweise offen/geschlossen
max. GFZ 1,65
maximale Geschoßanzahl IV + 1 DG

TEILBEREICH B

Mindestgröße des Baugrundstückes 900m²
Bebauungsweise offen
max. GFZ 1,28
maximale Geschoßanzahl X

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 Meter

Richard-Wagner-Straße

527/10

510/2



VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

- 1) Elisabeth Pirker, geb. 10.10.1973, Großbuchstraße 75, 9061 Klagenfurt-Wölfnitz,
als Grundeigentümerin einerseits
- 2) der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Christian Scheider, ein Mitglied des Stadtsenates und
den Herrn Magistratsdirektor andererseits

wie folgt:

1.

Vorbemerkung

- 1.1. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist gemäß § 22 Gemeindeplanungsgesetz 1995 i.d.g.F. ermächtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung der (im Stadtentwicklungskonzept festgelegten) Ziele der örtlichen Raumplanung zu setzen.
- 1.2. Der gegenständliche Vertrag stellt eine privatwirtschaftliche Maßnahme zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken dar.

2.

Grundlagen

- 2.1. Frau Elisabeth Pirker, geb. 10.10.1973, Großbuchstraße 75, 9061 Klagenfurt-Wölfnitz „Grundeigentümerin“ genannt, ist bürgerliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 309, KG 72114 Großbuch, zu deren Gutsbestand unter anderem das in der KG 72128 Kleinbuch gelegene Grundstück 248 im Katastralausmaß von 3.418 m² gehört.
- 2.2. Das im Punkt 2.1. genannte Grundstück ist derzeit als „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ gewidmet. Die Landeshauptstadt Klagenfurt



am Wörthersee beabsichtigt, eine Teilfläche des im Punkt 2.1. genannten Grundstückes im Ausmaß von insgesamt 1.200 m² in „Bauland – Dorfgebiet“ umzuwidmen (lt. Plandarstellung zur Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 8C/A2/2019 vom 14.08.2020, geändert am 23.11.2021).

- 2.3 Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Flächenwidmungsplanänderung in „Bauland – Dorfgebiet“ (Vertragspunkt 2.2.) nicht Gegenstand dieses Vertrages ist. Die Änderung einer Flächenwidmung erfolgt nach Maßgabe öffentlich-rechtlicher Vorschriften und steht im gesetzmäßig auszuübenden bzw. freien, durch diesen Vertrag in keiner Weise gebundenen Ermessen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Der Abschluss dieser Vereinbarung begründet daher keinen Rechtsanspruch auf die Erlassung oder Änderung des Flächenwidmungsplanes.

3.

Vertragsgegenstand

- 3.1. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauung) von unbebauten Baugrundstücken innerhalb angemessener Frist.
- 3.2. Sollten die im Vertragspunkt 2.2, letzter Satz, angeführten Grundflächen in „Bauland – Dorfgebiet“ umgewidmet werden, verpflichtet sich die Grundeigentümerin, diese widmungsgemäß binnen 5 (fünf) Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung als Bauland entweder selbst zu bebauen oder von Dritten bebauen zu lassen (z.B. Einräumung eines Baurechtes, Errichtung eines Superädifikats oder Bauwerkes).
- 3.3. Eine widmungsgemäße Bebauung liegt dann vor, wenn widmungsgemäße Bauvorhaben (Hauptgebäude) errichtet worden sind. Dies wird im Einzelfall von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee festgestellt.
- 3.4. Bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe kann auf Antrag eine angemessene Verlängerung der Fristen zur widmungsgemäßen Bebauung gewährt werden, im Ausmaß von maximal der Hälfte der im Vertragspunkt 3.2 angeführten Fristen. Berücksichtigungswürdig sind ausschließlich vom Leistungspflichtigen nicht zu vertretende Gründe, wie z.B. eine Insolvenz des beauftragten Bauunternehmens oder nicht vorhersehbare Verzögerungen im Verfahren zur Erteilung der Baubewilligung. Dies wird im Einzelfall von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beurteilt. Jede Fristverlängerung ist zur Rechtsgültigkeit vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu beschließen.



4.

Aufschiebende Bedingung

- 4.1.** Die Vereinbarung wird unter der aufschiebenden Bedingung abgeschlossen, dass die Umwidmung der im Vertragspunkt 2. angeführten Grundflächen rechtswirksam geworden ist, sofern in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart wurde.

5.

Sicherstellung

- 5.1.** Zum Zwecke der Sicherstellung der Bebauungsverpflichtung im Sinne des Punktes 3. dieses Vertrages, verpflichtet sich Frau Elisabeth Pirker zur Bezahlung einer verschuldensunabhängigen Konventionalstrafe in Höhe von € **31.200,00** (in Worten: Euro **einunddreißigtausendzweihundert**) an die Stadt (Abteilung Stadtplanung) für den Fall, dass die Pflichten zur Bebauung trotz Setzung einer 8-wöchigen Nachfrist durch die Stadt nicht vereinbarungsgemäß erfüllt werden.

Die Höhe der Konventionalstrafe beträgt 20% des nach rechtswirksamer Umwidmung geltenden Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundflächen, abzüglich allfälliger für die Grundeigentümerin anfallenden Kosten zur Herstellung der Baulandeignung. Die Höhe der Konventionalstrafe als Basis zugrundeliegenden Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundflächen wird einvernehmlich zwischen den Vertragsparteien festgelegt. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden, so erklärt die Grundeigentümerin bereits jetzt ausdrücklich ihre Zustimmung, dass die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee auf Kosten der Grundeigentümerin einen Gerichtssachverständigen aus dem Fachgebiet „Immobilienbewertung“ mit dem Auftrag bestimmt, den Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundflächen zu ermitteln. Der im Schätzgutachten ermittelte Verkehrswert wird der Konventionalstrafe-Berechnung zugrunde gelegt. Die Grundeigentümerin anerkennt ausdrücklich diese Verkehrswertermittlung durch den von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bestimmten Sachverständigen als Grundlage der Konventionalstrafberechnung.

Die Bezahlung der Vertragsstrafe befreit nicht von der Erfüllung aller oder einzelner Pflichten aus diesem Vertrag; Ansprüche auf Ersatz weitergehender Schäden sowie auf Unterlassung künftigen verbotswidrigen Verhaltens bleiben davon unberührt.



Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist sohin berechtigt, die Vertragsstrafe durch Vorschreibung teilweise oder zur Gänze in Anspruch zu nehmen, wenn Frau Elisabeth Pirker, trotz Eintritt der unter Punkt 4. dieser Vereinbarung angeführten aufschiebenden Bedingung, der Verpflichtung zur widmungsgemäßen Bebauung gemäß Punkt 3. dieser Vereinbarung nicht oder nur teilweise nachkommt.

Erfüllt Frau Elisabeth Pirker ihre Pflichten gemäß Punkt 3. dieses Vertrages innerhalb der bezeichneten Frist nur teilweise, bestimmt sich die Höhe der durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch zu nehmenden Vertragsstrafe anteilig nach dem Ausmaß der unbebaut gebliebenen Grundflächen oder bei Nichterfüllung der Pflichten gem. Punkt 5.1.a) dieser Vereinbarung, anteilig nach dem Ausmaß der veräußerten bzw. der in Nutzung gegebenen Grundflächen, für welche eine Überbindung der Bebauungsverpflichtung nicht erfolgt ist. (Beispiel: Werden fristgerecht nur 400 m² von 800 m² umgewidmeter Grundfläche widmungsgemäß bebaut, so ist die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee berechtigt, einen Anteil der Konventionalstrafe von 50% in Anspruch zu nehmen).

Die Inanspruchnahme der Vertragsstrafe erfolgt durch schriftliche Erklärung mittels Einschreibebrief an die letzte bekannte Anschrift von Frau Elisabeth Pirker und ist diese innerhalb von 14 Tagen zur Zahlung fällig.

Bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe kann eine Verlängerung der Frist zur Vornahme der Bebauungsverpflichtung gewährt werden. Berücksichtigungswürdig sind ausschließlich vom Leistungspflichtigen nicht zu vertretende Gründe. Jede Fristverlängerung ist zur Rechtsgültigkeit vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu beschließen.

Eine Verlängerung der Bebauungsfrist gemäß Punkt 3. dieser Vereinbarung kann nur unter der Bedingung gewährt werden, dass auch die Laufzeit der Konventionalstrafe entsprechend verlängert wird.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nimmt die Verpflichtungserklärung durch Frau Elisabeth Pirker an.

- a) Die Grundeigentümerin verpflichtet sich, bei Übertragung des Eigentumsrechtes der betroffenen Grundflächen jeder Art - ganz oder teilweise, entgeltlich oder unentgeltlich -



oder bei Einräumung von Nutzungsrechten wie Bau- oder Bestandsrechte (ganz oder teilweise), gleichzeitig die Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) gemäß Vertragspunkt 3. auf die Rechtsnachfolger im Eigentum der vertragsgegenständlichen Grundflächen bzw. Nutzungsberechtigten zu überbinden. Mit dieser Überbindung geht die Verpflichtung einher, der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zur Absicherung der Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) durch Rechtsnachfolger im Eigentum der gegenständlichen Grundflächen eine von dem Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten unterfertigte Urkunde zur Übernahme der Bebauungsverpflichtung gem. dieser Vereinbarung, unverzüglich zu übergeben.

Als Rechtsnachfolger gelten dabei insbesondere auch Dritte, die an den vereinbarungsgegenständlichen Grundflächen längerfristige Nutzungsrechte, wie Bau- oder Bestandsrechte, erwerben.

Bei Teilveräußerung oder Einräumung längerfristiger Nutzungsrechte an Teilen der betroffenen Grundflächen bestimmt sich die Höhe der durch den/die Rechtsnachfolger im Eigentum der vertragsgegenständlichen Grundflächen zu übernehmenden Konventionalstrafe im Sinne des obigen Vertragsabsatzes 5.1. nach dem Ausmaß der veräußerten oder der in Nutzung gegebenen Grundflächen.

Mit der Überbindung der Bebauungsverpflichtung (widmungsgemäßen Verwendung) und Übergabe einer dem Punkt 5.1.a) entsprechenden Urkunde, unterfertigt durch den/die Rechtsnachfolger im Eigentum der vertragsgegenständlichen Grundflächen an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, kann die Grundeigentümerin von ihren Verpflichtungen und ihrer Haftung befreit werden. Bis zu einer von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungsbefreiung der Grundeigentümerin, haftet die Grundeigentümerin der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin.

Von der Verpflichtung der Grundeigentümerin, bei Veräußerungen der betroffenen Grundflächen jeder Art (ganz oder teilweise) oder bei Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte (ganz oder teilweise), gleichzeitig die Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) gemäß Vertragspunkt 3. auf die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden, kann abgesehen werden, wenn die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) im Eigentum der vertragsgegenständlichen Grundflächen unmittelbar nach dem Grunderwerb oder der Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten eine Baubewilligung für eine widmungsgemäße Bebauung vertragsgegenständlicher



Grundflächen bei der zuständigen Behörde erwirken und nach Rechtskraft der erteilten Baubewilligung umgehend mit der Bauausführung begonnen wird, was gegenüber der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Abteilung Stadtplanung) schriftlich zu erklären ist. Bis das bewilligte widmungsgemäße Bauvorhaben errichtet worden ist, was von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee festgestellt wird, und der daraufhin von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungsbefreiung der Grundeigentümerin, haftet die Grundeigentümerin der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin.

- b) Im Falle einer Überbindung der Bebauungsverpflichtung kann der/die neue Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte der gegenständlichen Grundflächen alternativ zur Konventionalstrafe eine Bankgarantie oder ein jederzeit behebbares Sparbuch über den jeweiligen Kautionsbetrag der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee übergeben. Die Bestimmungen des Punktes 5. dieses Vertrages gelten sinngemäß.

6.

Rechtsnachfolger

- 6.1. Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf Seiten der Grundeigentümerin auf ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der vereinbarungsgemäßen Grundflächen über.
- 6.2. Die Grundeigentümerin verpflichtet sich, alle Verbindlichkeiten und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf ihre Rechtsnachfolger unter Lebenden oder von Todes wegen im Eigentume der betroffenen Grundstücke zu überbinden mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Verbindlichkeiten und Pflichten auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzuüberbinden.

7.

Zusatzklärungen

- 7.1. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist verpflichtet, ihre aus dieser Vereinbarung erwachsenden Rechte nur insoweit auszuüben, als dies mit dem Zweck (Vertragspunkt 3.) in Einklang gebracht werden kann. Die Vertragsparteien bestätigen, dass in dieser Vereinbarung auf die Verhältnismäßigkeit bzw. wirtschaftliche Zumutbarkeit der auferlegten Vertragspflichten und Sicherstellungen betreffend die Grundeigentümerin Bedacht genommen wurde.



- 7.2. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung soll nicht die Unwirksamkeit anderer Vertragsbestimmungen nach sich ziehen. Die unwirksame Vertragsbestimmung soll durch eine andere ersetzt werden, die der unwirksamen Vertragsbestimmung im Endergebnis nach dem zu erforschenden Willen der Vertragsparteien wirtschaftlich am nächsten kommt.
- 7.3. Einvernehmlich wird festgehalten, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag.

8.

Kosten

- 8.1. Alle Kosten, Steuern und Gebühren im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung dieser Vereinbarung trägt die Grundeigentümerin soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.
- 8.2. Sollte zur Ermittlung des Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundflächen ein Sachverständiger beauftragt werden (Vertragspunkt 5.1), werden die Kosten der Ermittlung des Verkehrswertes von der Grundeigentümerin getragen, welche ausdrücklich erklärt, diesbezüglich die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schad- und klaglos zu halten.

9.

Vertragsform

- 9.1. Dieser Vertrag wird einfach errichtet, das Original verbleibt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, die Grundeigentümerin erhält eine Kopie.

10.

Verwendungsbindung

- 10.1. Für den Fall, dass die Grundeigentümerin die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) gemäß Punkt 3. nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt oder die Grundeigentümerin den Verpflichtungen nach 5.1.a) nicht nachgekommen ist und die Konventionalstrafe von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



genommen wird, hat diese die Erlöse (nach Abzug eventueller Schadenersatzbeträ
zweckgebunden für infrastruktureile oder raumplanerische Maßnahmen zu verwenden.

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in
seiner Sitzung vom 29.03.2022 beschlossen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 01.04.2022

Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee:

Der Bürgermeister:

Stadtsenatsmitglied:

Magistratsdirektor:

Die Grundeigentümerin:

Elisabeth Pirker

Klagenfurt-Wölfnitz, am 09.03.2022





**ZUSATZVEREINBARUNG ZUR
VEREINBARUNG**

VOM 01.04.2022

abgeschlossen zwischen

- 1) Elisabeth Pirker, geb. 10.10.1973, Großbuchstraße 75, 9061 Klagenfurt-Wölfnitz,
als Grundeigentümerin einerseits
- 2) der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Christian Scheider, ein Mitglied des Stadtsenates und
den Herrn Magistratsdirektor andererseits

wie folgt:

1.

Mit Vereinbarung vom 01.04.2022, abgeschlossen zwischen der Landeshauptstadt und Frau Elisabeth Pirker als Grundeigentümerin hat sich Frau Elisabeth Pirker verpflichtet, eine Teilfläche des Grundstückes 248 KG 72128 Kleinbuch im Ausmaß von insgesamt 1.200 m² binnen fünf Jahren ab der rechtskräftigen Umwidmung in „Bauland – Dorfgebiet“ zu bebauen (lt. Plandarstellung zur Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 8C/A2/2019 vom 14.08.2020, geändert am 23.11.2021).

Aufgrund des Inkrafttretens des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021) idgF ist eine Umwidmung in Bauland mit einer maximalen Fläche von 800 m² begrenzt.

Vor diesem Hintergrund kommen die Vertragsteile überein wie folgt:



1. Änderung Ausmaß der umzuwidmenden und zu bebauenden Fläche

Die Vereinbarung vom 01.04.2022 wird hinsichtlich Punkt 2.2. mit der gegenständlichen Zusatzvereinbarung dahingehend abgeändert, dass der betroffene Punkt lautet:

„Das im Punkt 2.1. genannte Grundstück ist derzeit als „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ gewidmet. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beabsichtigt, eine Teilfläche des im Punkt 2.1. genannten Grundstückes im Ausmaß von insgesamt 800 m² in „Bauland – Dorfgebiet“ umzuwidmen (lt. Plandarstellung zur Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 8C/A2/2019 vom 14.08.2020, geändert am 16.02.2022, geändert am 09.09.2022).“

2. Änderung der Höhe der Sicherstellung

Die Vereinbarung vom 01.04.2022 wird hinsichtlich Punkt 5.1. erster Absatz mit der gegenständlichen Zusatzvereinbarung dahingehend abgeändert, dass der betroffene Punkt lautet:

„Zum Zwecke der Sicherstellung der Bebauungsverpflichtung im Sinne des Punktes 3. Dieses Vertrages, verpflichtet sich Frau Elisabeth Pirker zur Bezahlung einer verschuldensunabhängigen Konventionalstrafe in Höhe von € 20.800,00 (in Worten: Euro zwanzigtausendachthundert) an die Stadt (Abteilung Stadtplanung) für den Fall, dass die Pflichten zur Bebauung trotz Setzung einer 8-wöchigen Nachfrist durch die Stadt nicht vereinbarungsgemäß erfüllt werden.“

3. Aufrechterhaltung übriger Bestimmungen

Im Übrigen bleiben sämtliche Bestimmungen der Vereinbarung vom 01.04.2022 vollinhaltlich und unverändert aufrecht.

4. Gemeinderat

Diese Zusatzvereinbarung wurde vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 04.10.2022 beschlossen und genehmigt.

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Diese Zusatzvereinbarung wird einfach errichtet, das Original erhält die Landeshauptstadt, die Vertragspartnerin erhält eine Abschrift.

Elisabeth Pirker

Die Grundeigentümerin: Elisabeth Pirker

Klagenfurt-Wölfnitz, am 13.09.22

Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee:

Klagenfurt am Wörthersee, am.....

.....
Der Bürgermeister:

.....
Der Magistratsdirektor:

.....
Stadtsenatsmitglied:

Top 47/ Anlage 28

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/456/2020(16)

Klagenfurt am Wörthersee, 4-10-2022

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 8C/A2/2019

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 4-10-2022

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 34 und 39 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021),
LGBl. Nr. 59/2021, wird verordnet:

Artikel I

8C/A2/2019

Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 248 KG 72128 Kleinbuch von
„Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in
„Bauland – Dorfgebiet“ im Ausmaß von 800 m².

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 14.08.2020, geändert am 09.09.2022 bildet einen integrierenden
Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft (elektronisch
geführtes Amtsblatt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee).

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
8C	2019	A2

Katastralgemeinde: KLEINBUCH
 Grundstück Nr.: Teil aus 248 (GL-LuF in BL-DG)
 beantr./beschl. m²: 2315 m² / 1200 m²

Magistrat Klagenfurt - Wk
 STADTPLANUNG
 Bearbeiter: Kolbinger / Zwander
 Copyright: Magistrat Klagenfurt / Wk
 Quelle: GIS-Klagenfurt
 Maßstab: 1:2500
 Datum: 14.08.2020
 geändert am: 09.08.2022

Kundmachung vom 14.08.2020 bis 11.09.2020

Gemeinderatsbeschluss vom



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE****VEREINBARUNG**

abgeschlossen zwischen

- 1) Herrn **Karlheinz Guggenmos**, geb. 03.03.1968, Kemptenerstraße 4a, 47452 Altusried, Deutschland, als Grundeigentumsrechtswerber einerseits, und
- 2) der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Christian Schelder, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor andererseits

wie folgt:

1. Vorbemerkung

- 1.1. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist gemäß § 22 Gemeindeplanungsgesetz 1995 i.d.g.F. ermächtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung der (im Stadtentwicklungskonzept festgelegten) Ziele der örtlichen Raumplanung zu setzen.
- 1.2. Der gegenständliche Vertrag stellt eine privatwirtschaftliche Maßnahme zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken dar.

2. Grundlagen

- 2.1. Herr Karlheinz Guggenmos ist aufgrund einer mündlichen Verkaufszusage, abgeschlossen mit Frau Marion Handler, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, berechtigt, das Eigentumsrecht an einer Teilfläche des Grundstückes 1806/1 KG 72123 Hörtendorf, durch grundbücherliche Eintragung, zu erhalten.



2.2. Das im Punkt 2.1. genannten Grundstück 1806/1 KG 72123 Hörtendorf ist derzeit als „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ gewidmet. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beabsichtigt, eine Teilfläche des im Punkt 2.1. genannten Grundstückes im Ausmaß von 150 m² in „Bauland – Dorfgebiet“ umzuwidmen (lt. Plandarstellung zur Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 49/D7/219 vom 12.03.2021, geändert am 30.05.2022 - Anlage 1 - welche einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildet).

Der Abschluss dieser Vereinbarung begründet daher keinen Rechtsanspruch auf die Erlassung oder Änderung des Flächenwidmungsplanes.

3. Vertragsgegenstand

3.1. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauung) von unbebauten Baugrundstücken innerhalb angemessener Frist.

3.2. Sollten die im Vertragspunkt 2.2, letzter Satz, angeführte Grundfläche in „Bauland – Wohngebiet“ umgewidmet werden, verpflichtet sich der Grundeigentumsrechtswerber als zukünftiger Grundeigentumsrechtswerber, diese widmungsgemäß binnen 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung als Bauland entweder selbst zu bebauen oder von Dritten bebauen zu lassen (z.B. Einräumung eines Baurechtes, Errichtung eines Superädifikats oder Bauwerkes).

3.3. Eine widmungsgemäße Bebauung liegt dann vor, wenn widmungsgemäße Bauvorhaben (Hauptgebäude) errichtet worden sind. Dies wird im Einzelfall von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee festgestellt.

3.4. Auf Antrag und in Entsprechung des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021) kann eine angemessene Verlängerung der Fristen zur widmungsgemäßen Bebauung gewährt werden. Jede Fristverlängerung ist zur Rechtsgültigkeit vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu beschließen.

4. Aufschlebende Bedingung

4.1. Die Vereinbarung wird unter der aufschlebenden Bedingung errichtet, dass die Umwidmung der im Vertragspunkt 2. angeführten Grundfläche rechtswirksam geworden ist, sofern in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart wurde.



5. Sicherstellung

Zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der vertragsgegenständlichen Grundfläche im Sinne des Punktes 2. dieses Vertrages, verpflichtet sich der Grundeigentumsrechtswerber der gegenständlichen Grundfläche zur Bezahlung einer nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegenden und verschuldensunabhängigen

Konventionalstrafe in Höhe von € 3.600,00 (In Worten: Euro dreitausendsechshundert)

an die Stadt (Abteilung Stadtplanung) für den Fall, dass die Pflicht zur Bebauung trotz Setzung einer 8-wöchigen Nachfrist durch die Stadt nicht vereinbarungsgemäß erfüllt werden.

Der Betrag der Konventionalstrafe ergibt sich aus 20% des nach rechtswirksamer Umwidmung geltenden Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundflächen, abzüglich allfälliger für den Grundeigentumsrechtswerber anfallenden Kosten zur Herstellung der Baulandeignung. Der Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundflächen wird einvernehmlich zwischen den Vertragsparteien festgelegt. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden, so erklärt der Grundeigentumsrechtswerber bereits jetzt ausdrücklich seine Zustimmung, dass die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee auf Kosten des Grundeigentumsrechtswerbers einen Gerichtssachverständigen aus dem Fachgebiet „Immobilien“ mit dem Auftrag bestimmt, den Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundflächen zu ermitteln. Der im Schätzgutachten ermittelte Verkehrswert wird der Konventionalstrafenberechnung zugrunde gelegt. Der Grundeigentumsrechtswerber anerkennt ausdrücklich diese Verkehrswertermittlung durch den von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bestimmten Sachverständigen als Grundlage der Konventionalstrafenberechnung.

Die Bezahlung der Vertragsstrafen befreit nicht von der Erfüllung aller oder einzelner Pflichten aus diesem Vertrag; Ansprüche auf Ersatz weitergehender Schäden sowie auf Unterlassung künftigen verbotswidrigen Verhaltens bleiben davon unberührt.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist sohin berechtigt, die Vertragsstrafe (durch Vorschreibung gemäß Punkt 3. dieses Vertrages teilweise oder zur Gänze in Anspruch zu nehmen, wenn der Grundeigentumsrechtswerber seine Pflichten gemäß Vertragspunkt 3. nicht in der bezeichneten Frist erfüllt hat. Gleiches gilt bei Nichterfüllung der Bebauungsverpflichtung durch einen Rechtsnachfolger im Eigentum der betreffenden Grundfläche.

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



Erfüllt der Grundeigentumsrechtswerber seine Pflichten gemäß Vertragspunkt 3. bzw. 5.a. dieses Vertrages innerhalb der bezeichneten fünfjährigen Frist nur teilweise (Teilbebauung und Überbindungspflicht), bestimmt sich die Höhe des durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch zu nehmenden Vertragsstrafe anteilig nach dem Ausmaß der unbebaut gebliebenen Grundflächen bzw. anteilig nach dem Ausmaß der veräußerten bzw. der in Nutzung gegebenen Grundflächen, für welche eine Überbindung der Bebauungsverpflichtung nicht erfolgt ist. (Beispiel: Werden fristgerecht nur 800 m² von 400 m² umgewidmeter Grundfläche widmungsgemäß bebaut, so ist die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee berechtigt, einen Vertragsstrafenanteil von 50% in Anspruch zu nehmen).

Die Inanspruchnahme der Vertragsstrafe erfolgt durch schriftliche Erklärung mittels Einschreibebrief an die letzte bekannte Anschrift von Herrn Karlheinz Guggenmos und ist diese innerhalb von 14 Geschäftstagen zur Zahlung fällig.

Auf Ansuchen kann eine Verlängerung der Frist zur Bebauung der gegenständlichen Grundfläche gewährt werden. Jede Fristverlängerung ist zur Rechtsgültigkeit vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu beschließen.

Eine Verlängerung der Bebauungsfrist gemäß Punkt 3.4. kann nur unter der Bedingung gewährt werden, dass auch die Laufzeit der Konventionalstrafe entsprechend verlängert wird.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nimmt die Einräumung des Rechtes zur Ausnutzung der Konventionalstrafe an.

- a) Der Grundeigentumsrechtswerber verpflichtet sich, bei Veräußerungen der betroffenen Grundflächen jeder Art (ganz oder teilweise) oder bei Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte (ganz oder teilweise), gleichzeitig die Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) gemäß Vertragspunkt 3. auf die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden, mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Bebauungspflicht auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzuüberbinden und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zur Absicherung der Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) eine rechtsgültige Vereinbarung zur Unterfertigung vorzulegen, woraus sich ergibt, dass die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Bebauung des Grundeigentumsrechtswerbers übernehmen und widrigenfalls die Konventionalstrafe, deren Höhe sich im Sinne des obigen Vertragsabsatzes 5.1. bestimmt, an die Landeshauptstadt zu zahlen hat.



Als Rechtsnachfolger gelten dabei insbesondere auch Dritte, die an den vereinbarungsgegenständlichen Grundflächen längerfristige Nutzungsrechte, wie Bau- oder Bestandsrechte, erwerben.

Bei Teilveräußerung oder Einräumung längerfristiger Nutzungsrechte an Teilen der betroffenen Grundfläche bestimmt sich die Höhe der durch den/die Rechtsnachfolger im Eigentum der gegenständlichen Grundfläche zu übergebenden Bankgarantie im Sinne des obigen Vertragsabsatzes nach dem Ausmaß der veräußerten oder der in Nutzung gegebenen Grundflächen.

Mit der Überbindung der Bebauungsverpflichtung (widmungsgemäßen Verwendung) und Überbindung der Verpflichtung zu Zahlung einer Konventionalstrafe gem Punkt 5. dieses Vertrages durch den/die Rechtsnachfolger im Eigentum der betreffenden Grundfläche an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, kann der Grundeigentumsrechtswerber von seinen Verpflichtungen und seiner Haftung befreit werden. Bis zu einer von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungsbefreiung des Grundeigentumsrechtswerbers, haftet dieser der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin.

Bei Teilveräußerung oder Einräumung längerfristiger Nutzungsrechte an Teilen der betroffenen Grundflächen und Überbindung einer Teilbebauungsverpflichtung kann der Grundeigentumsrechtswerber von seinen Verpflichtungen und seiner Haftung, der Teilveräußerung oder Teilnutzungswelttergabe entsprechend, anteilig befreit werden. Bis zu einer von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungseinschränkung des Grundeigentumsrechtswerbers, haftet dieser der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin. (Beispiel: Wird von 800 m² umgewidmeter Grundfläche eine Teilfläche von 800 m² veräußert und wird für die veräußerte Teilfläche die Bebauungsverpflichtung von dem Grundeigentumsrechtswerber an den Rechtsnachfolger überbunden, welcher an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine Bankgarantie über 50% des für die gesamte umgewidmete Grundfläche bestimmten Kautionsbetrages übergibt bzw. für 50% der Konventionalstrafe der Landeshauptstadt gegenüber weiter haftet, ist der Grundeigentumsrechtswerber nach schriftlich erklärter Haftungseinschränkung durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee von seinen Verpflichtungen und seinen Haftung betreffend die veräußerte Teilfläche befreit.)

b) Alternativ zur Konventionalstrafe kann der Grundeigentumsrechtswerber, im Fall einer Überbindung der Bebauungspflicht der Rechtsnachfolger, ein jederzeit behebbares Sparbuch über den jeweiligen Kautionsbetrag oder der Landeshauptstadt eine Bankgarantie über den Betrag der Konventionalstrafe der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee übergeben. Die Bestimmungen des Punktes 5.1.a) dieses Vertrages gelten sinngemäß.



6. Rechtsnachfolger

6.1. Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf Seiten des Grundeigentümers bzw. des Grundigentumsrechtswerbers auf seine Rechtsnachfolger im Eigentum der gegenständlichen Grundfläche über.

6.2. Der Grundigentumsrechtswerber verpflichtet sich, alle Verbindlichkeiten und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf seine Rechtsnachfolger im Eigentum der gegenständlichen Grundfläche zu überbinden mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Verbindlichkeiten und Pflichten auch auf ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der gegenständlichen Grundfläche weiterzuüberbinden.

7. Zusatzklärungen

7.1. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist verpflichtet, ihre aus dieser Vereinbarung erwachsenden Rechte nur insoweit auszuüben, als dies mit dem Zweck (Vertragspunkt 3.) in Einklang gebracht werden kann. Die Vertragsparteien bestätigen, dass in dieser Vereinbarung auf die Verhältnismäßigkeit bzw. wirtschaftliche Zumutbarkeit der auferlegten Vertragspflichten und Sicherstellungen betreffend den Grundigentumsrechtswerber Bedacht genommen wurde.

7.2. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung soll nicht die Unwirksamkeit anderer Vertragsbestimmungen nach sich ziehen. Die unwirksame Vertragsbestimmung soll durch eine andere ersetzt werden, die der unwirksamen Vertragsbestimmung im Endergebnis nach dem zu erforschenden Willen der Vertragsparteien wirtschaftlich am nächsten kommt.

7.3. Einvernehmlich wird festgehalten, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag.

8. Kosten

8.1. Alle Kosten, Steuern und Gebühren im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung dieser Vereinbarung trägt der Grundigentumsrechtswerber (Grundigentumsrechtswerber) soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.



8.2. Sollte zur Ermittlung des Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundfläche ein Sachverständiger beauftragt werden (Vertragspunkt 5.1), so werden die Kosten der Ermittlung des Verkehrswertes vom Grundeigentumsrechtswerber getragen, welcher ausdrücklich erklärt, diesbezüglich die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schad- und klaglos zu halten.

9. Vertragsform

9.1. Dieser Vertrag wird einfach errichtet, das Original verbleibt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, der Grundeigentumsrechtswerber erhält eine Kopie.

10. Verwendungsbindung

10.1. Für den Fall, dass der Grundeigentumsrechtswerber die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) gemäß Punkt 3. Dieses Vertrages nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt oder der Grundeigentumsrechtswerber den Verpflichtungen nach Vertragspunkt 5.1.b) nicht nachgekommen ist und die Bankgarantie gemäß Vertragspunkt 5.1.a) von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch genommen wird, hat diese die Erlöse (nach Abzug eventueller Schadenersatzbeträge) zweckgebunden für infrastrukturelle oder raumplanerische Maßnahmen zu verwenden.

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 04.10.2022 beschlossen.

Klagenfurt am Wörthersee, am.....

Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee:

Der Bürgermeister:

.....

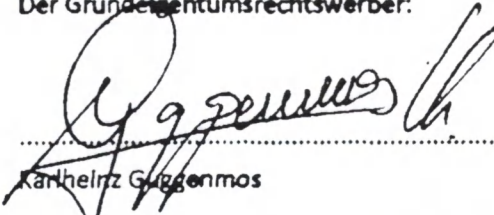
MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLagenfurt AM WÖRthersee



Stadtsenatsmitglied:

Magistratsdirektor:

Der Grundeigentumsrechtswerber:


Karlheinz Guggenmos

Klagenfurt am Wörthersee, am 22.08.2022

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/456/2020(18)

Klagenfurt am Wörthersee, 4.10.2022

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 49/D7/2019

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 4.10.2022

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 34 und 39 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021),
LGBl. Nr. 59/2021, wird verordnet:

Artikel I

49/D7/2019

Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 1806/1 KG 72123 Hörtendorf, von
„Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in
„Bauland – Dorfgebiet“ im Ausmaß von 150 m².

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 12.03.2021, geändert am 30.05.2022, bildet einen integrierenden
Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft (elektronisch
geführtes Amtsblatt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee).

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsleiter:

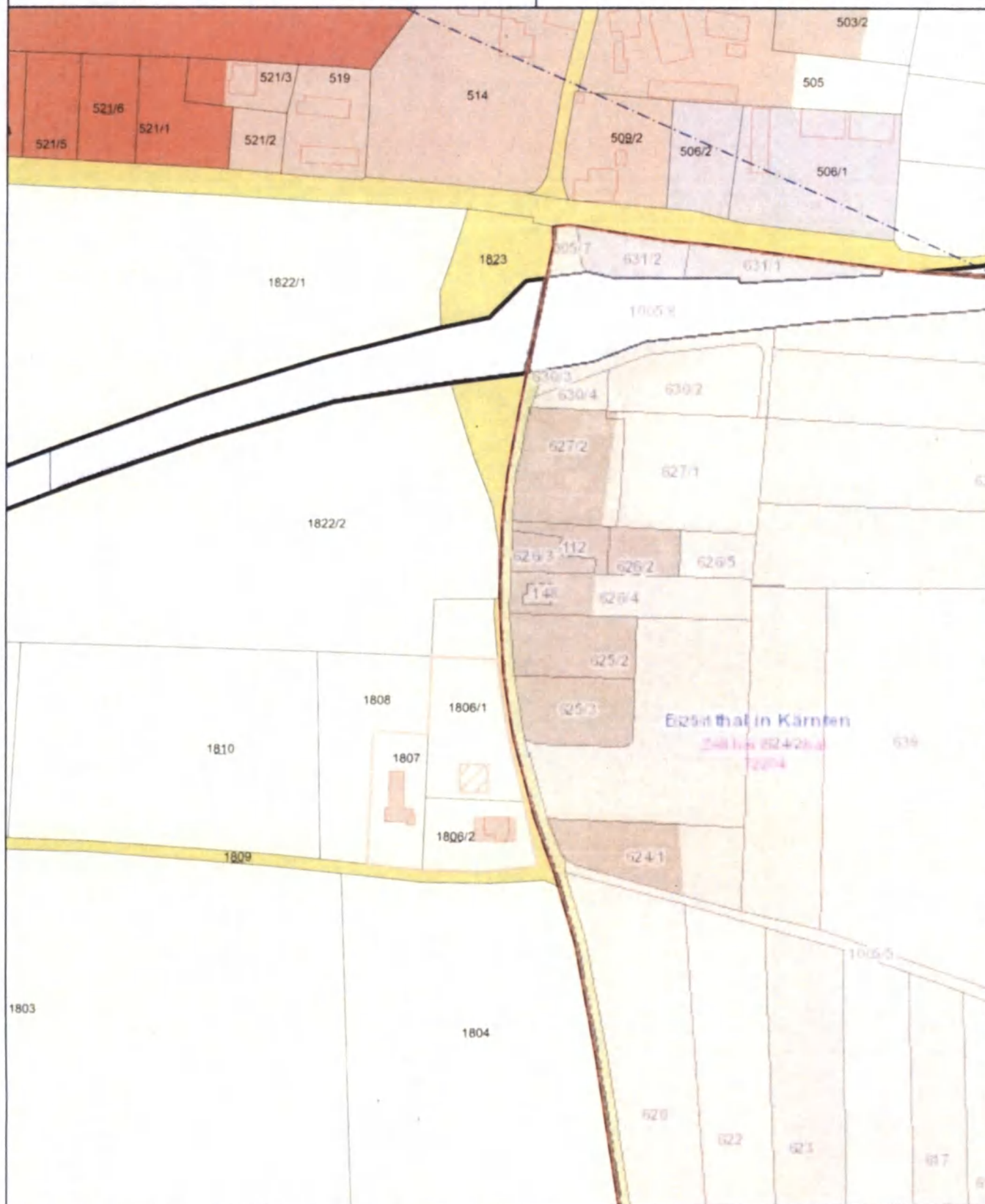
Dipl.-Ing. Robert Piechl

Lfd Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
49	2019	D7

beantr./beschl. m²: 4800 m² / 150 m²

Datum: 12.05.2023
geändert am: 10.08.2023

Gemeinderatsbeschluss vom



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

- 1) der **EBT Projekt GmbH** (FN 584101 y) mit dem Sitz in 1040 Wien, Wohllebengasse 19/16, als Eigentumsrechtswerberin einerseits, und
- 2) der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Christian Scheider, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor andererseits

wie folgt:

1. Vorbemerkung

- 1.1. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist gemäß dem Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 i.d.g.F. ermächtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung der (im Stadtentwicklungskonzept festgelegten) Ziele der örtlichen Raumplanung zu setzen.
- 1.2. Der gegenständliche Vertrag stellt eine privatwirtschaftliche Maßnahme zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken dar.

2. Grundlagen

- 2.1. Die EBT Projekt GmbH ist aufgrund des Kaufvertrages vom 08.08.2022, abgeschlossen mit der Friedrich Christof Neuner Gesellschaft m.b.H. (FN 108312h), Ebenthaler Straße 139, 9020 Klagenfurt



am Wörthersee berechtigt, das Eigentumsrecht an dem Grundstück 601/2 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, im Ausmaß von ca. 3.770 m² zu erhalten.

2.2 Das im Punkt 2.1. genannten Grundstück 601/2 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal ist derzeit als „Bauland-Geschäftsgebiet-Sonderwidmung: Einkaufszentrum der Kategorie I“ gewidmet. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beabsichtigt, dieses Grundstück im Ausmaß von ca. 3.770 m² in „Bauland-Geschäftsgebiet“ umzuwidmen, die Sonderwidmung für Einkaufszentren der Kategorie I entfällt (lt. Plandarstellung zur Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 29/E5/2020 vom 10.05.2021, geändert am 29.12.2021 - Anlage 1 - welche einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildet).

Auf diesem Grundstück ist sohin die widmungskonforme Nutzung als Bauland-Geschäftsgebiet ohne besondere Einschränkungen möglich, somit auch eine mit dem östlichen und südlichen Nachbarbestand korrespondierende Wohnbebauung, sodass nach Maßgabe des Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 eine Bebauungsverpflichtung seitens der Grundstückeseigentümerin (der Eigentumsrechtswerberin) erforderlich ist.

Der Abschluss dieser Vereinbarung begründet jedenfalls keinen Rechtsanspruch auf die Erlassung oder Änderung des Flächenwidmungsplanes.

3. Vertragsgegenstand

3.1. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauung) von unbebauten Baugrundstücken innerhalb angemessener Frist.

3.2. Sollte das im Vertragspunkt 2.2, letzter Satz, angeführte Grundstück in „Bauland – Geschäftsgebiet“ umgewidmet werden, verpflichtet sich die Eigentumsrechtswerberin als zukünftige Grundeigentümerin, dieses Grundstück widmungsgemäß binnen 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung entweder selbst zu bebauen oder von Dritten bebauen zu lassen (z.B. Einräumung eines Baurechtes, Errichtung eines Superädifikats oder Bauwerkes).

3.3. Eine widmungsgemäße Bebauung liegt dann vor, wenn widmungsgemäße Bauvorhaben (Hauptgebäude) errichtet worden sind. Dies wird im Einzelfall von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee festgestellt.

Die Erfüllung der Bebauungsverpflichtung kann entweder durch entsprechende Fotodokumentation oder durch Durchführung eines gemeinsamen Ortsaugenscheins erfolgen.



3.4. Auf Antrag und in Entsprechung des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021) kann eine angemessene Verlängerung der Frist zur widmungsgemäßen Bebauung gewährt werden. Dies wird im Einzelfall von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beurteilt.

Jede Fristverlängerung ist zur Rechtsgültigkeit vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu beschließen.

4. Aufschiebende Bedingung

4.1. Die Vereinbarung wird unter der aufschiebenden Bedingung errichtet, dass die Umwidmung des im Vertragspunkt 2. angeführten Grundstückes rechtswirksam geworden ist.

5. Sicherstellungen

5.1. Zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der vertragsgegenständlichen Grundfläche im Sinne des Punktes 2 dieses Vertrages, verpflichtet sich die Eigentumsrechtswerberin der gegenständlichen Grundfläche zur ungeteilten Hand zur Bezahlung einer verschuldensunabhängigen

Konventionalstrafe in Höhe von **€ 116.000,00** (in Worten: Euro einhundertsechzehntausend)

an die Stadt (Abteilung Stadtplanung) für den Fall, dass die Pflicht zur Bebauung trotz Setzung einer 8-wöchigen Nachfrist durch die Stadt nicht vereinbarungsgemäß erfüllt werden.

Der Betrag der Konventionalstrafe ergibt sich aus 20% des nach rechtswirksamer Umwidmung geltenden Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundfläche, abzüglich allfalliger für die Eigentumsrechtswerberin anfallenden Kosten zur Herstellung der Baulandeiignung. Der Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundfläche wird einvernehmlich zwischen den Vertragsparteien festgelegt. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden, so erklärt die Eigentumsrechtswerberin bereits jetzt ausdrücklich ihre Zustimmung, dass die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee auf Kosten der Eigentumsrechtswerberin einen Gerichtssachverständigen aus dem Fachgebiet „Immobilien“ mit dem Auftrag bestimmt, den Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundflächen zu ermitteln. Der im Schätzgutachten ermittelte Verkehrswert wird der Konventionalstrafenberechnung zugrunde gelegt. Die Eigentumsrechtswerberin anerkennt ausdrücklich diese Verkehrswertermittlung durch den von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bestimmten Sachverständigen als Grundlage der Konventionalstrafenberechnung.

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



Die Bezahlung der Vertragsstrafe befreit nicht von der Erfüllung aller oder einzelner Pflichten aus diesem Vertrag; Ansprüche auf Ersatz weitergehender Schäden sowie auf Unterlassung künftigen verbotswidrigen Verhaltens bleiben davon unberührt.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist sohin berechtigt, die Vertragsstrafe (durch Vorschreibung gemäß Punkt 3. dieses Vertrages teilweise oder zur Gänze in Anspruch zu nehmen, wenn die Eigentumsrechtswerberin ihre Pflichten gemäß Vertragspunkt 3. nicht in der bezeichneten Frist erfüllt hat. Gleiches gilt bei Nichterfüllung der Verpflichtungen gem. Punkt 5.1.b dieses Vertrages (Überbindung der Sicherstellungspflicht).

Erfüllt die Eigentumsrechtswerberin ihre Pflichten gemäß Vertragspunkt 3. Dieses Vertrages innerhalb der bezeichneten Frist nur teilweise (Teilbebauung), bestimmt sich die Höhe des durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch zu nehmenden Vertragsstrafe anteilig nach dem Ausmaß der unbebaut gebliebenen Grundflächen oder bei Nichterfüllung der Pflichten gem. Punkt 5.1.a) dieses Vertrages, anteilig nach dem Ausmaß der veräußerten bzw. der in Nutzung gegebenen Grundflächen, für welche eine Überbindung der Bebauungsverpflichtung nicht erfolgt ist. (Beispiel: Werden fristgerecht nur 800 m² von 400 m² umgewidmeter Grundfläche widmungsgemäß bebaut, so ist die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee berechtigt, einen Vertragsstrafenanteil von 50% in Anspruch zu nehmen).

Die Inanspruchnahme der Vertragsstrafe erfolgt durch schriftliche Erklärung mittels Einschreibebrief an die letzte bekannte Anschrift der EBT Projekt GmbH und ist diese innerhalb von 14 Geschäftstagen zur Zahlung fällig.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden jährliche Verzugszinsen in der Höhe des gesetzlichen Zinssatzes von 9,2 % über dem Basiszinssatz gemäß § 456 des Bundesgesetzes über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch – UGB idGF) vereinbart.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nimmt die Einräumung des Rechtes zur Ausnutzung der Konventionalstrafe an.

- a) die Eigentumsrechtswerberin verpflichtet sich, bei Veräußerungen der betroffenen Grundflächen jeder Art (ganz oder teilweise) oder bei Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte (ganz oder teilweise), gleichzeitig die Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) gemäß Vertragspunkt 3. auf die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden, mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Bebauungspflicht auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzuüberbinden und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee darüber hinaus zur



- b) Absicherung der Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) eine Vereinbarung zwischen der EBT Projekt GmbH und deren Rechtsnachfolgerin im Eigentum der betroffenen Grundfläche über den Eintritt Letzteren in die vorliegende Bebauungsverpflichtung samt Konventionalstrafe zur Unterfertigung zu übergeben. Alternativ ist eine Bankgarantie von der Rechtsnachfolgerin im Eigentum der gegenständlichen (Teil-)Grundfläche. Die Höhe der Konventionalstrafe bzw. der Bankgarantie bestimmt sich im Sinne des obigen Vertragsabsatzes 5.1. Als Rechtsnachfolger gelten dabei insbesondere auch Dritte, die an den vereinbarungsgegenständlichen Grundflächen längerfristige Nutzungsrechte, wie Bau- oder Bestandsrechte, erwerben.

Bei Teilveräußerung oder Einräumung längerfristiger Nutzungsrechte an Teilen der betroffenen Grundfläche bestimmt sich die Höhe der durch den/die Rechtsnachfolger im Eigentum der gegenständlichen Grundfläche zu übergebenden Verpflichtung zur Übernahme der Konventionalstrafe bzw. einer Bankgarantie im Sinne des obigen Vertragsabsatzes 5.1. nach dem Ausmaß der veräußerten oder der in Nutzung gegebenen Grundflächen.

Mit der Überbindung der Bebauungsverpflichtung (widmungsgemäßen Verwendung) und Überbindung der Verpflichtung zu Zahlung einer Konventionalstrafe gem Punkt 5. dieses Vertrages durch den/die Rechtsnachfolger im Eigentum der betreffenden Grundfläche an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, kann die Eigentumsrechtswerberin von ihren Verpflichtungen und ihrer Haftung befreit werden. Bis zu einer von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungsbefreiung der Eigentumsrechtswerberin, haftet die Eigentumsrechtswerberin der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin.

Bei Teilveräußerung oder Einräumung längerfristiger Nutzungsrechte an Teilen der betroffenen Grundflächen und Überbindung einer Teilbebauungsverpflichtung kann die Eigentumsrechtswerberin von ihren Verpflichtungen und ihrer Haftung, der Teilveräußerung oder Teilnutzungsweitergabe entsprechend, anteilig befreit werden. Bis zu einer von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungseinschränkung der Eigentumsrechtswerberin, haftet die Eigentumsrechtswerberin der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin zur ungeteilten Hand (Beispiel: Wird von 800 m² umgewidmeter Grundfläche eine Teilfläche von 400 m² veräußert und wird für die veräußerte Teilfläche die Bebauungsverpflichtung von der Eigentumsrechtswerberin an den Rechtsnachfolger überbunden, welcher an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine Bankgarantie über 50% des für die gesamte umgewidmete Grundfläche bestimmten Kautionsbetrages übergibt bzw. für 50% der Konventionalstrafe der Landeshauptstadt gegenüber weiter haftet, ist die Eigentumsrechtswerberin nach schriftlich erklärter Haftungseinschränkung durch die

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee von ihren Verpflichtungen und ihrer Haftung betreffend die veräußerte Teilfläche befreit.)

Von der Verpflichtung der Eigentumsrechtswerberin, bei Veräußerungen der betroffenen Grundflächen jeder Art (ganz oder teilweise) oder bei Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte (ganz oder teilweise), gleichzeitig die Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) gemäß Vertragspunkt 3. auf die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden, kann abgesehen werden, wenn die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger im Eigentum der betreffenden Grundfläche) unmittelbar nach dem Grunderwerb oder der Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten eine Baubewilligung für eine widmungsgemäße Bebauung der vertragsgegenständlichen Grundfläche bei der zuständigen Behörde erwirken und nach Rechtskraft der erteilten Baubewilligung umgehend mit der Bauausführung begonnen wird, was gegenüber der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Abteilung Stadtplanung) schriftlich zu erklären ist. Bis das bewilligte widmungsgemäße Bauvorhaben errichtet worden ist, was von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee festgestellt wird, und der daraufhin von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungsbefreiung der Eigentumsrechtswerberin, haftet die Eigentumsrechtswerberin der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin zur ungeteilten Hand.

c) Alternativ zur Konventionalstrafe kann die Eigentumsrechtswerberin, im Fall einer Überbindung der Bebauungspflicht der Rechtsnachfolger, ein jederzeit behebbares Sparbuch über den jeweiligen Kautionsbetrag oder der Landeshauptstadt eine Bankgarantie über den Betrag der Konventionalstrafe der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee übergeben. Die Bestimmungen des Punktes 5.1.a) dieses Vertrages gelten sinngemäß.

6. Rechtsnachfolger

6.1. Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf Seiten der Eigentumsrechtswerberin auf ihre Rechtsnachfolge im Eigentum des betroffenen Grundstückes über.

6.2. Die Eigentumsrechtswerberin verpflichtet sich, alle Verbindlichkeiten und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf ihre Rechtsnachfolger unter Lebenden oder von Todes wegen im Eigentum der betroffenen Grundstücke zu überbinden mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Verbindlichkeiten und Pflichten auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzuüberbinden.



7. Zusatzerklärungen

7.1. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist verpflichtet, ihre aus dieser Vereinbarung erwachsenden Rechte nur insoweit auszuüben, als dies mit dem Zweck (Vertragspunkt 3.) in Einklang gebracht werden kann. Die Vertragspartei bestätigt, dass in dieser Vereinbarung auf die Verhältnismäßigkeit bzw. wirtschaftliche Zumutbarkeit der auferlegten Vertragspflichten und Sicherstellungen betreffend die Eigentumsrechtswerberin Bedacht genommen wurde.

7.2. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung soll nicht die Unwirksamkeit anderer Vertragsbestimmungen nach sich ziehen. Die unwirksame Vertragsbestimmung soll durch eine andere ersetzt werden, die der unwirksamen Vertragsbestimmung im Endergebnis nach dem zu erforschenden Willen der Vertragsparteien wirtschaftlich am nächsten kommt.

7.3. Einvernehmlich wird festgehalten, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag.

8. Kosten

8.1. Alle Kosten, Steuern und Gebühren im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung dieser Vereinbarung trägt die Grundeigentumsrechtswerberin soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

8.2. Sollte zur Ermittlung des Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundflächen ein Sachverständiger beauftragt werden (Vertragspunkt 5.1), so werden die Kosten der Ermittlung des Verkehrswertes von der Eigentumsrechtswerberin getragen, welche ausdrücklich erklärt, diesbezüglich die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schad- und klaglos zu halten.

9. Vertragsform

9.1. Dieser Vertrag wird einfach errichtet, das Original verbleibt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, die Eigentumsrechtswerberin erhält eine Kopie.

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



10. Verwendungsbindung

10.1. Für den Fall, dass die Eigentumsrechtswerberin die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) gemäß Punkt 3. Dieses Vertrages nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt oder die Eigentumsrechtswerberin den Verpflichtungen nach Vertragspunkt 5.1.b) nicht nachgekommen ist und die Konventionalstrafe bzw. die Bankgarantie gemäß Vertragspunkt 5.1.a) von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch genommen wird, hat diese die Erlöse (nach Abzug eventueller Schadenersatzbeträge) zweckgebunden für Infrastrukturelle oder raumplanerische Maßnahmen zu verwenden.

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 04.10.2022 beschlossen.

Klagenfurt am Wörthersee, am

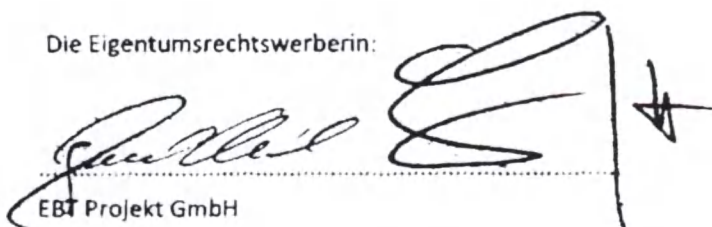
Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee:

Der Bürgermeister:

.....
Stadtsenatsmitglied:

Magistratsdirektor:

.....
Die Eigentumsrechtswerberin:


EBT Projekt GmbH

Klagenfurt am Wörthersee, am 31.08.2022

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/326/2021 (1)

Klagenfurt am Wörthersee, 4.10.2022

Änderung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Einkaufszentrum Ebenthaler Straße“
Neue Bezeichnung:

Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Handels- und Dienstleistungszentrum Ebenthaler Straße“

Lfd. Nr. 29/E5/2020

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 4.10.2022 mit welcher die Verordnung des Gemeinderates vom 21. Dezember 2006, Mag. Zl. PL-34/799/2006, integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Einkaufszentrum Ebenthaler Straße“, lfd. Nr. 007/E5/2006, als integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Handels- und Dienstleistungszentrum Ebenthaler Straße“, lfd. Nr. 29/E5/2020 neu erlassen wird.

Auf Grund der Bestimmungen des § 52 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung gilt für die Grundstücke Nr. 500/3, 500/7, 601/1 und 601/2, alle KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, mit einer Gesamtfläche von 42.873 m².
- (2) Integrierenden Bestandteil der Verordnung bilden die zeichnerischen Darstellungen vom 29.12.2021.

§ 2 Flächenwidmungsplan

Der Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird insofern geändert, als unter Punkt:

- 29/E5/2020
- a) die Umwidmung des Grundstückes Nr. 601/2 sowie von Teilen der Grundstücke Nr. 500/3, 500/7 und 601/1, alle KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, von „Bauland – Geschäftsgebiet – Sonderwidmung: Einkaufszentrum der Kategorie I“ in „Bauland – Geschäftsgebiet“ im Ausmaß von 34.041 m²,
 - b) die Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 500/7 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal von „Bauland – Industriegebiet“ in „Bauland – Geschäftsgebiet“ im Ausmaß von 7.459 m²

festgelegt wird.

Darüber hinaus bleibt der Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee innerhalb des Geltungsbereiches (Planungsraumes) unverändert, als für Teile der Grundstücke Nr. 500/3, 500/7 und 601/1, alle KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, im Ausmaß von 1.373 m² die Flächenwidmung „Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz – an der Straße“ festgelegt ist.



§ 3 Bebauungsbestimmungen

- (1) In allen Bereichen lt. zeichnerischer Darstellung „Teilbebauungsplan“ vom 29.12.2021 gelten betreffend Mindestgröße der Baugrundstücke, bauliche Ausnutzung der Baugrundstücke, Bebauungsweise und maximal zulässige Geschößanzahl die für die Bauzone 5 gemäß § 2 der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016 festgelegten Bestimmungen.
- (2) Ausmaß und Verlauf der Verkehrsflächen entsprechen dem vorgelagerten öffentlichen Gut der Ebenthaler Straße und der Kueßstraße und sind zeichnerisch dargestellt.
- (3) Die Begrenzung der Baugrundstücke entspricht der bestehenden Grundstücksteilung laut digitaler Katastermappe und ist zeichnerisch dargestellt.
- (4) Betreffend Baulinien, das sind die Grenzlinien, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, gelten die in der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016 festgelegten Bestimmungen. Über die Baulinien hinaus dürfen Immissionsschutzeinrichtungen bis an die Baugrundstücksgrenzen heranreichen.
- (5) In den Bereichen 1 und 2 ist Art der Nutzung der Gebäude festgelegt für „Handels- und Dienstleistungsbetriebe einschließlich Verkaufslokalen des Einzelhandels und sonstige Betriebe, die keine örtlich unzumutbaren Umweltbelastung mit sich bringen, jeweils samt dazugehörigen baulichen Anlagen“. Die Wohnnutzung ist in diesen Bereichen ausgeschlossen.
- (6) Das Höchstausmaß der zulässigen wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsfläche wird für den Bereich 1 mit 1.820 m², entsprechend dem baubewilligten Bestand (Bescheid Nr. 200/298/88 vom 09.05.1988) festgelegt.
Das Höchstausmaß der zulässigen wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsfläche wird für den Bereich 2 mit 2.114 m², entsprechend dem baubewilligten Bestand (Bescheid Mag. Zl. BG-Bau 11/593/2006 vom 16.04.2008) festgelegt.
Zur Verkaufsfläche gehören die Flächen aller Räume, die für Kunden allgemein zugänglich sind, ausgenommen Stiegenhäuser, Gänge, Hausflure und Räume für Sanitäreinrichtungen sowie die Verkaufsflächen im Freien. Bei der Ermittlung wirtschaftlich zusammenhängender Verkaufsflächen sind die Verkaufsflächen mehrerer Betriebe des Handels zusammenzuzählen, wenn diese eine bauliche oder betriebsorganisatorische Einheit bilden.
Eine betriebsorganisatorische Einheit ist insbesondere dann anzunehmen, wenn den einzelnen Verkaufslokalen eine gemeinsame bauliche Planung zugrunde liegt, die Verkaufslokale über gemeinsame Einrichtungen, wie etwa gemeinsame Parkplätze oder Sanitäreinrichtungen verfügen oder eine gemeinsame Vermarktung der Verkaufslokale als einheitlicher Markt oder als einheitliches Shoppingcenter erfolgt.
Die Parkplätze der unterschiedlichen betriebsorganisatorischen Einheiten sind durch Poller, Grünstreifen und/oder Baumpflanzungen zu trennen.
- (7) In den Bereichen 1 und 2 darf jeweils ein Pylon errichtet werden. Die Pylone dürfen die Baulinien innerhalb des Baugrundstückes überragen. Die maximal zulässige Höhe eines Pylons wird mit 7,0 m, die maximal zulässige Breite mit 2,0 m festgelegt.
- (8) Geschäftsstättenbezeichnungen, die am Gebäude befestigt sind, dürfen die Dachoberkante bzw. Attikaoberkante nicht überragen.



- (9) Die Dachflächen neu zu errichtender Gebäude sind aus stadtklimatischen Gründen teilweise extensiv zu begrünen oder für Photovoltaikanlagen zu nutzen.
- (10) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016.

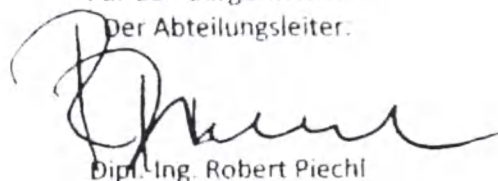
§ 4 Grünanlagen

- (1) In den Fällen einer Neubebauung oder weitreichenden Änderung des baubewilligten Bestandes ist eine ansprechende und dem urbanen Hitzeinseleffekt (sommerliche Überhitzung verbauter bzw. versiegelter städtischer Räume) entgegenwirkende, fachgerechte Durchgrünung mit standorttypischen Baum- und Strauchpflanzen herzustellen. Vorrangig sind großkronige Laubbäume (Stammdurchmesser mind. 10 cm, gemessen in einem Abstand von 1,0 m über Terrain) zu pflanzen. Bei durchgehenden linearen Baumpflanzungen darf der mittlere Stammabstand der Bäume max. 12,0 m betragen.
- (2) In den Fällen einer Neubebauung oder weitreichenden Änderung des baubewilligten Bestandes ist auf den Pkw-Stellplatzflächen im Freien zumindest je 6 Pkw-Stellplätze ein Laubbaum (ortstypische Baumarten mit einem Stammdurchmesser von mind. 10 cm, gemessen in einem Abstand von 1,0 m über Terrain) zu pflanzen. Die Bäume müssen den Pkw-Stellflächen zugeordnet sein.
- (3) Im Zuge von Baueinreichungen (Neubebauung oder weitreichende Änderung des baubewilligten Bestandes) ist zur Sicherstellung der Umsetzung der in den Absätzen (1) und (2) formulierten Bestimmungen eine entsprechende Fachplanung vorzulegen, welche auch die erforderlichen Maßnahmen zur Standortvorbereitung (Wurzelaumvolumen, Substrat) beinhaltet.
- (4) Sollte ein Baum entfernt werden müssen (z.B. wegen Schäden durch Krankheit, Unfall, Grabung etc.), ist er in gleicher Qualität zu ersetzen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft (elektronisch geführtes Amtsblatt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee).

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsleiter:



Dipl.-Ing. Robert Piechl

Katastralgemeinde: ST. PETER BEI EBENTHAL
 Grundstücks Nr.: a) 601/2, Teile aus 500/3, 500/7, 601/1
 (BL-GG-EKZ I in BL-GG)
 b) Teil aus 500/7 (BL-I in BL-GG)
 beantr./ beschl. m²: a) 34.041 m²/ b) 7.459 m²/

29. 2020 ES
 Regionalentwicklung - mit Stadtkommission
 beschlossen am 19.05.2020
 Gültig bis 19.05.2027
 geändert am 28.10.2021

Kundmachung vom 14.01.2022 bis 11.02.2022 Gemeinderatsbeschluss vom

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

 Umwidmung von Bauland -
 a) Sonderwidmung-Geschäftsgebiet-EKZ I
 in Bauland - Geschäftsgebiet

 b) Umwidmung von Bauland - Industriegebiet
 in Bauland - Geschäftsgebiet

ooo Grenze des Planungsraumes

WIDMUNGEN BESTAND

BAULAND

 GB Gemischtes Baugebiet

 Industriegebiet

GRÜNLAND

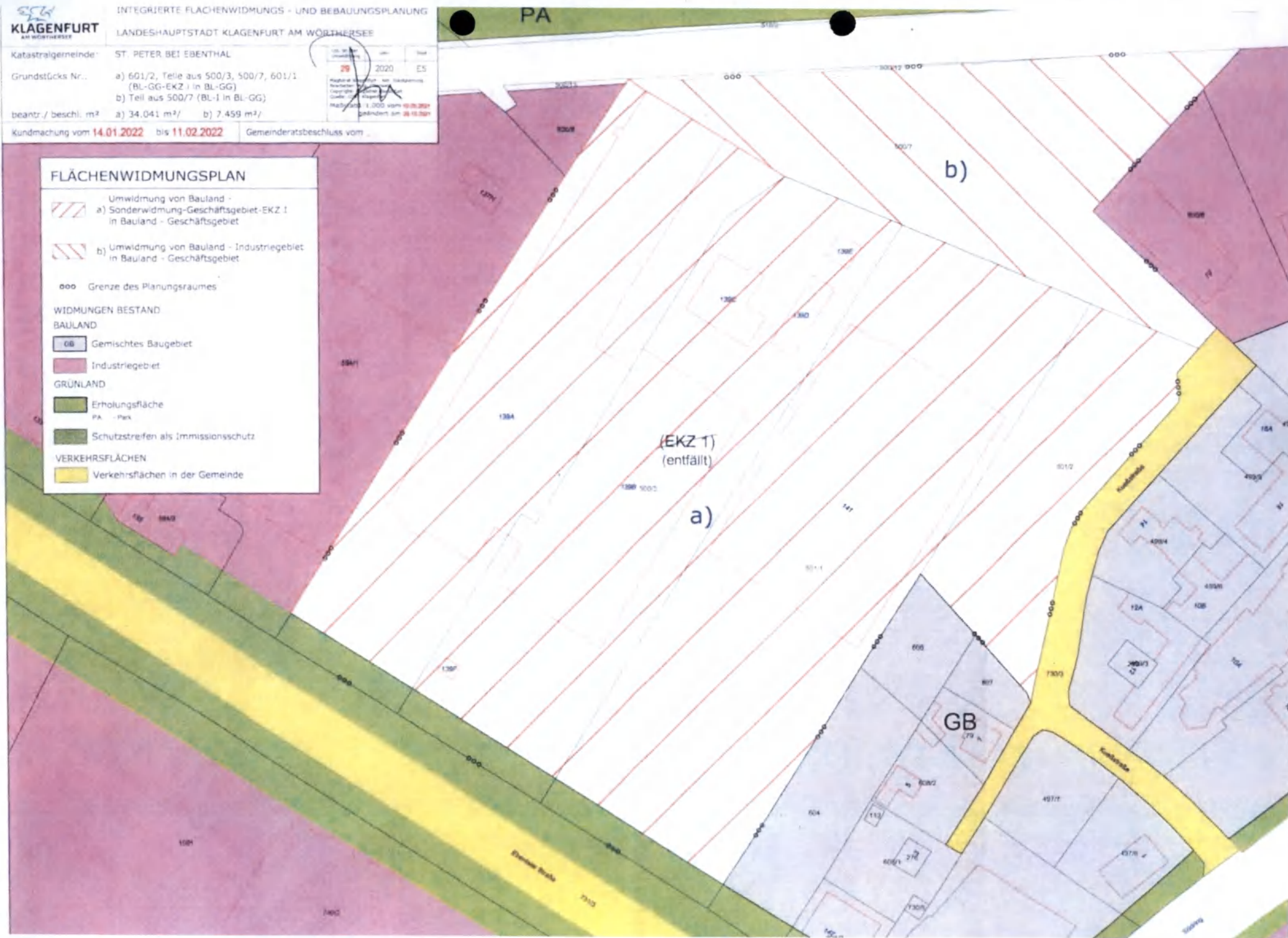
 Erholungsfläche

PA - Park

 Schutzstreifen als Immissionsschutz

VERKEHRSFLÄCHEN

 Verkehrsflächen in der Gemeinde



Katastralgemeinde: ST. PETER BEI EBENTHAL
Grundstücks Nr.: 500/3, 500/7, 601/1, 601/2
beant./ beschl. m²: 42.873m²
Kundmachung vom 14.01.2022 bis 11.02.2022
Gemeinderatsbeschluss vom 11.02.2022
Lfd. Nr. 29
Datum: 2020
ES
Merkmal: 1.001 vom 01.01.2020
Merkmal: 1.001 vom 01.01.2020

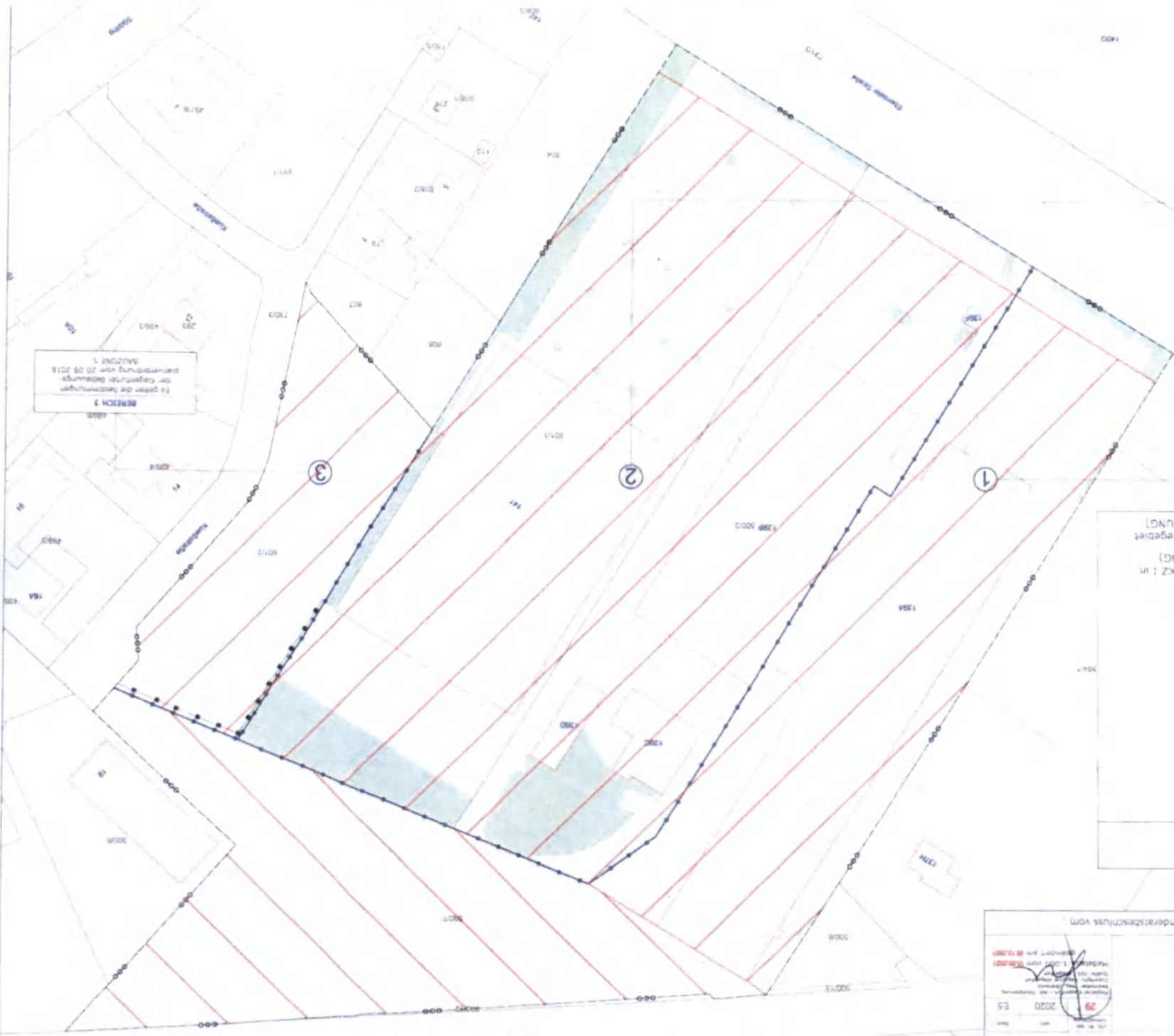
TEILBEBAUUNGSPLAN

- LEGENDE**
- Begrenzung des Baugrundstückes
 - ooo Grenze des Planungsräumeres
 - ① Grenze zwischen den
 - ② unterschiedlichen Bereichen
 - Verweis auf den Wortlaut
 - der Verordnung
 - Schallschutzmaßnahmen
 - I Bestandsgebäude
 - Verkehrsflächen
 - Erschließungsmachung Bestandsgrün
 - Umwidmung von Bauland
 - Bauland - Geschäftsgebiet (PLANUNG)
 - Sonderumwidmung-Geschäftsgebiet-EKZ : in
 - Umwidmung von Bauland - Industriegebiet (PLANUNG)

BREICH 1
Es gelten die Bestimmungen der klagfurter Bauordnung vom 20.09.2016
BAUZONE 1
An der
Verordnungs-
Merkmal
1570 m²

BREICH 2
Es gelten die Bestimmungen der klagfurter Bauordnung vom 20.09.2016
BAUZONE 2
An der
Verordnungs-
Merkmal
2114 m²

BREICH 3
Es gelten die Bestimmungen der klagfurter Bauordnung vom 20.09.2016
BAUZONE 3



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



Mag. Zl. – PL 34/534/2020

Klagenfurt am Wörthersee, 29. September 2022

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee

Änderung des Teilbebauungsplanes vom 17.8.1976 für die Baufläche .1424/1 und Grundstücke Nr. 555/10, 555/14, alle KG Klagenfurt, Hans-Sachs-Straße 19 und 21

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 04. Oktober 2022
Aufgrund der Bestimmungen der §§ 48 iVm 50 f des Kärntner Raumordnungsgesetzes
(K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021 i.d.g.F., wird verordnet:

Artikel I

Für die durch die Baufläche .1424/1 und die Grundstücke Nr. 555/10, 555/14, alle KG Klagenfurt, repräsentierte Fläche wird in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festgelegt:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 1.000 m² betragen.
2. Die bauliche Ausnutzung des Baugrundstückes GFZ beträgt max. = 1,5
3. Als Bauweise wird die offene und geschlossene Bauweise festgelegt.
4. Die Geschoßanzahl wird mit maximal 7 Vollgeschoßen festgelegt (siehe zeichnerische Darstellung). Technische Aufbauten und Technikräume dürfen die oberste Geschoßdecke überragen.
5. Die oberste Geschoßdecke über dem Sockelgeschoß beträgt maximal + 450,00 m über Adria.
6. Die oberste Geschoßdecke über dem siebengeschoßigen Wohnbaukörper beträgt maximal + 466,10 m über Adria.
7. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut der Hans-Sachs-Straße.
8. Die Baulinien, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, sind zeichnerisch dargestellt. Über die Baulinie dürfen Tiefgaragen, Nebengebäude, wie Technikräume, Radabstellanlagen, Müllhäuser, Fluchtwege u. Ä. bis an die Grundgrenze heranragen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 13.6.2022 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Für die Bürgermeisterin:

Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

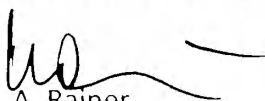
MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 05. Oktober 2022

SA 441/22

Nachbesetzung von Leitungsstellen

Dem aus der Anlage ersichtlichen selbständigen Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 04. Oktober dieses Jahres, wird die Dringlichkeit bei Pro-Stimmen von FPÖ, Grünen und NEOS nicht zuerkannt und der gegenständliche Antrag zuständigkeitshalber dem Personalausschuss zur Beratung zugewiesen.


Mag. A. Rainer

Anlage

Ergeht an

1. den Personalausschuss
z Hd. dem Obmann GR Mag. Martin Lemmerhofer
2. Frau Kuchar > Vormerk für die Tagesordnung

BÜRGERMEISTER
CHRISTIAN SCHEIDER



SA 441/22
GR 4/10/22

9010 Klagenfurt a. Ws. | Neuer Platz 1, Rathaus
T +43 463 537-2100
christian.scheider@klagenfurt.at

DRINGLICHKEITSANTRAG

3. Oktober 2022

eingelaufen - 4.10.22, 11:51 uhr

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Nachbesetzung von Leitungsstellen

Begründung:

Das laufende Verfahren für die Bestellung des Kontrollamtsdirektors zeigt, wie langwierig sich das Procedere darstellt. Bereits seit mehr als einem Jahr ist die Leitung des Kontrollamtes nur interimistisch besetzt. Bei der Abteilung Straßenbau und Verkehr geht der Leiter mit Ende des Jahres in Pension. Nach einer Ausschreibung und Hearing ist bei dieser notwendigen Besetzung ebenfalls Stillstand eingetreten. Mit Ende des nächsten Jahres muss der Magistratsdirektor seinen Ruhestand antreten. Auch hier ist zu befürchten, dass durch eine nicht rechtzeitige Ausschreibung und einem langwierigen Verfahren keine geordnete Nachfolge erfolgen kann. Auch ist schon jetzt eine Stellvertretung für den Magistratsdirektor zu bestellen.

Die Freiheitlichen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher den

Dringlichkeitsantrag

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, sofort die Leitung der Abteilung „Magistratsdirektion“ auszuschreiben. Die Bestellung hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass eine geordnete Übergabe der Agenden vor der Pensionierung des Magistratsdirektors stattfinden kann. Unabhängig davon ist schon jetzt eine Stellvertretung für den Magistratsdirektor zu bestellen.

Bei der Nachbesetzung der Leitung der Abteilung Straßenbau und Verkehr ist ein Nachfolger rechtzeitig vor dem Jahreswechsel zu bestellen, um auch hier eine geordnete Übergabe zu ermöglichen.

Peter
Bosmann
RADACH

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 06.10.2022

SA 442/22

Katastrophale tierärztliche Versorgung außerhalb der Ordinationszeiten, an Wochenenden und Feiertagen in der Landeshauptstadt Klagenfurt

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
3. Frau Mag. Kainz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 04.10.2022, wird zuständigkeitshalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 4421/22
GR - 4. Okt. 2022

TEAM KÄRNTEN

Klub der Gemeinderäte des Team Kärnten
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

ANTRAGSTELLERIN

GR Michael Gussnig

26. September 2022

175

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Betreff: Katastrophale tierärztliche Versorgung außerhalb der Ordinationszeiten, an Wochenenden und Feiertagen in der Landeshauptstadt Klagenfurt

Viele Klagenfurter Bürgerinnen und Bürger, die Haustiere besitzen, haben mich in den letzten Wochen auf die Problematik in Klagenfurt aufmerksam gemacht, dass man außerhalb der Ordinationszeiten, besonders in den Nachtstunden und an Wochenenden und Feiertagen keinen, oder nur nach langwierigen Versuchen, bis auf ein paar Ausnahmen, einen niedergelassene TierärztIn erreichen kann, um seinen Liebling in einer Notlage zu versorgen.

Diesen Umstand kann ich leider auch aus eigener Erfahrung nur bestätigen. Zu der Panik und Hilflosigkeit kommt dann noch die enormen Mehrkosten für die Behandlungen außerhalb der Ordinationszeiten. Es ist für eine Landeshauptstadt unwürdig, keine wirklich geregelten Tierarztversorgungsmöglichkeiten anzubieten, die auch noch, gerade in diesen, für viele Menschen wirtschaftlich sehr schwierigen Zeiten, leistbar sind.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
wolle beschließen**

dass mit den verantwortlichen Stellen, wie Tierärztekammern und in Klagenfurt niedergelassenen VeterinärmedizinerInnen, eine langfristig praktikable Lösung für dieses Problem gesucht und erarbeitet wird.



Unterschrift

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 06.10.2022

SA 443/22

Optimierung der Taxistände in Klagenfurt

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 04.Oktober 2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

ANTRAGSTELLERIN

GR Michael Gussnig

29. September 2022

KD

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Betreff: Optimierung der Taxistände in Klagenfurt

Besorgte Anrainer und Gewerbetreibende des Stauderhauses haben sich mit folgendem Problem an mich gewandt. Vor einiger Zeit wurden mehrere Kurzparkzonenparkplätze in Taxistellplätze umgewandelt. Nach persönlicher Absprache mit dem Innungsmeister „Beförderungsgewerbe mit Personenkraftwagen“ sind diese Plätze als Ersatz für die gestrichenen Stellplätze an der Ostseite der Dr.-Hermann-Gasse installiert worden. Diese werden aber von den Taxis nicht genutzt, da sie von potenziellen Fahrgästen verkehrstechnisch schwer und nur mit Gefahren verbunden erreicht werden können. Weiters ist von Seiten der Gewerbetreibenden einzuwenden, dass die ohnedies spärlichen Parkmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe der Geschäfte für Laufkunden nun abgehen. Somit ist diese Lösung für alle Beteiligten unbefriedigend!

Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,

**der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
wolle beschließen**

dass, die zuständige Referentin Frau Sandra Wassermann mit der Abteilung Straßenbau und Verkehr, diesen Verordnungs-Entwurf Mag.Zl.: SV 08/102/22 einer neuerlichen und genaueren Bearbeitung unterzieht und auf die Sinnhaftigkeit und den Nutzen für alle Parteien prüft. Fakt ist, dass bei ca. 140 Taxifahrzeugen in Klagenfurt keine Stellplätze gestrichen werden sollen, jedoch bei der Installation deren auf die Bedürfnisse von TaxifahrerInnen und Gewerbetreibenden Rücksicht genommen wird. Abschließen bitte ich um Prüfung bzw. Suche geeigneterer und für die Taxis und deren Fahrgäste praktikablere Standplätze in Klagenfurt.

Unterschrift

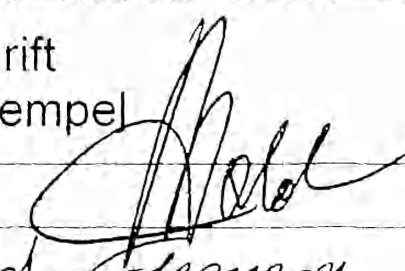
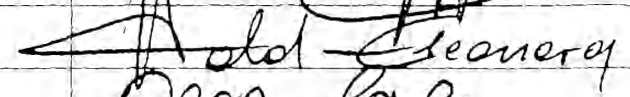
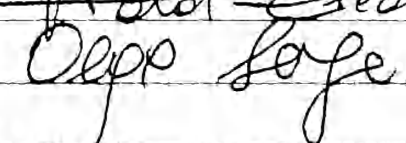
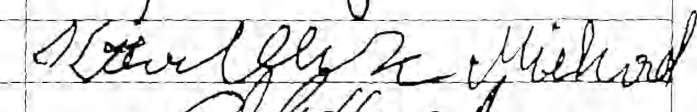
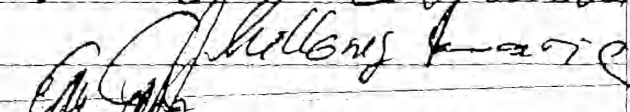
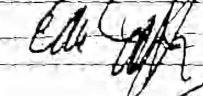
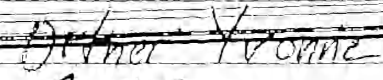
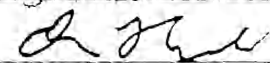
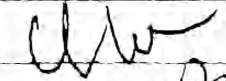
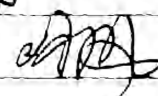
Anhang: Bilder der gegebenen Situation, eine Unterschriftenliste der Anrainer und der Geschäfte und der Verordnungs-Entwurf Mag.Zl.: SV 08/102/22





Unterschriften – Aktion zur Umwandlung der drei nicht genutzten TAXI – Standplätze am Stauderplatz in eine Kurzparkzone – wie bisher – und Umwandlung der nicht genutzten Ladezone vor dem Stauderhaus 2 – 3 in eine Kurzparkzone. Die Unterzeichner – Firmeninhaber und Anrainer - ersuchen die zuständigen Politiker in diesem Sinne aktiv zu werden. VIELEN DANK.!

- 3. OKT. 2022

	Familienname + Vorname	9020 Adresse	Unterschrift Firmenstempel
	Firmenname		
1	Mag. Alfred Hold	Heiligengeistplatz 2/1	
2	Eleonora Hold	Heiligengeistplatz 2/1	
3	Berger Olga	Heiligengeistplatz 2/1	
4	Mag. Kanduth Alexander	Heiligengeistplatz 2/1	
5	Karbeutz Michael	Heiligengeistplatz 2/1	
6	Millonig Annemarie	Heiligengeistplatz 2/1	
7	Millonig Ernst	Heiligengeistplatz 2/1	
8	Okorn Sasha	Heiligengeistplatz 2/1	
9	Ortner Yvonne	Heiligengeistplatz 2/1	
10	Ouschan Hannah	Heiligengeistplatz 2/1	
11	Wölflsch Marvin	Heiligengeistplatz 2/1	
12	 Stauderplatz 8 9020 Klagenfurt		
13	Tel. 0664 / 54 24 219		

CAFE-BERGSMANN

HERVÉ CLAUDE DELCLOS

PERNHARTGASSE 12 • A-9020 KLAGENFURT
T +43 664 465500 • WWW.DERFRANZOS.AT

LEGENDS BARBERSHOP

0664 - 26 60 50 1

PERNHARTGASSE 10

9020 Klagenfurt

1807 Boettler

ISRAÏNE CHRISTIAN

KARLEISS Janna

LEBEN WILHELM

HOPFENMEIER Kelli

HOPFENMEIER Gerald

STENWANDER Herbar

Noah Priming Mike

STADLICH SCHWEDEN

GIORECHI Siegfried

STAMMNER JOHANNES

SONYA

SONYA

SONYA

SONYA

SONYA

SONYA

H.C. DELCLOS

Sandorplatz 8/3

Foto (Gottwein)

Vill. 14

SCHNEIDER

HOPFENMEIER 3

H. B. 311

HEILIGENSTADL 3/2

HEILIGENSTADL 3

STADLICH 8

STADLICH 6

STADLICH 6

STADLICH 6

STADLICH 6

STADLICH 6

STADLICH 6

STADLICH 6

STADLICH 6

Der Herr

Der Herr

Der Herr

Der Herr

Der Herr

Der Herr

Der Herr

Der Herr

Der Herr

Der Herr

Der Herr

Der Herr

Der Herr

Der Herr

Der Herr

Der Herr

Der Herr

35	Markus Opris	9020	Pernhartgasse 12	OPRIS JULIA KIRCHNER STEFAN CAFE Trafik
36	OPRIS ANDREA	9020	GEORGE-LORA-STR. 29/2	
37	KIRCHNER PAUL	9020	Stauderplatz	
38	Sefer KABA	9020	Cafe Heiligengeistplatz	
39	Sentürk Erkara	9020	Jacks Burger	
40	Petra Mayer	9020	Stauderplatz 8	STEFAN Julia PRIMAVERA DROGERIE Petra Mayer Stauderplatz 8 Tel/Fax 0 463/57 508/89 9020 Klagenfurt am Wörthersee ATU 57368707
41				
42				
43				
44				
45				
46				
47				
48				
49				
50				
51				
52				
53				
54				
55				



§ 8

„Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „ausgenommen Taxi“:

- a) Für die nördlichsten eingeschnittenen Längsparkplätze an der Ostseite der **Dr.-Hermann-Gasse** südlich der Pernhartgasse auf einer Länge von ca. 18m (gemäß Plan Nr. 928/096/22), in Abänderung der Verordnung SV 08/13/08 §2 vom 08.05.2008 .

Antrag Abt. SV: Verkürzung des bestehenden Halte- und Parkverbots wegen Bedarf für Ladetätigkeit

- b) Für die Westseite des **Stauderplatzes** auf einer Länge von ca. 16m (gemäß Plan Nr. 431/06/22 vom 25.04.2022.

Antrag Abt. SV: Als Ersatzmaßnahme für die entfallenen Stellflächen in der Dr.-Hermann-Gasse

§ 9

„Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „ausgenommen Ladetätigkeit, werktags Mo-Fr von 08:00-18:00, Sa von 08:00-12:00“:

Für die südlichsten eingeschnittenen Längsparkplätze an der Ostseite der **Dr.-Hermann-Gasse** auf einer Länge von ca. 18m (gemäß Plan Nr. 928/096/22), in Abänderung der Verordnung SV 08/13/08 §2 vom 08.05.2008 .

Antrag Abt. SV: Schaffung Ladezone für Markt und Post

§ 10

„Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „ausgenommen Ladetätigkeit, werktags Mo-Fr von 08:00-10:00“:

Für die Längsparkspur an der Westseite der **St. Veiter Straße** ab den Taxistandplätzen in südliche Richtung (gemäß Plan Nr. 114/16/22 vom 18.05.2022).

Antrag Abt. SV: als begleitende Maßnahme zur Umsituierung der Taxistandplätze

§ 11

„Parken verboten“ mit dem Zusatz „an Schultagen von 7:00 – 8:00“

Für die eingeschnittenen Längsparkplätze östlich und westlich der Stellflächen nach §29b an der Südseite der **Koschatstraße** entlang des Obj. Ferdinand-Jergitsch-Straße Nr.21 (gemäß Plan Nr. 743/18/22 vom 15.03.2022)

Antrag Abt. SV: Bedarf Haltemöglichkeit für Bildungseinrichtung

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 06.10.2022

SA 444/22

Errichtung eines Schutzweges

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 04.Oktober 2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 444/22

GR - 4. Okt. 2022

TEAM KÄRNTEN

Klub der Gemeinderäte des Team Kärnten
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

ANTRAGSTELLERIN
GRⁱⁿ Lucia Kernle

03. Oktober. 2022

1/1

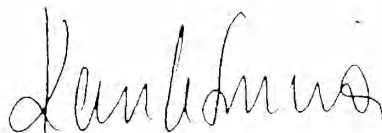
An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Betreff: Errichtung eines Schutzweges

Die Anwohner bei der Kreuzung Sterneckstraße/ Josefinumstraße mit der Einmündung in den Toni-Strugger-Weg haben in der unmittelbaren Nähe keinen Zebrastreifen zum gefahrenlosen Überqueren der Straße. Es befindet sich ein Zebrastreifen ca. 30 Meter davon entfernt. Die Kinder und die beeinträchtigten älteren Personen überqueren mehrmals täglich an dieser ungesicherten Kreuzung die Straße, leider sind die Bodenmarkierungen an dieser Stelle auch schon sehr abgefahren und nur schwer erkennbar.

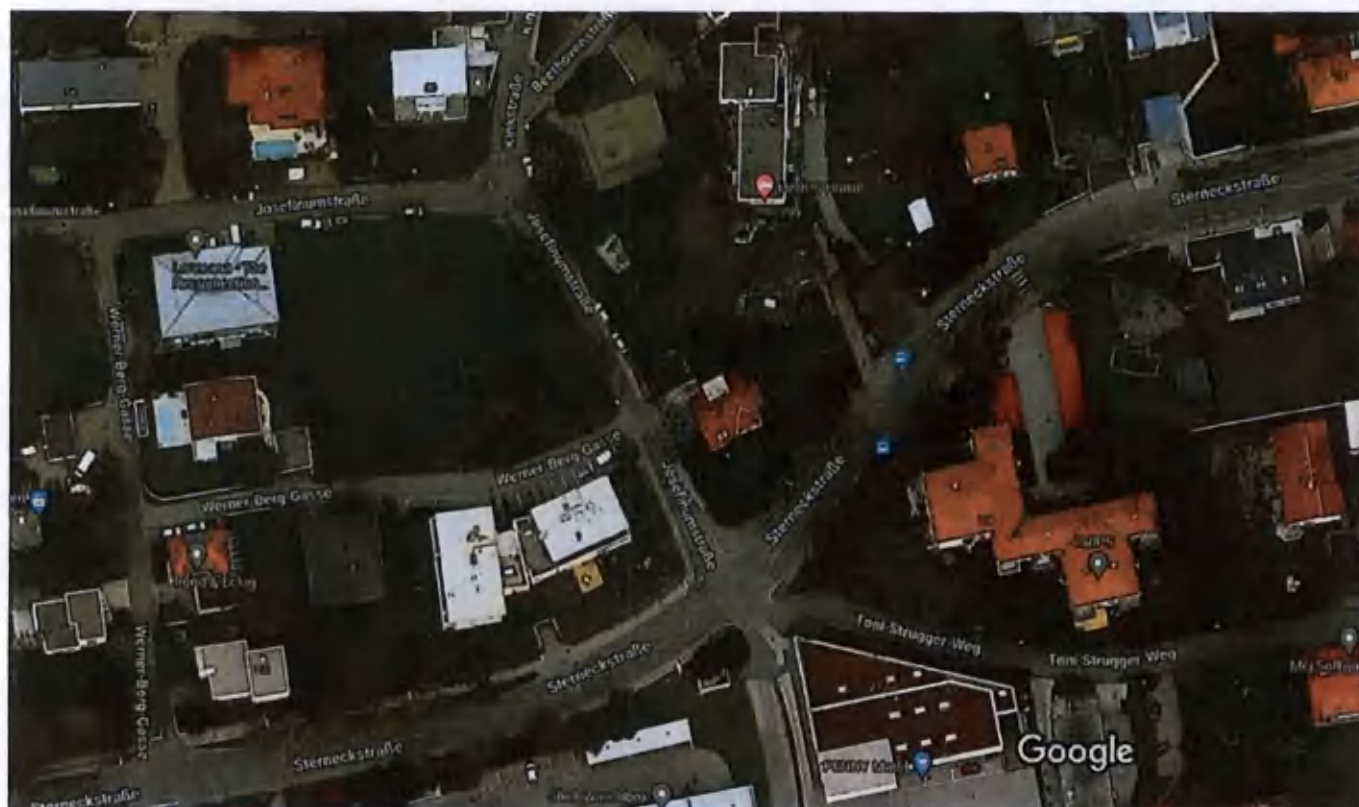
**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
wolle beschließen:**

dass, im Bereich der Kreuzung Sterneckstraße/ Josefinumstraße mit der Einmündung in den Toni-Strugger-Weg zur Minimierung des Gefahrenpotenzials ein Zebrastreifen errichtet wird.



Unterschrift

Anlage: Bild Kreuzung



Bilder © 2022 CNES / Airbus, Maxar Technologies, Kartendaten © 2022 20 m



Josefinumstraße

9020 Klagenfurt am Wörthersee



Routenplaner



Speichern



In der Nähe



An
Smartphone
senden



Teilen

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 06.10.2022

SA 445/22

Renovierung der Bushaltestelle in Fischl

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 04.Oktober 2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Antragstellerin

03. Oktober 2022

Gemeinderätin Ulrike Herzig

KS

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Betreff: Renovierung der Bushaltestelle in Fischl

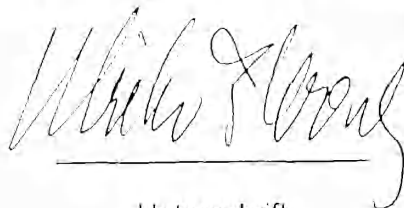
Der Gebäudekomplex bei der Bushaltestelle in Fischl ist leider durch die Jahre aufgrund der seinerzeitigen starken Frequenz sehr in Mitleidenschaft gezogen worden und derzeit absolut kein Aushängeschild mehr. Bei einer Begehung wurden starke Mängel am Gebäude sowie am Fußboden im Bushaltebereich festgestellt, die dortigen Schäden sind Gefahrenstellen auch für behinderte Menschen. Aufgrund des Gebäudezustandes ist auch die Attraktivität der dort ansässigen Shops (Trafik, Cafe, etc.) nicht mehr gegeben, welches auch die Leerstände bestätigen.

Es ist daher dringend an der Zeit, diese stark frequentierte Bushaltestelle in einem einwohnerreichen Stadtteil wie Fischl zeitnah zu renovieren, um den Anreiz dieses Stadtteils zu heben und ein attraktives Angebot für interessierte Unternehmer (Shops) zu bieten.

Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,

**der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
wolle beschließen**

umgehend eine zeitgemäße Renovierung des Gebäudekomplexes bei der Bushaltestelle in Auftrag zu geben, um den Anreiz dieses Stadtteils zu heben und ein attraktives Angebot für interessierte Unternehmer (Shops) zu bieten. Die desolate Beschaffenheit des Fußbodens im Haltestellenbereich stellt außerdem eine Gefahrenstelle für behinderte Menschen dar.



Unterschrift

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 06.10.2022

SA 446/22

Instandhaltung der Laterne

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 04.Oktober 2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 446/22

GR - 4. Okt. 2022

TEAM KÄRNTEN

Klub der Gemeinderäte des Team Kärnten
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Antragstellerin

27. September 2022

Gemeinderätin Ulrike Herzig

W

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Betreff: Instandhaltung der Laterne

Die Laterne in der Fischlstraße bei der Zufahrt für Haus 63-67 ist seit drei Jahren Lichtlos. Da nach mehrmaligen urgieren der Bewohner, keine Veränderung zu erreichen war, stelle ich den Antrag diese Lampe zu richten.

Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
wolle beschließen

dass, die Laterne in der Fischstraße bei der Zufahrt für Haus 63-67
instandgehalten werden soll.


Unterschrift

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 06.10.2022

SA 447/22

Energiesparmaßnahmen in den Amtsgebäuden der Stadt Klagenfurt

An

1. den Ausschuss für Umwelt und Energie
z.Hd. der Obfrau GR Mag. Margit Motschiunig
3. Frau Dr. Oswald> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 04.10.2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Umwelt und Energie zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 447/22
GR - 4. Okt. 2022

TEAM KÄRNTEN

Klub der Gemeinderäte des Team Kärnten
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Manuela

ANTRAGSTELLER/in

GR Dipl. soz. paed. Manuela Sattlegger
GR Mag. Johann Feodorow

3. Oktober 2022

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Betreff: Energiesparmaßnahmen in den Amtsgebäuden der Stadt Klagenfurt

Aufgrund der ständig ansteigenden Energiekosten wäre es von großem Vorteil bereits in den Amtsgebäuden der Stadt mit Sparmaßnahmen zu beginnen. Dies sollte als Vorbildfunktion im Bereich Energieeffizienz der Stadt Klagenfurt fungieren. Investitionen in Bewegungsmelder und Thermostate sollten daher fachlich durch EnergieberaterInnen geprüft und gegebenenfalls installiert werden.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Die/Der zuständige **Referent(in)**, Mag. Dolinar Alois demnach gebeten, gemeinsam mit der Abteilung Umwelt und Energie eine dementsprechende Überprüfung sowie ein Sparsystem zu entwickeln.

Manuela Sattlegger

Unterschrift

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 06.10.2022

SA 448/22

Park and Ride Klagenfurt Nord

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. dem Obmann GR Christian Glück
2. den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung
z. Hd. der Obfrau GR Dr. Julia Löschnig
3. Herr Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung
4. Herr Mag. Hell> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 04.10.2022 wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV sowie dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

- KD
- Stadtschreiberei
3. Oktober 2022

ANTRAGSTELLER/in

GR Dipl. soz. paed. Manuela Sattlegger
GR Mag. Johann Feodorow

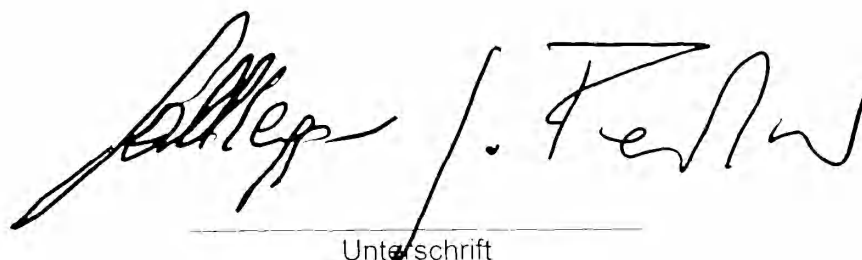
An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Betreff: Park and Ride Klagenfurt Nord

Der Knoten Klagenfurt Nord (Klagenfurt / Lendorf) ist eine wichtige Schnittstelle für Pendler und Pendlerinnen, welche in der Stadt tätig sind. Ebenso ist er ein mobiler Anknüpfungspunkt. Jedoch sind kaum Parkplätze, wie etwa beim Schloss Mageregg, vorhanden. Hierbei ist es von großer Wichtigkeit ein Sharing Konzept zu erstellen, um die Stadt Klagenfurt schrittweise autofreier zu bekommen, auch im Hinblick auf die CO2 Reduzierung.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Die/Der zuständige **Referent(in)**, Stadträtin Sandra Wassermann wird demnach gebeten, gemeinsam mit der Abteilung Verkehr- und Stadtplanung ein dementsprechendes Sharing Konzept im Hinblick auf Park and Ride zu entwickeln.



Unterschrift

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 06.10.2022

SA 449/22

Sicherheit vor den Klagenfurter Schulen – Schülerlotsen Initiative

An

1. den Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur
z.Hd. dem Obmann GR Mag. Manfred Jantscher
2. Frau Thuller / Frau Kolle > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 04.10.2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SH 449/22

GR - 4. Okt. 2022

TEAM KÄRNTEN

Klub der Gemeinderäte des Team Kärnten
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Braun

ANTRAGSTELLER

GR Mag. René CERNE, MBA

4. Oktober 2022

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

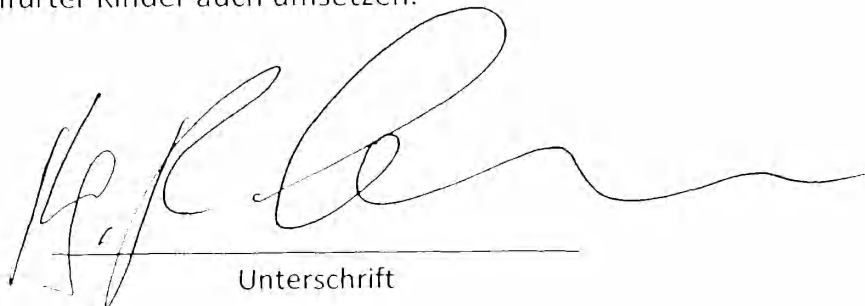
Betreff: Sicherheit vor den Klagenfurter Schulen – Schülerlotsen Initiative

Schülerlotsen sind wahre Schutzengel!

Derzeit haben wir leider zu wenig Schülerlotsen vor Klagenfurt's Schulen. Um in unserer Landeshauptstadt Klagenfurt ein Höchstmaß an Sicherheit auf dem Schulweg zu gewährleisten, wäre ganz rasch eine Schülerlotsen Initiative notwendig, um die Schulwegsicherung für unsere Klagenfurt Kinder zu gewährleisten.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
wolle beschließen:**

dass die zuständigen Referenten rasch eine geeignete Schülerlotsen-Initiative ausarbeiten und gemeinsam mit notwendigen Partnern, diese Initiative für die Sicherheit der Klagenfurter Kinder auch umsetzen.



Unterschrift

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 06.10.2022

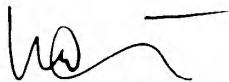
SA 450/22

Durchführung eines verpflichtenden Wettbewerbes auf Kosten der Bauträger auf dem Grundstück des alten Hallenbades in der Gasometer Gasse

An

1. den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung
z.Hd. der Obfrau GR Dr. Julia Löschnig
2. Herrn Mag. Hell > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 04.10.2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

ANTRAGSTELLER

Mag. René CERNE, MBA

4. Oktober 2022

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

**Durchführung eines verpflichtenden Wettbewerbes auf Kosten der Bauträger
auf dem Grundstück des alten Hallenbades in der Gasometer Gasse**

Begründung:

1) Die Stadtplanung soll bereits vorgreifend auf das SEK neu, auch neue Wege in der Stadtentwicklung, gehen. Das heißt, Bauträger und Projektentwickler sollen auf ihre Kosten verpflichtet, städtebauliche Wettbewerbe durchzuführen und diese Wettbewerbe sollen seitens der Stadtplanung koordiniert bzw. mitentschieden, werden.

Die Vorgaben für solche Wettbewerbe sollen seitens des Ausschusses für Verkehrsentwicklung und Stadtplanung, dem Gestaltungsbeirat und der Stadtplanung vorgegeben werden. Diesbezüglich wäre dann eine Umwidmung durchzuführen, die diesem Wunsch der Stadt entspricht.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
wolle beschließen:**

dass die zuständigen Referenten eine Durchführung eines verpflichtenden städtebaulichen Wettbewerbes für alle neuen Projekte, insbesondere für den Standort altes Hallenband Klagenfurt (Gasometer Gasse), auf Kosten der jeweiligen Bauträger und Projektentwickler in Zukunft verbindlich durchzuführen haben und diese Vorgehensweise auch im neuen Stadtentwicklungskonzept implementiert werden soll.


Unterschrift

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 06.10.2022

SA 451/22

Befreiung von der Hundeabgabe für drei Jahre für Hunde aus Tierasylen

An

1. den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. René Cerne, MBA
2. Frau Mag. Petritz-Strobl > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 04.10.2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

**Club der Sozialdemokratischen Gemeinderät/Innen
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

☎ (0463) 537-2301

☎ (0463) 537-6160

✉ spoe.gr-club@klagenfurt.at



SA 45A/22

GR - 4. Okt. 2022

Klagenfurt am Wörthersee, 03.10.2022

GR Maximilian Rakuscha, M.Ed.

Trin...

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Befreiung von der Hundeabgabe für 3 Jahre für Hunde aus Tierasylen

Hunde, Katzen und Kleintiere werden aus unterschiedlichsten Gründen in Tierschutzheimen abgegeben. Die städtischen Tierheime – das Tierheim Garten Eden und das Tierschutzkompetenzzentrum – haben derzeit ihre Kapazitätsgrenzen erreicht bzw. teilweise schon überschritten. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee kann einen zusätzlichen Anreiz für die Bevölkerung schaffen, Hunde aus den Klagenfurter Tierheimen einen liebevollen Platz zu geben, indem die Befreiung der Hundeabgabe für diese Hunde auf drei Jahre verlängert wird.

Die Hundeabgabe beträgt derzeit in Klagenfurt 40€ pro Hund im Jahr. Für Hunde aus dem Klagenfurter Tierheim wird die Abgabe bisher für das erste Jahr ausgesetzt – diese Befreiung soll nun auf drei Jahre erstreckt werden.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Befreiung von der Hundeabgabe in Höhe von 40€ soll von derzeit einem Jahr auf 3 Jahre verlängert werden, wenn der Hund aus einem Klagenfurter Tierasyl adoptiert wird.


GR Maximilian Rakuscha, M.Ed.

**MIT SPÖ
ZUKUNFT
SCHAFFEN.**

KLAGENFURT.SPOE.AT

**Club der Sozialdemokratischen Gemeinderät/innen
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

☎ (0463) 537-2301

☎ (0463) 537-6160

✉ spoe.gr-club@klagenfurt.at



**MIT SPÖ
ZUKUNFT
SCHAFFEN.**

KLAGENFURT.SPOE.AT

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 06.10.2022

SA 452/22

Sicherheitsrisiko Keltenstraße

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 04.Oktober 2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

**Club der Sozialdemokratischen Gemeinderät/Innen
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

☎ (0463) 537-2301

☎ (0463) 537-6160

✉ spoe.gr-club@klagenfurt.at



SA 452/22

GR am 02.10.2022

Klagenfurt am Wörthersee, 02.10.2022

GR Ralph Sternjak
GR Mag. Bernhard Rapold

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Sicherheitsrisiko Keltenstraße

Die Keltenstraße hat sich von einer Sackgasse zu einer stark befahrenen Durchfahrtsstraße entwickelt.

Viele Verkehrsteilnehmer:innen fahren mit extrem erhöhter Geschwindigkeit, fast ausschließlich im Bereich des neuen Abschnitts, da der alte mit einem Radarkasten versehen ist. Die 30er-Zone wird an vielen Straßenkreuzungen nicht eingehalten. Zahlreiche Anrainer:innen fühlen sich durch das neue Verkehrsaufkommen und die Geschwindigkeitsüberschreitungen nicht mehr sicher und fürchten auf um die Sicherheit der Kinder in der Siedlung.

Maßnahmen zur Sicherheit der Anrainer:innen sind bis jetzt leider ausgeblieben. Es wurden weder Verkehrsübergänge noch ein Geh- oder Radweg beim neuen Abschnitt der Straße berücksichtigt, was zu lebensgefährlichen Situationen führen kann

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Keltenstraße muss hinsichtlich Verkehrssicherheit überprüft werden und es soll ein umfangreiches Konzept erstellt und in Umsetzung gebracht werden.

GR Ralph Sternjak

GR Mag. Bernhard Rapold

**MIT SPÖ
ZUKUNFT
SCHAFFEN.**

KLAGENFURT.SPOE.AT

**Club der Sozialdemokratischen Gemeinderät/innen
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

☎ (0463) 537-2301

☎ (0463) 537-6160

✉ spoe.gr-club@k



**MIT SPÖ
ZUKUNFT
SCHAFFEN.**

KLAGENFURT.SPOE.AT

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 06.10.2022

SA 453/22

Zuschuss zu Sport- und Mitgliedsbeiträgen

An

1. den Sozialausschuss
z.Hd. der Obfrau GR Ines Domenig, BEd
2. Frau Zechner > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 04.10.2022, wird zuständigkeitshalber dem Sozialausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

**Club der Sozialdemokratischen Gemeinderät/Innen
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

☎ (0463) 537-2301

☎ (0463) 537-6160

✉ spoe.gr-club@klagenfurt.at



SA453/22

GR - 4. Okt. 2022

Klagenfurt am Wörthersee, 27.09.2022

Sozial

GRⁱⁿ Holzer Gabriela

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Zuschuss zu Sport- und Mitgliedsbeiträgen

Hohe Energiekosten und die Teuerung wirken sich massiv auf die Bevölkerung aus. Hinzukommend schmälert eine galoppierende Inflation die Gehälter. Finanzielle Mittel für etwaige Freizeitangebote werden demnach immer mehr eingeschränkt, um den Lebenshaltungskosten entsprechen zu können. Gerade für Familien mit sportbegeisterten Kindern, werden die jährlich zu bezahlenden Mitgliedschaften zu einer Herausforderung. Es ist daher zu befürchten, dass Kinder bzw. Jugendlichen keine Möglichkeit mehr ergreifen können in Sportvereinen ihre Motorik, Kondition aber auch respektvoller Umgang und Teamfähigkeit zu trainieren.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen:

dass über die Abteilung Soziales, Zuschüsse zu Sport-Mitgliedsbeiträgen für unterstützungsbedürftige Familien ausbezahlt werden.


GRⁱⁿ Gabriela Holzer

**MIT SPÖ
ZUKUNFT
SCHAFFEN.**

KLAGENFURT.SPOE.AT

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 06.10.2022

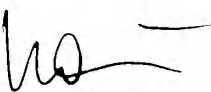
SA 454/22

Ausdruck der STW Linien- und Liniennetzpläne

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
3. Frau Mag. Kainz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 04.10.2022, wird zuständigkeitshalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

**Club der Sozialdemokratischen Gemeinderät/Innen
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

☎ (0463) 537-2301

☎ (0463) 537-6160

✉ spoe.gr-club@klagenfurt.at



SA 454122

GR = 4. Okt. 2022

Klagenfurt am Wörthersee, 19.09.2022

HA S

GRⁱⁿ Holzer Gabriela

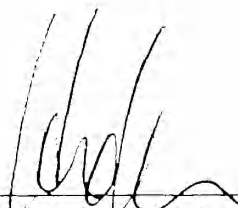
An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Ausdruck der STW Linien- und Liniennetzpläne

Das Mobilitätskonzept von Klagenfurt wird in den nächsten Jahren auf Grund von Einführung zusätzlicher Linien, bzw. kürzerer Taktung immer wieder umgestellt werden. Soeben erfolgt ist die Einführung der Linie C. Dadurch ist es zu Änderungen im Linienverkehr gekommen. Alle wichtigen Informationen sind im Netz einzusehen. Für Nicht-Internet-User hat es bis jetzt immer einen Ausdruck der Fahrpläne gegeben. Dieser Service wurde eingestellt.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen:

Fahrplan-Ausdrucke über das Bürgerservice diesem Personenkreis zur Verfügung zu stellen und diese Serviceleistung in der Stadtzeitung zu bewerben.


GR^m Gabriela Holzer

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 06.10.2022

SA 455/22

Neue Informationstafeln / Fütterungsverbot

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Frau Weiss > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 04.10.2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

**Club der Sozialdemokratischen Gemeinderät/Innen
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

☎ (0463) 537-2301

☎ (0463) 537-6160

✉ spoe.gr-club@klagenfurt.at



SA 475/22
GR - 4. Okt. 2022

Klagenfurt am Wörthersee, 19.09.2022

GRⁱⁿ Daniela Blank

Fr. Hoelzl

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Neue Informationstafeln / Fütterungsverbot

Wenn man entlang der Promenade des wunderschönen Wörthersees am Südufer (Ostbucht) flaniert, kann man u.a. immer wieder Schwäne und Enten in Ufernähe beobachten. Um die Tiergesundheit zu erhalten sind vor Ort Informationstafeln aufgestellt, die auf das Fütterungsverbot der Wasservögel hinweisen. Dies dient dem Schutz des ökologischen Gleichgewichts in Uferzonen und als Vorbeugung gegen die Ausbreitung von Tierkrankheiten. Wie auf dem beigefügten Foto ersichtlich, sind die Schilder mittlerweile stark in die Jahre gekommen und müssten erneuert werden. Im Zuge dessen wäre auf eine mehrsprachige Beschriftung (z.B. Deutsch, Englisch, Italienisch) Rücksicht zu nehmen.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen:

die Informationstafeln zum Fütterungsverbot entlang des Wörthersees erneuert werden und dabei auf eine mehrsprachige Beschriftung Rücksicht genommen wird.

GRⁱⁿ Daniela Blank

**Club der Sozialdemokratischen Gemeinderät/innen
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

☎ (0463) 537-2301

☎ (0463) 537-6160

✉ spoe.gr-club@klagenfurt.at



**MIT SPÖ
ZUKUNFT
SCHAFFEN.**

KLAGENFURT.SPOE.AT

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 06.10.2022

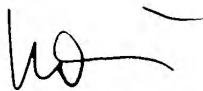
SA 456/22

Leistungsstarkes sowie ausfallsicheres WLAN-Netz für die Sitzungssäle im Klagenfurter Rathaus einrichten

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
3. Frau Mag. Kainz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 04.10.2022, wird zuständigkeitshalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

**Club der Sozialdemokratischen Gemeinderät/innen
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

☎ (0463) 537-2301

☎ (0463) 537-6160

✉ spoe.gr-club@klagenfurt.at



SA 4rb/22
GR - 4. Okt. 2022

Klagenfurt am Wörthersee, 11.09.2022

HAS

GR Mag. Martin Lemmerhofer

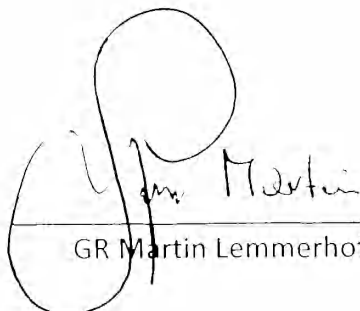
An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

**Leistungsstarkes sowie ausfallsicheres WLAN-Netz für die Sitzungssäle im
Klagenfurter Rathaus einrichten**

Bei den letzten Sitzungen in den Besprechungsräumlichkeiten im Klagenfurter Rathaus ist es bedauerlicherweise immer wieder zu Problemen bzw. Ausfällen des WLAN-Netzes, das für Magistrats-Mitarbeiterinnen und - Mitarbeiter, externe Expertinnen und Experten sowie Stadtsenats- und Gemeinderatsmitglieder eingerichtet wurde, gekommen. Daher ist es erforderlich, das WLAN-Netz zeitnahe zu adaptieren.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen:

Den Ausbau bzw. die Modernisierung des bestehenden WLAN-Netzes im GR-Saal, Festsaal, Stadtsenatssaal sowie den Clubräumlichkeiten damit zukünftig allen Nutzerinnen und Nutzern eine leistungsstarke, sichere und vor allem „störungsfreie“ Netzverbindung angeboten werden kann.


GR Martin Lemmerhofer

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 07.10.2022

SA 457/22

Gestaltung Kreisverkehre, Mittelstreifen

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. dem Obmann GR Christian Glück
2. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten
z. Hd. dem Obmann GR Wolfgang Germ
3. Herr Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung
4. Frau Weiss> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 04.10.2022 wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV sowie dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

**Club der Sozialdemokratischen Gemeinderät/Innen
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

☎ (0463) 537-2301

☎ (0463) 537-6160

✉ spoe.gr-club@klagenfurt.at



SA 457122
GR - 4. Okt. 2022

Klagenfurt am Wörthersee, 10.09.2022

GRⁱⁿ Gabriela Holzer
GR Maximilian Rakuscha, M.Ed.

- KD
- TM

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Gestaltung Kreisverkehre, Mittelstreifen

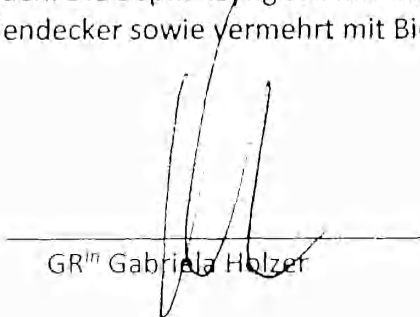
In der Landeshauptstadt Klagenfurt werden immer mehr Grün- durch Steinstreifen ersetzt. Der Kreisverkehr in der Görtschitztalstraße, nahe eines schwedischen Einrichtungshauses, ist ein Beispiel für eine solche Steinlandschaft.

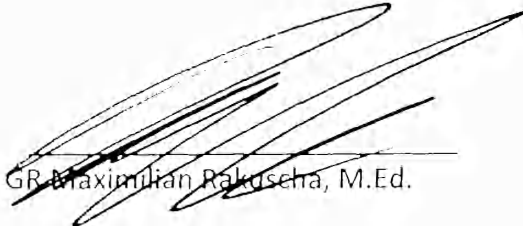
Problematisch dabei ist, dass das Regenwasser durch die verlegte Sperrfolie nicht versickern kann. Daraus resultiert ein Hitzestau, wodurch speziell in den Sommermonaten, das Mikroklima in der Stadt zusätzlich stark beeinflusst wird.

Natur- und Artenschutz sind die Basis für eine gesunde Stadtnatur und tragen zu einer Erhöhung der Lebensqualität bei. Um Insekten ausreichend Lebensraum und Nahrung bieten zu können, müssen insektenfreundlichen Maßnahmen forciert werden. Gerade als Klimavorzeigestadt wäre dies notwendig. Es gibt bereits Städte in Deutschland, die das Anlegen von Schottergärten verbieten.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im ersten Schritt muss die Umwandlung der Grünstreifen und Kreisverkehre in Schotterstreifen sofort gestoppt werden. Die vorhandenen Klima-, Natur- und artenschutzfeindlichen Schotterstreifen und Kreisverkehre sollen wieder rückgeführt werden. Die Bepflanzung soll mit trockenheitsresistenten Stauden, Gehölzen und Gräsern, Bodendecker sowie vermehrt mit Bienenweiden erfolgen.


GRⁱⁿ Gabriela Holzer


GR Maximilian Rakuscha, M.Ed.

**MIT SPÖ
ZUKUNFT
SCHAFFEN.**

KLAGENFURT.SPOE.AT

**Club der Sozialdemokratischen Gemeinderät/innen
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

☎ (0463) 537-2301

☎ (0463) 537-6160

✉ spoe.gr-club@klagenfurt.at

SPÖ



**GEMEINDE-
RATSCLUB**



**MIT SPÖ
ZUKUNFT
SCHAFFEN.**

KLAGENFURT.SPOE.AT

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 06.10.2022

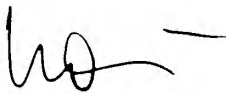
SA 458/22

Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen – Josef-Sablatnik-Straße

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 04. Oktober 2022, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

**Club der Sozialdemokratischen Gemeinderät/Innen
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

☎ (0463) 537-2301

☎ (0463) 537-6160

✉ spoe.gr-club@klagenfurt.at



SA 478/22
GR - 4. Okt. 2022

Klagenfurt am Wörthersee, 10.09.2022

GRⁱⁿ Gabriela Holzer
GRⁱⁿ MMag. Angelika Hödl

LD

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen - Josef-Sablatnig-Straße

Die Josef-Sablatnig-Straße im Ortsteil Annabichl ist eine hoch frequentierte Zubringerstraße, mit einer derzeitigen Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h. In letzter Zeit wird das Tempolimit häufig überschritten und es kommt zu gefährlichen Situationen für alle Verkehrsteilnehmer*innen, ganz besonders im Bereich zwischen der Terndorferstraße und dem Anton-Fuchs-Weg.

Wir stellen daher den **selbstständigen Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Klagenfurt soll das Land Kärnten auffordern, dass geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen in der Josef-Sablatnig Straße (Landesstraße), ganz besonders im Streckenbereich zwischen der Terndorferstraße und dem Anton-Fuchs-Weg, ehestmöglich gesetzt werden.

GRⁱⁿ Gabriela Holzer

GRⁱⁿ Angelika Hödl

**Club der Sozialdemokratischen Gemeinderät/innen
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

☎ (0463) 537-2301

☎ (0463) 537-6160

✉ spoe.gr-club@klagenfurt.at

SPÖ



**GEMEINDE-
RATSCLUB**



**Josef-Sablatnig-
Straße**

**MIT SPÖ
ZUKUNFT
SCHAFFEN.**

KLAGENFURT.SPOE.AT

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 06.10.2022

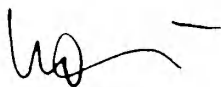
SA 459/22

Entfernung von Hundekot durch Hundebesitzer

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
3. Frau Mag. Kainz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 04.10.2022, wird zuständigkeitshalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 04. Oktober 2022


**Die neue
Volkspartei**

Klagenfurt

GR Dr. Julia LÖSCHNIG (ÖVP)

SA 459122

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

GR - 4. Okt. 2022

HC

„Entfernung von Hundekot durch Hundebesitzer“

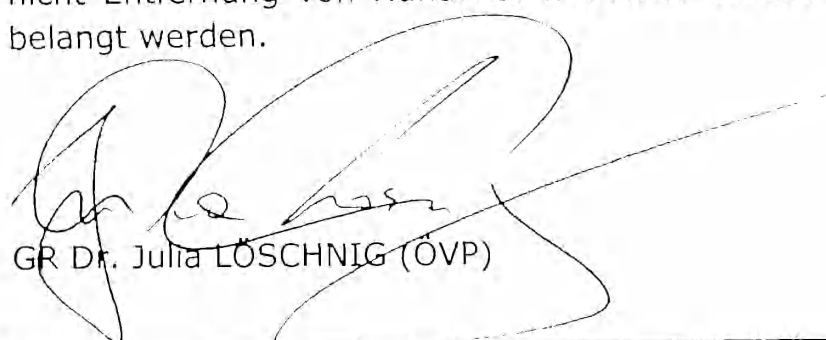
Man spaziert durch die Stadt oder durch die viele Parks in unserer schönen Landeshauptstadt und plötzlich ist es geschehen. Man tritt in einen Hundehaufen. Obwohl in Klagenfurt ca. 230 Hundekotsackerlspender für die 4.412 gemeldeten Hunde aufgestellt sind, und 90% der Hundebesitzer dem Entfernen nachkommen, „vergessen“ manche Hundebesitzer nach Verrichtung des Hundegeschäfts selbiges mit einem Sackerl zu entfernen und zu entsorgen. Dies eröffnet viel Konfliktpotential und bringt die Hundebesitzer generell in Verruf. Um die Hygiene jedoch auf öffentlichen Plätzen, Parkanlagen und Spielplätzen sicher zu stellen, sollen Hundebesitzer daher dazu angehalten werden den Hundekot zu entfernen. Sollten sie dem nicht Folge leisten, so wird eine Geldstrafe verhängt.

Ich stelle daher den

SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

Hundebesitzer nach erfolgter Ermahnung und bei Uneinsichtigkeit und nicht Entfernung von Hundekot mit einer Geldstrafe in Höhe von € 35,- belangt werden.


GR Dr. Julia LÖSCHNIG (ÖVP)

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 06.10.2022

SA 460/22

Schaffung zeitgemäßer Sanitätsräume bei der FF Hauptwache

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Frau Weiss > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 04.10.2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 04. Oktober 2022

GR Mag. Anna Ott (ÖVP)

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee


**Die neue
Volkspartei**

Klagenfurt

SA 460/22
Gr - 4. Okt. 2022

FM

„Schaffung zeitgemäßer Sanitätsräume bei der FF Hauptwache“

Die Freiwilligen Feuerwehren unserer Stadt nehmen in unserer Gesellschaft zu Recht einen besonders hohen Stellenwert ein. In den vergangenen Jahren konnten die Florianis auch vermehrten Zulauf von Frauen verzeichnen und die Feuerwehrfrau ist aus den Kameradenschaften vieler Wehren nicht mehr wegzudenken. Leider hat die Infrastruktur in diesem Bereich leider nicht immer Schritt halten können. So gibt es für den Umkleidebereich meist noch die eine oder andere Notlösung. Bei den Sanitäranlagen ist dies jedoch leider nur schwer bis gar nicht möglich. So manche Frau bringt dies nach den Einsätzen in sehr unangenehme Situationen, daher ist es mehr als an der Zeit, dass die Rüsthäuser der Freiwilligen Feuerwehren an aktuelle Standards angepasst werden. Bei der FF Hauptwache konnte nach einem Lokalausgang ein dringender Bedarf festgestellt werden.

Ich stelle daher den

SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

die zuständige Abteilung des Magistrates die notwendigen finanziellen Mittel budgetiert und nach zeitgemäßem Standard eine angemessene Umkleide- und Sanitäranlage für die weiblichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Hauptwache umsetzt.



GR Mag. Anna Ott (ÖVP)

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 06.10.2022

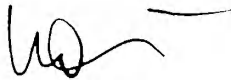
SA 461/22

Tierärztlicher Notdienst – Aufnahme von Verhandlungen mit dem Land Kärnten

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
3. Frau Mag. Kainz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 04.10.2022, wird zuständigkeitshalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 04. Oktober 2022

GR Verena Kulterer (ÖVP)

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee


**Die neue
Volkspartei**

Klagenfurt

SA 461/22

GR - 4. Okt. 2022

HAS

„Tierärztlicher Notdienst – Aufnahme von Verhandlungen mit dem Land Kärnten“

Laut Bericht des Präsidenten der Tierärztekammer für Kärnten VR Mag. Franz Schantl laufen wir in Klagenfurt Gefahr, dass die tierärztliche Notversorgung an Sonn- und Feiertagen nicht mehr durchgehend sichergestellt werden kann, da aktuell nur noch eine Tierarktklinik für die Versorgung aller Tiere zur Verfügung steht. Diese Situation ist für eine Landeshauptstadt wie Klagenfurt, die sich besonders dem Tierschutz verschrieben hat, nicht würdig. Da diese Situationen auch die Klagenfurter Umlandgemeinden betrifft und die Klagenfurter Tierärzte auch von Menschen aus dem Umland aufgesucht werden, soll die LH Klagenfurt in Verhandlungen mit dem Amt der Kärntner Landesregierung treten, um eine nötige Versorgung abzusichern.

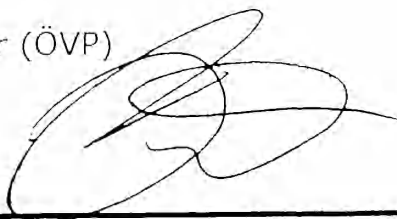
Ich stelle daher den

SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

die Landeshauptstadt Klagenfurt ehest möglich Verhandlungen mit dem Land Kärnten und der zuständigen Referentin tritt, um die Notfallversorgung von Tieren in Klagenfurt weiterhin sicherstellen.

GR Verena Kulterer (ÖVP)



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 06.10.2022

SA 462/22

Errichtung von öffentlichen barrierefreien WC-Anlagen auf den städtischen Friedhöfen

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Frau Weiss > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 04.10.2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 462/22
Gr 2 - 4. Okt. 2022

ANTRAGSTELLER

StRⁱⁿ Sandra Wassermann

04. Oktober 2022

FM

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Errichtung von öffentlichen barrierefreien WC-Anlagen auf den städtischen Friedhöfen

Menschen mit Behinderungen und auch Menschen mit einer nur vorübergehenden körperlichen Beeinträchtigung haben meist einen größeren Platzbedarf. Öffentliche barrierefrei gestaltete WC-Anlagen sind daher notwendig, um eine nutzbare Umgebung für Menschen mit Bedarf an mehr Bewegungsflächen, höheren Hygienestandards oder geringeren Greifhöhen sicher zu stellen. In jeder öffentlich zugänglichen WC-Anlage ist ein barrierefreier WC-Raum anzubieten und dementsprechend zu kennzeichnen.

Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:

Der zuständige Referent wird aufgefordert im nächsten Budget dafür Sorge zu tragen, dass auf jedem städtischen Friedhof der Stadt Klagenfurt, in jeder öffentlich zugänglichen Toilettenanlage ein barrierefreier WC-Raum errichtet wird.


Unterschrift

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 06.10.2022

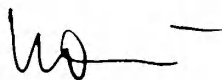
SA 463/22

Ehrenamt Feuerwehr attraktiver machen

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
3. Frau Mag. Kainz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 04.10.2022, wird zuständigkeitshalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 463122

GrL = 4. Okt. 2022

ANTRAGSTELLER
GR Wolfgang Germ

04. Oktober 2022

HAS

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Ehrenamt Feuerwehr attraktiver machen

Jeder, der ehrenamtliche Arbeit in Vereinen leistet oder sich anderweitig in unserer Gesellschaft engagiert, trägt einen wichtigen Teil zum Funktionieren unseres Zusammenlebens bei. Hierbei nehmen unsere Feuerwehrkameradinnen und Kameraden jedoch einen hervorgehobenen Stellenwert ein. Diese können sich nicht aussuchen, wann sie ihre ehrenamtliche Arbeit leisten, sondern sie sind 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche bereit, ihre Freizeit für die Sicherheit ihrer Mitmenschen zu opfern. Ehrenamt und Freiwilligenarbeit sind eine enorme Stütze für unsere Landeshauptstadt Klagenfurt und soll daher gestärkt werden.

Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:

Um die Attraktivität der aktiven ehrenamtlichen Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr zu stärken und somit auch mehr Nachwuchs zu gewinnen, soll ein umfassendes Förderkonzept zur Stärkung, Anerkennung, Wertschätzung und Sicherung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren erarbeitet werden.

Unterschrift

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 06.10.2022

SA 464/22

Rettungsturm Strandbad

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
3. Frau Mag. Kainz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 04.10.2022, wird zuständigkeitshalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 464/22

GR - 4. Okt. 2022

ANTRAGSTELLER

GR Dr. Andreas Skorianz

04. Oktober 2022

HAS

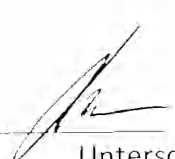
An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Rettungsturm Strandbad

Das Strandbad Klagenfurt ist eines der größten Binnenseebäder Europas. Seit der Eröffnung im Jahr 1924 wurde es mehrfach erweitert. Für den Rettungsdienst gilt es dabei eine Uferlänge von mehr als 400 Meter zu überwachen. Für solch große Bäder ist es in anderen Ländern Vorschrift, dass die Überwachung lückenlos von einem Rettungsturm zu erfolgen hat. An den Stränden in Italien steht alle 200 Meter ein solcher Turm und ist immer besetzt. An Binnenseen findet man diese Türme in den großen Strandbädern um Berlin, wie etwa am Müggelsee. Ein Badebetrieb ist dort ohne die ständige Besetzung der Rettungstürme gar nicht erlaubt. Im Klagenfurter Strandbad gab es heuer leider bedauerliche Badeunfälle. Auch kommt es immer wieder zu kritischen Situationen, weil Schwimmer in Not oft erst zu spät entdeckt werden. Viele Leben wurden erst durch das beherzte und rasche Eingreifen von Badegästen gerettet. Das Strandbad braucht daher dringend einen Rettungsturm. Diese sind zur Sicherheit der Badegäste während des Badebetriebs ständig zu besetzen. Den Rettungsschwimmern am Turm sind auch entsprechende Surfbretter zur Verfügung zu stellen, mit welchen sie rasch bei den in Not geratenen Schwimmern sein können.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Im Strandbad ist zur Sicherheit der Badegäste ein Rettungsturm zu errichten, welcher während der Badezeiten von einem Rettungsschwimmer zu besetzen ist.


Unterschrift

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 06.10.2022

SA 465/22

Tempo 30 für die Feschnigstraße

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 04. Oktober 2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

SA 465/22

GR - 4. Okt. 2022

Die Grünen Gemeinderät*innen
Mag.^a Margit Motschiunig und Philipp Smole

Klagenfurt, am 4. Oktober 2022

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

EV
KA

Tempo 30 für die Feschnigstraße!

Mit Recht fühlen sich Bewohner*innen gegenüber jenen, die in der Waidmannsdorferstraße, in der Siebenhügelstraße, der Luegerstraße, der Sterneckstraße usw. (hier gilt überall Tempo 30) wohnen, benachteiligt. Die Anrainer*innen sind dem hohen Verkehrsaufkommen in der Feschnigstraße schlichtweg ausgeliefert.

Durch die Krankenhausnähe parken viele Besucher*innen links und rechts dieser Straße. Das Ein- und Aussteigen wäre durch ein langsames Fahren ebenfalls sicherer. Gegen Abend sind diese Parkplätze zwar größtenteils leer, aber die Fahrbahn erscheint dadurch noch breiter und verleitet zum schnell fahren.

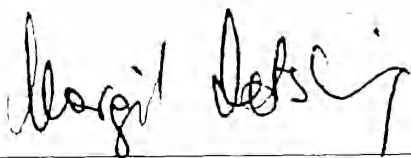
Eine Geschwindigkeitsbeschränkung – auch in Kombination mit einer Anzeigetafel mit der gefahrenen Geschwindigkeit (Smiley, km/h Angabe) – bietet eine effektive Maßnahme. Auch ein Radarkasten – ob eingeschaltet oder nicht – wirkt oft Wunder.

Wir stellen daher

den selbstständigen ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen,

die Feschnigstraße in Klagenfurt als Tempo 30 Zone zu deklarieren um damit die dortigen Anrainer*innen lärm- und gefahrenmäßig zu entlasten.



Unterschrift der Grünen Gemeinderät*innen

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 06.10.2022

SA 466/22

Schaffung eines Hitze- bzw. Klimakoordinators/einer Klimakoordinatorin

An

1. den Ausschuss für Umwelt und Energie
z.Hd. der Obfrau GR Mag. Margit Motschiunig
3. Frau Dr. Oswald> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 04.10.2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Umwelt und Energie zur Beratung zugewiesen.

Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

SA 466/22

Gr - 4. Okt. 2022

Klagenfurt, am 4. Oktober 2022

ALLE

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Schaffung eines Hitze- bzw. Klimakoordinators/einer Klimakoordinatorin

KOS

Da nicht möglich

Das Herzstück einer verantwortungsbewussten Gesundheits- und Umweltpolitik müssen in den nächsten Jahren umfangreiche Klimaanpassungsmaßnahmen sein. In Zeiten, wo die Temperaturen bereits mehrmals die 35 Grad im Sommer übersteigen, wird es Zeit darüber nachzudenken, gefährdete Menschen vor der Hitze zu schützen. Vor allem ältere und chronisch kranke Personen, sozial schlechter gestellte Menschen, Obdachlose, Menschen, die im Freien arbeiten müssen, Babys, Kleinkinder, uvm. sind gefährdet. Die Hitze ist eine der größten Gesundheitsgefahren, auf die wir uns in diesem Jahrhundert vorbereiten müssen.

Daher braucht es für die Zukunft eine Person, die Ressorts und Abteilungen der Stadt mit div. Organisationen koordiniert – wie Gesundheitsamt, Sozialamt, Seniorenbüro, Stadtgartenamt, Umwelt- und Klimaschutzabteilung, Stadtplanung, Bau mit dem Roten Kreuz, der Caritas, der Diakonie, div. Pensionistenvereinen, Hilfswerk, etc.

Es müssen kühle Orte, sogenannte COOL SPOTS, geschaffen und eine Trinkwasserverteilung an besonders heißen Tagen gewährleistet werden. Zudem braucht es Bewusstseins- und Infokampagnen gepaart mit langfristigen Planungen im Bereich der Bautätigkeiten und der Asphaltierungen zur Schaffung eines sicheren und besseren Lebensgefühls in der Innenstadt während eines Hitzesommers.

**Wir stellen daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass die Landeshauptstadt Klagenfurt Überlegungen zur Schaffung eines Klimakoordinators/einer Klimakoordinatorin anstellt und sich ernsthaft mit dem Thema „Urbane Hitze im Sommer“ auseinandersetzt.

Sanja Koschek

Mark

Margit Detsch

[Signature]

Unterschrift der Grünen Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 06.10.2022

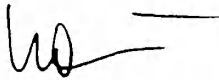
SA 467/22

Zebrastreifen über die Kranzmayerstraße (Übergang von der Weihergasse zur Ganghofergasse)

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 04. Oktober 2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

SA 467/22

GR - 4. Okt. 2022

Gemeinderätin
Mag.^a Margit Motschiunig

Klagenfurt, am 4. Oktober 2022

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Kb

Zebrastreifen über die Kranzmayerstraße (Übergang von der Weihergasse zur Ganghofergasse)

Zum Schutz der Anrainer*innen (viele Kinder und ältere Menschen gehen hier über die Straße) sollte man zwischen der Weihergasse und der Ganghofergasse über die Kranzmayerstraße einen Zebrastreifen schaffen. Das Verkehrsaufkommen in der Kranzmayerstraße ist sehr hoch und so passiert es, dass man manchmal „ewig“ warten muss um die Straße sicher zu passieren. Vor allem für Kinder wäre die Schaffung eines Zebrastreifens ein Sicherheitsfaktor. Auch viele Radfahrer*innen passieren diese Straße täglich.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die Landeshauptstadt Klagenfurt einen Zebrastreifen zum Schutz der Anrainer*innen zwischen der Ganghofer- und der Weihergasse (über die Kranzmayerstraße) schafft.

Unterschrift der Grünen Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 06.10.2022

SA 468/22

Aufstellen eines Radar-Gerätes in der Weihergasse

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 04. Oktober 2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

SA 468/22
GR - 4. Okt. 2022

Gemeinderätin
Mag.^a Margit Motschiunig

Klagenfurt, am 4. Oktober 2022

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

K:

Aufstellen eines Radar-Gerätes in der Weihergasse

Leider ist die Weihergasse in Waidmannsdorf – auch aufgrund der vielen Bautätigkeiten im Umfeld – immer mehr zu einer Straße für den Durchzugsverkehr geworden, die zunehmend die Sicherheit der dortigen Anrainer*innen gefährdet.

Obwohl man sehr froh ist, dass der Bus durch die Straße fährt, ist es immer wieder ein Problem, dass dieser zu schnell unterwegs sei klagen die Anrainer*innen. Auch Autofahrer*innen, die die Weihergasse als Durchzugsstraße in Richtung Universität und Stadion nutzen sind viel zu oft zu schnell unterwegs.

Eine regelrechte Kolonne bildet sich bei Schulanfang in dieser Gasse und bringt viele zur Verzweiflung. Eine Verkehrsmessung bei Schulanfang wäre hier dringend notwendig. Auch die Überlegung, die Weihergasse als Einbahn zu führen soll – zum Schutz der Anrainer*innen – überlegt werden.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die Landeshauptstadt Klagenfurt oben genannte Vorschläge (Radar-Gerät, Verkehrsmessung) zum Schutz der Anrainer*innen in der Weihergasse umsetzt.

Unterschrift der Grünen Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 06.10.2022

SA 469/22

**„Siedlungsverkehr versus Durchzugsverkehr“ in der Waidmannsdorfer Weihergasse,
Kranzmayerstraße, Frodlgasse, Ginzkeygasse – Forderung nach einem Stadtteilgespräch!**

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 04. Oktober 2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

SA 469122
GR - 4. Okt. 2022

Gemeinderätin
Mag.^a Margit Motschiunig

Klagenfurt, am 4. Oktober 2022

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

W)

***"Siedlungsverkehr versus Durchzugsverkehr" in der
Waidmannsdorfer Weihergasse, Kranzmayerstraße, Frodlgasse,
Ginzkeygasse – Forderung nach einem Stadtteilgespräch!***

In den letzten Jahren wurde in Waidmannsdorf und in Viktring viel gebaut. Leider hat man es bis jetzt verabsäumt, ein taugliches Verkehrskonzept zu schaffen und umzusetzen. Auf Kosten der dortigen Bewohner*innen, wie sich jetzt immer mehr zeigt. Aus dem ursprünglichen Siedlungsverkehr ist ein fast schon unerträglicher Durchzugsverkehr geworden. Nachdem die Keltenstraße geöffnet wurde, sind kleinere Gassen in Waidmannsdorf zu einer Nord/Süd Verbindung geworden – umgeben von Sackgassen rundherum. Es ist an der Zeit, dass etwas passiert und die Bürger*innen im Sinne einer Beteiligung die Möglichkeit haben, ihre Sorgen, Ängste, aber auch Ideen und Lösungsvorschläge kundzutun. Denn kein Konzept war schon bisher keine Lösung!

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,***

ein Stadtteilgespräch zum Thema Verkehr in Waidmannsdorf (betreffend die Nord/Süd-Achse) zu veranstalten damit sich die dortigen Bewohner*innen mit ihren Anliegen einbringen können.

Unterschrift der Grünen Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 06.10.2022

SA 470/22

Signalanlage oder Ampel am Ostbahnhof – Kreuzung Rudolfsbahngürtel/Mießtalerstraße

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 04. Oktober 2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

SA 470/22

GR - 4. Okt. 2022

Gemeinderätin
Mag.^a Sonja Koschier

Klagenfurt, am 4. Oktober 2022

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Signalanlage oder Ampel am Ostbahnhof – Kreuzung Rudolfsbahngürtel/Mießtalerstraße!

Der Ostbahnhof gewinnt immer mehr an Beliebtheit, da er durch seine günstige Lage in der Nähe von diversen Ämtern und Einrichtungen vielen Pendler:innen und Klient:innen die Anreise per S-Bahn erleichtert.

Beim Eingang zur Haltestelle gibt es zwar einen Fußgänger:innenübergang (Zebrastreifen) an der Kreuzung Rudolfsbahngürtel - Mießtalerstraße, aber leider kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen, da viele Autofahrer:innen dort nicht mit einem Zebrastreifen rechnen. Eine Signalanlage (so wie beim Konzerthaus, Viktringer Ring oder bei der Musikschule, Theatergasse) oder eine Ampel würde die Sicherheit der Fußgänger:innen wesentlich erhöhen.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,***

bei diesem Zebrastreifen (Bahnhaltestelle Ostbahnhof, Rudolfsbahngürtel - Mießtalerstraße) eine Signalanlage oder Ampel, sowie eine besser sichtbare Bodenmarkierung einzurichten.

Unterschrift der Grünen Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 06.10.2022

SA 471/22

Fortsetzung der Radwegmarkierung am Rudolfsbahngürtel

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 04. Oktober 2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

SA 471122

GR 4. OKT. 2022

WJ

Gemeinderätin
Mag.^a Sonja Koschier

Klagenfurt, am 4. Oktober 2022

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Fortsetzung der Radwegmarkierung am Rudolfsbahngürtel!

Radfahren wird bei der Klagenfurter Bevölkerung immer beliebter und die Stadt hat sich auch dazu bekannt, es durch entsprechende Maßnahmen weiter zu fördern. Am Rudolfsbahngürtel gibt es (von Norden kommend) eine Markierung, die dann aber ab dem Zebrastreifen beim Ostbahnhof abrupt endet. Um die Sicherheit von Radfahrer:innen zu verbessern, wäre es notwendig, diese Markierungen fortzusetzen.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,***

ab dem Zebrastreifen (Bahnhaltestelle Ostbahnhof, Rudolfsbahngürtel - Mießtalerstraße) die Radspur-Markierungen in Richtung Süden fortzusetzen.

Unterschrift der Grünen Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 06.10.2022

SA 472/22

(Rote) Bodenmarkierungen des Radweges in Richtung Einfahrt Hofer-Feldkirchner Straße

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 04. Oktober 2022, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

SA 472/22
GR - 4. Okt. 2022

Gemeinderätin
Mag.^a Sonja Koschier

WD

Klagenfurt, am 4. Oktober 2022

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

(Rote) Bodenmarkierung des Radweges in Richtung Einfahrt Hofer-Feldkirchner Straße

Der von Lendorf in Richtung Kärntner- bzw. Feldkirchner Straße kommende Radweg quert kurz vor der Kreuzung die Einfahrt zum Discounter Hofer Feldkirchner Straße. Da dort keine farbige (rote) Bodenmarkierung vorhanden ist, kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen zwischen Auto- und Radfahrer:innen. Man könnte diese Gefahrenstelle durch eine entsprechende Kennzeichnung wesentlich entschärfen.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,***

auf dem Radweg bei dieser Stelle (Einfahrt zum Discounter Hofer Feldkirchner Straße, gegenüber OBI) eine rote Bodenmarkierung anzubringen.

Unterschrift der Grünen Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 06.10.2022

SA 473/22

Antrag auf Umsetzung eines Maßnahmenkonzeptes zur politischen Aufgabenerfüllung

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
3. Frau Mag. Kainz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 04.10.2022, wird zuständigkeitshalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am, 04.10.2022

GR Janos Juvan

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

SA 473122

6.10. - 4. Okt. 2022

HAS

Antrag auf Umsetzung eines Maßnahmenkonzeptes zur politischen Aufgabenerfüllung

In der laufenden Amtszeit sind bislang über 400 selbstständige Anträge durch die Gemeinderät:innen eingebracht worden. Auf Basis der Fragenbeantwortung der Stadtratsbüros und des Bürgermeisterbüros ist ersichtlich, dass die selbstständigen Anträge zum Großteil nicht bearbeitet bzw. nicht abgeschlossen wurden. Darüber hinaus hat die Gemeindeaufsicht im Zuge eines Beschwerdeverfahrens festgestellt, dass die Arbeit des Gemeinderates bislang rechtswidrig behindert wurde. Die zahlreichen Streitigkeiten innerhalb der Stadtregierung geben wenig Anlass zur Hoffnung, dass sich an dieser Situation ohne das deutliche Einschreiten des Bürgermeisters ändern wird.

***Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass der Bürgermeister der Stadt Klagenfurt ein Maßnahmenkonzept erstellt und umsetzt,
das sicherstellt, dass

1. die Arbeit des Gemeinderates zukünftig ohne rechtswidrige Behinderung ermöglicht wird,
2. die große Zahl der bislang nicht abschließend behandelten selbstständigen Anträge bis zum Jahresende abgearbeitet wird und
3. die hoch geschätzten Gemeinderät:innen im Zuge der letzten Gemeinderatssitzung des Jahres 2022 über den konkreten Umsetzungsstatuts jedes in dieser Amtsperiode eingebrachten Antrags umfassend informiert werden.

Unterschrift

Signiert von: Janos Peter Juvan	
Datum: 04.10.2022 12:55:45	
Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 („eIDAS-Vorg“) die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterzeichnetes Dokument.	
Dieses Dokument ist digital signiert!	
PrüfInformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.handy.signatur.at	